Ad Uſum
P. Corbiniani Schmid
Ord. Erem. S. P. Auguſtini.

H. Eccl. 406.

Chronologische

Lebensbeschreibung

der

Päbste.

vom H. Petrus an bis Pius VI.

Unpartheyisch beschrieben

von

Anton F. v. Geißau.

Wien,
bey Sebastian Hartl 1782.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die sich täglich häufende Menge neuer Schriften über Kirchen = und Religionsangelegenheiten, aber noch mehr der sich allgemein ausbreitende Geist der Aufklärung, welcher eben diese Gegenstände aus ihrer alten Finsterniß in das Licht hervorzuzie-

hen

hen bemühet ist, ließ schon längst bey sehr vielen das Verlangen nach einer kurzgefaßten, bündigen und unpartheyischen Geschichte der Päbste laut werden, besonders weil eben diese Geschichte natürlich über mancherley Religionsumstände zugleich Licht geben kann.

Ich suchte diesen Wunsch um so lieber zu erfüllen, als das Studium der Geschichte überhaupt, und der Kirchengeschichte insbesondere schon lange her eine meiner Lieblingsbeschäftigungen war; und ich lasse dann

die=

Vorrede.

dieses Werk mit der sichern Beruhigung ins Publikum treten, daß es seinen vorgesetzten Endzweck nicht verfehlen, sondern den Beyfall derjenigen, denen es eigentlich nützlich werden soll, verdienen werde.

Nach dieser Aeußerung wird die Erinnerung fast überflüßig, daß mein Buch nicht gerade für Gelehrte geschrieben sey. Ich hoffe vielmehr, daß diese von selbst meine eigentliche Absicht nicht verkennen, und mich um so weniger mit bitteren Beurtheilungen (billige und

gründ-

gründliche schätze ich wie jeder recht=
schaffene Mann) heimsuchen wer=
den, als es dem wahren Gelehrten
gerade nicht anstehen will, eine Ar=
beit, die etwa an sich selbst nicht an=
gefochten werden kann, nur darum
übel zu behandeln, weil man sich
die Mühe nicht nehmen wollte, mit
dem Verfasser von eben und demsel=
ben Standpuncte auszugehen.

Wien den 1. August 1782.

I. H. Petrus.

Im Jahre Christi 45. des Kaisers Claudius 3.

Petrus, einer der vertrautesten Apostel unsers Heilands war zu Bethsaida in Galiläa an dem See Genesareth zum wenigsten 10 Jahre vor Christi Geburt gebohren. In der Beschneidung bekam er den Namen Simon, wozu er von unserm Heilande den Beynamen Cephas bekommen, welcher in der griechischen Sprache Petros heißet. Er war ein Fischer, und man muthmaßet, daß er durch seinen Bruder Andreas Christo zugeführet worden. Es begab sich in der Zeit, daß Christus in sein Schiff getreten, und daraus dem Volke geprediget, Petrus auch

einen wunderbaren Fischzug gethan. Der Heiland berief ihn von dieser geringen Arbeit zu einem weit höhern Amte, indem er ihm inskünftige Menschen zu fischen Befehl ertheilte. Christus kehrte hierauf nach Capharnaum zurück, heilte Petri Schwiegermutter, und berufte Petrum, und 11 andere Jünger zu dem Apostelamte. Von solcher Zeit an ward Petrus nebst den beyden Söhnen Zebedäi von Christo zu den geheimsten und vornehmsten Verrichtungen mitgenommen. Hierauf reisete der Heiland nach Cäsarea, da dem Petrus unterwegs im Namen der übrigen Apostel ein herrliches Bekenntniß von Christo ablegte. Weswegen Christus Jesus zu ihm, und in ihm, als dem Vertreter, aller anderen Aposteln sagte. „ Du bist Petrus, auf dies„ sen Felsen will ich meine Kirche bauen, „ und die Pforten der Hölle werden sie nicht „ überwältigen. Dir will ich geben die „ Schlüssel zum Himmelreich: was du wirst „ binden auf Erden, das soll auch gebun„ den seyn im Himmel, und was du lösen „ wirst auf Erden, das soll auch los seyn „ im Himmel.“ Er predigte zu Jerusalem, und bekehrte dadurch achttausend zum christlichen Glauben. Aus Palestina reißte er nach Syrien, gründete zu Antiochia eine

Kir-

Kirche, und nahm darüber das Bistum auf sich, welchem er sieben Jahre vorgestanden hat. Er trug aber zur nämlichen Zeit auch über andere Kirchen Sorge, predigte zu Byzanz und anderen Orten, und reisete dann nach Jerusalem, allwo er von Herodes Agrippa in Kerker geworfen, aber von einem Engel erlöset wurde. Von da kam er im siebenten Jahre des Bistums zu Antiochia, und im 44ten Jahre Christi nach Rom, predigte das Evangelium, und gründete daselbst die Kirche, welcher er sofort beständig vorstehen wollte. Im siebenten Jahre nach seiner Ankunft in Rom, im Jahre Christi aber 51. wurde er vom Kaiser Claudius mit allen Juden von Rom verjagt, gieng nach Jerusalem zurück, und hielt mit den übrigen Aposteln eine Kirchenversammlung wegen der Streitigkeit, die zu Antiochia über die Frage entstanden war: ob nebst der Taufe auch die Beschneidung zu Erlangung der Seligkeit nothwendig sey? Nach fünf Jahren, da Kaiser Claudius gestorben war, gieng er nach Rom zurück, da Kaiser Nero schon regierte, und bekehrte durch seine Wunderwerke sehr viele. Wie aber Kaiser Nero hörte, daß nicht allein zu Rom sondern auch an allen anderen Or-

ten täglich eine grosse Menge von der Verehrung seiner Götter abfalle, und den christlichen Glauben annehme, fieng er der erste an die Christen grausam zu verfolgen, wollte sie gänzlich ausrotten, und ließ den Petrus (mit dem Kopf zur Erde, wie er es selbst verlangt hatte) kreuzigen und den Paulus enthaupten.

II. H. Linus.

Im Jahre Christi 69. des Kais. Nero 13.

Linus war von Volaterran aus Hetrurien gebürtig, kam im 22 Jahre nach Rom, wurde von dem heil. Petrus im Glauben unterrichtet, und in die Zahl der Priester aufgenommen. Seine Mutter hieß Claudia, welcher, wie auch des Lini selbst, der heilige Paulus in seinem Briefe, den er von Rom aus an den Timotheus schrieb, gedenket. 2. Timoth. 4. 21. Er war auch ein Gehilfe des Petrus in Ausbreitung des Glaubens, und wurde nach dessen Martertode zu dessen Nachfolger in der Kirche erwählet. Er verdammte die Ketzerey der Menandrianer, welche vorgaben, daß die Welt nicht von Gott, sondern von den Engeln erschaffen worden sey. Siegebertus sagt, daß er die Mar-

ter

ter der H. Apostеln Peters und Pauls, welche an einem Tage gelitten haben, in griechischer Sprache geschrieben habe. Er wurde auf Befehl des Saturnini, dessen Tochter er vom Teufel befreyet hatte, umgebracht im Jahre Christi 80. seines Pabstthums 11 Jahre 2 Monate und 13 Täge.

III. H. Cletus.

Im Jahre Christi 80. des Kaisers Vespasians 10.

Cletus ein Sohn Aemilians, ein Römer, wurde zum Nachfolger des heiligen Peters erwählet eben als Titus röm. Kaiser wurde. Unter diesem Kaiser, der aber nur zwey Jahre lebte, genoßen die Christen Frieden; aber sein Nachfolger Domitian verfolgte sie gräulich, und ließ auch den heiligen Pabst Cletus hinrichten im Jahre Christi 93. In dem alten päbstl. Geschichtbuche (in libro Pontificali) lieset man, daß er in der Stadt Rom auf Befehl des heil. Peters 25. Priester geweihet habe, welches Pagius in dem Leben dieses heiligen Pabstes also verstehet, daß er die Stadt Rom in so viele Pfarren eingetheilet habe. Cletus trug diese

Würde zwölf Jahre, sieben Monate und zwey Täge.

IV. H. Clemens I.

Im Jahre Christi 91. des Kaisers Domitian 10.

Clemens war von Geburt ein Römer, und Sohn Faustini, von welchem der heil. Apostel Paulus in seinem Briefe zu den Philippensern sagt: mit Clement und meinen übrigen Mitarbeitern, deren Namen geschrieben sind in dem Buche des Lebens. Dieser hat nicht allein die heiligen Apostel selbst gesehen, sondern war auch ihr Mitarbeiter, wie es auch Origenes bezeuget. Und da er sowohl die Lehre des Evangeliums, das sie geprediget hatten, als auch ihre mündlichen Traditionen wußte, ist er zu ihrem Nachfolger erwählet worden. Dieser, wie es das päbstl. Geschichtbuch bezeuget, hat durch sieben Abtheilungen der Stadt Notarien bestellet, welche die Geschichten der heil. Martyrer aufzeichneten und der Kirchengeschichte beyfügten. Er hat auch besonders befohlen, die Schriften der heil. Apostel, und andere dergleichen zusammenzusammeln, aufzubewahren, und den

ver-

verschiedenen Kirchen zur Beobachtung zu übergeben. Da der Kaiser Trajan die Christen zu verfolgen anfieng wurde er nach Chersones ins Elend verschicket, und weil er allda fast alle Einwohner dieser Insel zum christlichen Glauben bekehrte, wurde er auf dessen Befehl durch Anbindung eines Schiffankers an den Hals ins Meer versenket, im Jahre Christi 102. den 23. November, seines Pabstthums 9 Jahre, 6 Monate 6 Täge.

V. H. Anacletus.

Im Jahre Christi 103. des Kaisers Trajan 4.

Anacletus war von Geburt ein Grieche aus Athen. Es wollen einige behaupten, daß Cletus und Anacletus nicht zwey verschiedene, sondern nur einer und ebenderselbe Pabst seyen. Es ist aber diesen nebst mehreren Schriftstellern besonders die alte Tradition der Kirche zuwider, woraus klar erhellet, daß Cletus von dem Anacletus dem Namen, dem Vater, dem Vaterlande, den Handlungen und der Todeszeit nach verschieden sey. Dieser hat zur Gedächtniß des heiligen Apostels Peters zu Rom zuerst eine Kirche erbauet,

welche in keiner Verfolgung jemal zerstöhret, sondern von Zeit zu Zeit herrlicher gemacht worden, und endlich zu einer solchen Pracht und Größe erwachsen, daß sie aller Menschen Verwunderung an sich ziehet. Er hat den Glauben nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit seinem Blute bekennet, indem er im Jahre Christi 112. den 13 Julii, 9 Jahre 3 Monate und 10 Täge seines Pabstthums die Marterkrone erlangte.

VI. H. Euaristus.

Im Jahre Christi 112. des Kaisers Trajan 13.

Euaristus oder Evarestus von Geburt ein Bethlehemit, wurde in die Stelle des heil. Anaklets erwählet, und regierte die Kirche 9 Jahre und 3 Monate. Dieser hatte in der Stadt Rom die Kirchen, das ist die Häuser, in welchen der Gottesdienst gehalten wurde, unter die Priester vertheilet, und auch befohlen, daß sieben Diakoni bey dem Bischof seyn solten, wenn er dem Volke predigte; gleichsam als Zeugen der wahren Lehre, wie Ciaconius sagt, damit nicht dem Bischof Fehler möchten angedichtet werden; oder

nach

nach der Meynung des Blanchinus, damit diese Diakoni im Predigtamte desto bessern Fortgang machten. Einige halten auch dafür, daß er der erste die Einweihung der Kirchen eingeführet habe; obschon es viel gewisser ist, daß die Einweihung der Kirchen von den Aposteln selbst herkomme, und dieser heilige Pabst nur schriftlich angeordnet habe, was vorher nur durch die mündliche Uibergabe (Tradition) bekannt war. Vor den Zeiten des Kaisers Constantin waren aber aus Forcht der Verfolgung keine öffentliche und feyerliche, sondern nur stille und heimliche Einweihungen, doch mit gewissen Ceremonien, gebräuchlich. Er wurde des Lebens beraubet im Jahre Christi 121. den 26. Oktober, an welchem Tage die Kirche seine Gedächtniß ehert.

VII. H. Alexander I.

Im Jahre Christi 121. des Kaisers Hadrian 2.

Alexander ein Römer, dessen Vater auch Alexander geheißen, wurde den 13. November im Jahre 121. zum Pabst erwählet, und den 5. May im Jahre 132. des Glaubens wegen gemartert. Der Ver-

fasser des päbstlichen Geschichtbuches schreibet, dieser heilige Pabst sey der Urheber des Gebrauchs, das Wasser mit Salz zu weihen, und die Wohnungen der Glaubigen damit zu besprengen, aber Baronius belehret uns, daß dieser Gebrauch apostolischer Tradition sey, und daß er durch die Verordnung Alexanders sey bestättiget worden. So schreiben ihm auch einige die Einführung des Gebrauchs zu, daß man den Wein mit ein wenig Wasser bey der Consekration des Kelchs vermischen soll; auch daß zur Consekration des Altarssakraments ungesäuertes Brod solle genommen werden: aber auch dieses ist apostolischer Tradition, und von diesem heiligen Pabst nur schriftlich bestättiget worden. denn die Vermischung des Weins mit ein wenig Wasser nennet der heil. Cyprian eine Uibergabe des Herrn (Dominica Traditio) und ungesäuertes Brod zum heil. Abendmal zu nehmen, ist von den Aposteln her in der lateinischen Kirche allzeit gebräuchlich gewesen.

VIII. H. Sixtus I.

Im Jahre Christi 132. des Kaisers Hadrians 13.

Sixtus war ein Römer. Er hatte verordnet, daß die heiligen Geschirre nur von den geweihten Dienern der Kirche sollten berühret und getragen werden, und daß kein Bischoff, der nach Rom gerufen worden, wenn er von da wieder zurückkehrte, soll aufgenommen werden, er habe denn dem Volke, das in solchen Fällen gewöhnliche Gemeinschaftsschreiben des apostolischen Stuhls vorgezeiget. Einige sagen auch, daß das dreymal Heilig Heilig Heilig in der Messe von diesem Pabste sey eingeführet worden; das päbstliche Geschichtbuch aber meldet nur, daß er befohlen habe, daß das Volk, wenn der Priester den Canon anfängt, diesen Lobgesang singen soll; woraus Baronius urtheilt, daß die Verordnung das Sixtus nur dahin abzielte, daß dieser schon angenommene Gebrauch desto heiliger soll gehalten werden. Er starb im Jahre Christi 142.

IX.

IX. H. Telesphorus.

Im Jahre Christi 142. des Kaisers Antonini Pii 3.

Telesphorus war ein gebohrner Grieche. Man sagt, daß er die vierzigtägige Fasten, die von den Aposteln eingeführet war, durch eine eigene Verordnung vestgesetzet, und in der Nacht der Geburt Christi anzufangen, diesen Tag drey Messen lesen zu dürfen verordnet habe: auch, daß in der Messe, das englische Lobgesang Gloria in Excelsis Deo, solle gesungen und gebethet werden. Ob er aber diesen Worten noch das übrige nachfolgende Beygefüget habe, ist nicht gewiß. Nachdem er 11 Jahre 8 Monate und 18 Täge die Kirche regiert hatte, starb er als Martyrer.

X. H. Hyginus.

Im Jahre Christi 154. des Kaisers Antonini Pii 15.

Hyginus aus Athen starb nach dem vierten Jahre seines Pabstthums. Er hatte die Geistlichkeit in gewisse Klassen eingetheilet, das ist, ihnen gewisse Verrichtungen ausgetheilet; den Ketzer Cerdon, welcher unter seiner Regierung nach Rom ge-

gekommen war, hatte er aus der Gemeinschaft der Gläubigen gestossen, und auch befohlen, daß bey der Taufe wenigst eine Manns- und eine Frauensperson als Zeugen (Pathen) zugegen seyn sollen.

XI. H. Pius I.

Im Jahre Christi 158. des Kaisers Antonini Pii 19.

Pius war seiner Geburt ein Aquilejenser, ein Sohn des Rufinus. Gratianus macht ihn zum Urheber der Verordnung von der Strafe derjenigen, welche aus Sorglosigkeit etwas von dem konsekrirten Kelch, dem Blute Christi, verschütten würden; es ist aber dieses durch ältere Schriftsteller, die gar keine Meldung davon machen, nicht zu behaupten. Er war Pabst durch 9 Jahre, und 6 Monate weniger 3 Täge. Im Jahre 164. im 7ten seiner Regierung war die 4te Verfolgung der Christen.

XII. H. Anicetus.

Im Jahre Christi 167. der Kaiserr M. Aurels und L. Veri 5.

Anicetus war ein Syrer. Er hat befohlen, daß die Geistlichen die Haare

nicht

nicht zieren sollen, nach dem Befehle des Apostels. Mit dem heil. Polycarp, einem Jünger des heil. Johannes dem Bischof zu Smyrna hatte er Streit wegen der Ostern; denn als dieser nach Rom gekommen, damit er mit dem Anicetus wegen des rechtmäßigen Tages der Ostern handelte, behauptete er, nach dem von den Asianern eingeführten Gebrauche, daß das Osterfest müsse den 14ten Mondstag im Märzen, auf was immer für einen Tag der Woche solcher einfiele, gehalten werden: Anicetus aber sagte, daß es müsse am Sonntage, welcher auf den 14ten Mondstag nach der gleichen Tag- und Nachtlänge fallet, gehalten werden. Ein jeder unterstützte seine Meinung durch die apostolische Tradition; Anicetus durch die vom heil. Petrus, Polycarp aber die seinige durch die Tradition, vom heil. Johannes. Obwohl sie aber nicht einig werden konnten, schieden sie doch als wahre Freunde von einander. Weder Anicetus, weder seine Vorfahrer haben jemals den Gebrauch der Asianer gehalten, oder zugelassen, daß er von anderen, die bey ihnen waren, gehalten werde; nichts destominder haben sie aber mit denjenigen, die von diesen Kirchen zu ihnen gekommen sind,

allzeit

allzeit Frieden und Einigkeit gepflogen. In der ersten Nicänischen Kirchenversammlung, die in Folge der Zeit gehalten wurde, und welche beyde Gewohnheiten wohl überlegt hatte, wurde die Meinung des heil. Anicetus gutgeheißen: woraus erhellet, daß auch hierinn die Tradition der röm. Kirche für die wahre gehalten worden. Dieser heil. Pabst starb den 17ten April 175. seines Pabstthums 8 Jahre.

XIII. H. Soter.

Im Jahre Christi 175. des Kaisers M. Aurelius 13.

Soter, dessen Gedächtniß die Kirche den 22. April begehet, hat zu Fundis in Campanien das Tageslicht erblicket. Er wurde in die Stelle des Anicetus erwählet, und verwaltete dieselbe 4 Jahre weniger zwölf Täge. Dieser heil. Pabst hat verordnet, daß keine geistliche Weibsperson in der Kirche ein geistliches Amt verrichte. Von diesem sagt der Corinthische Bischof Dionysius: daß, als die röm. Christen schon vom Anfange der Kirche im Brauch hatten, denen zu den Bergwerksarbeiten, oder ins Elend verurtheilten Christen die nothwendigsten Unterhal-

tungs-

rungsmittel mitzutheilen, dieser heilige Pabst diesen löbl. Gebrauch nicht allein beybehalten, sondern auch vermehret habe, da er sowohl, die den Heiligen bestimmte Gaben ihnen austheilte, als auch die zu ihm kommenden fremden Christen, als seine Kinder wie ein liebvoller Vater aufnahm, und tröstete. Also haben die römischen Päbste die christliche Liebe ausgeübet, obschon die Verfolgung auf dem Nacken war.

XIV. H. Eleutherus.

Im Jahre Christi 179 des Kaisers M. Aurelius 17.

Eleutherus ein Sohn des Abundii war ein Grieche von Nikopolis, und vormals ein Diakon des Soters. Er regierte die röm. Kirche 15 Jahre und 23 Täge. Dieser hat verordnet, daß von den Christen keine Speise, es seye was es immer wolle, wenn sie nur vernünftig, menschlich, und von Gott erschaffen ist, solle verschmähet werden. Die Lugdunischen Martyrer haben zu ihm den heil. Irenäus, welcher damals Priester dieser Kirche war, wegen einiger Glaubensfragen geschicket, was aber dieses für Fragen wa-

waren, finde ich nicht. Lucius König der Britten schickte gleichfalls zu diesem heil. Pabst Gesandte, und bath um taugliche Männer, die seine Unterthanen im christlichen Glauben unterrichteten; es wurde Fugatius und Damianus von ihm dahin gesandt, welche die ganze Insel bekehrten.

XV. H. Victor.

Im Jahre Christi 194. des Kaisers Kommodus 13.

Victor ein Sohn des Felix war seiner Geburt nach ein Africaner. Unter dessen Pabstthume wurde die Streitfrage wegen dem rechtmäßigen Tage des Osterfestes nicht so ruhig, wie zwischen dem Anicetus und Policarpus behandelt. Denn Victor hat in einer zu Rom um das Jahr 198. gehaltenen Kirchenversammlung beschlossen, daß das Osterfest nicht den 14. Mondstag des ersten Monats, sondern am Sonntage nach dem vierzehnten Mondentage der Tag- und Nacht-Gleiche, nach der Tradition der Apostel, solle gehalten werden; und da diese Verordnung auch die Kirchenversammlungen zu Cäsarea in Palestina, die zu Lugdun in Ga

lien, die Pontische, Osoreische und Korintische annahmen, hat Polycrates der Ephesinische Bischof, nachdem er eine Versammlung der Kirchenvorsteher des kleinern Asiens gehalten hatte, den von der römischen und anderen Kirchen verworfenen Gebrauch der Juden, die Ostern den 14. Mondstag des Märzens, auf was immer für einen Wochentag er fallen sollte, auf das hartnäckigste zu halten fortgefahren. Victor wollte sodann die Asianer, welche sich nicht unterwerfen wollten, und ihrer Unbeugsamkeit wegen eine Tradition vom heil. Apostel Johannes vorschützten, mit dem Banne belegen, d. i. aus der Gemeinschaft der Kirche verstossen, that es aber auf Zureden des Irenäus von Lugdun nicht, sondern ließ es bey den Drohungen allein bewenden. Dieser Pabst hat auch in einigen zu Rom gehaltenen Kirchenräthen die Ketzer, Theodot, Ebion und Artemon, Sabell und Noet, und Valentin verdammet. Er starb als Martyr den 25. July im Jahr Christi 203. nachdem er der röm. Kirche 9 Jahre einen Monat, und 18 Täge vorgestanden hatte.

XVI. H. Zephyrinus.

Im Jahre Christi 203. des Kaisers Severus 9.

Zephyrinus ein Sohn des Abundius, ein Römer, wurde im Jahre Christi 203. den 18. August, anstatt des Victors zum Pabst erwählet, und starb nach 18 Jahren und 18 Tägen im Jahre 221. den 26. August. Im zweyten Jahre seines Pabstthumes fieng Kaiser Severus an, die Christen dergestalt zu verfolgen, daß man glaubte, die Zeiten des Antichrists seyen vorhanden. Nachdem die Verfolgung nachgelassen hatte, machte sich Zephyrinus aus den Oertern, worinn er sich verborgen hatte, wieder hervor; verordnete, daß das Sacrament der Priesterweihe öffentlich in der Kirche solle ertheilet werden, und daß dem opfernden Bischof alle Priester gegenwärtig seyn sollen. Er hatte den Origenes, der nach Rom gekommen, die römische, als die älteste, Kirche zu besuchen, auf das höflichste empfangen; auch den Beichtiger Natalius, der die Ketzerey des Theodotus Coriarius, in welche er gefallen war, abgeschworen hatte, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommenen, den

Montanisten Proclus aber, und alle andere, die der montanischen Ketzerey beypflichteten, mit dem Banne belegt.

XVII. H. Calistus I.

Im Jahre Christi 221. des Kaisers Elagabals 2.

Calistus ein Römer und Sohn des Domitius, welcher im Jahre 221. den 2ten September Pabst geworden, wurde im Jahre 226 den 14ten Oktober durch Hunger geplagt, hart geschlagen, und endlich durch das Fenster des Hauses, in welchem er gefangen war, auf die Erde heruntergestürzet, und in einen Brunnen geworfen; starb also als ein Martyrer, nachdem er der römischen Kirche fünf Jahre, einen Monat und zwölf Täge vorgestanden hat. Dieser bestättigte durch eine Verordnung die apostolische Tradition von der Fasten, die viermal im Jahre soll gehalten werden, welche wir die Quatember nennen. Er bauete zu Ehren der Geburt Mariä eine Kirche, welche die Kirche Mariä über der Tiber genennet wurde. Auch wird von ihm gemeldet, daß er in der Appischen Strasse einen Gottesacker angelegt, oder vielmehr, wie Paul Aringhus in sei-

nem

nem unterirrdischen Rom meldet, erneuert habe, allwo viele Priester und Martyrer ruhen, und welcher noch bis auf den heutigen Tag der Freythof Calisti genennet wird.

XVIII. H. Urbanus I.

Im Jahre Christi 226. des Kaisers Alexanders 3.

Urbanus ein Sohn des Pontianus eines Römers wurde im Jahre 226. den 20ten Oktober erwählet. Das päbstliche Geschichtbuch meldet, daß er alles heilige Geschirr habe von Silber machen lassen. Er hat die heilige Cäcilia mit ihrem Bräutigam Valerian, und dessen Bruder Tiburtius, wie auch den Maximus nicht allein zum christlichen Glauben bekehrt, sondern auch die Marter auszustehen angeführet. Er selbst aber ist wegen des christlichen Glaubens enthauptet worden den 25. May im Jahre Christi 233. seines Pabstthums 6 Jahre 7 Monate und 4 Täge. Die neuern Glaubensgegner sagen: daß dieser Pabst die Firmung eingesetzet habe; da doch das Sacrament der Firmung um so älter ist, als lang vor ihm Christus der Herr und die Apostel gelebt haben.

XIX. H. Pontianus.

Im Jahre Christi 233. des Kaisers Alexanders 10.

Pontianus ein Sohn des Calpurnius, von Rom gebürtig, ist im Jahre 233. als Pabst erkläret worden. Er wurde von dem Kaiser Alexander nicht sowohl wegen der christlichen Religion als weil ihm ein Verbrechen fälschlich angedichtet wurde, in die Insel Buccina, nahe bey Sardinien ins Elend verschickt. Denn daß es nicht des Glaubens wegen geschehen sey, läßt sich daraus abnehmen, weil der Kaiser Alexander den Christen nicht sehr abgeneigt war, und selbst in seiner Familie sich viele Christen befanden. Maximinus aber, der nach dem Tode Alexanders Kaiser geworden, hassete die Familie des Alexanders, in welcher viele Christen waren, äusserst, fieng eine Verfolgung wider sie an, und ließ allein die Kirchenvorsteher, als diejenigen, die den Glauben predigten und ausbreiteten, umbringen. Diese ist die sechste Verfolgung, und nahm ihren Anfang bey dem obersten Kirchenhaupte; indem Pontianus auf Befehl des Kaisers Maximinus den 19. November im Jahre 237. zu tod gegeiselt wurde, nachdem

er

er 4 Jahre, 4 Monate und 25 Täge die Kirche regieret hatte.

XX. H. Anterus.

Im Jahre Christi 237. des Kaisers Maximinus I.

Anterus war von Geburt ein Grieche und Sohn des Romulus. Dieser hat nach dem Tode des Pontianus die Regierung der römischen Kirche übernommen, und nicht ein gewisser Cyriacus, wie einige aus der unterschobenen Geschichtbeschreibung der heil. Ursula fälschlich dafürhalten und sagen, daß er ein Jahr lang nach dem Pontianus Pabst gewesen sey; denn weder die lateinischen noch die griechischen Geschichtschreiber melden etwas von ihm. Anterus folgte also dem Pontianus im Jahre 237. den 4. December. Die Lebensbeschreibungen der Martyrer, welche die Notarien auf Veranstaltung des heiligen Pabstes Clemens aufnehmen und beschreiben mußten, hatte dieser Anterus fleißig von ihnen abgefodert, und damit sie nicht verlohren gehen möchten, oder von den Heiden verfälschet würden, in dem Kirchenarchiv sorgfältig bewahren lassen. Wegen welcher seiner Sorgfalt für das An-

denken der heil. Martyrer er selbst auch den 4. Jäner des folgenden Jahres die Marter ausstehen mußte, da er kaum einen Monat hindurch die päbstliche Würde getragen.

XXI. H. Fabianus.

Im Jahre Christi 238. des Kaisers Maximinus 2.

Fabian ein gebohrner Römer und Sohn des Fabius wurde im Jahre 238. zum Pabst erwählet, weil eine weise Taube, das Sinnbild des heiligen Geistes sich langsam mit ihren Flügeln heruntergelassen und auf sein Haupt gesetzet hatte. Dieser hatte den sieben Notarien, welche auf Befehl des heiligen Clemens die Lebens- und Todesgeschichten der heiligen Martyrer beschreiben mußten, eben so viele Subdiaconen vorgesetzet, welche besorgen mußten, daß die Notarien ihr Amt fleißig und mit der gehörigen Genauigkeit verrichteten. Den sieben Theilen der Stadt Rom setzte er sieben Diaconen vor, welche für die Armen Sorge tragen mußten; denn nach der Kircheneintheilung wurde Rom in sieben Theile, nach der bürgerlichen Eintheilung des Augustus aber

in vierzehn eingetheilet: auch hatte er in den Begräbnißörtern verschiedene Gebäude errrichten lassen. Nachdem der Kaiser Decius den Philippus, der auf den Maximinus im röm. Reiche gefolget war, nebst dessen Sohn, weil sie den christlichen Glauben angenommen hatten, umgebracht, und die siebente Verfolgung wider die Christen angefangen hatte, litte auch Fabianus um Christi willen die Marter im Jahre Christi 253. den 20. Jäner, nachdem er der röm. Kirche fünfzehn Jahre und vier Täge vorgestanden.

XXII. H. Cornelius.

Im Jahre Christi 254. des Kaisers Decius 2.

Nach dem Tode des heiligen Fabianus wurde wegen den bedrängten Zeiten nicht alsogleich ein Vorsteher der römischen Kirche erwählet, und in der Zwischenzeit von mehr als sechzehn Monaten die Kirche von den Priestern und Diaconen zu Rom verwaltet, weil sie wegen der grausamen Verfolgung der Christen, die Kaiser Decius angefangen hatte, nicht zusammenkommen konnten. Endlich im folgenden Jahre 254. wurde Cornelius ein Sohn des Castinus, ein Römer, obschon

in Rom die Ruhe noch nicht ganz hergestellet war, erwählet. „Er wurde aber (wie die Worte des heil. Cyprians lauten) „zum Bischof gemacht von den meisten der Unsrigen, die damal in der Stadt waren, nach dem Urtheile Gottes und Christi, nach dem Zeugnisse fast der ganzen Geistlichkeit, und des gegenwärtigen Volkes Beystimmung.“ Der so rechtmäßigen Erwählung ungeachtet, hat sich wider den Cornelius ein Römischer Priester mit Namen Novatianus aufgeworfen, und sogar einige von den Beichtigern auf seine Seite gebracht; sich durch drey Bischöfe, die er theils durch Betrug, theils durch Gewalt dazu vermocht hatte, heimlich zum römischen Bischof weihen lassen, und der erste in der römischen Kirche als ein Afterpabst eine Spaltung erreget, auch derselben noch eine Ketzerey beygesellet. Cornelius versammelte deswegen einen Kirchenrath zu Rom, in welchem sechzig Bischöfe, Priester aber und Diaconen noch viel mehrere erschienen, worinn Novatianus und seine Anhänger verdammet wurden. Er wurde auf Befehl des Kaisers Decius mit Geiseln, an deren Enden Bleykugeln eingemacht waren, gemartert im Jahre Christi 255. den 16. Septem-

ber seines Kirchenregiments im zweyten Jahre.

XXIII. H. Lucius I.

Im Jahre Christi 255. der Kaiser Gallus und Volusianus 2.

Lucius ein Römer und Sohn des Porphyrius folgte dem heil. Martyrer Cornelius in dem höchsten Bischofamte, im Jahre 255. den 20. October. Es hat dieser Lucius verordnet, daß zwey Priester und drey Diaconen einen jeden Bischof begleiten sollten, als Zeugen seines Lebenswandels und seiner Handlungen. Zu dieser Verordnung haben sonder Zweifel die falschen Anklagungen des Novatianus wider den heiligen Cornelius Anlaß gegeben. Er starb nach 1 Jahre 4 Monaten und 12 Tägen, den 5. März. des 257 Jahrs.

XXIV. H. Stephan I.

Im Jahre Christi 257. der Kaiser Gallus und Volusianus 4.

Stephan ein Sohn des Julius oder Jobs, ein Römer, war Erzdiacon des heil. Cornelius und Lucius, und wurde nun im 257. Jahre nach deren glorreichem To-

de

de zu ihrem Nachfolger erwählet. Er hat verordnet, daß die Priester und Leviten nur in der Kirche die geistlichen Kleider tragen sollen. Unter ihm erhob sich die grosse Streitfrage: ob man diejenigen, welche als getaufte Ketzer sich zur catholischen Kirche bekennen, wieder taufen soll? Der heilige Cyprian Bischof zu Carthago behauptete mit denen in Africa, und Firmian Bischof zu Cäsärea in Cappedocien mit den meisten orientalischen Bischöfen, nicht allein, daß die Taufe, die von Ketzern ertheilet worden, wiederholet werden müsse, sondern bestättigte solches auch durch in Africa und Asien gehaltene Kirchenversammlungen, ohne daß sie den Römischen Bischof in dieser so wichtigen Sache zu Rath zogen. Stephan widersetzte sich ihnen, und duldete dieses nicht, weil es der alten Tradition zuwider war, und behauptete, daß die Taufe, welche nach der von Christo eingesetzten Weise im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes auch von Ketzern ertheilet worden, gültig sey, und nicht därfe wiederholet werden: welcher Ausspruch des römischen Bischofs in Folge der Zeit von einer allgemeinen Kirchenversammlung gutgeheißen, die Meynung der entgegengesinnten Bischöfe aber ver-

verworfen worden. Dieß ist jener Streit, wovon der heil. Augustin auch selbst sagt: „Ich würde selbst dem nicht beypflichten, was Pabst Stephan entschieden hat, wenn mich nicht das Ansehen der versammelten Kirche überzeugte ꝛc. und auch Cyprian würde nachgegeben haben.“ Dieser heilige Pabst Stephan wurde in der achten Verfolgung der Christen, welche Kaiser Valerian und Gallienus angefangen haben, ums Leben gebracht im Jahre Christi 260. den 2. August, nachdem er der Kirche 3 Jahre, 3 Monate und 22 Täge vorgestanden hat.

XXV. H. Sixtus. II.

Im Jahre Christi 260. der Kaiser Valerians und Galliens 6.

Sixtus II. ein Athenienser folgte im nämlichen Jahre 260. den 24. August dem heil Pabst Stephan nach. Er war ein guter und friedfertiger Priester, und wurde in der valerianischen Christenverfolgung im folgenden Jahre 261. da er nur 11 Monate, und 12 Täge Pabst gewesen war, gemartert.

XXVI.

XXVI. H. Dionysius.

Im Jahre Christi 261. der Kaiser Valerians und Galliens 7.

Dionysius war unter Pabst Stephan I. ein Priester der Stadt Rom, und nach Zeugniß des Dionysius von Alexandrien ein sehr gelehrter und bewunderungswürdiger Mann. Er wurde zum Pabst gemacht den 12 September des Jahrs 261. Dionysius tröstete die Kirche zu Cäsarea durch seine Briefe, und ließ die gefangenen Brüder erlösen; brachte die von seinen Vorfahrern in gewisse Gränzen eingetheilte Pfarren, die die Verfolgung verwirret hatte, wieder in Ordnung, und bemühete sich überhaupt ungemein für das Wohl und die Einigkeit der Kirche. Er starb im Jahre 272 den 25. Decemb. seiner Würde 11 Jahre, 3 Monate und 14 Täge.

XXVII. H. Felix.

Im Jahre Christi 272. des Kaisers Aurelian 2.

Felix, ein Sohn Constantins, wurde am letzten Tage des Jahrs 272 in die Stelle des heil. Pabst Dionysius erwählet. Er ließ sich eifrigst angelegen seyn, die wider die catho-

tholische Wahrheit aufsteigenden Ketzereyen, besonders jene des Ketzers Paulus, und des Sabellus, zu zerstreuen und zu verdammen. Er hat den Gebrauch, auf den Gräbern der Martyrer Messe zu lesen, bestättiget, woher es auch kömmt, daß die Altäre mit den Reliquien der Martyrer consecrirt werden. Nachdem er 5 Monate über 2 Jahre die römische Kirche regiert hatte, starb er in der Verfolgung der Christen, die Kaiser Aurelian 272 angefangen hatte, als Martyrer den 30. May des 275. Jahres.

XXVIII. H. Eutychian.

Im Jahre Christi 275. Kaisers Aurelian 5.

Eutychian, ein Sohn Marins oder Martins, war aus Luna, einer Stadt in Toscana am Meere, gebohren, und im Jahre 275 den letzten May wurde er zum Pabst erwählet. Er hatte durch eine Verordnung den Gebrauch vestgesetzt, daß die Früchten, Bohnen und Trauben auf dem Altare sollen gesegnet werden, und befohlen, daß niemand einen Martyrer ohne einen langen Leibrock bis auf die Verse (Tunica Talaris) von rother Farbe begraben soll. Vor dieser Verordnung pflegten die Christen die Martyrer in der mit ihrem Blute besprengten Leinwand zu begra-

graben. Er selbst begrub mit eigener Hand 342 Martyrer. Cajus starb im Jahre 283, seines obersten Hirtenamtes 8 Jahre, 5 Monate und 3 Täge. Sein Leib wurde vormals in die Hauptkirche seiner Vaterstadt Luna gebracht, nachdem aber diese Stadt verwüstet und verlassen worden, ruhet er itzt in der Hauptkirche der nahe gelegenen Stadt Sarzana.

XXIX. H. Cajus.

Im Jahre Christi 283. Kaisers Carins und Numerians 1.

Cajus aus Salon in Dalmatien gebürtig, dessen Vater auch Cajus geheissen, und ein Befreundter des Kaisers Diocletians war, folgte dem heil. Eutychian im Pabstthume den 16. December des nämlichen Jahres. Er war ein Mann von grosser Klugheit und Tugend. Er bestättigte die alte Kircheneinrichtung, daß die Clerici durch alle sieben Grade zum Bistum steigen müssen. Was er sonst noch durch die 12 Jahre, 4 Monate und 5 Täge seines Pabstthums Merkwürdiges gethan hat, liegt im Alterthume begraben. Er starb im Jahre 296 den 22. April.

XXX. H. Marcellinus.

Im Jahre Christi 296. Kaisers Diocletians und Maximinians 13.

Marcellinus war ein Römer und Sohn des Projectus. Er wurde den 6. May nach dem Tode des heil. Cajus zum Pabst erwählet. Unter diesem hat Kaiser Diocletian im Jahre 302 die zehnte und grausamste Verfolgung der Christen am Charfreytage angefangen. Es schreiben einige, daß dieser Pabst aus Forcht des Todes den Götzen Weihrauch geopfert, aber nach einigen Tägen Buß gethan habe, so wie von seinem Fall selbst das Brevier in der 5. Lection auf den 26. April Meldung machet; doch dieses widersprechen die angesehensten Väter und Geschichtschreiber, und halten diese Geschichte für unterschoben. Er starb als ein Martyrer zur Zeit der Verfolgung den 26. April im Jahre 304, nachdem er 7 Jahre 11 Monate und 23 Täge Pabst gewesen.

XXXI. H. Marcellus.

Im Jahre Christi 304. Kaisers Constantius und Galerius 1.

Marcellus ein Römer und Sohn Benedicts, erhielt nach dem heil. Marcellinus die

Obergewalt über die römische Kirche im Jahre 304 den 21. Novemb. Dessen Beständigkeit in Erhaltung der Kirchenzucht und Busse rühmet Damasus, und setzet bey, daß er deswegen vom Maxentius ins Elend verwiesen worden. Er verordnete in Rom 25 Pfarren zu Verwaltung der Taufe, der Busse, der Begräbniß der Martyrer, und Unterweisung derer, die vom Heidenthume zum christlichen Glauben übergegangen waren. Auf Befehl des Maxentius wurde er ins Gefängniß geworfen, damit er sein Bistum verläugnen, und den Götzen opfern sollte, welches zu thun er sich aber weigerte. Nach 9 Monaten wurde er von einigen Geistlichen bey der Nacht der Gefangenschaft entrissen und von einer eifrigen Matrone Lucina in ihr Haus aufgenommen, welches er in eine Kirche verwandelte, und die geistlichen Handlungen darinn übte: diese wird itzt die Kirche des heil. Marcellus genennet. Nachdem Maxentius dieses erfahren, machte er die Kirche zum Viehstall, und den Pabst Marcellus zum Sklaven, welcher dann von Gestank, Unsäuberkeit, Elend und Mühseligkeit den 16. Jäner im Jahre 309. seines römischen Bistums 4 Jahre, 1 Monat und 25 Täge, starb.

XXXII. H. Eusebius.

Im Jahre Christi 309. des Kaisers Constantins 4.

Eusebius war ein Grieche von Geburt. Dieser hat die Verordnung des heil. Pabsts Stephan I. bekräftiget, und die in der Stadt Rom gefundenen Ketzer mit alleiniger Auflegung der Hand mit der Kirche wieder versöhnet; den Eusebius, nachmaligen berühmten Bischof zu Vercell im Glauben unterrichtet, getaufet, und ihm seinen Namen gegeben. Er war durch 2 Jahre 7 Monate und 16 Täge Pabst, und starb den 26. Sept. im 311. Jahre.

XXXIII. H. Melchiades.

Im Jahre Christi 311. des Kaisers Constantins 6.

Melchiades oder Miltiades ein Africaner wurde Pabst im Jahre 311. den 6. October. Das 2te Jahr seines Pabstthumes war besonders merkwürdig wegen dem Frieden, der der Kirche durch den grossen Constantin geschenkt wurde, theils wegen dem Lateran in Rom, welches dieser Kaiser dem Melchiades schenkte, theils auch wegen dem Anfange der Secte der

Donatisten, welche in der vom Melchiades zusammenberufenen Kirchenversammlung zu Rom verdammet wurde. Er hat viele heilsame Verordnungen gemacht, und starb im Jahre 313. den 10 December seines Hirtenamtes 2 Jahre, 2 Monate und 7 Täge.

XXXIV. H. Silvester I.

Im Jahre Christi 314. des Kaisers Constantins 9.

Silvester ein Sohn des Rufinus, ein Römer, wurde anstatt des Melchiades zum römischen Bischof an einem Sonntage im Jahre 314. den 31 Jäner geweihet, welcher Gebrauch die römischen Päbste an einem Sonn- oder Feyertage einzuweihen in der Kirche nach dem vom Kaiser Constantin erhaltenen Frieden beobachtet worden. Viele sagen, daß Kaiser Constantin von Pabst Silvester zu Rom, andere aber, daß er zwar unter der Kirchenregierung dieses Silvesters, aber nicht von ihm selbst sey getaufet worden. Uibrgens meldet das päbstliche Geschichtbuch von vielen Kirchenverordnungen dieses Pabstes, wie z. B. daß er befohlen, daß der heil. Crysam nur allein vom Bischofe soll ge-

geweihet werden. Seine Gesandten waren in seinem Namen bey der Kirchenversammlung zu Arelat zugegen, und die versammelten Väter schrieben an ihn, daß er die Rathschlüsse bestättigen und der ganzen Kirche zu befolgen vorlegen möchte. Im Jahre 315. brachte Arius seine Ketzerey auf die Bahn, indem er läugnete, daß der Sohn Gottes mit dem Vater eines Wesens sey; und da Pabst Silvester und Kaiser Constantin diese Ketzerey nicht so leicht unterdrücken konnten, beruften sie die allgemeine Nicänische Kirchenversammlung zusammen, in welcher diese Ketzerey verdammet, und dem Glaubensbekenntnisse das Wort consubstantialis eines **Wesens mit dem Vater** beygesetzet wurde. Er wird der erste unter den römischen Päbsten mit der päbstlichen Haube, die eine Krone von Gold und Edelgesteinen nahe bey der Stirne umgiebt, Tiara genannt, gemalet. Man entnimmt es aus den Worten Kaisers Constantins, der in seinem Decret sagt: "Wir haben auch "dieses beschlossen, daß dieser unser ehr- "würdige Vater Silvester der erste Bi- "schof und alle seine Nachfolger die Päb- "ste ein Diadem, das ist eine Krone, "welche wir von unserm Haupte ihm ge-

„ geben haben, aus purem Golde mit köst-
„ lichen Edelgesteinen gebrauchen, und
„ zum Lobe Gottes und Ehre des heili-
„ gen Peters auf dem Haupte tragen soll.“
Er starb den 31. December im Jahre 335. nachdem er der römischen Kirche 21 Jahre 11 Monate löblichst vorgestanden hatte.

XXXV. H. Marcus.

Im Jahre Christi 336. des Kaisers Constantins 31.

Marcus ein Römer und Sohn des Priscus folgte dem heil. Silvester den 18. Jäner des Jahrs 336. starb aber nach 8 Monaten und 18 Tägen ohne daß man nebst der gewöhnlichen Sorgfalt für das Beste der Kirche etwas besonders Merkwürdiges von ihm beweisen kann.

XXXVI. H. Julius I.

Im Jahre Christi 336. des Kaisers Constantins 31.

Julius war ein Sohn des Rusticus von Geburt ein Römer, und wurde Pabst den 25. October im Jahre 336. Er bezeigte um so viel mehr Eifer, die Ver-

ord-

ordnungen des Nicäniſchen Kirchenraths zu vertheidigen, je kühner die Arianer waren, dieſelben zu beſtreiten. Die catholiſchen Biſchöfe des Morgenlandes, welche die Arianer von ihren Kirchen verdrungen hatten, und die zu ihm nach Rom gekommen, hatte er, nachdem er erkannt, daß ſie mit den Verordnungen der Nicäniſchen Kirchenverſammlung übereinſtimmten, in die Gemeinſchaft aufgenommen, und ihre Kirchen wieder zugeſprochen. Vom Euſebius dem Nicomediſchen Biſchof, und Patron der Arianer wurde er gebethen, daß er in der Sache des Athanaſius möchte Richter ſeyn, und die Erkenntniß der Sache an ſich ziehen: er berief demnach ſowohl den heiligen Athanaſius als auch deſſen Ankläger die Euſebianer nach Rom; da nun Athanaſius zu gehöriger Zeit erſchien und 12 Monate umſonſt ſeine Ankläger erwartete, hatte Julius in einem Kirchenrath von fünfzig Biſchöfen im Jahre 341. den heil. Athanaſius von den falſchen Anklagen losgeſprochen, und mit dem gewöhnlichen Einigkeitsbriefe entlaſſen. Weil aber die Euſebianer nicht nachließen dem heil. Biſchof Athanaſius Streiche zu ſpielen, ſo berichtete Julius die Sache an den Kaiſer Conſtans, und bath, daß er es

bey seinem Bruder Constantius dahin brächte, daß Athanasius wieder in seine Alexandrinische Kirche eingesetzet würde. Auf Befehl beeder Kaiser wurde also zu Sardica im Jahre 347. ein Kirchenrath gehalten, worinn nicht allein Athanasius, sondern auch Marcellus Ancyranus, Asclepas Gazensis und andere, welche die Eusebianer als Patronen der Arianer ungerecht verdammet hatten, losgesprochen, und in ihre Kirchen wieder eingesetzet wurden. Er starb im Jahre 352. den 12 April, seines Kirchenregiments 15 Jahre 5 Monate und 17 Täge.

XXXVII. H. Liberius.

Im Jahre Christi 352. des Kaisers Constantius 16.

Liberius, dessen Vater Augustus hieß, wurde wider seinen Willen im Jahre 352. den 7 May zum Pabst erwählet. Das Leben dieses Pabstes war veränderlich; denn so wie er im Anfange den Arianern widerstanden, so schien er ihnen nachmals günstig zu seyn. Er konnte zu Rom nicht dahin gebracht werden, daß er den Athanasius verlasse, und da er vom Kaiser Constantius nach Mayland zu kommen

men gezwungen wurde, war er auch nicht zu bewegen, daß er den falschen Beschuldigungen wider den Athanasius beypflichtete, weil er die Unschuld dieses Bischofs erkannte; ja er gab zur Antwort, da ihm der Kaiser mit der Verschickung ins Elend drohte: „Von meinen Brüdern in Rom habe ich mich schon beurlaubet; und die Gesetze der Kirche sind mir heiliger, als die Wohnung in Rom.“ Er wurde auch wirklich nach Thracien ins Elend verschicket, und der Kaiser ließ in seine Stelle den Felix erwählen. Die schon zwey Jahre ausgestandene Verweisung und die Forcht des Todes, änderten aber die Beständigkeit des Liberius dergestalt, daß er sowohl die ungerechte Verdammung des Athanasius, als auch das von den Arianischgesinnten zu Sirmien verfaßte Glaubensbekenntniß unterschrieb. Er wurde hierauf wieder in seine Würden eingesetzet, die ihm Felix räumen mußte, worauf er aber alsobald die vorige Standhaftigkeit zeigte, seinen begangenen Fehler verbesserte, mit dem Athanasius die Gemeinschaft hielt, und die Sirmische Formel verdammte. Dessentwegen verjagte ihn Kaiser Constantius wieder aus der Stadt, und Liberius hielt sich in den Begräbnissen der Martyrer

bis zu seinem Tode auf. Er starb im 367. Jahre 15 Jahre, 4 Monate und 1 Tag nach seiner Erwählung.

XXXVIII. H. Felix II.

Im Jahre Christi 355. des Kaisers Constantius 19.

Nachdem Liberius von dem Kaiser Constantius wegen seiner Standhaftigkeit ins Elend verwiesen wurde, ist einer von seinen Diaconen mit Namen Felix auf Befehl den Kaisers, dem solches Acacius, Bischof zu Cäsarea in Palestina, eingerathen hatte, zum Pabst gemacht worden. Bey seiner Einweihung geschah die Auflegung der Hände durch drey arianische Bischöfe. Es bezeugen aber einige, wie Socrates sagt, daß er durch Gewalt und die Nothwendigkeit sey gezwungen worden, diese Einweihung zu empfangen. Er war übrigens aus der Zahl derjenigen, welche in Gegenwart des römischen Volks versprochen hatten, bey Lebzeiten des Liberius keinen andern römischen Bischof zu haben, deswegen mißfiel seine Erwählung dem gesammten Volke. Man versichert aber, daß er den Verordnungen des Nicänischen Kirchenrathes beständig angehangen, und was den Glauben

be=

betrifft, untadelhaft gewesen sey. Dies allein wurde an ihm mißbilliget, daß er vor seiner Erwählung mit den Arianern Gemeinschaft gehalten; und aus dieser Ursache gieng niemand von den röm. Bürgern in die Kirche, wann er darinn war. Da Liberius aus seinem Elende zurückkam, wurde Felix von dem röm. Rathe und Volke aus der Stadt vertrieben; und da er nach einer kurzen Zeit auf Antrieb der ihm günstigen Geistlichkeit sich wieder in die Stadt wagte, und in der Kirche des heil. Julius über der Tyber seinen Sitz aufschlug, wurde er von der ganzen Menge der Gläubigen und der Vornehmern mit grosser Schande wieder verjagt, welche ausruften: Ein Gott, ein Christus, ein Bischof. Der Kaiser gab ihnen, obschon ungern, seine Beystimmung. Felix begab sich in eine andere Stadt, lebte aber nicht lang darnach, und starb nach 8 Jahren den 7. Novemb. des 365. Jahres. Es sagen einige, Constantius habe ihm das Haupt abschlagen lassen, weil er ihn für einen Ketzer erklärt habe; andere aber läugnen dieses, weil Marcellinus und Faustinus, die zu derselben Zeit lebten, nur glatthin schrieben, daß er gestorben sey. Es mag aber seyn, wie es wolle, seine Gedächt-

niß

niß als Pabst und Martyrer wird in dem röm. Martyrbuche den 29. July gefeyert.

XXXIX. H. Damasus I.

Im Jahre Christi 367. der Kaiser Valentinian und Valens 4.

Damasus, ein Mann von vielen Tugenden, wurde nach dem Liberius auf den Stuhl Petri erhoben den 15. Sept. im Jahre 367. Er war ein Spanier, sein Vater hies Antonius. Der Anfang seiner Kirchenregierung war sehr traurig, denn einige erwählten aus Haß und Neid wider ihn in der Sicinischen Kirche einen Gegenpabst, mit Namen Ursinus oder Ursicinus, einen römischen Diacon. Hiedurch entstund unter dem Volke, dessen ein Theil dem Damasus, der andere aber dem Ursinus anhieng, eine solche Aufruhr, ja ein solcher Krieg, daß die Kirchen mit Menschenblut voll waren, und in der Sicinischen Kirche an einem Tage hundert sieben und dreyßig tode Körper gefunden wurden. Die Anhänger des Ursinus klagten den Pabst Damasus, der doch seiner Reinigkeit wegen von dem heil. Hieronymus die Jungfrau der Kirche genennet wird, fälschlich des Ehebruchs an, und suchten dadurch seine Wahl zu zernichten.

ten. Dieser aber vertraute auf seine Unschuld, und überwand, wie der heil. Hieronymus sagt, dadurch seine Widersacher, und schadete nicht den Uiberwundenen. Da er aber zum ruhigen Besitz der röm. Kirche gelangt war, wurde ihm vom Kaiser Valentinian aufgetragen, durch ein Gesetz den Geitz der Geistlichen und Mönche zu bezähmen, welche unter dem Vorwande der Religion das Hab und Gut der Wittwen und Waisen an sich zogen, und zu verbiethen, daß sie weder durch deren Freygebigkeit noch letzten Willen etwas bekommen können. Er hielt zu Rom mehrere Kirchenversammlungen, unter welchen jene besonders merkwürdig ist, wo er der erste die Apollinarische Ketzerey, welche weiter zu greifen anfieng, verwarf, und den Apollinaris sammt seinem Jünger Timotheus aus der Gemeinschaft der Kirche verbannte. Er widerstund gleichfalls mit allen Kräften dem Ketzer Macedonius, welcher die Gottheit des heiligen Geistes läugnete, und befahl den orientalischen Bischöfen, daß sie wider denselben einen Kirchenrath halten sollen, welchen Kirchenrath er durch sein Ansehen zu einem allgemeinen erhoben. Er bediente sich des heil. Hieronymus zum Briefschreiben, auch allerhand Berathschlagungen,

die von den Versammlungen verschiedener Kirchen zu ihm gesendet wurden; auch befahl er ihm, das neue Testament nach dem griechischen Grundtexte zu übersehen. Er starb fast 80 Jahre alt unter dem Kaiser Theodosius im Jahre 384. den 11. December, nachdem er 17 Jahre 2 Monate und 26 Täge die Kirche Gottes regieret hatte.

XL. H. Siricius.

Im Jahre Christi 385. der Kaiser Valentinian II. 10. Theodosius 6.

Nicht ohne grosse Aufruhr der Günstler des obgenannten Ursicinus folgte Siricius dem Damasus im Pabstthume den 12. Jäner 385. Er war ein Römer und Sohn des Tiburtius. Gleich im Anfange seiner Kirchenregierung schrieb er an den Tarraconensischen Bischof Himerius einen Brief von fünfzehn Kapiteln die Kirchenzucht betreffend; im 7. wollte er daß die Priester und Diaconi unverheurathet seyn sollen, und im 13. erlaubet er, daß Mönche von ächterm Glauben und Lebenswandel zu geistlichen Verrichtungen könnten angenommen und zu Priestern geweihet werden. Er verdammte die

Ke-

Ketzerey des Mönchen Jovinian, welcher die Jungfrauschaft der heil. Maria läugnete, so wie auch die Manichäer, und andere Ketzereyen. Bisher schrieben sich die Nachfolger Petri nur plattehin Bischöfe von Rom, Siricius war der erste, der sich in seinen Schreiben des Wortes **Pabst** bedienet hatte, wie dieses aus den ächten Briefen der röm. Bischöfe Papebrochius erweiset. Er starb im Jahre 398. den 22. Februar seines Pabstthums 13 Jahre 1 Monat 10 Täge.

XLI. H. Anastasius.

Im Jahre Christi 398. der Kaiser Arcadius und Honorius 4.

Anastasius ein Römer und Sohn des Maximus ist den 13 März 398. in die Stelle des Siricius erwählet worden. Er verdammte die Ketzerey des Origenes, und verbannte den Origenes nebst seinem Anhänger dem Rufinus aus der Gemeinschaft der Gläubigen. Auch Befahl er, daß die Priester nicht sitzen, sondern mit gebogenem Leibe stehen sollten, so oft die heiligen Evangelien gelesen werden, dadurch die Demuth, die von Christo gelehret worden, und die Bereitwilligkeit,

die

die Befehle Gottes, welche uns durch dasselbe verkündiget werden, zu bezeigen. Er starb den 27. April im Jahre 402. nachdem er mit grossem Eifer und Lobe der röm. Kirche 4 Jahre 1 Monat und 13 Täge vorgestanden hatte.

XLII. H. Innocentius I.

Im Jahre Christi 403. der Kaiser Arcadius und Honorius 8.

Innocentius war ein gebohrner Albanier, dessen Vater auch Innocentius geheissen. Er wurde den 18. May 402. durch einstimmige Wahl der Geistlichkeit und des Volkes anstatt des heil. Anastasius zum Pabst erwählet. Mit dem Theophilus von Alexandria und den übrigen orientalischen Bischöfen hatte er grossen Streit des heil. Johannes Chrysostomus wegen, den sie zweymal ungerechter Weise auf ungegründete und falsche Anklagen seines constantinopolitanischen Bisthums entsetzet hatten: denn er nahm dessen Apellation an, sprach ihn los und setzte ihn wieder in sein Bistum ein. Auch nach dem Tode nahm er sich seiner an, und weigerte sich mit den orientalischen Bischöfen Gemeinschaft zu halten, bis sie nicht

den

den heil. Chrysostomus in das Kirchenverzeichniß der Constantinopolischen Bischöfe, worinn sie dessen Namen ausgelassen hatten, einsetzen, und den Namen des Arsacius, der dieses Bistum nach der Verstossung des Chrysostomus besessen hatte, daraus vertilgten Er reisete mit Bothschaftern zu dem Kaiser Honorius und dem Gothenkönig Alaricus, um zwischen ihnen Frieden zu machen, und von der Stadt Rom die Belagerung abzuwenden; welche seine Bemühung aber unfruchtbar war, denn Alaricus bemächtigte sich der Stadt Rom, da Innocentius sich zu Ravenna aufhielt. Er verdammte auch die Ketzereyen des Pelagius und seines Discipels Cälestins, verfolgte die Novatianer, welche sich in Rom aufhielten, und nahm ihnen viele Kirchen weg. Nicht minder machte er verschiedene Verordnungen der Kirchenzucht wegen, und bestättigte die Fasten am Samstage. Er regierte die Kirche 15 Jahre 2 Monate und 10 Täge, und starb den 28 July des 417. Jahres.

XLIII. H. Zosimus.

Im Jahre Chr. 417. des Kais. Honorius 23. Theodosius II. 10.

Zosimus der Nachfolger des heil. Innocentius, ein Grieche, wurde den 19. August 417. erwählt; sein Vater hieß Abraham. Er verdammte gleichfalls die Pelagianer und übrigen Ketzereyen, und schrieb auch an den Kaiser Honorius nach Ravenna, daß er diese Ketzer vertreiben solle. Den Augustinus schickte er in Kirchen-Angelegenheiten nach Cäsarien, und erlaubte, daß die Osterkerze, die vorher nur in den Hauptkirchen gewöhnlich war, in allen Pfarren könne geweihet werden. Er starb den 26. December des Jahres 418. seines Pabstthums 1 Jahr 4 Monate 7 Täge.

XLIV. H. Bonifacius.

Im Jahre Chr. 418. des Kais. Honorius 24. Theodosius II. 11.

Bonifacius ein Priester aus Rom gebürtig und Sohn des Priesters Jucundus folgte nach dreyen Tägen dem H. Zosimus im Pabstthume. Er wurde von den meisten Priestern erwählet; einige aber

mit den Diaconen stimmten dieser Wahl nicht bey, und machten durch den Statthalter Symmachus unterstützet den Erzdiacon Eulalius zum Gegenpabst. Der occidentalische Kaiser Honorius, an den Symmachus der Approbation wegen geschrieben hatte, schien anfangs dem Eulalius gewogen zu seyn; als er aber gleich darauf auch das Schreiben der röm. Priester, die den Bonifacius erwählet hatten, zu Ravenna empfieng, befahl er, daß beede sich der Würde enthalten und Rom verlassen sollen, schickte auch den spoletinischen Bischof Achilleus nach Rom, der indessen, bis beeder Sache untersucht seyn würde, daselbst die geistlichen Aemter verrichten soll. Eulalius aber verachtete den Befehl des Kaisers, und machte sich in die Stadt Rom, worauf der Kaiser ihn daraus verjagen, den Bonifacius aber zurückberufen ließ, und ihm die päbstliche Würde bestätigte; welcher dann zu Rom mit allgemeiner Freude und Zurufung des Volks empfangen und geweihet wurde. Bonifacius ließ sich sogleich angelegen seyn, die entstandene Spaltung zu tilgen, und die Einigkeit herzustellen; bath auch den Kaiser, ein Gesetz deswegen zu machen, welcher denn verordnete: daß, wenn künftighin durch

uneinige Wahl zwey sollten erwählet werden, keinem von ihnen, sondern einem andern durch eine neue einstimmige Wahl erwählten, die höchste Kirchenwürde zugesprochen werden soll. Bonifacius starb 4 Jahre 9 Monate und 18 Täge nach seiner Erwählung den 25 October des 423. Jahres.

XLV. H. Cälestinus.

Im Jahre Christi 423. des Kaisers Theodosius II. 16.

Cälestinus ein Diacon und Sohn des Priscus von Rom gebürtig wurde durch einstimmige Wahl den 4. November zum Pabst erwählet, obwohl die Anhänger des Eulalius gewunschen hatten, daß derselbe zurückgerufen würde. Er bestättigte die Verordnungen der Concilien und seiner Vorfahrer, und verbannte die Ketzer; schickte den Palladius nach Schottland, um den christlichen Glauben daselbst zu lehren, und machte ihn daselbst zum ersten Bischof. Den Nestor Bischof zu Constantinopel, welcher der Urheber einer unerhörten Ketzerey war, und aus Christo zwey Personen, zwey Söhne Gottes und zwey Christus machte, einen von Gott dem Vater, den andern vom Menschen, gebohren aus ei-

ner Mutter; so daß Maria nicht Gottesgebährerinn, sondern Christusgebährerinn zu nennen sey, verbannte er in einer zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung, entsetzte ihn seines Bistums, und setzte an seiner Statt den Cyrillus ein. Da Nestor dieses erfuhr, schmeichelte er sich bey dem Kaiser Theodosius ein, und bath ihn um eine Verordnung wider den Cyrillus; der Kaiser erklärte zwar den Cyrillus als einen Ruhestöhrer, aber um die Sache zu untersuchen, befahl er allen Bischöfen zu Ephesos einen Kirchenrath zu halten, in welchem bekräftiget wurde, daß in Christo nur eine göttliche Person, aber zweyerley, nämlich die göttliche und menschliche ohne alle Vermischung und Trennung mit einander verbundene Naturen seyen, auch daß Maria wahrhaftig sey und genennet werde Gottesgebährerinn. Nestor wurde von den gesammten Bischöfen, welche nebst dem heil. Cyrillus und den Gesandten des Pabsts Cälestins fast zwey hundert an der Zahl wären, als ein Erzketzer verdammet, und seines Bistums entsetzet. Dieser Ausspruch der ephesinischen allgemeinen Kirchenversammlung wurde eben am Christtage zu Rom bekannt, und erfüllte die ganze Stadt mit einer solchen Freude, daß die

Worte Maria Mutter Gottes in dem Munde aller Gläubigen erschallten. Woher der Anhang zu dem englischen Gruß Heilige Maria Mutter Gottes bitt für uns ꝛc. seinen Ursprung genommen hat. Er schrieb auch an die Bischöfe Frankreichs wider die Massilienſischen Halbpelagianer, die die Schriften des heiligen Augustins von der Prädestination und Gnade angriefen und sagten: daß wir den Glauben von uns selbst, das Wachsthum desselben aber von Gott haben, und stillte ihre Ketzerzunge. Auch verordnete er, daß vor dem Altarsopfer nebst den Episteln und Evangelien auch die Psalmen Davids abgetheilter gebethet werden sollen. Cälestinus starb den 6. April im Jahre 432. nachdem er die röm. Kirche 8 Jahre 5 Monate und 3 Täge regiert hatte.

XLVI. H. Sixtus III.

Im Jahre Christi 432. der Kaiser Theodosius II. 25. Valentinians III. 8.

Sixtus III. ein Sohn Sixtus Priester und Römer folgte dem H. Cälestin im obersten Hirtenamte durch bewunderungswürdige Uibereinstimmung und Frieden der ganzen Stadt Rom den 26. April 432.

Er

Er war ein heftiger Feind der Pelagianer, bekräftigte alsobald die Verordnungen des ephesinischen Kirchenraths, und bemühete sich unermüdet, die Ketzereyen zu verbannen und die wahre Lehre der Kirche auszubreiten. Er starb den 28. März im Jahre 440. seines Pabstthums 7 Jahre, 11 Monate und 2 Täge.

XLVII. H. Leo der Grosse.

Im Jahre Christi 440. der Kaiser Theodosius II. 33. Valentinians III. 16.

Nach dem Tode des H. Sixtus war die röm. Kirche über vierzig Täge ohne Vorsteher, indem man mit grosser Geduld und allgemeinem Frieden den Erzdiacon Leo erwartete, der in Freundschafts- und Friedensstiftungsgeschäften zwischen dem Aetius und Albinus in Frankreich war; welcher, nachdem er durch eine öffentliche Gesandtschaft abgeholet worden, mit allgemeiner Freude auf den päbstl. Stuhl erhoben wurde. Sein Vater hieß Quintianus, einige sagen, er war ein Römer, andere aber ein Toscaner. An eben dem Tage, als er zum Pabst erwählet worden, hielt er eine Rede an das Volk. Er verbannte mit möglichster Sorgfalt die Manichäer,

Priscillianisten und Pelagianer; vor allem aber ließ er sich die Unterdrückung der Eutichianischen Ketzerey angelegen seyn. Diese wurde vorher schon vom Flavianus Bischof zu Constantinopel verdammet, vom Dioscorus von Alexandrien, dem unwürdigen Nachfolger des heil. Cyrillus aber in dem zweyten ephesinischen Kirchenrathe, worinn Dioscorus ein eifriger Anhänger dieser Secte und seine Helfershelfer den Meister spielten, und auch mit weltlicher Macht die Bischöfe, die die Ketzerey verabscheueten, und nicht unterschreiben wollten, mit weltlicher Gewalt absetzten, verjagten und in Ketten warfen, wieder emporgebracht. Leo berufte durch den Kaiser Marcianus die allgemeine IV. Kirchenversammlung, die zuerst nach Nicäa angesagt, hernach aber nach Chalcedon übersetzet worden, zusammen, worinn diese Ketzerey von allen versammelten Bischöfen ist verdammet worden. Leo selbst hatte schon zwey Jahre vorher diese Ketzerey widerleget durch seinen berühmten Brief von der Menschwerdung des Worts Gottes (de Incarnatione Verbi) an den Flavianus, den die versammelten Väter als einen Ausspruch des heil. Petrus, der durch den Mund des Leo also geredet, gutgeheissen ha-

haben. Dem Attila König der Hunnen oder Ungarn, der sich selbst die Geisel Gottes genannt hatte, und nach vielen Siegen, Verwüstungen und ausgebreitetem Schröken im Anzuge war, auch Italien und Rom zu verheeren, ist er mit seiner Geistlichkeit entgegengezogen, und hat ihn mit seiner besondern Beredsamkeit dergestalt besänftiget, daß er sein Kriegsheer ohne die mindeste verübte Gewaltthätigkeit bis über die Donau zurückzog. Dem wird noch ein Wunder beygesetzet: daß nämlich Attila nicht sowohl durch das eifrige Zureden des heil. Leo, als durch das Gesicht eines Mannes, der neben dem Leo im Priestergewande, von ernsthaftem Ansehen, und ehrwürdigem Alter, mit einem Schwert in der Hand stund, und ihm den Tod drohete, wofern er dem Ansuchen des Leo nicht Gehör geben wollte, sey bewogen worden; von welchem man glaubet, daß es der heilige Petrus gewesen sey. Er wachte unermüdet, daß die verdammten und verworfenen Ketzereyen nicht irgend wieder aufleben möchten, und bestellte auch in dieser Absicht in seinem Namen den Coensischen Bischof Julianus bey dem Kaiser Marcianus. Den König der Wandaln, der Rom eingenommen hatte, erweichte er durch sein

Bitten und brachte zuwegen, daß derselbe mit der in 14 Tägen zu Rom geraubten Beute zufrieden, von Mord und Brennen abstund. Er bekräftigte auch die Verordnungen seiner Vorfahrer, daß die feyerliche Taufe zu Ostern und Pfingsten solle ertheilet werden; verboth den bey einigen eingeschlichenen Mißbrauch, die Sünden öffentlich zu beichten, und erklärte die apostolische Regel, daß es genug sey, daß man seine Sünden dem Priester in Geheim bekenne; nebst vielen anderen heilsamen Verordnungen zum Besten der Kirchenzucht. Nachdem er die Kirche 20 Jahre und 28 Täge regieret, und sich den Beynamen der Grosse erworben hatte, starb er den 11. April des 461. Jahres.

XLVIII. H. Hilarus.

Im Jahre Christi 461. der Kaiser Leo 5. Severus 1.

Hilarus, dessen Vater Crispinus geheissen, war aus Sardinien gebürtig, der röm. Kirche Diacon, und Gesandter des heil. Pabsts Leo zu der 2ten ephesinischen Kirchenversammlung, wo er sich auch dem Dioscorus und seinen Anhängern widersetzte. Er wurde den 12. November des Jahrs

461.

461 erwählet, bestättigte alsogleich die wider die Ketzer gehaltenen Kirchenversammlungen und die Schriften seines Vorfahrers, excommunicirte den Nestor und Eutyches und ihre Anhänger, und hielt zu Rom eine Kirchenversammlung, in welcher er fünf Verordnungen die Kirchenzucht betreffend vestsetzte, deren fünfte war, daß kein Bischof sich selbst einen Nachfolger erwählen soll. Dem Kaiser Anthemius widerstand er unüberwindlich wider die macedonianischen Ketzer, die derselbe mit sich nach Rom gebracht hatte, und starb den 9. September des Jahrs 467. seines Pabstthums 5 Jahre und 29 Täge.

XLIX. H. Simplicius.

Im Jahre Christi 467 der Kaiser Leo I 2. Anthemius 1.

Simplicius ein Sohn Castins war aus der Stadt Tibur in Italien gebohren, und folgte dem H. Hilarus den 19. October im Pabstthume. Sobald die Nachricht von seiner Erwählung nach Constantinopel kam, suchte Kaiser Leo von ihm die Bestättigung der Freyheiten, welche der chalcedonische Kirchenrath der Constantinopolitanischen Kirche ertheilet hatte,

zu erhalten, allein Simplicius that es so wenig, als seine beeden Vorfahrer, und bestättigte nur die Verordnungen des Kirchenraths, die den Glauben und Verdammung der Ketzereyen betrafen. Er verordnete, daß die Opfer der Gläubigen in vier Theile getheilet, ein Theil dem Bischof, der zweyte der Geistlichkeit gegeben, die zwey anderen aber zum Kirchenbau, und für die Armen und Mäheseligen verwendet werden sollen. Das Sacrament der Priesterweihe ertheilte er im Monath Februar, welches vorher im December gewöhnlich war. Im 10ten Jahre seiner Regierung sah er den Untergang des röm. Reiches im Occident, er selbst aber gieng unter den 1ten März des Jahrs 483 nach seiner Erwählung 15 Jahre 5 Monate und 8 Täge.

L. H. Felix III.

Im Jahre Christi 483. des Kaisers Zeno 10. Königs Odoacer 8.

Felix III. ein Römer und Sohn eines Priesters auch Felix mit Namen, und Vater des Urgroßvaters des heiligen Gregorius des Großen, wurde den 7. März 483. erwählet. Er verwarf die Einigkeitsverordnung, welche der Kaiser Zeno

auf

auf Einrathen des constantinopolitanischen Bischofs Acatius, zwischen den Catholischen und Eutychianern herausgab, bemühete sich den irrenden Kaiser auf den rechten Weg wieder zurückzubringen, und verstieß den Acatius, der den Eutychianern günstig war, mit seinen Anhängern aus der Gemeinschaft. Felix war auch der erste, der in seinem Schreiben an den Kaiser sich des Wortes Sohn bediente. Er nahm sich unter den vielen Sorgen für die orientalische Kirche nicht minder der Africanischen eifrigst an, welche von dem Hunnericus König der Wandeln hart mitgenommen wurde, und schrieb deswegen an den Kaiser Zeno, daß er es dahin bringen möchte, daß Hunnericus aufhöre die Christen zu verfolgen; hielt auch zu Rom eine Kirchenversammlung, worinn er die Regeln vestsetzte, welche bey Wiederannehmung der in dieser Verfolgung Abgefallenen beobachtet werden sollen. Er starb den 25. April im Jahre 492. da er 8 Jahre 11 Monate und 17 Täge Pabst gewesen war.

LI. H. Gelasius I.

Im Jahre Christi 492. des Kaisers Anastasius 2. Königs Odoacers 17.

Gelasius ein Sohn des Valerius aus Rom gebürtig wurde Pabst den 7. März 492. Er verwilligte dem constantinopolischen Bischof Euphemius keineswegs den Einigkeitsbrief, weil derselbe den Namen des von der röm. Kirche verbannten Bischofs Acacius nich: aus den Kirchenbüchern ausgelöschet hatte. Im Jahre 494 hielt er zu Rom einen Kirchenrath von 70 Bischöfen, worinn er unter anderen erklärte, was für Bücher des alten und neuen Testaments für heilig und göttlich zu halten. Die Pelagianische Ketzerey, welche in Dalmatien und Picen wieder aufzuleben anfieng, hat er verdammet und schriftlich widerleget, die Manichäer verjagt, und das in Rom noch gebräuchliche unehrbare Wolfsfest abgeschaft. Er verfaßte ein eigenes Buch für die solemnen Messen, und soll auch der Urheber der Präfationen und Collecten gewesen seyn. Das Sacrament der Taufe befahl er umsonst zu ertheilen, die vier Quatemberzeiten verordnete er der erste zur Priesterweihe, und bestättigte die Verordnung des heil. Simplicius wegen

Aus-

Austheilung der Kircheneinkünfte unter die Armen, dem er beysetzte, daß die Vertheilung mit Wissen und in Gegenwart aller geschehen soll. Nachdem er der röm. Kirche 4 Jahre 8 Monate und 20 Täge vorgestanden, starb er den 21. November des 496. Jahres.

LII. H. Anastasius II.

Im Jahre Christi 496. des Kaisers Anastasius 6. Königs Theodoricus 4.

Anastasius II. ein Sohn Peters von Rom folgte dem H. Gelasius in der päbstlichen Würde den 28. November 496 nach. Er schickte im folgenden Jahre den Germanus Bischof zu Capua und den Cresconius Bischofen zu Todi als Gesandte zu dem Kaiser Anastasius wegen des Friedens und der Einigkeit mit der orientalischen Kirche, und verlangte sehnlichst, daß der Name des Acacius, vormaligen ketzerischen Bischofs zu Constantinopel, aus den Kirchenbüchern sollte ausgetilget werden; sie richteten aber nichts aus. Doch bestättigte er als gültig die von dem Acacius ertheilten Sacramente der Taufe und geistlichen Weihen. Dem Clodoveus ersten König der Franken, der sich zum christlichen Glau-

ben bekehrte und sich taufen ließ, schickte er schriftlich seine Glückwünschung. Er starb den 16. November des Jahrs 498. seines Pabstthums 1 Jahr 11 Monate und 19 Täge.

LIII. H. Symmachus.

Im Jahre Chr. 498. des Kais. Anastasius 8. Königs Theodoricus 6.

Symmachus ein Sardinier und Sohn des Fortunatus ein Diacon wurde den 6. Tag nach dem Tode des Anastasius II. zu dessen Nachfolger erwählet. Aber Festus, ein römischer Rathsherr, gewann durch Geld einen Theil der Clerisey, welche den Erzpriester Laurentius einen Römer zum Pabst erwählte, indem er sich schmeichelte, daß dieser die Einigkeitsverordnung des Kaisers Zeno unterschreiben werde, welches zuwegenzubringen er dem Kaiser Anastasius vor einem Jahre versprochen hatte; wodurch zu Rom eine große Spaltung zwischen der Clerisey und dem Rath nicht ohne Blutvergießung entstand. Die Entscheidung der Sache wurde also dem Theodoricus König der Gothen, der damals Italien beherrschte, und ein Arianer war, überlassen, welcher dem Symmachus, weil er der erste und von dem mehresten

Theil

Theil erwählet worden, die päbstliche Würde zusprach. Symmachus hielt darauf eine Kirchenversammlung zu Rom, in welcher er verordnete: daß nach dem Tode eines Pabstes derjenige ihm nachfolgen soll, welcher einhellig oder von dem meisten Theile der Clerisey erwählt seyn würde. Dann versammelte er abermal zu Rom einen Kirchenrath im Jahre 500, worinn Laurentius, damit er ruhig seyn möge, zum Bischof zu Nuceria gemacht wurde. Nach dieser hielt er wieder eine Kirchenversammlung zu Rom, worinn er sich bemühete, das Recht der röm. Kaiser und Beherrscher Italiens, die Wahl der röm. Päbste zu bestättigen, zu zernichten. Auch verordnete er selbst, daß kein Pabst die Freyheit haben soll, ein Kirchengut, es sey klein oder groß zu veräußern. Seine Widersacher erregten aber neue Unruhen, und verklagten den Symmachus bey dem König Theodoricus; weswegen derselbe den Petrus Bischof von Altino zu Untersuchung der Sache nach Rom schickte, welcher aber eine noch größere Verwirrung verursachte, wodurch Theodoricus bewogen wurde, einen Kirchenrath von 125 Bischöfen zusammen zu berufen, worinn die Wahl des Symmachus für rechtmäßig und

gültig erkannt, und Laurentius verwiesen wurde. Nachdem nun die Uneinigkeit aufgehört hatte, widmete sich Symmachus ganz den Kirchengeschäften, widersetzte sich den Ketzereyen und ihren Anhängern, und versah die von dem Trasamundus König der Wandalen ins Elend verjagten africanischen Bischöfe bey zwey hundert fünf und zwanzig an der Zahl mit Geld und Kleidung. Man schreibt ihm auch die Verordnung zu, daß an allen Sonntägen, und den Fasttägen der Heiligen das Gloria in excelsis Deo soll gesungen oder gebethet werden. Nachdem er 15 Jahre 7 Monate und 27 Täge Pabst gewesen, endete er sein Leben den 19. July des 514ten Jahres.

LIV. H. Hormisda.

Im Jahre Christi 514. des Kaisers Anastasius 24. Königs Theodoricus 22.

Hormisda war ein Campanier zu Frusinon gebürtig, dessen Vater Justus hieß, und wurde zum Pabst erwählet den 26. July 514. Durch dessen Bemühen und des Kaisers Justinus, der dem Kaiser Anastasius im Reiche folgte, wurde die Acacianische Spaltung, welche wegen dem

in den Kirchenbüchern beybehaltenen Namen des von Pabst Felix III. verdammten Acacius zwischen der lateinischen und griechischen Kirche fast fünf und dreyßig Jahre geherrschet hatte, aufgehoben. Diese Ruhe stöhrten in etwas die in dem Winkel des scytischen Europens bey Tomos wohnenden Mönche durch die ganz neu erdachte Redensart: einer aus der Dreyfaltigkeit hat für uns gelitten, welche nicht nur zu Constantinopel sondern auch in Rom viele Streitigkeiten erreget hatte. Hormisda verwarf sie, als eine der Ketzerey nahe und dazu Anlaß gebende Neuerung. Er starb den 6. August 523. 9 Jahre und 11 Täge nach seiner Erwählung.

LV. H. Joannes I.

Im Jahre Chr. 523. des Kais. Justinus 6. Königs Theodoricus 31.

Joannes I. ein Sohn Constantins ein Toscaner wurde Pabst den 13. August 523. Da Kaiser Justinus in seinen Provinzen die Ketzereyen auszurotten anfieng, den Arianern die Kirchen wegnahm, und solche den Catholischen einräumte, erzürnte sich König Theodoricus in Italien ein Arianer heftig darüber, und zwang den

Pabst Joannes mit einigen Bischöfen und röm. Rathsherren zum Kaiser Justinus nach Constantinopel zu reisen, und von ihm zu verlangen: 1.) Daß jene Arianer, die gezwungen worden, die catholische Lehre anzunehmen, wieder zu ihrer Secte zurückkehren dürfen, 2.) daß den Arianern die weggenommenen Kirchen wieder zugestellt würden, und 3.) daß künftighin kein Arianer mehr gezwungen werden soll, seine Secte zu verlassen: mit Bedrohung, daß er sonst mit den Catholischen in Italien eben so verfahren würde, wie Justinus mit den Arianern. Joannes wurde vom Kaiser Justinus auf das herrlichste empfangen, hielt zu Constantinopel die geistlichen Verrichtungen nach dem Gebrauche der römischen Kirche, und krönte der erste den Kaiser Justinus. Daß er aber den Arianern nicht günstig war, und das unbillige Verlangen des Königs Theodoricus nicht erfüllet habe, ist dadurch leicht abzunehmen, weil ihn derselbe, da er nach Ravenna zurückkam, ins Gefängniß werfen ließ, worinn er vor Ungemach im Jahre 526. den 27. May seines Pabstthums 2 Jahre 9 Monate und 14 Täge verschied.

LVI. H. Felix IV.

Im Jahre Chr. 526. des Kais. Justinus 9. Königs Theodoricus 34.

Felix ein Samniter aus Abruzzo gebürtig, dessen Vater Castorius geheißen, ein Mann von tugendhaftem Wandel und grossem Ruhme wurde von dem König Theodoricus zum Pabst ernennet, und von der röm. Clerisey, um eine abermalige Spaltung zu verhüten, den 24. July des Jahrs 526. angenommen und geweihet. Er übersandte die Schriften des heil. Augustins von der Gnade und dem freyen Willen wider die Halbpelagianer an den Arelatensischen Bischof Cäsarius. Von dem König der Gothen Athalaricus, der die geistlichen Händel zum weltlichen Gerichte ziehen ließ, verlangte er, daß dergleichen Sachen der Kirche zur Entscheidung vorbehalten seyn sollen, und erhielt auch von demselben, was er begehrt hatte. Die Kirche der Martyrer Cosmas und Damians in Rom hat dieser Pabst Felix erbauet, und viele andere ausgebessert und gezieret. Er starb den 12. October im Jahre 530. nachdem er 4 Jahre 2 Monate und 18. Täge seiner Würde erfüllet hatte.

LVII. Bonifacius II.

Im Jahre Chr. 530. Kais. Justinianus 4. Königs Athalaricus 5.

Bonifacius II. ein Römer. und Sohn Sigilbulds wurde in der Kirche des heil. Julius den 16. October 530. in die Stelle des heil. Felix erwählet, dem aber ein Theil des Clerus in dem Constantinianischen Gebäude einen andern Dioscours mit Namen entgegensetzten; welcher jedoch nach einigen Tägen starb, und dieser Spaltung ein Ende machte. Damit dergleichen Unfug nach seinem Tode nicht geschehen soll, hielt er zu Rom eine Versammlung, worinn er einen Diacon Vigilius mit Namen zu seinem Nachfolger benannte. Diese den Kirchengesetzen widrige Verordnung mißfiel aber der Clerisey und Bonifacio selbst dergestalt, daß er seine That bereuete, sie in einer andern Versammlung für ungültig erklärte, und verbrannte. Unter seiner Kirchenregierung wurde der II. Arausicanische Kirchenrath gehalten, den er bestättigte, wodurch dem Streit der Halbpelagianer, der in Frankreich gegen hundert Jahre gedauert hatte, ein Ende gemacht wurde. Bald darauf starb er den 16. October des Jahrs 531. da er kaum ein Jahr Pabst gewesen.

LVIII. Joannes II.

Im Jahre Chr. 532. Kais. Justinianus 6. Königs Athalaricus 7.

Joannes II. mit dem Beynamen Mercur war ein Römer, dessen Vater Project hieß. Er erhielt die päbstl. Würde den letzten December des Jahrs 532. Die Formel der Scytischen Mönche einer aus der Dreyfaltigkeit hat für uns gelitten, die von dem Pabst Hormisda als neu und gefährlich war verboten worden, hat er mit dem Beysatze im Fleische, erlaubet, da sie der Glaubenswahrheit nicht widerstrebet, weil Christus eine aus den drey göttlichen Personen ist, und für uns gelitten hat; die übrigen Mönche aber, die diese Formel für ketzerisch hielten, verdammte er. Er verließ nach 2 Jahren 4 Monaten und 26 Tägen seiner Kirchenregierung dieses zeitliche Leben den 27. May des 535. Jahres.

LIX. H. Agapetus I.

Im Jahre Chr. 535. Kais. Justinianus 9. Königs Theodats 2.

Agapetus ein Sohn des Priesters Gordianus und Erzdiacon der röm. Kirche,

wurde den 4. Juny 535. zum Pabst erwählet, und von dem Könige Theodat bestättiget, welcher ihn im folgenden Jahre nach Constantinopel zu dem Kaiser Justinian schickte, denselben zu bewegen, das Kriegsheer, welches unter Anführung des Belisars schon in Sicilien war, und nach den Winterquartieren Italien bedrohete, zurückzuberufen: er richtete aber hierinn nichts aus. Da Agapetus aber sah, daß seine Bemühungen fruchtlos seyen, verwendete er sich auf Kirchengeschäfte, setzte den Anthimius, der nach dem Tode des Epiphanius durch Gunst der Kaiserinn Theodora das Constantinopolische Bisthum erhalten hatte, das Chalcedonische Concilium nicht ganz annahm, und folglich ein verborgener eutychianischer Ketzer war, von seinem Bisthum ab, verbannte ihn aus der Gemeinschaft der Rechtgläubigen, und weihete an dessen Stelle mit eigenen Händen in der Hauptkirche der heil. Maria den Menna, einen Mann von geprüftem Glauben und besonderer Gelehrsamkeit. Nach diesem bestellte er bey dem Kaiser den Diacon Pelagius als seinen Gesandten, und wollte nach Rom zurückkehren, starb aber zu Constantinopel den 22. April im Jahre 536. seines Pabstthums 10 Monate

ncte und 19 Täge. Sein Leib wurde in einem bleyernen Sarg nach Rom geführt, und in der Kirche des heil. Petrus begraben.

LX. H. Silverius.

Im Jahre Chr. 536. Kais. Justinianus 10. Königs Theodats 3.

Nachdem zu Rom bekannt geworden, daß Agapetus zu Constantinopel verstorben, wurde Silverius ein Sohn des vormaligen Pabsts Hormisda, den er zuvor in einer rechtmäßigen Ehe erzeuget hatte, auf Verlangen des Königs Theodats erwählet. Indessen brannte Vigilius der Diacon des Pabsts Agapetus, welcher sich noch in Constantinopel aufhielt, vor Begierde, Pabst zu werden, die seit dem Bonifacius II. in ihm nicht erloschen war, und versprach der Kaiserinn Theodora, einer Anhängerinn der Eutychianischen Secte, die Verordnungen des Chalcedonischen Kirchenraths aufzuheben, und den von Agapetus abgesetzten Anthimius wieder einzusetzen, auch den Severus und andere zur Gemeinschaft aufzunehmen, wenn sie bewürken würde, daß er Pabst werde. Diese gab ihm mit Freuden einen Befehl an den Belisar, womit er eiligst nach Rom

reisete. Da er nun bey seiner Ankunft erfahren hatte, daß Silverius schon Pabst sey, begab er sich zu dem Belisar nach Ravenna, übergab ihm das Schreiben der Kaiserinn, und versprach ihm Geld, damit er ihn sich geneigt machte. Belisar begab sich nach Rom, beschuldigte den Silverius einer Verrätherey, als wenn er durch Briefe mit dem König Vitigis Theodats Nachfolger Unterhandlung gepflogen hätte, die Stadt Rom den Gothen einzuliefern, Hernach versuchte er ihn, die Chalcedonische Kirchenversammlung zu verdammen, und die verstossenen Eutychianer in die Gemeinschaft aufzunehmen. Da aber Silverius dieses zu thun sich weigerte, schickte ihn Belisar nach Patara einer Stadt in Lycien, und setzte an seine Stadt den Vigilius ein. Alsobald aber eilte der Bischof von Patara zu dem Kaiser, und beklagte sich über die ungerechte Verstossung des Pabstes; worauf der Kaiser befahl, den Silverius nach Rom zurückzuberufen, und das vorgegebene verrätherische Schreiben zu untersuchen, welches, wenn es für wahr befunden würde, sollte sich Silverius wo immer aufhalten, wäre es aber falsch, sollte er wieder eingesetzet werden. Wie nun solchergestalt Vigilius

nichts

nichts Gutes für sich vermuthete, ließ er sich den Silverius von Belisar übergeben, und ihn in die Insel Palmaria abführen, woselbst er im Anfange des fünften Jahrs seines Pabstthums im Jahre 540. den 20. Juny, entweder aus Mühseligkeit gestorben, oder mit einem Pfeil umgebracht worden.

LXI. Vigilius.

Im Jahre Christi 540. des Kaisers Justinianus 14. Königs Vitigis 4.

Vigilius, welcher ein Römer und Sohn des Joannes war, wurde nun durch die Beystimmung der röm: Clerisey, die theils durch die Macht des Belisars, theils um den Frieden zu erhalten, dazu bewogen worden, zum rechtmäßigen Pabst gemacht. Er veränderte sich aber auch alsobald, und damit er der Kaiserinn alle Hoffnung benähme, das von ihm zu erhalten, was er versprochen hatte, bestättigte er das Chalcedonische Concilium, und bekräftigte den Bann des Pabsts Agapets wider den Anthimius und seine Anhänger. Wegen Streitigkeiten der lateinischen und griechischen Kirche wurde er vom Kaiser Justinianus nach Constantinopel berufen, allwo

er

er von beeden Theilen viele Widerwärtigkeiten auszustehen hatte, bis er endlich durch Bestättigung der deswegen gehaltenen Kirchenversammlung dem Streit ein Ende machte. Da er nun von dem Kaiser entlassen worden, und in Sicilien gekommen war, starb er an Steinschmerzen im Jahre Christi 555. 16 Jahre nachdem er für einen rechtmäßigen Pabst erkennet worden.

LXII. Pelagius I.

Im Jahre Christi 555. des Kaisers Justinianus 29.

Pelagius ein Sohn des Joannes Vicarianus und Diacon der röm. Kirche wurde nach dem Tode des Vigilius mit Bewilligung und Bestättigung des Kaisers Justinianus den 11. April zu dessen Nachfolger ernennet. Er war vorher des Pabstes Agapets, Silverius und endlich des Vigilius Gesandter zu Constantinopel bey dem Kaiser. Er bestättigte gleichfalls die ohnlängst unter seinem Vorfahrer gehaltene Kirchenversammlung, und wendete dergestalt Fleiß an, alle Uneinigkeiten zu vermitteln, daß er nicht nur die africanischen und illyrischen Bischöfe, sondern

dern

dern auch die in Italien, wenige ausgenommen, dahin brachte, daß sie dieselbe unterschrieben. Er starb den 2. März des 560 Jahres, seines Pabstthums 4 Jahre, 10 Monate und 18 Täge.

LXIII. Joannes III.

Im Jahre Christi 560. des Kaisers Justinianus 33.

Joannes III. mit dem Beynamen Catellinus, ein Römer, dessen Vater Anastasius geheissen, wurde Pabst den 18. July im Jahre 560. Dieser nahm die Appellation des Ebrodunensischen Bischofs Sagittarius und des Vappincensischen Salonius an, welche von ihren Bistümern verstossen worden, und setzte sie beede wieder in ihre Würden ein. Er war auch ein strenger Vertheidiger der obbenannten V. Kirchenversammlung. Im Jahre Christi 568. und 9ten seiner Kirchenregierung nahm Alboinus der erste König der Longobarder in Italien bis auf Toscana alles ein, außer Rom und Ravenna, und machte Ticin zum Hauptsitze seines neu eroberten Reiches. Joannes war eifrigst besorgt, seine Römer zu trösten, und alle im Glauben zu erhalten, bis er den 11. July im Jahre 573.

sein

sein Leben endete, 12 Jahre 11 Monate und 26 Täge nach seiner Erwählung.

LXIV. Benedictus I.

Im Jahre Christi 574. des Kaisers Justinianus II. 9.

Benedictus war ein Römer, sein Vater hieß Bonifacius. Er folgte dem Joannes in der päbstlichen Würde, nachdem wegen der longobardischen Unruhen der päbstliche Stuhl über 10 Monate leer gestanden hatte, den 4. Juny des 574. Jahres. Da er sah, daß Gregorius, der hernach dem Pelagius II. im Pabstthume folgte, immer an Tugend und Gelehrsamkeit wuchs, nahm er ihn aus dem Kloster, und machte ihn zu seinem siebenten Leviten. Er starb im Jahr 578. nachdem er die röm. Kirche 4 Jahre 1 Monat und 18 Täge regieret hatte.

LXV. Pelagius II.

Im Jahre Christi 578. des Kaisers Tiberius Constantinus I.

Pelagius II. ein Römer und Sohn des Vinigildus wurde den 30. November des 587 Jahres erwählet, und, weil die

Stadt

Stadt Rom von den Longobardern belagert wurde, ohne Bestättigung des Kaisers oder seines Statthalters in Ravenna zum höchsten Bischof geweihet. Er wollte nicht nur, wie Siricius, haben, daß die Priester und Diaconen unverheurathet seyn sollen, sondern sogar, daß die Subdiaconen von ihren Weibern sich enthalten sollten. Dem Erzbischof Elias erlaubte er, seinen Sitz von Aquileja nach Gradum zu verlegen. Den Constantinopolitanischen Bischof Joannes, der wegen seiner besondern Enthaltsamkeit von Speise und Trank, der Faster genennet worden, welcher sich den Titel allgemeiner Bischof beygelegt hatte, bestrafte er scharf mit Worten, und befahl ihm, von dieser seiner Hoffart abzustehen. Seine Freygebigkeit und Güte gegen die Armen, besonders die alten, war so groß, daß er seine eigene Wohnung zu einem Spital machte. Nachdem er dem Kirchenregiment 11 Jahre 2 Monate und 10 Täge vorgestanden, verschied er im Jahre 590. den 8. Februar an einer pestilenzischen Lendengeschwulst, welche damal in Italien viele Menschen hinwegrafte.

LXVI. H. Gregorius I. der Große.

Im Jahre Christi 590. des Kaisers Mauritius 9.

Gregorius I. der sich den Beynamen der Große erworben, war ein Römer und Mönch der Benedictinerregel, sein Vater Gordianus ein Rathsherr, seine Mutter hieß Silvia, und der H. Pabst Felix III. war sein Urähnsvater. Wir haben oben schon gesagt, daß ihn Benedictus I. aus dem Kloster nahm, und zu seinem siebenten Leviten machte. Pelagius schickte ihn als seinen Gesandten nach Constantinopel zu dem Kaiser, bey dem er in solchem Ansehen stand, daß ihn derselbe ersuchte, einen seiner Prinzen mit seiner Hand aus der Taufe zu heben. Er wurde den 4. September des Jahres 590. von der röm. Clerisey, dem Rathe und dem Volke einstimmig zum Pabst erwählet. Gregorius wollte aber die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen, und schickte alsobald zu dem Kaiser mit Bitte, solche nicht zu bestättigen. Weil aber der Kaiser seine Tugend und Gelehrsamkeit wohl kannte, bestättigte er die Wahl wider den Willen des

Gre-

Gregorius. Dieser verbarg sich nun in eine Höle, wo er aber aus Schickung Gottes herausgeholet, und zum Pabst geweihet wurde. Von seinen vielen vortreflichen Handlungen will ich nur einige erzehlen. Gleich im Anfange seines Pabstthums schrieb er an alle Patriarchen des Orients, und machte ihnen nach der Gewohnheit damaliger Zeiten seine Glaubensbekenntniß bekannt, worinn er auch ausdrücklich meldet, daß er die vier allgemeinen Kirchenversammlungen, die Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesinische und Chalcedonische bestättige und annehme, wie die vier Evangelienbücher, und gleichfalls die fünfte verehre. Da in Rom die Pest grausamm herrschte, berufte er das Volk zusammen, und bethete die von ihm verfaßten Litanien und Gebether, wodurch der Zorn Gottes besänftiget, und auf der Spitze des Pallastes Hadrians ein Engel, der ein Schwerd in die Scheide steckte, gesehen wurde, wovon nachgehends die Engelsburg ihren Namen bekommen. Den Spaniern erlaubte er, das Sacrament der Taufe nur durch eine einzige Eintauchung zu ertheilen. Was sein Vorfahrer in Ansehung der Subdiaconen verlangt hatte, schien ihm zu hart; er wollte daher nur, daß die

Priester und Diaconen ohnverheurathet seyn, die verheuratheten Subdiaconen aber nur zu höhern Würden nicht kommen sollten. Doch dieses Verlangen ist so wenig als der Wille seines Vorfahrers und des Siricius zu einem Gesetze erwachsen, weil der Nicänische ökumenische Kirchenrath solches nicht für gut befunden, und der Cälibat noch von keinem andern allgemeinen Kirchenrathe ist befohlen worden. Er verboth die Juden mit Gewalt zur christlichen Religion zu zwingen, und unterdrückte die in Asien sich wieder emporschwingenden Donatisten. Den constantinopolitanischen Patriarchen Joannes den Faster, der sich den Titel allgemeiner Bischof zugeeignet hatte, verwies er diesen Uibermuth scharf, und bestrafte ihn nicht nur durch seine Briefe, sondern auch durch sein Beyspiel, indem er selbst sich der erste aus allen im Anfange seiner Briefe: ein Diener der Dienern Gottes schrieb. Die Engelländer bekehrte er durch den Augustinus und andere heilige Männer zum catholischen Glauben. Die Gebether der heiligen Meß ordnete er, und setzte den Kirchengesang, den wir von ihm den gregorianischen nennen, und im Canon die Worte: daß du unsere Täge im deinem Frieden anordnen, uns

von

von der ewigen Verdammniß befreyen, und der Zahl deiner Auserwählten beyzählen wollest, bey. Er wollte auch, daß das Fest des heil. Apostels Paulus nach dem Feste des heil. Petrus soll gehalten werden. Durch vier zu Rom gehaltene Kirchenversammlungen besorgte er diejenigen Kirchengeschäfte, wozu ihm der Rath mehrerer nothwendig schien. Die Wittwen, Waisen und Armen genossen besonders seiner Sorgfalt. Nachdem er die Kirche mit größtem Fleiße und Nutzen 13 Jahre 6 Monate und 10 Täge regieret hatte, starb er den 12. März des 604 Jahres.

LXVII. Sabinianus.

Im Jahre Christi 604. des Kaisers Phocas 3.

Sabinianus, dessen Vater Bonus geheissen, von Volaterran aus Toscana gebürtig, ein Diacon des heil. Gregorius und Abgesandter bey dem Kaiser Mauritius, wurde den 13. September 604 erwählet, und vom Kaiser Phocas bestättiget. Diesem Pabst schreiben einige den ersten Gebrauch der Glocken zu. Er starb den 22. Februar 606. seines Pabstthums 1 Jahr, 5 Monate und 9 Täge.

LXVIII. Bonifacius III.

Im Jahre Christi 607. des Kaisers Phocas 6.

Bonifacius III. war ein Römer, der röm. Kirche Diacon und auch Gesandter des heil. Gregorius bey dem Kaiser Phocas. Er wurde, nachdem die Kirche lang ohne Oberhaupt gewesen, den 19. Febr. des 607 Jahres erwählet und bestättiget. In einer in der Peterskirche zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung von 72 Bischöfen verboth er bey Strafe des Bannes, nicht ehender wegen einem Nachfolger eines Pabstes oder Bischofs sich zu unterreden, als drey Täge nach dessen Tode. Von dem Kaiser Phocas brachte er zuwegen, daß derselbe durch eine kaiserliche Verordnung erklärte, daß der Titel allgemeiner Bischof dem Patriarchen zu Constantinopel nicht zustehe, sondern allein dem röm. Pabst gebühre. Bonifacius besaß aber die päbstliche Würde nicht länger als 8 Monate und 22 Täge, denn er starb den 9. November des 607. Jahres.

LXIX. H. Bonifacius IV.

Im Jahre Christi 608. des Kaisers Phocas 7.

Bonifacius IV. aus der Stadt Valeria in Abbruzzo gebürtig, ein Sohn des Joannes Medices wurde den 25. August 608 erwählet. Dieser verwandelte den allen heidnischen Göttern gewidmeten schon zu Zeiten des Augustus von M. Agrippa erbauten Tempel, Pantheon genannt, mit Erlaubniß des Kaisers Phocas in eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes und aller Heiligen. Diese Kirche ist noch heut zu Tage in Rom zu sehen, und wird zu Maria rotunda genennet. Nachdem er 6 Jahre, 8 Monate und 12 Täge Pabst gewesen, starb er den 7. May des 615. Jahres.

LXX. H. Deusdedit.

Im Jahre Christi 615. des Kais. Heraclius 6.

Deusdedit ein Römer folgte dem Bonifacius den 19. October des nämlichen Jahres. Er war ein Sohn eines Subdiacons mit Namen Stephan. Da er in Rom einsmals die Kranken besuchte, heilte er einen Aussätzigen mit einem Kuß. Er starb

den 9. November im Jahre 618. seines Pabstthums 3 Jahre 20 Täge.

LXXI. Bonifacius V.

Im Jahre Christi 618. des Kaisers Heraclius 10.

Bonifacius V. war ein Neapolitaner, dessen Vater Joannes hieß. Er erhielt das Pabstthum den 22. December im Jahre 618. Dieser machte die Kirchen zu Freystädten für die Verbrecher. An den Eduin König der Engländer schrieb er einen Brief, und ermahnte ihn darinn zum christlichen Glauben. Er regierte die röm. Kirche 5 Jahre und 10 Monate, und starb den 23. October des 625. Jahres.

LXXII. Honorius I.

Im Jahre Christi 625. des Kaisers Heraclius 16.

Honorius I. ein Sohn des Rathsherrn Petronius aus Campanien gebürtig wurde sogleich den 28. October nach dem Tode des Bonifacius V. zum Pabst erwählet und geweihet, weil in Abwesenheit des Kaisers Heraclius, dessen Hexarch oder Statthalter zu Ravenna alsogleich die

Wahl

Wahl bestättigte. Er schrieb an den König Eduin von Engelland, der bereits den christlichen Glauben angenommen hatte, und ermahnte ihn, in demselben beständig zu verbleiben. Den Schottländern verwies er sehr, daß sie die Ostern nicht an dem von dem allgemeinen Nicänischen Kirchenrathe nach dem römischen Gebrauche vestgesetzten Tage hielten. Er bemühete sich auch, daß Adalvaldus der catholische König der Longobarder wieder in sein Reich, wovon er vertrieben worden, eingesetzet, der Arianische Gegenkönig Ariovaldus aber verjagt wurde. Den Gradensischen Patriarchen Fortunatus, einen Ketzer und Verräther entsetzte er seines Bistums, und verordnete an seine Stelle den Pridiacon Primogenius. Die Sorge und Vorsicht, die von dem Constantinopolischen Bischof Sergius aufgebrachte Monothelitische Ketzerey in ihrer Geburt zu ersticken, gelang ihm aber nicht so glücklich. Er hatte in Rom viele heilige Gebäude erbauet, erneuert, gezieret, und beschenket. Da er der Kirche 12 Jahre 11 Monate und 16 Täge vorgestanden, verwechselte er dieses Leben mit dem ewigen den 11. October im 638. Jahre.

LXXII. Severinus.

Im Jahre Christi 640. der Kaiser Heraclius 31.

Severinus ein Römer, dessen Vater Abienus geheissen, bestieg erst den 28. May im Jahre 640. den päbstlichen Stuhl. Die Ursache, daß derselbe so lange leer gestanden ist, war, weil der Kaiser die Wahl des Severinus nicht bestättigen wollte, bis der neue Pabst das herausgegebene kaiserliche Edict Ecteſis, d. i. Erklärung genannt, welches er dem Hexarchen Isacius überschickt hatte, würde unterschrieben haben. Die Gesandten, welche deswegen von Rom nach Constantinopel geschicket worden, da sie von dem constantinopolitanischen Clerus vernommen hatten, daß sie nicht anders den Ausgang der Sache erhalten würden, als wenn sie versprächen, daß sie zuwegenbringen wollen, daß der Pabst das Edict unterschreibe, versprachen es dem Kaiser, und erhielten die Bestärtigung. Weil aber dieses Edict der Ketzerey der Monotheliten günstig war, so unterschrieb der Pabst nicht nur dasselbe nicht, sondern verdammte es sogar. Weswegen der Isacius Hexarch des Kaisers von Ravenna mit einer starken Macht nach Rom

zog, und den lateranensischen Schatz plünderte. Worauf Severinus nicht lang mehr lebte, und nach 2 Monaten 4 Tägen seines Kirchenregiments den 1. August starb.

LXXIII. Joannes IV.

Im Jahre Christi 640. des Kaisers Heraclius 31.

Joannes IV. ein Dalmatier und Sohn des Venantius eines Scholastikers wurde am Vorabend des Festes der Geburt Christi zum Pabst geweihet. Noch vor seiner Einweihung beantwortete er das an seinen Vorfahrer von den Bischöfen und Priestern Schottlands geschickte Schreiben, verdammte den Gebrauch einiger Einwohner, die das Osterfest zur Zeit der jüdischen Ostern hielten, und ermahnte sie, die in diesem Reiche wieder aufkeimende Ketzerey des Pelagius sorgfältig zu verhüten. Im Anfange seines Pabstthums hielt er zu Rom einen Kirchenrath, in welchem er die Ketzerey der Monotheliten und das derselben günstige Edict des Kaisers Heraclius verdammte. Kaiser Heraclius schob darauf alle Schuld auf den Sergius, starb aber bald darauf. Die Lehre des Pabsts Honorius, derer sich die Monotheliten zu

Verfechtung ihres Irrthums mißbrauchten, erklärte er, und zeigte, daß sie mit dem wahren Glauben übereinstimme, schrieb auch an den Kaiser Constantin, den Sohn und Nachfolger des Heraclius, und bath ihn, dieses Edict zu widerrufen. Er starb den 10. October im Jahre 642. seiner päbstlichen Würde 1 Jahr 9 Monate und 18 Täge.

LXXV. Theodorus I.

Im Jahre Christi 642. des Kaisers Constans II. 2.

Theodorus ein Grieche, dessen Vater ein Bischof eben diesen Namen führte, folgte dem Joannes in dem Pabstthume im Jahre 642 den 23. November. Pyrrhus der Nachfolger des constantinopolitanischen Bischofs Sergius folgte seinem Vorfahrer auch in der eifrigen Vertheidigung der monotheletischen Ketzerey; machte sich aber auch bey dem Kaiser gewisser Ränke wegen verdächtig, und sah sich gezwungen, nach Africa zu entfliehen, wo er gleichfalls diese Secte weiter fortpflanzte. Auf diesen Stuhl wurde Paulus von dem Kaiser erhoben. An diesen schrieb Theodorus und befahl, die Sache des Pyrrhus zu unter-

su-

suchen. Da dieser Pyrrhus nach Rom gekommen, schwur er die monothelitische Ketzerey ab, bekannte sich zu der catholischen Lehre, und wurde von dem Pabst Theodorus wieder in die Gemeinschaft aufgenommen. Nachdem er aber wieder zurückgekehret, und die Monotheliten eifriger als vorher vertheidigte, und diese Ketzerey überall ausbreitete, berufte der Pabst nach Rom einen Kirchenrath zusammen, verdammte den Pyrrhus, verfügte sich zu dem Grabe der heiligen Aposteln, ließ sich den consecrirten Kelch bringen, mischte einige Tropfen des Bluts Christi mit der Tinte, und schrieb mit eigener Hand die Verstossung des Pyrrhus aus der Gemeinschaft der Rechtgläubigen. Weil es sich aber zeigte, daß der Bischof Paulus gleichfalls ein Monothelit war, und auf dessen Zureden der Kaiser Constans ein Edict, Typum genannt, ergehen lassen, worinn er unter dem Schein der Erhaltung des Friedens zwischen den Catholischen und Monotheliten sowohl denjenigen, welche eine, als denen, welche zwey Willen und Wirkungen in Christo bekräftigen, das Stillschweigen auferlegt wurde, hat Pabst Theodorus eben in diesem Kirchenrathe auch den constantinopolitanischen Bischof

schof Paulus und das Edict verdammet. Er verließ dieses zeitliche Leben den 12. May des 649 Jahres, nachdem er 6 Jahre 5 Monate und 18 Täge die römische Kirche verwaltet hatte.

LXXVI. H. Martinus.

Im Jahre Christi 649. des Kaisers Constans II. 9.

Martinus gebürtig von Todi, dessen Vater Fabritius hieß, wurde den 4. July des 649. Jahres, ohne vorher die kaiserliche Bestättigung abzuwarten, zum Pabst geweihet. Gleich im Anfange seiner Kirchenregierung berufte er nach Rom in Lateran eine Kirchenversammlung von hundert und 5 Bischöfen, und verdammte darinn die Monotheliten sammt dem Edict des Kaisers Heraclius Ecthesis, und dem Edict des Kaisers Constans II. Typus. Aus dieser Ursache fiel er in die Ungnade des Kaisers Constans, der ihn durch seinen Exarchen Theodorus Calliopa von Rom gefänglich wegführen, und in die Insel Naxus ins Elend verweisen ließ, allwo er ein ganzes Jahr meistens krank zubrachte. Von da wurde er nach Constantinopel geführt, wegen der Verachtung

der

der kaiserlichen Majestät angeklagt, und mit großer Grausamkeit mit Ketten gebunden in Kerker geworfen. Es wäre auch mit ihm geschehen gewesen, wenn sich nicht Paulus der Bischof zu Constantinopel, ohngeachtet er ein monothelitischer Ketzer war, und von ihm auch aus der Gemeinschaft verstossen worden, aus innerlichem Triebe seiner erbarmet, und das Schwerd von seinem Nacken abgewendet hätte. Hierauf wurde er nach Chersones ins Elend verwiesen, wo er durch sein Leiden und Krankheiten abgezehrt seinen Geist aufgab den 16. September im Jahre 655. seines müheseligen Pabstthums 6 Jahre 2 Monate und 12 Täge.

LXXVII. H. Eugenius.

Im Jahre Christi 654. des Kaisers Constans II. 14.

Eugenius ein Römer und Sohn des Rufinianus wurde noch bey Lebzeiten des Pabsts Martinus auf Befehl des kaiserlichen Hexarchen Calliopa den 9. September des Jahrs 654 an dessen Stelle erwählet. Er war ein sanftmüthiger, liebreicher und besonders gegen die Armen guthätiger Mann. Zu seiner Zeit starb der

Pa-

Patriarch Paulus zu Constantinopel, dem einer mit Namen Petrus nachfolgte. Er starb den 5. Juny im Jahre 657. nach seiner Erwählung 2 Jahre 8 Monate und 24 Täge, nach dem Tode des Pabsts Martins aber 1 Jahr 8 Monate und 25 Täge.

LXXVIII. H. Vitalianus.

Im Jahre Christi 657. des Kaisers Constans II. 17.

Vitalianus war in Campanien gebohren, wurde den 11. August nach dem Tode des Eugenius zu dessen Nachfolger erwählet, und da er um die Bestättigung alsogleich zu dem Kaiser Constans und dessen Sohne und ernennten Nachfolger im Reiche Constantinus Pogonatus schickte, von dem Kaiser mit einem kostbaren mit Gold, Perln und Edelsteinenbesetzten Evangelienbuch beschenket. Er empfieng ihn, da derselbe nach Rom kam, mit aller Pracht und Hochachtung, um ihn der römischen Kirche geneigt, und von den Monotheliten abwendig zu machen. Der Gebrauch der Orgeln in den Kirchen wird diesem Pabste zugeschrieben, welcher fünf Jahre nach dem Tode des Kaisers Constans demselben in die Ewigkeit nachfolgte den 27. Jäner

ner im Jahre 672. seiner päbstlichen Würde 14 Jahre 6 Monate 7 Täge.

LXXIX. Adeodatus.

Im Jahre Christi 672. des Kaisers Constantinus Pogonatus 5.

Adeodatus ein Römer und Sohn des Jobinianus, ein Mönch wurde den 22. April 672 Pabst. Dieser hat der Republik Venedig die Erwählung eines Doge auf immer bestättiget. Er starb den 26. Juny 676. 4 Jahre 2 Monate und 5 Täge nach seiner Erwählung.

LXXX. Donus I.

Im Jahre Christi 676. des Kaisers Constantinus Pogonatus 9.

Donus von Rom gebürtig, dessen Vater Mauriz geheissen, folgte dem Adeodatus im obersten Hirtenamte den 1. November des 676 Jahres. Die Kirche zu Ravenna, die sich durch den Erzbischof Maurus, der sich auf die Gewalt des kaiserlichen Hexarchen stützte, eine Zeitlang von der römischen gleichsam getrennet hatte, unterwarf sich wieder durch das Bemühen des Erzbischofs Theodorus, des

Nach-

Nachfolgers des Maurus. Nachdem Donus der röm. Kirche 1 Jahr 5 Monate und 10 Täge vorgestanden, starb er den 11. April des 678. Jahres.

LXXXI. H. Agatho.

Im Jahre Christi 678. des Kaisers Constantinus Pogonatus II.

Agatho ein Sicilianer und Mönch aus dem Kloster des Aequitins, wurde zur höchsten Kirchenwürde befördert den 26. Juny 678. Kaiser Constantinus Pogonatus schrieb schon an den Pabst Donus einen Brief wegen Zusammenberufung eines allgemeinen Kirchenraths, die christliche Welt, welche unter seinem Vater und Großvater durch die monothelitische Ketzerey so sehr war verwirret worden, wieder in völlige Ruhe zu bringen: aber Donus starb, ehe der Brief nach Rom kam. Agatho beantwortete also denselben, und hielt zu Rom einen Kirchenrath, worinn man von den Beweisen wider die Monotheliten handelte, und die Gesandten zur allgemeinen Kirchenversammlung bestimmte. In dieser allgemeinen VI. und constantinopolischen III. Kirchenversammlung wurde nun die monothelitische Ketzerey, die die orientalische Kir-

Kirche über vierzig Jahre zerrüttet hatte, verdammet, und die Ruhe wieder hergestellet. Dieser Pabst Agatho erhielt auch vom Kaiser die Nachlassung derjenigen Taxe, welche für die Bestättigung der Pabstwahl zu bezahlen gewöhnlich war; aber die Nothwendigkeit, den Neuerwählten den Kaisern und ihren Hexarchen oder Statthaltern bekannt zu machen, und die Bestättigung abzuwarten, wurde noch nicht aufgehoben. Er starb den 10. Jäner im Jahre 682. seines Pabstthums 3 Jahre 6 Monate und 14 Täge.

LXXXII. H. Leo II.

Im Jahre Christi 682. des Kaisers Constantinus Pogonatus 15.

Leo II. war auch ein Sicilianer, dessen Vater Paulus geheissen, und erhielt das Pabstthum den 17. August 682. Er war ein sehr beredter und gelehrter Mann, bestättigte alsogleich die VI. allgemeine Kirchenversammlung, und übersetzte die Verordnungen desselben in die lateinische Sprache. Weil die Nachfolger des Erzbischofs Theodorus zu Ravenna sich neuerdings der Gewalt der römischen Bischöfe entziehen wollten, befahl Kaiser Constantin auf Vor-

stellung des Pabsts Leo, daß zum Beweise ihrer Unterwürfigkeit der Neuerwählte nach Rom kommen, und sich vom Pabst einweihen lassen soll. Den 28. Juny im Jahre 683. verließ Leo dieses zeitliche Leben, 10 Monate 17 Täge nachdem er Pabst geworden.

LXXXIII. H. Benedictus II.

Im Jahre Christi 684. des Kaisers Constantinus Pogonatus 17.

Benedictus II. ein Römer wurde der römischen Kirche den 26. Juny 684. vorgesetzet. Er war ein sehr gelehrter und frommer Mann, weswegen ihn der Kaiser dergestalt liebte, daß er ihm seine zween Söhne als einem Vater anbefahl, und auch verwilligte, daß der neuerwählte Pabst künftig ohne die Bestättigung des Kaisers oder seines Hexarchen zu erwarten, geweihet werden, und das Pabstthum antreten könne. Es hat aber diese Bewilligung, wie wir gleich hernach sehen werden, nicht nur zu grossen Streitigkeiten, sondern auch zu blutigen Auftritten Anlaß gegeben. Benedictus II. regierte gleichfalls nicht lange, nämlich nur 10 Monate und 12 Täge, und starb den 7. May im 685. Jahre.

LXXXIV. Joannes V.

Im Jahre Christi 685. des Kaisers Justinianus II. 1.

Joannes V. ein Syrer aus Antiochia gebürtig, war einer der Gesandten des Pabsts Agatho zu dem III. constantinopolitanischen allgemeinen Kirchenrath, wurde nach dem Tode Benedictus des II. den 23. July 785. zum Pabst erwählet, und vermög der seinem Vorfahrer vom Kaiser Constantin ertheilten Bewilligung, sogleich geweihet. Wir wissen weiter nichts von ihm, als daß er ein gelehrter und friedfertiger Mann war, und nach 1 Jahr 9 Tägen seiner Erwählung den 1. August im Jahre 686. gestorben ist.

LXXXV. Conon.

Nach dem Tode des Joannes V. entstund ein grosser Streit zwischen der Clerisey, dem Volke, und den Kriegsleuten, welchen nun durch die Bewilligung des Kaisers Constantinus die Wahl des Pabstes allein überlassen war: die Clerisey erwählte den Erzpriester Petrus, das Volk aber den Priester Theodorus. Nachdem sich beede Partheyen lang mit einander gestrit-

ten hatten, wurde endlich den 20. October 686. ein dritter, mit Namen **Conon** aus Thracien gebürtig, aber in Sicilien erzogen, ein Priester eines gottesfürchtigen Lebenswandels und ehrwürdigen grauen Alters, erwählet, und diese Wahl gleichwohl dem Hexarchen Theodorus durch Gesandte bekannt gemacht. Conon war meistens krank, und starb den 21. September des folgenden Jahres, 11 Monate nach seiner Erhebung.

LXXXVI. H. Sergius I.

Im Jahre Christi 687. des Kaisers Justinianus II. 3.

Sergius ein Sohn des Tiberius von Antiochia gebürtig, aber in Sicilien erzogen, ein Priester der röm. Kirche, wurde von dem größten Theil der Priesterschaft, von dem übrigen Clerus aber, dem Volke und Soldaten, die sich in zwey Partheyen getheilet hatten, Theodorus Erzpriester von einem, von dem andern aber Paschalis zum Pabst erwählet. Nach vielem Streit und Tumult behielt aber die Parthey des Sergius die Oberhand, wozu Theodorus selbst viel beytrug, welcher der erste war, der des Friedens wegen, sich

dem

dem Sergius unterwarf. Es wurde daher dieser Sergius den 15. December 687 zum Pabst geweihet. Er hat verordnet, daß zur Zeit, wenn der Priester die heilige Hostie entzwey bricht, soll gesungen werden: **O du Lamm Gottes, welches du hinnimmst die Sünde der Welt, erbarme dich unser.** Er starb den 7. Septemb. im Jahre 701. seines Pabstthums 13 Jahre 8 Monate 23 Täge.

LXXXVII. Joannes VI.

Im Jah. Chr. 701. des Tiberius Apsimarus 4.

Da Joannes VI. ein Grieche den 28. October nach dem Tode des H. Sergius zum Pabst geweihet worden, und die Nachricht davon nach Constantinopel gekommen, schickte Tiberius Apsimarus, der den Kaiser Justinianus des Reichs beraubet hatte, alsobald den Patricius Theophylactus als einen Hexarchen oder Statthalter nach Rom, den Pabst Joannes gefangen zu nehmen; vielleicht, weil seine Bestättigung nicht abgewartet worden: aber die römische Militz nahm sich des Pabstes an, und widerstund dem Theophylactus, mit solchem Eifer, daß der Pabst sie abhalten mußte, aus Forcht, sie möchten

sich an dem Hexarchen selbst vergreifen. Er regierte die röm. Kirche 3 Jahre 2 Monate und 12 Täge, und starb den 9. Jäner des 705. Jahres.

LXXXVIII. Joannes VII.

Im Jahre Christi 705. des Kaisers Justinianus II. 1.

Joannes VII. gleichfalls ein Grieche, dessen Vater Plato geheissen, folgte seinem Vorfahrer in der Würde den 1. März 705. als Kaiser Justinianus II. sein Reich wieder im 1ten Jahre zu beherrschen anfieng, und verwaltete solche 2 Jahre 7 Monate und 17 Täge. Er untersuchte die Anklagen wider den Wilfridus Bischof zu York in Engelland, und da er ihn unschuldig befand, setzte er ihn wieder in sein Bistum ein. Den 17. October im Jahre 707. verließ er dieses zeitliche Leben.

LXXXIX. Sisinnius.

Im Jahre Christi 708. des Kaisers Justinianus II. 4.

Sisinnius ein Syrer, wurde den 18. Jäner 708 zum Pabst gemacht. Er war dergestalt mit dem Podagra behaftet,

daß

daß er nicht einmal ohne Hilfe das Essen zum Mund bringen konnte: sein Geist aber war zu grossen Unternehmungen fähig. Er hatte sich vorgenommen, die Ringmauern der Stadt Rom, und viele Kirchen ausbessern zu lassen, der Tod kam ihm aber den 7. Februar zuvor, seines Pabstthums 20 Täge.

XC. Constantinus.

Im Jahre Christi 708 des Kaisers Justinianus 4.

Constantinus ein Syrer erhielt das Pabstthum den 25. März. Im Jahre 710 wurde er von dem Kaiser Justinianus nach Constantinopel berufen, auf der Reise auf dessen Befehl überall wohl gehalten, und als er daselbst anlangte, von dem Tiberius des Kaisers Sohne, von dem Patriarchen Cyrus und dem ganzen Rath und Volke mit möglichsten Ehren empfangen. Der Kaiser Justinianus war damal zu Nicomedia, und da er dessen Ankunft in Constantinopel vernommen hatte, lud er ihn durch ein sehr höfliches Schreiben ein, dahin zu kommen, allwo er ihn mit grosser Freude empfieng. Was sie aber mit einander ausgemacht haben, ist nicht bekannt.

kannt. Nach dreyen Monaten, als der Pabst Constantinus von seiner Reise wieder nach Rom gekommen war, erschall das Gerücht, daß der Kaiser Justinianus umgebracht worden sey, und Philippicus Bardanes, der Urheber des Kaisermordes sich des Reiches bemächtiget habe. Diesem widerstrebte Pabst Constantinus auf alle Weise, nahm nicht einmal dessen an ihn geschickte Glaubensbekenntniß an, sondern verdammte sie noch dazu, weil sie mit der monothelitischen Ketzerey angesteckt war. Hingegen nahm er das Schreiben und Glaubensbekenntniß des Kaisers Anastasius II. welcher nach einer kurzen Dauer der Tyranney des Philippicus Kaiser geworden, mit vielem Vergnügen an, und schickte sogleich Gesandte nach Constantinopel, welche die Kirchenangelegenheiten in Ordnung bringen sollen. Nachdem er 7 Jahre und 15 Täge der Kirche vorgestanden, starb er den 9. April im 715. Jahre.

XCI. H. Gregorius II.

Im Jahre Christi 715. des Kaisers Anastasius II. 3.

Gregorius II. ein Sohn des Marcellus, Diacon und Bibliothecarius der röm.

röm. Kirche, ein sehr gelehrter, frommer und eifriger Mann wurde mit allgemeinem Beyfall den 19. May 715 zum Oberhaupte der Kirche erwählet. Gleich im Anfange seiner Regierung wollte er die Ringmauern Roms wieder ergänzen, die Longobarder, welche die der Kirche gehörige Stadt Cuman eingenommen hatten, verhinderten ihn aber daran, indem er ihnen dieselbe wieder zu entreissen, der erste zu den Schlüsseln das Kriegsschwerd gesellte, und mit Hilfe der Neapolitaner die Feinde wieder daraus verjagte. Den Kaiser Leo Isaurus, welcher die Bilderstürmerey anfieng, suchte er durch ganze fünf Jahre wieder auf den rechten Weg zu bringen; da aber nichts fruchten wollte, that er ihn in Bann. Nun machte der Kaiser ein Bündniß mit den Longobardern wider den Pabst, und Gregorius bath den Carolus Martellus von Frankreich um Hilfe; unterdessen rückte aber der König Luitprand mit dem Hexarchen Eutychius vereiniget an, die Stadt einzunehmen, und den Pabst aus dem Wege zu räumen. Gregorius gieng diesen selbst entgegen, und besänftigte den Longobarderkönig dergestalt, daß sich derselbe ihm zu Füssen warf, und dem H. Petrus eine goldene Krone und ein silber-

nes Kreuz opferte, auch zuwegenbrachte, daß der Pabst mit dem Hexarchen Frieden hatte. Den christlichen Glauben auszubreiten, schickte er den Bischof Bonifacius nach Deutschland. Nachdem er 15 Jahre, 8 Monate und 24 Täge Pabst gewesen, starb er den 11. Februar im 731. Jahre.

XCII. H. Gregorius III.

Im Jahre Christi 731. des Kaisers Leo Isaurus 15.

Gregorius III. dessen Vater Johannes hieß, war ein Syrer, wurde 5 Täge nach dem Tode seines Vorfahrers in dessen Stelle erwählet, und den 18. März geweihet, weil die Bestättigung des Hexarchens von Ravenna mußte erwartet werden. Er widersetzte sich nicht nur durch Briefe, Gesandtschaften und Kirchenräthe den Bilderstürmern, sondern auch dadurch, daß er die Bildnisse Christi und der Apostel auf einer Seite der Peterskirche, auf der andern aber der Mutter Gottes und anderer Heiligen weiblichen Geschlechtes stellte. In eben dieser Kirche errichtete er ein kleines Gebäude, worinn er die Reliquien der Heiligen zur Verehrung aussetzte. Wider die Longobarder, welche

die

die Kirchenbesitzungen wegnahmen, und selbst Rom belagerten, bath er durch wiederholte Briefe und Gesandtschaften um Hilfe; es ist auch glaubwürdig, daß Luitprandus der König der Longobarder durch Vermittelung des Carolus Martellus das röm. Gebiethe verlassen, und nur die vier Städte: Amerlia, Orta, Bormazzo und Bieda besetzet behalten habe. Gregorius III. starb nach 10 Jahren 8 Monaten 10 Tägen seines Pabstthums den 28. November im 741. Jahre.

XCIII. H. Zacharias.

Im Jahre Christi 741. des Kaisers Constantinus Copronymus 1.

Zacharias ein Grieche und Sohn des Polychronius folgte dem H. Gregorius III. nach 3 Tägen im Kirchenregimente. Er reisete mit seiner Clerisey nach Narni zu dem König Luitprand, und erweichte ihn dergestalt, daß er nicht nur die obengenannten vier Städte der Kirche wieder zurückstellte, sondern auch das Erbland von Sabina, welches schon bey dreyßig Jahre war vorenthalten worden, mit den Städten Narni, Oscino, Arcana und Bormazzo, nebst dem grossen Thal im Gebiete von Sutri,

uns

unter dem Namen einer Schankung: machte auch auf zwanzig Jahre Friede mit den Römern, und schickte zuletzt dem Pabst alle Gefangenen, die er von verschiedenen röm. Provinzen hatte. Ein Jahr darnach entstund Uneinigkeit zwischen dem Kaiser Constantinus Copronymus und dem König Luitprand, letzterer überfiel das kaiserliche Hexarchat, und bedrohete selbst Ravenna hinwegzunehmen; es bath daher der Hexarch Eutychius, der Erzbischof Joannes und das Volk den Pabst Zacharias, sich ihrer anzunehmen, welcher dann Gesandte mit Geschenken an den König Luitprand abschickte; da aber diese nichts ausrichteten, begab er sich selbst auf den Weg zu dem König nach Pavia, und erhielt was er verlangte. Zur Dankbarkeit schenkte der Hexarch dem Pabst einige Reichsgüter. Den Rachisius, den Nachfolger des Königs Luitprand, welcher den von seinem Vorfahrer mit dem Pabst geschlossenen zwanzigjährigen Frieden brach, und die Städte wegzunehmen, und alles zu plündern und zu verheeren anfieng, hatte Zacharias durch seine geistliche Beredsamkeit also gewonnen, daß er nicht allein alles Eroberte dem Pabst übergab, sondern sogar seine königliche Würde niederlegte, und ein

Mönch

Mönch der Benedictinerregel auf dem Berg Cassino wurde. Dieser Pabst ließ sich beyfallen, den König der Franken Childericus III. und letzten des Merovingischen Stammes, seiner Würde, zu der er untauglich zu seyn schien, zu entsetzen, dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue loszusprechen, ließ ihn derohalben in ein Kloster einsperren, und sprach das Reich dem Sohne des Carolus Martellus, und Vater Carls des Grossen, dem Pipinus zu. Da nun Zacharias so grosse Sachen unternommen und ausgeführet hatte, starb er im Jahre 752. den 13. März, 10 Jahre 3 Monate und 14 Täge nach seiner Erwählung.

XCIV. Stephanus II.

Im Jahre Christi 752. des Kaisers Constantinus Copronymus 12.

Nach dem Tode des Zacharias wurde ein Priester mit Namen Stephan erwählet, starb aber nach 3 Tägen, ehe er noch zum Pabst geweihet worden. Hierauf ist Stephan II. dessen Vater Constantin geheissen, ein Römer und Diacon der röm. Kirche den 26. März erwählet und geweihet worden. Da Aistulphus der Lon-

go-

gobarderkönig das röm. Gebiethe bekriegte, und die Stadt Rom selbst bedrohete, suchte dieser Pabst ihn durch Geschenke zu besänftigen, richtete aber nichts aus. Er wendete sich nun an den Kaiser Constantinus Copronymus, doch dieser nahm sich der Sache nicht an; Stephan entfloh also den Longobardern, und begab sich nach Frankreich zu dem König Pipinus, wo er mit grossen Ehren aufgenommen wurde. Er salbte daselbst den Pipinus und seine Söhne zu Königen, ernennte sie zu röm. Patriciern, und zu Vertheidigern der Kirche. Pipinus, ingedenk, daß er dem Pabst Zacharias die königliche Krone zu verdanken habe, rüstete alsobald sein Kriegsheer wider die Longobarder, trieb sie aus dem römischen Gebiethe, nahm ihnen noch dazu das Hexarchat und viele Städte ab, und schenkte solches alles der Kirche. Da nach dem Tode des Longobarderkönigs Aistulphus ein Streit zwischen den Longobardern wegen dessen Nachfolger entstanden, verhalf der Pabst dem Feldherrn Desiderius zur königlichen Würde mit der Bedingniß, daß er alle die Städte, worauf die Kirche vermög der Schank ung des Pipinus Anspruch machte, und welche Aistulphus sein Vorfahrer noch zurückbehalten hatte, der Kir-

che einräumen soll. Unter diesen Sorgen für den Kirchenstaat vergaß er aber nicht, den Glauben wider die Angriffe der Bilderstürmer zu schützen, verdammte die Winkelversammlung der griechischen Bischöfe, die sie auf Befehl des Constantinus Copronymus wider die heiligen Bilder gehalten hatten, und suchte den Kaiser wieder von seinem Irrwege abzuleiten. Endlich im Jahre 757 den 24. April endete er sein Leben, nach 5 Jahren 29 Tägen seines mühevollen Pabstthums.

XCV. H. Paulus I.

Im Jahre Christi 757. des Kaisers Constantinus Copronymus 17.

Paulus ein Diacon der röm. Kirche und Bruder des verstorbenen Pabsts Stephan II. wurde in dessen Stelle erwählet, und den 29. May zum Pabst geweihet. Dies ist der erste Fall, wo ein Bruder nach dem andern die päbstliche Würde erhielt. Er schrieb alsobald an den König Pipinus, und bath ihn, daß er vermög dem eingegangenen Bündnisse auch künftig fortfahre, die röm. Kirche zu beschützen, und den Desiderius König der Longobarder dahin zu bringen, deß er das Stephan

dem

dem II. gegebene Versprechen erfülle, und alle Ansprüche der Kirche befriedige. Aus den Begräbnißörtern übersetzte er viele Leiber der Heiligen in die Stadt in anständigere Plätze, worunter auch der Leib der heiligen Petronilla der Tochter des heil. Petrus war. Er starb den 28 Juny des 767. Jahrs, seines Kirchenregiments 10 Jahre und 1 Monat.

XCVI. Stephan III.

Im Jahre Christi 768. des Kaisers Constantinus Copronymus 28.

Da Pabst Paulus I. auf seinem Todtbette lag versammelte Toto Herzog zu Nepi in Gesellschaft seiner Brüder auf Anstiftung des Desiderius Königs der Longobarder ein Heer aus Toscana, drang damit in die Stadt Rom, ließ einen Layen mit Namen Constantinus zum Pabst ausrufen, denselben durch den Bischof zu Preneste Gregorius zum Priester, und dann mit Beystand zweer anderer Bischöfe des Albanensischen und Portulesischen zum Pabst weihen. Hierauf berufte Constantinus, um die Ungültigkeit seines Pabstthums rechtmäßig zu machen, eine Versammlung der Bischöfe zusamm, damit sie ihn für

einen

einen rechtmäßigen Pabst erklären möchten: und weil man bey dieser Versammlung mehr Degen als Kreuze sah, fürchteten sich diese Bischöfe, und bestättigten den Constantin ohne Widerrede; worauf dieser fortfuhr, den päbstlichen Stuhl 13 Monate einzunehmen, in solcher Zeit Bischöfe und Priester weihete, und an die weltlichen Fürsten, als wie ein wahrhafter Pabst, Briefe sendete. Unterdessen wollten wieder andere diesen unrechtmäßigen Pabst nicht gedulden, nahmen einen Priester mit Namen Philipp aus einem Kloster, und ruften ihn zum Pabst aus, welcher sich aber, da er sah, daß er diese Würde nicht werde behaupten können, sogleich wieder in sein Kloster versteckte. — Endlich wurde von der Geistlichkeit den Häuptern des Volkes und des Kriegsheers **Stephan** III. von Geburt ein Sicilianer und Sohn des Olivus rechtmäßig zum Pabst erwählet. Mit dem Afterpabst Constantinus aber, welcher sich in die Kirche des heil. Venanz geflüchtet hatte, verfuhr man sehr grausam; denn am Samstage vor der Weihung des Pabsts Stephan versammelten sich einige Bischöfe, viele Priester und andere von der Clerisey in der Kirche zu St. Salvator, liessen den Constan-

tinus vor sich führen, verwiesen ihm, daß er sich wider die geistlichen Rechtsregeln als ein Lay habe zum Pabst machen lassen, rissen ihm die geistlichen Kleider vom Leibe, und schicken ihn in das Kloster der neuen Zellen. Diese Strafe war aber einigen zu gering, deswegen verfügten sie sich in das Kloster, schleiften den Constantinus heraus, schlugen und behandelten ihn erbärmlich, rissen ihm die Augen aus dem Kopf, und liessen ihn so übel zugerichtet auf der Gasse liegen. Dem Statthalter Theodorus, der es mit dem Constantinus gehalten hatte, stachen sie gleichfalls die Augen aus, schnitten ihm die Zunge ab, und verfuhren so ergimmt mit ihm, daß er vor Hunger, und noch mehr vor Durst, indem er nur um ein wenig Wasser bath, elend sterben mußte. Dem Bruder des Constantinus Passivus rissen sie auch die Augen aus, und liessen ihn erbärmlich zermartert liegen. — **Stephan III.** berufte aus Frankreich und Italien Bischöfe, und hielt zu Rom eine Kirchenversammlung, worinn unter Strafe des Bannes verordnet wurde, daß künftig keiner sich unterfangen soll, sich der päbstlichen Würde anzumassen, er sey denn ein wahlfähiger Priester oder Diacon, welche Cardinales genennet wurden; auch daß

die

die von dem Constantinus geweihten Bischöfe, Priester und Diaconen sich ihrer Aemter enthalten sollten, bis sie als tauglich befunden, und von dem rechtmäßigen Pabst Stephan ihnen die Erlaubniß gegeben worden; nicht minder wurde in dieser Kirchenversammlung die Bilderstürmerey verdammet, und die Verehrung der heiligen Bilder bestärtiget. **Stephan III.** besaß die päbstliche Würde 3 Jahre 5 Monate und 27 Täge, indem er den 1 Febr. des 772. Jahres starb.

XCVII. Hadrianus I.

Im Jahre Christi 772. des Kaisers Constantinus Copronymus 32.

Hadrianus I. ein Römer und Sohn des Theodorus, Cardinal Diacon, ein frommer und gelehrter Mann folgte den 9. Februar dem Stephan III. im Pabstthume. Im zweyten Monate seiner Kirchenregierung schickte er an Carl den Grossen Gesandte, und bath ihn, daß er nach dem Beyspiele seines Vaters Pipinus der Kirche wider den König Desiderius, der die Kirchenbesitzungen, und Rom selbst abermal bedrohete, zu Hilfe kommen möchte. Carl machte sich auch alsobald mit seinem

Kriegsheer nach Italien, verfolgte den König Desiderius, belagerte ihn in der Stadt Pavia, nahm ihn gefangen, und machte solchergestalt dem longobardischen Reiche in Italien, welches 206 Jahre gedauert hatte, im Jahre 774. ein Ende. Da Carl der Grosse um die österliche Zeit nach Rom kam, empfieng ihn Hadrianus mit aller möglicher Ehre, und erhielt von ihm nicht nur die Bestättigung desjenigen, was Pipinus der Kirche geschenket hatte, sondern auch noch viel mehrere Oerter zu Vermehrung und Erweiterung des Kirchenstaats. Auch hielt Hadrianus zu Rom einen Kirchenrath von 153 Bischöfen und Prälaten, worinn er Carl dem Grossen und seinen Nachfolgern auf immer das Recht ertheilte, die röm. Päbste zu bestättigen, und die Bischöfe zu investiren, wie Siegebertus u. a. bezeuget. Im Jahre 781. kam Carl der Grosse mit seinen Söhnen Pipinus und Ludovicus wieder nach Rom, und Adrianus krönnte den einen zum König der Longobarder, den andern zum König in Aquitanien, und Carl schenkte dem Pabst und seinen Nachfolgern das sabinienſische Gebiete. Um den Arigisus den Herzog von Benevent, welcher rebelliret hatte, zu bändigen, kam Carl

der

der Grosse im Jahre 787. das drittemal nach Italien und Rom, und Hadrian genoß abermal seines Schutzes und seiner Freygebigkeit. Zu dieser Zeit, da nach dem Tode des Constantinus Copronymus und seines eben so lasterhaften Sohnes Leo des IV. die gottselige Kaiserinn Irene mit ihrem zehnjährigen Prinzen das griechische Kaiserthum regierte, wurde wider die Bilderstürmer die VII. allgemeine Kirchenversammlung gehalten, wozu der Pabst seine Gesandten abgeschicket hatte. Hadrian war auch der erste, der den päbstlichen Schreiben anstatt des Sigels in Wachs, das Bleysiegel beyfügte. Dieser von Carl dem grossen so sehr geliebte Pabst verwechselte das zeitliche mit dem ewigen Leben den 26. December im 795. Jahre, nachdem er unter allen Päbsten am längsten, nämlich 23 Jahre 10 Monate und 17 Täge regieret hatte.

XCVIII. Leo III.

Im Jahre Christi 795. des Kaisers Constantinus VI. 6.

Leo III. ein Römer und Priester der röm. Kirche, dessen Vater Azupus geheissen, wurde den folgenden Tag nach

dem Tode seines Vorfahrers, welcher zugleich der Begräbnißtag Hadrians war, zu dessen Nachfolger erwählet und geweihet. Er schickte alsobald Gesandte zu Carln dem Grossen, und berichtete ihm seine Erwählung, bath auch zugleich, daß er fortfahren wolle, die Kirche zu beschützen. Carl schickte entgegen an den Pabst Leo den Abbt Angilbertus, und verlangte, daß ihm der Pabst das Patriciat bestättigen soll; worauf ihm Leo die Schlüssel und den Stadtfahnen nebst Geschenken zum Zeichen überschickte. Carl kam also das viertemal nach Rom, um die dem Pabst Leo widrigen Partheyen zu bändigen. Weil nun das römische Reich in Occident in der Person des Augustulus schon über zweyhundert Jahre aufgehört hatte, die orientalischen oder griechischen Kaiser sich aber der Kirche nicht mehr annahmen, beschloß Leo bey sich, das römische Reich in Occident wieder zu erneuern, und diesen tapfern und für die röm. Kirche so gut gesinnten König Karl zum röm. Kaiser zu krönen, und zu salben; welches er auch an dem heiligen Weihnachtstage in der Peterskirche vollzog. Da Carl von Rom abgereiset war, und sich zu Spoleto befand, entstund ein sehr heftiges Erdbeben, so daß auch Berge borste-

steten, und das Dach der Kirche des heiligen Paulus zu Rom einfiel: deswegen wurden von dem Pabst Leo die drey Täge vor dem Christihimmelfahrtstage zu Bitt- oder Bethtägen eingesetzet. Da dem grossen Carl zu Ohren kam, daß zu Mantua, sich das Blut Christi, welches aus der Seitenwunde geflossen, befinden soll, ersuchte er den Pabst, dahin zu kommen, und die Urkunden zu untersuchen, welches Leo auch gern that, die Sache untersuchte und für wahr erkannte. Hierauf reisete er mit dem Kaiser Carl nach Deutschland, und endlich wieder nach Rom. Antonius Forestus sagt, daß er bey Gelegenheit dieser Reise in Deutschland die Hofkirche zu Achen eingeweihet habe. Kaiser Karl der Grosse starb im Jahre 814. und dessen Sohn Ludwig der fromme folgte ihm in der Regierung. Nach zweyen Jahren folgte ihm Leo in die Ewigkeit den 11. Juny, seines Pabstthums 20 Jahre 5 Monate und 16. Täge.

XCIX. Stephanus IV.

Im Jahre Christi 816. der Kaiser Ludwigs des frommen 3 Leo Armenus 4.

Stephanus IV. ein Römer und Sohn des Marinus, welcher den 22. Ju-

ny erwählet wurde, befahl alsogleich nach angetretener Kirchenregierung, daß zu Rom alle und jede dem Kaiser Ludwig, dem Sohne Carls des Grossen den Eid der Treue schwören sollen; dies that er aber aus der Ursache, damit die zur Aufruhr wider die Päbste geneigten Römer wenigst dadurch im Zaum gehalten werden könnten. Bald hernach reisete er nach Frankreich, diesen Kaiser Ludwig mit seiner Gemahlinn Irmengardis zu krönen. Er wurde zu Rheims mit größten Ehrenbezeugungen empfangen, und krönte an einem Sonntage vor dem Amte der heil. Messe in Gegenwart der Geistlichkeit und des Volkes den Kaiser und die Kaiserinn mit der mit sich gebrachten köstlichen goldenen mit Edelgesteinen besetzten Krone. Im Anfange des Novembers gieng er nach Rom zurück, allwo er bald hernach den 24. Jäner des 817. Jahres 7 Monate nachdem er Pabst geworden, gestorben ist.

C. H. Paschalis I.

Im Jahre Christi 817. der Kaiser Ludwig des frommen 4. Leo Armenus 5.

Zwey Täge nach dem Tode Stephan des IV. wurde in dessen Stelle Paschalis

lis ein Römer und Sohn des Bonosus wider seinen Willen erhoben. Dieser schickte alsobald an den Kaiser Ludwig den frommen einen Gesandten, und bath auch um die Bestättigung alles desjenigen, was sein Vater und Großvater der Kirche verliehen hatten. Der Kaiser bestätrigte nicht allein alles dasjenige, sondern schenkte der Kirche noch überdies Sicilien und Sardinien; setzte desgleichen ein Gesetz bey, daß die neu erwählten Päbste allzeit, um die wechselseitige Freundschaft und Frieden zu erhalten, ihre Gesandten schicken sollten. In der Folge machte Kaiser Ludwig seinen Sohn Lotharius zum Mitregenten, und Könige in Italien, und schickte ihn dahin, von dem Pabst die Krone des longobardischen Reiches und den Kaisertitel zu erhalten. Diese Feyerlichkeit verrichte te Paschalis in der Peterskirche am Ostersonntage, und ertheilte ihm den Gewalt, den die alten Kaiser hatten über das römische Volk. Im folgenden Jahre 824. verwechselte Paschalis den 10. Februar das Pabstthum mit dem ewigen Leben, welches er 7 Jahre und 17 Täge verwaltet hatte.

CI. Eugenius II.

Im Jahre Christi 824. der Kaiser Ludwig des frommen 11. Michaels II. 5.

Da durch den Tod des Paschalis das Pabstthum erlediget war, entstund abermal eine Spaltung, indem einige, und zwar der mehreste Theil den Erzpriester Eugenius einen Römer erwählten, der den 16. April 824 geweihet worden, die anderen aber einen Priester der röm. Kirche mit Namen Zinzinus gleichfalls einen Römer zum Pabst haben wollten. Diese Verwirrung währte aber nicht lang, denn König Lotharius stillte sie alsobald, und Eugenius blieb in dem ruhigen Besitze der apostolischen Würde. Damit aber inskünftige dergleichen Unordnung unterbleiben möge, machte Lotharius eine Verordnung dagegen. Eugenius hielt darauf zu Rom einen Kirchenrath, welchem sechszig Bischöfe beywohnten, worinn 38 Canones oder Regeln zu Verbesserung der Kirchenzucht vestgesetzet wurden. Der Tag, an welchem dieser Pabst gestorben, ist bey den Alten nirgends aufgezeichnet zu finden; nur so viel wissen wir gewis, daß er im Monate August des 827. Jahres das zeitliche Leben verlassen, und über 3 Jahre die röm. Kirche regieret habe.

CII. Valentinus.

Im Jahre Christi 827. der Kaiser Ludwigs des frommen 14. Michaels II. 8.

Valentinus ein Römer und Erzdiacon der röm. Kirche, dessen Vater Petrus hieß, folgte auf den Pabst Eugenius; aber sowohl der Tag seiner Erwählung und Einweihung als seines Todes ist ungewiß. Wir wissen nur, daß seine Regierung sehr kurz war, denn da er gegen 40 Täge Pabst gewesen, starb er im 827. Jahre.

CIII. Gregorius IV.

Im Jahre Christi 827 der Kaiser Ludwigs des frommen 14. Michaels II. 8.

Gregorius IV. von Rom gebürtig ein Sohn des Joannes wurde von dem Clerus und Volke zu Rom entweders gleich nach dem Tode des Valentinus oder doch nicht lang hernach wider seinen Willen zum Pabst erwählet; seine Einweihung wurde aber so lang verschoben, bis der kaiserliche Gesandte nach Rom gekommen, und die Wahl untersuchet hatte. Im zweyten Jahre seiner Kirchenregierung 828 wurde der Leib des heiligen Evangelisten Marcus von Alexandrien nach Venedig gebracht, und

im

im folgenden in der herzoglichen Kirche, die ihm zu ehren gebauet wurde, beygesetzet. In eben dem Jahre bauete Gregorius die Stadt Ostia wieder auf, und umgab sie mit neuen Mauern wider die Saracenen, welche Sicilien eingenommen hatten, und die Gränzen Italiens bedroheten, und nannte die Stadt nach seinem Namen Gregoriopolis. Da sich die Söhne des Kaisers Ludwig des frommen Lotharius röm. König, Pipinus König von Aquitanien, und Ludwig König der Bayern wegen der Theilung des Reichs mit dem Vater entzweyet hatten, und wider denselben sich zum Kriege rüsteten, reisete Gregorius nach Frankreich, um die Söhne wieder mit dem Vater zu versöhnen, kam aber unverrichteter Sache wieder nach Rom zurück. Das Fest aller Heiligen, welches seit der Zeit Bonifacius des IV. nur zu Rom den 1. November gefeyert wurde, hat Gregorius IV. auf Ansuchen des Kaisers Ludwigs auch in Frankreich und Deutschland an eben diesem Tage zu feyern befohlen. Darnach dann auch der 1. November allen Heiligen Gottes in der ganzen Christenheit gewidmet wurde. Er starb im Jahre 844. den 20. Jäner, seines Pabstthums 16 Jahre. Ob er noch Monate oder Täge darüber Pabst gewesen, ist unbekannt.

CIV.

CIV. Sergius II.

Im Jahre Christi 844. des Kaisers Lotharius 5. Michaels III. 3.

Sergius II. aus dem adelichen Geschlechte der Sergier, ein Römer wurde den 10. Februar auf den päbstlichen Thron erhoben. Kaiser Lotharius, nachdem er durch ein Schreiben von dessen Wahl benachrichtiget worden, schickte er seinen Sohn Ludwig, den er zum König der Longobarder bestimmt hatte, nach Italien, um von diesem Pabst die Krone und Salbung zu empfangen. Die heiligen Staffeln von der Stiege des Richthauses des Pilatus, welche Jesus Christus, da er zum Tod verdammt worden, mit seinen Füssen getreten, und mit seinem Blute bespritzet hat, die auf Veranstaltung der heil. Helena von Jerusalem nach Rom gebracht worden, und schon lang einzeln im Lateran gelegen hatten, ließ Sergius gleich im Anfange seines Pabstthums von der lateranensischen Kirche in eine ordentliche Stiege, welche die Pilatus- oder die heilige Stiege genennet, wird, zusammenrichten. Er starb den 27. Jäner des Jahrs 847. da er fast 3 Jahre der röm. Kirche vorgestanden hatte.

CV. H. Leo IV.

Im Jahre Christi 847. der Kaiser Lotharius 8. Michaels III. 6.

Gleich nach dem Tode des Sergius II. wurde **Leo IV.** ein Sohn des Radoaldus, ein Römer, und mit grosser Tugend und Gelehrsamkeit begabter Priester zum Pabst erwählet, und nach 2 Monaten und 25 Tägen den 10. April des 847. Jahres, weil die Saracenen einen Einfall in die Stadt droheten, ohne die Bestättigung des Kaisers abzuwarten, geweihet. Gleich im Anfange seiner Kirchenregierung leuchtete seine Heiligkeit hervor; denn er löschte eine entsetzliche Feuersbrunst mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und vertilgte einen sehr schädlichen Drachen, der durch seinen Hauch schon sehr viele Menschen getödtet hatte, durch sein Gebeth: weil er diese Gnade der Vertilgung dieses Drachens von Gott eben am Mariahimmelfahrtstage erhalten hatte, so befahl er zur ewigen Gedächtniß dieses Fest zu feyern. Ludwig II. den Sohn des Kaisers Lotharius, welchen der Vater zum Mitregenten angenommen hatte, salbte er zum Kaiser. Zu Verbesserung der Kirchendisciplin hielt er zu Rom einen Kirchenrath,

setzte darinn den Anastasius Kardinalpriester des Titels des heiligen Marcellus ab, weil er seine Kirche ganze 5 Jahre verlassen hatte. In eben diesem Kirchenrathe verordnete er, daß auch in den Dorfschulen Lehrer seyn sollen, der Jugend die Glaubenswahrheiten beyzubringen. Damit die Peterskirche, welche damal noch außer der Stadt Rom stund, und von dem Saracenen war ausgeraubet worden, dem Anlauf dieser Barbaren nicht mehr ausgesetzt seyn möge, umzingelte er mit Unterstützung des Kaisers den vaticanischen Berg mit einer Mauer, und bauete eine neue Stadt, die er nach seinem Namen die Löwenstadt nannte. Gleichfalls versah er die Stadt Porto mit neuen Werkern und Wehrmauern, und nahm die von den Saracenern vertriebenen Corsicaner darein als eine neue Bevölkerung auf. Nachdem er noch mehrere von den Saracenern verwüstete Derter wieder hergestellt hatte, starb er den 17. July im 855 Jahre, seiner Kirchenregierung 8 Jahre 3 Monate und 6 Täge. Nach diesem Pabst setzen einige die Päbstinn Joanna; allein diese Fabel ist bey unseren aufgeklärten Zeiten selbst bey den Protestanten schon so verhaßt, daß es unnöthig ist, dieselbe zu widerlegen.

CVI.

CVI. Benedictus III.

Im Jahre Christi 855. der Kaiser Ludovicus II. 1. Michaels III. 14.

Benedictus III. dessen Vater Petrus hieß, ein Römer und Priester des Titels des heiligen Callistus wurde bald nach dem Tode seines Vorfahrers wider seinen Willen erwählet. Diese Wahl wurde wie gewöhnlich dem Kaiser Ludovicus II. durch Bothschafter bekannt gemacht, und die Bestättigung begehret. Diese aber wurden unterwegs zu Verräthern, schlugen sich zu der Parthey des von Leo dem IV. abgesetzten und in Bann gethanenen Anastasius, brachten den Kaiser auf des Anastasius Seite, und eilten mit den zwey kaiserlichen Gesandten, welche der Weihung des neuen Pabstes gegenwärtig seyn sollten, nach Rom. Da bemächtigten sie sich nun der Peterskirche, und erklärten sammt den Gesandten des Kaisers den Anastasius zum Pabst. Nachdem aber nach dreyen Tägen die kaiserlichen Abgeordneten sahen, daß sowohl die Geistlichkeit als das Volk den Benedictus hartnäckig zum Pabst haben wolle, und folglich dieser einstimmig und rechtmäßig erwählet worden sey, erkannten sie erst, daß sie hintergangen worden, wer-

verstiessen also den Anastasius, und liessen den Benedictus am folgenden Sonntage den 29. October zum Pabst weihen. Als die Nachricht von der Wahl des Benedictus auch dem orientalischen Kaiser Michael III. bekannt gemacht worden, schickte derselbe einige Gesandte zu dem neuen Pabst mit reichen Geschenken. Den Einwohnern von Theraninen bewilligte Benedictus diese Stadt auf immer, weil sie dieselbe, da sie von den Herzogen von Spoleto verwüstet worden, wieder aufgebauet hatten. Er starb den 8. April im 858 Jahre, 2 Jahre 6 Monate und 10 Täge seines Pabstthums.

CVII. H. Nicolaus I.

Im Jahre Christi 858. der Kaiser Ludovicus II. 4. Michaels III. 17.

Nicolaus ein Sohn des Theodorus Regionarius, ein Römer, wendete alles an, daß er nicht Pabst seyn müsse, wurde aber von allen einhellig erwählet, und gezwungen, die höchste Kirchenwürde zu übernehmen. Er wurde den 23. April im 858. Jahre in Gegenwart des Kaisers Ludwigs II. der sich eben in Rom befand, geweihet, und mit der päbstlichen Krone in der lateranensischen Kirche gekrönet. Dies

ist die erste Krönung eines Pabstes, wovon die Geschichtschreiber eine Meldung machen. Von seinen Handlungen, die ihm den Namen der Grosse erworben haben, will ich hier nur wenige anführen. In Rom hat er sieben Kirchenräthe gehalten, unter welchen er in dem zweyten die wiederauflebende Ketzerey der Theopaschiten vertilget hat. In dem vierten verbannte er aus der Gemeinschaft der Gläubigen den stolzen Photius, und vertheidigte den unschuldigerweise von dem Vetter das Kaisers Michaels Bardas abgesetzten und ins Elend verwiesenen Patriarchen Ignatius. Den König Lotharius von Lothringen brachte er dahin, daß derselbe sein Kebsweib Waldrada von sich ließ, und seine Gemahlinn Teutberga wieder zu sich nahm. Die Bulgarier, welche damal den christlichen Glauben angenommen hatten, ließ er theils durch seine geistlichen Gesandten Paulus und Formosus unterweisen, theils unterrichtete er sie selbst durch hundert und sechs Erläuterungen, die den Glauben und die Kirchenzucht betrafen. Endlich nach vielen ruhmwürdigsten Handlungen verwechselte er dieses zeitliche mit dem ewigen Leben den 13. November des 867. Jahres. Die Kirche hatte er durch 9 Jahre 6 Monate

nate und 20 Täge mit solchem Eifer regieret, daß ihn die VIII. allgemeine Kirchenversammlung einen andern Elias genennet hat.

CVIII. Hadrianus II.

Im Jahre Christi 867. der Kaiser Ludovicus II. 13. Basilius Macedonis I.

Hadrianus II. ein Römer, Priester des Titels des heil. Marcus, Sohn des Talarus, und Vetter der beeden Päbste Stephanus des IV. und Sergius des II. wurde den 14. December im 867. Jahre mit allgemeiner Freude der Stadt Rom zum Pabst gemacht. Er war ein so eifriger Nachfolger des heil. Nicolaus, daß ihn sogar einige den Nicolaitaner nannten. Den Patriarchen zu Constantinopel Photius verstieß auch er aus der Gemeinschaft der Gläubigen, und ließ dessen wider den heil. Pabst Nicolaus geschriebenes Buch öffentlich verbrennen. Indessen gelangte Basilius aus Macedonien zum orientalischen Kaiserthum, ein frommer und gerechter Fürst, welcher den Photius verjagte, und den Ignatius aus dem Elende zurückrief. An diesen schrieb Hadrian, daß er, um die orientalische Kirche wieder in Ord-

nung zu bringen, eine allgemeine Kirchenversammlung anordnen soll. Dies war die VIII. allgemeine IV. constantinopolitanische, zu welcher Hadrianus den ostiensischen Bischof Donatus und den nepesinischen Stephan als Gesandte des apostolischen Stuhls abschickte. In der siebenten Handlung dieser allgemeinen Kirchenversammlung wurde Photius und seine Anhänger aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstossen, und das Verdammungsurtheil mit einer Dinte unterschrieben, welche mit einigen Tropfen des Bluts Jesu Christi gemischet war. Carl dem Kahlen befahl er unter Bedrohung des Bannes, daß er das an sich gezogene Reich des verstorbenen Lotharius seinem Bruder dem Kaiser Ludwig zurückstelle, als welchem es dem Erbrechte nach zugehörte. Alvred I. den sechsten König der Engländer, welcher nach Rom gekommen, krönte er zum Könige. Den Mährern erlaubte er, das Meßopfer und übrigen Gottesdienst in der sclavonischen Sprache, welche damal ihre Muttersprache war, zu halten. Sandinus sagt, daß keiner aus den alten Geschichtschreibern den Sterbetag des Pabsts Hadrian II. aufgezeichnet habe; Foreſtus aber schreibt: Adrianus, nachdem er 4 Jahre,

10 Monate und 17 Täge den apostolischen Thron besessen, verließ dieses Zeitliche den 1. December des 872. Jahres.

CIX. Joannes VIII.

Im Jahre Christi 872. der Kaiser Ludovicus II. 18. Basilius Macedonis 6.

Joannes VIII. ein Sohn des Gundus, Erzpriester der röm. Kirche folgte dem Hadrian II. den 14. December im Pabstthume. Dieser krönte Carln den Kahlen zum Kaiser, und bath ihn hernach um Hilfe wider die Saracener, welche Italien verheerten; die Neapolitaner, Beneventaner und andere that er aber in Bann, weil sie mit den Barbarn Friede gemacht hatten, wenn sie nicht die Waffen wieder gegen diese wenden würden. Nachdem aber der Kaiser gestorben, und die Hoffnung einer Hilfe verschwunden, war er selbst genöthiget, von den Saracenern den Frieden mit einem jährlichen Tribut zu erkaufen. Den portuensischen Bischof Formosus, der in der Folge Pabst geworden, verbannte er in einem zu Rom gehaltenen Kirchenrath, ließ ihn einen Eid ablegen, daß er weder nach Rom, weder nach seinem vorigen Kirchensprengel mehr zurückkehren

wolle, und verschickte ihn nach Frankreich. Joannes war aber bald darauf selbst genöthiget, dahin zu entfliehen, weil er sich in Rom nicht sicher genug hielt vor seinen Feinden Lambertus Grafen von Spoleto und Adalbertus Marggrafen von Toscana, die ihn verfolgten, weil er sie wegen der der Kirche abgenommenen Städte in den Bann gethan hatte. Da er endlich wieder nach Rom gekommen, wohin ihn der König Ludwig der Stammler durch den Grafen Boson sicher begleiten ließ, kamen die Gesandten des orientalischen Kaisers Basilius bey ihm an, und überbrachten von demselben ein Schreiben, in welchem er den Pabst dringend bath, den Photius von dem Bann loszusprechen, und, weil inzwischen der Patriarch Joannes gestorben war, in das constantinopolische Bistum wieder einzusetzen. Joannes willigte wider die Verordnungen seiner Vorfahrer, und wider das Urtheil der Kirchenversammlung in dieses Begehren, und sprach den Photius los, mit dem Bedinge: daß derselbe die Einsetzung als Gnade und Barmherzigkeit betrachten soll. Diese Nachgiebigkeit des Pabsts Joannes wurde an ihm von jedermann so sehr getadelt, daß einige sowohl mit Worten als in ihren Schrif-

ten sagten: Joannes sey kein standhafter Mann, sondern eine feige Memme; kein Pabst, sondern eine Päbstinn. Daher ist aus Mißverstand die Fabel von einer Päbstinn entsprungen. Da aber Joannes sah, daß er sowohl von dem Kaiser Basilius, als dem Photius, der sich nun neuerdings wider die röm. Kirche übel aufführte, hintergangen worden, sprach er abermal das Bannurtheil wider den Photius; wodurch er aber die Mackel, womit er seine Kirchenregierung beflecket hatte, nicht auszulöschen im Stande war. Hernach krönte er Carln den Dicken zum Kaiser, und da er sich zur Reise nach Frankreich, um zwischen den fränkischen Fürsten Frieden zu stiften, bereitete, starb er den 15. December 882, seines Pabstthums 10 Jahre.

CX. Marinus I.

Marinus I. oder Martinus II. ein Sohn des Palumbus, ein Toscaner und Erzdiacon der röm. Kirche, welcher wider den Photius dreymal als Gesandter nach Constantinopel geschickt worden, wurde in die Stelle des Joannes VIII. erwählet. Der Tag ist ungewiß; einige sagen,

daß er zu Ende des Decembers das Pabstthum angetreten habe. Dies allein ist gewiß, daß er den Photius in den Bann gethan, und den von seinem Vorfahrer Joannes VIII. abgesetzten und nach Frankreich verschickten portuensischen Bischof Formosus wieder in sein Bisthum eingesetzet, und nach Rom zu kommen erlaubet habe. Er starb im 884. Jahre, der Monat und der Tag ist aber gleichfalls ungewiß, so wie folglich die Zeit seiner Kirchenregierung; einige wie Forestus setzen sie auf 1 Jahr und 20 Täge, andere wie Sandinus auf 1 Jahr 5 Monate.

CXI. Hadrianus III.

Im Jahre Christi 884. der Kaiser Carl des Dicken 5. Basilius Macedonis 18.

Hadrianus III. war ein Römer, dessen Vater Benedict geheissen. Es schreiben einige, daß er vorher sich Agapitus genennet habe. Er wurde Pabst im Jahre 884 zu Ende des Maymonats oder Anfange des Julius, und setzte auch alsogleich den Photius in Bann. Zwey Verordnungen von ihm sind besonders merkwürdig. Da er sah, daß die Nachkömmlinge des Kaisers Carl des Grossen unter sich selbst

uns-

uneinig waren, und die Nordmanner den Königen in Frankreich viel zu thun machten, ergrief er diese Gelegenheit, und verordnete: daß die Päbste künftig sollen erwählet und geweihet werden, ohne eine Bestättigung oder Gesandte des Kaisers zu erwarten; wie schädlich aber diese Verordnung für die Kirche selbst gewesen sey, werden wir gleich nach Stephan den V. hören. Die zweyte war: daß wenn der Kaiser Carl der Dicke ohne Söhne zu hinterlassen, stürbe, das Reich den italiänischen Fürsten und der Kirche mit dem Kaisertitel übergeben werden soll. Er starb nach 1 Jahr und fast 4 Monaten seines Pabstthums im September des 885. Jahres.

CXII. Stephan V.

Im Jahre Christi 885. der Kaiser Carl des Dicken 6. Basilius Macedonis 19.

Stephan V. ein Römer, dessen Vater Hadrian hieß, wurde mit allgemeinem Beyfall zum Nachfolger des Hadrians erklärt, und ohne Bestättigung des Kaisers geweihet. Er beantwortete das von dem orientalischen Kaiser Basilius an seinen Vorfahrer abgeschickte Schreiben, und verlangte, daß der Photius verstossen werde. Die-

ses sein Antwortsschreiben empfieng nach dem Tode des Basilius dessen Sohn und Nachfolger Leo der Weise, welcher den Photius in ein Kloster verwies, und seinen Bruder Stephan zum Patriarchen ernannte. Nach dem Tode des Kaisers Carl des Dicken krönte Stephan V. den Vido Herzog von Spoleto, der das longobardische Reich eingenommen hatte, zum römischen Kaiser in Occident, welcher, damit er sich dem Pabst dankbar erzeige, alles was Pipinus, und dessen Nachfolger der Kirche geschenket haben, bestättigte. Noch im nämlichen Jahre 891 starb Stephan V. zu Ende des Septembers, im 6. Jahre nachdem er Pabst geworden.

CXIII. Formosus.

Im Jahre Christi 891. der Kaiser Vido 1. Leo des Klugen 6.

Formosus, ein Sohn des Leo, wurde von seinem Bistum zu Porto, in welches er vom Pabst Marinus wieder eingesetzt worden, zur päbstlichen Würde befördert und gekrönet. Er war der erste, der von einem Bistum zum Pabstum gelangte, weswegen, weil er schon vorher Bischof war, wurde er nicht geweihet, sondern

dern nur gekrönt. Seine Wahl gieng nicht ohne Tumult vorbey, obschon diejenigen irren, welche sagen, daß Sergius sein Mitwerber gewesen sey. Da nach dem Tode des Kaisers Vido in Italien alles in grosser Verwirrung war, berufte er wider die ihm widrige Parthey des Lambertus, des Sohns und Nachfolgers des verstorbenen Kaisers Vido den König Arnulphus aus Deutschland heimlich nach Rom, welcher auch alsbald daselbst ankam, mit Verständniß des Formosus die Stadt Rom bezwang, die Feinde ausjagte, und von dem Pabst zum Kaiser gekrönt und gesalbet wurde. Formosus starb im nämlichen Jahre 896. zu Anfang des Aprils, nachdem er 4 Jahre und 6 Monate Pabst gewesen.

CXIV. Bonifacius VI.

Im Jahre Christi 896. der Kaiser Lambertus 3. Leo des Klugen 11.

Bonifacius VI. ein Sohn des Hadrians von Rom gebürtig wurde von dem Volke nach dem Formosus zum Pabst gemacht. Er war übrigens bey der Geistlichkeit in keinem guten Rufe, denn er ist vorher von der Würde des Subdiaconats, dann auch von der Priesterwürde abgesetzet wor-

worden. Viele zählen ihn nicht unter die Päbste; es ist auch wegen kurzer Dauer seines Pabstthums nichts Merkwürdiges von ihm zu melden. Er starb am Podagra im nämlichen Jahre, und war Pabst 15 Täge.

CXV. Stephan VI.

Im Jahre Christi 896. der Kaiser Lambertus 5. Leo des Ältugen 11.

Stephan VI. ein Römer und Sohn des Priesters Joannes wurde den 19 August 896 durch die Macht Adelberts des Marggrafen von Toscana zur päbstlichen Würde erhoben. Dieser mit Gewalt eingedrungene boshafte Mann ließ, sobald er die Macht in Händen hatte, den Leib des Pabsts Formosus, wider den er einen unüberwindlichen Grollen im Herzen hatte, ausgraben, als wenn er noch lebte, auf den päbstlichen Thron setzen, und ihm die päbstlichen Kleider anlegen. Hierauf foderte er ihn vor Gericht, über zwey Anklagen sich zu rechtfertigen, und redete den Todten also an: Sage mir Formosus, warum du vom Pabst Marinus das Bistum von Porto wieder angenommen hast, da du doch vom Pabst Joannes VIII. dieses

Bi=

stums bist entsetzet worden, und eidlich versprochen hast, allzeit als ein Lay zu leben? Ferner: Wie hast du dich dürfen unterstehen als Bischof zu Porto den römischen Stuhl zu besteigen, und deine erste Espons wegen der andern zu verlassen? Nach diesen Fragen ließ er dem todten Leib die päbstlichen Kleider wieder ausziehen, die drey Finger, womit er den Segen zu geben pflegte, abschneiden, und ihn in die Tiber werfen. Was für Verdienste aber Formosus gehabt habe, kann man daraus abnehmen, daß als sein Leib von den Fischern gefunden, und in die Peterskirche gebracht wurde, die Bildnisse der Heiligen sich vor demselben ehrerbietig geneiget haben. Die von dem Formosus geweihten Geistlichen würdigte er wieder in ihren vorigen Stand ab, und weihete sie selbst auf ein neues. Stephanus wurde hierauf von den Römern gefangen genommen, in einen Kerker geworfen, und daselbst erdrosselt, im Jahre 897. 1 Jahr 1 Monat nachdem er den päbstlichen Stuhl eingenommen hatte. Hier muß man den Leser erinnern, daß das eingehende zehnte Jahrhundert der Kirche billig die eiserne, bleyerne und finstere Zeit genennet wird: Die eiserne wegen ihrer Härtigkeit und Unfruchtbarkeit

im

im Guten; die bleyerne, wegen der Schändlichkeit der Laster, so zu selbiger Zeit häufig im Schwung giengen, und endlich die finstere, wegen Mangel der Bücher und Geschichtschreiber. Daher künftig die Nachrichten ziemlich sparsam und wenig vergnügt sind.

CXVI. Romanus.

Im Jahre Christi 897. der Kaiser Lambertus 4. Leo des Klugen 12.

Nach dem Tode des Stephan VI. erhielt den 14. October durch die röm. Parthey wider den Adelbert Marggrafen von Toscana **Romanus**, einen Sohn Constantins des Bruders des Pabstes Marinus, das Pabstum. Sigonius, Platina, Ciaconius, Panvinius und andere schreiben, daß er die Handlungen seines Vorfahrers wider den Formosus verdammet habe. Er starb den letzten Jäner des Jahrs 898. seines Pabstthums 3 Monate 22 Täge.

CXVII. Theodorus II.

Im Jahre Christi 898. der Kaiser Lambertus 5. Leo des Klugen 13.

Theodorus II. ein Römer, dessen Vater Photius geheissen, ein von dem Cle-

rus

tus geliebter und friedfertiger Mann folgte auf den Romanus, besaß aber den päbstlichen Thron nur 20 Täge. Er setzte den Leib des Formosus, den einige boshafte aus seinem Grabe herausgeworfen, mit Ehrerbietigkeit wieder bey, und diejenigen wieder in ihre Würde ein, welche von dem Stephan VI. waren aus Haß wider den Formosus abgesetzet worden.

CXVIII. Joannes IX.

Im Jahre Christi 898. der Kaiser Lambertus 5. Leo des Alugen 13.

Joannes IX. ein Tiburtiner und Sohn des Rampoldus, ein Diacon, wurde, nachdem Sergius, der ihm die Wahl streitig gemacht und grosse Aufruhr erreget hatte, aus der Stadt verjagt worden, zu Ende des Monats July 898. zum Pabst geweihet. Den Lambertus, welchen die Römer dem vom Formosus gekrönten Kaiser Arnulphus entgegengesetzet hatten, berief Joannes nach Rom, und krönte ihn mit feyerlichen Ceremonien zum Kaiser. Das Merkwürdigste, so dieser Pabst verrichtet, waren die zwey Kirchenräthe, welche er in einem Jahre gehalten, einen in Rom, den andern zu Ravenna. Im ersten

sten wurden die Handlungen des Stephan VI. wider den Formosus verworfen und verbrennet, und weil Formosus durch die Nothwendigkeit von der portuensischen Kirche wegen den Verdiensten seines Lebens auf den apostolischen Stuhl erhoben worden, so wurde befohlen, daß sich künftig keiner auf diesen Fall steifen, seine Kirche verlassen, und nach dem Pabstthum trachten soll, weil die geistlichen Regeln solches nicht gestatten. Die von dem Formosus geweihten, von Stephan VI. aber ihrer Weihe entsetzten Geistlichen wurden in ihrer Würde bestättiget, und diejenigen, welche das Grab und den Leib des Formosus mißhandelt hatten, mit dem Bann belegt. Die Krönung und Salbung des Kaisers Lambertus wurde gleichfalls bestättiget, und ein Gesetz gemacht, daß künftig die neu erwählten Päbste nicht sollten geweihet werden, außer in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten, wodurch die Verordnung des Pabsts Hadrian III. aufgehoben worden, welche so üble Folgen für die Kirche gehabt, und zu so schädlichen Uneinigkeiten Ursache gegeben. Und weil es schon zur Gewohnheit geworden, nach dem Tode eines Pabstes oder eines andern Bischofs desselben Pallast auszuplündern, wobey

tau-

tausend Unordnungen gestiftet, und sehr vieler Unfug getrieben worden; so wurde zulezt dieser schädliche Mißbrauch nicht allein unter Strafe des Bannes, sondern auch unter weltlicher Strafe verbothen. In dem zweyten Kirchenrath, welcher aus Forcht vor der aufrührischen Parthey des Sergius in Gegenwart des Kaisers Lambertus zu Ravenna gehalten worden, wurden hauptsächlich alle vorigen Verordnungen bestättiget. Joannes starb im Jahre 900 zu Anfang des Augusts, nach 2 Jahren und 15 Tägen seiner Kirchenregierung.

CXIX. Benedictus IV.

Im Jahre Christi 900. der Kaiser Ludwigs III. 1. Leo des Alugen 15.

Benedictus IV. ein Römer und Sohn des Rammolus wurde gleich nach dem Tode des Joannes IX. Pabst; der Tag aber ist ungewiß, nur weiß man aus einem Briefe, der von ihm noch vorhanden ist, gewiß, daß er diese Würde zu Ende des Augusts schon besessen. Ludwig den III. krönte und salbte er zum Kaiser. Gegen die Armen war er besonders freygebig, und verschied im Jahre 903. im Monat October zur Belohnung, die Gott den

Barmherzigen verheissen hat, 3 Jahre und 1 Monate seines Pabstthums.

CXX. Leo V.

Im Jahre Christi 903. der Kaiser Ludwigs III. 4. Leo des Alugen 18.

Leo V. von Ardea gebürtig folgte auf den Benedictus IV. nach einem oder dem andern Tage, wurde aber nach 1 Monat 26 Tägen von einem Priester seinem Vertrauten, Christophorus mit Namen, aus Antrieb des Ehrgeitzes, da derselbe sah, daß Leo aus frommer Einfalt sich in die weltlichen Händel nicht zu schicken wußte, vom päbstl. Thron verstossen, ins Gefängniß geworfen, und sodenn aus dem Wege geräumet.

CXXI. Christophorus.

Im Jahre Christi 903. der Kaiser Ludwigs III. 4. Leo des Alugen 18.

Christophorus ein Römer, dessen Vater Leo hieß, behielt das solchergestalt an sich gebrachte Pabstthum nicht länger als 6 Monate; denn er wurde mit gleicher Münze bezahlt, von dem schon oben genannten Sergius angefallen, und gezwungen ein Mönch zu werden; dann in Kerker geworfen, worinn er elendiglich starb.

CXXII. Sergius III.

Im Jahre Christi 904. der Kaiser Ludwigs III. 5. Leo des Klugen 19.

Sergius III. von Rom gebürtig, ein Sohn Benedicts, und Priester der röm. Kirche, der sich schon nach dem Tode des Theodorus II. um die päbstliche Würde beworben, aber von der Clerisey, die einen Greul an seinen Lastern hatte, aus der Stadt Rom verjagt worden, schwang sich nun durch die Hilfe Adelberts des mächtigen Marggrafens von Toscana nach der Verstossung des Christophorus im 904. Jahre zu Anfang des Monats Junius auf den päbstlichen Thron, und ließ sich mit Gewalt zum Pabst weihen. Den Anfang seiner Tyranney machte er mit Auslassung seines Zorns wider den todten Pabst Formosus, ließ ihn wieder ausgraben, bestätigte alles dasjenige, was Stephan VI. wider dessen entseelten Körper vorgenommen, und verwarf die Handlungen des Pabsts Theodorus II. und des von Joannes IX. zu Vertheidigung des Formosus gehaltenen Kirchenraths. Sein unflätiges und ärgerliches Leben wurde nicht nur von den Frommen, sondern sogar auch selbst von den Bösen verabscheuet. Es war ei-

ne Frau mit Namen Theodora die ältere von Patricier-Geblüte in Rom, einer sehr schönen Gestalt, und eines sehr verschlagenen Gemüthes. Diese gewann durch einen unzüchtigen Umgang die Freundschaft des Marggrafens von Toscana Adelberts, und nachdem sie von ihm zwey Töchter Theodora die jüngere, und Marozzia erzeuget hatte, die wie ihre Mutter zur Venus geneigt waren, wurde sie über die Massen frech und hochmüthig, und brachte es durch ihre unflätige Liebe bey dem Marggrafen, der damals die unüberwindliche Vestung die Engelsburg inne hatte, und also leicht über die Stadt herrschon konnte, so weit, daß er ihr die gedachte Vestung schenkte. Hiedurch wurde sie nun sehr mächtig, und führte sich wie eine Gebietherinn der Stadt Rom auf. Doch mit diesem noch nicht vergnügt, trachtete sie, diese Herrschaft auch auf ihre Töchter zu bringen, indem sie solche den Besitzern des päbstlichen Stuhls und den Marggrafen von Toscana zu ihrem sträflichen Willen übergab. Auf solche Weise wurden nach Gutbefinden dieser unzüchtigen Phyrnen die rechtmäßigen Besitzer der päbstlichen Würde, die ihnen nicht nachhiengen, abgesetzet, und ihre Günstlinge auf den Thron erhoben. Von der Tochter Marozzia erzeugte nun Ser-

gius einen Sohn, mit Namen Joannes, der hernach von der Mutter, die sich nach dem Tode des Marggrafen Adelberts mit dessen Sohne und Nachfolger Vido oder Guido verehelichte, zum Pabstthum unter dem Namen Joannes XI. erhoben wurde. Was man dem Sergius Löbliches nachsagen kann, ist, daß er die lateranensische Kirche, welche durch das Erdbeben stark beschädiget worden, wieder herstellte, und mit Gold und Silber auszierte. Nachdem Sergius den päbstlichen Thron durch 7 Jahre und 3 Monate besessen hatte, wurde er zu Ende Augusts im Jahre 911. von dem göttlichen Richter von dieser Welt abgefodert, um von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben.

CXXIII. Anastasius III.

Im Jahre Christi 911. der Kaiser Ludwigs III. 12. Alexanders I.

Auf den Sergius folgte nach ein paar Tägen **Anastasius III.** welcher ein eingezogener und frommer Mann genennet wird. Die Geschichtschreiber, worunter Sigonius, haben von ihm nichts anders hinterlassen, als daß er auf Begehren des Berengarius, der in Italien herrschte, dem Bischof zu Ticin besondere Freyheiten

ertheilet habe, als: daß derselbe einen Sonnenschirm gebrauchen, auf einem weissen Pferde reiten, sich auf der Reise ein Kreuz vortragen lassen, und auf den Kirchenversammlungen dem Pabst zur linken Hand sitzen dürfe. Er starb in der zweyten Hälfte des Monats Octobers im Jahre 913. seiner Regierung 2 Jahre und fast so viel Monate.

CXXIV. Landus.

Im Jahre Christi 913. der Kaiser Ludwigs III. 14. Constantinus VIII. 2

Landus von Sabino gebürtig, ein Sohn des Tranus wurde um den 16. October des Jahres 913, oder wie andere wollen, vor dem Jäner des folgenden Jahres Pabst. Er machte den Joannes Cinci, den Buhler der Theodora aus einem Priester zum Bischofen zu Pologna, und dann zum Erzbischofen zu Ravenna, und starb bald darauf im Jahre 914. beyläufig gegen das Ende des Aprils. Die Zeit seines Pabstums wird vom Sandinus auf 6 Monate und 10 Täge angesetzet.

CXXV. Joannes X.

Im Jahre Christi 914. der Kaiser Ludwigs III. 15. Constantinus VIII. 3.

Joannes X. ein Römer, aus dem Geschlechte der Cinciner, wurde nun von

seinem Erzbistum zu Ravenna durch die Ränke und Macht der Theodora, seiner Buhlerinn, zum Pabstthum erhoben. Es streiften damals die Saracener in Italien, und verursachten grossen Schaden, hauptsächlich in dem Königreiche Neapel und in dem römischen Gebiete. Der Pabst, welcher einen kriegerischen Geist hatte, brachte durch Hilfe des Constantinus Porphyrogenitus, des Berengarius und anderer Fürsten ein ansehnliches Kriegsheer zusammen, zog in eigener Person wider diese Barbaren los, und richtete bey Gariglia-no eine solche Niederlage unter ihnen an, daß sie sämmtlich niedergemacht, und nur wenige zum Zeichen des Sieges gefangen genommen wurden. Durch diesen Sieg veränderten sich die Gemüther der Römer sehr gegen ihn, also daß er nicht mehr als ein in das Pabstthum eingedrungener Räuber, sondern als ein wahrer Pabst und Hirt anfieng erkennet zu werden, und auch von gekrönten Fürsten mit Abgesandten und Geschenken verehret wurde. Er selbst fieng an, seine begangenen Fehler zu erkennen, schickte einen Gesandten nach Compostell, daselbst in seinem Namen den Leib des heil. Apostels Jacobus zu verehren, und bath zugleich durch Schreiben den Sisenardus

Bischof derselben Stadt, er möchte den heiligen Apostel für ihn bitten, daß ihm Gott im Leben und Sterben gnädig seyn wolle. Den Berengarius machte er zum Kaiser am heiligen Ostertage, sowohl zur Dankbarkeit für die ihm wider die Barbarn geleistete Hilfe, als auch daß er ihn ermuntere, die römische Kirche wider die Feinde zu schützen. Dem Hugo König in Italien reisete er bis Mantua entgegen, und machte mit ihm ein Bündniß. Daß er aber das Bistum zu Rheims dem fünfjährigen Knaben des Grafens Heribertus von Aquitanien, Hugo mit Namen bestättigte, wird sehr an ihm getadelt. Endlich nachdem die Marozzia den Bruder des Pabsts Joannes, Petrus mit Namen, einen klugen und mächtigen Herrn, von dem sie fürchtete, daß er ihr im Wege seyn würde, ihren mit dem Pabst Sergius erzeugten Sohn auf den päbstlichen Thron zu setzen, hatte umbringen lassen, ließ sie den Pabst Joannes selbst durch ihre Schergen gefangen nehmen, und in eine wohl verwahrte Gefängniß einsperren, allwo er bald hernach im Jahre 928. entweder aus Herzenleid sein Leben geendet, oder umgebracht worden. Auf solche Weise wurde Joannes X. durch die Gunst eines Weibes auf den apostolischen

Stuhl

Stuhl erhoben, und durch die Bosheit einer andern ihres gleichen Gelüsters nach 14 Jahren wieder heruntergestürzet

CXXVI. Leo VI.

Im Jahre Christi 928. des Kaisers Constantinus VIII. 17.

Leo VI. ein Sohn des Christophorus Primicerius oder obersten Secretarius der Kirche wurde zum Nachfolger des Johannes erwählet, und gegen das Ende des Monats Juny 928 geweihet. In den 7 Monaten und 5 Tägen, die er nach seiner Wahl erlebte, hat er nichts Merkwürdiges verrichtet, als daß er die unsichere Fußstaffen seines Vorfahrers von weitem geflohen, dem er doch im Ausgang seines Lebens gleich seyn mußte, welches er in einem tiefen Thurm im Jahre 929. endigte.

CXXVII. Stephan VII.

Im Jahre Christi 929. des Kaisers Constantinus VIII. 18.

Stephan VII. ein Römer, dessen Vater Theudemundus hieß, wurde alsogleich anstatt des Leo zum Pabst gemacht. Platina nennet ihn einen gottesfürchtigen

und sanftmüthigen Mann. Er besaß den päbstlichen Stuhl 2 Jahre 1 Monat und 12 Täge, und starb um den 15. Tag des Märzens im 931. Jahre.

CXXVIII. Joannes XI.

Im Jahre Christi 931. des Kaisers Constantinus VIII. 20.

Joannes XI. der Sohn der Marozza, den sie von dem Sergius III. gebohren hatte, wurde nach dem Tode des Stephan VII. sogleich durch die Macht seiner Mutter und des Vido Marggrafen von Toscana, den Marozza geeheliget hatte, zum Pabst gemacht. Dieser junge Mensch war niemal seiner mächtig, denn bald gehorchte er seiner Mutter, bald aber seinem Stifvater Hugo König in Italien, mit welchem Marozza nach dem Tode seines leiblichen Bruders Vido eine blutschänderische Ehe eingegangen, und ihm nicht nur die Engelsburg, sondern die ganze Stadt Rom zum Heurathgut gegeben hatte. Da aber der König Hugo sich mächtig und sicher sah, fieng er an, die Römer zu verachten, und sogar auch den Albericus, den Sohn der Marozzia und seines Bruders Vido. Weswegen diese wider ihn aufgebracht

bracht wurden, und ihn verjagten. Albericus hielt hierauf seinen Stiefbruder den Pabst, in enger Verwahrung, wie nicht minder die Marozzia selbst; und als er sich von Rom Meister gemacht hatte, fieng er an, alles nach seinem Belieben einzurichten. Nachdem die Nachricht von der Gewalt des Albericus nach Constantinopel gekommen, schickte Romanus Lacapenus, der mit dem Constantinus VIII. schon seit dem Jahre 919 das orientalische Reich gemeinschaftlich regierte, Gesandte mit reichen Geschenken zu dem Albericus, und ersuchte denselben, weil er über den Pabst als seinen Gefangenen, so viel vermöchte, er bey demselben für seinen Sohn Theophylactus, den er zum Patriarchen zu Constantinopel gemacht hatte, und alle dessen Nachfolger den freyen Gebrauch des Palliums auswirken solle. Weil Albericus den Pabst seinen Gefangenen nicht mehr ersuchte, sondern demselben nur glatthin befahl, so that derselbe alles, was der Tyrann verlangte, und erlaubte den constantinopolitanischen Patriarchen den freyen Gebrauch des Palliums; woraus der Mißbrauch entstanden, daß nicht allein die Patriarchen zu Constantinopel, denen allein Joannes den unmittelbaren Gebrauch des Palliums

erlaubet hatte, sondern auch alle griechischen Bischöfe, aus Begierd zu gleicher Zierde sich dessen bedienet haben, ohne den Pabst darum zu ersuchen. Joannes konnte aber wenig Nachtheil dem apostolischen Stuhl mehr zufügen, weil er im Anfange des Monats Jäner des 936. Jahres starb, 4 Jahre und fast 10 Manate, nachdem er das Pabstthum durch ein schändliches Weib erlanget hatte.

CXXIX. Leo VII.

Im Jahre Christi 936. des Kaisers Constantinus VIII. 25.

Leo VIII. ein Römer und rechtschaffener Mann wurde von dem Clerus und dem Volke wider seinen Willen erwählet und geweihet den 8. Jäner 936. Er berufte den frommen Abbt zu Cluniac Oddo nach Rom, und bediente sich seiner theils zu Wiederherstellung der klösterlichen Zucht, die in dieser Stadt ganz verfallen war, theils um zwischen dem Hugo König in Italien, und dem Albericus Fürsten zu Rom den Frieden zu vermitteln. Seine übrigen löblichen Handlungen liegen in der Finsterniß dieses Jahrhunderts begraben. Er verwechselte dieses zeitliche mit dem ewigen

Leben um den 18. July des 939. Jahres, seiner Kirchenregierung 3 Jahe 6 Monate und 10 Täge.

CXXX. Stephan VIII.

Im Jahre Christi 939. des Kaisers Constantinus VIII. 28.

Stephan VIII. war nach der Meynung des Martinus Polonus ein Deutscher, nach der Meynung anderer aber ein Römer, und wie Ciaconius sagt, in Deutschland erzogen. Er wurde sogleich nach dem Tode seines Vorfahrers erwählet, von der seiner Wahl widrigen Parthey des Albericus aber im Gesichte dergestalt verwundet und verunstaltet, daß er sich nicht wollte öffentlich sehen lassen. Im Jahre Christi 942 schickte er den Bischof Damasus mit Briefen an die französischen Fürsten, die sich wider ihren König Ludovicus IV. empöret hatten, und befahl ihnen unter Strafe des Bannes, daß sie wieder, und zwar noch vor dem heiligen Weihnachtstag, unter dessen Gehorsam treten, und ihn als König verehren sollten. Bald darauf starb er zu Anfange des Monats Decembers, seines Babstthums 3 Jahre, 4 Monate und 15 Täge.

CXXXI.

CXXXI. Marinus II.

Im Jahre Christi 942. des Kaisers Constantinus VIII. 31.

Marius II. den andere Martinus III. nennen, ein Römer von Geburt wurde im Anfange des Februars 942 zur höchsten Kirchenwürde erhoben. Er verwendete sich ganz auf die Verbesserung der Kirchenzucht, die unter einigen seinen Vorfahrern ganz verfallen war, auf die Erneuerung der Gotteshäuser, auf die Unterstützung der Armen, und auf die Wiederherstellung des Friedens zwischen den christlichen Fürsten. Nach 3 Jahren 6 Monaten seiner löblichen Kirchenregierung starb er im Monate Juny des 946. Jahres.

CXXXII. Agapetus II.

Im Jahre Christi 946. des Kaisers Constantinus VIII. 35.

Agapetus II. ein Römer erhielt das Pabstthum gleich einige Täge nach dem Tode seines Vorfahrers. Er schickte den polymartiensischen Bischof Marinus nach Frankreich sowohl dem König Ludwig das Reich zu bevestigen, welches durch die verschiedenen Empörungen des mächtigen Für-

sten Hugo hin und her wankte, theils um mit den Bischöfen des Reiches zu untersuchen, wer eigentlich der rechtmäßige Bischof von Rheims sey, Artaldus oder der junge Hugo. Im folgenden Jahre hielt er einen Kirchenrath bey St. Peter, worinn er den Bann, der von den Bischöfen zu Ingulenheim wider den Bischof Hugo gesprochen worden, bestättigte, und den mächtigen Fürsten Hugo gleichfalls mit dem Bann belegte, bis er dem König Ludwig Genugthuung würde geleistet haben. Dieser Pabst berufte auch den König Otto aus Deutschland nach Italien, damit derselbe dem Berengarius, welcher nach dem gewaltsamen Tode des Königs Lotharius in Italien die Krone an sich gerissen, grosse Tyranney ausübte, und von dem Kirchenstaat und den Geistlichen mit Gewalt Geld erpreßte, mit seinem Kriegsheer widerstehen und ihn vertrieben möchte; schickte auch dem Bruno Erzbischofen zu Cölln, dem Bruder des Otto das Pallium mit der Erlaubniß, sich dessen zu bedienen so oft er wolle. Desgleichen schickte auch Marggraf Azzo zu Canossa, zu welchem Adelheid, die Wittwe des Lotharius, die den Berengarius, der sie zur Ehe haben wollte, verschmähet hatte, entflohen war, zu

König Otto, um Hilfe wider den Berengarius, und ließ ihm zugleich die Prinzeßinn, und mit ihr Italien zum Heuratgut antragen. Otto, der eben Wittwer war, zog nach Italien, bezwang den Berengarius, der sich flüchtete, hielt zu Pavia Beylager mit der Adelheid, ließ seinen Tochtermann Conrad daselbst, den Berengarius zu beobachten, und gieng nach Deutschland zurück. Agapetus starb im grossen Ruf der Heiligkeit nach dem zwanzigsten Tage des Augusts im Jahre 956. nachdem er 10 Jahre und über 2. Monate das Pabstthum löblich verwaltet hatte.

CXXXIII. Joannes. XII.

Im Jahre Christi 956 des Kaisers Constantinus VIII. 45.

Joannes XII. der Sohn des Alberici Fürstens zu Rom, zog nach dem Tode des Vaters als ein Clericus das Fürstenthum an sich, und stieg nach dem Tode des Papsts Agapetus von der weltlichen Herrschaft der Stadt Rom zu dem höchsten Fürstenthum der Kirche, wozu er nicht durch die Verdienste, sondern durch seinen eigenen Ehrgeitz befördert wurde, da er kaum noch 18 Jahre alt war. Er wur-

de nach dem 20. August des 956. Jahres zum Pabst geweihet; denn man hielt, wie Baronius sagt, bey jenen unglückseligen Zeiten für besser, ihn zu dulden, als sich der Gefahr einer Spaltung auszusetzen; indem es ein geringeres Uibel ist, nur einen obwohl seltsamen und ungestalteten Kopf zu haben, als mehrere Köpfe, und einen Leib in mehrere Leiber zu zertheilen. Dieser aber war in der That der erste, der seinen Namen geändert hat, als der Octavianus hieß, und als Pabst Joannes wollte genennet werden. Besser wäre es aber gewesen, wenn dieser Jüngling anstatt des Namens seine Sitten geändert hätte. — Weil Berengarius ungeachtet er unter dieser Zeit nach Deutschland gekommen, und dem König Otto zu Augspurg den Eid der Treue geleistet hatte, als er wieder in Italien zurückgekehrt, es noch ärger als zuvor machte, nicht allein den Marggrafen Azzo und die Geistlichen, die er in Verdacht hatte, verfolgte, Bischöfe ab, und andere dagegen einsetzte, sondern sich an die römische Kirche und ihr Eigenthum selbst wagte; so schickte Pabst Joannes XII. mit den gedrückten Italiänern Briefe und Gesandte an den König Otto, und bath ihn, mit seinem Kriegs-

heer nach Italien zu kommen, und den Berengarius sammt dessen Sohne Adalbertus unter das Joch zu bringen. Otto säumte sich nicht, und zog nach Italien. Alles unterwarf sich, wo er hin kam, und öffnete ihm die Thore; Berengarius selbst verkroch sich mit seiner Gemahlinn und seinen Söhnen. Otto kam hierauf nach Rom, und wurde von dem Pabst zum Kaiser gekrönet. Sodenn bestättigte er der Kirche alles dasjenige, was Pipinus und Carl der Grosse derselben geschenket hatten, und verordnete, daß die Päbste rechtmäßig sollten erwählet, ihre Wahl von den Kaisern bestättiget, und die Weihung in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten ertheilet werden. Der Pabst gelobte seinerseits, sich mit dem Berengarius und dessen Sohne Adalbert in keine Verbindung einzulassen. Kaiser Otto kehrte hierauf nach Pavia zurück, um die Bestungen vollends zu bezwingen, die Berengarius in der Lombardey und am Comersee noch inne hatte. Er bekam aber bald die unangenehme Nachricht, daß der Pabst des Berengars Sohn Adalbert aus Corsica zu sich berufen, und nun mit ihm auf Mittel denke, die Deutschen wieder aus Italien zu treiben. Dieses kam dem Otto so unglaublich vor, daß er einige Vertraute

nach Rom schickte, um dort selbst Nachricht einzuziehen. Diese fanden nicht allein alles der Wahrheit gemäß, sondern machten auch dem Kaiser eine solche Beschreibung von den Sitten des Pabstes, daß alles darüber in Erstaunen gerieth. Nun sah Otto, daß er sich betrogen, da er sagte, als man über die übeln Sitten des Pabstes klagte: „Er ist noch ein Jüngling, er wird sich durch das Beyspiel rechtschaffener Männer ändern, und durch liebreiche Ermahnungen, und anständige Verweise aus diesen Berge hungen herauswinden.“ Er eilte daher alsbald in Italien, gieng zuerst auf den Berengarius los, der sich mit seiner Gemahlinn Willa in der Bestung St. Leo verschlossen hatte, bekam ihn gefangen, und schickte ihn sammt seiner Gemahlinn nach Bamberg, wo sie hernach beyde starben. Dann gieng er auf Rom los; der Pabst wartete aber seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich mit dem Adalbert nach Campanien. Die Römer öffneten ihm die Pforten, und das Volk sowohl als die Geistlichkeit brachten itzt, was den Pabst betraf, das nämliche bey ihm an, was sie zuvor gegen die Gesandten geäußert hatten. Otto wollte in dieser kitzlichen und schwierigen Sache keinen

Schritt für sich thun, sondern berief einen Kirchenrath zusammen, der aus deutschen, lombardischen und anderen italienischen Bischöfen nebst der römischen Geistlichkeit bestand. Einige von den letztern stunden auf, und klagten den Pabst wegen sehr vieler Verbrechen und Laster, die Ketzerey ausgenommen, an. Je außerordentlicher die Laster waren, wegen wecher er angeklagt wurde, desto mehr drang Otto darauf, ihn selbst erst darüber zu hören. Joannes wurde demnach zweymal berufen; als er aber nicht erschien, und sich dawider nicht vertheidigen konnte, setzte ihn die Kirchenversammlung ab, und das Volk und die Geistlichkeit erwählten anstatt seiner den Protoscriniarius Leo VIII. machten sich auch durch einen Eid verbindlich, daß sie hinführo ohne Einwilligung des Kaisers keinen Pabst mehr wählen wollen. Als nun der Kaiser Rom verlassen hatte, so liessen die Römer wider ihren erst geleisteten Eid den Pabst Joannes wieder in die Stadt, so daß Leo VIII. kaum Zeit hatte, sich mit der Flucht zu retten. Kaum hatte aber Joannes den wider ihn gehaltenen Kirchenrath und den ihm entgegen gesetzten Pabst Leo VIII. verworfen, so starb er den 5. May im Jahre 964. seines Pabstthums 7 Jahre und fast 9 Monate.

CXXXIV. Benedictus V.

Im Jahre Christi 964. der Kaiser Otto 3. Nicephorus Phocas 2.

Gleich nach dem Tode des Joannes XII. um den 15. May erwählten die ihres Eides vergessenen Römer ohne Einwilligung des Kaisers einen Diacon der röm. Kirche den **Benedictus V.** mit dem Beynamen Grammaticus zum Pabst. Sobald Otto davon Nachricht erhielt, kehrte er mit seinem Kriegsheer nach Rom zurück, um die eidbrüchigen Römer zu bestrafen, und zwang sie durch Hunger, sich zu ergeben. Die einzige Rache, die der Kaiser ausübte, bestand darinn, daß er ein neues Concilium versammelte, den Leo VIII. noch einmal als Pabst anerkennen ließ, den Benedictus V. aber, nachdem ihm der Pabstmantel abgenommen, und der Stab vor den Füssen zerbrochen worden, nach Hamburg ins Elend verwies und dem Erzbischof Adaldago zur Aufsicht übergab. Er wurde von diesem Erzbischof bis zu seinem Tode, der im Jahre 965 erfolgte, gut gehalten. Sein Leib wurde in Folge der Zeit nach Rom gebracht, und daselbst beygesetzet.

CXXXV. Leo VIII.

Im Jahre Christi 964. der Kaiser Otto 3. Nicephorus Phocas 2.

Leo VIII. Protoscriniarius wurde zwar schon, wie wir oben gehört haben, vor dem Benedictus V. durch den Kirchenrath, die römische Geistlichkeit und das Volk zum Pabst erwählet, aber von den undankbaren und eidbrüchigen Römern wieder verjagt, und ihm der erstgenannte Benedictus V. vorgezogen. Da er nun in den ruhigen Besitz seines rechtmäßigen Pabstthums gelanget war, erklärte er die Wahl des Benedictus für unrechtmäßig, und verwies den Römern ihre Untreue auf das schärfeste, lebte aber nicht lang, und starb in Rom in dem folgenden 965 Jahre, seines Pabstthums 1 Jahr und etliche Monate. Viele, die den Kaisern und ihren Rechten in Kirchenangelegenheiten nicht günstig sind, zählen diesen Leo VIII. nicht unter die rechtmäßigen Päbste; daß es aber pur aus Partheylichkeit geschehen sey, ist auch daraus abzunehmen, weil alle den folgenden Pabst Leo einstimmig Leo den IX. nennen.

CXXXVI. Joannes XIII.

Im Jahre Christi 965. der Kaiser Otto 4. Nicephorus Phocas 3.

Joannes XIII. ein Römer und Bischof von Narni wurde mit Bewilligung des Kaisers Otto den 1. October 965 zum Pabst gemacht. Weil er aber den Hochmuth und die zu viel angemaßte Freyheit den Römern nicht gelind genug verwies, und ihnen ihre Untreue sowohl wider den vorigen Pabst als den Kaiser mit bittern Worten und Drohungen vorwarf; so erweckte Rotofredus der Statthalter eine Aufruhr wider ihn, und jagte ihn aus der Stadt Rom. Joannes begab sich nach Capua zu dem Fürsten Pandulphus, allwo er ehrerbietig und großmüthig empfangen und gehalten wurde. Auf Ersuchen dieses Fürstens errichtete Joannes zu Capua ein Erzbistum, und weihete dessen Bruder Joannes zum Erzbischof daselbst. Da Kaiser Otto dieses abermalige meineidige Betragen der Römer erfuhr, kehrte er wieder nach Rom, um die Rebellen zu strafen, und den Pabst wieder einzusetzen. Als aber die Römer seine Ankunft erfuhren, geriethen sie in Forcht, ruften alsobald den Pabst Joannes von Capua wieder zurück, und

versprachen, ihm künftig gehorsam und getreu zu verbleiben. Doch diese an dem Pabst abermal verübte Untreue gieng ihnen nicht ungestraft hin: denn Kaiser Otto, der so viele von den Römern ihm selbst angethanene Unbilden zu rächen hatte, glaubte, daß er nun diese Behandlung des Pabstes auf eine empfindliche Art ahnden müsse, und ließ daher dreyzehn der Vornehmsten durch den Strang hinrichten, andere aber ins Elend verweisen, damit dergleichen respectwidrige Verbrechen künftig nicht mehr geschehen mögen. Dem griechischen Kaiser Nicephorus, dem dieses Verfahren des Otto zu hart dünkte, antwortete Bischof Luitprand Gesandter des Otto: der Kaiser habe sie als Eidbrüchige, Schänder der heiligen Dinge, Peiniger ihrer Herren, der Päbste, und als Räuber nach den Gesetzen der röm. Kaiser Justinian, Valentinian, und Theodosius bestrafet. Nachdem Otto in Rom die Ruhe wieder hergestellet hatte, begab er sich mit dem Pabst nach Ravenna, allwo ein Kirchenrath gehalten wurde, und Otto dem Pabst Joannes die Stadt Ravenna sammt dem Gebiethe und noch mehrere Oerter, welche lange Zeit her der Kirche abgenommen worden, wieder zurückgab.

Wor-

Worauf der Pabst mit grosser Freude sich wieder nach Rom begab, und den inzwischen aus Deutschland angekommenen Sohn des Kaisers Otto den II. krönte und zum Mitregenten erklärte. Es schreiben einige, daß dieser Joannes XIII. der erste die Glocken im Lateran zu Rom durch heilige Ceremonien geweihet habe, und der Gebrauch, die Glocken zu weihen, von ihm auf die Nachkömmlinge fortpflanzet worden sey. Sein Pabstthum machte auch glänzend die Bekehrung der Pohlen zum christlichen Glauben, denen er den tusculensischen Bischof Aegidius schickte, sie im Glauben zu unterweisen und zu bestärken. Joannes starb im Jahre 972 den 7. September, 6 Jahre 11 Monate und 5 Täge seiner Kirchenregierung.

CXXXVII. Benedictus VI.

Im Jahre Christi 972. des Kaisers Otto II. Joan. Czimisc. 4.

Benedictus VI. ein Römer und Sohn des Hildebrands wurde nach dem 28. November 972. zum Pabst geweihet. Diesen warf der Cardinal Franco ein Römer und Sohn des Ferrutius im Jahre 974. ins Gefängniß, und ließ ihn daselbst er-

würgen, und bemächtigte sich des päbstlichen Stuhls unter dem Namen Bonifacius VII. Da sich aber die Grafen von Tusculum der Kirche annahmen, fürchtete sich dieser gottlose Afterpabst, raubte die vaticanische Hauptkirche aus, und flüchtete sich nach Constantinopel.

CXXXVIII. Donus II.

Im Jahre Christi 974. der Kaiser Otto II. 2. Joan. Tzimiscis 6.

Donus II. ein Römer wurde durch die Gunst der Grafen von Tusculum zum Pabstthum erhoben, starb aber im folgenden Jahre, ohne das wir etwas Merkwürdiges von ihm bey den alten Geschichtschreibern aufgezeichnet finden können.

CXXXIX. Benedictus VII.

Im Jahre Christi 975. der Kaiser Otto II. 3. Joan. Tzimiscis 7.

Benedictus VII. dessen Vater David hieß, ein Römer und Bischof zu Sutri erhielt die päbstliche Würde den 24. März 975. Er war ein gebohrner Graf von Tusculum, und hatte sich vorher auch wider den Afterpabst Bonifacius VII. der

Kir-

Kirche eifrigst angenommen. Er hielt zu Rom zwey Kirchenräthe; in dem ersten belegte er den Afterpabst und Kirchenräuber, der sich Bonifacius VII. nannte, in dem zweyten aber alle diejenigen, welche durch Geld und zeitliche Güter sich der geistlichen Würden bemächtigten (Simoniacos) mit dem Bann. Da er über 9 Jahre Pabst gewesen, starb er den 8. July im 984. Jahre.

CXL. Joannes XIV.

Im Jahre Christi 984. des Otto III. 2. Basil. und Const. 9.

Joannes XIV. Bischof zu Ticin, der vorher Petrus geheissen, folgte dem Benedictus VII. im Pabstthume, wurde aber im folgenden Jahre von dem lasterhaften Afterpabst Bonifacius VII. der von Constantinopel wieder nach Rom zurückgekommen war, und sich einen starken Anhang erworben hatte, gefangen genommen, in der Engelsburg eingesperrt, und entweder durch Hunger oder Gift seines Lebens und seiner Würde, die er gegen 8 Monate besessen hatte, beraubet. Der infame Mörder zweer rechtmäßigen Päbste bemächtigte sich also neuerdings des päbstlichen

Thro-

Thrones, gieng aber noch im nämlichen Jahre durch einen jähen Tod zu Grunde.

CXLI. Joannes XV.

Im Jahre Christi 985. Otto III. 3. Basil. und Const. 10.

Joannes XV. dieses Namens, ein Römer von Geburt, und Sohn des Leo eines nachmaligen Priesters wurde zu Ende des Decembers 985 erwählet. Er wurde aber alsobald von dem Crescentius Nomentanus, der unter dem Titel des Burgermeisteramtes sich der Engelsburg bemächtiget hatte, und über die Stadt selbst Gewalt brauchte, verfolget. Der Pabst, weil er ihm nicht Widerstand leisten konnte, stellte sich durch die Flucht in Sicherheit, und gieng heimlich nach Toscana, von da aus er durch Gesandte bey dem König Otto III. Hilfe suchte. Da dieses die Römer innewurden, und sich vor der Macht des Otto fürchteten, ruften sie den Pabst wieder in die Stadt zurück, und bezeugten ihm alle Ehrerbietigkeit. Da er nun das Pabstthum in Ruhe genoß, untersuchte er die Lebenshandlungen und Wunderwerke des heiligen Ulrichs Bischofs zu Augspurg, versammelte zu Rom einen Kirchenrath,

rath, und zählte ihn der Zahl der Heiligen bey. Hiedurch machte er den Anfang zu den feyerlichen Heiligsprechungen. Er verließ dieses zeitliche Leben den 7. May im Jahre 996. nachdem er 10 Jahre und einige Monate regieret hatte.

CXLII. Gregorius V.

Im Jahre Christi 996. Otto III. 14. Basil. und Const. 21.

Gregorius V. ein Deutscher, hieß vorher Bruno, und war ein Befreundter des Königs Otto, durch dessen Ansehen er zum Pabst erwählet worden im Jahre 996. im Monate May. Am heiligen Pfingsttage krönte Gregorius seinen Vettern Otto III. zum röm. Kaiser, und machte ihn zum Schutzvogten der Kirche. Weil Gregorius nachgehends seine deutsche Nation mit einigen unauslöschlichen Gedenkzeichen einer besondern Vortreflichkeit herrlich und berühmt machen, zugleich auch der künftigen Wahl der Kaiser Vorsehung thun wollte, hielt er zu Rom in Gegenwart Otto des III. eine Kirchenversammlung, und fertigte darinn eine Bulle aus: daß nur den deutschen Fürsten allein, die deswegen Churfürsten genennet werden, einen röm.

Kö-

König zu erwählen erlaubt seyn soll, welcher nach von dem Pabst empfangener Krönung soll Kaiser genannt werden. Nachdem aber Kaiser Otto III. nach Deutschland abgereiset war, widersetzte sich Crescentius Nomentanus aus Haß wider die Deutschen dem Gregorius, verjagte ihn aus der Stadt Rom, und setzte anstatt dessen den Joannes Bischof von Placenz auf den päbstlichen Stuhl. Gregorius begab sich nach Ticin, versammelte daselbst einen Kirchenrath, und that den Crescentius in Bann. Da die Vertreibung des Gregorius dem Kaiser Otto benachrichtiget worden, zog er sogleich wieder nach Italien, um den Pabst wieder einzusetzen, und den Hochmuth, und die Untreue des Crescentius zu bestrafen. Zu Ticin empfieng ihn Gregorius, und von da begaben sich beede nach Rom. Sobald der Kaiser allda angekommen, ließ er den Afterpabst gefangen nehmen, und gestattete, daß ihm die Augen ausgestochen, und die Nase und Ohren abgeschnitten wurden. Den Crescentius aber, der sich in der Engelsburg verschlossen hatte, nahm er durch Gewalt der Waffen gefangen, und befahl ihn zu enthaupten. Man sieht auch hieraus, daß das Betragen der Kaiser in diesem Stücke

cke von den Auswärtigen nicht allein nicht ist getadelt, sondern vielmehr als ein Mittel angesehen worden, der zerfallenen päbstlichen Würde wieder aufzuhelfen. Als hierauf die Stadt Rom wieder beruhiget war, erklärte er in einem Kirchenrathe die Ehe des Königs Robert in Frankreich mit seiner Base Bertha für ungültig und unzulässig, und bedrohete den König mit dem Bann, wenn er sie nicht alsogleich von sich lassen würde. Dem Erzbischof Gerbertus zu Ravenna überschickte er das Pallium, und ertheilte ihm die Herrschaft über die Stadt nebst der Erlaubniß Geld zu prägen. Abbo florincensis schreibt von diesem Pabst, daß er ein ganz von Tugend und Weisheit zusammengesetzter Mann gewesen sey. Endlich nach 2 Jahren 8 Monaten und 4 Tägen seiner Kirchenregierung starb er den 18. Febr. im 999. Jahre.

CXLIII. Silvester II.

Im Jahre Christi 999. der Kaiser Otto III. 4. Basil. und Const. 24.

Silvester II. vorher Gerbertus genannt, von Geburt ein Aquitanier, zuerst Bischof zu Rheims, hernach zu Ravenna wurde nun auf Empfehlung des Kaisers

sers Otto III. dessen Lehrmeister er einsmals war, zur höchsten Kirchenwürde erhoben den 5. April des 999. Jahres. Er regierte die Kirche höchst löblich, wie es nebst den gleichzeitigen Schriftstellern auch Pabst Sergius IV. in der diesem Silvester verfaßten Grabschrift bezeuget. Zu seiner Zeit bekannten sich die Ungarn durch die Bemühungen des heiligen Stephans zum christlichen Glauben: Silvester ertheilte derohalben dem heil. Stephan die königliche Krone, nebst dem Titel: apostolischer König, und der Erlaubniß, daß derselbe und seine Nachfolger, die Könige in Ungarn, sich das Kreuz dürfen vortragen lassen. Er verließ dieses zeitliche Leben den 10. May im Jahre 1003. seines Pabstthums 4 Jahre 1 Monat und 9 Täge.

CXLIV. Joannes XVII.

Im Jahre Christi 1003. der Kaiser Heinrichs II. 2. Basil. und Const. 24.

Joannes XVII. ein Römer, mit dem Beynamen Siccus oder der Dürre gelangte durch die Faction der Grafen von Tusculum den 12. Juny 1003 zum Pabstthum, besaß aber dasselbe nicht länger als 5 Monate und 25 Täge. Die kurze Zeit sei-

seiner Regierung ließ ihm nicht zu, etwas Merkwürdiges zu vollbringen. Hier ist zu bemerken, daß dieser Pabst deswegen Joannes der XVII. und der folgende Joannes XVIII genennet werde, weil der Afterpabst, von dem wir bey Gregorius V. gehört haben, sich Joannes der XVI. schrieb, und verschiedene Briefe und Bullen überall hat ausgehen lassen. Damit nun diese Schriften des erstgemeldten Afterpabsts, die unter dem Namen Joannes XVI. bekannt geworden, nicht mit den Acten dieses rechtmäßigen Pabstes, und diese mit jenen des folgenden nicht verwechselt oder vermischet würden, so war es nöthig, um eine Verwirrung, die daraus entstehen könnte, zu vermeiden, diesen Joannes den XVII. und den folgenden Joannes XVIII. zu nennen.

CXLV. Joannes XVIII.

Im Jahre Christi 1003. der Kaiser Heinrich II. 2. Basil. und Const. 28.

Joannes XVIII. mit dem Zunamen Fusanus, ein Römer, erhielt die päbstl. Würde den 26. December 1003 Er schickte sogleich einen Gesandten nach Deutschland, um den neuen Erzbischofen zu Magdeburg zu weihen, weil derselbe nicht nach

Rom kommen konnte, um von dem Pabst selbst, vermög der Freyheit seiner Kirche, geweihet zu werden. Zur Zeit dieses Pabstes wurde die Einigkeit zwischen der römischen und constantinopolitanischen Kirche hergestellet, und der Namen des Pabsts Joannes XVIII. von dem Patriarchen Sergius in die Kirchenbücher eingetragen. Er regierte die römische Kirche 5 Jahre und 5 Monate, und endete sein Leben im Jahre 1009 um das Ende des Maymonats.

CXLVI. Sergius IV.

Im Jahre Christi 1009. der Kaiser Heinrich II. 8. Basil. und Const. 34.

Sergius IV. ein Römer, dessen Vater Martinus hieß, Bischof von Albanien, der zuvor mit seinem Taufnamen Petrus, mit seinem Zunamen aber Bocca di Porco Schweinsrüssel geheissen, folgte dem Joannes XVIII. im Pabstthume. Es sind viele der Meynung, daß dieser Pabst der erste gewesen sey, der, wegen seinem Namen Schweinsrüssel, den Namen verändert, und sich Sergius IV. genennet habe. Diese irren aber doppelt. Denn er war nicht der erste, der den Namen

men, nachdem er Pabst geworden, geändert hat, wie wir schon vorher gesehen haben; zweytens hätte er es seines Zunamens wegen nicht nöthig gehabt, wenn er den Taufnamen Petrus hätte beybehalten, und solchen nicht vielmehr aus Ehrfurcht gegen den heil. Petrus verändern wollen. Wir wissen weiter nichts von ihm, als daß er fromm, bescheiden, gütig und mitleidig gegen die Armen gewesen, und im Jahre 1012. seiner höchsten Kirchenwürde über 2 Jahre, gestorben.

CXLVII. Benedictus VIII.

Im Jahre Christi 1012. der Kaiser Heinrich II. 11. Basil. und Const. 37.

Benedictus VIII. ein Sohn des Grafens Gregorius von Tusculum, portuensischer Bischof, der vorher Joannes hieß, wurde nach dem Sergius zum Pabst gemacht. Bald hernach wurde er aber von einem gewissen Gregorius, der sich zum Pabst aufwarf, aus Rom vertrieben. Da nun Benedictus sah, daß ihm in Italien niemand helfen wolle, nahm er seine Zuflucht zum Kaiser Heinrich in Deutschland, der sich dem beängstigten Pabst ganz willfährig erzeigte, und ohne Verweilung mit sei-

nem Kriegsheer nach Italien aufmachte. Sobald er in Rom anlangte, setzte er sogleich den Pabst Benedictus wieder auf den päbstlichen Thron, und ließ den Afterpabst verjagen. Da die Sachen in Rom wieder in Ordnung gerichtet waren, krönte der Pabst Heinrichen zum Kaiser und übergab ihm bey der Krönung einen goldenen Apfel oder Kugel mit Edelgesteinen und oben mit einem Kreuze als ein Zeichen der kaiserlichen Majestät in die Hand; dessen sich von den Zeiten dieses Benedictus VIII. die Kaiser bis auf den heutigen Tag bedienen, und welcher der Reichsapfel genennet wird. Desgleichen wurde auch die Gemahlinn Heinrichs Cunegundis zur Kaiserinn gekrönet. Kaiser Heinrich versprach, die röm. Kirche allzeit zu beschützen, und bestättige die Schankungen des Pipinus, Carls des Grossen, Ludwigs des Frommen, und der Ottonen, des Vaters und Sohnes. Auch gestattete Heinrich der röm. Geistlichkeit und dem Volke die freye Pabstwahl, doch mit dieser Bedingniß, daß vermög der Verordnung des Pabsts Eugenius II. und Leo des IV. der neu erwählte Pabst nicht eher als in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten soll geweihet werden. Auf Ansuchen eben dieses Kaisers Heinrich

verordnete auch Benedictus, daß das nicänische Glaubensbekenntniß unter der heiligen Messe soll gesungen werden. Der Kaiser gieng hierauf im Jahre 1014. wieder nach Deutschland zurück. — Bald hernach kamen die Saracenen, welche sich der reichen Beute erinnerten, die sie vormals aus Italien hinweggeführet hatten, abermal mit einer mächtigen Armee zu Wasser und Land daselbst an, und verursachten den Christen, nachdem sie sich unvermuthet der Stadt Luna bemächtiget hatten, sehr grossen Schaden: im Jahre 1016. Da nun der Pabst wußte, daß er von dem Kaiser itzt keine Hilfe erwarten könne, indem derselbe in Deutschland genug zu thun hatte, beschloß er bey sich, das Amt eines Feldherrns und Vorstehers des Feldzuges wider die barbarischen Räuber selbst zu vertreten. Er schloß daher durch Schreiben und Gesandte ein Bündniß mit den italiänischen Fürsten und Bischöfen, und zog wider diese Räuber, nachdem er zuvor eine starke Kriegsflotte hatte in die See laufen lassen, um ihnen den Rückweg nach Haus abzuschneiden, mit seinen Alliirten ins Feld. Der König der Saracenen wurde hiedurch dergestalt erschröckt, daß er mit einigen seiner Leuten in ein kleines

Schiff stieg, und in höchster Eil, um sein Leben zu retten, nach Africa entfloh. Die Christen griefen die Saracener unter göttlichem Beystande herzhaft an, und machten ein so grosses Blutbad unter ihnen, daß kein einziger von ihnen von der Walstatt entwischte. Die Beute war sehr groß. Auch die barbarische Königinn wurde gefangen, und konnte der Pabst nicht verhindern, daß die siegenden Soldaten nicht mit ihrem Kopf die Niederlage endigten und krönten. Benedictus bekam ihren Hauptschmuck zum Geschenk, welchen er zu einem bessern Gebrauch aufopferte. Er schickte auch dem Kaiser Heinrich einen guten Theil der Beute, nämlich tausend Pfund Goldes zum Zeichen des Sieges, und ließ den Uiberrest den Soldaten. — Im Jahre 1020. reisete Pabst Benedictus nach Deutschland, um den Kaiser Heinrich zu einem neuen Zug nach Italien zu bereden, gleichwie schon mehrere Italiäner aus dem untern Theile von Italien den Versuch dazu gemacht hatten. Die Ursache war, weil die Griechen, deren Nachbarschaft den Päbstea die allerunangenehmste war, in den dortigen Gegenden sich sehr ausbreiteten, so daß Gefahr war, sie dürften ganz Apulien und Calabrien an sich reissen. Benedictus wur-

wurde von dem Kaiser zu Bamberg mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, weihete die Domkirche daselbst zu St. Stephan genannt, welche Heinrich hatte erbauen lassen, uud bewog den Kaiser wider die Griechen nach Italien zu ziehen. Heinrich brach demnach mit einer starken Armee auf, belagerte zuerst die von den Griechen neu erbaute Stadt Troja, und bezwang sie glücklich nach einem dreymonatlichen Widerstand; den Fürsten Pandulph von Capua, der zu den Griechen übertreten war, bekam er in seine Gewalt, und gab dieses Fürstenthum dem Grafen von Theano; und nachdem er die Feinde bezwungen hatte, begab er sich wieder nach Deutschland zurück. Endlich im Jahre 1024. verließ Benedictus VIII. dieses Leben den 22. Februar im zwölften Jahre seiner Kirchenregierung.

CXLVIII. Joannes XIX.

Im Jahre Christi 1024. der Kaiser Conrads II. 1, Basil. und Const. 49.

Joannes XIX. mit dem Beynamen der Römer, der Bruder des Benedictus VIII. folgte demselben auf den päbstlichen Stuhl nicht sowohl durch freye Wahl-

stimmen als durch die Macht und das Geld seines Vaters Gregorius und anderer Tusculanischer Grafen, welche das Fürstenthum der Kirche gern beständig auf ihr Geschlecht fortgepflanzet hätten. Er war noch ein Lay, und stieg also wider die geistlichen Gesetze zur höchsten päbstlichen Würde. Unter seiner Regierung versuchten die Griechen, ihrem Patriarchen den schon öfters abgeschlagenen Titel eines allgemeinen Patriarchens zuwegenzubringen. Sie schickten deswegen Gesandte mit reichen Geschenken an den Pabst Joannes, welche begehrten, er möchte erlauben, daß der Patriarch von Constantinopel sich in dem griechischen Reiche därfte allgemeiner Bischof nennen, wie der Pabst zu Rom sich allgemeiner Bischof der ganzen christlichen Kirche nenne. Es fanden sich auch einige Prälaten zu Rom, die durch den Schein des Goldes verblendet, dazu geneigt waren, und dem Pabst vorschwätzten, daß man solches den Griechen zustehen könnte, indem dieser Titel mehr nur einen Schein, als in der Sache selbst etwas Wesentliches habe. Andere eifrige Prälaten, unter welchen Wilhelm Abbt zu St. Benignus, ein Mann von grossem Ansehen und Gelehrsamkeit, stellte dem Pabst die Ungeziemlichkeit des griechi-

schen-

schen Begehrens, wodurch zwey Häupter und zwey Kirchen in der christlichen Welt aufgestellt würden, mit so lebhaften Farben und so unumstößlichen Gründen vor Augen, daß endlich der Pabst den Gesandten mit eben diesen Gründen ihr Verlangen abschlug. Hiedurch entstund nun die alte Uneinigkeit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche. Als Conrad II. nach Italien reisete, um sich zu Rom zum Kaiser krönen zu lassen, empfieng ihn Joannes zu Como, begleitete ihn bis nach Rom, und krönte ihn daselbst am Ostertage mit grosser Feyerlichkeit. Der König Rudolph von Burgund, der besonders deswegen nach Rom gekommen war, und der König Kanut von Dänemark, der Andachts halber sich eben dort befand, verherrlichten diese Krönung durch ihre Gegenwart, indem sie den Conradus in die Mitte nahmen, und nach der Peterskirche begleiteten, woselbst er von dem römischen Volke für einen Kaiser ausgerufen wurde. Weiters wissen wir nichts Merkwürdiges von diesem Pabst; er starb im zehnten Jahre seines Pabstthums 1033.

CXLIX. Benedictus IX.

Im Jahre Christi 1033. der Kaiser Conrads II. 7. Romanus Argyrus 6.

Albericus Graf von Tusculo, welcher ganz betrübt über den Todfall des Pabsts Joannes seines Bruders, und anbey entschlossen war, das Pabstthum nicht aus seinem Geschlechte zu lassen, welches schon einige Zeit bey demselben geblieben ist, brachte durch schlimme Ränke, und durch die Gewalt des Geldes seinen Enkel **Benedictus** einen sehr übel gesitteten Jüngling auf den päbstlichen Thron. Ohngeachtet dieser offenbaren Simonie wurde er aber doch für einen rechtmäßigen Pabst erkennet, um ein noch grösseres Uibel, eine Spaltung, die doch bald hernach geschah, zu verhüten. Benedictus verlieh nicht nur verschiedenen Erzbischöfen das Pallium, sondern setzte auch unter die Zahl der Heiligen den Einsiedler Simeon, welcher viele Jahre lang in einer Einsiedlerey unweit Trier sehr fromm gelebt hatte, und um diese Zeit gestorben war. Der Republik Pohlen erlaubte er, daß Casimir der Sohn des pohlnischen Königs Miseon II., der in einem Mönchskloster schon Diacon war, aus dem Kloster herausgehen, heurathen

und

und den königlichen Thron besteigen dürfe; legte aber den Pohlen dagegen auf, daß sie ihre Haare in die Rundung gleich den Mönchen abschneiden und scheeren sollen. — Inzwischen entstunden neue Unruhen in Italien durch den Pandulphus vormaligen Fürsten zu Capua, welcher mit Hilfe der Griechen und Normanner nicht allein sein voriges Fürstenthum von Capua wieder eroberte, sondern sich auch zum Herrn über Neapel machte. Daher er, um ein benöthigtes Kriegsheer unterhalten zu können, die nächstgelegenen Oerter ausraubte, und dabey sogar die Klöster nicht verschonte, worunter das reichste auf dem Berg Cassino auch von ihm ausgeplündert wurde. Kaiser Heinrich verjagte ihn aber alsbald aus Capua und Neapel, so daß er sich nach Constantinopel flüchten mußte. Mit der Flucht des Pandulphus hörte aber die Unruhe in Italien nicht auf, weil in Rom ein neues und der Kirche gefährlicheres Ungewitter entstund. Das unordentliche Leben des Pabsts Benedicts war der Sturmwind, der solches erregte. Damals war die Stadt Rom in zwey mächtige Partheyen zerrrennet: eine der Grafen von Tusculum für den Benedictus als ihren Blutsverwandten, die andere des

Pto-

Ptolomäus, eines adelichen Römers, welcher von den Octavien herstammte, und wegen seines Reichthums und seines Adels in grossem Ansehen stund. Indem nun die Römer an dem unflätigen Leben des Benedictus einen Eckel hatten, und einen solchen Spott auf dem päbstlichen Throne nicht mehr gedulden wollten, legten sie mit Hilfe des Ptolomäus, der damal Burgermeister war, ohne die Macht der tusculanischen Grafen zu fürchten, Hand an den Pabst Benedictus, rissen ihm die päbstlichen Kleider vom Leibe, und ruften anstatt seiner den Bischof von Sabina Joannes zum Pabst aus, der sich Sylvester III. nannte; aber hernach durch die Waffen der Grafen von Tusculum wieder verstossen, und Benedictus wieder erhoben wurde. Kurz darauf erschien aber Sylvester wieder, und zankte sich mit dem Benedictus wegen des Pabstthums, indem sich ein jeder für einen rechtmäßigen Pabst hielt und aufführte. Als hierauf Benedictus sich seines übeln Lebenswandels wegen bey dem römischen Volke und der Clerisey verabscheuet und verachtet sah, und zugleich der Uneinigkeit mit seinem Gegner müde war, trat er seine Stelle für ein gewisses Geding einem Joannes mit Namen ab, und wei-

hete ihn selbst zum Pabst, wodurch dieser der Gegner des Sylvesters wurde, und begab sich aus Liebe zur Ruhe in die Einsamkeit. Es reuete ihn aber solches bald, entweder auf Einblasen seiner eigenen Ehrsucht, oder seiner Freunde der Grafen von Tusculum, welche aus ihrem Geschlechte den apostolischen Thron nicht lassen wollten. Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß er sich wieder der päbstlichen Würde annahm, und mit dem Sylvester, den die Römer mit Hilfe des Ptolomäus erwählet hatten, und mit dem von ihm selbst eingesetzten und geweihten Joannes grosse Händel anfieng. Endlich verglichen sich diese drey Köpfe, deren einer im Lateran, der eine im Vatican, und der dritte zu St. Maria Majore seinen Sitz aufgeschlagen hatte, theilten die Einkünfte mit einander, und führten alle drey ein solches Leben, welches billig mit Stillschweigen zu übergehen ist. Endlich bewegte dieser erbärmliche Zustand der Kirche einen frommen Priester in Rom, mit Namen Gratianus, auf ein Mittel zu sinnen, dieser so schädlichen Spaltung ein Ende zu machen. Er verfügte sich daher zu diesen dreyen Päbsten, von einem zu dem andern, legte ihnen eine solche Speise vor, die ihrem

Ap-

Appetit schmeckte, und brachte alle drey durch gute Worte, und mit Anerbietung guter Einkünfte dahin, daß alle drey das sich angemaßte Pabstthum abtraten. Indem er nun solchergestalt mit einem Nagel den andern hinaustrieb, und mit dem Geiz die Ehrsucht überwand, wurde der päbstliche Stuhl wieder in die Freyheit gestellet.

CL. Gregorius VI.

Im Jahre Christi 1044. der Kaiser Heinrichs III. 6. Const. Monomachus 3.

Ganz Rom frolockte wegen Tilgung des dreyköpfigten Pabstthums, und weil die Clerisey und das Volk den Gratianus für den Erretter hielt, ruften sie ihn allein mit einhelliger Stimme zum Pabst aus, der sich dann **Gregorius VI.** nannte. Es beschuldigen einige diesen Gregorius gleichfalls der Simonie, als habe er durch das Geld die drey Päbste verleitet, die apostolischen Schlüssel zu verkaufen; man muß aber betrachten, daß dieser von dem Gregorius getroffene nothwendige Vergleich zu Vertreibung dieser Eingedrungenen in der That nicht eine Erkaufung des Stuhls, sondern eine Loskaufung

der

der Kirche von ihrer Plage und Beängstigung war. Dessentwegen ist Gregorius, von Geburt ein Römer, für einen rechtmäßigen Pabst zu halten. Er war ein gottesfürchtiger Mann, der soviel ihm möglich war, den Schaden, welchen diese seine Vorfahrer der Kirche verursachet hatten, wieder ersetzte. Gregorius fand also den Kirchenstaat durch die Nachläßigkeit der vorigen Päbste in einer solchen Unordnung, und dergestalt vermindert, daß er, außer einigen Ländereyen nahe bey Rom, und dem Opfer der Gläubigen sonst keinen Unterhalt hatte. Die weit entlegenen Städte und Landschaften, die der Kirche zugehörten, waren in den Händen verschiedener Tyrannen; die öffentlichen Strassen mit Räubern und Mördern angefüllt, daher sich niemand mehr getraute nach Rom zu kommen. Rom selbst war zu einem Aufenthalte böser Buben und Diebe geworden, für deren Gewaltthätigkeit sich wenig schützen konnten, weil sie gleich den Raubvögeln nicht nur die Reisenden des Ihrigen beraubten, sondern auch sogar die Opfer von den heiligen Altären rissen. Mit einem Worte: Rom war nicht mehr Rom, sondern ein Wald voll Mörder und Banditen. Der Pabst Gregorius bemühete sich

dem-

demnach erstlich durch gottesfürchtige Ermahnungen in den Predigten und hernach auch mit Bedrohung des Kirchenbannes diese Ausgelassenheit zu bezähmen. Da aber dieses alles nichts verfangen wollte, zuckte er das Schwerd, brachte eine gute Anzahl Soldaten sowohl zu Fuß als zu Pferd zusammen, verjagte die Räuber aus der Stadt Rom, und von den Strassen, und machte die Wege und Aufenthalt wieder sicher. — Aus diesem Grunde halten die meisten Geschichtschreiber dafür, daß dieser Pabst der Urheber der päbstlichen Militz sey. — Zu dieser Zeit kam Kaiser Heinrich nach Italien, welchem der Pabst Gregorius, um diesen Fürsten der Kirche zum Besten noch mehr zu verpflichten, bis nach Piacenz entgegen reisete. Der Kaiser empfieng ihn mit aller Ehrerbietigkeit und nahm ihn mit sich nach Sutri. Daselbst wurde auf Verlangen des Kaisers ein Kirchenrath gehalten, und in Gegenwart des Pabsts Gregorius die Sache der drey Päbste untersucht wegen der Kircheneinkünfte, die sie noch immer in Besitz hatten. Hier wurde nun Gregorius selbst von einigen Bischöfen angeklagt, daß er der Simonie schuldig sey, und sich das Pabstthum durch Geld und

Ge-

Geschenke erkauft habe. Gregorius brachte zu seiner Vertheidigung nichts vor, als den wahren Verlauf der Sache, wie sich solcher durch ihn mit Beruhigung der drey Päbste zugetragen habe. Weil er aber ein besonders friedfertiger und demüthiger Mann war, so trat er einem von der Kirchenversammlung und dem Kaiser zu erwählenden würdigen Manne das Pabstthum freywillig ab, um zu zeigen, daß er nicht diese Würde selbst, sondern den Nutzen und die Ruhe der Kirche gesuchet habe, im Jahre 1046. seiner Kirchenverwaltung 2 Jahre und 8 Monate. Es schreiben zwar einige, daß Gregorius VI. wirklich wegen der Simonie von dem Kirchenrathe zu Sutri sey abgesetzet worden; aber da erstens alle darinn übereinstimmen, daß Gregorius auf die hier erzehlte Art die Kirche beruhiget, und das so schädliche dreyköpfigte Pabstthum vertilget habe, so erhellet sein wahrer Eifer aus der Geschichte selbst: zweytens sind die Geschichtschreiber, welche sagen, daß er das Pabstthum freywillig abgetreten, und dadurch die ihm aufgebürdeten Beschuldigungen abgelehnet habe, von grö-

CLI. Clemens II.

Im Jahre Christi 1046. der Kaiser Heinrich III. 8. Const. Monom. 5.

Nach der Abdankung des Gregorius VI. wurde also von der Kirchenversammlung, den römischen Bischöfen und Clerus, die derselben beywohnten, der Bischof Suidgerus von Bamberg, ein Sachse von Geburt, der sich **Clemens** II. nannte, weil in Rom keine Person zu finden, die zu dieser höchsten Würde tauglich gewesen wäre, zum Pabst gemacht, und am heil. Weihnachtstage geweihet. Gleich nachdem er zum Pabst geweihet war, krönte er am nämlichen Tage dem Heinrich III. und seine Gemahlinn. Hernach ließ er den Proceß der Afterpäbste verlesen, und die Kircheneinkünfte, die sie noch unrechtmäßiger Weise innehatten, einziehen. Hierauf begab sich der Kaiser wieder nach Deutschland, und nahm den Gregorius mit sich, aus Beysorge, die Römer möchten einen neuen Tumult anfangen, den Clemens II. verjagen, und den Gregorius wieder auf den päbstlichen Thron setzen, allwo Gregorius in Ruhe verschied. Pabst Clemens machte hierauf scharfe Gesetze wider die Simonie, und folgte dem Kaiser gleich-

falls

falls nach Deutschland, blieb aber nicht lang daselbst, und starb auf der Rückreise nach Rom in dem römischen Gebiete den 8. October im 1047. Jahre. Sein Leib wurde nach Bamberg abgeführet und daselbst begraben.

CLII. Damasus II.

Im Jahre Christi 1048. der Kaiser Heinrich III. 10. Const. Monom. 7.

Nach dem Tode des Pabsts Clemens II. machte sich der vorhergemeldte Benedictus IX. wieder hervor, riß mit Hilfe seiner Blutsfreunde, der Grafen von Tusculum das Pabstthum an sich, und behielt solches 8 Monate. Wider diesen neuerdings mit Gewalt eingedrungenen Afterpabst wurde aber durch Unterstützung des Kaisers der Erzbischof Popo von Aquileja, vormals Bischof zu Brixen, ein Deutscher von Geburt, den 17. July erwählet und geweihet. Dieser besaß aber das Pabstthum nicht länger als 23. Täge, indem er zu Preneste im nämlichen Jahre 1048. verstarb, wohin er sich begeben hatte, um der grossen Hitze in Rom zu entfliehen. Benno und andere schreiben, daß ihm der oftgemeldte

Benedictus IX. Gift beygebracht hatte. Nach seinem Tode blieb der päbstliche Stuhl länger als sechs Monate ohne rechtmäßigen Besitzer, indem Benedictus IX. der schon dreymal war davon verjagt worden, sich desselben auf ein neues bemeisterte, und bis zur Ankunft des rechtmäßigen Pabsts, von dem wir gleich hören werden, darauf verblieb.

CLIII. H. Leo IX.

Im Jahre Christi 1049. des Kaisers Heinrichs III. 11. Const. Monom. 8.

Weil die Römer allein zu schwach waren, der Tyranney des Benedictus IX. und der Gewalt der Grafen von Tusculum, als alten Unterdrückern des päbstlichen Ansehens, einen Zaum anzulegen, schickten sie zugleich ihres dem Kaiser freywillig geleisteten Eides eingedenk, Gesandte an den Kaiser Heinrich III. welcher sich damals zu Worms aufhielt, und bathen, daß er eine taugliche Person, die des höchsten Kirchenamtes würdig wäre, vorschlagen, abschicken, und dieselbe zugleich wider die Verfolger mit dem Schwert beschützen möchte. Der Kaiser willigte alsobald in ihr Begehren, und schickte

den

den Bischof von Tull in Lothringen, Bruno, oder Bauno wie ihn andere nennen, mit Namen, einen Sohn des Grafens von Dachsberg nach Rom, um zum Pabst geweihet zu werden. Dieß geschah gegen das Ende des 1048. Jahres, und Bruno wollte noch vor seiner Abreise das heil. Weihnachtsfest in seiner Kirche zu Tull halten, die ihm dergestalt lieb war, daß er auch nach erlangtem Pabstthum sich noch immer einen Bischof derselben nennte. Auf der Reise nach Italien besprach er sich mit einem gewissen Mönchen des Benedictinerklosters zu Cluniac Hildebrand mit Namen, der hernach unter dem Namen Gregorius VII. Pabst wurde. Dieser Hildebrand, da er den Bruno im päbstlichen Kleide sah, überredete er ihn, daß er nicht also gekleidet in Rom einziehen, noch auch sich als ein Pabst aufführen soll, bis er von der röm. Clerisey und dem Volke würde erwählet seyn. Er soll auch sagen: daß der Kaiser kein Recht habe, einen Pabst zu ernennen, sondern daß dieses Recht allein der röm. Clerisey und dem röm. Volke zukomme. Hildebrand versprach ihm auch dabey, er wolle die Sache bey dem Kaiser also richten, daß derselbe deswegen keinen Wider-

willen haben werde. Dieß that aber dieser verschlagene Mönch, theils aus Haß wider den Kaiser, womit sein Herz schon damals angefüllet war, theils um sich zu Rom beliebt zu machen, und sich einen Weg zu höhern Würden seiner Herrschsucht gemäß zu bahnen. Denn Hildebrand als ein gewiß aufgeklärter Kopf wußte, und wußte wissen, daß Bruno eben dadurch, daß die röm. Clerisey und das Volk Gesandte an den Kaiser geschicket haben, um ihnen einen tauglichen Mann auf den päbstlichen Thron zu benennen und zu schicken, sobald er von dem Kaiser benennet worden, auch von dem Clerus und dem Volke zu Rom ernannt und erwählet war, weil dieser ihre Wahl und Willen in des Kaisers seinem, dem sie solchen durch ihre Gesandten übertragen, eingeschlossen gewesen, folglich Bruno sowohl als ein von dem Kaiser, als der Clerisey und dem Volke zu Rom erwählter Pabst sich auch schon mit allem Rechte als ein solcher gekleidet aufführen könne: aber das damals schon in seinem Gemüthe gewebte System mußte einen Anfang zum Ausbruche haben. — Bruno ließ sich aber durch den Hildebrand überreden, und gieng in dessen Gesellschaft in Reise- oder Pilgramskleidern

nach Rom, allwo er einhellig für einen Pabst ausgerufen wurde, und den Namen Leo IX. annahm. Dieß geschah den 12. Februar 1049. mit grossem Frolocken der Römer, besonders da sie vermerkten, daß er ein besonders frommer Mann war; welche gute Aufnahme des Pabsts Leo in Rom auch ohne die Anschäge des Hildebrands, der hierauf zum Kardinal gemacht wurde, würde geschehen seyn. Die erste Sorge seines apostolischen Amtes war, das Laster der Simonie aus der Kirche auszureuten, und auf das schärfeste zu verbiethen, daß die Bischöfe die heiligen Weihen nicht verkaufen, sondern nur den Würdigen und Fähigen ertheilen sollen; wider welches er eine Kirchenversammlung in Rom und in Pavia hielt. Nach dem heil. Pfingstfeste besuchte er den Kaiser zu Cölln, und von da begab er sich nach Rheims, allwo er einen Kirchenrath zur Sittenverbesserung der Geistlichkeit in Frankreich hielt. Eine nicht minder herrliche Verrichtung dieses Pabsts in diesem Königreiche war, daß er zwischen dem Kaiser und dem Gothofredus, Herzogen in Lothringen eine Vereinigung und Frieden stiftete, nachdem das Haus von Elsaß und Luxenburg mit diesem Herzog,

welcher von den Grafen in Flandern unterstützet wurde, viele Jahre lang mit vielem Blutvergießen in grossem Streit und Krieg verwickelt gewesen war. Auf seiner Zurückreise nach Rom, hielt Leo das Weihnachtfest zu Verona. Dann gieng er aus besonderer Ehrerbietung, die er gegen den heil. Evangelisten Markus hegte, nach Venedig, allwo er mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Als er aber nach Rom kam, fand er sogleich Beschäftigung genug für seinen Eifer zur Beschützung der Wahrheit der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi im Altarssakramente, welche ein gewisser Erzdiacon von Anjou, ein Franzos zu St. Martin in Tours gebürtig, Berengarius mit Namen, läugnete. Es hatte dieser von Natur einen sehr grossen und tiefsinnigen Verstand, den er aber mehr auf die natürlichen Wissenschaften, als auf die Gottesgelehrtheit verwandte. Er brachte die Lehre auf die Bahn: es sey in dem Sakramente des Altars nichts anders, als nur ein Schein oder Figur Jesu Christi zugegen. Er zog zu dieser seiner Irrlehre den Bruno Bischofen zu Anjou, und viele andere, welche in Frankreich, Italien und Deutschland diese Ketzerey ausstreuten. Durantes Bischof zu

Lüt-

Lüttich und Aldemannus sein Mitschüler bewaffneten die Feder wider ihn, und Heinrich I. König in Frankreich zwang ihn durch seine Drohungen zum Stillschweigen. Als er aber nach einiger Zeit diese gottlose Ketzerey wieder ausstreute, hielt der Pabst Leo im Jahre 1050 eine Kirchenversammlung in Rom, worinn diese Ketzerey verdammet, und ihre Anhänger und Vertheidiger in Bann gethan wurden. — Da nun Pabst Leo den Handel des Ketzers Berengarius geschlichtet hatte, nahm er die Sache des Pariarchen zu Grado zur Hand, dessen Sitz nach Venedig war übersetzt worden, allwo ein gewisser Dominicus der erste war, dem Leo das Pallium gab, und zugleich verordnete, daß alle Bischöfe in dem Herzogthum Venedig und in Istrien demselben als Primaten unterwürfig seyn sollen. Die Begierde, die tullnische Kirche, deren Administration er annoch beybehalten hatte, zu besuchen, bewog ihn nun wieder nach Frankreich zu gehen, auf welcher Reise er zu Verceil einen Kirchenrath hielt, und darinn die Schriften des Joannes Scotus vom Fronleichnam Christi verdammte, auch den Ketzer Berengarius abermal mit dem Bann belegte. Auch verlangte der Pabst Leo,

in den von ihm gehaltenen Kirchenräthen, daß alle Geistliche der röm. Kirche unverheurathet seyn sollen. Dann gieng er wieder nach Rom zurück, und besorgte daselbst verschiedene Kirchenangelegenheiten, setzte auch den Bischof Gregorius von Verceil, der wegen verschiedener Laster angeklagt und überwiesen worden, ab; besichtigte hierauf Capua, Benevent und Salerno, und gieng das drittemal nach Deutschland, theils zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn, die mit einander im Krieg verwickelt waren, den Frieden wieder herzustellen, theils um von dem Kaiser Hilfsvölker wider die Normanner zu erhalten. Weil er bey dem König in Ungarn nichts ausrichten konnte, und dieser ganz Halsstärrig in seinem Haß gegen den Kaiser, und ganz taub gegen alles gute Einrathen des Pabsts verblieb, that ihn Leo in Bann, und begab sich zu dem Kaiser nach Worms, mit welchem er auch folgende Unterhandlung pflog: Es besaß nämlich die röm. Kirche in Deutschland viele herrliche Landschaften, und unter solchen auch die Abbtey zu Fuld, nebst der Stadt und dem Bistum Bamberg, welche ihr von den vorigen Königen sollen geschenket worden seyn, und wovon der Pabst

jährlich als einen Tribut ein ausgerüstetes Pferd (Zelter) nebst hundert Mark Silber bekam. Der Pabst schlug also dem Kaiser vor, sich von diesem Tribut frey zu machen, und dagegen dem päbstlichen Stuhl andere Länder, absonderlich aber das Herzogthum Benevent abzutreten; zu welchem Tausch sich der Kaiser auch willfährig erklärte. Nun ersuchte Pabst Leo den Kaiser wider die Normanner um Hilfstruppen, welche ihm der Kaiser gleichfalls gab, und ihn damit nach Italien ziehen ließ. Da die Normanner, die deutschen Völker anrücken sahen, begehrten sie Friede, der Pabst schlug ihnen aber denselben ab, wenn sie nicht alle Landschaften, die sie eingenommen hatten, der Kirche abtreten würden; weil dieses die Normanner nicht eingehen wollten, kam es zu einem Treffen mitten im Junius. Bey dem ersten Angrif spielten die Deutschen den Meister; als aber die Lombarder, die mit dem Pabst fochten, in die Flucht geriethen, wurden gleichfalls auch die Deutschen geschlagen, und die Normanner erhielten das Feld. Der Pabst selbst wurde in einem Schloß von ihnen belagert und gefangen genommen, aber in solcher Ehre und Respect gehalten, und nach Benevent

entlassen, daß er, wenn er auch den Sieg erhalten hätte, nicht mehr verlangen können. Nach diesem bekam Leo Streit mit der griechischen Kirche. Michael Cerularius ein unruhiger Kopf und Feind der lateinischen Kirche war Patriarch zu Constantinopel. Dieser machte ein Bündniß mit dem Erzbischof zu Acridia Leo mit Namen, schrieb wider die römische Kirche, beschuldigte dieselbe, als wenn sie verderbt und ketzerisch wäre, weil sie im ungesäuerten Brod consecrire, am Samstag faste, in der Fasten das Alleluja nicht singen lasse, und die Priesterehe verbiethe. Dieser Brief, der an den Bischof Joannes zu Tarni gerichtet war, wurde durch Italien, Frankreich und Deutschland ausgebreitet. Pabst Leo schickte derohalben aus Begierde, zwischen beyden Kirchen Friede und Einigkeit zu stiften, den Cardinal Humbert und Friedrich und den Bischof Petrus von Amalphie nach Constantinopel, welche daselbst von dem griechischen Kaiser auf das höflichste empfangen wurden; sie ließen also den Patriarchen und den Leo Bischof von Acridia etlichemal für sich fodern, weil aber diese sich unbändig erzeigten, und die päbstlichen Gesandten nicht einmal sehen wollten, giengen

gen diese Gesandten des Pabsts Leo in die Kirche der heil. Sophia, thaten die Halsstärrigen in Bann, legten das Bannurtheil auf den Altar, und ruften mit heller Stimme: Gott sehe es, und sey Richter! Indessen wurde Pabst Leo zu Benevent krank, von da nach Rom getragen, und starb daselbst, ehe noch die Gesandten von Constantinopel zurückgekommen waren, den 12. April, welchen seinen Sterbetag er zuvorgesagt hatte, im Jahre 1054. und wurde in der Peterskirche begraben. Er regierte die röm. Kirche 5 Jahre, 2 Monate und 7 Täge, mit ungemeiner Sorgfalt. Von seinem tugendsamen und heiligen Lebenswandel wissen wir unter andern auch dieses, daß er, da er in Rom war, alle Wochen dreymal von dem Lateran in Begleitung dreyer seiner Vertrauten Prälaten mit blossen Füssen bey der Nacht in die Vaticankirche gegangen, und alldort gebethet und Psalmen gesungen habe. Tulbertus der carnotenßische Bischof schreibt, daß um diese Zeit der Gebrauch der Stammenwappen in Italien aufgekommen, und von den Deutschen eingeführt worden sey. Der erste, welcher solches geführt, war Damasus II. und Clemens II hernach Leo IX. welcher in seinem Wappen einen

Löwen im schwarzen Felde mit acht Lilien besäet, führte. Dieser Gebrauch ist von den nachfolgenden Päbsten fortgesetzt worden.

CLIV. Victor II.

Im Jahre Christi 1055. der Kaiser Heinrich III. 10. Theodora Porphyr. 2.

Nach dem Tode des heil. Leo IX. stund der päbstliche Stuhl fast ein Jahr leer; denn die Grafen von Tusculum hatten in Abwesenheit des Kaisers die Oberhand in Rom, und wollten die Wahl nach ihrem Gefallen einrichten. Die Römer bemerkten, daß die tusculensischen Grafen auf ein neues den schon so oft verjagten Benedictus IX. auf den päbstlichen Thron setzen wollten; schickten derohalben alsogleich den Cardinal Subdiacon Hildebrand an den Kaiser, und bathen, den apostolischen Stuhl mit einem Vorsteher zu versehen, weil in Rom keine zu diesem Amte taugliche Person zufinden wäre, und der Kaiser schickte ihnen den Bischof Gerhard von Eichstädt. Leo ostiensis sagt in seinem Geschichtbuche von Cassino, und nach ihm viele Geschichtschreiber, der Cardinal Subdiacon Hildebrand sey von den Römern

an

den Bischof von Tull in Lothringen, Bruno, oder Bauno wie ihn andere nennen, mit Namen, einen Sohn des Grafens von Dachsberg nach Rom, um zum Pabst geweihet zu werden. Dieß geschah gegen das Ende des 1048. Jahres, und Bruno wollte noch vor seiner Abreise das heil. Weihnachtsfest in seiner Kirche zu Tull halten, die ihm dergestalt lieb war, daß er auch nach erlangtem Pabstthum sich noch immer einen Bischof derselben nennte. Auf der Reise nach Italien besprach er sich mit einem gewissen Mönchen des Benedictinerklosters zu Cluniac Hildebrand mit Namen, der hernach unter dem Namen Gregorius VII. Pabst wurde. Dieser Hildebrand, da er den Bruno im päbstlichen Kleide sah, überredete er ihn, daß er nicht also gekleidet in Rom einziehen, noch auch sich als ein Pabst aufführen soll, bis er von der röm. Clerisey und dem Volke würde erwählet seyn. Er soll auch sagen: daß der Kaiser kein Recht habe, einen Pabst zu ernennen, sondern daß dieses Recht allein der röm. Clerisey und dem röm. Volke zukomme. Hildebrand versprach ihm auch dabey, er wolle die Sache bey dem Kaiser also richten, daß derselbe deswegen keinen Wider-

rung der Kirchenzucht, und berief zu diesem Ende eine Kirchenversammlung nach Florenz, bey welcher nebst den Bischöfen der Kaiser selbst, welcher erst kürzlich in Italien wieder angekommen war, erschien. Der erste abgefaßte Schluß dieser Versammlung war wider diejenigen, welche die Kirchengüter veräußerten, hernach wider das Laster der Simonie, so durchgehends in Italien und Frankreich eingerissen war. Der Pabst Victor nahm die Sorge für Italien über sich, und nach Frankreich schickte er den Cardinal Hildebrand, der in der That fähig war, Sachen von Wichtigkeit zu unternehmen, und mit einem standhaften Muth auszuführen, wodurch er sich auch besonders beliebt gemacht hatte. Wider den Ketzer Berengarius, von dem wir unter dem Pabst Leo IX. schon geredet haben, war Hildebrand der päbstliche Gesandte bey dem Kirchenrath zu Troyes, allwo Berengarius sich zu der katholischen Lehre bekannte, seine Ketzerey abschwur und die Wiederrufung derselben mit eigener Hand unterschrieb. — Kaiser Heinrich lud den Pabst Victor zu sich ein, um sich mit ihm gemeinschaftlich über Verschiedenes zu berathschlagen; allein da man es am

we-

wenigsten versah, starb er zu Bothfeld im 39. Jahre seines Alters. Victor stund ihm im Todbette bey, und Heinrich bath ihn und die anwesenden Bischöfe und Fürsten, daß sie seinen Sohn, Heinrich den IV. der kaum fünf Jahre alt war, zum Kaiser erwählen möchten, welches auch hernach erfolget ist. Als hierauf der Pabst in Italien wieder zurückreisete, starb er zu Florenz, allwo er auch begraben wurde, den 28. July 1057. seines Pabstthums 2 Jahre 3 Monate und 15 Täge.

CLV. Stephan IX.

Im Jahre Christi 1057, der Kaiser Heinrich IV. 2. Isaac Comenus 1.

Stephan IX. war ein Sohn des Gozzilo desgrossen Herzogens in Lothringen, und hieß zuvor Friderich. Er hatte von dem Pabst Leo IX. die Cardinalswürde erhalten, und wurde auch von ihm als Gesandter nach Constantinopel zu dem griechischen Kaiser Michael Monomachus geschicket, allwo er mit grosser Gelehrsamkeit und Eifer wider die Irrthümer der Griechen stritt. Da er wieder zu Rom anlangte, und Pabst Leo IX. bereits mit Tod abgegangen war, gieng er in das Benedictinerkloster auf dem

welcher von den Grafen in Flandern unterstützet wurde, viele Jahre lang mit vielem Blutvergießen in grossem Streit und Krieg verwickelt gewesen war. Auf seiner Zurückreise nach Rom, hielt Leo das Weihnachtfest zu Verona. Dann gieng er aus besonderer Ehrerbietung, die er gegen den heil. Evangelisten Markus hegte, nach Venedig, allwo er mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Als er aber nach Rom kam, fand er sogleich Beschäftigung genug für seinen Eifer zur Beschützung der Wahrheit der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi im Altarssakramente, welche ein gewisser Erzdiacon von Anjou, ein Franzos zu St. Martin in Tours gebürtig, Berengarius mit Namen, läugnete. Es hatte dieser von Natur einen sehr grossen und tiefsinnigen Verstand, den er aber mehr auf die natürlichen Wissenschaften, als auf die Gottesgelehrtheit verwandte. Er brachte die Lehre auf die Bahn: es sey in dem Sakramente des Altars nichts anders, als nur ein Schein oder Figur Jesu Christi zugegen. Er zog zu dieser seiner Irrlehre den Bruno Bischofen zu Anjou, und viele andere, welche in Frankreich, Italien und Deutschland diese Ketzerey ausstreuten. Durantes Bischof zu

Lüt-

folgen, indessen aber nur sein Stellvertreter in seiner Abwesenheit seyn soll; denn er hatte auch als Pabst seine Abbtey beybehalten wollen. Eben diesen Desiderius schickte er als Gesandten nach Constantinopel, die griechische Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen. Den Petrus Damianus machte dieser Pabst zum Bischof in Ostia und zum Cardinal. Den Cardinal Hildebrand schickte er wegen der Erziehung des jungen Kaisers Heinrich IV. als einen Gesandten nach Deutschland zu der Kaiserinn Agnes, ja Hildebrand hatte diesen Pabst dergestalt einzunehmen, und sich also nothwendig zu machen gewußt, daß Pabst Stephanus kurz vor seinem Tode verordnete, man soll nach seinem Absterben zu keiner neuen Pabstwahl schreiten, bis nicht Cardinal Hildebrand aus Deutschland zurückgekommen seyn würde. Als sich hierauf der Pabst Victor beygehen ließ, nach Toscana zu reisen, des Willens, seinen Bruder Gottfried, der die Marggräfinn Beatrix und hinterlassene Wittwe des Marggrafens Bonifacius, die Mutter der nachher so berühmt gewordenen Mathild, geeheliget hatte, zum Kaiser zu können, anstatt des Heinrichs IV. den er zu dieser Würde für

untauglich erachtete, weil derselbe noch gar zu jung war, fügte es sich aber, daß er zu Florenz den 29. März im Jahre 1058. nach 7 Monaten und 27 Tägen seines Pabstthums, starb, weil Gott einen solchen Meyneid wider den jungen Kaiser zu begehen, nicht zuließ. Es ist anbey sehr glaubwürdig, daß Hildebrand auch einen Theil an diesem Entschlusse des Pabstes gehabt habe. — Ohngeachtet der erstgemeldten Verordnung des Pabsts Stephan IX. daß man mit der neuen Wahl zuwarten soll, bis der Cardinal Hildebrand aus Deutschland zurückgekommen seyn würde, wurde aber gleichwohl zu einer neuen Wahl geschritten, indem man glaubte, daß die Wahlfreyheit durch einen einzigen Cardinal weder sollte, weder könnte gebunden werden, und wurde Joannes Mincius Bischof zu Beletri erwählet, welcher sich **Benedictus** X. nannte, und den päbstl. Thron 9 Monate und 20 Täge besaß.

CLVI. Nicolaus II.

Im Jahre Christi 1058. der Kaiser Heinrich IV. 4. Const. Ducas 1.

Inzwischen langte aber Cardinal Hildebrand aus Deutschland an, welcher von

der

jährlich als einen Tribut ein ausgerüstetes Pferd (Zelter) nebst hundert Mark Silber bekam. Der Pabst schlug also dem Kaiser vor, sich von diesem Tribut frey zu machen, und dagegen dem päbstlichen Stuhl andere Länder, absonderlich aber das Herzogthum Benevent abzutreten; zu welchem Tausch sich der Kaiser auch willfährig erklärte. Nun ersuchte Pabst Leo den Kaiser wider die Normanner um Hilfstruppen, welche ihm der Kaiser gleichfalls gab, und ihn damit nach Italien ziehen ließ. Da die Normanner, die deutschen Völker anrücken sahen, begehrten sie Friede, der Pabst schlug ihnen aber denselben ab, wenn sie nicht alle Landschaften, die sie eingenommen hatten, der Kirche abtreten würden; weil dieses die Normanner nicht eingehen wollten, kam es zu einem Treffen mitten im Junius. Bey dem ersten Angrif spielten die Deutschen den Meister; als aber die Lombarder, die mit dem Pabst fochten, in die Flucht geriethen, wurden gleichfalls auch die Deutschen geschlagen, und die Normanner erhielten das Feld. Der Pabst selbst wurde in einem Schloß von ihnen belagert und gefangen genommen, aber in solcher Ehre und Respect gehalten, und nach Benevent

Rom nach Siena berufen hatte, nach Rom, allwo er geweihet und auf den päbstlichen Stuhl gesetzet wurde. Benedictus X. zog die Ruhe der Kirche seinem Ansehen und Nutzen vor, und unterwarf sich, um eine Spaltung zu verhüten, alsogleich dem Nicolaus, welcher ihn auch alsbald von dem Bann losprach, und ihm zu Maria Majore zu bleiben erlaubte, allwo er hernach starb, und auch begraben wurde. Nachdem sich nun solchergestalt Nicolaus auf dem päbstlichen Stuhl bevestiget hatte, suchte er sich vor den Normannern in Sicherheit zu setzen, welche der röm. Kirche immer einige Ländereyen und Flecken hinwegnahmen. Weil er aber zugleich sah, daß er mit Gewalt bey diesen tapfern Kriegsleuten nichts ausrichten würde, war er bedacht, klimpflich mit ihnen zu verfahren, und sie aus feindlichen Verfolgern zu Freunden und Beschützern, wider die tusculanischen Grafen und andere Uibelgesinnte zu machen. Zu solchem Ende sprach er sie erstlich von dem Bann los, mit welchem sie sein Vorfahrer belegt hatte; hernach ließ er ihnen durch einige Cardinäle sein Verlangen hinterbringen, sie zu Freunden und Bundsverwandten der Kirche zum Besten zu

gen diese Gesandten des Pabsts Leo in die Kirche der heil. Sophia, thaten die Halsstärrigen in Bann, legten das Bannurtheil auf den Altar, und ruften mit heller Stimme: Gott sehe es, und sey Richter! Indessen wurde Pabst Leo zu Benevent krank, von da nach Rom getragen, und starb daselbst, ehe noch die Gesandten von Constantinopel zurückgekommen waren, den 12. April, welchen seinen Sterbetag er zuvorgesagt hatte, im Jahre 1054. und wurde in der Peterskirche begraben. Er regierte die röm. Kirche 5 Jahre, 2 Monate und 7 Täge, mit ungemeiner Sorgfalt. Von seinem tugendsamen und heiligen Lebenswandel wissen wir unter andern auch dieses, daß er, da er in Rom war, alle Wochen dreymal von dem Lateran in Begleitung dreyer seiner Vertrauten Prälaten mit blossen Füssen bey der Nacht in die Vaticankirche gegangen, und alldort gebethet und Psalmen gesungen habe. Tulbertus der carnotenßische Bischof schreibt, daß um diese Zeit der Gebrauch der Stammenwappen in Italien aufgekommen, und von den Deutschen eingeführt worden sey. Der erste, welcher solches geführt, war Damasus II. und Clemens II hernach Leo IX. welcher in seinem Wappen einen

daß er in Gegenwart der ganzen Versamm-
lung seine eigenen ketzerischen Schriften
verbrannte, das vorhin unter dem Pabst
Stephan IX. abgelegte katholische Glau-
bensbekenntniß wiederholte, und mit einem
Eide bestättigte. In eben dieser Kirchen-
versammlung wurde auch dem Kaiser Hein-
rich IV. eben das Recht, welches sein Va-
ter hatte, selbst einen röm. Pabst zu erwäh-
len, eingeräumet, welcher Verordnung
auch beygesetzet wurde: daß, wenn es ge-
schehen sollte, daß der Erwählte wegen
Kriege und anderen Unruhen nicht auf den
päbstlichen Thron sollte gesetzet werden kön-
nen, er dennoch als ein wahrhafter und
rechtmäßiger Pabst die Gewalt, die Kirche
zu regieren, und in Kirchenangelegenhei-
ten das Nöthige zu verordnen, habe. Das
dem Kaiser Heinrich IV. von dem Pabst
und den versammelten Bischöfen zugestan-
dene Recht wurde aber hernach sogleich auf
folgende Art erkläret: Daß ihm dieses Recht
nicht auf solche Weise zugestanden worden,
daß die Clerisey, die Cardinäle, und an-
dere, so vermög der geistlichen Rechten und
Gewohnheit dazu berechtiget seyen, von
der Pabstwahl ausgeschlossen seyn sollten,
sondern daß dem Kaiser nur bewilliget wor-
den, daß er diejenige Person bestättige, auf

wel-

welche die Stimmen der Römer, wenn sie solches in Ruhe thun konnten, würden gefallen seyn, mithin daß die Clerisey vorher die Person erwählen, und hernach der Kaiser der geschehenen Wahl beypflichten soll. Wenn aber die Clerisey durch Gewalt und Unruhen an der freyen Wahl sollte verhindert werden, so soll die Wahl auf solche Weise dem Kaiser heimgestellt seyn, daß er nach seinem Gefallen jemand ernennen könne, jedoch aber im Namen der röm. Klerisey. Ja es wurde vielmehr von dem Pabst Nicolaus eine vollkommene Wahlfreyheit für die röm. Clerisey vestgesetzet. In der Clausel des Decrets heißt es zwar: unbeschadet der Ehre unsers geliebten Sohns Heinrichs IV. aber auch dieser Clausel wurde wieder beygesetzet, daß die Rechte des Kaisers und seiner Nachfolger blos persönseyn sollen, die allemal neuerdings von den Päbsten mußten verlangt werden, und von ihrer Willkühr abhiengen. Man räumte hiemit zwar den Kaisern die Rechte ein, suchte aber dabey der Sache wieder eine solche Wendung zu geben, daß man diese Gerechtsame bey je einer Gelegenheit konnte fallen machen, wozu die Gesinnungen des Cardinals Hildebrands nicht wenig beygetragen haben. Nicolaus starb zu Florenz

rung der Kirchenzucht, und berief zu diesem Ende eine Kirchenversammlung nach Florenz, bey welcher nebst den Bischöfen der Kaiser selbst, welcher erst kürzlich in Italien wieder angekommen war, erschien. Der erste abgefaßte Schluß dieser Versammlung war wider diejenigen, welche die Kirchengüter veräußerten, hernach wider das Laster der Simonie, so durchgehends in Italien und Frankreich eingerissen war. Der Pabst Victor nahm die Sorge für Italien über sich, und nach Frankreich schickte er den Cardinal Hildebrand, der in der That fähig war, Sachen von Wichtigkeit zu unternehmen, und mit einem standhaften Muth auszuführen, wodurch er sich auch besonders beliebt gemacht hatte. Wider den Ketzer Berengarius, von dem wir unter dem Pabst Leo IX. schon geredet haben, war Hildebrand der päbstliche Gesandte bey dem Kirchenrath zu Troyes, allwo Berengarius sich zu der katholischen Lehre bekannte, seine Ketzerey abschwur und die Widerrufung derselben mit eigener Hand unterschrieb. — Kaiser Heinrich lud den Pabst Victor zu sich ein, um sich mit ihm gemeinschaftlich über Verschiedenes zu berathschlagen; allein da man es an

we-

Namen, von Geburt ein Mayländer den 1. October 1061 zum Pabst erwählet, der sich Alexander II. nannte. Andere Römer und viele Bischöfe, besonders die aus der Lombardey schickten aber Gesandte an den kaiserlichen Hof, und bathen, daß eine würdige und taugliche Person zum Pabst möchte benennet werden; worauf eine zahlreiche Kirchenversammlung von italiänischen und anderen Bischöfen nach Basel berufen, und von denselben Cadalous Pallavicini Bischof zu Parma zum Pabst erwählet, und von dem Bischof von Piacenz, und dem von Velletri geweihet wurde, der sich Honorius II. nannte. Dieser wurde nun von einer grossen Anzahl der Clerisey, und einem hinlänglichen Heer nach Rom begleitet. Als er auf den Neronianischen Wiesen nahe bey Rom angelangt war, widerstund ihm aber alsogleich der von der röm. Clerisey und der Faction des Cardinals Hildebrand erwählte Pabst Alexander II. mit bewaffneter Hand, wo es zu einem sehr blutigen Treffen kam, worinn Honorius im Anfange die Oberhand behielt, als aber kurz hernach der Herzog Gotofredus von Parma, welcher der Hildebrandischen Parthey zugethan war, dazu kam, zog Honorius das Kürzere,

Berge Cassino, allwo er nach zweyen Jahren zum Abbt erwählet worden. Der Pabst Victor wollte ihn selbst in der Stadt Florenz, wo er sich auf der Reise befand, einweihen. Als Friderich von dannen wieder nach seiner Abbtey verreisete, hielt er sich unter Wegs eine Zeitlang in Rom auf, die Heiligthümer daselbst zu besuchen, unter welcher Zeit die Nachricht von dem Tode des Pabsts Victors einlief. Er blieb daher wegen der Wahl eines neuen Pabstes nebst anderen Cardinälen in Rom, und wurde den 2. August, am Fest des heil. Pabsts und Martyrers Stephans einhellig zum Pabst erwählet, daher er auch mit dem Namen dieses Heiligen wollte genennet werden. — Gleich nachdem er den päbstlichen Stuhl bestiegen, machte er verschiedene Verordnungen die Kirchenzucht betreffend, verboth die Heurathen unter Blutsverwandten, und untersagte den Geistlichen die Ehen. Nach vier Monaten, den letzten November gieng er nach seinem Kloster auf dem Berge Cassino, und bestättigte die Wahl des Mönchens Desiderius, der anstatt seiner von dem Convent zum Abbt erwählet worden, doch mit diesem Bedinge, daß Desiderius erst nach seinem Tode als wirklicher Abbt ihm nachfol-

folgen, indessen aber nur sein Stellvertreter in seiner Abwesenheit seyn soll; denn er hatte auch als Pabst seine Abbtey beybehalten wollen. Eben diesen Desiderius schickte er als Gesandten nach Constantinopel, die griechische Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen. Den Petrus Damianus machte dieser Pabst zum Bischof in Ostia und zum Cardinal. Den Cardinal Hildebrand schickte er wegen der Erziehung des jungen Kaisers Heinrich IV. als einen Gesandten nach Deutschland zu der Kaiserinn Agnes, ja Hildebrand hatte diesen Pabst dergestalt einzunehmen, und sich also nothwendig zu machen gewußt, daß Pabst Stephanus kurz vor seinem Tode verordnete, man soll nach seinem Absterben zu keiner neuen Pabstwahl schreiten, bis nicht Cardinal Hildebrand aus Deutschland zurückgekommen seyn würde. Als sich hierauf der Pabst Victor beygehen ließ, nach Toscana zu reisen, des Willens, seinen Bruder Gottfried, der die Marggräfinn Beatrix und hinterlassene Wittwe des Marggrafens Bonifacius, die Mutter der nachher so berühmt gewordenen Mathild, geeheliget hatte, zum Kaiser zu können, anstatt des Heinrichs IV. den er zu dieser Würde für

untauglich erachtete, weil derselbe noch gar zu jung war, fügte es sich aber, daß er zu Florenz den 29. März im Jahre 1058. nach 7 Monaten und 27 Tägen seines Pabstthums, starb, weil Gott einen solchen Meyneid wider den jungen Kaiser zu begehen, nicht zuließ. Es ist anbey sehr glaubwürdig, daß Hildebrand auch einen Theil an diesem Entschlusse des Pabstes gehabt habe. — Ohngeachtet der erstgemeldten Verordnung des Pabsts Stephan IX. daß man mit der neuen Wahl zuwarten soll, bis der Cardinal Hildebrand aus Deutschland zurückgekommen seyn würde, wurde aber gleichwohl zu einer neuen Wahl geschritten, indem man glaubte, daß die Wahlfreyheit durch einen einzigen Cardinal weder sollte, weder könnte gebunden werden, und wurde Joannes Mincius Bischof zu Beletri erwählet, welcher sich **Benedictus** X. nannte, und den päbstl. Thron 9 Monate und 20 Täge besaß.

CLVI. Nicolaus II.

Im Jahre Christi 1058. der Kaiser Heinrich IV. 4. Const. Ducas 1.

Inzwischen langte aber Cardinal Hildebrand aus Deutschland an, welcher von

der

der vorgegangenen Wahl schon Nachricht bekommen hatte, und begab sich nach Sitena, weil er sich in Rom sein Vorhaben ins Werk zu setzen nicht getraute. Dahin lud er die Cardinäle, Bischöfe und adeliche Römer, welche ihm anhiengen, ein, um, da er aus Deutschland angekommen, vermög der Verordnung des Pabsts Stephans, einen neuen Pabst zu erwählen, und benennte den Bischof zu Florenz Gerhardus zu dieser höchsten Kirchenwürde, von dem Hildebrand hoffte, daß er nach seinem angenommenen Systeme regieren werde. Dieser wurde dann auch von den Anwesenden angenommen, und unter dem Namen **Nicolaus II.** als rechtmäßiger Pabst anerkannt. Bevor dieser zu Rom eingeführt wurde, begleitete Gothofredus Herzog von Toscana ihn, und die so ihn zum Pabst gemacht hatten, mit einer starken Anzahl bewaffneter Soldaten nach Sutri, allwo ein Kirchenrath gehalten, der zuvor erwählte Pabst Benedictus X. in Bann gethan, nach Velletri verwiesen und seiner bischöflichen und priesterlichen Würde entsetzet wurde. Hierauf zog Pabst Nicolaus mit Unterstützung der Herzoglichen Macht, dem Cardinal Hildebrand und den übrigen, die derselbe von

zu vertheidigen suchte, machte diese Antwort des Cardinals einen solchen Eindruck, daß er den Alexander II. als rechtmäßigen Pabst erklärte, die Wahl des Honorius, welche von Seiten des kaiserl. Hofes und den zu Basel versammelten italiänischen und anderen Bischöfen geschehen, aber verwarf. Dem Hanno, als dessen Ausspruch im Namen des Kaisers angenommen worden, folgten die übrigen anwesenden Bischöfe, auch die Lombardischen, weil sie dadurch ihre Stütze verlohren, und Honorius wurde mit dem Bann belegt. Dieser erklärte dann die Nachgiebigkeit des Hanno für schändlich und dem kaiserl. Ansehen höchst nachtheilig, folglich, das Urtheil der Versammelten Bischöfe, als welches auf diesen Ausspruch des Hanno gegründet sey, für ungültig, und gieng mit einem ansehnlichen Kriegsheer abermal nach Rom, wurde aber von dem Anhang des Alexanders überwunden, und starb bald darauf. Als itzt Alexander im ruhigen Besitz des Pabstthums war, erneuerte er den Normannern die Lehen über diejenigen Länder, mit welchen sie bereits von dem Pabst Nicolaus II. waren belehnet worden. In sechs Kirchenräthen, die zu Rom im Lateran gehalten wurden, mach-

te er verschiedene Verordnungen in Betreff der Kirchenzucht; befahl, daß die Geistlichen unverheurathet seyn, und nur einmal des Tages Messe lesen sollen. Er starb im Jahre 1073 den 21. April, seines Pabstthums 11 Jahre 6 Monate und 19 Täge.

CLVIII. Gregorius VII.

Im Jahre Christi 1073. der Kaiser Heinrich IV. 18. Michaels Ducas 3.

Nun sehen wir den Cardinal und Erzdiacon Hildebrand, von dem schon einigemal Meldung gemacht worden, unter dem Namen Gregorius VII. auf dem päbstlichen Thron, und kommen zugleich zu einer merkwürdigen Epoche in der Kirchen- und Staatsgeschichte. Er war von Geburt ein Römer, oder nach anderen ein Toscaner, und sein Vater ein Zimmermann, oder wie einige sagen, ein Schuster. Der Priester Gratianus, der hernach unter dem Namen Gregorius VI. Pabst geworden, war sein Lehrmeister in der Theologie, mit welchem er nach dem Kirchenrathe zu Sutry nach Deutschland geschickt wurde. Da Hildebrand zurückkam, begab er sich in das Kloster zu Cluniac, und als der von

dem Kaiser ernannte Pabst Leo IX. nach Rom reisete, überredete er ihn, wie wir gehört haben, nicht als Pabst, sondern als ein Fremdling daselbst einzuziehen, verließ sein Kloster, begleitete ihn, und wurde zum Cardinal gemacht. Unter dieser Zeit nahm er viele Geschäfte auf sich, und führte sie durch seine ungemeinen Gemüthsgaben so glücklich aus, daß er bis zum Erzdiacon, und endlich gleich den Tag nach dem Tode Alexanders II. zum Pabstthum gestiegen. Einige schreiben, er habe das Pabstthum durch List und Betrug an sich gebracht: andere aber, daß er von dem römischen Volke, dem ein grosser Theil der Clerisey beygestimmet, zum Pabst sey ausgerufen worden; worauf der Cardinal Hugo Candidus die Kanzel bestiegen, die sonderbaren Verdienste dieses Mannes, und die ungemeine Geschicklichkeit und Erfahrung, die er unter zehn Päbsten erworben, angerühmet, und die Erhebung des Gregorius vollbracht habe. Wenn man aber auch diese Nachricht ganz zugestehet, so wird doch die erstere dadurch noch nicht entkräftet.

Als die Nachricht nach Teutschland gekommen, daß Hildebrand Pabst geworden, entstund eine allgemeine Bewegung,

welche die Stimmen der Römer, wenn sie solches in Ruhe thun konnten, würden gefallen seyn, mithin daß die Clerisey vorher die Person erwählen, und hernach der Kaiser der geschehenen Wahl beypflichten soll. Wenn aber die Clerisey durch Gewalt und Unruhen an der freyen Wahl sollte verhindert werden, so soll die Wahl auf solche Weise dem Kaiser heimgestellt seyn, daß er nach seinem Gefallen jemand ernennen könne, jedoch aber im Namen der röm. Klerisey. Ja es wurde vielmehr von dem Pabst Nicolaus eine vollkommene Wahlfreyheit für die röm. Clerisey vestgesetzet. In der Clausel des Decrets heißt es zwar: unbeschadet der Ehre unsers geliebten Sohns Heinrichs IV. aber auch dieser Clausel wurde wieder beygesetzet, daß die Rechte des Kaisers und seiner Nachfolger blos persönseyn sollen, die allemal neuerdings von den Päbsten mußten verlangt werden, und von ihrer Willkühr abhiengen. Man räumte hiemit zwar den Kaisern die Rechte ein, suchte aber dabey der Sache wieder eine solche Wendung zu geben, daß man diese Gerechtsame bey je einer Gelegenheit konnte fallen machen, wozu die Gesinnungen des Cardinals Hildebrands nicht wenig beygetragen haben. Nicolaus starb zu Florenz

den 22. July 1061. nachdem er 2 Jahre 6 Monate und 25 Täge Pabst gewesen.

CLVII. Alexander II.

Im Jahre Christi 1061 der Kaiser Heinrich IV. 6. Const. Ducas 3.

Nach dem Tode des Pabsts Nicolaus II. entstund eine grosse Spaltung, wozu die Verordnungen des erstgemeldeten Pabsts Nicolaus Anlaß gegeben haben. Denn einerseits wurde darinn den Römern die Pabstwahl ganz frey gelassen, andrerseits den Kaisern das Recht anerkannt, wo nicht ganz allein für sich einen Pabst zu benennen, doch daß ohne sein Vorwissen kein Pabst sollte erwählet, noch weniger ohne kaiserliche Bestättigung für einen wahren Pabst gehalten werden. Man suchte aber zu Rom die Minderjährigkeit des Kaisers Heinrich IV. zu benutzen, und Kardinal Hildebrand, der Archidiacon der röm. Kirche war, in welcher Stelle er die wichtigsten Geschäfte derselben besorgte, sein System zu entwickeln, und sich nun zu demselben den Weg zu bahnen. — Es wurde daher von der röm. Geistlichkeit ohne Vorwissen und Bewilligung des kaiserlichen Hofes der Bischof von Luca, Anselmus mit

Na-

nern Probe, was eben dieser Damian an einem andern Orte schreibt. " ... Der " eine (der Pabst) sey ihm mit der Leut- " seligkeit eines Vaters begegnet; der Ar- " chidiacon (Hildebrand) habe ihm mit " einem feindseligen Gezänke erschröcklich " gedrohet: der eine beleuchte ihn, wie " die Sonne durch den Glanz ihres war- " men Schimmers; der andere trockne " ihn, wie ein wüthender Nordwind durch " sein ungestümmes Blasen aus. " Dieß von seinem Caracter, als er noch Archi- diacon war, nun müssen wir ihn als Pabst beschreiben.

Weil aber seine Zeitgenossen so viel Gutes und Schlimmes, je nachdem sie einer Parthey zugethan waren, von ihm geschrieben haben, so würde es nach 700 Jahren theils sehr schwer seyn, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden, theils der partheylichen Kritik Genüge zu leisten, wenn wir nicht noch seine eigenen Briefe hätten, worinn seine Grundsätze und Meynungen deutlich genug ausgedrücket sind, und wornach wir auch seine Handlungen, und die übrigen Begebenheiten beurtheilen können.

Wenn man seine Schriften nur obenhin einsieht, so nimmt man sogleich ge-

und mußte entfliehen, worauf Alexander mit grossem Frolocken nach Rom zurückzog, und das Pabstthum verwaltete. — Um diese Zeit gieng an dem kaiserlichen Hofe eine merkwürdige Veränderung vor. Die deutschen Fürsten hatten die Erziehung des jungen Heinrichs, und die Verwaltung der Reichsgeschäfte der Kaiserinn Agnes seiner Mutter überlassen; es gab aber viele, die gern ihres Privatnutzens wegen auch Theil daran genommen hätten. Sie unterstunden sich öffentlich zu sagen: es gezieme sich nicht, daß ein Weib regiere; sie befolge mehr die Rathschläge des Bischofs Heinrich von Augspurg, als den übrigen Fürsten; sie bringe dem jungen Kaiser keine guten Grundsätze bey, und dergleichen, obschon die Geschichtschreiber überhaupt der Kaiserinn Agnes wegen ihrer Reichsverwaltung grosses Lob beylegen. In der Hauptsache war es aber nur darum zu thun, wer während der Minderjährigkeit des Kaisers Heinrichs IV. das meiste im Reich zu sagen haben wollte. Der Vornehmste unter diesen war Hanno Erzbischof zu Cölln; dieser machte mit noch einigen Fürsten einen Anschlag, wie er der Kaiserinn den Prinzen, und mit ihm die Reichsverwaltung entziehen möchte, es möge geschehen,

wie es wolle. Zu dieser seltsamen und verwegenen That gab ein zu Kaiserswerth am Rhein angestelltes Gastmahl die beste Gelegenheit. Nach dem Tische lud Hanno den jungen Kaiser ein, ein erst neu erbautes Schiff, an dem ganz was besonders seyn sollte, zu sehen. Sobald Heinrich in das Schiff gestiegen war, trieben es die in Geheim dazu geordneten Schiffleute aus vollen Kräften in den Fluß hinein und auf das gegenseitige Ufer zu, worüber Heinrich, der sich nun gänzlich verlohren zu seyn glaubte, so sehr erschrack, daß er in der ersten Bestürzung in den Rhein sprang, wo er unfehlbar ertrunken seyn würde, wenn ihn nicht Graf Eckbert von Braunschweig mit größter Gefahr seines eigenen Lebens gerettet hätte. Man suchte ihn hernach auf alle mögliche Weise zu ermuntern, und eilte mit ihm nach Cölln. Diese unwürdige That mußte nun freylich die Kaiserinn sehr schmerzen; der Erzbischof Hanno aber, damit es nicht das Ansehen hätte, als wäre die Sache nur aus Herrschsucht und Privatnutzen geschehen, machte eine Verordnung: daß der Bischof, in dessen Sprengel sich der Kaiser jedesmal aufhalten würde, so lang, bis er zu reifern Jahren käme, Sorge tragen, daß das Reich keinen

Scha-

Schaden leide, und die nach Hof gebrachten Rechtshändel entscheiden soll. Bey dem darauf gehaltenen Reichstag brachte es Hanno auch dahin, daß ihm die Bewahrung des Heinrichs und die Verwaltung des Reichs anvertrauet wurde. — Als nun Honorius, wie wir vorher gehört haben, überwunden worden, und sich flüchten müssen, begab er sich nach Parma zurück, wohin ihm viele Römer und Bischöfe nachfolgten, allwo er erklärte, daß Alexander kein rechtmäßiger Pabst seyn könne, weil er durch Geld sey zu dem Pabstthum befördert worden, und zwar ohne kaiserliche Bewilligung, welche doch zu einer rechtmäßigen Wahl nothwendig sey. Der kaiserliche Hof wollte nun diese Spaltung aufheben, und die Sache des Honorius sowohl als des Alexanders durch einen Kirchenrath untersuchen lassen, wozu die Stadt Mantua erwählet wurde. Zu dieser Kirchenversammlung, bey der auch Alexander II. selbst erschien, und wegen der ihm von dem Honorius aufgebürdeten Simonie in Gegenwart der versammelten Bischöfe sich mit einem Eide rechtfertigte, reisete nun im Namen des Kaisers der obgemeldte Hanno Erzbischof von Cölln, und nachdem er seinen Vortrag gemacht, daß die gegenwär-

tige

tige Zerüttung daher entstanden, weil die Wahl Alexanders zu Rom ohne Bewilligung und Vorwissen des Kaisers Heinrich IV. geschehen sey, stund alsobald der Cardinal Hildebrand auf, vertheidigte die Wahl des Alexanders mit der ihm eigenen Kühnheit, und sagte: daß die Einwilligung eines weltlichen Fürsten eine gewaltsame Bedingniß, und niemal von der römischen Geistlichkeit angenommen sey, als durch Zwang und zu Verhütung größerer Uibel; eine rechtmäßige Wahl müsse durch die Cardinäle und die Clerisey, und nicht durch die weltlichen Fürsten geschehen; woraus Hanno sehen könne, daß weil er aus Deutschland angekommen, einen Mittler der Gerechtigkeit und Wahrheit abzugeben, ihm nicht erlaubt sey, von dieser abzustehen, und der weltlichen Obrigkeit ihre Parthey zu halten. An weltlichen Personen könnte solches erduldet werden, aber an einem Erzbischof der Kirche sey es eine abscheuliche und verdammliche Sache. Zu einer andern Zeit, und zu einem andern kaiserl. Abgeordneten, hätte nun freylich Hildebrand nicht so reden dürfen; aber bey diesem Erzbischof Hanno, der ohnehin mehr seinen Ehrgeitz und Nutzen zu befriedigen, als das kaiserl. Ansehen

zu

zu vertheidigen suchte, machte diese Antwort des Cardinals einen solchen Eindruck, daß er den Alexander II. als rechtmäßigen Pabst erklärte, die Wahl des Honorius, welche von Seiten des kaiserl. Hofes und den zu Basel versammelten italiänischen und anderen Bischöfen geschehen, aber verwarf. Dem Hanno, als dessen Ausspruch im Namen des Kaisers angenommen worden, folgten die übrigen anwesenden Bischöfe, auch die Lombardischen, weil sie dadurch ihre Stütze verlohren, und Honorius wurde mit dem Bann belegt. Dieser erklärte dann die Nachgiebigkeit des Hanno für schändlich und dem kaiserl. Ansehen höchst nachtheilig, folglich, das Urtheil der Versammelten Bischöfe, als welches auf diesen Ausspruch des Hanno gegründet sey, für ungültig, und gieng mit einem ansehnlichen Kriegsheer abermal nach Rom, wurde aber von dem Anhang des Alexanders überwunden, und starb bald darauf. Als itzt Alexander im ruhigen Besitz des Pabstthums war, erneuerte er den Normannern die Lehen über diejenigen Länder, mit welchen sie bereits von dem Pabst Nicolaus II. waren belehnet worden. In sechs Kirchenräthen, die zu Rom im Lateran gehalten wurden, machte

te er verschiedene Verordnungen in Betreff der Kirchenzucht; befahl, daß die Geistlichen unverheurathet seyn, und nur einmal des Tages Messe lesen sollen. Er starb im Jahre 1073 den 21. April, seines Pabstthums 11 Jahre 6 Monate und 19 Täge.

CLVIII. Gregorius VII.

Im Jahre Christi 1073. der Kaiser Heinrich IV. 18. Michaels Ducas 3.

Nun sehen wir den Cardinal und Erzdiacon Hildebrand, von dem schon einigemal Meldung gemacht worden, unter dem Namen Gregorius VII. auf dem päbstlichen Thron, und kommen zugleich zu einer merkwürdigen Epoche in der Kirchen- und Staatsgeschichte. Er war von Geburt ein Römer, oder nach anderen ein Toscaner, und sein Vater ein Zimmermann, oder wie einige sagen, ein Schuster. Der Priester Gratianus, der hernach unter dem Namen Gregorius VI. Pabst geworden, war sein Lehrmeister in der Theologie, mit welchem er nach dem Kirchenrathe zu Sutry nach Deutschland geschickt wurde. Da Hildebrand zurückkam, begab er sich in das Kloster zu Cluniac, und als der von

dem Kaiser ernannte Pabst Leo IX. nach Rom reisete, überredete er ihn, wie wir gehört haben, nicht als Pabst, sondern als ein Fremdling daselbst einzuziehen, verließ sein Kloster, begleitete ihn, und wurde zum Cardinal gemacht. Unter dieser Zeit nahm er viele Geschäfte auf sich, und führte sie durch seine ungemeinen Gemüthsgaben so glücklich aus, daß er bis zum Erzdiacon, und endlich gleich den Tag nach dem Tode Alexanders II. zum Pabstthum gestiegen. Einige schreiben, er habe das Pabstthum durch List und Betrug an sich gebracht: andere aber, daß er von dem römischen Volke, dem ein grosser Theil der Clerisey beygestimmet, zum Pabst sey ausgerufen worden; worauf der Cardinal Hugo Candidus die Kanzel bestiegen, die sonderbaren Verdienste dieses Mannes, und die ungemeine Geschicklichkeit und Erfahrung, die er unter zehn Päbsten erworben, angerühmet, und die Erhebung des Gregorius vollbracht habe. Wenn man aber auch diese Nachricht ganz zugestehet, so wird doch die erstere dadurch noch nicht entkräftet.

Als die Nachricht nach Teutschland gekommen, daß Hildebrand Pabst geworden, entstund eine allgemeine Bewegung,

Simonie zu nennen wäre; aber um seinen Zweck zu erreichen, mußte man alle, selbst alle Landesfürsten beschuldigen. Kaiser Heinrich hat auf sein Ehrenwort feyerlich erkläret, daß er für seine Person nichts bekommen, und also mit den Bistümern keine Simonie getrieben habe; für seine Räthe aber, ob solche unter der Hand etwas angenommen, könne er nicht stehen. Da aber die Kirche, das ist, der Pabst, von den Bischöfen und Aebbten die Taxen sich nach Rom bezahlen läßt, und nach empfangenem Gelde erst die Erlaubniß ertheilet, dies soll man ja nicht Simonie nennen. Man hat nach der Zeit sogar den allerliebsten Grundsatz erfunden, daß, weil der Pabst Herr über die Bischofsthümer, d. i. über das Geistliche sowohl als das Weltliche derselben sey, so verkaufe er als Herr das Seinige mit Recht. Kurz, die Simonie war der Vorwand und Anfang wegen den Investituren; denn Gregorius sah sich erst um, wie weit er sich in das Wasser wagen dürfe, und wer weiß, ob ohne die in Deutschland ausgebrochenen, von ihm verursachten Gährungen seine Decrete wider die Investituren jemals in Vorschein gekommen wären. Seine unverschämten Schmeichler sagen, Gregorius

habe nur gegen die Zeichen, nämlich den Ring und den Stab, durch die eigentlich die geistliche Gerichtsbarkeit bedeutet wurde, geeifert; allein nichts weniger als dieses. In seinen Decreten, welche er im zweyten Jahre seiner Regierung bekannt zu machen anfieng, verbiethet er allemal die Investituren überhaupt, das ist, er wollte gar keine Belehnung eines Bischofs von einem Monarchen dulden; die Landesherren sollten auch in Ansehung der zeitlichen Güter der Bischöfe und Geistlichkeit nichts zu sagen haben, sondern alles soll von dem Pabst abhangen. In den Schriften des Mönchs Placidus von Nonantula, der geschrieben hat, als der Streit am heftigsten war, kann man auch die Gründe finden, deren man sich gegen die Belehnung der weltlichen Fürsten bedienet hat. „Was „der Kirche einmal geschenkt ist (sagt dieser Mönch)" gehört in Ewigkeit Chri„sto, so zwar, daß auch der Erbauer einer „Kirche, wenn er sie einmal Gott gewid„met, gar kein Recht mehr darüber hat. Der zweyte Hauptgrund war: das Geistliche könne nicht von dem Zeitlichen getrennet werden; da nun die Weltlichen unfähig wären, das Geistliche zu ertheilen, so wären sie es auch in Ansehung des Zeitlichen.

nern Probe, was eben dieser Damian an einem andern Orte schreibt. " ... Der " eine (der Pabst) sey ihm mit der Leut- " seligkeit eines Vaters begegnet; der Ar- " chidiacon (Hildebrand) habe ihm mit " einem feindseligen Gezänke erschröcklich " gedrohet: der eine beleuchte ihn, wie " die Sonne durch den Glanz ihres war- " men Schimmers; der andere trockne " ihn, wie ein wüthender Nordwind durch " sein ungestümmes Blasen aus. " Dieß von seinem Caracter, als er noch Archidiacon war, nun müssen wir ihn als Pabst beschreiben.

Weil aber seine Zeitgenossen so viel Gutes und Schlimmes, je nachdem sie einer Parthey zugethan waren, von ihm geschrieben haben, so würde es nach 700 Jahren theils sehr schwer seyn, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden, theils der partheylichen Kritik Genüge zu leisten, wenn wir nicht noch seine eigenen Briefe hätten, worinn seine Grundsätze und Meynungen deutlich genug ausgedrücket sind, und wornach wir auch seine Handlungen, und die übrigen Begebenheiten beurtheilen können.

Wenn man seine Schriften nur obenhin einsieht, so nimmt man sogleich ge-

wahr, daß seine Hauptidee, um die sich sein ganzes Gedankensystem gleichsam als um seine Achse drehte, die Herrschsucht und die Macht des päbstlichen Hofes war. Ehe wir zu seinen gewaltsamen Handlungen übergehen, wollen wir aus seinen Briefen einige Stellen anführen, woraus seine falschen Gründe, worauf er seine Thaten gebauet, und die erdichteten Unwahrheiten, derer er sich dazu bedienet hat, können eingesehen werden „Dies allein (sagt er)" verlangen wir, daß die Kirche, die „in der ganzen Welt mit Füssen getreten, „verwirret und getrennet wird, ihre vorige „Ehre wieder bekomme;" denn die Fürsten dieser Welt "sagt er an einem andern Orte, „unterdrücken sie, wie eine schlechte Sklavinn, und scheuen sich keineswegs, „sie in Verwirrung zu setzen, wenn sie „nur ihre Begierden dadurch erfüllen können." Nur rühmet er an einem andern Orte die Gräfinn Mathild, seine geliebte Freundinn, und sagt: „daß sich diese der „schon gleichsam im Grabe liegenden Kirche annehme, und sich alle Mühe gebe, „daß sie wieder zu ihrer vorigen Freyheit „auferstehen möge." Diese Klagen müssen einen aber, wenigstens was Deutschland angehet, worüber der Pabst am meisten

sten erbittert war, um so mehr befremden, da die Bischöfe vor und nach nie ein solches Ansehen und Macht gehabt haben, als zu dieser Zeit. An die deutsche Nation schreibt Gregorius: „Heinrich soll nicht „glauben, daß ihm die Kirche unterwürfig sey, sondern daß sie ihm vorgesetzt „sey als eine Gebietherinn.“ Daß dieses nicht allein in Ansehung des Geistlichen, sondern auch des Zeitlichen zu verstehen sey, sagt Gregorius weiter: „Denn wenn die „Apostel im Himmel binden und lösen können, so müssen sie auch auf der Erde „Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, und eines jeden Güter nach Verdienst nehmen und geben können. Und „wenn sie über das Geistliche als Richter „bestellet sind, so müssen sie es um so eher „über das Weltliche seyn. Wenn sie endlich über die Engel, die über die hochmüthigen Monarchen herrschen, werden „zu richten haben, um wie viel eher werden sie über die Knechte dieser Engel Urtheil sprechen können?“ Also ein Pabst, als der Nachfolger des Apostels Petrus hat über die Monarchen zu herrschen? In der That schön! Christus befiehlt seinen Jüngern unterthänig zu seyn, untersagt ihnen

alles Weltliche, alles Herrschen; Gregorius lehrt auf die unerhörteste Art das Gegentheil. Auf die damaligen europäischen Reiche machte Gregorius durch die offenbarsten Unwahrheiten Anspruch. „Es wird „euch bekannt seyn, schrieb er an die Spanier," daß das Königreich Spanien von „alten Zeiten her ein Eigenthum des heil. „Petrus gewesen, und noch wirklich, wenn „es auch von den Heiden besessen wird, „niemand anders, als dem päbstlichen Stuhl „allein gehöret. Sie sollen dabey noch „wissen (fährt er fort) daß wenn sie den „Heiden (Arabern) ein Land wegnehmen „wollen, ohne sich zu Bezahlung des dem „heiligen Petrus schuldigen Zinses zu ver„stehen, er ihnen solches vielmehr verbie„then werde, als daß die röm. Kirche „das nämliche von ihren Söhnen, als „den Heiden, dulden wolle." „Einem „jeden Franzosen (schreibt er nach Frankreich," muß man sagen, und unter wah„rem Gehorsam befehlen, daß ein jedes „Haus wenigstens einen Denarius alle „Jahre dem heiligen Petrus (versteht sich dem Pabst)" bezahle, wenn sie ihn als „Vater und Oberhirten auf die alte Art erkennen." Diese Schuldigkeit zu erweisen, beruft er sich auf Carln den Grossen, der

alle

alle Jahre 1200 Pfund an dreyen Orten seines Königreiches zum Behuf der röm. Kirche habe sammeln lassen. Von Ungarn schreibt er dem König Salomon: „Von „den Aeltesten deines Reichs kannst du es „erfahren, daß das Königreich Ungarn „der röm. Kirche zugehört, als welcher es „von dem König Stephan mit allen sei„nen Rechten geschenket worden.“ An einem andern Orte schreibt er; „weil es „Salomon von dem Kaiser zu Lehen ge„nommen, und nicht von dem Pabst, ha„be er es zur gerechten Strafe ganz ver„lohren.“ Böhmen mußte hundert Mark Silbers Zins entrichten, und von Sachsen schreibt er, Carl der Grosse habe es dem heil. Petrus, durch dessen Beystand er es überwunden, geopfert. Das Kaiserthum sah Gregorius ohnehin als ein päbstl. Lehen an. Hieraus lassen sich nun die saubern Grundsätze, und das feine System des Gregorius zu Genüge ersehen. Nur eine Stelle des Peter Damians will ich noch beysetzen. Er führet einmal Christum selbst folgendermassen redend ein: „Ich habe „dir die Schlüssel meiner allgemeinen Kir„che übergeben, und dich über dieselbe mir „zum Statthalter bestellet; und wenn dies „es wenig ist, so habe ich auch Monar-

„ chien dazu gethan; ja sogar, wenn kein
„ König ist, so habe ich dir die Rechte
„ des ganzen erledigten röm. Reiches über-
„ lassen.“ In diesen Worten liegt der ganze gregorianische Plan. Ob wohl solche Männer bey aufgeklärten Zeiten für Heilige würden gehalten, oder vielmehr als Ketzer erkläret worden seyn?

Mit dem Eintritt des Gregorius in das Pabstthum änderte sich also größtentheils das bisherige röm. System. Die Kaiser hatten zum Besten der Kirche beschwerliche Reisen und Kriegsrüstungen unternommen; nun nannte man sie Unterdrücker der Kirche: zuvor dankte man ihnen, daß sie der römischen Kirche Hirten zugesandt, weil im röm. Kirchensprengel keine taugliche Person auf den päbstlichen Thron vorhanden war, wie die Schreiben von Rom und die Gesandten bezeugten; nun sah man es als die gewaltsamsten Eingriffe in die Kirchenfreyheit an. Im ersten Jahre seines Pabstthums hielt Gregorius mit seinem berühmten Decrete wider die Investituren, als wodurch er nothwendig alle Monarchen aufbringen mußte, noch zurück; hingegen ließ er scharfe Verordnungen wider die Simonie und die Priesterehe, dergleichen schon Alexander II.

und

und ein paar andere seiner Vorfahrer unter des Gregorius seiner Anleitung hatten ergehen lassen, durch seine Gesandten überall verkünden. Was die Priesterehe betrift, davon werden wir hernach reden. Vermög dieser Decrete excommunicirte er zuerst die Minister des Kaisers Heinrich IV. als der Simonie schuldig, und befahl dem Kaiser, diese seine Räthe abzuschaffen. Dem Bischof Anselm von Luca verboth er indessen nur, die Investitur von ihm zu empfangen, bis er (Heinrich) wegen seines Umgangs mit excommunicirten Räthen mit ihm (dem Pabst) werde versöhnet seyn. Hier geschieht noch keine Meldung, daß die Investituren etwas Unerlaubtes seyen. An den König Philipp von Frankreich schrieb er "Philipp soll " entweder das schändliche Gewerbe der " Simonie aufgeben, oder es werden die " Franzosen, wenn sie anders den christ- " lichen Glauben nicht verliehren wollen, " nach der über sie verhängten Excommuni- " nication aufhören, ihm ferner Gehor- " sam zu leisten." Die Simonie, welche, seit dem Gregorius Cardinal war, und sein System grossen Einfluß in die Kirchenverwaltung der Päbste hatte, von dem röm. päbstl. Hofe sowohl den Lan-

des

desfürsten als den Bischöfen zur Last gelegt wurde, war der Deckmantel, den christlichen Fürsten die Investituren der Bischöfe und Aebbte wegzunehmen, und solche wegen des Nutzens nach Rom zu ziehen. Man muß hier wissen, worinn die Investituren und die zur Last gelegte Simonie eigentlich bestand. Zu Zeiten der Merovingischen Könige gab man den Bischöfen und Aebbten, so wie den Herzogen und Grafen eine schriftliche Anweisung, die sie vor ihrer Consecration und Besitznehmung des Bisthums vorzeigen mußten. Gleichwie man aber in der Folge in Ansehung der Herzoge anstatt der schriftlichen Anweisung ein äußerliches Zeichen, nämlich die Lanze mit der Fahne gewählet hat, so brauchte man in Ansehung der Bischöfe den Ring und Stab, deren Uiberreichung die Investitur genannt wurde. Für diese pflegten nun die Landesherren von den neu erwählten Bischöfen eine Taxe abzunehmen, und dieses wurde Simonie, die geistlichen Güter ums Geld erkaufen, genannt, wogegen man aus heiliger Gerechtigkeit eifern müsse. Es kann seyn, daß dieser oder jener Bischof sich durch Geschenke am Hofe einen Weg zum Bistum gebahnet hat, welches eher eine

Si-

Simonie zu nennen wäre; aber um seinen Zweck zu erreichen, mußte man alle, selbst alle Landesfürsten beschuldigen. Kaiser Heinrich hat auf sein Ehrenwort feyerlich erkläret, daß er für seine Person nichts bekommen, und also mit den Bistümern keine Simonie getrieben habe; für seine Räthe aber, ob solche unter der Hand etwas angenommen, könne er nicht stehen. Da aber die Kirche, das ist, der Pabst, von den Bischöfen und Aebbten die Taxen sich nach Rom bezahlen läßt, und nach empfangenem Gelde erst die Erlaubniß ertheilet, dies soll man ja nicht Simonie nennen. Man hat nach der Zeit sogar den allerliebsten Grundsatz erfunden, daß, weil der Pabst Herr über die Bischofthümer, d. i. über das Geistliche sowohl als das Weltliche derselben sey, so verkaufe er als Herr das Seinige mit Recht. Kurz, die Simonie war der Vorwand und Anfang wegen den Investituren; denn Gregorius sah sich erst um, wie weit er sich in das Wasser wagen dürfe, und wer weiß, ob ohne die in Deutschland ausgebrochenen, von ihm verursachten Gährungen seine Decrete wider die Investituren jemals in Vorschein gekommen wären. Seine unverschämten Schmeichler sagen, Gregorius

habe nur gegen die Zeichen, nämlich den Ring und den Stab, durch die eigentlich die geistliche Gerichtsbarkeit bedeutet wurde, geeifert; allein nichts weniger als dieses. In seinen Decreten, welche er im zweyten Jahre seiner Regierung bekannt zu machen anfieng, verbiethet er allemal die Investituren überhaupt, das ist, er wollte gar keine Belehnung eines Bischofs von einem Monarchen dulden; die Landesherren sollten auch in Ansehung der zeitlichen Güter der Bischöfe und Geistlichkeit nichts zu sagen haben, sondern alles soll von dem Pabst abhangen. In den Schriften des Mönchs Placidus von Nonantula, der geschrieben hat, als der Streit am heftigsten war, kann man auch die Gründe finden, deren man sich gegen die Belehnung der weltlichen Fürsten bedienet hat. „Was „der Kirche einmal geschenkt ist (sagt dieser Mönch)" gehört in Ewigkeit Chri„sto, so zwar, daß auch der Erbauer einer „Kirche, wenn er sie einmal Gott gewid„met, gar kein Recht mehr darüber hat. Der zweyte Hauptgrund war: das Geistliche könne nicht von dem Zeitlichen getrennet werden; da nun die Weltlichen unfähig wären, das Geistliche zu ertheilen, so wären sie es auch in Ansehung des Zeitlichen.

lichen. Daß auf solche Art alle Belehnung, sie mag geschehen wie sie will, ausgeschlossen wird, sieht jeder von sich selbst ein. Der Spruch des Pabstes war demnach, daß die Oberherrschaft der geistlichen Güter nicht dem Monarchen, sondern der Kirche, oder welches eben so viel sagen wollte, dem Pabst zustehe. Da nun der Pabst vermög seinen schon zu Genüge angeführten schönen Grundsätzen den Landesherren das Recht über die weltlichen Güter der Bischöfe aus den Händen riß, so war es als eine schon ausgemachte Sache zu betrachten, daß sie gar kein Recht haben, Bischöfe und Aebbte zu benennen. Die Landesfürsten gründeten ihr altes Recht darauf, daß sie die Stifter der Bistümer gewesen, daß das Volk jenen Theil, den es an der Wahl eines Bischofs hatten, auf sie übertragen; aber Gregorius verwarf alle obwohlen ganz gegründeten Einwendungen. Von der Pabstwahl geschah zwar keine Meldung; aber Gregorius hatte unter seinem Vorfahrer, wie wir gehört haben, schon so vorgearbeitet, daß die Rechte der Kaiser bey derselben fallen mußten. Wenn einmal der Kaiser nichts bey den Bischofswahlen zu sagen hatte, so war es ohnehin eine nothwendige Folge, daß er um so weniger bey

der

der Pabstwahl etwas sagen durfte. Da auf solche Art die Bischöfe für ihre Personen und Güter nur unter dem Pabst stunden, so glaubte Gregorius, sie seyen nur seine, und keines andern, Vasallen. Er änderte dem zufolge auch den bisherigen Eid, den die Erz- und Bischöfe abzulegen pflegten, und machte einen förmlichen Vasalleneid daraus; ja man gieng sogar so weit, daß den Bischöfen verbothen wurde, einem weltlichen Monarchen den Lehenseid zu leisten. Nun war Gregorius bereits Herr wenigstens über den dritten Theil aller Güter der ganzen Christenheit.

Gregorius machte sich aber hauptsächlich an Heinrich IV. als den höchsten Monarchen, der zwar als Kaiser einen grossen Namen, aber wenig reelle Macht hatte, und von allen Seiten mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben war. Als er sah, daß seine ersten Decrete wegen den Investituren nicht sogleich befolget wurden, und die Fürsten fortfuhren zu investiren; daß Kaiser Heinrich seinen Befehlen nicht gehorchen, und seine Minister und Räthe nicht abschaffen wolle, und die Sachsen, mit welchen Heinrich schon einige Zeit in Streit verwickelt war, ihre Klagen bey ihm (dem Pabst) anbrachten; that er end-

lich

lich einen Schritt, der in seiner Art der einzige ist. Er schickte nämlich Gesandte nach Deutschland, die dem Heinrich bedeuten mußten, daß er in der nächsten Fasten zu Rom sich stellen, und dort sich verantworten soll, wegen der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt wurden; sonst soll er wissen, daß er ohne allem Verschub durch den apostolischen Bannfluch aus der Kirche werde verstossen werden. Nichts konnte für Kaiser Heinrichen unerwarteter seyn, als ein solches widerrechtliches Ansinnen. Heinrich war aber seinerseits mehr zornig als furchtsam dadurch gemacht. Er machte dieses den Bischöfen bekannt, welche insgesammt über diese verwegene That des Gregorius erstaunten, und solche für sträflich erklärten. Hierauf berief Heinrich die deutschen und französischen Bischöfe nach Worms zu einem Kirchenrath zusammen, wo sich auch der Cardinal Hugo Blancus einfand, und verschiedene Anklagen gegen den Gregorius vorbrachte. Nach einiger Widersetzlichkeit der Bischöfe von Metz und Würzburg wurden sie einig: daß Gregorius für keinen rechtmäßigen Pabst zu halten sey, und kündigtem ihm derohalben den Gehorsam auf, welches sie auch schriftlich unterzeichneten. Heinrich nahm sich auch

vor, das nächste Jahr nach Italien zu gehen, um diese Absetzung geltend zu machen. Man schickte indessen Gesandte mit Schreiben an die Römer und den Pabst, die ihnen den Ausspruch dieses Kirchenraths ankündigen sollten.

Die Citation, die Gregorius an den Kaiser Heinrich hatte ergehen lassen, war neu und kühn; der Schritt den er that, als die Nachricht von dem, was zu Worms vorgegangen, einlief, war noch unerhörter. Gregorius versammelte ebenfalls einen Kirchenrath zu Rom, und anstatt den Kaiser Heinrich nur zu excommuniciren, wie er zuvor gedrohet hatte, that er folgenden Ausspruch. "Von Seiten des allmächti-
„ gen Gottes untersage ich dem Kaiser
„ Heinrich IV. der sich gegen die Kirche
„ mit einem unerhörten Hochmuth aufge-
„ lehnet hat, die Regierung des deutschen
„ und italiänischen Reiches, und spreche
„ alle Christen von dem Eide los, den sie
„ ihm geleistet haben, oder noch leisten
„ werden, und verbiethe, daß ihm jemand
„ als Kaiser diene; und anstatt des heili-
„ gen Petrus belege ich ihn mit dem
„ Bannfluch." Dieses unerlaubte Verfahren des Pabstes machte in Deutschland sehr grossen Eindruck in die Gemü-

ther,

ther, die Sachsen besonders vernahmen es mit Herzensluſt. Die heimlichen Feinde des Kaisers thaten sich nun öffentlich hervor, und was vorher eine privatfeindschaft war, war itzt die Sache Gottes. Die oberländischen Fürsten, besonders der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Bayern, und Berthold von Kärnthen, die dem Heinrich im Herzen nicht geneigt waren, hielten durch die päbstliche Excommunication angefrischt, verschiedene Zusammenkünfte, und giengen förmlich mit seiner Absetzung um. Uiberall hauptsächlich in Oberdeutschland hatte sich die Verschwörung gegen ihn verbreitet, weil man so dumm war, und so tief im Aberglauben steckte, daß man glaubte, man därfe einem Kaiser, wenn ihn der Pabst excommunicirt habe, nicht mehr gehorsammen Auf der zu Oppenheim gehaltenen Versammlung wurde dem Kaiser Heinrich noch zur Gnade verstattet, daß seine Sache dem Pabst, den man ersuchen würde, auf nächste Lichtmeß nach Augspurg zu kommen, zur Beurtheilung soll übergeben werden; wenn er inner einer Jahresfrist nicht von dem Banne würde losgesprochen seyn, sollte ohne Verzug zu einer neuen Kaiserwahl gestritten werden,

indeß bis der Pabst kommen würde, sollte er sich ruhig zu Speyer aufhalten, ohne einige Ausübung der königl. Macht. Man kann sich schwerlich eine grausamere Lage dencken, als in welcher Heinrich war. Er war zu sehr verlassen, um sich gegen seine Feinde mit Gewalt schützen zu können. Sogar seine wenigen Freunde, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speyer, Losanne, Zeitz und Osnabrügg, die ohngeachtet der Excommunication, die sie für ungültig erklärten, ihm vest anhiengen, nebst dem berühmten Ulrich von Cosheim und dem Grafen Eberhard hatte er auf Befehl der Fürsten verlassen müssen. Sollte er die Ankunft des Pabstes erwarten, so konnte er sich nichts anders vorstellen, als daß er seine Krone und zwar mit Beschimpfung und Unehre verliehren werde. In diesen Umständen faßte Heinrich einen Entschluß, den er, so erniedrigend er auch war, dennoch durch seine erstaunliche Entschlossenheit und Ueberwindung ausführte, und dadurch das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Er gieng nämlich selbst nach Italien, um sich mit dem Pabst zu versöhnen, und von seiner Excommunication noch vor dem Verlauf eines Jahres loszukommen, es möch-

te kosten, was es wolle. Von den Italiänern wurde er mit mehr Ehrerbietung empfangen, als er glaubet, indem sie schon lang auf seine Ankunft gewartet hatten; sie waren auch nicht abgeneigt, ihm zu helfen, wenn er den Pabst absetzen käme. Allein Heinrich war zu voll von dem, was ihm in Deutschland begegnet war, als daß er sich um ihre Gesinnungen genau hätte erkundigen können.

Gregorius war eben auf dem Wege nach Deutschland. Die Vorstellung, daß er es durch seine Griffe schon so weit gebracht habe, über den ersten Herrn der Christenheit den Richter zu machen, und daß dessen ganzes Schicksal, Krone und Zepter von seinem Ausspruch abhangen soll, war viel zu schmeichelhaft, als daß er nicht hätte suchen sollen, sie zur Wirklichkeit und Ausführung zu bringen. Deswegen war ihm Heinrichs Ankunft in Italien äußerst unverhoft, und da er wohl wußte, wessen er sich zu den Italiänern zu versehen, wenn sie einen so entschlossenen Anführer hätten, so war ihm gar nicht wohl bey der Sache. Er begab sich daher nach der Vestung Canossa zu seiner geliebten Gräfinn Mathild.

Mathild war in der That eine Person, die in manchen Stücken über ihr Ge-

schlecht schien erhaben zu seyn ; in andern aber den Tribut der diesem Geschlechte anklebenden Schwäche um so reichlicher zahlte. Gregorius hatte sich um ihre Zuneigung schon lang vorher beworben , und es so weit gebracht , daß sie sich ihm ganz überließ. In einem Schreiben an den Gregorius drückt sie sich folgendergestalt aus : Sie liebe den heil. Petrus , und im Petrus den Gregorius eben so , wie Paulus Christum geliebet hat. Wie diese Liebe zu dem heil. Petrus zu verstehen sey , erklärt Gregorius L. 2. im 9ten Briefe , daß durch den Petrus der Diener , und Petrus im Diener geliebet werde , und daß er in niemand auf der Welt ein solches Vertrauen setze , als auf sie.

Heinrich wendete sich zuerst an die Prinzessinn Mathild, als seine nahe Blutsfreundinn, weil er wußte , daß sie bey dem Pabst sehr viel vermöge, und Mathild versprach ihm auch ihr Fürwort. Gregorius wollte anfangs nichts von einer Unterredung mit Heinrichen wissen , und verlangte noch immer die Sache in Deutschland auszumachen , endlich gestattete er, daß man ihn zu Canossa einließ , doch mußte Heinrich alle seine Leute zurücklassen. Als nun der Kaiser in den äußersten Hof

ein=

eintrat, wurde sogleich hinter ihm die Pforte geschlossen. Der Pabst ließ ihm hierauf bedeuten, daß er in der Kleidung eines Büssenden, das ist, in einem wollenen Hemde und mit blossen Füßen, erscheinen müsse, wenn er die Absolution erlangen wolle. Auch diesen erniedrigenden Befehl wollte Heinrich befolgen, damit nur keine Schuld, als wollte er der Kirche nicht Genugthuung verschaffen, ihm aufgebürdet werden könnte. In diesem elenden Aufzug, ganz allein, ließ ihn der grausame Gregorius drey Täge lang in der größten Müheseligkeit warten. Alles im Schloß war gerührt; Gregorius schreibt selbst: die Anwesenden haben ihm ins Gesicht gesagt, sein Betragen sehe eher einer tyrannischen Wildheit und Grausamkeit, als einer apostolischen Ernsthaftigkeit gleich. Mathild bath selbst, er soll sich erweichen lassen, und Heinrich verlangte, man soll ihm wenigstens die Rückkehr verstatten. Am vierten Tage endlich ließ ihn der Pabst vor, und sprach ihn unter folgenden Bedingnissen von dem Bann los: Daß er an dem Tage und Orte sich einfinden soll, den man ihm anberäumen werde, um zu hören, ob er Kaiser bleiben soll, oder nicht; daß er sich un-

dessen der kaiserlichen Ehrenzeichen enthalten, keine kaiserl. Gewalt ausüben, keine Einkünfte, als die zu seinem Unterhalte höchst nöthigen, beziehen, seine Unterthanen von ihrem Eide und Pflicht entledigt halten, seine excommunicirten Räthe entlassen und nicht wieder zu sich nehmen, dem Pabst, wenn er als Kaiser sollte bestättiget werden, Gehorsam leisten, und sofort, wenn er etwas davon nicht halten werde, sogleich wieder excommunicirt seyn soll. Lauter Bedingung, von denen leicht vorzusehen war, daß sie Heinrich nicht halten werde, nicht halten könne. Den Sachsen, den Feinden des Heinrichs, die die Lossprechung zu hintertreiben suchten, soll Gregorius geantwortet haben: Seyd nur ohne Sorge; ich gebe ihn euch zurück schuldiger, als er zuvor war. — Ich erstarre, und weiß keine Worte wider dieses so schändliche Betragen des Gregorius zu finden.

So demüthigend dieser Auftritt für den Kaiser Heinrich war, so vortheilhaft war er doch für ihn. Nur mußte er sich erst mit den gegen ihn aufgebrachten Italiänern aussöhnen. Er sah nämlich mit größtem Erstaunen, daß diese ihn nicht mehr als Kaiser erkennen wollten. Sie

sag-

sagten ihm ins Gesicht, daß sie sich in ihrer Erwartung ganz betrogen, und weil er das Ansehen seiner Krone, und das Beßte der Kirche durch sein niederträchtiges Betragen verrathen habe, wollten sie seinen obwohl noch minderjährigen Prinzen zum Kaiser wählen, mit ihm nach Rom ziehen, den wegen vielen Lastern berüchtigten und des Pabstthums unwürdigen Gregorius absetzen, und einen neuen Pabst wählen, der seinen Sohn anstatt seiner zum Kaiser können soll. Eben so sprachen die Erzbischöfe von Mayland und Ravenna und die meisten lombardischen Bischöfe. Heinrich sah sich dadurch in eine ganz andere Welt versetzt. Er sagte, daß ihn die Untreue der deutschen Fürsten zu einem solchen Schritte genöthiget haben, und versprach ihnen unter der Hand, so wenig von demjenigen, was er dem Pabst zugesagt habe, zu halten als möglich. Seine vorhin entlassenen Freunde, die seine gerechte Sache vertheidigten, als der Erzbischof Liemar von Bremen, der Bischof Eppo von Zeitz, der Bischof von Osnabrügg, von Basel, von Lausanne, Ulrich von Cosheim, Eberhard und Berthold fanden sich alle wieder bey ihm ein. Dem Pabst Gregorius gab er jedoch äußerlich noch

immer gute Worte, verlegte ihm aber den Weg, so daß er weder nach Deutschland, noch zurück nach Rom kommen konnte.

Uiber diese unerwartete Wendung, die Heinrichs Sachen genommen, wurde den meisten deutschen Fürsten die Zeit so lang, daß sie nicht wußten, was sie thun sollten. Endlich hielten sie im Frühjahre 1077. eine Zusammenkunft zu Forchheim in Franken, und erwählten anstatt des Heinrichs den Herzog Rudolph von Schwaben in Gegenwart eines päbstlichen Legaten zum Kaiser. Nun war Heinrich genöthiget, Italien zu verlassen und nach Deutschland wider seinen Gegner den Rudolph zu gehen. Seine ehemaligen Freunde, die sich von dem ersten Schröcken der so widerrechtliche Excommunication erholet hatten, fanden sich ungemein zahlreich bey ihm ein, so daß er gleich bey dem ersten Eintritt in Deutschland den Rudolph, der ihm bis an den Neckar entgegen gegangen war, nach Sachsen zurücknöthigte. Im nächsten Jahre 1078. lieferte Heinrich dem Rudolph bey Melrichstadt ein blutiges Treffen, entsetzte ihn förmlich seines Herzogthums, und gab es dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen, dem Stammvater der nachmaligen Kaiser

aus

aus dem hohenstaufischen Hause, dem er auch seine Tochter Agnes zur Ehe gab.

Gregorius, der nichts weniger vermuthet hatte, als daß Heinrich sich wieder auf solche Art erholen sollte, war indessen fast ganz still gesessen, nur daß er noch immer den Richter über Heinrichen und nun auch über Rudolphen machen wollte; denn zum größten Erstaunen der Sachsen wollte er sogar von der Wahl Rudolphs nichts wissen, weil sie ohne seinen Rath und Einwilligung geschehen. Und so geschah weiter dieses Jahr, sagt Bruno der sächsische Geschichtschreiber nichts, als daß die päbstlichen Gesandten oft zu beeden Theilen kamen, und bald den Sachsen, bald dem Kaiser Heinrich die Gunst des Pabstes versprachen, dabey aber so viel Geld, als sie nach Römerart bekommen konnten, von beeden mit sich forttrugen. Im folgenden Jahre gieng es dagegen um so ernstlicher, indem Heinrich alle Kräften aufboth, seinem Streit durch die Waffen ein Ende zu machen. Zu Fladenheim kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem Heinrich im Anfange den Sieg schon in Händen hatte, zuletzt aber weichen mußte. Dies war eigentlich der Zeitpunkt, wo Gregorius auf das neue erwachte, und

Hein-

Heinrichen nochmals excommunicirte „Er „habe keinem Theile Beystand leisten wol„len, als dessen Sache die gerechte sey" sagt Gregorius, „Heinrich aber habe „sich nicht gescheuet, ungehorsam zu seyn, „und seine Zusammenkunft mit den deut„schen Fürsten zu hindern; daher excom„municire er ihn, untersage ihm auf das „neue das deutsche und italiänische Reich, „nehme ihm alle Gewalt und die kaiserli„che Würde, und verbiethe, daß ihm kein „Christ als einem Kaiser gehorche, zähle „auch alle von ihrem Eide los, die ihm als „Kaiser geschworen haben, oder noch schwö„ren werden. Heinrich soll mit allen sei„nen Anhängern im Gefechte keine Kräften „haben, und nie in seinem Leben einen Sieg „davontragen. Damit aber Rudolph das „Reich regieren und beschützen möge, er„theile er allen, die ihm getreu seyn wer„den, Nachlaß ihrer Sünden und den „apostolischen Segen ꝛc." Er schickte auch dem Rudolph eine Krone mit der berühmten Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho. Der Fels (Christus) gab die Krone dem Petrus, und Petrus (der Pabst) giebt sie dem Rudolph. Worinn die Anmassung ausgedrücket ist, daß die Päbste die Krone geben können, wem sie wollen.

Da

Da nun Heinrich sah, daß Gregorius immer weiter gehe, das kaiserliche Ansehen ganz unterdrücke, und der päbstl. Willkühr unterwerfe, berief er auf Pfingsten eine Kirchenversammlung nach Maynz, und dann nach Brixen von deutschen, französischen und italiänischen Bischöfen; welche Kirchenversammlung dann nach untersuchten Handlungen des Gregorius denselben durch folgendes Decret förmlich absetzte: „Wir, „die wir in Gott zusammen versammelt, „und durch Gesandte und Briefe von 19 „Bischöfen unterstützet sind, erkennen: daß „Gregorius als ein Mann, der nicht von „Gott gewählet, sondern der sich durch „Ränke und Geld der Kirche aufgedrungen, der den ganzen geistlichen Stand in „Unruhe gebracht, das Reich in Verwirrung gesetzet, der einem katholischen und „friedfertigen Kaiser den Tod des Leibes „und der Seele androhet „(Gregorius soll damals prophezeihet haben, Heinrich werde dieses Jahr noch sterben)" einen Meineidigen (den Rudolph) hingegen beschützet; der zwischen denen, die in Einigkeit gelebt haben, den Saamen der „Zwietracht ausgestreuet, unter friedfertigen Streitigkeiten verursachet, unter „Brüdern Aergernisse, unter Eheleuten

„Treu-

„Trennungen, und was immer unter den „Gläubigen in Ruhe war, aus seiner La„ge gebracht hat, rechtmäßig soll abgese„tzet und verworfen werden.“ An seine Stelle wurde der Erzbischof Wigbert von Ravenna erwählet, der den Namen Clemens III. annahm. Hierauf lieferte Kaiser Heinrich seinem Gegenkaiser im Herbste ein drittes Treffen, worinn Rudolph am Unterliebe tödtlich verwundet wurde und einen Arm verlohr. Da man dem Rudolph diesen seinen Arm kurz vor seinem letzten Athemzug zeigte, sagte er bey dessen Anblick: dieses ist eben der Arm, mit welchem ich dem Kaiser Heinrich die Treue geschworen habe. Er wurde zu Merseburg prächtig begraben. Als Heinrich nach der Zeit ebenfalls dahin kam, und ihm einige sagten: er solle seinen Gegenkaiser ausgraben lassen, antwortete er: er wünsche allen seinen Gegnern ein so herliches Begräbniß.

Nachdem schlichtete Heinrich die Händel in Deutschland so gut er konnte, und zog nach Rom. Die Römer mußten ihm auf Befehl des Gregorius die Thore versperren; ließen ihn aber endlich ein, halfen selbst die Engelsburg, wohin sich Gregorius verschlossen hatte, belagern, und Clemens III. von dem wir hernach reden

werden, wurde in einer gehaltenen Versammlung von den Bischöfen, dem Clerus, den vornehmsten Römern und dem Volke, nachdem Gregorius des Pabstthums unwürdig und verlurstigt erklärt worden, einstimmig als rechtmäßiger Pabst erkannt. Gregorius entkam durch die Hilfe der Normanner aus der Engelsburg, und entfloh zu denselben nach Salerno, allwo er im Jahre 1085 den 25. May seines gewaltsamen Pabstthums 12 Jahre 1 Monat und 3 Täge verstarb. Er war aber, seiner unersättlichen Herrschsucht gemäß, wider alle christliche Monarchen und Landesfürsten, nicht nur wider den Kaiser Heinrich allein, aufgebracht, suchte aller Ansehen und Macht zu schwächen, und alles dem päbstlichen Stuhl zu unterwerfen. Doch nennet er den berühmten König von Engelland Wilhelm den Eroberer, der durch die Ermordung des rechtmäßigen Königs sich das Reich erworben, das Kleinod der Fürsten, und gegen den König Geisa von Ungarn, der den König Salomon, Heinrichs Schwager, vom Thron verstossen, ließ er eine besondere Neigung spühren. Diese Denkungsart war auch bey vielen seiner Zeitgenossen sehr auffallend. Wir wollen noch hören,

was

was der Bischof Dietrich von Verdun sagt: "Es giebt Fürsten, die durch ty-
" rannische Gewaltsamkeit und durch Blut
" sich den Weg zum Throne gebahnt ha-
" ben, deren Krone von Blut trieft, die
" durch Mord, Raub, Hinrichtungen und
" dergleichen ihr Reich bevestiget, die ih-
" rer nächsten Verwandten nicht verscho-
" net, sondern ihnen das Leben und ihre
" Würden geraubet haben. Alle diese
" sind Freunde des Pabstes, werden mit
" seinem Seegen beehret, und siegreiche
" Fürsten von ihm betitelt. Dieser aber
" (Heinrich) weil er sich untersteht, sein
" väterl. und großväterliches Reich behal-
" ten zu wollen, wird ein Gottloser ge-
" nennet, ein über das anderemal verdam-
" met und mit Excommunicationen beleget."
Der Bischof Dietrich konnte keine andere im Sinn haben, als den Wilhelm und Geisa.

Nun muß ich noch kürzlich etwas von den Decreten des Gregorius wider die Prie-sterehe melden. Es wurde zwar schon in der I. allgemeinen nicänischen Kirchenver-sammlung auf die Bahn gebracht: daß die Geistlichen unverheurathet seyn sollen; aber dieses von einigen gemachte Ansinnen wurde mit so wichtigen Gründen widerlegt, daß die heilige allgemeine Kirchenversamm-

lung diese Neuerung verwarf, und der Geistlichkeit frey ließ, sich zu verheurathen oder nicht. Pabst Siricius war der erste, wie wir Seite 46. gehört haben, der sich beyfallen ließ, wider den Ausspruch dieser allgemeinen Kirchenversammlung zu verlangen, daß die Priester und Diaconen unverheurathet seyn sollen. Aber man setzte ihm eben diese Kirchenversammlung und den heiligen Paulus entgegen, und sein Verlangen war ohne Wirkung. Gregorius der Grosse bezeuget, daß er die vier ersten allgemeinen Kirchenversammlungen so annehme und verehre, wie die vier Evangelien, verlangt aber doch auch, daß die Priester und Diaconen nicht verheurathet seyn sollen; und nach ihm noch ein und anderer Pabst: aber es erwuchs das Verlangen dieser Päbste zu keinem Gesetze, weil ihnen die erstgemeldte allgemeine Kirchenversammlung und der Apostel Paulus selbst im Wege standen. Leo IX. fieng wieder an, sich der Priesterehe entgegenzusetzen, und verboth sie, aber es machte dieses nur hie und da einige Wirkung. Seine Nachfolger beharrten auf seinem Vorsatze, wozu Hildebrand, der schon Cardinal war, viel beytrug. Ja es wurden sogar diejenigen, welche die Wahrheit behaupteten,

daß die Priesterehe nichts Unerlaubtes und in dem Evangelium nicht verbothen, ja vielmehr erlaubt sey, auf die widersinnigste und unerhörteste Art als Ketzer erkläret. Endlich setze Gregorius VII mit Gewalt durch, was einige seiner Vorfahrer nicht zuwegenbringen konnten. Er sah nebstbey wohl ein, daß er die Geistlichen, mit all dem Ihrigen der landesfürstlichen Gewalt nicht so leicht entziehen könnte, wenn sie Weib und Kinder hätten. Er schickte demnach seine Legaten in die ganze christliche Welt aus, und ließ seine Decrete wider die Priesterehe unter Strafe der Excommunication auforingen. Er befahl: „daß die verehelichten Geistlichen ihre Weiber von sich schaffen, und diejenigen, welche eine geistliche Würde in der Kirche erlangen wollen, die ewige Keuschheit durch einen Eid angeloben sollen. Damit er eher durchdringen möge, verboth er, daß die Christen weder dem Gottesdienst der verehelichten Geistlichen beywohnen, weder die Sacramente von ihnen empfangen sollen. Was aber dieser harte Befehl des Gregorius für Folgen gehabt, und was für Verwirrung er in dem Staate und der Kirche selbst verursachet habe, hievon wollen wir nur kurz einige Zeugnisse hören.

Der

Der Geschichtschreiber Lambert bezeuget, daß diese gregorianischen Decrete eine ungemeine Bewegung unter den Weltgeistlichen, (denn die Mönche, welche vermög ihrer Gelübde zu dem ledigen Stand verpflichtet waren, hatten mit der Sache nichts zu thun) erreget haben, wie leicht zu erachten ist. Sie sagten: „Gregorius „sey ein Ketzer, und ein Mann von un„sinnigen Lehren, der die Worte Jesu „Christi, daß nicht alles dieses fassen, „und jene des Apostels, daß, wer sich „nicht erhalten könne, heurathen soll; „indem es besser sey, heurathen als brennen, ganz vergessen habe, und durch ge„waltsame Mittel die Menschen zwingen „wolle, wie Engel zu leben, und da er „den gewöhnlichen Lauf der Natur hemme, der Unlauterkeit und Hurerey den „Zügel schiessen lasse. Und wenn er auf „seiner Meynung beharren werde, woll„ten sie lieber ihre geistlichen Aemter als „die Weiber aufgeben; er könne alsdenn „zusehen, da ihm die Menschen zu ver„ächtlich seyen, wo er Engel herbekom„me, um die christlichen Gemeinden durch „sie zu regieren." Gregorius ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern beschuldigte vielmehr die Bischöfe der Nach-

läßigkeit und Trägheit mit Bedrohung der Excommunication, wenn sie den ihnen gethanenen Auftrag nicht in das Werk setzen würden. Der Erzbischof Siegfried von Maynz, der wohl wußte, daß es Mühe kosten werde, dieses zu bewerkstelligen, gab seinen Geistlichen ein halb Jahr Bedenkzeit, mit der Weisung, das freywillig zu thun, was sie doch gezwungen würden, thun müssen. Zuletzt hielt er einen Rath zu Erfurt, und wiederholte das päbstliche Geboth, daß sie entweder ihre Weiber von sich schaffen, oder ihr Amt aufgeben sollten. Die Geistlichen ihrerseits machten verschiedene Einwendungen, und da der Erzbischof nichts anders entgegen antworten konnte, und nur die Decrete des Pabstes, die er auch wider Willen vollstrecken müsse, entgegensetzte, verlangten sie die Erlaubniß, einen Abtritt zu nehmen, und sich unter einander zu berathschlagen. Die meisten stimmten dahin, daß sie nicht mehr in den Rath zurückkehren, sondern auch gegen den Willen des Erzbischofs nach Haus gehen wollten; andere aber brachte ihre Verwirrung und Wehemuth so weit, daß sie sagten, sie wollen in den Rath gehen, und den Erzbischof, ehe er einen Sentenz gegen sie fälle, von seinem Stuhl herun-

ter-

terwerfen und todtschlagen, damit sich keiner inskünftige unterstehe, den Geistlichen ein für sie so schimpfliches Ansinnen zu thun. Als dieses der Erzbischof vernahm, ließ er sie bitten, sie möchten sich nur ruhig halten, und in den Rath zurückkehren, er wolle nächstens nach Rom schicken, und den Pabst von einem so strengen Verfahren auf alle Weise abwendig zu machen suchen. Fast auf die nämliche Art endigte sich ein anderer Rath zu Maynz im Jahre 1075. Der Erzbischof Sigfried schrieb hierauf dem Pabst, er möchte doch fürs Künftige seine Decrete so einrichten, wie es die Umstände der Zeit und die Möglichkeit erforderten.

Gregorius änderte aber so wenig seinen Sinn, daß er sogar den weltlichen Fürsten schrieb, daß sie seine Befehle mit Gewalt unterstützen, und die verheuratheten Geistlichen nicht Meß lesen, und die Sacramente ertheilen lassen sollen. "Dieß „ war etwas ganz Neues, " sagt ein damaliger Geschichtschreiber, „ und etwas sehr „ Unüberlegtes, indem es eine Glaubens„ regel ist, daß die Sacramente gültig „ sind, sie mögen von einem tugend- oder „ lasterhaften Geistlichen ertheilet werden." Uiberdieß machet ja die Ehe die Priester

nicht lasterhaft, sonst müßten alle vor Zeiten verehelicht geweßte Bischöfe und Priester lasterhaft gewesen seyn, die doch vielmehr sehr fromm und heilig waren. " Das Aergerniß, das daraus
" entstund, sagt Sigebert, war so groß,
" daß durch keine Ketzerey eine solche
" Trennung in der Kirche ist veranlaßt
" worden. Da die Keuschheit wenige hielten, und sich nur aus Gewinnsucht und
" Eitelkeit keusch anstellten, viele die Un-
" keuschheit noch mit dem Meineid und
" Ehebrüchen häuften, so erfolgte end-
" lich, daß sich die Weltleute gegen die
" heiligen Weihen und die Geistlichen
" auflehnten, ihnen allen Gehorsam auf-
" kündigten, über die Sacramente dispu-
" tirten, selbst tauften, auch auf dem
" Sterbebette von einem verehelichten Prie-
" ster keine Sacramente empfiengen, die
" Zehenten, die ihren Pfarrern gehörten,
" lieber verbrannten, als ihnen gaben,
" und um die Sache kurz zu fassen, sol-
" che Priester öfters vom Altar wegrissen,
" den von ihnen consecrirten Leib Jesu
" Christi mit Füssen traten, das heilige
" Blut ausschütteten, und noch mehrere
" Dinge gegen Recht und Billigkeit tha-
" ten."

„ ten.“ Andere damals lebende Geschicht-
schreiber haben uns noch weit betrübtere
Schilderungen von den Folgen der grego-
rianischen Decreten hinterlassen. “ Die
„ Geistlichen, die nun dem öffentlichen
„ Gespötte ausgesetzet sind, wo sie immer
„ hingehen, müssen entweder das Geschrey
„ der Hohnsprechenden, oder die Finger
„ derer, die auf sie deuten, oder die Ohr-
„ feigen derer, die auf sie zuschlagen, aus-
„ stehen. Einige, die ihre Aemter ver-
„ lohren, irren nun in Armut und Dürf-
„ tigkeit herum, da sie sich schämen, sich
„ unter denen aufzuhalten, unter welchen
„ sie erst angesehen waren. Andere, die
„ man sogar an ihrem Gliede gestümmelt
„ hat, tragen aller Orten das Zeugniß
„ von der Billigkeit so weiser Sittenver-
„ besserer herum. Andere, die man lang
„ gequälet, und endlich gar getödtet hat, ru-
„ fen nun bey dem gerechten und allmäch-
„ tigen Richter um Rache ihres Blutes.
„ Andere, die man nicht durch liebreiche
„ und geistliche Ermahnungen, sondern
„ durch Gewalt von ihrer vorigen Lebens-
„ art abgebracht hat, kehren nun mit dop-
„ pelter Gefahr zu derselben zurück. Die
„ Weltlichen aber, die man als Werk-
„ zeuge gebrauchet hat, diese so schön an-

„ geordneten Gesetze zu vollstrecken, un-
„ terstehen sich alles zu thun, was schnur-
„ gerade dem Christenthume zuwider ist.
„ Sie halten es für Gottesfürchtig, den
„ Gottesdienst zu verachten, ihre Kinder
„ nicht taufen zu lassen, und selbst ohne
„ Beicht- und Communion zu sterben.
„ Zur Nachlassung ihrer Sünden glau-
„ ben sie, sey es genug, wenn sie das
„ ihnen anvertraute grausame Amt, ge-
„ gen ihre Seelenhirten zu wüten, ta-
„ pfer erfüllen." Theodoricus der Verdu-
nensische Bischof sagt in seinem Brie-
fe an den Gregorius: „daß dadurch der
„ Friede in der Kirche und die Ruhe des
„ Volkes aufgehoben, der Unterschied der
„ geistlichen Stände in Verwirrung ge-
„ setzet, der Glaube erschüttert, und das
„ ganze Haus des himmlischen Hausva-
„ ters in Unordnung gebracht worden sey.

Und doch konnten diese schreckbaren Gemälde den Gregorius nicht dahinbringen, seinen sich vestgesetzten Plan zu ändern. Der Bischof Dietrich von Verdun schrieb auch an den Gregorius. "Daß du uns
„ aber von deiner Macht wegen versprichst,
„ daß vermög deiner Lossprechung uns
„ alles ungestraft hingehen werde, dar-
„ über bitten wir dich, sündige nicht ge-

gen

„ gen deine Brüder, ärgere die Kleinen
„ in Christo nicht, stürze nicht die schwa-
„ chen Herzen deiner Zuhörer durch eine
„ falsche Sicherheit mit dir in einen Ab-
„ grund, aus dem man nicht wieder kom-
„ men kann. Was du von uns verlangst,
„ können wir weder thun, noch befeh-
„ len.“ Doch Genug von diesem zwar sehr weitläuftigen, aber zugleich sehr verhaßten Gegenstande. — Und dieser Pabst Gregorius VII. ist heilig gesprochen worden!

CLIX. Clemens III.

Im Jahre Christi 1080. des Kaisers Heinrich IV. 25. Alexius Comenus 1.

Clemens III. der vorher Guibert hieß, Erzbischof von Ravenna wurde, wie wir schon gehört haben, von der Kirchenversammlung zu Brixen, welche den Gregorius VII. abgesetzet hatte, an dessen Stelle zum Pabst erwählet, und sodann auch von den Römern als ein rechtmäßiger Pabst angenommen. Sobald er in Rom eingeführt und von dem Clerus und Volke als Pabst anerkannt war, krönte er den Kaiser Heinrich und seine Gemahlinn an dem Osterfeste mit grosser Feyerlichkeit. Er

war ein gelehrter und gerechter Mann, und verdammte alsogleich die ungerechten und selbst dem Evangelium widrigen Handlungen des Gregorius, erklärte dessen wider den Kaiser Heinrich gesprochenen und durch seine Legaten überall kundgemachten Excommunicationen und Lossprechung der Unterthanen von dem dem Kaiser schuldigen Gehorsam für ungültig und unkräftig, und vertheidigte nach der Vorschrift der göttlichen Schrift das kaiserliche Ansehen und Gewalt. Wir haben oben schon gehört, daß viele Bischöfe, aller Gefahr ungeachtet, das Verfahren des Gregorius wider den Heinrich mißbilliget haben, und es würden wenige gewesen seyn, die auf des Gregorius Seite geblieben wären, wenn sie nicht den Verlust ihrer Inseln, den Gregorius sogleich androhete und ins Werk setzte, befürchtet hätten. Unter diesen schrieb auch der Bischof Dietrich von Verdun an den Gregorius: „ Daß die Könige aufgebracht „ werden gegen diejenigen, die sich gegen „ sie auflehnen, ist nichts Neues. Neu ist „ aber, und von allen Zeiten unerhört, „ daß die Päbste sich anmassen, über Königreiche zu schalten, den Namen der Könige, der bald nach dem Anfange der „ Welt erfunden, und nachher von Gott

selbst

„ selbst ist vestgesetzet worden, auf einmal
„ zu zernichten, die Gesalbten des Herrn,
„ so oft es ihnen gefällig ist, zum Pöbel
„ herabzusetzen, und wenn sie sich nur ei-
„ nen Augenblick weigern, dem Reiche ih-
„ rer Väter zu entsagen, sie sogleich mit
„ dem Bannfluch belegen." Der dem Gre-
gorius äußerst ergebene Bischof Herimann von Metz konnte keine Spitzfindigkeiten wider diese und dergleichen ächten Gründe mehr erfinden; er schrieb daher an den Gregorius, er solle ihm Gründe an die Hand geben, womit er seine Handlungen vertheidigen könne. Gregorius schrieb darauf selbst eine Apologie, worinn er alles zusammenklaubte, was zum Behuf seiner Anmassungen dienlich scheinen konnte; aber auch diese wurde von Punkt zu Punkt von dem Bischof Waltram von Naumburg, und gewiß recht geschickt, nach der damaligen Schreibart zu urtheilen, widerlegt. So dacht auch der berühmte Otto von Freysingen, der selbst von den Günstlern des Gregorius als ein sehr gelehrter und gutgesitteter Mann gepriesen wird, und so dachten mit dem Pabst Clemens III. mit sehr vielen Bischöfen und gelehrten Männern alle wahre Katholiken. Endlich schien es in der Sache und den Zwistigkeiten des

Kai-

Kaisers Heinrich, die Gregorius im Reiche verursachet hatte, Ernst zu werden, sich auszusöhnen, besonders waren die Weltlichen froh, daß die Bischöfe sich etwas näher zum Ziel zu legen, und selbst bedacht zu seyn schienen, Einigkeit und Friede herzustellen. Es wurde daher zu Thüringen an den Gränzen von Franken zu diesem Ende eine Zusammenkunft gehalten. Der Bischof Wezil von Maynz, und der Bischof Conrad von Utrecht führten das Wort. „ Wenn die Widersacher des Kaisers Hein„ rich IV. (sagten sie,) auch nicht auf das„ jenige achten wollen, was Gott in An„ sehung der Ehre und des Gehorsams, „ den man den Königen schuldig ist, be„ fohlen hat, so sollten sie ihm wenigstens „ so viel Recht wiederfahren lassen, als „ nach den Kirchengesetzen der geringste „ Geistliche sich zu erfreuen habe. Dieser „ könne nicht angeklagt oder verurtheilet „ werden, ohne daß er zuvor gänzlich wie„ der in seinen vorigen Stand, seine Ehre „ und Rechte, von denen er durch Gewalt „ oder Furcht verdrungen worden, einge„ setzet sey. Heinrich müsse demnach vor „ allem wieder von den Sachsen in alle sei„ ne Rechte eingesetzet werden.“ Waltram sagt: der Gegentheil habe nicht gewußt

hier-

hierauf zu antworten, andere aber sagen: er habe sich durch das Ansehen des Pabstes, als dessen Urtheil keiner weitern Untersuchung unterworfen sey (ein schöner Gegenbeweis!) gestützet. Die Ketzerey, daß die Päbste Kaiser und Könige für ihren Richterstuhl fodern, sie bestrafen und absetzen könen; hingegen die Handlungen und Urtheile der Päbste keiner weitern Untersuchung unterworfen seyen, und sie selbst von niemand anderm können gerichtet werden, hat nicht nur Gregorius, sondern auch andere Päbste als einen Grundsatz angenommen. Der Kaiser Heinrich konnte aber doch aller seiner Feinde nicht los werden. Pabst Clemens, so gerecht und friedfertig er auch dachte und handelte, mußte auch um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden; denn die Parthey des verstorbenen Gregorius VII. wählte unter Begünstigung der schon erwähnten Mathild und der Normanner im Jahre 1086. den Abbt Desiderius vom Kloster des Bergs Cassino zum Pabst, dem sie den Namen Victor III. gaben, der aber nicht lang lebte, und nach ihm einen Franzosen von Geburt, unter dem Namen Urban II. der den Pabst Clemens im Jahre 1088. von Rom vertrieb, und von welchen wir sogleich hören

ren werden. Weil von der Zeit des Gregorius VII. an die päbstl. Gewalt durch nach und nach ersonnene List und falsche Grundsätze weit über die gebührenden Gränzen stieg, und alles umgeändert wurde; (denn die Kaiser hatten zuvor das ungezweifelte Bestättigungsrecht der Päbste; dann behaupteten die Päbste durch die widersinnigsten Gründe unter dem Deckmantel der Religion, die Kaiser müßten sich vielmehr von ihnen bestättigen lassen. Bey einer streitigen Pabstwahl, und in dem Fall einer Trennung wandte man sich vorzüglich an die Kaiser, um die zu Beylegung der Sache dienlichen Mittel vorzukehren; hernach schloß man die Kaiser nicht allein von den Pabstwahlen aus, sondern die Päbste führten sich in den streitigen Kaiserwahlen als ordentliche Richter auf. Da vorher das kaiserliche Schutzamt über die römische Kirche besonders bey Erledigung des päbstlichen Stuhls und während der Wahl hauptsächlich Platz hatte; machten die Päbste nach den gregorianischen Anmaßungen sogar Anspruch auf das Reichsvicariat, wenigstens in Italien, so lang der kaiserliche Thron nicht besetzet war. Da die Päbste zuvor den Kaisern einen Sicherheitseid leisten mußten; ließen sich nun die Päbste

von

von den Kaisern den Eid der Treue schwören, oder deuteten wenigstens den von den Kaisern abgelegten Eid als einen solchen aus: und man suchte sogar ungescheut zu behaupten, die päbstliche Gewalt übertreffe die kaiserliche wie die Sonne den Mond, die Seele den Leib, der Tag die Nacht.) so ist leicht zu erachten, warum dieser rechtschaffene Pabst Clemens III. von den meisten unter die Afterpäbste gesetzet wird; daher sich auch der im Jahre 1187 erwählte Pabst, welchr eben diesen Namen angenommen hat, nicht Clemens IV. sondern Clemens III. nannte. Aus dieser Ursache, und weil sich nach diesem noch 12 Päbste Clemens nannten, kommen hier in meiner Beschreibung zwey Clemens III. vor, wovon man diesen ersten sich Clemens III. a. und den folgenden Clemens III. b. vorstellen mag, damit in der Folge keine Unordnung entstehen möge. Dieser Pabst Clemens III. a. besaß den päbstlichen Stuhl über 8 Jahre ruhig, in den übrigen 2 Jahren aber, weil er mit dem Urbanus II. immer zu streiten hatte, sehr unruhig, doch mit den gerechtesten und friedfertigsten Gesinnungen, und starb im Jahre 1099 oder 1100 zu Rom in der Engelsburg, die er damal innehatte. Es würde seinen Nachfol-

folgern mehr Ehre und der Kirche mehr Nutzen gebracht haben, wenn sie gleich ihm mehr nach der Einigkeit und Heiligkeit der Lehre, als nach übertriebenem Ansehen und gränzenloser Gewalt gestrebt hätten. Der heilige Bernhard redete den Pabst Eugen also an: „Siehst du, daß der ganze Kir„cheneifer dahin gerichtet ist, sein Ansehen „zu erhalten. Auf die Ehre wird alles „verwendet, auf die Heiligkeit wenig oder „nichts.“— Der Jesuit Ant. Foresius nennet diesen Clemens III. sogar einen Antichrist; es ist aber die Frage entstanden: ob nicht sein Vorfahrer mit mehrerm Rechte so könne genennet werden?

CLX. Victor III.

Im Jahre Christi 1087. des Kaisers Heinrich IV. 32. Alex. Comen. 7.

Victor III. von Benevent gebürtig, Abbt des Klosters auf dem Berge Cassino, mit Namen Desiderius, wurde von der Parthey des Gregorius VII. der ihn vor seinem Tode zum Pabstthum soll vorgeschlagen haben, mit Unterstützung der oftgenannten Mathild und der Normannern zum Pabst wider den Clemens III. erwählet. Er wollte das Pabstthum wider

den

den Clemens nicht annehmen, wurde aber hiezu von den gregorianisch Gesinnten den 21. März gezwungen Er konnte aber nicht dahin gebracht werden, sich mit Waffen, wie es die Faction, die ihn erwählt hatte, verlangte, sich dem Clemens zu widersetzen, sondern schickte, das ihm zu dieser Absicht versammelte Heer, wie einige schreiben, nach Africa wider die Saracener, unter denen er eine solche Niederlage in einem gehaltenen Treffen soll angerichtet haben, daß hundert tausend derselben auf dem Platz blieben, und ihre vornehmste Stadt Mahdia, wie sie Angelus de Nuce nennet, in die Gewalt der Christen gekommen. Zu Benevent hielt er eine Versammlung von Bischöfen und Geistlichen, die seiner Parthey zugethan waren, und bestättigte darinn die Verordnungen des Gregorius VII. besonders was die Investituren und die Priesterehe belanget, erklärte diejenigen, welche die Priesterehen als zulässig vertheidigten, für Ketzer, und belegte den Pabst Clemens III. den Kaiser Heinrich und alle diejenigen, die ihnen anhiengen mit dem Bann. Es überfiel ihn aber in eben d[ie]
ser Versammlung d[ie] [illegible]enterie, an
cher er den 16. [illegible] verstarb
dem Berge Cassin[o] Kloster

ben wurde, 4 und einen halben Monat, nachdem er wider den Pabst Clemens, der unter dieser Zeit den päbstlichen Stuhl immer besessen, von der obgenannten Parthey war erwählet worden. Die vorhin schon angeführten Umstände machten es, daß nicht vielmehr dieser Victor III. für einen Afterpabst anstatt des Clemens III. in der Folge der Zeit ist erkennet worden.

CLXI Urbanus II.

Im Jahre Christi 1088. der Kaiser Heinrich IV. 33. Alex. Comnen. 8.

Urbanus II. ein Franzos von Geburt, Bischof zu Ostia, der vorher Otto hieß, sich als ein päbstl. Legat in Deutschland gebrauchen lassen, und seinen Eifer für die Parthey des Gregorius vorzüglich gezeiget hatte, wurde gleichfalls unter Begünstigung der Grafinn Mathild und der Normanner zu Tarracin einer Stadt in Campanien den 12. März 1088 zum Pabst gemacht. Von da zog er nach Rom, und die Römer, die mehr den Gregorius, als seine Sache gehasset hatten, nahmen ihn in die Stadt auf, und zwangen den Clemens sie zu verlassen, welches dem Urban gleich grossen Vorschub bey den übri-

gen

gen Italiänern leistete. Sein erstes war, die Excommunication gegen Heinrichen und den Pabst Clemens III. zu verkündigen; sodenn machte er den Bischof Gebhard von Constanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zu seinem Legaten in Deutschland, und die berühmte schon so oft genannte Gräfinn Mathild mußte auf sein Anrathen den jüngern Welf, des Herzogs von Bayern Sohn heurathen, um dieses Haus auf das engste mit dem päbstlichen Hof zu verbinden, und dem Kaiser Heinrich noch mehr zum Feind zu machen. Von diesem Welf hatte zuvor schon Gregorius VII. den Ausdruck gebrauchet, daß er ihn auf den Schooß des heil. Petrus setzen wolle. Diese von dem Pabst Urbanus gekuppelte Ehe dauerte aber nicht lang, denn der junge Herzog Welf trennte sich von seiner Gemahlinn aus Ursachen, die man für besser befand, nicht bekannt zu machen, welches ein grosses Aufsehen machte, und Mathild vermachte ihre Güter der Kirche, welches Vermächtniß noch unter dem Namen Patrimonium Petri bekannt ist. Indessen hatten die Römer den Pabst Clemens wider den Urban wieder in Rom aufgenommen. Kaiser Heinrich hatte es sich unter dieser Zeit bestmöglichst angelegen

seyn lassen, seine noch übrigen Feinde theils mit Gewalt zu bändigen, theils durch gütliche Unterhandlungen auf seine Seite zu bringen; selbst die Welfe von Bayern, seine vormals abgesagten Feinde suchten sich bey ihm bestens zu empfehlen, und thaten alles Mögliche, Deutschland vollends beruhigen zu helfen. Es war aber dem Pabst Urban nicht genug, den Kaiser Heinrich neuerdings excommunicirt zu haben; sondern damit Heinrich sich nicht wieder erholen möchte, hetzte er dessen ältern Sohn Conrad, den Heinrich in Italien gelassen hatte, um die ihm widrigen Partheyen im Zaum zu halten, wider den Vater selbst auf. Es waren wenige von denen, die gegen Heinrichen IV. den Degen geführet, welche ihm nicht ihr ganzes Glück zu danken gehabt haben: aber dieses fehlte noch, daß ihn auch noch diejenigen verfolgten, die von ihm selbst das Leben empfangen haben. Kurz Conrad erklärte sich öffentlich wider seinen Vater, und für die Parthey des Pabsts Urban und der Mathild, und brachte es so weit, daß er von den meisten Italiänern für ihren Herrn und König erkennet, und von dem ebenfalls päbstlich gesinnten Erzbischof Anselm von Mayland zum König gekrönet wurde. Heinrich,

der

der auf einige Zeit nach Deutschland verreiset war, kehrte zwar, nachdem er diese Nachricht erhalten hatte, zurück, er konnte aber seiner Parthey nicht so leicht wieder aufhelfen. Er gieng dann wieder zurück nach Deutschland, und ließ anstatt des bereits zu Aachen im Jahre 1087. gekrönten Conrads seinen andern Sohn Heinrich im Jahre 1097. zu seinem Nachfolger erwählen, den er auch hernach zu Aachen krönen ließ. Damit er nicht ein Gleiches von ihm zu gewarten hätte, ließ er sich von ihm eidlich versprechen, daß er bey Lebzeiten seines Vaters sich weder in die Reichssachen, noch in die Verwaltung ihrer Familien- und Erbgüter einmischen wolle. Eine traurige Vorsorge für einen Vater; woraus man sieht, daß ihm damals schon dasjenige geahndet, was sich in der Folge zugetragen hat. Conrad fühlte aber bald die Strafe des Meyneids, denn er starb im Jahre 1101 zu Florenz aus Gram, da er sah, daß er von den päbstlichgesinnten und der Mathild selbst, nachdem sie ihre Absichten erreichet hatten, wenig mehr geachtet wurde. Folgende Kirchenräthe, die dieser Pabst Urbanus II. gehalten, sind besonders merkwürdig. In dem ersten zu Benevent wurde beschlossen,

daß keine Person soll zu einem Bischof erwählet werden, er habe denn vorher in der Diaconats- oder Priesterwürde tugendhaft gelebt. In dem zweyten wurde verbothen, einen Sohn der verehelicht gewesten Priestern zum Priesterthume zu befördern, es sey denn, wenn er in ein Kloster gegangen wäre; daß alle Christen die Communion unter beyden Gestalten empfangen sollen, weil Jesus Christus dieses Sacrament eben so eingesetzet hat, und der König Philipp von Frankreich wurde excommunicirt, wenn er nicht sein Kebsweib Bertrada von sich schaffen, und seine rechtmäßige Gemahlinn Bertha wieder annehmen würde. Dann in dem Kirchenrathe zu Piacenz und Clermont wurde der erste Kreuzzug zu Wiedereroberung des gelobten Landes beschlossen. Diese Begebenheit, von der wir etwas umständlicher reden müssen, erregte die Aufmerksamkeit von ganz Europa, und brachte gleichsam die langwierigen Kriege zwischen dem Reiche und der Kirche auf eine Zeitlang in Vergessenheit. Die schon lange Zeit in Uibung gewesten Wallfarten hatten nach Carls Zeiten, der sie sehr begünstiget, und selbst Beyspiele davon gegeben, ungemein zugenommen, besonders die nach Jerusalem. So

groß

groß auch manchmal die Gefahren waren, in die man dabey gerieth, so konnte doch alles dieses die Neigung dazu nicht hemmen. Man dünkte sich glücklich zu seyn, man mochte dabey unterliegen oder sie überwinden. Diejenigen, die glücklich zurückkamen, glaubten schon Verdienste zu haben, auf die Altäre gestellt zu werden. So lang die Araber Herren von Jerusalem waren, wurden diese ihnen einträgliche Wallfahrten von ihnen wenig gehindert; da aber die ungleich rohern Türken, die man Seljuciden nannte um das Jahr 1079 Jerusalem nebst Syrien und anderen Provinzen eroberten, wurden die Christen, besonders im Anfange, sehr mißhandelt. Der alles vergrössernde Ruf machte in Occident die Sache noch ärger, als sie an sich war. Von Zeit zu Zeit liefen klägliche Nachrichten ein. Selbst die stolzen Griechen, die zuvor auf die Abendländer so verächtlich herabgesehen, flehten nun um Hilfe, da ihnen die Türken nach der Eroberung von Nicea so nahe gekommen, daß sie nur durch den Canal von Constantinopel abgesondert waren. Der griechische Kaiser Alexius hatte neue Gesandte geschickt, um Hilfe zu suchen; auch hatten die Pilgrime, die von daher zurückgekehrt waren, die be-

trübtesten Schilderungen gemacht, sowohl von der Lage der dortigen Kirchen, als demjenigen, was sie selbst von den Türken auszustehen gehabt haben. Einer dieser Pilgrime, Peter, von Amiens gebürtig, brachte dem Pabst ein Schreiben von dem Jerusalemischen Patriarchen Simeon, und zugleich einen mündlichen Befehl von Christo, der ihm, seinem Vorgeben nach, zu Jerusalem erschienen, vermög dessen der Pabst die ganze Christenheit aufbiethen soll, das heilige Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu reissen, wogegen ihnen allen der Himmel offen stehen sollte. Da der Pabst selbst keinen Augenblick an der Wahrheit dieser Erscheinung zweifelte, so thaten es noch weniger andere. Eben war erst eine außerordentliche Hungersnoth, besonders in Frankreich gewesen, welche Art von Begebenheiten auch bey aufgeklärten Zeiten die Menschen zu grossen Unternehmungen, und zu Stiftung merkwürdiger Revolutionen geneigt macht, zu finstern Zeiten aber sogleich auf übernatürliche Ursachen und eben dergleichen Hilfsmittel führet. Eine damals sich äußernde ungewöhnliche Krankheit, die man das heilige Feuer nannte, hatte gleichfalls allgemeinen Schrecken verbreitet. Man wollte noch dabey

die verschiedensten Zeichen am Himmel gesehen haben. Die Sterne sollen vom Himmel gefallen seyn, so häufig als Schnee; alsdann aber am Himmel ein feuriger Weg erschienen, und bald darauf der halbe Himmel blutroth geworden seyn. (Nichts anders als ein Nordschein, wie es auch aus dem Ursperg. Chronicon zu ersehen.) Der Pabst Urban wählte zu seinem Vortrag ein im Jahre 1095 zu Piacenz ausgeschriebenes Concilium, dem nicht allein Geistliche, sondern auch eine grosse Menge Volkes, und unter anderen auch die berühmte Mathild, und des Kaisers Heinrich IV. eigene von ihm davon gelaufene zwote Gemahlinn beywohnte. Man verlas die Briefe des griechischen Kaisers Alexius, und Urban erzählte, was ihm Christus durch den Peter von Amiens habe sagen lassen. Jedermann wurde gerührt, und hieß die Sache gut, und dabey hatte es für diesmal sein Bewenden. Von Piacenz gieng Urban nach Clermont in Frankreich, weil er Italien nicht entblössen wollte. Zu Clermont wurde ebenfalls ein Concilium gehalten, dem man um so begieriger beywohnte, da Peter von Amiens die Gemüther seiner Landsleute schon vorbereitet hatte. Der Pabst stellte den Anwesenden vor: „Palestina, wel-

„ ches Gott selbst seinen Erbtheil nennet,
„ welches dazu sey auserseh̃en worden, daß
„ die größten Geheimnisse der christlichen
„ Religion dort vollbracht würden, sey
„ nun in den Händen der Ungläubigen, die
„ Hunde seyen in das Heiligthum einge-
„ gangen, und hätten es entunehrt, das
„ rechtgläubige Volk schmachte unter der
„ härtesten Dienstbarkeit; das königliche
„ Priesterthum sey zur verächtlichsten Ar-
„ beit verdammet; der Tempel Gottes sey
„ nun ein Sitz der bösen Geister, die den
„ Geheimnissen der Religion gewidmeten
„ Orte seyen zu Viehställen gemacht; man
„ nehme den Christen ihre Kinder, und
„ zwinge sie Gott zu verläugnen, in den
„ heiligen Orten selbst würden die Priester
„ getödtet; die Jungfrauen nöthige man
„ entweder zur Unzucht, oder nehme ih-
„ nen durch grausame Marter das Leben."
Was mußten nicht dergleichen Vorstellun-
gen für Eindrücke bey Leuten machen, die
zwar unwissend waren, es jedoch redlich
mit der Religion meynten, und eben daher,
weil sie unwissend waren, auch unmögli-
che Dinge für möglich hielten, und weil
sie roh waren, leicht in heftige Affecten
konnten gesetzet werden. In einer andern
Rede sagt der Pabst: „Ihr mit dem

Wehr-

„ Wehrgehänge, die ihr eure Brüder zer-
„ fleischet, und noch stolz darauf seyd, die
„ ihr auch unter euch in Feindschaft lebt.
„ Ihr Unterdrücker der Waisen, Berau-
„ ber der Wittwen, ihr Todtschläger, ihr
„ Gottesräuber, um Christenblut zu ver-
„ giessen wartet ihr, bis man euch Sold
„ anbiethet; und so wie die Geyer das
„ Aas auch von weitem riechen, so zieht
„ ihr auch in Ferne dem Krieg nach. Die-
„ ser Weg ist gewiß der schlimste, weil er
„ weit von Gott ist. Wenn ihr euren
„ Seelen rathen wollt, so legt das Wehr-
„ gehäng einer solchen Militz ab, und ei-
„ let zur Beschützung der morgenländischen
„ Kirche. Es ist erschröcklich, Brüder!
„ daß ihr eure räuberischen Hände gegen
„ Christen ausstrecket; gegen Saracenen
„ hingegen das Schwerd zücken, ist aus-
„ nehmend gut und verdienstlich.“ So
durfte damals ein Pabst mit dem Ritter-
stand gleichsam im Angesichte der ganzen
Welt sprechen. Was konnte angenehmer
seyn, als sich den Himmel zu erwerben,
und alle vorigen Sünden zugleich abbüssen.
Der Gegenstand an sich war so groß und
an das Wunderbare gränzend, so nahrhaft
für die durch Romanen und fabelhafte Er-
zählungen, die damals sehr mode waren,

auf

auf abentheuerliche Begebenheiten gestimmte Einbildungskraft der sogenannten Ritter, so schmeichelhaft für die Lieblingsleidenschaft der Zeit, daß man sich gar nicht wundern darf, daß ein auch noch so außerordentlicher Vortrag Eingang gefunden. Aber noch nicht genug, der Pabst sagte ferner: „ Die Güter unserer Freinde werden euer „ seyn, indem ihr ihre Schätze zu plün„ dern bekommen, und entweder siegreich „ zu den Eurigen zurückkehren, oder durch „ euer eigenes Blut gleichsam in Purpur „ gekleidet, die ewige Siegskrone erhalten „ werdet. Einem solchen Feldherrn müßt „ ihr dienen, dem das Brod und Sold „ für die Seinigen nie ausgeht.“ Wieder ein mächtiger Beweggrund! Man stellte sich damals bey den wenigen geographischen Kenntnissen die Morgenländer gleichsam als ein Paradies und den Sammelplatz von allen Reichthümern vor. Damit sich auch niemand wegen Abgang des Vermögens entschuldigen möchte, sagte Urban zuletzt: „ sie sollten wegen des Künftigen „ unbesorgt seyn, indem denen, die Gott „ lieben, nichts abgehe.“ — Da auf solche Art nebst der Religion alles, was das menschliche Herz mächtig belebet, zusammenwirkte, so geschah es endlich, wie ein

da-

damaliger Geschichtschreiber sich ausdrückt, daß die ganze Welt (die abendländische) zum Creuzzug aufwallte, erschüttert, und, so zu sagen, in derselben verwandelt ward. Gott will es so haben, rief die ganze Versammlung zu Clermont aus, und alles rüstete sich. Der entflammte Ritter dachte sich schon zum Voraus seine Heldenthaten, und unermessenen Schätze auf Erden und im Himmel; der an seinen Pflug und Arbeit geheftete, und noch dazu in immerwährender Unruhe und Unsicherheit lebende Bauer warf alles mit Freuden von sich, um sich in einem andern Weltheile Ruhe und den Himmel zu erkaufen. Er gewann schon dadurch außerordentlich viel, daß man ihn nun auch einmal Waffen führen ließ, sollte es auch nur ein alter verrosteter Degen seyn. Mit diesem fiel auf einmal ein Theil seiner bisherigen Erniedrigung weg, und er ward in seinen Gedanken Held, Ritter und Martyrer. Weiber und Kinder, sogar Mönche und andere Geistliche wollten Theil an dem Verdienste haben, das heilige Grab befreyet zu haben. Diejenigen, die sich dazu bekannten, hefteten ein Creuz auf ihre Schulter; ein wichtiger Umstand! — Alles was bis daher vorgegangen, hatte sich nur in Italien und

Frank-

Frankreich zugetragen. Weder Peter von Amiens noch der Pabst kamen zu den Deutschen, indem wegen der bisherigen Irrungen die Deutschen den Römern, und diese den Deutschen gehässig waren. Daher kam es, daß die Deutschen, da sie die grossen Schaaren von Creuzbezeichneten durch ihr Land ziehen sahen, ohne die Ursache genau zu wissen, sie als Rasende und Unsinnige auszischten, als die das Gewisse verliessen, und nach dem Ungewissen haschten; aus einem Lande, das sie wirklich in Besitz hatten, zögen, und nach einem, dessen Besitz noch zweifelhaft wäre, mit gewisser Gefahr eilten, fremdes Gut suchten, und das eigene wegwürfen. Aber gleichwie nichts ansteckender ist, als Schwärmerey, so fiengen auch allgemach die Deutschen an, durch die vielen Erzählungen der Durchreisenden, und durch ihre wiederholten Aussagen, daß es Gottes Wille sey, Theil an der Sache zu nehmen. Nun sah man auch in Deutschland Himmelszeichen, weil man sie sehen wollte. An besonderen Erscheinungen und Offenbahrungen fehlte es auch nicht. Ein Priester Suigger mit Namen, sah zwey Ritter am Himmel mit einander kämpfen, wovon der eine, der ein schweres Creuz trug, den Sieg erhielt.

Ein

Ein anderer sah ein Schwerd an dem Himmel aufsteigen, andere sahen eine Stadt in der Luft, und ganze Schaaren zu Pferd und zu Fuß dahin eilen. Andere zeigten Creuze an der Stirne oder an anderen Theilen ihres Körpers, die ihnen durch himmlische Kraft wären eingegraben worden. Und wie sich auch der Betrug leicht zur Schwärmerey gesellet, so gab es falsche Propheten, die dem unerfahrnen Pöbel weis machten, Carl der Grosse sey von den Todten auferstanden, und werde die Creuzsoldaten selbst commandiren. Andere versicherten, sie wollten diejenigen, die ihnen folgen würden, trockenen Fusses über das Meer ohne Schiff führen, mit weniger Mannschaft ganze Heere der Türken schlagen, und die vesten Städte einnehmen, und dergleichen mehr. — Auf solche Art geschah es, daß auch einige Deutsche Haufen sich auf den Weg machten, wiewohl lang nicht so zahlreich als die übrigen. Ein gewisser Priester Folkmar warb einen in Sachsen und Thüringen an, und zog durch Böhmen nach Ungarn bis 12000 Mann stark; ein anderer Priester Godschalk führte einen andern durch Ostfranken nach Ungarn, und ein rheinischer Graf Emicho einen dritten. Alle drey machten den Anfang

fang ihrer Heldenthaten durch Ermordung der Juden, wo sie immer hinkamen, die sie als natürliche und einheimische Feinde Christi betrachteten. Alle drey Haufen wurden aber auch in Ungarn, wo sie sich auf das Rauben legten, und zuletzt gar sich an wichtige Städte wagten, angegriffen und zerstreuet; da indeß Jerusalem wirklich von dem Herzog Gotfried von Niederlothringen, erobert worden. Inzwischen genoß der Kaiser Heinrich IV. einer ziemlichen Ruhe in Deutschland; was ihm noch am meisten Verdruß machte, und was das Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern hinderte, war die von diesem Pabst Urban II. über ihn ausgesprochene Excommunication, welche der Pabst auch auf Verlangen des Heinrichs, der sich zur Billigkeit bereit finden zu lassen erklärt hatte, nicht aufhob, seinen päbstlichen Hochmuth der Ruhe des Reichs vorzog, und die noch fernere Verfolgung des Kaisers seinem Nachfolger überließ; denn Urbanus II. starb den 29. July 1099. 11 Jahre 4 Monate und 18 Täge, nachdem er durch die gregorianische Parthey zum Pabst war erwählet worden.

CLXII. Paschalis II.

Im Jahre Christi 1099. der Kaiser Heinrich IV. 44. Alex. Comen. 19.

Paschalis II. gebürtig von Biede einer Stadt im Florentinischen Gebiete, vorher Rainerus genannt, folgte auf den Urbanus II. den 14. August im Jahre 1099. Seine erste merkwürdige That, die er als Pabst verrichtete, war, daß er die Decrete des Gregorius VII. bestättigte, und den Kaiser Heinrich IV. excommunicirte: denn weil sich der päbstliche Hof ein für allemal vestgesetzet hatte, das vom Gregorius eingeführte System fortzupflanzen, die kaiserl. Macht zu schwächen, und die päbstliche zu erheben, so mußte man an dem bereits von den meisten seiner Freunde verlassenen Kaiser Heinrich IV. ein trauriges Bild aufstellen, daran sich seine Nachfolger spiegeln sollten. Der Pabst Paschal hatte eben Arras von Cambrai getrennet, und dem erstern einen eigenen Bischof gegeben. Da sich der von Cambrai dagegen setzte, hetzte Paschal den Grafen Robert von Flandern gegen ihn auf, der zwar die Gegend um Cambrai verwüstete, aber die Stadt nicht einnehmen konnte. Der Pabst dankte ihm, und ersuchte

ihn zugleich, den falschen Lütticher Geistlichen, weil sie es mit dem Heinrich hielten, eben so zu begegnen, "denn ein brave Soldat, sagte er, muß die Feinde „ seines Königs allenthalben verfolgen." Heinrich gieng daher im Herbst nach Flandern, konnte aber wegen des bald eingefallenen Winters nicht viel ausrichten; und Robert wollte es auf keinen neuen Zug ankommen lassen, sondern unterwarf sich im folgenden Sommer dem Kaiser, und leistete ihm den Eid der Treue. Nun wurde von seiner Heiligkeit dem Pabst Paschal II. das letzte Mittel versucht, den Kaiser Heinrich IV. zu stürzen, und ihn seiner Krone und des Reiches zu berauben, damit das Verlangen des Gregorius VII. auch nach seinem Tode erfüllet würde. Weil es geglücket hatte, den ältern Sohn Conrad gegen den Vater aufzuwiegeln, so hoffte man nun das Nämliche auch bey dem jüngern ausrichten zu können. Man sagte ihm, daß, wenn er es mit seinem excommunicirten Vater halten würde, man ihn nicht zur Regierung lassen werde, und dieß machte bey dem ehrgeitzigen Prinzen so starken Eindruck, daß er sich zum Werkzeuge gebrauchen ließ, seinem Vater seine noch wenigen Lebens-

tage

täge äußerst zu verbittern, und ihm Ehre und Krone zu rauben. Die Bedenklichkeit, wegen seines dem Vater geleisteten Eides benahm man ihm dadurch, daß man ihm sagte: ein Eid, den man einem Excommunicirten leiste, sey von keiner Verbindung. Der Sohn verließ daher den Vater, und erklärte ein für allemal, daß er mit einem Excommunicirten nichts mehr zu thun haben wolle.

Weil doch nun einmal die Excommunication der grosse Stein des Anstosses war, so suchte der Kaiser Heinrich sich von derselben so viel möglich zu entledigen, und erboth sich ein über das anderemal sich mit der Kirche auf Bedingungen, die redliche und kluge Männer billig finden würden, auszusöhnen. Aber dem Pabst war an seinem Sturz mehr gelegen, als an der Aussöhnung. Der Sohn schrieb einen grossen Reichstag nach Maynz aus, wo alles in Richtigkeit sollte gebracht werden. Der Vater sammelte seine letzten Kräfte, um entweder diese Zusammenkunft zu verhindern, oder ebenfalls dort zu erscheinen, und seine Sache mit dem Degen sowohl als durch Gründe geltend zu machen. Als der Sohn dieses merkte, gieng er ihm bis Coblenz entgegen, und suchte ihn auf alle

Weise sicher zu machen, nur damit er die Seinigen von sich ließ; denn, sagte er, er würde ihm für Nichts gutstehen können, wenn er mit so vielen Leuten nach Maynz käme, indem seine Feinde ohne Zweifel auch gewaffnet und in noch größerer Anzahl erscheinen würden, und also keine Aussöhnung würde zu hoffen seyn: wenn nur sie beyde sich mit einander verglichen hätten, würde alles gut seyn. Der Kaiser Heinrich verließ sich auf das Zureden seines Sohnes, und behielt nur 300 bey sich, wurde aber zu Bingen angehalten, und nach Beckelnheim und von da nach Ingelheim gebracht. Zu Maynz gieng indessen der Reichstag vor sich, dem auch zween päbstliche Legaten beywohnten. Alles stimmte auf den Untergang des alten Kaisers. Nach Maynz ließ man ihn selbst nicht kommen unter dem Vorwande, daß die Bischöfe mit ihm als einem Excommunicirten gar keine Gemeinschaft haben wollen, in der That aber mehr, damit dieser durch so viele widrige Schicksale geprüfte Mann, der bey alle dem noch etwas grosses in seinem Aeusserlichen sowohl als im Geiste hatte, niemand der ihn vertheidige, an sich ziehen möge. Der Sohn gieng mit einigen seiner Vertrauten nach

Ins

Ingelheim, und brachte es durch Drohungen dahin, daß der alte Kaiser dem Reiche entsagte, und die Reichskleinodien aushändigte. Im Jahre 1105. Auch durch dieses kostbarste Opfer konnte es der alte Kaiser nicht dahin bringen, daß er von dem Banne losgesprochen würde, indem der päbstliche Legat Richard erklärte, daß er es ohne besondere Erlaubniß von dem Pabst nicht thun könne. Der junge Heinrich wurde also zum Kaiser erwählt, und eine Gesandschaft nach Rom geschickt, den Pabst von allem was vorgegangen zu benachrichtigen, und weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Man gieng an manchen Orten so weit, daß die Gebeine der indessen verstorbenen Bischöfe, die es mit dem Kaiser Heinrich gehalten hatten, wieder ausgegraben und weggeworfen wurden, wie man es auf Befehl des Pabstes Paschals, mit jenen des Pabsts Clemens III. zu Ravenna gemacht hatte. Ein anderer von dem excommunicirten Heinrich eingesetzter Bischof aber wurde in der Folge Heilig gesprochen. Einige Schriftsteller geben vor, daß der durch die Päbste gestürzte Kaiser Heinrich nun bey seinen mißlichen Umständen geberhen habe, man möchte ihm eine Pfründe zu Speyer

zukommen lassen. Es mag seyn, daß die Furcht vor dem Tode oder einer ewigen Gefangenschaft ihm dergleichen Reden herausgepresset haben: in der That wäre aber dieses eine der unbegreiflichsten Veränderungen gewesen, wenn Heinrich noch in der Kirche, die er selbst von Grund aus erbauet hat, und die damals das prächtigste Gebäude von ganz Deutschland war, einen Stuhlbruder hätte abgeben müssen. Allein es scheint nicht, daß er sogar weit herabgekommen; indem, so verlassen er auch war, er bey allem dem noch Freunde hatte, die alles für ihn zu wagen bereit waren. Er fand während der Freudensbezeugungen, die man über die Erhebung seines Sohnes zu Maynz anstellte, Gelegenheit zu entkommen, und sich nach Lüttich zu flüchten, allwo er ganz bereitwillig aufgenommen worden. Unter anderen nahm sich besonders Herzog Heinrich von Niederlothringen, und der Bischof Ocbert von Lüttich seiner an, auch die Stadt Cölln hatte sich für den Vater Heinrich erkläret. Der Sohn sammelte eine starke Macht zusamm, gieng vor Cölln, konnte diese Stadt aber nicht bezwingen; und als er vernahm, daß sein Vater mit dem Herzog Heinrich mit einem grossen Heer annahete, beschloß

er

er, ihnen entgegen zu ziehen: so aber lief eben die Nachricht von dem Tode des alten Kaisers Heinrich ein. Im Jahre 1106. Der Bischof von Lüttich, der ihn ordentlicher Weise begraben hatte, konnte die Gemeinschaft der anderen Bischöfe, die nun durch die päbstlichen Legaten nach des Pabsts Clemens III. Tode auf des Paschalis Seite gezogen worden, nicht erhalten, als mit der Bedingung, ihn wieder auszugraben. Man schafte sodenn den todten Körper nach Speyer, aber auch da konnte er keinen Platz in dem von ihm selbst gebauten Tempel finden, sondern man verwahrte ihn 5 Jahre lang in einem Gewölbe, bis endlich der Sohn die Absolution von dem Bann noch nach dem Tode, weil mehrere aussagten, daß er bußfertig gestorben sey, von dem Pabst Paschal erhielt, und ihn sodenn prächtiger begraben, ließ als je ein Kaiser begraben worden. So mußte dieser starkmüthige, und nur wegen Handhabung und Vertheidigung der Gerechtsamen der kais. Majestät von den Päbsten verfolgte Kaiser doch endlich unterliegen. Selbst seine Feinde sagen von ihm, daß niemand zu seiner Zeit, was Geburt, Verstand, Tapferkeit und Herzhaftigkeit, auch die Statur und den zierlichen Bau des Körpers betrift,

des Kaiserthrons würdiger gewesen, als er. Auch seine Großmuth und Barmherzigkeit rühmen sie. Er hatte oft Arme an seine Tafel gezogen, Blinde, Lahme, Kranke von verschiedener Art, sogar in sein Zimmer aufgenommen, ihrer selbst gewartet, wenn auch ihre Krankheiten Eckel erreget haben; auf jedem seiner Mayerhöfe eine gewisse Anzahl Arme verpflegen lassen, deren Anzahl und Absterben ihm allzeit benachrichtiget werden mußte, und selbst andere anstatt der Abgehenden ernennet; Kirchen erbauet, und das Brevier gebethet; und doch wurde er von den Päbsten und ihren Anhängern ein Ketzer und Abtrünniger genannt, weil er die Majestätsrechte nicht aus Handen lassen wollte, die sich jene angemasset haben. Sein Angedenken ist jeden rechtschaffenen Christen heiliger als des Gregorius VII. — Nun müssen wir die Händel des Pabsts Paschals II. mit dem Kaiser Heinrich V. und den noch fortdaurenden Investitursstreit auch hören.

Man hätte glauben sollen, daß nun eine gänzliche Ruhe im Reiche und der Kirche hergestellt sey: allein nichts weniger. Heinrich V. verdammte seinen Vater, und nahm seine Grundsätze an, als wenn der Vater aus weiß nicht was für Ursachen

wä-

wäre excommunicirt worden. Die letzten Excommunicationen waren auch in so gewissen allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, ohne daß von dem Investiturstreit eine Meldung geschehen wäre. Das erste, was Heinrich V. in das Werk zu richten suchte, war, demselben ein Ende zu machen. Doch die Sache nicht allein auf sich zu nehmen, glaubte er, es würde räthlicher seyn, wenn der Pabst selbst nach Deutschland käme, um in Beyseyn der geistlich- und weltlichen Fürsten mit ihm in Unterhandlung zu treten. Pabst Paschal war auch wirklich auf die an ihn gelangte Einladung bis nach Verona gekommen; da er aber vermerket hatte, daß die deutschen Fürsten nicht so, wie er es verlangte, sich würden unter das Joch beugen, entschloß er sich, über Burgund nach Frankreich zu gehen, und sagte, daß ihm die Thüre in Deutschland noch nicht aufgethan sey. Zu Troyes versammelte der Pabst einen Kirchenrath und setzte die Ausprüche des Gregorius VII. und Urbanus II. wider die Investituren vest; erneuerte auch das Verboth, daß kein Geistlicher einem Weltlichen das Hominium (den Lehenseid) leisten soll. Heinrich, der wohl vorsah, daß der Pabst seine Reise nicht würde umsonst haben gethan wol-

len, schickte auf Anrathen der Bischöfe und Fürsten, die bey ihm waren, Gesandte an den Pabst, die ihm und den anwesenden Bischöfen vorstellen sollten, daß Carl der Grosse auch durch päbstliche Privilegien die Macht erhalten habe, Bischöfe zu bestellen, allenfalls auch öffentlich zu erklären, daß diese Sache nicht auf fremdem Boden könne ausgemacht werden, sondern auf ein Concilium zu Rom verschoben werden soll, wohin er das nächste Jahr kommen werde. Der Pabst ließ sich aber dadurch nicht irre machen, erneuerte die erstgemeldten Verordnungen, nahm aber wider den Heinrich nichts vor, sondern ließ es bey einigen Klagen wider ihn und die deutsche Nation bewenden, und Heinrich setzte ohngeachtet des Ausspruchs des Pabstes die Investituren mit dem Ring und Stab fort, machte sich auch sowohl auswärts als in Deutschland ungemein ansehnlich. Dieser Investiturstreit, die Begierde sich krönen zu lassen, und sich Italien zu unterwerfen, machten, daß er im Jahre 1110 mit einem solchen Gefolge nach Rom zog, das kaum ein Kaiser jemals wird bey sich gehabt haben. Nebst dem ungemein zahlreichen Heere, welches auf 30,000 Mann geschätzet wurde, nahm Heinrich auch Gelehrte mit

sich,

sich, um seine Sache auch mit Gründen zu unterstützen. Auf den roncalischen Feldern wurde der gewöhnliche Reichstag gehalten, und sodann der Zug nach Rom angetreten. Die Städte und Herren, das einzige Navarra ausgenommen, beeiferten sich um die Wette, ihm ihre Unterwürfigkeit zu bezeige; selbst die noch lebende berühmte Mathild schwur durch Abgeordnete den Eid der Treue, und empfieng von Heinrichen die Reichslehen. Nach Rom schickte der Kaiser Gesandte voraus, um, wenn es möglich, noch vor seiner Ankunft mit dem Pabst alles in Ordnung zu bringen.

Dieser Investiturstreit, woraus bereits so viel Unheil entsprossen war, hatte indessen eine Menge Redens, Schreibens und Disputirens verursachet. Unter anderen hatten einige Redlichgesinnten dem Pabst den Vorschlag gemacht, daß er, wenn er doch dem Kaiser die Investituren nicht als ein Recht anerkennen wolle, wenigstens in dieser Sache dispensiren soll, wie es Pabst Hadrian mit Carl dem Grossen, und die übrigen Päbste mit den folgenden Kaisern gethan haben. Hätten es diese gekönnt, warum sollten nicht auch die itzigen Päbste es thun können. Aber die päbstl. Anhänger setzten diesem alles das im verkehrten Ver-

stande entgegen, was die Kaiserlichgesinnten der gregorianischen Parthey allzeit vorgeworfen, nämlich: der Pabst könne nichts gegen das göttliche Recht thun; Petrus habe nur die Gewalt bekommen, dasjenige zu binden, was verdiene gebunden zu werden, und zu lösen, was verdiene gelöset zu werden; nicht zu lösen, was zu binden sey, und zu binden, was zu lösen ist. Auf eben die nämliche Art, wie die Vertheidiger Heinrichs IV. die von dem Gregorius VII. unternommene widerrechtliche Lossprechung der Unterthanen von dem ihrem Kaiser geleisteten Eide auf die ächteste Art zu entkräften gesucht hatten. So machte man am päbstlichen Hofe Gründe in der widrigsten Bedeutung und Auslegung geltend. Der Pabst Paschal, der, wie aus dem Folgenden erhellet, ebenfalls den Frieden wünschte, fiel daher auf einen ganz neuen und unvermutheten Gedanken. Er ließ dem Kaiser entbiethen: weil es dem Kaiser also nur um seine Regalien und Landeshoheitsrechte zu thun sey, so könne er diese zurücknehmen, das ist: die Städte, Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteyen, die Rechte der Centgrafen oder Bauerngerichte, die Bestun-

gen

gen und alle Mayergüter, die jemals zu dem Reiche gehöret haben, mit allen ihren Zugehörungen, die Vasallen und Schlösser; alles nämlich was die Bischöfe, Aebte ꝛc. von den Kaisern bekommen, und innehatten. Diese sollten sich blos begnügen, mit den Zehnten, Opfern und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekaufet haben: „ denn „ (sagt der Pabst) es ist sowohl durch das „ Göttliche als die Kirchengesetze befohlen, „ daß die Geistlichen sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben, und nicht einmal nach Hof kommen sollen, als um „ einen Gefangenen zu retten, oder anderen, die bedrängt sind Hilfe zu schaffen. Daher sagt auch der Apostel Paulus: wenn ihr Gericht zu halten habt, „ so sollen es die Geringern unter euch „ thun. Heinrich soll also die Investitur „ gegen die Rückgabe der Regalien fahren „ lassen. „ Aus diesem ist allerdings zu schließen, daß es dem Pabst Paschal Ernst bey der Sache muß gewesen seyn. Indessen mußte diese Freygebigkeit in Ansehung der deutschen und italiänischen Kirchen die Bischöfe und Fürsten um so mehr befremden, da bis daher die Päbste sich selbst so viel Mühe gegeben, ihre Regalien nicht

allein

allein zu behalten, sondern auch zu erweitern; und da überhaupt nach ihrem Beyspiele diejenigen Bischöfe und Aebbte die verdientesten um ihre Kirchen waren gehalten worden, die dieselben am meisten bereicherten. Der Kaiser sah aber nur gar zu wohl ein, daß die Bischöfe nicht damit zufrieden seyn, und alles anwenden würden, sich in dem Besitze ihrer Güter zu erhalten, und daß ihm der Pabst, der sich indessen das Gewisse geben ließ, sodenn nicht würde helfen können. Er ließ sich also nur in so weit ein, wenn seine Bischöfe und Fürsten damit würden zufrieden seyn, setzte aber seinen Zug nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Feyerlichkeit einholte. Vor der Krönung sollte die Verzicht einerseits auf die Investituren, andererseits auf die Regalien geschehen. Allein hier ereignete sich, was man sich leicht hatte vorstellen können. Die Bischöfe zeigten öffentlich ihren Unwillen, und zankten sich mit dem Pabste, indem sie keinerdings zugaben, das man ihnen ihre Güter abnehme. Dadurch wurde der Pabst so schüchtern gemacht, daß er sich nun selbst nicht getraute, dem Kaiser das Instrument wegen der Regalien einzuhändigen. Man berathschlagte sich beederseits, was zu thun sey, und da

die

die Bischöfe mit dem Pabste nicht einig wurden, und nicht dareinwilligten, ihre Güter zurückzugeben, so beschloß man kaiserlicherseits, den Pabst noch einmal zu ersuchen, den Kaiser ohne weitere Bedingung zu krönen, und wenn er nicht wolle, ihn dazu zu zwingen. „Was brauchts viel,“ sagte einer der anwesenden Deutschen öffentlich zu dem Pabst und den Cardinälen, „ihr „sollt wissen, daß unser Herr der Kaiser „gekrönt seyn will, wie ehemals Carl der „Grosse, Ludwig, und die übrigen Kaiser sind gekrönt worden.“ Als der Pabst erwiederte, daß der Kaiser zuvor auf die Investituren Verzicht leisten soll, rief Heinrich auf Anrathen seines Kanzlers Adalbert seine Wache herbey, und ließ den Pabst, als der ihn so listig seiner Rechte berauben wollte, sammt den Cardinälen gefangen nehmen, und führte sie mit sich in sein Lager. Hier legte sich der Pabst Paschal zum Ziel, und errichtete einen neuen Vertrag, vermög dessen: „wenn ein Bischof oder Abbt, ohne Simonie, frey mit Bewilligung des „Kaisers würde erwählet worden seyn, „dieser noch vor der Weihe sich von dem „Kaiser mit Ring und Stab soll investiren lassen. Das Vergangene soll der „Pabst nicht ahnden und den Kaiser nicht

„ excommuniciren.“ Im Namen des Pabstes beschwuren dreyzehn Kardinäle den Vertrag, und in des Kaisers dreyzehn Fürsten. Am folgenden Tage reichte der Pabst dem Kaiser unter der Messe die Communion mit folgenden Worten: Diesen Leib des Herrn gebe ich dir, liebster Sohn, zur Nachlassung der Sünden, und zur Erhaltung des Friedens und einer wahren Freundschaft zwischen mir und dir, dem Reich und dem Priesterthum, damit unser Herr Jesus Christus, dessen Leib and Blut dieses ist, zwischen mir und dir, dem Reich und Priesterthum diesen Frieden erhalte und bestättige. Bey der darauf erfolgten Krönung übergab der Pabst Paschal dem Kaiser Heinrich V. das sogenannte Privilegium über die Investituren schriftlich, und der Kaiser gieng sodann nach Deutschland zurück. Gleich darauf gereuete es aber den Pabst nicht nur dem Kaiser das erstgemeldte Privilegium ertheilet zu haben, sondern es wurden vielmehr auf einem zu Rom gehaltenen Concilium die Verordnungen des Gregorius VII. und des Urban II. in Ansehung der Investituren wieder bestättiget, und das dem Kaiser neuerdings ertheilte Privilegium als ein Pravilegium ausdrücklich

lich widerrufen, und damit ich den Ausdruck beybehalte, excommuniciret; Heinrich jedoch selbst, dem der Pabst eidlich zugesagt hatte, ihn nicht zu excommunicieren, verschont. Hingegen nahm der Erzbischof Wido von Vienne in Frankreich davon Anlaß, nach Wiederholung der Decreten gegen die Investituren, den Heinrich nichts destoweniger zu excommuniciren, so wie es auch der päbstliche Legat Conon mit Namen in Frankreich und Cölln that. Diese Excommunicationen hatten zwar die Folgen nicht sogleich; bald aber diente es einigen Mißvergnügten zum Vorwande allerhand Unruhen anzufangen. Voll Verdruß über die neuen Unruhen gieng Heinrich nach Italien, und schickte Gesandte nach Rom in betreff desjenigen, was die päbstlichen Legaten sowohl als andere Bischöfe gegen ihn vorgenommen. Der Pabst antwortete, er habe seinem Versprechen gemäß ihn niemal excommuniciret; indeß könne er auch die Excommunication der übrigen Bischöfe nicht aufheben, ohne sie erst darüber zu hören. Da auf solche Art wenig zu hoffen war, gieng Heinrich selbst nach Rom. Aber der Pabst wartete seine Ankunft nicht ab, sondern begab sich nach Benevent. Heinrich wurde von

den Römern mit grösstem Vergnügen aufgenommen. Als der Kaiser wieder weg war, kam Pascal zurück, wurde aber von den Römern, die sich mit dem Pabst wegen der Wahl eines Stadt-Präfects entzweyet hatten, nicht eingelassen, und starb, eben da er Anstalt machte, die Stadt mit Gewalt einzunehmen, den 21. Jänner 1118. seines Pabstthums 18 Jahre 5 Monate und 7 Täge.

CLXIII. Gelasius II.

Im Jahre Christi 1118. der Kaiser Heinrich V. 8. Joannes Comnenus 1.

Gelasius II. Kanzler der röm. Kirche, der vorher Johann Cajetan hieß, wurde den 25. Jäner an die Stelle des Paschals zum Pabst erwählet. Da man sich es am wenigsten versah, fiel Centius Frangipani, einer der vornehmsten Römer mit gewaffneter Hand über die Versammlung her, behandelte den Gelasius sehr übel, und führte ihn mit sich fort; da aber der Adel und das Volk die Waffen gegen ihn ergrief, ließ er ihn wieder frey. Der Kaiser Heinrich war eben in der Gegend von Turin, als Paschal starb. Dies schien ihm eine bequeme Gelegenheit zu seyn, die

alten

alten kaiserlichen Rechte in Ansehung der Pabstwahl wieder geltend zu machen. Er war daher äußerst aufgebracht, daß die Römer, ohne ihn im mindesten etwas davon zu wissen zu machen, zur Pabstwahl geschritten. Er gieng aber nichtsdestoweniger nach Rom. Aber Gelasius flüchtete sich, wie es sein Vorfahrer gethan hatte, nach Cajeta in sein Vaterland, allwo er den 8. März erst zum Pabst geweihet wurde. Heinrich schickte Gesandte an ihn, mit dem Antrag, daß er ihn als Pabst erkennen wolle, er soll aber den zwischen ihm und dem Pabst Paschal geschlossenen Vergleich bestättigen. Gelasius verschob die Sache auf ein Concilium, das zu Mayland oder Cremona sollte gehalten werden. Da nun die wankelmüthigen Römer selbst auf eine neue Pabstwahl antrugen, weil sie Gelasius ohne Noth verlassen hatte, wurde in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Volkes Mauritius Burdinis, ein spanischer Bischof, der sich seit einiger Zeit an dem päbstlichen Hofe aufgehalten hatte, zum Pabst unter dem Namen Gregorius VIII. gewählet. Gelasius gieng nach einem fruchtlosen Versuch, sich in Rom festzusetzen, nach Frankreich, und starb bald daselbst im Jahre 1119. den 29.

Jäner, 1 Jahr und 4 Täge nach seiner Erwählung.

CLXIV Calistus II.

Im Jahre Christi 1119. der Kaiser Heinrich V. 9. Joan. Comnen. 2.

Calistus II. der sich vorher Guido nannte, von Geburt ein Burgunder, ein Bruder des Herzogs von Burgund, Erzbischof von Vienne in Frankreich, wurde im Jahre 1119. den 1. Februar zu Cluniac auf folgende Weise zum Pabst gemacht. Gelasius II. da er den Tod vor Augen sah, ermahnte die bey ihm anwesenden Cardinäle, daß sie den Bischof Conon von Präneste anstatt seiner erwählen sollten; dieser weigerte sich aber beständig, die ihm angetragene päbstliche Würde anzunehmen, und beredete diese Cardinäle, dem Erzbischof Guido von Vienne dieselbe aufzutragen, und also wurde Guido, der sich durch seinen Eifer für die nun so beliebt gewordene Kirchenfreyheit schon so sehr ausgezeichnet hatte, Pabst, und begab sich von Cluniac nach Vienne, allwo er den 8. Februar geweihet worden. Nach seinem vorigen Betragen zu urtheilen, hätte man nichts als Unruhen und Verwirrungen vermuthen sollen;

aber

aber Calistus war als Pabst derjenige, der endlich den Frieden wieder herstellte. Der grosse Streit wegen der Investituren sollte zu Rheims, wohin Calistus ein Concilium ausgeschrieben hatte, abgethan werden, obwohl nichts anders vorzusehen war, als das Calistus alles das, was seine Vorfahrer, und er selbst als Guido gethan, gutheißen werde. Einige redlich gesinnten Männer aus Burgund nahmen sich endlich die Sache zu Herzen, und zwar mehr, als die deutschen Bischöfe selbst. Heinrich V. hatte sich bereits erkläret, daß er die Wahlen frey lassen wolle. Nur war es ihm darum zu thun, daß die kaiserliche Hoheit in Ansehung der Lehensverbindlichkeit und Unterwürfigkeit in zeitlichen Dingen nicht geschwächet werde. Der Bischof Wilhelm von Chalons und der Abbt Pontius von Clugny, die zu ihm nach Straßburg kamen, suchten ihm diese Besorgniß zu heben, „ indem, sagte der Bischof, " er in „ Frankreich erwählt sey worden, und weder vor noch nach der Wahl von dem „ Könige etwas bekommen, dem er doch „ von alle dem, was sonst zur Krone gehört, nämlich seinen Gefällen an Geld, „ Zöllen und Vasallen eben so gute Dienste leiste, als die Bischöfe in Deutsch-

„ land dem Kaiser, von dem sie investirt
„ worden.“ Es war aber allemal ein Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, indem die Könige in Frankreich Mittel genug hatten, die Bischöfe im Weigerungsfalle anzuhalten; allein was eben die Bischöfe in Deutschland zu thun im Stande waren, hatte die Erfahrung unter Heinrich IV. und auch die eigene Erfahrung Heinrichen V. bereits gelehret. Dem ungeachtet erklärte er dem Bischof, daß er nichts suche, als daß das Reich nicht geschmälert werde. Der Pabst war ebenfalls damit zufrieden, und um die Sache desto mehr zu beschleunigen, wurde eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Pabst und dem Kaiser verabredet. Nachdem auf dem Concilium zu Rheims, dem auch der Erzbischof Adelbert, nebst sieben andereu deutschen Bischöfen, beywohnte, die alten Decrete gegen die Simonie und die Investituren erneuert worden, machte sich Calistus auf den Weg nach Mousson, wo die Zusammenkunft sollte gehalten werden, schickte aber Gesandte voraus, die erst den Vertrag sollten unterzeichnen lassen. Hier stieß sich schon wieder die ganze Unterhandlung, weil der Pabst dem Kaiser schon wieder zuvorkommen, und nichts

erst seine Unterredung abwarten wollte, und wegen der Formel des Vertrags, die dem Kaiser nicht ganz anständig war, theils wegen der Art, wie der Kaiser sollte empfangen werden. Die Päbstlichen sahen ihn als einen Excommunicirten an, und verlangten, daß er als ein solcher und zwar mit blossen Füssen erscheinen müsse, um sich absolviren zu lassen; die Kaiserlichen erklärten, daß dies der Kaiser ihr Herr nicht thun werde, und es für die kaiserliche Majestät zu erniedrigend sey: worauf die Gesandten versprachen, das Ihrige bey dem Pabst deswegen zu thun. Heinrich, als man päbstlicher Seits weder die Formel ändern, noch ihn wegen des letzten Punkts in Sicherheit setzen wollte, verlangte Aufschub, und erklärte, daß er erst den Reichsfürsten die Sache vortragen wolle. Der Kardinal Johann von Crema, der das Haupt der Gesandtschaft war, stellte sich hierauf schon nichts anders vor, als daß die Gesandten und der Pabst das nämliche Schicksal haben würden, als Paschal ehemals zu Rom. Er gieng daher in grösster Geschwindigkeit zurück, und beredete auch den Pabst, ein gleiches zu thun. Auf solche Art wurde nicht allein nichts ausgerichtet, sondern Calistus gieng wieder nach

Rheims, und excommunicirte den Kaiser und den Gegenpabst Gregorius, der noch in Rom saß, förmlich. Er entledigte auch diejenigen, die dem Kaiser die Treue geschworen hatten, von ihrer Verbindlichkeit, wenn Heinrich halsstärrig bleiben würde; und weihete den Friedrich zum Bischof von Lütlich, mit Zurücksetzung des Alexanders, den Heinrich bereits investirt hatte.

In Deutschland kam es nun so weit, daß die Sachsen gar nichts mehr von dem Kaiser wissen wollten, sondern unter sich Frieden und Ruhe in ihrem Lande herzustellen suchten, so gut sie konnten, auch ihre Bischöfe erwählen und consecriren liessen, ohne sie von dem Kaiser investiren zu lassen. Heinrich, der den Erzbischof Adalbert als den Haupturheber dieser Gesinnungen ansah, machte Anstalten, die Stadt Maynz zu belagern; da hingegen Adalbert ganz Sachsen in Bewegung brachte, um sich dem Kaiser zu widersetzen. Beede Heere stunden bereits gegen einander, als sich der Kaiser noch gefallen ließ, daß von beeden Seiten zwölf Schiedsmänner sollten auserseben werden, deren Ausspruch sich beede Theile wollten gefallen lassen. Diese kamen zu Würzburg zusammen, wohin sich auch der Kaiser nebst dem Sachsen begab.

Alles,

Alles, worüber man sich vereinigen konnte, war, daß man in Deutschland Frieden halten sollte. Wegen der Investitursache sollte man Gesandte an den Pabst schicken, mit dem Antrag, daß er ein allgemeines Concilium ausschreiben sollte, damit durch das Urtheil des heiligen Geistes ausgemacht würde, was durch menschliches Urtheil nicht könnte zu Ende gebracht werden; das ist, daß man der Gegenparthey selbst das Urtheil heimstellen soll. Die Gesandten wurden sogleich abgefertiget. — Heinrich hatte sich durch die Mäßigung und Bereitwilligkeit, die er bey dieser Gelegenheit gezeiget, wieder einiges Vertrauen bey den weltlichen Fürsten erworben, die den Geistlichen einmüthig den Vorwurf machten, daß durch sie das Reich zu Grunde gerichtet werde. Die letztern, besonders der Erzbischof Adalbert, dachten nun selbst auf Mittel, den Frieden herzustellen, so wie auch der Pabst Calistus, der indeß seinen Gegenpabst Gregorius von Rom vertrieben, und gefangengesetzet hatte, nicht abgeneigt dazu war. Adalbert schrieb dem Pabst, „man könne dem Kaiser nicht ver„ wehren, daß er der Wahl beywohne, „ wenn er wolle," denn auch dieses hatten mehrere den Kaisern und Königen strei-

tig gemacht. Andere fiengen an, einen Unterschied zu machen, zwischen der Investitur, die gegen die geistlichen Gesetze, und jener, die nicht gegen dieselben sey. „ Diese letztere müsse man den Königen „ zur Vermeidung der Aergerniß und Spal„ tung einräumen " sagt Goffridus Vindocinensis, „ die Investitur durch Ring „ und Stab könne der Bischof nur von „ dem empfangen, der ihm die Weihe er„ theile, weil es Zeichen geistlicher Dinge „ wären; auch die Sachen, die die Kir„ che bereits besitze, könnten und dürften „ die Könige nicht auf das neue geben, „ oder mit denselben investiren, denn ei„ nem etwas geben, was er schon habe, „ sey überflüßig und eitel, aber doch kei„ Sünde, mann könne es also gestat„ ten, es möge geschehen durch ein Zei„ chen, als es immer wolle. " Diese Grundsätze wurden endlich auch an dem päbstlichen Hofe angenommen, ob sie schon ganz und gar nicht mit dem übereinstimmten, was Gregorius VII. anfangs zur Absicht gehabt hat. Gemeiniglich geschieht es aber, daß man während des Streits die Hauptsache aus dem Gesichte verliehrt, und sich nur an äußere Umstände und Zeichen hält. Wenn sonst nichts

da-

dabey gesucht worden, als daß anstatt des Ringes und Stabs ein anderes Zeichen sollte gebrauchet werden, so hätte man vieler Unruhen können überhoben seyn, wenigstens von den Zeiten Heinrichs V. an, da dieser gleich anfangs sich erklärte, die Wahlen frey zu lassen. Was selbst den Ring und Stab betrift, schrieb bereits im Jahre 1099 der berühmte Bischof Ivo von Chartres, der selbst eine Sammlung von Kirchengesetzen veranstaltet hat. „Die Könige werden nur von der Wahl, nicht „ aber von Vergebung der Bistümer ausgeschlossen. Was ist daran gelegen, ob „ diese Vergebung mit der Hand, mit einem Wink, mit dem Mund, oder mit „ dem Stab geschiehet? Da die Könige „ nicht gesinnt sind, etwas Geistliches zu „ geben, sondern nur der Bitte des Begehrenden Gehör zu geben, oder nur geistliche Mayerhöfe und andere äußerliche „ Güter, die die Kirchen durch die Freygebigkeit der Könige besitzen, den Erwählten zu verleihen.“

Genug, daß endlich durch die laterannensische Kirchenversammlung Friede geworden: denn der Kaiser Heinrich V. und Pabst Calistus II. begnügten sich damit: Der erste, daß er nur investiren könne;

der andere, daß es nicht mit Ring und Stab geschehe. Als man sich zu Maynz bereits darüber vereiniget hatte, übergab der Kaiser zu Worms dem päbstlichen Legaten eine Urkunde, „ in der er auf die Investitur durch Ring und Stab Verzicht „ that, und zugleich gestattete, daß die „ Bischöfe frey sollen gewählet werden, „ auch die Regalien der Kirche zu Rom, „ die er im Besitz hatte, versprach heraus„ zugeben.“ Der Legat seinerseits händigte ihm eine Urkunde ein, „ vermög welcher der Pabst einwilligte, daß die Wahlen in seiner Gegenwart sollten gehalten „ werden, und wenn die Wählenden nicht „ einig wären, soll er nach dem Rathe und „ Urtheil des Metropolitanen und der Provinzialbischöfe dem bessern Theil seinen „ Beyfall geben, und denselben mit der „ That unterstützen; der Erwählte soll „ die Regalien, außer das, was zur römischen Kirche gehört, von ihm durch „ den Zepter empfangen, und ihm die gehörigen Dienste dafür leisten.“ Nachdem diese Urkunden öffentlich verlesen waren, gab der Kardinal von Ostia, als päbstlicher Legat, dem Kaiser Heinrich den Friedenskuß, und reichte ihm hernach die Communion. Denn auch in diesem Stücke

cke gab der Pabst Calistus nach, daß man vor der Absolution nichts fodere, was für die kaiserliche Würde erniedrigend und schimpflich hätte seyn können. Die Freude war ganz unbeschreiblich, die jeder Redlichgesinnte darüber empfand. Alle giengen weg mit einem unendlichen Vergnügen im Jahre 1122. Sonst ereignete sich wenig Merkwürdiges mehr während der Regierung des Kaisers Heinrich V. und des Pabsts Calistus II. Beede starben im Jahre 1124. Heinrich zu Utrecht, und war der letzte Kaiser, der sich öffentlich als einen Vertheidiger des alten kaiserlichen Ansehens aufstellte. Da er aber nicht allein den größten Theil der Fürsten, sondern die Kirche selbst, wie sein Vater zu Gegnern hatte, war es kein Wunder, daß er nicht nach Wunsch fortkommen konnte; einigermassen war er noch glücklich, daß er keine Kinder hinterlassen, denn diese würden gewiß, wenn sie ihm auch auf dem Throne gefolget wären, noch einige Grade tiefer, was das kaiserliche Ansehen betrift, als er, und sein Vater, gestanden seyn. Der Pabst Calistus II. zu Rom den 13. December, seines Pabstthums 5 Jahre 10 Monate und 12 Täge.

CLXV.

CLXV. Honorius II.

Im Jahre Christi 1124. der Kaiser Lotharius I. Joann. Comen. 7.

Nach dem Tode des Pabsts Calistus II. wurde kurz hernach von den Cardinälen Theobaldus Cardinal der heiligen Anastasia, der sich Cölestinus II. nannte, erwählet. Da man aber eben wegen dieser Wahl das Herr Gott dich loben wir anstimmte, trat Robertus Frangipanus mit einem grossen Gefolge in die Kirche, ergrif den Cardinal Lambert von Ostia bey der Hand, und ernennte denselben für einen Pabst; daher dann ein grosser Tumult entst und. Jedoch wurde dieser sogleich wieder gestillet, indem der zuvor erwählte Theobaldus alsogleich, um eine Spaltung zu verhüten, dem Pabstthum entsagte, und die Cardinäle aus eben der Ursache, den Lambert zum Pabst annahmen, der sich Honorius II. nannte. Er war ein Bologneser von Geburt, ein gelehrter und in Staatsgeschäften erfahrner Mann. Sieben Täge hernach legte er in Gegenwart der Kardinäle seine mehr durch den Frangipanus als durch freye Wahl erhaltene Würde nieder, mußte aber solche sogleich wieder annehmen, weil er, wie sie sagten,

um

um so viel würdiger sey, dieselbe zu besitzen, je weniger er darnach strebte, den 21. December. Da durch den Tod des Kaisers Heinrich, der ohne männlichen Stammen verstorben, das Reich ledig geworden, fieng der päbstliche Hof sogleich an, sein Ansehen bey der Wahl eines künftigen Kaisers geltend zu machen. Es wurde ein päbstlicher Legat zur Kaiserwahl geschickt, der mit dem Erzbischof Adalbert von Maynz das ganze Geschäfte ordnete. Es wurden von den wählenden Fürsten drey in Vorschlag gebracht, nämlich: Herzog Friedrich von Schwaben, des letzten Kaisers Schwestersohn, der Herzog Lothar aus Sachsen, und der Marggraf Leopold von Oesterreich, Lothar und Leopold bathen beede, man möchte sie mit dieser bereits so gefährlich gewordenen Würde verschonen; Friedrich aber glaubte, sie gebühre ihm, als einem Anverwandten des verstorbenen Kaisers. Nichtsdestoweniger wurde aber Lothar einstimmig zum Kaiser erwählet. Dem neu erwählten Kaiser wurde itzt schon wider das erst errichtete calistische Concordat zugemuthet, den Bischofs- und Abbtswahlen nicht beyzuwohnen, und die Regalien erst nach der Consecration mit dem Zepter zu ertheilen. Es war auch nicht genug,

daß

daß ein päbstlicher Legat, nämlich der Cardinal Gerhard, der Kaiserwahl beygewohnet hat; da hingegen die Kaiser ihrerseits von der Pabstwahl, ja sogar von den Bischofswahlen ausgeschlossen seyn sollten; sondern man fertigte noch den Bischof Burkhard von Cambrai, und den Bischof Heinrich von Verdun in Gesellschaft dieses Legaten nach Rom ab, um allda die Bestättigung des Kaisers einzuholen, anstatt daß Heinrich IV. noch das Bestättigungsrecht sogar über den Gregorius VII. ausgeübet hatte. Der Friedrich, der mit der Wahl des Lotharius nicht zufrieden war, mit dem sich sein erst aus dem gelobten Lande zurückgekommene Bruder Conrad vereinigte, ergriff die Waffen wider ihn, Conrad maßte sich hierauf sogar auf Anrathen seines Bruders Friedrich des kaiserlichen Titels an, und gieng nach Italien, um sich dort einen Anhang zu machen, und vielleicht sich gar von dem Pabst krönen zu lassen, ehe noch Lotharius dahin kommen könnte. Der Anfang ließ sich ungemein gut für ihn an, indem ihn die Mayländer mit offenen Armen empfangen, und ihr Erzbischof Anselm ihn sogar zu Monza im Jahre 1128. und hernach zu Mayland selbst zum König der Lombardey krönte.

Pabst

Pabst Honorius hatte sich für die rechtmäßige Wahl des Lotharius erkläret, und excommunicirte daher den Friedrich und Conrad, und der Cardinal Johann von Crema mußte diese Excommunication in der Lombardey wiederholen, und sie noch auf den Erzbischof von Mayland, der den Conrad mit der lombardischen Krone gekrönet hatte, ausdehnen. Honorius entsetzte den letztern, Anselm, zugleich seines Erzbistums. Den Grafen Rogerius von Sicilien, der nach dem Tode Wilhelms Herzogs zu Puglia und Calabrien, welcher ohne Erben verstorben war, diese Länder an sich gezogen hatte, verfolgte Honorius nicht allein mit der Excommunication, sondern auch mit den Völkern des Fürstens von Capua und von Pari, ertheilte ihm aber doch endlich, nachdem Rogerius den Eid der Treue abgelegt hatte, die Lehen darüber zu Benevent, wo er sich damals aufhielt. Kurz darauf, als Honorius von da wieder nach Rom sich begeben hatte, starb er den 14. Februar im Jahre 1130. nachdem er 5 Jahre, 1 Monat und 25 Täge Pabst gewesen.

CLXVI. Innocentius II.

Im Jahre Christi 1130. der Kaiser Lotharius 6. Joann. Comnen. 13.

Einen Tag nach dem Tode des Pabsts Honorius entstund eine gefährliche Spaltung, da man es am wenigsten verhoffte. Man war zu Rom einig geworden, die Wahl acht Cardinälen zu überlassen. Als diese zusammen traten, wählten fünf davon den Cardinal Gregorius Tit. St. Angeli, einen Römer von dem Geschlechte Papareschi, der in den Geschäften des päbstlichen Hofes sehr erfahren war, und für welchen er verschiedene Gesandschaften verrichtet hatte, sonderbar jene in Deutschland zu dem Kaiser Heinrich V. wegen Endigung des Investiturstreits; weswegen sie ihn dann zum Pabst erwählten, und Innocentius II. nannten. Die drey anderen, die damit nicht einstimmten, versammelten sich den folgenden Tag mit den übrigen Cardinälen, wie auch dem römischen Adel, und wählten aus ihrem Mittel den Cardinal Petrus Leonis, der aus einer ungemein reichen Judenfamilie, die sich zum Christenthume gewandt hatte, abstammte, und den Namen Anaclet II. annahm. Beyde suchten sich einen Anhang zu machen. Da

aber

aber Anaclet nebst einer Anzahl der Cardinäle und einem grossen Theil der Clerisey auch den Adel auf seiner Seite hatte, hielt Innocenz für rathsamer, Rom zu verlassen, und nach Frankreich zu gehen, wo er auch sogleich als Pabst anerkannt, und mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Nach Deutschland hatte er den Cardinal Gerhard geschickt, um da das nämliche zu Stande zu bringen, welches auch so glücklich ausfiel, daß er von dem Kaiser Lotharius auf einem Hoftag zu Würzburg, wo sechzehn Bischöfe zugegen waren, wie in Frankreich, als rechtmäßiger Pabst angenommen wurde. Diese Nachricht brachten der Erzbischof Conrad von Salzburg, und der Bischof Ecbert von Münster dem Pabst Innocentius nach Clermont, wo er eben in Haltung eines Conciliums begriffen war, worinn er seinen Gegenpabst Anacletus II. excommunicirte. Zugleich wurde mit dem Cardinal Gerhard die Verabredung genommen, daß der Pabst Innocentius und Kaiser Lotharius zu Lüttich persönlich zusammenkommen sollten, um wegen der Einsetzung des Pabsts zu Rom und der Krönung des Lotharius sich näher mit einander zu besprechen. — Dies geschah auch, und Lotharius, der sich zu al-

lem willig finden ließ, glaubte, daß er auch seinerseits von dem Pabst eine Erkenntlichkeit fodern dürfe; diese sollte in der Wiederherstellung des alten Investiturrechtes bestehen. Der Zeitpunct schien ungemein gut hiezu gewählet zu seyn, da einerseits der Pabst einen grossen und beschwerlichen Dienst von dem Kaiser verlangte, andrerseits aber keine Gelegenheit schicklicher zu seyn schien, dem Innocentius begreiflich zu machen, wie sehr die Päbste durch die Herabsetzung der kaiserlichen Macht gegen ihr eigenes Interesse handelten. Lotharius verlangte daher dieses alte Recht, doch ganz bescheiden, zurück. Die mit dem Pabst anwesenden Römer erschracken so sehr über diesen unerwarteten Antrag, daß sie bereits glaubten, in grössere Gefahr gerathen zu seyn, als diejenige war, der sie durch ihre Entfernung von Rom ausweichen wollten. Die Sache wurde aber bald beygelegt, wozu besonders der in dem Gefolge des Pabsts sich befindende H. Bernhard, der beredteste Mann seiner Zeit, viel beytrug. Der Kaiser versprach dem Pabst, ihm zu gefallen das nächste Jahr einen Zug über die Alpen zu thun. Innocentius kehrte alsdann nach Frankreich zurück, um von da nach Italien zu gehen.

Indessen war der Erzbischof zu Trier verstorben; der Kaiser gieng also dahin, um der Wahl eines neuen Erzbischofs beyzuwohnen. Auch diese Wahl fiel zweyspaltig aus, und so viel Mühe sich auch Lotharius und der anwesende päbstliche Legat Matthäus gaben, die Geistlichkeit und den Adel mit einander zu vereinigen, war doch alles umsonst. Zu Maynz kamen abermal Gesandte von der Trierer Geistlichkeit zu Lotharn, und ersuchten ihn, den von ihnen indessen gewählten Albero zu bestättigen; allein der Kaiser erklärte, daß er keinen als Erzbischof erkennen werde, der nicht von der Geistlichkeit und dem Adel zugleich gewählet wäre. Die Trierer liessen sich dadurch nicht irremachen, sondern giengen geradenweges zu dem noch in Frankreich sich aufhaltenden Pabst Innocentius, und bathen ihn, den Albero als Erzbischof zu erkennen. Dieser that es, und consecrirte ihn auch selbst. Man weiß nicht, soll man mehr das Betragen des Pabstes oder des Kaisers bewundern. Der Pabst suchte Hilfe bey dem Kaiser, und kränkte eines der vornehmsten ihm durch das Calistische Concordat noch gelassenen Rechte. Sobald dieser Weg an die Päbste einmal geöffnet war, ist gar kein Mittel mehr vermögend

gewesen, zu verhindern, daß sich nicht wenigstens ein Theil an den Pabst wendete. Der Kaiser war dadurch zwar aufgebracht, beschwerte sich aber nicht gegen den Pabst, entweder aus Ehrfurcht, oder weil er den Schritt nicht sogar gefährlich für die kaiserlichen Rechte ansah, sondern nur gegen den Albero, daß er sich unterstanden, sich consecriren zu lassen, ehe er noch die Regalien empfangen habe. Albero wollte durch einen Eid erhärten, daß ihn der Pabst dazu genöthiget; der Kaiser ließ sich dadurch besänftigen, belehnte ihn, und machte sich zum Römerzug fertig. Weil aber Deutschland noch nicht ganz beruhiget war, konnte auch der Kaiser nicht mit einem solchen Gefolge in Italien erscheinen, wie er gewunschen hatte: ja Mayland sperrte ihm sogar die Thore. Nach Rom kam er zwar glücklich; allein er war viel zu schwach, um die Stadt dem Pabst Innocentius ganz unterwürfig zu machen; jeder Pallast, jede Kirche war eine Vestung, deren eine nach der andern hätte müssen erobert werden. Anacletus hatte noch immer die stärkste Parthey in der Stadt, und war noch dazu in dem Besitz der Engelsburg und Peterskirche. Da sonst die Kaiser allemal in der Peterskirche sind gekrönet worden, die

Rö-

Römer aber ungemein sehr über alle auch noch so geringe Umstände ihres einmal angenommenen Cärimoniels hielten, wurde dadurch die Krönung bey sechs Wochen lang verschoben, bis endlich der Erzbischof Norbert von Magdeburg, der eben anstatt des Erzbischofs von Cölln die Kanzlerstelle in Italien vertrat, es vermittelte, daß die Krönung in der lateranensischen Kirche vorgenommen wurde, welches im Jahre 1133 geschah.

Obschon die Herrschaft des Pabsts Innocentius auf solche Art noch sehr schwankend und unsicher war, da ihn der größte Theil der Stadt Rom nicht für einen Pabst erkannte, so sorgte er doch für die römische Kirche, als wenn die Krönung in der ruhigsten Zeit wäre vollbracht worden, und als wenn Lotharius nicht wegen des Pabstes, sondern blos seines eigenen Vortheils wegen nach Rom gekommen wäre. Man machte nämlich die Sache wegen den Mathildischen Gütern rege. Heinrich V. hatte sie, ungeachtet der von der Mathild gethanenen Schenkung als dem Reich heimgefallen eingezogen. In dem Calistischen Concordat war man ganz über die Sache hinausgegangen, um nicht durch neue Schwierigkeiten die Aussöhnung mit dem

Kaiser unmöglich zu machen. Itzt suchte Pabst Innocentius die Ansprüche der röm. Kirche darauf hervor. Der Kaiser Lotharius mußte dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit kommen, indem er einerseits zu besorgen hatte, man möchte ihm in Deutschland den Vorwurf machen, daß er die Rechte des Reiches vernachläßige oder gar schmälere; andrerseits aber, daß er den Pabst zum Unwillen reizte. Endlich wurde die Sache also beygelegt: der Pabst ertheilte dem Kaiser Lotharius durch eine besondere Bulle, und durch die Belehnung mit dem Ring den Genuß von diesen Gütern, und nach des Kaisers Tode sollte dieser Genuß auf seinen Tochtermann Heinrich, Herzogen von Bayern fallen, jedoch mit dem Bedinge, daß beede jährlich der röm. Kirche hundert Mark Silber zahlen, und Heinrich dem Pabst das Hominium leisten, und den Eid der Treue schwören soll. Nach der Art, wie man die Lehen in Deutschland betrachtete, da sie bereits so gut als erblich waren, hätte es eben nicht sonderlich viel zu sagen gehabt, und man hätte darauf zählen können, daß diese Güter allzeit bey dem Reiche bleiben würden. Allein zu Rom nahm man die Sache anders. Man erkühnte sich noch überdieß in

Rom

Rom bald hernach, durch ein zu dem Ende verfertigtes Gemälde und eine besondere Innschrift den Kaiser als einen Vasalln des Pabstes zu erklären, und zwar, so viel aus der Innschrift abzunehmen, nicht sowohl wegen der Mathildischen Gütern, als weil er von dem Pabst als Kaiser gekrönet worden. Das Gemählde stellete den Kaiser Lotharius vor dem Pabst kniend, und von ihm die Krone empfangend vor, mit der Innschrift: Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores: Post homo fit Papæ, recipit quo dante coronam. Der König kömmt vor die Thore der Stadt, schwört zuvor die Ehre der Stadt zu beschützen: dann wird er des Pabstes Lehnsmann, und empfängt von ihm die Krone. Dies, und was wir oben in Betref des Erzbischofs Albero gehört haben, war der Dank, den man dem Kaiser für seine mühevollen Unternehmungen und Unterstützung des Pabsts Innocentius leistete.

Nachdem der Kaiser Lotharius nach Deutschland zurückgekehrt war, gewann Anacletus II. der seit seiner Erwählung als Pabst in Rom saß, und einen sehr grossen Anhang hatte, wieder die Oberhand, machte sich den Normannischen Fürsten Ro-

gerius zum Freunde, und legte ihm den Titel eines Königs von Sicilien bey, welches Land er den Saracenen vollends entrissen hatte. Innocentius mußte also von Rom nach Capua entfliehen, allwo er sich bis zu dem Tode des Anacletus aufhielt. Rogerius wußte durch Kraft und männliche Thaten seiner neuen Krone Ansehen zu verschaffen, brachte ganz Apulien und Calabrien und viele mehrere Strich Landes unter sich, selbst Neapel wurde sehr in die Enge getrieben. Der Pabst Innocentius, der H. Bernhard, und auch der von dem Rogerius vertriebene Herzog Robert von Capua schickten daher beständig Briefe an den Kaiser Lotharius, und bathen ihn, ihnen beyzustehen, und den Anacletus und Rogerius zu bändigen. Man brauchte die Beweggründe: Roger habe dem Reiche Apulien und Calabrien entzogen, und selbst der H. Bernhard schrieb: ohne Schmälerung der kaiserlichen Rechte könne kein König in Sicilien seyn. Lotharius zog daher im Jahre 1137. wieder, und zwar mit einem ungleich stärkern Heer nach Italien, und eroberte sehr glücklich das meiste, was Rogerius weggenommen hatte; bekam aber auch gleich wieder den gewöhnlichen Dank des Pabstes dafür. Denn kaum war Sa-

ler-

lerno erobert, so behauptete der Pabst: die Stadt gehöre der röm. Kirche, der Kaiser hingegen und die deutschen Fürsten, sie gehöre zum Reich. Aber noch nicht genug: Apulien sollte nun einen neuen Herzog bekommen, und hier behauptete der Pabst, die Oberherrschaft über Apulien stehe der röm. Kirche zu; der Kaiser hingegen, sie gehöre ihm und dem Reich. Dreyßig Täge lang dauerte der Disput hierüber, bis man endlich einig wurde, beede, der Pabst und der Kaiser sollten den neuen Herzog, den Rainulph von Avellana zugleich mit der Fahne belehnen, bis die Sache genauer untersucht und auseinander gesetzet würde. Der Kaiser Lotharius kehrte sodenn nach Deutschland zurück, und starb auf der Reise. Anacletus starb im Jahre 1138 den 28. Jäner, wodurch sich nun Innocentius im ruhigen Besitze des Pabstthums zu seyn glaubte. Aber Rogerius und die Faction des Anacletus erwählten neuerdings einen gewissen Gregorius, der sich Victor IV. nannte, doch aber durch die Bemühungen des H. Bernhards nach 3 Monaten sich dem Pabst Innocentius unterwarf, und dieser neuerdings entstandenen Spaltung ein Ende machte. Nun hielt Innocentius, um seine geistliche und weltli-

che Herrschaft desto mehr zu bevestigen, im Jahre 1139. eine Kirchenversammlung im Lateran zu Rom, in welcher er des Anaclets Handlungen zernichtete, und den Rogerius excommunicirte. Unter andern erneuerte er die Verordnung, die er schon auf dem Concilium zu Rheims im Jahre 1131. gemacht hatte, daß sich niemand unterstehen soll, Hand an die nachgelassenen Güter der Bischöfe zu legen, sondern daß diese der Kirche verbleiben sollen. Wieder ein neuer Stoff zu Disputen zwischen der Kirche und den Königen. Man gründete sich in der Kirchenversammlung auf den Ausspruch des Conciliums zu Chalcedon, ohne zu bedenken, daß zwischen der politischen Verfassung der Griechen, und der meisten durch die Lehensgesetze regierten abendländischen Reiche ein himmelweiter Unterschied sey. Woraus zugleich zu ersehen, wie nothwendig und gerecht das sogenante Jus placiti der Fürsten sey, weil die Kirche oft aus Abgang der Kenntniß der politischen Landesverfassungen Verordnungen macht, die diesem oder jenem Lande schädlich sind. — Als der Herzog Raimulph indessen starb, und niemand mehr war, der dem Rogerius Einhalt thun konnte; so entschloß sich Pabst Innocentius, in

Ge-

Gesellschaft des Herzogs Robert von Capua selbst gegen den Rogerius zu Felde zu ziehen. Bis nach St. Germano kam er glücklich; als er aber von da weiter ziehen wollte, überfiel sie der jüngere Rogerius unversehens, und machte den Pabst mit den meisten der Seinigen zu Gefangenen. So demüthigend auch diese Begebenheit für den Pabst schien, so war sie doch demselben nichtsweniger als nachtheilig. Rogerius suchte als Sieger den Frieden so inständig, als wenn er der Besiegte gewesen wäre. Dieser kam auch wirklich zu Stande mit dem Bedingniß: daß Innocentius den Rogerius als König von Sicilien, und dessen beeden Söhne, den einen als Herzog von Apulien, den andern als Herzog von Capua erkennen soll: diese sollen insgesammt von dem Pabst hierüber die Belehnung empfangen, und ihm den Vasalleneid leisten, und demselben und seinen Nachfolgern jährlich 60 Schifaten (eine Art goldener Münze) Zins zahlen. Von dem Kaiser und dessen Ansprüchen geschah gar keine Meldung; obschon erst dieselben von dem Pabst wenigst in so weit waren anerkannt worden, daß Kaiser Lotharius den Herzog von Apulien mitbelehnte. Daß sich der unter dieser Zeit anstatt des Lotha-

rius erwählte Kaiser Conrad darüber beschweret hat, kann man aus einem Schreiben des H. Bernhards sehen. Die Römer zerfielen hierauf mit dem Pabst, schrieben an den Kaiser, daß der Pabst die kaiserliche Rechte verletze. Sie sagten sogar dem Pabst den Gehorsam auf, wählten sich Senatoren, die den alten röm. Senat vorstellen sollten, suchten alle Regalien in der Stadt und ihrem Gebiete an sich zu ziehen, und stellten endlich einen Patricius in der Person des Jordans eines Sohns des Peter Leons auf, der die höchste Aufsicht über den neuen Staat haben sollte, und schrieben ein - über das anderemal an den Kaiser, was sie gethan, sey blos aus Treue und zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens geschehen. In währender Bemühung wider diese Neuerung der Römer starb Innocentius II. den 24. September im Jahre 1143. nachdem er 13 Jahre, 7 Monate und 9 Täge Pabst gewesen.

CLXVII. Cälestinus II.

Im Jahre Christi 1143. der Kaiser Conrads III. 6. Manuels Comnen. 1.

Den dritten Tag nach dem Tode des Innocentius II. wurde Cardinal Vido oder Gui-

Guido, ein Toscaner von Castello, von den Cardinälen zum Pabst erwählet, der den Namen Cälestinus II. annahm. Wir wissen aber von ihm nichts Merkwürdiges. Er starb nach 5 Monaten und 13 Tägen seines Pabstthums. Von diesem Pabst fängt sich die Prophezeihung des H. Malachias von den röm. Päbsten, die bis an das Ende der Welt den päbstlichen Stuhl besitzen sollen, an.

CLXVIII. Lucius II.

Im Jahre Christi 1144. der Kaiser Conrads III. 7. Manuels Comnen. 2.

Lucius II. der vorher Gerhard hieß, von Bononien gebürtig, folgte nach dreyen Tägen dem Cälestinus im Pabstthume. Ein gewisser Mönch, Arnold mit Namen, aus Brescia gebürtig, der, nachdem er den grossen Streit wegen der Investituren der Geistlichen, und die noch zurückgebliebene Verbitterung, wie auch den Gebrauch, den die meisten Geistlichen von den Regalien und grossen Reichthümern machten, in Erwägung gezogen, verfiel endlich auf den Gedanken, Friede, Einigkeit und gute Sitten könnten in der Kirche nicht hergestellt werden, so lang die Geistlichen un-

bewegliche Güter, und andere weltliche Rechte im Besitz hätten. Arnold behauptete weiter, daß sie derselben ganz unfähig, und Pabst, Bischöfe, Aebbte, Mönche, und andere Geistliche insgesammt und besonders verbunden seyen, blos von den Zehnten, den willkührlichen Schankungen und dem Opfer der Gläubigen zu leben, nach dem Beyspiele der Apostel. Dieser Lehre fielen dann auch die Römer bey, und nachdem, wie wir unter dem Pabst Innocentius schon gehört haben, sie sich Senatoren und einen Patricius gewählet hatten, so verlangten sie von dem Pabst, daß er ihrem Patricius alle weltliche Herrschaft, alle Regalien und Einkünfte abtreten, und sich nur um das Geistliche besorgen soll. An den Kaiser Conrad schrieben sie gleichfalls wieder: „ daß ihr einziges Bestreben „ dahin gehe, das röm. Reich in den Zu„ stand zu setzen, in welchem es zur Zeit „ des Kaisers Constantins und Justinians „ gewesen, die durch die Kraft des röm. „ Senats und Volkes den ganzen Erdbo„ den in ihren Händen getragen. Zu die„ sem Ende hätten sie den Senat wieder „ hergestellt, und diejenigen, die allzeit Re„ bellen gegen den Kaiser gewesen, und sie „ um ihr Ansehen gebracht, zum Theil zu

„ Boden geschlagen, die Thürme und an-
„ dere Vestungen derjenigen Grossen, die
„ nebst dem Pabst und dem Sicilianer des
„ Reichs Feinde wären, niedergerissen, oder
„ hielten sie in des Kaisers Namen besetzt,
„ wofür sie zwar von dem Pabst und der
„ sicilianischen Faction viele Verfolgung
„ leiden müßten. Aber aus Liebe und
„ zur Ehre des Kaisers duldeten sie alles
„ gern, und hofften von ihm, daß er sie
„ belohnen, die Reichsfeinde aber strafen
„ werde. Wenn etwas gegen sie ange-
„ bracht werde, soll es der Kaiser nicht
„ glauben, sondern sich vielmehr erinnern,
„ wie viel Uibels der päbstliche Hof und
„ diejenigen, die ihm zugethan, den vori-
„ gen Kaisern zugefüget haben, und wie
„ viel sie noch wirklich mit Beystand des
„ Sicilianers zu thun gesinnt seyen. Der
„ Kaiser Conrad soll nach Rom kommen,
„ was er nur immer in der Stadt haben
„ wolle, soll ihm zu Gebotb stehen.“ Der Pabst Lucius verdammte den Arnold und seine Anhänger als Ketzer, und ergrief die Waffen wider die Römer; als er aber wi-der das Capitolium losgieng, wurde er durch einen Steinwurf getödtet den 25. Februar des 1145. Jahrs, seines Pabstthums 11 Monate und 14 Täge.

CLXIX Eugenius III.

Im Jahre Christi 1145. der Kaiser Conrad III. 8. Manuels Comnen. 3.

Eugenius III. wurde gleich den 27. Februar zum Pabst erwählet. Er war vorher Abbt des Klosters des heil. Anastasius zu den drey Brunnen außer der Stadt Rom. Weil er sich aber vor den Römern, die der Lehre des Arnolds anhiengen, und deswegen Arnoldisten genennet wurden, fürchtete, flüchtete er sich den dritten Tag nach seiner Erwählung bey der Nacht mit den Cardinälen in das farnensische Kloster, welches 25 Meilen von der Stadt entlegen war, allwo er zum Pabst geweihet wurde. Von da begab er sich nach Viterbo, und als nach acht Monaten der Tumult der Arnoldisten in etwas nachgelassen hatte, nach Rom. Er sah sich aber neuerdings genöthiget, zu entfliehen, und gieng nach Frankreich, allwo er zu Paris und zu Rheims ein Concilium hielt; später hielt er auch eines zu Trier. — Der Sultan Sanguinus von Mosul hatte die Stadt Edessa oder Rohas, welche für eine Vormauer von Jerusalem gehalten wurde, nach einer langwierigen Belagerung durch Untergrabung eines grossen Theils der Mauern endlich erobert. Hie-

durch

durch gerieth auf einmal der ganze Occident wieder in Bewegung, weil man nun Jerusalem selbst der nächsten Gefahr des Untergangs ausgesetzt zu seyn glaubte. Pabst Eugen ermangelte nicht durch Schreiben diesen Vorgang den Abendländern bekannt zu machen. „Was für eine grosse Gefahr, „ sagt er in seinem Schreiben an die Fran„ zosen, nun der Kirche Gottes und der „ ganzen Christenheit bevorstehe, sehen „ wir wohl ein, und ihr werdet es eben„ falls eurer Vernunft nach leicht ermessen. „ Wir ermahnen demnach euch alle in dem „ Herrn, bitten und befehlen, und legen „ es euch auf zur Nachlaß der Sünden, „ daß diejenigen, die Gottes sind, haupt„ sächlich aber die Mächtigern und Edeln „ sich fertig machen, die orientalische Kir„ che zu beschützen, und viele tausend ge„ fangene Christen aus den Händen der „ Ungläubigen zu befreyen." Er bediente sich des heil. Bernhards, um einen neuen Creuzzug zu predigen, dessen Beredsamkeit so viel wirkte, daß er nach einer in Gegenwart des Königs Ludwig des dicken in Frankreich gehaltenen Predigt seine Kleider zerschneiden mußte, um nur Creuze genug herbeyzuschaffen, die diejenigen, welche sich zu dem Creuzzug bekannten, nach Gewohn-

heit auf ihre Schulter hefteten. Weil die Franzosen auch gern die Deutschen zu Reisegefährten gehabt hätten, wurde nun Bernhard auch nach Deutschland geschickt, um das nämliche auch bey dem Kaiser Conrad zu Stande zu bringen. Allein dieser bezeigte anfangs um so weniger Lust dazu, da er zuvor schon als Herzog von Franken andachtshalber eine Reise nach Palestina gethan, und die dortigen Gegenden kennen gelernt hatte. Bernhard ließ sich aber seinerseits nicht abschrecken, sondern folgte dem Kaiser von Frankfurt, wo der erste Antrag war gemacht worden, nach Speyer. Dort redete er in einer Predigt mit solchem Eifer von den Creuzzügen, und foderte den Kaiser Conrad insbesondere mit so vielem Nachdruck dazu auf, daß sich dieser endlich entschloß. Dieser Creuzzug war aber sehr unglücklich. Pabst Eugenius gieng wieder nach Rom, wurde aber auch das drittemal vertrieben. Endlich wurden doch die Römer durch die Bemühungen des H. Bernhards besänftiget, und nahmen den Pabst in die Stadt auf, der diesen Frieden aber nicht lang genoß, indem er im folgenden Jahre 1153. den 6. July, seiner Regierung 8 Jahre 4 Monate und 10 Täge zu Tibur, wohin er sich zur Gemüthserholung begeben hatte, starb.

CLXXI.

CLXX. Anastasius IV.

Im Jahre Christi 1153. der Kaiser Friederich I. 2. Man. Comnen. 11.

Den andern Tag nach dem Tode des Eugenius wurde zu dessen Nachfolger Conradus ein Römer, Bischof zu Sabina, ein Mann von schon grauem Alter erwählet, der sich **Anastasius IV.** nannte. Er verwaltete aber dieses höchste Kirchenamt nicht länger als 1 Jahr 4 Monate und 23 Täge, in welcher Zeit er nichts Merkwürdiger verrichten konnte.

CLXXI. Hadrian IV.

Im Jahre Christi 1154. der Kaiser Friederich I. 3. Man. Comnen. 12.

Hadrian IV. welcher vorher Cardinal und Bischof zu Alba war, und Nicolaus hieß, wurde gleich den folgenden Tag nach dem Absterben des Anastasius IV. Pabst. Er war von Geburt ein Engländer, und in einem der Abbtey des heil. Albanus zugehörigen Dorfe gebohren. Sein Vater war in dieser Abbtey anfänglich ein Knecht, hernach mit Einwilligung seines Eheweibes ein Layenbruder. Nicolaus kam gleichfalls täglich dahin um etwas

von dem übriggebliebenen Essen abzuholen. Weil aber der Vater sich dessen schämte und unwillig wurde, machte er, daß Nicolaus von dannen hinwegzog, und sich nach Frankreich begab, allda sein Glück zu suchen. Er studirte auf der Universität zu Paris, und nachdem er eine geringe Pfründe im Bistum Montpellier erhalten hatte, trat er bey den Augustiner Chorherren in dem Kloster des H. Rufus in Dienste. Es stund auch nicht lang an, daß er sich durch seine Dienstfertigkeit bey diesen Geistlichen dergestalt beliebt machte, daß sie ihm den Ordenshabit ertheilten. Als er nun solchergestalt aus einem Diener ihr Mitbruder geworden, wurde er auch mit der Zeit ihr Vorsteher und Abbt. Wegen seines vorigen armen Zustands und geringen Herkommens faßten einige Geistliche des Klosters, welche selbst nach der obersten Würde gestrebt hatten, einen Haß und Neid wider ihn, und beschuldigten ihn vieler Vergehungen. Nicolaus nahm daher seine Zuflucht zum Pabst Eugenius III. welcher seine fürtreflichen Talente erkannte, und ihn zum Cardinal und Bischof zu St. Sabina machte. Von da schickte ihn Pabst Eugenius nach Dännemark und Norwegen, wo er durch seine Predigten den christlichen

Glau-

Glauben ausbreitete, und als er von da zurückgekommen war, wurde er zum Pabst erwählet. — Die Römer fuhren noch fort, der Lehre des obenbenannten Arnolds von Brescia beyzupflichten, sich auf Art einer Republik zu regieren, mit Rauben, Brand, und Mord alles unterübersich zu kehren, und verwundeten sogar einen Cardinal tödtlich, da derselbe nach dem Pallast gieng. Pabst Hadrian verboth daher in allen Kirchen der Stadt Rom den Gottesdienst zu halten, wodurch das Volk so bestürzt wurde, daß es den Adel mit Gewalt zwang, sich dem Pabst ernstlich zu unterwerfen, und eine vollkommene Ruhe herzustellen. Den Arnold von Breßcia, welchen der Pabst gefangen bekam, ließ er als einen Ketzer an ein Creuz heften und lebendig verbrennen, sodenn die Asche in die Tyber streuen, damit seine allenfalls noch verborgenen Anhänger seine Gebeine nicht als eines Martyrers aufbewahren und verehren möchten. Als sich Hadrian von diesem bürgerlichen Kriege losgemacht hatte, wurde er in einen fremden verwickelt. Rogerius König in Sicilien, da er seine Herrschaft zu erweitern suchte, hatte sich auch einiger Kirchengüter bemächtiget, weswegen ihn der Pabst Hadrian anfänglich in

den Bann that, hernach aber mit den Waffen verfolgte. Dieser Krieg, dessen Glück sich anfangs bald auf diese bald auf jene Seite neigte, hatte aber für den Pabst einen unglücklichen Ausgang, indem er in der Stadt Benevent nebst vielen Cardinälen von dem Rogerius Belagert, und durch Hunger und Schwerd gezwungen wurde, einen Frieden einzugehen, worinn unter anderen Puncten begriffen war: daß in dem Königreiche Sicilien keine Appellation an den päbstlichen Stuhl statt haben, und der Pabst nicht Macht haben soll, in dieses Königreich Legaten zu schicken, wenn nicht der König oder seine Nachfolger solche ausdrücklich begehrt haben würden. Auch mußte der Pabst demselben den Titel König beeder Sicilien zugestehen.

Mit dem Kaiser Friedrich I. hatte der Pabst Hadrian folgende Streitigkeiten. Friederich hatte auf dem Reichstag zu Würzburg beschlossen, nach Rom zu ziehen, seine Herrschaft in Italien vestzusetzen, die meyneidigen Städte, worunter sich Mayland besonders auszeichnete, zum Gehorsam zu bringen, und sich krönen zu lassen. Auf den Roncalischen Feldern hielt Friedrich, nach der Gewohnheit der vorigen Kaiser, seinen ersten Reichstag, wo alle Vasallen,

sowohl teutsche als italiänische vorgeladen, und die Ausbleibenden ihrer Lehen verlustigt erkläret wurden. Hierauf ließ sich Friederich zu Pavia 1155 zum König in der Lombardey krönen, und rückte mit solcher Geschwindigkeit gegen Rom an, daß weder der Pabst Hadrian, noch die Römer, die es mit dem Pabst noch nicht recht aufrichtig hielten, wußten, ob er als Freund oder Feind komme. Hadrian flüchtete sich in Eil in die für unüberwindlich gehaltene Stadt Castellana, bis die vorläufigen Tractaten, die allemal vor der Krönung gemacht wurden, in Richtigkeit gebracht wären. Als diese glücklich vollendet waren, und Friedrich den ihm vorgelegten Eid ohne Anstand abgelegt hatte, kam endlich der Pabst nach Nepi, und von da in das Lager zu dem Kaiser, um sich persönlich mit ihm zu unterreden. Hier erwachte sogleich das Mißtrauen wieder, weil der Kaiser bey der Annäherung des Pabstes versäumte, den Steigbügel zu halten. Die Cardinäle, die den Pabst begleiteten, erschracken so sehr darüber, daß sie den Pabst allein ließen, und in der größten Bestürzung nach Castellana zurückeilten. Wenn Friederich sich sonst ungebärdig aufgeführet hätte, so wäre es nicht zu verwundern

gewesen; aber er warf sich dem Pabst, der ebenfalls in grösster Angst war, und nicht wußte, was er thun sollte, zu Füssen, und küßte sie. Als er ihm auch den Friedenskuß geben wollte, sagte ihm der Pabst: „weil du mir die gewöhnliche und schuldige Ehre nicht bezeiget hast, die deine „Vorfahrer, die rechtgläubigen Kaiser, „unseren Vorfahrern, den römischen Päbsten, aus Ehrerbietigkeit gegen die Apostel Petrus und Paulus, erzeiget haben, „so werde ich dich nicht zum Friedenskuß „annehmen, bis du mir Genugthuung „wirst geleistet haben." Friedrich antwortete, von dieser Schuldigkeit sey ihm nichts bekannt, er könne auch nichts thun, ehe er die Sache mit seinen Fürsten überlegt habe. Uiber dieser Streitigkeit wurde ein ganzer Tag zugebracht, bis endlich die älteren Fürsten, die mit dabey gewesen, als der Kaiser Lotharius den Pabst Innocentius empfangen, aussagten, er habe ein gleiches gethan, worauf auch Friederich sich dazu bequemte. Kaum war dieser Streit wegen des Steigbügelhaltens beygelegt, als eine Gesandtschaft von den Römern kam, die noch immer ihre alte Republik im Kopf hatten, und nun durch ein schwülstiges Wortgepränge so viel zu verstehen gaben,

daß,

daß, wenn Friedrich wolle gekrönet seyn, auch ihre Einwilligung nöthig sey, diese aber nicht anderst würde gegeben werden, als bis er eine gewisse Summe Geldes auszahlte. Nichts war dem bereits mit vielen Lorbern gekrönten Kaiser unerwarteter, als ein solcher Antrag, indem er den elenden Hochmuth dieser Leute nicht allein aus eigener Erfahrung, sondern auch aus der Beschreibung, die ihm der Pabst Hadrian erst gemacht hatte, zu Genüge kannte. Er fertigte sie daher ganz kurz ab, mit dem Vermelden. Er sey nicht gekommen, Gesetze anzunehmen, sondern zu geben; von Gefangenen fodere man Geld, nicht aber von einem mit einem starken Kriegsheer umgebenen Kaiser. Zu grösserer Sicherheit verstärkte jedoch Friederich die in der Leonischen Stadt gelegene päbstliche Besatzung, und ließ die Peterskirche stark besetzen, damit die Römer, die Herren waren von dem übrigen Theile der Stadt, keinen Lärmen anfangen könnten. Worauf Friederich von dem Pabst in der Peterskirche gekrönet wurde. Friederich versäumte auch bey dieser Gelegenheit nicht, dasjenige in Ansehung der Päbste zu ahnden, wodurch er glaubte, daß die kaiserl. Rechte gekränket würden. Nichts konnte aber, was dieses

ses betrift, auffallender seyn, als das Gemälde auf dem Kaiser Lotharius, das in der lateranensischen Kirche zu sehen, wo dieser als ein päbstlicher Vasall vorgestellt war. Friederich machte deswegen die dringendsten Vorstellungen, und ließ nicht eher nach, als bis ihm der Pabst versprach, es wegzuschaffen. Sodann reisete Friederich nach Deutschland zurück.

Im Jahre 1157 entstunden neue Uneinigkeiten zwischen dem Pabst und dem Kaiser. De Bischof von Lunden in Schonen war auf seiner Rückreise von Rom in der Gegend von Diedenhofen in Lothringen überfallen, geplündert und gefänglich angehalten worden. Obschon der Kaiser keine Wissenschaft davon hatte, nahm doch der Pabst Gelegenheit, einige Legaten nach Deutschland zu schicken, und sich über dieses Betragen zu beschweren, auch die Loslassung desselben zu fodern. In dem Schreiben des Pabsts an den Kaiser, das den Legaten mitgegeben worden, war unter andern auch enthalten: „Nos tibi dedimus beneficium, & contulimus coronam Imperii. Wir haben dir die Gutthat erzeigt, und dir die Krone des Reichs mitgetheilet. Dieses Schreiben, und die darinn enthaltenen Ausdrücke brachten ei-

ne ganz andere Wirkung bey dem Kaiser und den Fürsten des Reichs hervor, als der Pabst gehoffet hatte. Nebstdem, daß diese Worte einen stillschweigenden Vorwurf zu enthalten schienen, als wenn sich der Kaiser Friederich undankbar gegen den Pabst aufgeführet hätte, so war man durch die vorhergehenden Ansprüche der Päbste, besonders aber durch das schon gemeldte lateranensische Gemälde schon so belehrt, daß man es in dem schlimmen Verstande nahm. Besonders wurde der Ausdruck Beneficium, da dieses Wort nach dem damaligen Sinne meistens ein Lehen bedeutete, für höchst beleidigend gehalten. Einer von den päbstl. Legaten begieng noch die Unvorsichtigkeit, als er die Gährung unter den Fürsten merkte, zu sagen: „das röm. Reich „ ist von den Griechen auf die Deutschen „ übertragen worden, und der König der „ Deutschen wird nicht eher Kaiser genennet, bis er von dem Pabst gekrönet wor„ den. Vor der päbstl. Consecration ist „ er König, nach derselben Kaiser. Wo„ her hat er also das Kaiserthum, als „ vom Pabst? — So wie Pabst Zacha„ rias das röm. Reich von den Griechen „ auf die Deutschen übertragen, so kann „ der Pabst es wieder den Deutschen neh-

men,

„ men, und den Griechen geben. Sehet
„ in seinem Gewalt stehet es, daß er es
„ gebe wem er wolle. Dessentwegen ist er
„ von Gott über die Völker und Reiche ge-
„ setzet, daß er niedereisse und ausreute,
„ aufbaue und pflanze.“ — Uiber diese so kühne Rede wurde der Kaiser und die Fürsten billig sehr erzürnet, und Otto von Wittelsbach, der dem Kaiser das blosse Schwerd vortrug, entbrannte so sehr vom Eifer, daß er dem Legaten mit eben dem Schwerd den Kopf würde gespalten haben, wenn nicht die anderen Fürsten es gehindert hätten. Indessen war alles ungemein aufgebracht, und auf gemeinsamen Rath wurde den Legaten der Befehl ertheilt, gleich des andern Morgens, und zwar geradenwegs nach Rom zurückzukehren, indem, wie sich Friederich in einem Schreiben an die Reichsfürsten ausdrücket, viele leer sigillirte Briefe und Zettel, auf die sie schreiben könnten, was sie wollten, bey ihnen seyen gefunden worden, vermög deren sie, wie sie zeither gewohnt gewesen, ihr Gift allen Kirchen hätten können mittheilen, die Altäre entblössen, die Kirchengefässe mit sich forttragen, und die Creuze berauben. Und da wir, fährt Friederich fort, durch die Wahl der Fürsten von

Gott

Gott allein das Reich haben, so widerspricht ein jeder der Anordnung Gottes, und der Lehre des h. Petrus, der vorgiebt, wir hätten die kaiserl. Krone als ein Leben von dem Pabst empfangen. Friederich verboth noch dazu, daß kein Geistlicher nach Rom reisen soll, ohne Erlaubniß seines Bischofs, indem durch solche Reisen die Kirchen mit Unkosten beschweret würden, und die Zucht in denselben zu Grunde gehe. So unangenehm alles dieses dem Pabst Hadrian zu hören war, so getrauete er sich doch nicht, ein Mehreres zu thun, als daß er sich bey den deutschen Bischöfen über Friederichs Betragen beschwerte, die ihm aber in einem ungemein gesetzten und männlichen Ton antworteten, und unter anderen sagten: „Zwey Dinge „sind, nach welchen unser Reich muß re„gieret werden, die Gesetze der Kaiser, „und der gute Gebrauch unserer Väter „und Vorfahrer. Diese Gränzen wollen „wir weder, noch können wir überschrei„ten. Unserm Vater (dem Pabst) erzei„gen wir gern die schuldige Ehrerbietig„keit, unsere freye Krone des Reichs „aber schreiben wir blos einer göttlichen „Wohlthat zu. Dem Erzbischof von „Maynz erkennen wir die erste Wahlstimme

zu,

„ zu, und so den übrigen Fürsten der Ord-
„ nung nach, dem Erzbischof von Cölln
„ aber die königliche Krönung, die kai-
„ serliche, als die höchste dem Pabst, was
„ über dieses hinaus ist, ist überflüßig,
„ und kömmt vom Bösen.“ Da Friede-
rich um eben diese Zeit grosse Zurüstungen zu einem neuen Feldzug nach Italien machte, um die widerspänstigen und rebellischen Städte zum Gehorsam zu bringen, fand es der Pabst für rathsam, Gesandte mit einem Schreiben an den Kaiser zu schicken, worinn er erklärte: daß das Wort Beneficium (die Wohlthat oder Gutthat) so er in dem vorigen Schreiben gebrauchet, nicht ein Lehen, sondern den Segen bedeute; und das andere contulimus (wir haben verliehen) eben so viel sey, als imposuimus, (wir haben aufgesetzet,) wodurch die Sache wieder einigermassen beygeleget wurde.

Friederichs neuer Feldzug, der im Jahre 1158 wirklich vor sich gieng, war einer der glorreichesten, den jemals ein deutscher Kaiser gemacht hat. Besonders war jenes ein Meisterstück der Staatsklugheit, was er auf dem Roncalischen Reichstag, den er zusammenberufte, that. Die Kaiser hatten die Oberherrschaft von Italien,

und

und niemand wußte eigentlich, worinn ihre Rechte bestunden. Nur so lang sie mit einem zahlreichen Heer vorhanden waren, galten ihre Befehle; sobald sie den Rücken kehrten, thaten die Italiäner, was sie wollten. Friederich ließ daher die berühmten Bononischen Rechtsgelehrten, den Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo kommen, damit sie die Majestätsrechte und Beschaffenheit der Regalien erklärten. Diese getrauten sich jedoch nicht, eine so wichtige Sache allein auf sich zu nehmen, sondern verlangten, man möchte ihnen die anwesenden Richter der lombardischen Städte zugesellen. Friederich ernannte von jeder Stadt zween, die nach langen Berathschlagungen zuletzt mit den Rechtsgelehrten darinn übereinkamen: daß alle Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, Consulaten und Gerichtsbarkeit; Münzen, Zölle, Wasser und Nutzungen davon, als Fischereyen und Mühlen, das Fodrum, oder gewisse Geld- und Proviantlieferungen, die dem Kaiser bey seinem Aufenthalte in Italien mußten gethan werden, zu den Regalien gehörten; ja sogar, daß der Kaiser das Recht habe, Tribut nicht nur von jedem Kopf, sondern auch von allen Gütern zu fodern. Alle Städte und Lehens-

träger waren mit diesem Ausspruche zufrieden, nur nicht der Pabst Hadrian, welcher glaubte, daß ihm dadurch eben so viel entgangen sey, als dem Kaiser zugewachsen. Eigentlich war die alte Wunde noch nicht geheilt, wegen der Behandlung seiner Gesandten, und so konnte auch etwas noch so Geringes leicht zu Beschwerden Anlaß geben. Die kaiserl. Beamten foderten bey den Feldzügen wider die Mayländer das Fodrum auch von den päbstlichen Ortschaften, wie es bey der Krönung gebräuchlich war. Hadrian beklagte sich darüber, und dabey hatte es damals sein Bewenden. Als aber der Kaiser Friedrich fortfuhr, als oberster Richter die noch übrigen Streitigkeiten zwischen den lombardischen Städten zu entscheiden und abzuthun, und unter anderen auch die Bürger von Brescia und Bergamo eine anbrachten, wegen eines und andern Schlosses, woran beede Städte Anspruch machten, ließ Pabst Hadrian ein Schreiben an ihn ergehen, welches hart abgefaßt war, und gleichsam ein Verboth in sich zu enthalten schien, in dieser Sache sich als Richter aufzuführen. Vermuthlich, weil der Bischof von Brescia behauptete, daß sie für seinen Richterstuhl gehöre. Der Kaiser fand sich billig darüber beleidiget,

daß

daß ihm der Pabst Vorschriften machen wolle in einer Sache, die seinem Gutdünken nach blos in des Kaisers Amt einschlug; noch mehr aber, weil ein ganz zerlumpter unbekannter Mensch das Schreiben überbrachte, der sich nach dessen Behändigung sogleich wieder unsichtbar machte. Dies war eben die Seite, wo Friederich am empfindlichsten war, nämlich seine Ehre. Um so weniger konnte er dem Pabst dieses respectwidrige Betragen verzeihen, da er seinerseits, wenn er etwas mit dem Pabst auszumachen gehabt, allemal Personen vom ersten Range geschickt hatte. Hiezu kam noch die abschlägige Antwort, die der Pabst Friederichen ertheilet, als ihn dieser ersuchte, den in Beyseyn päbstlicher und kaiserlichen Gesandten zum Erzbischof von Ravenna erwählten Sohn des Grafens Guido von Blandrate zu bestättigen. Nun glaubte Friederich sey es Zeit, den ihm so verächtlich begegnenden Pabst sein Ansehen als Kaiser fühlen zu lassen. Er befahl zu diesem Ende seinen Notarien, in den Schreiben an den Pabst inskünftige den Namen des Kaisers dem Namen des Pabstes vorzusetzen, und ihn in der einfachen Zahl (zu duzen) anzureden. „denn, sagte er, entweder müsse der

„ Pabst den Gebrauch seiner Vorfahrer „ der Päbste in ihren Schreiben an die „ Kaiser beobachten; oder es müsse ihm „ erlaubt seyn, sich nach dem Gebrauche „ seiner Vorfahrer, der Kaiser, zu rich„ ten.“

Da das Ceremoniel wegen des Steigbügelhaltens so viel Aufsehen gemacht hatte, so war leicht vorzusehen, daß aus dieser Neuerung noch grössere Zwistigkeiten entstehen würden. Der Pabst beschwerte sich bald über dieses Betragen des Kaisers, und zwar in sehr empfindlichen Ausdrücken, indem er ihn des Hochmuths (arrogantiæ) beschuldigte, und zugleich auch das zweydeutige Wort Insolentiæ gebrauchte, welches sowohl etwas Ungewöhntes als auch eine Frevelthat oder Frechheit bedeuten kann. Mit diesem nicht zufrieden, bediente sich der Pabst dieser Gelegenheit auch alte Klagen anzubringen. Unter anderen warf er dem Kaiser vor: daß er von den Bischöfen, die doch Götter und lauter erhabene Söhne seyen, die Lehenspflicht und die Treue fodere, ihre geheiligten Hände in die seinigen lege, und daß er den von ihm geschickten Cardinälen nicht allein die Kirchen, sondern auch die Städte versperrt habe, welches er in Zukunft

kunft bessern soll, wenn er nicht, da er sich solcher Dinge anmasse, wozu er kein Recht habe, auch jene verliehren wolle, wozu er Recht habe. Wenn je ein Fürst gewesen, dem dergleichen Begegnungen unverdaulich waren, so war es Friederich, der einen besondern Beruf in sich fühlte, das zu sehr erniedrigte Ansehen seiner Vorfahrer wieder herzustellen. In der Antwort an den Pabst wünschet ihm der Kaiser Friederich gleich in der Uiberschrift anstatt des sonst gewöhnlichen Grusses, allem dem nachzustreben, was Jesus Christus gethan und gelehret hat. In dem Schreiben selbst sagt er: Er habe die Reichswürde und Krone von seinen Vorfahrern, da hingegen die Kirche alles, was sie besitze, von der Freygebigkeit der Fürsten habe; eben daher setze er auch seinen Namen voraus, wie es die alten Kaiser gethan haben; um aber die Gerechtigkeit nicht zu verletzen, gestatte er dem Pabst ein Gleiches: die Bischöfe, welche Regalien haben, sollen sie entweder zurückgeben (wenn sie nämlich ihre geheiligten Hände nicht mit weltlichen Dingen beflecken wollen) oder zugleich auch Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben. Den Cardinälen habe er freylich Kirchen und Städte

verschlossen, weil man sie nicht predigen, sondern plündern, nicht Frieden stiften, sondern Geld sammeln, nicht die Welt verbessern, sondern Reichthümer zusammscharren sehe. Sobald man sie aber so erblicken werde, wie sie die Kirche verlange, daß sie nämlich Frieden bringen, die Länder erleuchten, und sich der Sachen der Geringern annehmen, werde man, wie es billig sey, gar nicht säumen, sie zu verfolgen. Sonst gab der Kaiser noch dem Pabst zu verstehen, daß dergleichen Klagen wenig Demuth, die doch den Geistlichen eigen seyn sollte, verrathen.

Männer von gutem Herzen bejammerten schon in der Stille das Unheil, das aus einer neuen Trennung der Kirche und des Reiches entstehen mußte; einige suchten auch demselben zuvorzukommen. Der Bischof Eberhard von Bamberg wechselte zu diesem Ende Briefe mit dem gewesten Cardinallegaten Heinrich in Deutschland. Der Pabst selbst schickte auch zween Cardinäle als Gesandte, um Frieden zu stiften. Allein anstatt dessen machten sie nach Gewohnheit noch alte Beschwerden rege, und brachten auch neue an. Der Pabst verlangte, daß kein kaiserlicher Gesandter ohne des Pabstes Vorwissen nach Rom kom-

men

men soll, indem die Regalien in Rom dem Pabst allein zustünden. Von den päbstlichen Gütern soll der Kaiser keine Lieferungen verlangen, als zur Zeit der Krönung; die italiänischen Bischöfe sollen blos den Eid der Treue ohne Darreichung der Hände ablegen; die kaiserl. Gesandten sollen in keinem bischöflichen Pallast Quartier nehmen; der Kaiser die Güter der Gräfinn Mathild, nebst Corsica, Sardinien und dem Herzogthum Spoleto dem Pabst einhändigen. Der Kaiser wiederholte auch seinerseits seine alten Klagen, und unter anderen: daß man ihm nicht Wort gehalten, indem bey seiner Krönung ausdrücklich sey bedungen worden, daß kein Theil ohne des andern Einwilligung mit dem König von Sicilien und den Römern Frieden machen soll; auch wegen der Cardinäle, die ohne kaiserl. Einwilligung das Reich durchreiseten, und sich in die dem Kaiser zustehenden Palläste einquartierten, und den Kirchen zur Last fielen; wie auch wegen der unrechtmäßigen Appellationen und dergleichen. Was das Uibrige betrift, erklärte Friederich, wenn das Kaiserthum nicht ein blosser Name sey, müsse er auch etwas zu Rom zu sagen haben; von den Bischöfen aber, wenn sie ihre Palläste auf

des Kaisers Grund und Boden baueten, so müssen auch die Palläste selbst des Kaisers seyn; seine Gesandten können demnach nicht davon ausgeschlossen werden, jedoch wolle er nichts entscheiden, ohne Vorwissen seiner Bischöfe und Fürsten. Der in allem so billige und gerechte Kaiser Friederich machte auch wirklich auf Anrathen der Bischöfe und Fürsten der päbstlichen Gesandten den Vorschlag: der Pabst soll seinerseits sechs Cardinäle, und er wolle seinerseits sechs Bischöfe ernennen, die die Sache als Schiedsrichter untersuchen und entscheiden sollen. Der Pabst nahm aber den Vorschlag nicht an, aus dem alten unächten Grundsatz, daß er keinen Richter über sich erkennen könne. Auf solche Art schien alle Hoffnung zur Aussöhnung verschwunden zu seyn. Ja der Pabst machte sogar ein enges Bündniß mit dem König von Sicilien, den Städten Mayland, Brescia, und den meisten Cardinälen, kraft deren keiner den andern verlassen, oder ohne der übrigen Einwilligung des Kaisers Gnade und Freundschaft suchen soll. Und wenn auch der Pabst Hadrian sterben sollte, so sollte kein anderer zum Pabst erwählet, oder dafür erkennet werden, als der dieser Parthey zugethan sey. Hadrian

würde auch allem Ansehen nach sogar sich erkühnet haben, den in allem so billigen und gerechten Kaiser zu excommuniciren, wenn ihn nicht sein gleich darauf erfolgter Tod daran gehindert hätte. Er starb zu Anagni an der Halsbräune den 1. Septemb. 1159. seines Pabstthums 4 Jahre, 8 Monate und 29 Täge.

CLXXII Alexander III.

Im Jahre Christi 1159. der Kaiser Friederichs I. 8. Man. Comn. 12.

Noch bey Lebzeiten Hadrians hatten sich die Cardinäle und das Volk zu Rom in zwo Factionen zertheilet, wovon man die eine, die die stärkste war, die Sicilianische, die andere die kaiserliche nannte. Die erstere hielt es mit dem König Wilhelm von Sicilien; die andere hielt es sowohl für das Beste der Kirche als des Pabstes und der Stadt Rom für zuträglicher, mit dem Kaiser in gutem Vernehmen und Freundschaft zu stehen. Es war auch in der That der Natur der Sache an sich schon angemessener, wenn die römische Kirche mit ihrem Schutzherrn suchte Vertrauen und Freundschaft zu unterhalten, als mit einem Auswärtigen; aber das Geld und

die vielen Versprechen des Königs Wilhelm überwog alles. Um jedoch einer fast unvermeidlichen Spaltung zuvorzukommen, wurde nach dem Tod Hadrians von den Cardinälen unter sich die Verabredung genommen, daß kein Pabst soll proclamirt werden, der nicht von beyden Partheyen anerkannt sey. Allein die Sicilianische, als sie die mehreren Stimmen der Cardinäle auf ihrer Seite sah, fuhr fort, und rief den Cardinal Roland, bisherigen Canzler der röm. Kirche, der einer von den Legaten gewesen, die wegen des zweydeutigen Ausdrucks in dem Schreiben des Pabst Hadrians den Kaiser und die versammelten Stände zu so grossem Unwillen gereizet hatte, von Siena gebürtig, unter dem Namen Alexander III. zum Pabst aus. Die Kaiserlichgesinnten setzten unter dem Vorwande, daß dieses Betragen der genommenen Abrede zuwider sey, den Cardinal Octavian unter dem Namen Victor III. als Pabst entgegen. Alexander hatte die Mehrheit der Stimmen von Seiten der Cardinäle, Octavian, nebst den übrigen Cardinälen auch den niedern Clerus und das Volk auf seiner Seite. Die eben damals zu Rom anwesenden kaiserl. Commissarien, Pfalzgraf Otto von Wittelspach,

und der Graf Guido von Blandrate erklärten sich ebenfalls für ihn. Alexander mußte hierauf mit seinem Anhang nach der Engelsburg entfliehen; weil er sich aber auch hier nicht sicher genug zu seyn glaubte, entwich er ganz aus Rom, ließ sich in einem benachbarten Orte Nympha genannt den 21. July consecriren und krönen, und gieng von da in das Gebiethe des Königs von Sicilien, endlich aber gar nach Frankreich. Victor III. wandte sich an den Kaiser Friederich. Dieser erholte sich Raths bey den Bischöfen und den Rechtsgelehrten, welche ihm riethen, ein Concilium zu berufen, die beeden Päbste vorzuladen, und auf demselben ihre Sache entscheiden zu lassen; als Kaiser sowohl, als auch als Beschützern der römischen Kirche komme ihm dieses zu. Friederich folgte ihrem Rathe, und damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wollte er sich zu viel Gewalt zueignen, erklärte er sich ausdrücklich, daß den Bischöfen blos allein die Endigung des ganzen Geschäftes überlassen seyn soll. Es erschienen aber nur so viele Bischöfe, als unter Friederichs weltlicher Herrschaft stunden, das ist, die Bischöfe aus der Lombardey und Deutschland. Alexander protestirte nicht allein ge-

gen das Concilium, indem er als ein rechtmäßiger Pabst von keinem Concilium, vielweniger von dem Kaiser könne gerichtet werden, sondern excommunicirte auch seinen Gegner sammt dem Kaiser und allen seinen Anhängern, und gebrauchte sogar die verhaßte Maxime, die Unterthanen des Kaisers von ihrem Eide und der Treue gegen ihn, loszuzählen. Das Concilium hatte aber dem ungeachtet zu Pavia seinen Fortgang, und erkannte zuletzt den Victor III. als rechtmäßigen Pabst. Und in der That stritten mehrere Gründe für die Rechtmäßigkeit des Victors als des Alexanders. Weil aber Alexander nicht allein den Victor, der fünf Jahre in Rom als Pabst gesessen, sondern auch den von der Parthey des Victors nach dessen Tode erwählten Paschal III. überlebte, der nach dem Paschal III. von eben dieser Parthey erwählte Calistus III. aber sich ihm unterworfen hat, den Alexander hernach zum Erzbischof von Ravenna machte; sondern auch endlich selbst von dem Kaiser Friederich als rechtmäßiger Pabst anerkannt worden, so wird Victor mit den übrigen unter die Afterpäbste gezählet. Alexander konnte bey Lebzeiten des Victors III. sich in Rom nicht geltend machen, aber unter dem Paschal III.

hat-

hatten die durch Geld gewonnenen Römer sich für ihn erkläret, den Paschal vertrieben, und ihn eingeladen, in ihre Stadt zurückzukehren. Er mußte sich aber bald wieder in der Kleidung eines Pilgrams von Rom nach Benevent flüchten, weil die meisten Römer dem Kaiser Friederich den Eid der Treue leisteten, und den Paschal als Pabst erkannten. Unter dem anstatt des nach fünf Jahren verstorbenen Paschals an dessen Statt erwählten Calistus III. trat Friederich mit dem Pabst Alexander in Unterhandlung, aber Alexander, dessen Interesse mit den Lombardern verbunden war, ließ sich ohne diese in nichts ein. Endlich schickte der Kaiser auf das Neue Gesandte zu dem Pabst Alexander; und um die Unterhandlungen desto mehr zu beschleunigen, wurde auf eine persönliche Unterredung angetragen, zu welchem Ende der Pabst nach Bononien, der Kaiser nach Modena kommen sollte. Der Pabst kam auch wirklich zu Wasser nach Venedig, und schickte 6 Cardinäle nach Bononien, da aber dem Kaiser die Stadt nicht sicher genug zu seyn schien, wurde Ferrara, endlich aber Venedig dazu ausersehen, jedoch so, daß alles zuvor in Richtigkeit gebracht seyn mußte. Der Pabst Alexander hatte

bald darauf zu Venedig das Vergnügen, daß der Kaiser Friederich auf öffentlichem Platz sich vor ihm niedergeworfen, und ihm die Füsse geküßt, welchen er mit weinenden Augen aufgehoben, und ihm den Friedenskuß gegeben hat. Friederich gab sodann die eigenthümlichen Güter der röm. Kirche, die er noch im Besitz hatte, heraus, die mathildischen sollte er aber noch 15 Jahre behalten. Bald wäre es aber zu neuen Verdrüßlichkeiten gekommen. Zu Venedig war indessen der Graf von Bertinoro gestorben, der seine Güter nach dem Beyspiele der Mathild ebenfalls der röm. Kirche vermachte. Friederich zog sie demungeachtet an sich, indem es Reichslehen wären, und kein Vasall befugt sey, ohne Einwilligung seines Lehensherrns dergleichen Schankungen und Veräußerungen zu machen. Um den erstgemachten Frieden nicht zu stöhren, ließ endlich Alexander die Sache geschehen: allein seine Nachfolger suchten wieder fleißig ihre Rechte darauf hervor. Um das Andenken des zu Venedig zwischen dem Kaiser Friederich und der Kirche gemachten Friedens, welches am Christi Himmelfahrtstage geschah, zu verewigen, verlieh Pabst Alexander allen Christgläubigen, welche ihre Sünden wahrhaft

be-

bereuet und gebeichtet haben, und die Kirche des H. Marcus zu Venedig andächtig besuchen, einen vollkommenen Ablaß, und in der Octav den siebenten Theil dieser Nachlassung. Als Alexander nach Rom gekommen, und den Frieden hergestellt hatte, hielt er eine Kirchenversammlung im Lateran, in welcher unter anderen verordnet worden: daß zu Vermeidung aller künftigen Spaltungen, nur die Cardinäle einen Pabst erwählen sollten, mit Ausschliessung des übrigen Clerus und des Volkes: daß, derjenige, welcher zwey Drittel der Stimmen habe, als rechtmäßiger Pabst soll erkennet werden: daß keiner ohne einem gewissen Titel, wovon er seine nöthige Lebensunterhaltung sicher wisse, zum Diacon oder Priester soll geweihet werden, welches der Ursprung des Tituli mensæ ist. Daß kein Geistlicher in die Jungfrauenklöster komme ohne wichtige Ursache. Auch verordnete Alexander, daß die Selig- und Heiligsprechungen der Dienern Gottes nur dem apostolischen Stuhl vorbehalten seyn sollen. Damit die berühmte venetianische Familie der Justinianer nicht ausstürbe, sondern fortgepflanzet würde, erlaubte Alexander dem Nicolaus Justinianus sein Kloster zu verlassen, und sich zu verheurathen. Pabst

Ale-

Alexander verstarb in der Stadt Castellana den 30 August 1181. seines Pabstthums 21 Jahre 11 Monate 23 Täge.

CLXXIII. Lucius III.

Im Jahre Christi 1181. der Kaiser Friederichs I. 30. Alex. Comnen. 2.

Lucius III. welcher vorher Humbaldus hieß, gebürtig von Lucca, Cardinal und Bischof von Ostia folgte dem Alexander den 1. September 1181 im Pabstthume. Die Römer stunden mit ihm in keinem guten Vernehmen, und verjagten ihn bald nach dem Antritt seines Pabstthums aus der Stadt. Er flüchtete sich nach Velitra, und hielt sich alldort und in den umliegenden Gegenden auf. Von da gieng er wieder nach Rom, um die Römer zu besänftigen, wurde aber wieder vertrieben. Er begab sich hierauf nach Verona, wohin auch der Kaiser Friederich kam, und sich eine Zeitlang mit ihm über verschiedene Sachen unterredete. In dieser Stadt starb Lucius den 25. Novemb. 1185 nach 4 Jahren 2 Monaten und 18 Tägen seines Pabstthums.

Chronologische

Lebensbeschreibung

der

Päbste.

vom H. Petrus an bis Pius VI.

Zweyter Theil.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

CLXXIV. Urbanus III.

Im Jahre Christi 1185. der Kaiser Friederichs I. 34. Isaac. Angel. I.

An dem Begräbnißtage des Lucius, den 26. November wurde **Urbanus III.** Lambertus Crivelli vorher genannt, Erzbischof von Mayland erwählet. Er hielt sich gleichfalls nicht sicher in Rom, sondern hielt sich auch zu Verona auf. Mit dem Kaiser Friederich, der ihn daselbst besuchte, hatte er einige Streitigkeiten, indem er ihm zum Verbrechen anrechnete, daß er sich der nachgelassenen Güter der Bischöfe bemächtige, und einige Frauenstifter unter dem Vorwande der schlechten Lebensart aufgehoben, und die Einkünfte an sich gezogen habe. Da der Pabst die deutschen Bischöfe, die ohnehin in dieser Sache mehr interessirt waren, als er selbst, auf seine Seite zu bringen suchte, überließ Friederich seinem Sohne Heinrich die Obsorge in Italien, und gieng für sich nach Deutschland zurück. Auf dem Reichstag zu Gelnhausen, wohin er die deutschen Bischöfe beschieden hatte, machte er den letztern so triftige Vorstellungen, wie unbillig es sey, wenn man den Kaisern, nachdem sie bereits so grosse Opfer gethan, und so wichtige Rechte der Kirche zu gefallen, da-

hingelassen, das Wenige noch Uibrige nehmen wollte; daß die Bischöfe sich selbst anheischig machten, dem Pabst zu schreiben: er möchte mit dem Kaiser Friede halten, und dasjenige, was ihm von Rechtswegen gebühre, ihm nicht entziehen. Urbanus nahm eine Reise nach Venedig vor, und als er nach Ferrara gekommen, empfieng er die Nachricht, daß der berühmte Saladin Jerusalem nebst dem größten Theil des umliegenden Landes erobert habe; über welchen Verlust er so sehr erschrocken, daß er gefährlich erkrankte, und allda sein Leben endete den 20. October 1187. nachdem er 1 Jahr 10 Monate und 25 Täge Pabst gewesen

CLXXV. Gregorius VIII.

Im Jahre Christi 1187. der Kaiser Friederich I. 36. Isaac. Angel. 3.

Gregorius VIII. vorher Albertus genannt, ein Sohn des Sartorius de Mora, von Bennevent gebürtig, wurde den Tag nach dem Absterben seines Vorfahrers zu Ferrara zum Pabst gemacht. Pabst Hadrian IV. machte ihn zum Cardinal, Alexander III. zum Canzler der röm. Kirche, und bediente sich seiner zu verschiedenen Gesandschaften. Sobald er zum Pabst erwählet war, schrieb er sehr nachdrückliche Brie-

se an alle Völker der Christenheit, und ermahnte sie, die Waffen wider den Saladin zu ergreifen, um demselben Jerusalem wieder zu entreissen. Und damit der ausgeschriebene Creuzzug desto bessere Folgen haben möchte, so verordnete er, daß alle Gläubigen fünf Jahre hindurch am Freytage, wie in der Fastenszeit, fasten, und am Mittwoch und Samstage von Fleischessen abstehen sollen. Er selbst mit den Cardinälen und ihren Hausgenossen that dieses auch am Dienstage. Nach Deutschland wurde der Cardinal und Bischof Heinrich von Albano geschicket, um den Creuzzug zu predigen. Kaiser Friederich entschloß sich auf dem Reichstag zu Maynz 1188 ohngeachtet er mit seinem Oheim dem Caiser Conrad schon einen Creuzzug mitgemacht hatte, die Armee selbst zu commandiren, und endigte sein Leben auf eben diesem Creuzzug in Armenien durch ein eben so unerwarteres als unglückliches Schicksal, indem er, um sich etwas zu erfrischen in dem Fluß Seleph, badete, und ertrank im 1191 Jahre. Pabst Gregorius VIII. begab sich nach diesen Anordnungen von Ferrara nach Pisa, allwo er jählings von einer Krankheit überfallen wurde, und nach 1 Monat 2 Tägen nach seiner Erwählung zum Pabst den 16. Dec. verstarb.

CLXXVI. Clemens III.

Im Jahre Christi 1187. der Kaiser Friederichs I. 36. Isaac. Angel. 3.

Clemens III. der vorher Paulinus Scholaris hieß, und Cardinal und Bischof zu Präneste war, folgte dem Gregorius VIII. zu Pisa im Pabstthume den 18. Decemb. 1187. Dieser brachte es endlich bey den Römern so weit, daß sie sich unterwarfen, und mit den römischen Päbsten Friede hielten, nachdem der Pabst gewisse Bedingnisse eingegangen. Er bemühete sich desgleichen ungemein, den wider den Saladin angefangenen und wirklich unternommenen Creuzzug zu befördern, und starb den 1. April 1191. seines Pabstthums 3 Jahre 3 Monate und 10 Täge.

CLXXVII. Cälestinus III.

Im Jahre Christi 1191. der Kaiser Heinr Friederich VI. 1. Isaac. Angel. 7.

Cälestinus III. war ein Römer von Geburt, hieß Hyacinthus Ursino, und hatte 65 Jahre die Würde eines Cardinaldiacons begleitet. In seinem 85. Jahre wurde er den 30. März zum Pabst erwählet, und den 14. April am Osterfeste geweihet.

Den

Den Tag hernach krönte er den Heinrich VI. zum Kaiser. Er machte verschiedene Verordnungen in Betref der Kirchenzucht, worunter jene besonders merkwürdig ist, daß die von den Eltern den Klöstern übergebene Knaben, wenn sie zu reifern Jahren kommen, und nicht im Kloster bleiben wollen, wieder frey herausgehen können. Denn vorher mußten solche unschuldige Opfer des väterlich- und mütterlichen Aberglaubens ihre ganze Lebenszeit hindurch im Kloster bleiben, wenn sie auch nicht die mindeste Neigung dazu hatten. Als er sich des französischen Bischofs Philipp von Beauvais, welcher mit den Seinigen wider die Engelländer die Waffen ergriffen, und von ihnen gefangen wurde, annahm, und dem König Richard in Engelland schrieb, daß er doch diesen Bischof als seinen (des Pabsts) Sohn entlassen soll, schickte der König Richard den dem Bischof abgenommenen Harnisch, und ließ ihm dabey sagen: Sieh ob dieses deines Sohns Kleider seyen? Worauf der Pabst antwortete: Er ist auf solche Art weder mein weder der Kirche Sohn, er mag sich als ein Soldat nach dem Willen des Königs selbst losmachen. Er starb als ein neunzigjähriger Greis im 1198. Jahre den 8. Jäner, nachdem

er 6 Jahre 9 Monate und 9 Täge Pabst gewesen. Vor seinem Tode verlangte er von den Cardinälen, daß sie den Cardinal von St. Prisca, Joannes von St. Paulus zum Pabst machen sollten, und wollte deswegen das Pabstthum abtreten; sie widersetzten sich aber diesem seinen Begehren.

CLXXVIII. Innocentius III.

Im Jahre Christi 1198. Abendl. Kais. strittig, Alex. Angel. 4.

Innocentius III. vorher Lotharius genannt, ein Sohn des Trasimundus Grafens von Segni wurde im 37. Jahre seines Alters an dem Begräbnißtage des Pabsts Cälestins zum Pabst erwählet, und den 22. Febr. geweihet. Gleich den folgenden Tag mußte der bisherige Stadtpräfect zu Rom, Petrus mit Namen, der dem Kaiser mit dem Eid der Treue verbunden war, und von ihm seine Stelle hatte, nun ihm als Pabst den Lehenseid ablegen, und sich von ihm investiren lassen. Nebst diesem schrieb er, beschickte, mahnte und bedrohte so lang die Anconitaner, bis die Städte Ancona, Ferno, Osimo, Camerino, Semigaglia, Pesaro und andere sich ihm unterwarfen, und den Eid der Treue leisteten, oder wie er sich nach dem gewöhn-

wöhnlichen Deckmantel der Religion ausdrückte, unter das süsse Joch der Kirche zurückkehrten. Mit dem Herzogthum Spoleto gieng es eben so. Auch reizte Innocentius mehrere toscanische Städte, sich von der Herrschaft der Kaiser loszumachen. Das bekannte Patrimonium der berühmten Mathild, welches die Deutschen als ein Reichslehen noch immer in Händen hatten, sollte auch zur Kirche, nebst Montebello und vielen anderen Ortschaften. Auf solche Art wurde zu dem heutigen sogenannten Kirchenstaat der Grund gelegt, der bis auf diesen Innocentius in ziemlich enge Gränzen eingeschlossen war. Innocentius hieß dieses die Güter der röm. Kirche, die die Kaiser unrechtmäßigerweise an sich gezogen hätten, recuperiren. Daß ihm aber dieses so leicht hingegangen, war die Ursache, weil eben damals sich bey der Kaiserwahl eine Spaltung ereignet hatte, und jeder der zween Erwählten sich den Pabst zum Freunde machen wollte, eigentlich aber keiner Macht hatte, sich diesem Unfug zu widersetzen. Der mehreste Theil der Fürsten wählte den Herzog Philipp von Schwaben, einige den Otto von Sachsen. Da also die Partheyen strittig waren, unterstund sich Innocentius sogar zu behaupten: das ihm fürnehmlich (prin-

cipaliter) und als dem obersten Richter (finaliter) zustehe, dieses Wahlgeschäfte zu entscheiden; fürnehmlich zwar, weil die Päbste das Reich von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und als dem höchsten Richter, weil er den Neugewählten krönen müsse. Ja er that endlich noch mehr. Er erklärte sich förmlich für den Otto, und schickte auch den Cardinal Guido von Präneste als Legaten nach Deutschland; der zu Cölln, Corvey und Maestricht den Otto öffentlich als Kaiser erklären, und alle diejenigen excommuniciren mußte, die sich ihm entgegen setzen würden. Die Fürsten ließen aber ein sehr nachdrückliches Schreiben an den Pabst ergehen, worinn sie unter anderen sagten: „ Wo es jemal sey erhört worden, daß „ sich ein Pabst oder seine Legaten in die „ Wahl eines röm. Königs gemischet, so „ daß sie entweder selbst die Person der „ Wählenden vertreten, oder als Richter „ die Kraft der Wahl untersuchet haben. „ Was die Pabstwahl angehe, sey es allerdings den Kaisern vorbehalten gewesen, daß ohne ihre Dazwischenkunft „ und ihr Gutheissen solche nicht habe vor „ sich gehen dürfen; die Freygebigkeit der „ Kaiser hingegen, die allzeit auf die Ver-

„ meh-

„ mehrung der Ehre Gottes und seiner
„ Kirche bedacht gewesen, habe dieses
„ Recht der Kirche Gottes aus Ehrerbie-
„ tigkeit nachgelassen. Wenn die Einfalt
„ der Laien dasjenige Gut, so sie von
„ Rechtswegen gehabt, aus Andacht hin-
„ gegeben, wie die Heiligkeit der Päbste
„ die Hände ausstrecken möge nach sol-
„ chen Gütern, die sie niemal gehabt ha-
„ ben? Als Reichsfürsten könnten sie die
„ Kränkung der Rechte des Reiches nicht
„ gleichgültig ansehen; sie macheten ihm
„ daher mit Schmerzen die Eröffnung,
„ daß der Bischof von Präneste als päbst-
„ licher Legat sich ganz gegen alle Rechte
„ in die röm. Königswahl gemischet, sie
„ sehen auch gar nicht, was er für eine
„ Person dabey habe vorstellen wollen;
„ wenn es die Person eines Wählenden
„ gewesen, warum er nicht gewartet, bis
„ alle zugegen gewesen, warum er jenen
„ Theil der Fürsten, der der zahlreichste
„ und angesehenste, bey Seite gesetzet?
„ Wenn es die Person einer Richters seyn
„ soll; so habe er sie nicht können vertre-
„ ten, indem, wenn die römische Königs-
„ wahl zwistig ausgefallen, es keinen Rich-
„ ter gebe, durch dessen Spruch sie zu er-
„ gänzen, sondern blos durch die freywil-

„ lige Uibereinkunft der Fürsten. Denn
„ der Mittler zwischen Gott und den Men-
„ schen Christus Jesus habe den zwo
„ Mächten jeder ihre Gränzen durch ihre
„ eigenthumlichen Handlungen, und ihr
„ von einander verschiedenes Ansehen so
„ ausgezeichnet, daß der Gott-Gewiedme-
„ te sich nicht in weltliche Sachen mischen,
„ und der in weltliche Sachen Verwi-
„ ckelte nicht über göttliche Dinge herr-
„ schen soll. Auch habe der Legat des-
„ wegen den Richter nicht machen können,
„ weil ein in Abwesenheit des andern Theils
„ gefällter Sentenz unkräftig sey. Der
„ Pabst habe sich bey diesem Fall in eine
„ Sache gemischet, die ihn nichts ange-
„ angegangen, und sey den Rechten der
„ Fürsten zu nahe getreten.“ Innocentius sagt hierauf in seiner merkwürdigen Antwort an den Herzog von Zähringen: Gleichwie er den Fürsten das Recht einen Kaiser zu erwählen nicht streitig mache, so sollen die Fürsten auch anerkennen, daß das Recht, die erwählte Person zu examiniren, ihm gehöre, als der sie salben und krönen müsse. Woraus zu ersehen, durch was für Gründe und Maximen die Päbste die Bestättigung der Kaiser sich zugeeignet haben. Nachdem Philipp ermordet, und nun Otto allgemein als Kaiser erkannt

worden, krönte ihn zwar Innocentius zu Rom mit grosser Feyerlichkeit, legte ihm aber vor der Krönung Bedingnisse vor, welche er beschwören mußte, die auf die Vergrösserung der päbstlichen und Verminderung der kaiserl. Macht und Ansehens abgefaßt waren. Als aber Otto hernach die unstreitigen kaiserl. Rechte nicht aus Händen lassen wollte, excommunicirte ihn Innocentius förmlich. Es suchte aber dieser Pabst sein Ansehen auch in anderen Ländern geltend zu machen, und ertheilte Freyheiten und Erlaubnisse, um die er weder gebethen wurde, weder er zu geben Macht hatte. Dem Carolus Joannes, Feldherrn der Bulgarer schickte er eine königliche Krone, und ernannte ihn zum König, schrieb ihm auch: er ertheile ihm die Erlaubniß, Geld zu prägen. Dem Herzog von Böhmen gab er den königlichen Titel, und setzte dem Petrus König von Arragonien die königliche Krone zu Rom auf. Als König Emerich von Ungarn seinen noch minderjährigen Prinzen Ladislaus, und nicht seinen Bruder Andreas zum Nachfolger im Reiche haben wollte, und hierüber Uneinigkeiten entstunden, Herzog Andreas auch die meisten Bischöfe und Grossen auf seiner Seite hatte, schrieb er an den damaligen Erzbischof von

Gran:

Gran: er soll den jungen Ladislaus zum König krönen, und an dessen Statt von dem Vater den Eid über den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und die Freyheit der ungarischen Kirche ablegen lassen. Den König Joannes von Engelland beschloß er von dem Thron zu stossen. Er bestättigte auch die Regel und neu errichteten Orden des Franciscus von Assis, und ließ diese Bestättigung durch das folgende Lateranensische Concilium gutheissen. Desgleichen war er der erste, der eine Decretalsammlung veranstaltete; und der Urheber des Krieges, wodurch Constantinopel von den Lateinern eingenommen, und das griechische Kaiserthum auf diese gebracht wurde, und bestättigte den Balduinus Grafen von Flandern zum Kaiser, und den Thomas Maurocenus einen Patricier von Venedig zum Patriarchen daselbst. Weil er nun glaubte, das Palestina itzt leichter würde können erobert werden, berufte er deswegen das IV. lateranensische Concilium zusammen, in welchem auch die Albigenser verdammet wurden, welche man hernach mit Feuer und Schwerd verfolgte. Bey Gelegenheit der Albigensischen Ketzerey setzte auch Innocentius das in der Folge so berühmt als verabscheuungswürdig geworden

wordene Inquisitionsgericht ein. Da er die Genueser und Pisaner, welche unter sich uneinig waren, zu vereinigen, sich nach Perussa begeben hatte, fiel er in eine gefährliche Krankheit, und gab daselbst den Geist auf den 17. July 1216. seines Pabstthums 18 Jahre 6 Monate und 9 Täge.

CLXXIX. Honorius III.

Im Jahre Christi 1216. der Kaiser Otto IV. 8. Heinrichs II.

Honorius III. vorher Centius von Sabellis genannt, ein Römer, wurde den 18. July im Jahre 1216 zu Perussa zum Pabst erwählet, und den 24. geweihet. Den 31. August kam er nach Rom, wo er mit grosser Freude der ganzen Stadt aufgenommen wurde. Er hieß den von dem Dominicus gestifteten Predigerorden gut, und setzte auf dessen Anrathen das Amt eines Magisters des heiligen Pallasts ein. Den Petrus von Courtray, welcher anstatt des ohne Erben verstorbenen orientalischen Kaisers Heinrichs zum Kaiser erwählet worden, krönte er nebst seiner Gemahlinn Jolanta in der Kirche zu St. Lorenz außer der Stadt Rom, und entschuldigte sich deswegen bey dem Patriarchen zu Constanti-

tinopel, welchem das Recht die griechischen Kaiser zu krönen zukam. Er betrieb mit grosser Sorgfalt die Creuzzüge, und die Ausreutung der Albigenser; welches zu erhalten, er in Rom Processionen anstellte, und mit blossen Füssen die Häupter der HH. Apostel Peters und Pauls herumtrug. Honorius glaubte auch befugt zu seyn, einen Theil der Insel Corsica den Genuesern mit der Bedingniß zu geben, daß sie dem päbstlichen Hof jährlich ein Pfund Gold bezahlen sollen. Den Kaiser Friederich II. krönte er zu Rom mit grosser Feyerlichkeit, und brachte ihn nicht nur dahin, daß derselbe die mathildischen Güter der Kirche überlieferte, sondern auch, daß derselbe das ihm erblich angefallene Königreich Sicilien erstlich nicht mit dem Reiche vereinigen zu wollen versprach, sondern auch, daß, wenn er ohnbeerbt mit Tod abgehen sollte, er vielmehr die röm. Kirche zur Erbinn einsetzen, als zugeben wolle, daß Sicilien an das deutsche Reich komme. Uiberdies mußte ihm Friederich versprechen, daß er mit einem grossen Heere nach Palestina ziehen wolle, und als derselbe theils wegen der Unruhen in Sicilien, theils wegen seiner vielen Reichsgeschäften es nicht bewerkstelligen konnte, und wieder Aufschub verlangt hat-

hatte, indeß aber die von den Christen eroberte Hauptstadt Damiata wieder verlohren gegangen; beschuldigte Honorius den Kaiser öffentlich der Undankbarkeit, daß er, ohngeachtet so vieler von der röm. Kirche empfangener Wohlthaten den Zug nicht selbst, noch zur rechten Zeit angetreten; die von ihm inzwischen geschickten 40 Galeren wären zu spät gekommen, Friederich sey Schuld, daß man die von dem Sultan angetragenen Bedingnisse nicht angenommen habe, indem man gehoffet, er würde nächstens mit einer grossen Macht sich einfinden; der Pabst drohete ihm endlich mit der Excommunication, wenn er nicht bald seinen Zug in Person unternehmen werde. Diese Vorwürfe hatten wenigstens die Wirkung, daß Friederich in allen christlichen Ländern ungemein verhaßt wurde, indem man ihm den Verlust von Damiata zuschrieb. Er suchte daher den Pabst auf alle Weise zu besänftigen, bezeugte ihm sein Mitleid, wiederholte seinen bereits gefällten Sentenz gegen alle die, welche etwas von den mathildischen Gütern innehatten, und versprach auch fürs Künftige, sein Versprechen zu erfüllen. Es gab aber bald wieder Stoff zu neuen Klagen, hauptsächlich wegen der Besetzung einiger

sicilianischer Bistümer. Der Pabst beklagte sich, daß sich Friederich in die Wahlen der Bischöfe in der Provinz Salerno mische, und sagt unter anderen: ob er vielleicht die Mißbräuche seiner Voreltern wieder einführen wolle, denen Gott aus Abscheu dafür so begegnet, daß nun aus seiner ganzen Verwandschaft nebst ihm kaum ein einziger mehr übrig sey. Er soll sich erinnern, wie glücklich ihm alles von statten gegangen, so lang er sich mit dem apostolischen Stuhl gehalten, und versichert seyn, sobald er denselben zum Haß gegen sich reizen werde, daß ihm alles Hartes und Bitteres begegnen werde, in welchem Stücke er sich an dem unglücklichen Ausgang derjenigen, die sich gegen diesen Stuhl aufgelehnet haben, spiegeln soll. Der Vorsicht und Güte des Pabstes habe er es hauptsächlich zu danken, daß er und sein Sohn ruhig regiere, es ermangele ihm (dem Pabst) nicht an Kräften, in Deutschland sowol als anderen Reichsprovinzen, und selbst in Sicilien solche Sachen zu unternehmen, die ihm (dem Kaiser Friederich) überaus unangenehm fallen würden. Was damals Friederich geantwortet, weiß man nicht, so viel aber zeigt der Erfolg, daß er darauf beharret, daß der Pabst

die von dem Friederich benannten Bischöfe von Aversa und Capua bestättigen soll, bey welcher Gelegenheit der kaiserl. Gesandte unter anderen sagte: Derjenige Schutz, den die röm. Kirche während der Minderjährigkeit dem Friederich habe angedeihen lassen, und den man ihm nun so oft vorrücke, sey kein Schutz, sondern ein Verderben zu nennen, indem die Absicht dabey gewesen, seine Person sowohl als sein Reich zu Grunde zu richten; und weil doch der Pabst die von dem Kaiser ernennten Bischöfe nicht annehmen wolle, soll er auch seinerseits keine schicken, indem Friederich die von dem Pabst ernennten ebenfalls nicht annehmen werde. Worinn diese Kränkte, wodurch der Pabst Friederichen in Deutschland sowohl als anderwärts so viel Verdruß machen könne, bestünden, zeigt uns eine andere Stelle in den Briefen des Pabsts „... wenn wir entweder selbst dei„ nen Wohlstand, den wir bis daher sehr „ zu befördern gesucht haben, hemmen, „ oder nur zusehen, daß es andere thäten, „ die bereit sind, ihn zu hemmen, sobald „ sie erfahren werden, daß du die Gunst „ des Pabstes nicht mehr besitzest." Der Pabst Honorius unterredete sich sodenn zu Ferente selbst mit dem Kaiser Friede-

rich, wobey sich auch der daselbst angekommene König von Jerusalem befand, welcher selbst rieth, Friederich soll seinen Zug noch einige Jahre aufschieben. Der Pabst veranlaßte den König von Jerusalem selbst in Europa herumzureisen, und alles zum Kreuzzug aufzumuntern. Er that es auch, allein wo er hinkam, empfieng man ihn zwar mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen, zu dem Creuzzuge aber fanden sich nun, nachdem so viele mißlungen, wenig Liebhaber mehr. Nichts als armseliger Pöbel, der zu Hause nichts zu verliehren hatte, oder einer drückenden Knechtschaft zu entgehen suchte, meldete sich zu demselben. Wenn auch mancher Edler noch, in einer aufwallenden Hitze der Andacht, das Creuz annahm, so suchte er hernach durch Geld eine Dispensation zu erhalten. Friederich war also übel zufrieden, daß er unter allen europäischen Fürsten allein einen so beschwerlichen Zug antreten sollte, und anstatt daß ihn sonst der Pabst der Nachläßigkeit beschuldiget, that er nun in Ansehung desselben das nämliche, hauptsächlich aber, daß er sich nicht besser angelegen seyn lasse, den Frieden zwischen den Franzosen und Engelländern herzustellen, und weil er nur solche Creuzprediger ausschicke, die man we-

weder höre noch fürchte. Man hatte nämlich angefangen, die nur erst aufgekommenen Bettelmönche dazu zu gebrauchen. Der Pabst gab dem Kaiser gegen sehr drückende und fast unmögliche Bedingnisse einen Termin bis auf den August des 1227. Jahres. — Honorius III. war der erste, der bey Gelegenheit der Heiligsprechungen auf einige Täge Ablaß ertheilte. Auch soll von ihm Franciscus von Assis den bekannten Portiuncula Ablaß, das ist, einen vollkommenen Ablaß für alle Christgläubigen, welche von dem 1. August Abends bis auf den Abend des folgenden Tages die Franciscanerkirche zu Assis besuchen würden, begehret, und obschon der Pabst ihm zur Antwort gab, daß ein solcher Ablaß in der Kirche gar nicht gewöhnlich sey, dennoch weil er sagte, daß ihn Christus, der ihm erschienen und mit ihm geredet, selbst um diesen Ablaß zum Pabst geschickt, erhalten haben. Wider diejenigen, welche sich unterfangen würden, einen Cardinal zu mißhandeln, welche Honorius für heilig (sacrosanctos) gehalten haben wollte, verfügte er die schärfesten Strafen. Auch verordnete Honorius, daß, wenn der heil. Christtag auf einen Freytag, (um so mehr auf einen Samstag) fallet, alle Christgläu-

bigen an diesem Freudentage Fleisch essen dürfen. Er starb den 17. März 1227. seines Pabstthums 10 Jahre 8 Monate.

CLXXX. Gregorius IX.

Im Jahre Christi 1227. der Kaiser Friederichs II. 8. Roberts 7.

Den folgenden Tag nach dem Tode des Pabsts Honorius wurde zu dessen Nachfolger der Cardinal Ugolinus Bischof von Ostia, aus dem Geschlechte der Grafen von Segni, ein Blutsfreund des Pabsts Innocentius III. erwählet und den zweyten Tag darauf geweihet, der sich Gregorius IX. nannte. Kaum hatte er das Pabstthum angetreten, so ermahnte er den Kaiser Friederich, daß sich nun der letzte Termin zu seinem Creuzzuge herannahe. Noch vor der bestimmten Zeit kam aber wider Wissen und Vermuthen des Friederichs eine ungemein grosse Anzahl von Creuzfahrern in Apulien zusammen. Matthäus Parisius schätzet allein die Engländer auf 60,000 Mann. Aus Deutschland kam der Landgraf Ludwig von Thüringen, nebst dem Bischof von Augspurg, und mehrere andere. Der Sammelplatz war die Stadt Brindisi, wo die Einschiffung geschehen soll.

soll. Es vergieng aber wenig Zeit, als bereits aus übergrosser Hitze und Abgang der Lebensmittel für eine so grosse Menge Menschen Krankheiten entstunden, wodurch nicht allein viele von den gemeinen Leuten, sondern auch Vornehme das Leben verlohren. Ein starker Transport segelte zwar wirklich ab, dem auch Friederich am 8. September nebst dem Landgrafen folgte. Da er aber kaum einige Täge auf der See gewesen, wurde Friederich und der Landgraf krank, liefen zu Ortranto wieder ein, und was noch schlimmer war, starb der Landgraf daselbst. Friederich konnte seine Reise auch nicht mehr fortsetzen. Die Vorausgegangenen, als sie vernommen, daß der Kaiser nicht nachkommne, kehrten auf den nämlichen Schiffen wieder zurück, so daß der ganze Zug, auf welchen Europa und zum Theil Asien sein Augenmerk gerichtet hatte, zu nichts wurde. Da auf solche Art Jerusalem nicht befreyet wurde, so war das Klagen allgemein. Niemand war mehr aufgebracht, als der Pabst Gregorius. In einem Schreiben an den Friederich sagt er: ein Schmerzen ohne Maß, ein unermeßliches Erstaunen und ungeheures Schaudern habe seinen ganzen Leib und Seele befallen. Er säumte auch

gar nicht lang, sondern erklärte ihn am 29. Sept. 1227 für einen Excommunicirten. In einem Schreiben an verschiedene sicilianische Bischöfe sagt er: Friederich habe gegen sein Versprechen nicht Lebensmittel und Schiffe genug herbeygeschaft, so daß die Creuzfahrer zu lang haben warten müssen. Man setze aber auch nur, daß 60,000 Mann in allem, da Parisius die Engelländer allein so hoch angiebt, zusammgekommen, war es wohl möglich, in einem durch innerliche Kriege verheerten Lande genug Lebensmittel herbeyzuschaffen? und wenn auch dieses möglich, läßt sich wohl nur denken, daß ein König von Sicilien im Stande gewesen 60,000 nebst der grossen Menge Pferde nach Palestina zu transportiren, wenn er auch seine letzten Kräfte aufgebothen hätte? Friederich hatte sich eigentlich anheischig gemacht, 6000 Pferde und die dazu gehörige Mannschaft, nebst seinen 100 Reutern, die ebenfalls 300 Pferde bey sich haben möchten, zu transportiren. Wer will auch nur dieses heut zu Tage einem König in Sicilien ansinnen? Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Friederich selbst damals, als er sein Versprechen gethan, die Kräfte seines Landes nicht gekannt hat; und wenn er auch alles Mögli-

che

che gethan hätte, nicht einmal dasjenige, wozu er sich schriftlich verbunden, zu erfüllen im Stande gewesen wäre. Gregorius schreibt zwar selbst, daß 40,000 Mann auf den Schiffen, auf welchen sie angekommen, wieder zurückgekehret; aber wenn dieses ist, so muß Friederich bey allen den Vorwürfen, die ihm der Pabst machte, und welche daher sehr ungegründet waren, noch Wunder gethan haben. So wie Gregorius den Kaiser aller Orten gehäßig zu machen suchte, so machte es auch Friederich in Ansehung des Pabstes, und zwar mit mehrerem Grunde. Seine Krankheit, schrieb Friederich, habe ihn wahrhaft verhindert, und er werde nach Palestina gehen, sobald seine Gesundheit gänzlich werde hergestellt seyn; die röm. Kirche sey dermal mit einem solchen Geiz behaftet, daß sie, nicht zufrieden mit den Kirchengütern, die Fürsten zu enterben, und zinsbar zu machen suche. Der König von Engelland, dem er insbesondere schrieb, soll ein Beyspiel an sich nehmen, dessen Vater Joannes man so lang in dem Bann gehalten, bis er sich und seine Königreiche derselben unterwürfig gemacht hat. Man soll sich auch an den Grafen von Toulose und vielen anderen spiegeln, die man so lang ex-

communicirt gehalten, bis sie in eine gleiche Dienstbarkeit eingewilliget. Dies waren unläugbare bekannte Begebenheiten. An den Pabst schickte Friederich Gesandte, aber dieser beharrte auf seinem Haß, und that ihn am grünen Donnerstag 1228 noch einmal förmlich in Bann. Um allen Verdacht durch die That von sich abzulehnen, gieng Friederich im August dieses Jahrs wirklich zu Schiffe, und langte in Palestina glücklich an. Itzt aber mißfiel dem Pabst sein Creuzzug eben so sehr, als zuvor die Unterlassung desselben. Als einen Excommunicirten hielt man ihn für ein ganz unschickliches Werkzeug zu einem solchen Unternehmen. Damit er auch nichts grosses in Palestina verrichten, und die falschen Beschuldigungen des Pabstes nicht zu Schanden machen könnte, schickte Gregorius Befehle dahin, daß der Patriarch und die drey Großmeister des Joanniter- Tempel- und Deutschordens weder ihm beystehen, noch einigen Umgang mit ihm haben sollten. Die aus Deutschland angekommenen Creuzfahrer wurden von den Lombardern, und zwar, wie diese vorgaben, auf Befehl des Pabstes, geplündert, und wieder nach Hause geschickt; überhaupt aber Sorge getragen, daß keine Creuzsoldaten so-

wohl

wohl aus Apulien als der Lombardey nach Palestina kämen. Friederich suchte in Eil nach seiner Ankunft in dem heiligen Lande die Stadt Joppe und einige andere Derter herzustellen und zu bevestigen; als er aber den Feldzug erst mit Nachdruck eröffnen wollte, lief die Nachricht ein, daß der Pabst unter dem Commando seines eigenen Schwiegervaters, des Königs Johann von Jerusalem, einen Einfall in seine Länder unternommen, und bereits einen grossen Theil davon erobert habe. Die Soldaten des Pabstes wurden Schlüsselsoldaten genennet, weil sie mit den päbstlichen Schlüsseln bezeichnet waren. In diesen Umständen, und da die Tempel- Joanniter- und Deutschordensritter mit dem Friederich als einem Excommunicirten nicht fechten wollten, ja Friederich vor ihrer Treulosigkeit und Verrätherey gewarnet worden, suchte er sich so gut als möglich mit dem Sultan zu setzen, der Jerusalem, Bethlehem und Nazareth wieder heraus gab, jedoch so, daß die Saracenen den Tempel zu ihrer Andacht zurückbehielten, den Christen aber ebenfalls erlaubten, ihre Andacht dort ungestöhrt zu verrichten, und machte einen Waffenstillstand auf 10 Jahre. Der Pabst Gregorius hatte indeß aus-

sprengen lassen, Friederich, als der als ein Excommunicirter kein Glück haben könne, sey in Palestina gefangen worden oder gar gestorben, und die Schlüsselsoldaten hatten in Friederichs Ländern grosse Progressen gemacht. Als Friederich in seine Länder wieder zurückkam, suchte er zwar bald alles wieder zu stellen: Gregorius wußte aber dem Friederich wegen seinen Verrichtungen in Palestina (die freylich viel ansehnlicher würden ausgefallen seyn, wenn nicht der Pabst das Gegentheil bewirket hätte) wenig Dank; ja Gregorius, wider dessen länderräuberisches Betragen sich Friederich gesetzet hatte, verlangte sogar den Zehnten von allen beweglichen Dingen sowohl von den Geistlichen als Weltlichen in ganz Engelland und Schottland zu seinem Krieg wieder den Kaiser, und unterstund sich sogar Anstalten zu machen, den jungen Otto von Braunschweig wider den Friederich und seinen in Deutschland regierenden schon zum röm. König gewählten Sohn zum Kaiser wählen zu lassen. So weit aussehend diese Mißhelligkeiten waren, so fieng doch der Pabst Gregorius an, bald gelindere Saiten aufzuziehen, und dem Kaiser Friederich war es ebenfalls darum zu thun, aus diesem verdrüßlichen Handel zu kommen.

men. Er berief zu diesem Ende den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regenspurg nebst dem Herzog Leopold von Oesterreich nach Italien, durch deren und des Deutschmeisters Vermittelung der Friede zwischen ihm und dem Pabst wieder hergestellet, und Friederich von dem Banne wieder losgesprochen wurde. Der Pabst unterredete sich persönlich mit dem Kaiser, und man hofte nun die beßte Eintracht. Aber als Friederich die widerspenstigen Lombarder, die es meistens mit dem Pabst hielten, und dem Kaiser als ihrem rechtmäßigen Herrn nicht gehorsamen wollten, bekriegte, und obwohl er anfangs glücklich war, durch die unglückliche Belagerung von Mayland und Brescia aber sein Ansehen wieder gesunken war, so trat sein alter Feind, der Pabst Gregorius ebenfalls wieder auf, und excommunicirte ihn auf das neue. Die Ursachen, welche der Pabst angab, waren folgende: Friederich habe die Römer gegen ihn aufgewiegelt; den päbstl. Legaten gehindert, sein Amt gegen die Albigenser zu thun; lasse nicht zu, daß die in seinen Erbkönigreichen ledig stehenden Bistümer und Kirchen wieder besetzet würden; mehrere Geistliche seyen von ihm eingekerkert, ins

Elend

Elend verwiesen, oder gar getödtet worden; unter anderen habe er zwey Franciscaner verbrennen, einige Kirchen aber zerstöhren lassen; nebst diesem habe er Güter der röm. Kirche, besonders die Insel Sardinien an sich gezogen; belege auch die Geistlichen mit Schatzungen und Abgaben; den Tempel- und Spitalrittern habe er ebenfalls vieles von ihren Gütern genommen, und dergleichen. Friederich antwortete hierauf an die europäischen Souverains: Er habe die Römer nie aufgewiegelt, sondern sey nur seinen Vasallen, die er zu Rom nach dem Beyspiel seiner Vorfahrer der Kaiser sowohl als der Könige von Sicilien habe, gegen die Unterdrückungen des röm. Senators beygestanden, sobald ein anderer gewählt worden, habe die Sache von sich selbst aufgehört; den päbstl. Legaten habe er wohl mit Recht anhalten können, weil er bey seiner Durchreise die Lombarder gegen ihn aufzubringen gesucht habe, dem ungeachtet aber habe er ihn seines Wegs ziehen lassen; die Bistümer und Kirchen sollten alle zugleich besetzet werden, wenn man ihm nur die bey der Besetzung derselben hergebrachten Privilegien seiner Vorfahrer, die ihm die Päbste während seiner Minderjährigkeit entzogen, lassen wolle; einige

Geist-

Geistliche seyen zwar von ihm wegen des Lasters der beleidigten Majestät in das Elend verwiesen worden, aber zum Tod habe er keinen verdammet; wohl aber habe ein Mönch einen Bischof, und so auch ein Mönch einen andern Mönchen umgebracht, ohne daß es von dem Pabst sey geahndet worden; die Kirchen seyen von den Saracenen während ihrer Rebellion niedergerissen worden, was aber hierinn geschehen, sey bereits verbessert, und werde ferner noch verbessert; Güter der röm. Kirche habe er keine an sich gebracht; mit Sardinien habe er zwar seinen (natürlichen) Sohn Entius belehnet, es habe aber, wie bekannt, schon vor alten Zeiten zu dem Reich gehört, und da er geschworen, daß er das vom Reich Abgerissene wieder herbeyschaffen wolle, so habe er nicht anders gekönnt; von den Geistlichen fodere er keine Abgaben, als von ihren Patrimonial- und Lehengütern; von den Tempel- und anderen Rittern habe er nur das zurück verlangt, was sie während seiner Minderjährigkeit von den unrechtmäßigen Besitzern seiner Krongütern an sich gebracht haben; auch habe er ihnen verbiethen müssen, fürs Künftige keine Güter mehr zu kaufen, oder sonst auf eine Art zu erwerben,

in-

indem sie sonst das ganze Königreich nach und nach würden an sich gezogen haben. Nebst diesem sagt noch Friederich die von dem Pabst angegebenen Ursachen seyen lange die rechten nicht, die ihn zu diesem Schritte verleitet haben, vielmehr seyen es die Angelegenheiten der Lombarder, die sein Herz so sehr beklemmt, ob er es gleich nicht gerade heraus sage. Woran man in der That um so weniger zweifeln kann, wenn man erweget, daß schon der Pabst Innocentius III. den Kaiser Otto durch einen Kapitulationspunct bey der Krönung verbunden hat, in Betref der Lombarder sich nach dem Gutachten des Pabstes zu richten. In Deutschland glaubte man es auch fast durchgehends, weil auch der päbstliche Legat Gregorius de monte longo sich beständig zu Mayland aufhielt, und die Lombarder in ihrer Widersetzlichkeit gegen den Kaiser so viel möglich zu stärken suchte. Der Pabst und der Kaiser machten überdieß einander noch persönliche Vorwürfe. Friederich beklagte sich, daß der Pabst den deutschen Fürsten unter der Hand abgerathen, seinen Sohn Conrad oder jemand aus seiner Familie zum röm. König zu wählen; ihn gegen die Römer, als obersten Schutzvogt der röm. Kirche, aufgefodert,

dert, und den Römern hernach weis gemacht, als habe Friederich aus eigenem Antrieb sich feindselig gegen sie bezeiget; daß er um Geld Dispensationen ertheile, und dergleichen. Dies verdroß den Pabst dergestalt, daß er eine sonderbare und unerhörte Beschuldigung wider den Kaiser erdichtete. Er sagte nämlich: Friederich habe sich verlauten lassen von dreyen Betrügern sey die Welt hintergangen worden, wovon zween in Ehren, der dritte am Galgen gestorben sey; der Mensch müsse nichts glauben, als was er durch seine Vernunft einsehen und begreifen könne. Friederich suchte auf alle Weise die falsche Beschuldigung von sich abzulehnen, und schrieb an die Cardinäle: „Es sey weit von ihm, daß „ihm jemals etwas dergleichen aus dem „Mund gekommen, indem er ganz deutlich Christum als den eingebohrnen von „Ewigkeit her mit dem Vater regierenden „Sohn Gottes, Mosen aber als einen „Freund Gottes erkenne, von dem Mahomet aber überzeugt sey, daß seine Seele „in der Hölle gepeiniget werde.“ Weil der Pabst in seinem Schreiben an die übrigen Monarchen den Friederich jene apocalyptische von dem Meer aufsteigende Bestie genennet hatte, welche voller Namen

der

der Gotteslästerung und buntscheckicht wie ein Leopard sey, schrieb nun Friederich dagegen: „ der Pabst sey jenes Thier, von „ welchem geschrieben stehe: und es gieng „ ein anderes rothes Pferd vom Meer aus, „ und der darauf saß, nahm den Frieden „ vom Erdboden weg, damit die Lebendigen einander selbst tödteten; vom Anfange seiner Erhöhung an habe Gregorius nichts anders gesucht, als Unruhen und Zwietracht zu stiften.“ Gregorius erkühnte sich sogar, mehrmal nach Deutschland zu schreiben, und die Fürsten zu ermahnen, einen andern Kaiser zu wählen; diesmal bekam er aber zur Antwort: dem Pabst komme es nicht zu, einen Kaiser aufzustellen, sondern blos denjenigen, den die deutschen Fürsten gewählet haben, zu krönen. — Unter den beständigen Feindseligkeiten, die Gregorius gegen den Kaiser Friederich bis an das Ende seines Lebens ausübte, war er auch besorgt, die Verordnungen und Aussprüche seiner Vorfahrer sammeln zu lassen, welche er unter dem Namen der Decretalen in fünf Büchern zur Befolgung auftrug, und wornach die Richter sprechen und die Lehrer in den Schulen lehren sollen; worinn freylich außerordentlich vieles

Un-

Unrechtmäßiges und der päbstl. Gewalt gar nicht Zukommendes vorkömmt. Auch verordnete er, daß man bey der Wandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi läuten soll. Da bis daher die Ordensgeistlichen nicht beichthören durften, erlaubte er dieses zuerst den Dominicanern, übergab ihnen auch das Inquisitionsgericht. Den H. Antonius von Padua setzte er, noch vor dem Verlauf eines Jahres nach dessen Tode, in die Zahl der Heiligen. Endlich als Friederich den Krieg gegen die Lombarder dem Ezzelin überlassen, seinen natürlichen Sohn Entius einen Einfall in die Mark Ancona thun lassen, er selbst aber nach Tuscien gezogen, und von da aus den sogenannten Kirchenstaat, das ist, diejenigen Länder, die ehemals den Kaisern gehörten, und die Päbste durch allerley Mittel an sich zu bringen gesucht haben, bedrohte, schrieb Gregorius, um alle Bischöfe der ganzen Christenheit, und durch sie die Monarchen sowohl als das Volk in sein Interesse einzuflechten, ein allgemeines Concilium nach Rom aus, wo sich die Bischöfe von Frankreich, Engelland und anderen Theilen von Europa nebst den italiänischen einfinden sollten. Als nun die genuesische Flotte, welche die Bischöfe, die sich

zu Nizza versammelt hatten, weiter führen sollte, mit der Flotte des Entius und anderen pisanischen Schiffen in ein hitziges Gefechte gerieth, in welchem die kaiserlichen drey genuesische Galeren in das Meer versenkten, und bis zwanzig mit den aufhabenden päbstl. Legaten und Bischöfen, die sogleich nach Sicilien geführet wurden, erobert hatte, bestürzte sich Gregorius über diesen Zufall dergestalt, daß er den 21. August des 1241. Jahres starb, seines Pabstthums 14 Jahre 5 Monate und 2 Täge.

CLXXXI. Cälestinus IV.

Im Jahre Christi 1241. der Kaiser Friederichs II. 22. Balduins II. 13.

Cälestinus IV. vorher Gaufridus genannt, ein Mayländer, dessen Vater Joannes Castillionäus hieß, seine Mutter aber Cassandra Crivelli eine Schwester des Urbanus III. war, wurde nach dem Tode des Gregorius IX. den 22. September zum Pabst erwählet, konnte aber nichts Merkwürdiges verrichten, weil er den 18. Tag darauf dem Gregorius in die andere Welt folgte.

CLXXXII.

CLXXXII. Innocentius IV.

Im Jahre Christi 1243. der Kaiser Friederichs II. 24. Balduins II. 15.

Nach dem Tode Cälestins IV. blieb der päbstl. Stuhl fast zwanzig Monate unbesetzt. Man giebt dessen verschiedene Ursachen an, und einige bürden sogar die Schuld dieser Verzögerung dem Kaiser Friederich auf; aber sehr ungegründet, massen dieser nicht nur allein die Wahl im Geringsten nicht hinderte, sondern überdieß einige Cardinäle dahinziehen ließ, mit dem Versprechen, nach vollbrachter Wahl sich wieder an Ort und Stelle einzufinden. Friederich selbst machte über den so langen Verzug der Pabstwahl den Cardinälen öffentlich den Vorwurf, daß sie der ganzen Welt zum Gelächter seyen, indem, da jeder gern Pabst seyn wolle, es keiner dem andern gönnte. Endlich wurde zu Anagni den 24. Juny im Jahre 1243. der Cardinal Sinibald Fieschi ein gebohrner Genueser, dessen Landesleute Todesfeinde des Kaisers waren, erwählet. Er nahm den Namen Innocentius IV. an, und war überhaupt ein Mann, der an Thätigkeit und Entschlossenheit den Gregorius noch übertraf, zuletzt auch das Vergnügen erlebte, das

den Päbsten so verhaßte hohenstaufische Haus, sich seinem Untergange nähern zu sehen. Als Cardinal war er ein Freund des Kaisers, oder zeigte sich wenigst äußerlich als einen solchen; der Kaiser machte aber selbst die Bemerkung, daß er an ihm einen Cardinal als Freund verlohren, und einen Pabst zum Feind haben werde. Friederich schickte auch alsobald Gesandte zu dem Neuerwählten, wünschte ihm Glück zum Pabstthume, und ließ ihn seiner Hochachtung und Ergebenheit gegen die röm. Kirche (als Kirche, nicht als Herrscherinn in weltlichen Dingen über Kaiser und Könige) versichern. Innocentius schickte dagegen auch Gesandte an den Kaiser, um das gute Vernehmen herzustellen; die Unterhandlungen verzogen sich zwar ziemlich lang, zuletzt wurde jedoch die Sache so weit gebracht, daß es blos darauf ankäm, wer zuerst die versprochenen Puncte in Erfüllung bringen sollte. Friederich wollte die eroberten Städte nicht eher herausgeben, als bis er von der Excommunication würde losgesprochen seyn; und der Pabst wollte den Bann nicht aufheben, bis Friederich alles geleistet, was er verlangt hätte. Friederich glaubte um so weniger nachgeben zu dürfen, da er Rom nebst dem

Pabst

Pabst gleichsam schon in Händen hatte. Allein Innocentius wußte durch einen ganz unerwarteten Ausweg der Sache eine solche Wendung zu geben, daß sich Friederich in seiner Meynung sehr betrogen fand. Ohne daß jemand etwas davon wußte, verließ Innocentius Rom und entfloh heimlich mit einigen Vertrauten nach Civitavecchia, wohin er in der Stille einige genuesische Galeren hatte kommen lassen. Mit diesen gieng er nach seiner Vaterstadt Genua, und von dannen nach Frankreich. Zu seinem Sitz wählte er Lyon, dessen Erzbischof damals noch Herr von der Stadt war. Sein erstes Geschäft zu Lyon war, das vormals von dem Gregorius IX. vorgehabte Concilium dahin zu berufen. Friederich schickte an seiner Statt seinen Hofrichter Thaddäus von Sessa dahin. Die Klagen, die der Pabst wider den Kaiser vorbrachte, waren die alten: nämlich die Ketzerey, die Vorenthaltung des Meisten von dem Kirchenstaat, und daß er sein Versprechen nicht gehalten habe. Thaddäus antwortete auf alle Puncte. Uiber die Ketzerey seines Herrn, sagte er, könne man nicht urtheilen, weil Friederich weder mündlich noch schriftlich falsche Lehren ausgestreuet habe, und man ihm nicht ins Herz sehen könne;

jedoch könne man daher einen wahrscheinlichen Grund für ihn daher nehmen, weil er in seinen Ländern keine Wucherer leide; in welchem letztern er, sagt Parisius, auf den päbstl. Hof zielte, wo dieses Laster meistens im Gang sey. Was die Städte betreffe, müsse der Kaiser seine rebellische Unterthanen im Zaum halten. Und wegen dem von dem Friederich nicht gehaltenen Versprechen, zeigte er viele päbstl Schreiben vor, die ebenfalls mit des Pabstes Handlungen nicht übereinstimmten. „Allein, „ sagt Parisius, nachdem man alles ge„ nau eingesehen, fand es sich, daß des „ Pabstes Briefe allemal bedingnißweise, conditionate, (oder wie man es auch übersetzen könnte, mit Listigkeiten und Griffen) " redeten, des Kaisers aber un„ bedingt „ (das heißt aufrichtig) " und „ eben daher sey es ganz klar, daß der letz„ tere sein Wort nicht gehalten." Kurz, Friederich wurde auf das neue excommunicirt, wie auch aller Ehren und Würden verlurstigt erklärt; seine Unterthanen wurden von dem Eid der Treue losgesprochen, und allen die Excommunication angedrohet, die ihm ferner als Kaiser oder König gehorsam würden. Der Sentenz wurde gefällt in Gegenwart des Conciliums, nicht

aber

aber im Namen desselben. Der Pabst Innocentius ließ es aber nicht bey den blossen Worten bewenden, sondern suchte auch in der That selbst dem Kaiser auf alle Weise zu schaden. Insonderheit sparte er weder Mühe noch Geld, es bey den deutschen Fürsten dahin zu bringen, daß sie einen andern Kaiser wählen sollten. Man glaubte von Seiten des päbstl. Hofes, daß keiner geschickter dazu sey, als der Landgraf Heinrich von Thüringen, welcher auch bereit war, diese höchste Würde anzunehmen. Bey den vornehmsten weltlichen Fürsten fand der Pabst kein Gehör, besonders wollte der König von Böhmen, die Herzoge von Oesterreich, Bayern und Braunschweig, die Marggrafen von Meissen und Brandenburg nichts von einer neuen Wahl wissen, und blieben dem Kaiser Friederich getreu, weil sie wohl merkten, worauf des Pabstes Absehen gemünzet war. Von Seite der geistlichen Fürsten fand die Sache aber weniger Schwierigkeit, so daß wirklich zu Höchheim bey Würzburg 1246. die Wahl vor sich gieng, welcher Neuerwählte sodenn der Pfaffenkönig genennet wurde. Der Pabst, erfreuet seine Absicht einigermassen erreichet zu haben, übermachte dem Neuerwählten beträchtliche Geldsum-

men, und, um das Volk ihm geneigt zu machen, mußten die Soldaten des neuerwählten Heinrichs sich mit dem Creuz bezeichnen, wie diejenigen, die gegen die Türken stritten, die Excommunication Friederichs und seiner Anhänger mußte neuerdings aller Orten verkündiget, und ihre Länder mit Interdicten, Verbietung des Gottesdienstes, belegt werden. Nebst diesem kam noch ein Legat nach Deutschland mit freyer Macht niederzureissen und auszureissen, aufzubauen und zu pflanzen. Damit man auch seine Predigten und Ermahnungen an das Volk desto lieber anhörte, wurden denen, die es thun würden, 20 bis 40 Täge Ablaß oder Nachlaß der Kirchenbuße gegeben. Insonderheit schrieb auch noch der Pabst den Dominicanern und Franciscanern (eigentlich Minoriten) daß, indem ihnen die röm. Kirche so geneigt sey, sie nun dagegen auch ihre Dankbarkeit zeigen, und öffentlich sowohl als insgeheim die Gemüther dem neuen Kaiser (Afterkaiser) zu gewinnen suchen, (das ist, ihrem rechtmäßigen Monarchen meyneidig werden) sollen; woran es denn auch die gemietheten Aufwiegler, die zum Lohn den Stäupbesen verdient hätten, nicht ermangeln liessen. Nun suchte Seine Heiligkeit der Pabst

dem Kaiser Friederich auch das Königreich Sicilien zu entreissen, und sich zuzueignen; er schrieb daher an die Sicilianer, sie sollen das Joch Friederichs abschütteln, und sich ihrer Mutter der Kirche unterwerfen. Friederich war aber doch so glücklich, die Empörung zu dämpfen. Da er aber sah, daß er besonders wegen dem Vorwurf der Ketzerey immer mehr gehaßt wurde, so protestirte er nicht allein in öffentlichen Schriften dagegen, sondern ließ auch den Erzbischof von Salerno, den Bischof von Pavia, nebst den Aebbten von Cassino, Cava und Cassanova und zween Dominicanern Roland und Nicolaus kommen, und ersuchte sie, ihn förmlich über die Articel des christlichen Glaubens, und die Geheimnisse der christlichen Religion zu examiniren. Als dieses geschehen, fertigten sie ein Instrument darüber aus, giengen damit zum Pabst, und betheuerten mit einem Eidschwur, daß Friederich in allen Articeln des christlichen Glaubens mit der Kirche übereinstimme. Der Pabst sah sie aber sehr scheel an, daß sie sich von einem Excommunicirten als Anwälde und Geschäftsträger gebrauchen liessen, und sagte ihnen, daß sie vielmehr verdienten gestrafet als angehört zu werden. Da sie aber zur

Antwort gaben, daß sie nicht als Anwälde eines Kaisers, sondern blos eines Christenmenschens kommen, wurde die Sache dreyen Cardinälen zur Untersuchung übergeben, welche die von dem Kaiser ergriffene Art, sich zu reinigen, als eine nichtswürdige und leere Reinigung erklärten, weil diejenigen, die ihn examinirt, von dem Pabst nicht dazu bevollmächtiget gewesen. Der Kaiser, der auf solche Art das Volk und die Geistlichkeit meistens gegen sich hatte, suchte wenigstens die Monarchen auf seine Seite zu ziehen. „Der Pabst, schrieb er, habe gegen ihn den Sentenz der Absetzung „ergehen lassen, da er doch in keiner Sache überwiesen sey, welches ohne grossen Nachtheil aller Könige nicht habe „geschehen können. Denn was würden „nicht die anderen Könige erst zu besorgen „haben, wenn der Pabst sogar den Kaiser abzusetzen sich unterstehe, über dessen „Zeitliches er nichts zu sagen habe, wenn „auch rechtmäßige Ursachen vorhanden „wären. Sie sollen nicht glauben, daß „seine Majestät etwas durch den Sentenz „des Pabsts gelitten, denn er habe ein „reines Gewissen, und eben daher Gott „auf seiner Seite, den er zum Zeugen „anrufe ꝛc. ꝛc. in einem andern Schreiben

„sagt

sagt er: "er sey bereit, geistliche Strafen,
„ die in der ordentlichen Buße bestehen,
„ von einem jeden Priester, und noch mehr
„ von dem Pabst anzunehmen, den er in
„ geistlichen Dingen als seinen Vater und
„ Herrn erkenne, wenn er ihn nur auch
„ dagegen als seinen Sohn ansehe. Al-
„ lein auch mit zeitlichen Strafen ihn be-
„ legen wollen, sey lächerlich, indem er
„ auf Erden keinen Herrn in zeitlichen
„ Dingen erkenne. Mit den Kaisern ma-
„ che man den Anfang, bey anderen wer-
„ de man aufhören, indem man sich öf-
„ fentlich am päbstlichen Hofe rühme, vor
„ den anderen Königen fürchte man sich
„ nicht, wenn nur einmal Friederichens
„ Macht darnieder gedrückt sey. Es gehe
„ sie demnach alle an; in seiner Sache sol-
„ len sie ihre eigene vertheidigen helfen."
Als 1246. Herzog Friederich der Streit-
bare von Oesterreich ohne Erben zu hinter-
lassen, und ohne ein Testament, nach einem
an der Leitha wider die Ungarn erfochtenen
Sieg, da er die Feinde allzuhitzig verfolg-
te, auf der Stelle erschlagen worden, und
der Kaiser Friederich Oesterreich und Stey-
ermark als erledigte Reichslehen, die Stadt
Wien als eine Reichsstadt erklärt, und
den Grafen Otto von Eberstein nach Wien

als Reichsverweser gesetzet hatte, hielt Pabst Innocentius dafür, er müsse alles hindern, was die Macht und das Ansehen des Kaisers Friederich vergrössern könnte; er schrieb daher nicht allein dem noch lebenden Gegenkaiser Heinrich aus Thüringen, sich in diesem Stücke dem Friederich zu widersetzen, sondern suchte auch die Könige von Ungarn und Böhmen aufzubringen, daß sie sich dieser Länder, von denen er ihnen vermuthlich ein Geschenk gemacht, bemächtigten. Kurz Innocentius brachte das ganze Deutschland in die gröβte Zerrüttung, machte, daß nach dem Tode des Gegenkaisers Heinrich, der Graf Wilhelm von Holland, ein kaum zwanzigjähriger Herr, sich zum Gegenkaiser 1247. wider den Friederich gebrauchen ließ, und verfolgte den Kaiser Friederich bis zu seinem Tode, welcher im Jahre 1250 auf dem Schlosse Fiorentino in Apulien erfolgte. Als Conrad, des Friederichs Sohn, der schon im Jahre 1237 von den Reichsfürsten zum röm. König und Nachfolger seines Vaters im Kaiserthume erwählet worden, sich nach seines Vaters Tode um das Reich wider den Gegenkönig bestrebte, excommunicirte ihn Pabst Innocentius, und mit ihm alle diejenigen, die es mit ihm hielten; hinge-

gen

gen both er denjenigen, welche den rechtmäßigen König verliessen, freywillig die Absolution an. Geistliche und Weltliche sollten die Waffen wider den Conrad ergreifen, und der erste Erzbischof von Deutschland Christian von Maynz würde abgesetzt, weil er sich dessen weigerte; anstatt daß man sonst die Bischöfe absetzte, die die Waffen führten. Nicht allein sollte Conrad nicht röm. König und Kaiser seyn, sondern nicht einmal sein altes Stammenherzogthum Schwaben sollte ihm gelassen werden. Innocentius schrieb daher an die Schwaben: sie sollen wissen, daß der päbstliche Stuhl niemal zulassen werde, daß die Nachkommenschaft Friederichs das römische Reich oder das Herzogthum Schwaben erhalten werde. Dem Conrad war es nun mehr darum zu thun, seine reiche sicilianische Erbschaft nicht aus den Händen zu lassen, als sich in Deutschland um den gefährlichen und damals wenig bedeutenden Titel eines deutschen Kaisers herumzuschlagen. Er gieng daher nach Sicilien, und ließ seine schwangere Gemahlinn Elisabeth in Deutschland, die ihm hernach den unglücklichen Conradin gebahr; allwo er an beygebrachtem Gift verstarb. Sobald der Pabst dessen Tod erfahren, suchte er sich

der

der Königreiche Neapel und Sicilien zu bemächtigen, wie es sein Vorfahrer Innocentius III. mit der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto gemacht hatte; fieng auch von nun an, den letzten Zweig des kaiserl. Hohenstaufischen Hauses, den Conradin zu verfolgen, von dessen durch den päbstl. Hof veranstaltetem unglücklichen Ende wir bald hören werden. Der Pabst trat wegen diesen Königreichen in Unterhandlungen mit dem Grafen Richard von Cronwallis, dem Bruder des Königs Heinrich von Engelland, welchem der Pabst die Lehen darüber verleihen wollte, wenn derselbe 150,540 Mark Silber bezahlen möchte, es wurde aber nichts daraus. Endlich wandte er sich an den König selbst. Sodenn suchte er sein gefährliches Lehen bey dem Prinz Carl von Anjou anzubringen. Und endlich beschloß er, diese Länder für den päbstlichen Stuhl zu behalten. So weit trieben es Ihro Heiligkeiten die Päpste, daß sie die Königreiche und Fürstenthümer den rechtmäßigen Besitzern und Erben entrissen, und nach Willkühr damit wucherten! Der Afterkaiser Wilhelm in Deutschland hatte sein kaiserl. Ansehen endlich schon so weit gebracht, daß er sogar seine Reichstagsschlüsse von dem Pabste mußte bestätigen

tigen lassen, damit er sie um so mehr durchsetzen könnte, und endete sein Leben bey Medenblick, wo er über das gefrohrne Wasser setzen wollte, und als das Eis unter ihm zerbrach, im Morast stecken blieb, und von den Friesen erschlagen worden. Deutschland war in einer so erbärmlichen Zerrüttung, worein es durch die wucherische Herrschsucht der Nachfolger Petri gestürzet worden, daß kein einziger unter den Grossen Lust hatte, sich der Regierung seines bedrängten Vaterlandes anzunehmen. Denn es war immer ein Uibel unvermeidlich: entweder mußte ein Kaiser, besonders was Italien betraf, sich blos nach der Willkühr der Päbste richten, und dadurch sich bey seiner eigenen Nation den Vorwurf zuziehen, daß er die Rechte des Reiches vernachläßige, und gegen seine Pflichten handle; oder es wagen, durch die Päbste sich und seine Familie einer schröcklichen und unübersehbaren Kette von Verfolgungen und Uibeln ausgesetzt zu sehen. — Pabst Innocentius machte außer seinem, hier zwar nur mit schwachen Zügen und mit gewaltiger Enthaltsamkeit geschilderten Hauptgeschäfte, nachfolgende Verordnungen: Er verboth, daß künftighin die Christen nicht mehr zu den Juden in Dienst treten sollten;

ten; daß das Altarssacrament nicht über 15 Täge sollte aufbehalten werden; daß die Geistlichen nicht Messe lesen sollen, ehe sie die Matutin gebethet haben. Er bestätigte auch die von Hadrian II. und Joannes VIII. ertheilte Erlaubniß, die Messe und den Gottesdienst in Sclavonien in der Landessprache zu halten. Bey der Gelegenheit des Conciliums zu Lyon ertheilte er der erste den Cardinälen den rothen Hut, welche Farbe sie erinnern soll, daß sie jederzeit bereit seyen, für die Ehre (das Interesse und Herrschsucht) des päbstlichen Stuhls ihr Blut zu vergiessen. Als er sich nach Neapel begab, wohin er ein starkes Kriegsheer vorausgeschicket hatte, fiel er in eine gefährliche Krankheit, und schickte daselbst seinen hochmüthigen, und Zwietracht und Verwüstung stiftenden Geist zu dem göttlichen Richter im Jahre 1254. den 7. December, nachdem er 11 Jahre 5 Monate und 14 Täge Pabst gewesen.

CLXXXIII. Alexander IV.

Im Jahre Christi 1254. Abendl. Kaiserth. unbesetzt. Balduins II. 26.

Nach dem Tode des Innocentius IV. wurde die Pabstwahl sogleich zu Neapel ge-

gehalten, und den 12. December des 1254 Jahres Raynaldus Cardinal und Bischof zu Ostia und Velitra, ein Anverwandter des Innocentius III. und Gregorius IX. von Anagni gebürtig, der sich **Alexander IV.** nannte, erwählet. Damit er den Haß gegen die Hohenstaufische Kaiserfamilie nicht minder als sein Vorfahrer auch öffentlich bezeugte, und das unrechtmäßig angemaßte päbstliche Ansehen im römisch-deutschen Reiche auch für sich geltend machen möchte, drohete er allen denjenigen Fürsten, die sich unterstehen würden, den jungen Conrad, (sonst Conradin genannt,) den Enkel des Kaisers Friederich II. und Sohn des röm. Königs Conrad, zum röm. König zu erwählen, die Excommunication an. Das Buch Wilhelms von St. Amour, Doctors auf der Universität zu Paris, unter dem Titel: von den Gefahren der letztern Zeiten, in welchem der Verfasser wider die Bettelmönche schrieb, und unter anderen sagte: daß, gleichwie es eine löbliche Sache sey, um Christi willen bereit zu seyn, alles zu verlassen und Mangel zu leiden, also sey es hingegen ein verdammlicher Müssiggang, blos vom Allmosen und wirklichem Bettel leben zu wollen, verdammte Alexander zum Feuer, befahl dem Wilhelm,

 kei-

keinen Fuß mehr in Frankreich zu setzen, und that alle diejenigen in den Bann, die es mit ihm halten würden. Alexander bestättigte auch das Vorgeben des Franciscus von Assis, daß er von Christo, der ihm als ein Seraphin erschienen, die fünf Wundmalen eingedruckt bekommen habe. Er gab sich auch Mühe, das Königreich Sicilien dem rechtmäßigen Erben Conrad zu entziehen, solches unter die unmittelbare Herrschaft des päbstl. Stuhls zu bringen, und excommunicirte den Manfred, welchem indeß die Verwaltung desselben aufgetragen war, und ließ sogar das Creuz wider ihn predigen. Die griechische Kirche suchte er auch wieder mit der lateinischen zu vereinigen, schickte einen Bischof deswegen nach Constantinopel, und damit die Vereinigung desto leichter geschehen möge, erlaubte er den Griechen unter anderen, daß sie zu dem Glaubensbekenntnisse, wo es heißt, an den heiligen Geist, der vom Vater und Sohne ausgehet, die Worte und Sohne auslassen dürfen, weil sie nunmehr der Ketzerey, wegen welcher diese zwey Worte beygesetzet worden, nicht mehr anhiengen. Als in Rom eine Aufruhr entstanden, begab er sich nach Viterbo, und von da nach Anagni, allwo er sich

zwey

zwey Jahre aufhielt. Als er sodenn wieder nach Viterbo zurückgieng, um zwischen den Venetianern und Genuesern den Frieden wieder herzustellen, starb er daselbst im Jahre 1261. den 25. May, 6 Jahre, 5 Monate und 13 Täge, nachdem er Pabst geworden war.

CLXXXIV. Urbanus IV.

Im Jahre Christi 1261. Abendl. Kaiserth. unbes. Michaels Paläologus 1.

Die wenige Anzahl der Cardinäle, die Pabst Alexander nach seinem Tode hinterließ, denn weil er keine gemacht hatte, waren nur 9 übrig, ihre Regiersucht, indem jeder Pabst seyn wollte, waren die Ursache, daß der päbstliche Stuhl über drey Monate unbesetzt blieb. Endlich wurden sie aber einig, einen außer ihrem Collegium zu erwählen, nämlich den Jacobus Pantaleon, Patriarchen von Jerusalem, welcher um diese Zeit aus Syrien anlangte, um die äußerste Nothwendigkeit einer baldigen Hilfe zu Erhaltung des gelobten Landes vorzustellen. Dieser wurde um den 29ten August erwählet, und den 12. Sept. gekrönet. Weil sein Vorfahrer an dem Gedächtnißtage des Pabsts und

Martyrers Urbanus gestorben war, wollte er Urbanus IV. genennet werden. Er war von geringer Geburt, massen sein Vater ein armer Schuhflicker zu Troyes in Frankreich gewesen. Er studirte zu Paris, der Bischof zu Laon machte ihn in der Folge zu seinem Erzdiacon, von da begab er sich zu dem Bischof zu Lüttich, und wurde nachgehends vom Innocentius IV. als Gesandter in Pommern, Liefland und Preussen abgeschickt; dann wurde er Bischof zu Verdun, und hernach Patriarch zu Jerusalem. — In Deutschland hatte ein Theil der Fürsten den Richard von Cornwall, der andere mit dieser Wahl nicht zufrieden den Alfons von Castilien zum Kaiser gewählet. Dem Pabst Alexander IV. war es nicht eingefallen, in der strittigen Kaiserwahl Richter seyn zu wollen, entweder weil er für den Richard zu stark eingenommen war, den er auch bereits als rechtmäßig gewählt erkannt hatte, oder weil er sein Ansehen nicht in Gefahr setzen wollte, wenn, wie leicht vorher zu sehen war, die Partheyen sich keinem richterlichen Spruch unterwerfen wollten. In der That hatten sie auch dieses gleich anfangs erkläret, und nichts verlangt, als die Krönung, indem sie das Uibrige mit

dem Degen miteinander ausmachen wollten. Indessen aber scheint es, man habe zu Rom für rathsam erachtet, alles zu versuchen, sich in dem Besitz eines so wichtigen Amtes, dessen bereits Innocentius III. sich angemasset, zu setzen, und sich als ordentlichen Richter bey der streitigen Kaiserwahl aufzuführen. Da Alfons die Krönung verlangte, lud nun endlich der Pabst Urban die beeden Partheyen auf den 2ten May 1264 förmlich vor, um ihre Ansprüche in der Form Rechtens darzuthun, welches sich auch endlich Alfons gefallen ließ, wie man aus der seinen Abgeordneten mitgegebenen Vollmacht sieht. Auch Richards Abgeordnete willigten einigermassen, ob sie schon nicht dazu scheinen bevollmächtiget gewesen zu seyn. An dem bestimmten Tage erschien jedoch niemand von Richards Seite, der zu diesem Rechtshandel sich legitimirt hätte, wobey seine zuvor schon anwesenden Abgeordneten die ohnehin bekannten Unruhen in Engelland vorschützten, welche auch den Pabst Urban bewogen, einen andern Termin auf St. Andreastag 1265 anzuberaumen, den er aber nicht mehr erlebte. — Der Anfang der Regierung dieses Pabstes war das Ende des Reiches der Lateiner in Orient. Die Griechen waren mehr

als jemals begierig, das constantinopolitanische Kaiserthum wieder zu erobern; sie waren allzeit auf Rache bedacht, und lauerten nur auf Gelegenheit. Als sie nun Kundschaft erhalten, daß der Kaiser Balduinus den Kern seines Kriegsvolks aus Constantinopel gezogen, und zur Belagerung der Stadt Daphniusa gegen den Hellespont abgeschickt, und nur eine geringe Besatzung von seinen Lateinern in der Hauptstadt gelassen, gaben sie alsobald dem Michael Paläologus Nachricht davon, welcher sich durch List dieser Hauptstadt bemächtigte, so daß Balduinus mit harter Noth noch entfliehen konnte. Dem Sohn und Erben des Theodorus Lascaris, Joannes, dem der griechische Scepter gebührte, ließ Michael die Augen ausstechen. Der Pabst Urban schrieb daher mit inständigem Eifer an die christlichen Fürsten, damit sie sich zusammenziehen, und die Lateiner der Tyranney des Michaels Palädologus als unrechtmäßigen Besitzers ihres Reiches befreyen möchten. Michael schrieb aber alsbald an den Pabst, er wünsche und verlange sehnlichst, daß die griechische Kirche mit der lateinischen vereiniget werde, und er wolle zu diesem Werke alles Mögliche beytragen, wodurch er den Pabst besänftigte.

Weil

Weil zu dieser Zeit es die Mönche schon so weit gebracht hatten, daß sie nicht allein durch die Päbste der Oberaufsicht der Bischöfe entzogen wurden, sondern auch ihnen Kirchen und Pfarren untergeben waren, so hielten die deutschen Bischöfe im Jahre 1261. zu Maynz ein Concilium, und verordneten hierüber: „daß, „ indem solche den Klöstern einverleibte „ Kirchen durch Mönche bedienet werden, „ diese Bedienung aber ihnen Gelegenheit „ zur Ausschweifung gebe, da sie um so „ geneigter zum Bösen seyen, indem sie un„ vernünftigerweise dafür hielten, vermög „ ihres Mönchstandes von aller Gerichts„ barkeit befreyet zu seyn, auch ihre Prä„ laten nicht zugeben, daß sie durch die „ Archidiaconen gestrafet würden, sondern „ sie vielmehr, die Geringschätzung des Or„ dens zu verhüten, nach Hause riefen, „ oder auf andere Pfarreyen schickten; so „ haben sie für gut befunden, daß die „ Kirchen der Mönche nicht durch Mön„ che sollen bedienet werden, sondern „ durch Weltgeistliche, damit wenig„ stens so viele arme Geistliche „ von den Uiberbleibseln mögen „ genähret werden, die von dem „ Tische der Mönche abfallen."

Den grossen Privilegien der Bettelmönche, die auch der Vorfahrer Urbans, Alexanders IV. begünstigte, durch das gleichfalls zu Maynz 1262 gehaltene Concilium Einhalt zu thun, sagen sie: „Es thue „ihnen sehr leid, daß manche Gläubige „auch mit der Erlaubniß ihres Pfarrers „zu Zeiten den Ordensgeistlichen beichteten; diese sollten, wenigstens unter der „Strafe der Excommunication, die schon „über sie verhängt seyn soll, niemand die „Communion oder andere Sacramente „reichen. Unter der nämlichen Strafe „sollen sie den in der allgemeinen Kirche „gewöhnlichen Processionen beywohnen. „Auch sollen sie dem Volke öfters vor„tragen, daß es an besonderen Festtägen „schuldig sey, in seine Pfarrkirche zu ge„hen, als von welcher, als einer Brunn„quelle, die Gnade der Sacramente auf „dasselbe zufröhme. Sie sollen auch zu „solchen Zeiten sich von allem enthalten, „was dem Volke zur Anlockung dienen „könnte, seine Pfarrkirche nicht zu be„suchen.“ — Von diesem Pabst Urban wurde auch das Fronleichnamsfest eingesetzet, und auf dessen Verlangen von dem Thomas von Aquin, der sich damals an dem päbstl. Hofe aufhielt, ein eigenes Offi-

cium

cium verfaßt. Auch befahl Urbanus, daß ohne Erlaubniß des Pabstes niemand in die Vaticankirche soll begraben werden. Er starb zu Perusia 1264. den 6. October, da er 3 Jahre, 1 Monat und 4 Täge Pabst gewesen war.

CLXXXV. Clemens IV.

Im Jahre Christi 1265. Abendl. Kaiserth. unbes. Mich. Palåol. 5.

Fast fünf Monate verflossen nach dem Tode des Urbanus IV. bis das Pabstthum besetzet wurde. Endlich wurde Guido Grossus, ein Franzos, in der Provence gebürtig, dessen Vater Fulcodius hieß, Cardinal und Bischof zu Narbon, ein erfahrner Rechtsgelehrter abwesend zum Pabst gemacht. Dieser **Clemens IV.** nun, der sich vom Advocaten auf den päbstl. Stuhl geschwungen, rechnete sichs zum grossen Vergnügen, den von seinem Vorfahrer angefangenen Rechtshandel zwischen den zween Werbern um das Kaiserthum, den noch keiner seiner Vorfahrer zu entscheiden gehabt, auszumachen. Er ließ daher eine neue Einladung ergehen. Als aber die erste und zweyte Tagsatzung fruchtlos abgelaufen, setzte er die dritte und endliche, erlebte sie

aber so wenig, als Richard die Wahl eines neuen Pabstes. — Dieser Clemens IV. gab sich alle erdenkliche Mühe, das hohenstaufische Kaiserhaus in dem noch übrigen Sprossen des Conradins zu stürzen; und da er sah, daß er dem Manfred, der indeß Sicilien beherrschte, nicht gewachsen war, so suchte er ihn durch einen fremden Prinzen zu stürzen. König Ludwigs von Frankreich Bruder, Carl von Anjou, Graf von Andagav, ließ sich endlich zu diesem weitaussehenden Vorhaben, wozu ihn der Pabst, als ein Franzos, von neuem ermunterte, gebrauchen. Er wurde zu Rom als König beeder Sicilien gekrönet mit den Bedingnissen, daß er alle Jahre am Feste des heiligen Petrus acht tausend Unzen Goldes bezahle, nebstdem jährlich dem Pabst ein vortreffliches weisses Pferd schicke, und daß nach Abgang seines Stammens die beeden Königreiche dem Pabst zufallen sollen. Dem Carl folgte eine Menge französischer Ritter, theils aus der dieser Nation angebohrnen Liebe zur Veränderung, theils aus Begierde, Beute zu machen, theils durch Creuzprediger, und die von dem Pabst versprochenen Ablässe angelockt. Manfred ließ sich unbesonnenerweise in ein Treffen ein, in welchem

chem viele der Seinigen an ihm treulos wurden, er aber verlohr das Leben. Inzwischen war der junge Conrad oder Conradin in Deutschland herangewachsen, und mit den Jahren mehrte sich die Begierde nach seinen Erbkönigreichen um so mehr, je mißlicher die Umstände waren, in die er in Deutschland durch den unrechtmäßigen Haß der Päbste unschuldig versetzet worden. Conradin verließ also Deutschland, um seine Erbkönigreiche in Besitz zu nehmen, und den unrechtmäßigen Besitzer daraus zu vertreiben. Seine Heiligkeit der Pabst Clemens IV. beliebten aber alsogleich den sein durch die Päbste ihm abgestohlenes rechtmäßiges Eigenthum suchenden Prinzen zu excommuniciren. Im Anfange ließ sich alles sehr gut für den Conradin an, als er aber bey Palenza seinen Gegner herzhaft angrief, und seine Leute, die den Sieg schon in Händen hatten, sich zu bald auf das Beutmachen begaben, rückte erst der unrechtmäßige König Carl mit dem Kern seiner Trupen aus einem Hinterhalt hervor, und schlug sie in die Flucht. Conradin suchte mit seinem getreuen Reisegefährten dem Prinzen Friederich von Oesterreich-Baden sein Heil in der Flucht, und bestieg zu Astura im röm. Gebiethe ein Schiff,

um nach Pisa zu entfliehen, wurde aber von dem Herrn des Ortes eingeholet, und dem Carl ausgeliefert. Dieser Unmensch ließ sodenn den rechtmäßigen Erben der ihm von dem Pabst widerrechtlich verkauften Königreiche mit dem Prinzen Friederich von Oesterreich und noch einigen seiner Freunde zu Neapel öffentlich auf einem Blutgerüste enthaupten. Schändliche That! Conradin, ein Prinz von sechszehn Jahren, der letzte einer Kaiserfamilie, ein Prinz, der nur sein väterliches ihm von denjenigen, deren Reich nicht von dieser Welt seyn sollte, den Päbsten, geraubtes Erbreich suchte, von einem andern christlichen Prinzen, der dessen Eigenthum zwar für jährliche 8000 Pfund Goldes und ein weisses Pferd gekaufet, aber eben deswegen, weil es ein mit Gewalt wider göttlich- und menschliche Rechte dem wahren Eigenthümer entrissenes Gut war, unrechtmäßig besaß, mit Friederichen, dem letzten bekannten Zweig weiblicher Linie der Herzogen von Oesterreich, der gar kein Verbrechen begieng, als daß er seinen unglücklichen Freund begleitete, mit noch mehrern Edeln auf einem Blutgerüste enthauptet! Carls eigener Bruder, König Ludwig IX. von Frankreich, wurde 1249. von dem Sultan in

Egyp-

Egypten gefangen, und gegen ein Lösegeld wieder auf freyen Fuß gesetzet. Und Conradin hatte von einem christlichen Fürsten nicht zu gewarten, was ein Sultan gethan! Aber man fürchtete, er möchte, wenn man ihn auch gefangen setzte, durch einen Zufall wieder entkommen, und noch zu seiner Zeit seine Erbkönigreiche den tyrannischen unrechtmäßigen Besitzern, dem heiligen Vater und seinem Vasallen, entreissen, deswegen mußte er sterben. Doch genug von dieser schwarzen That. — Von diesem Pabst Clemens IV. wissen wir noch, daß er seiner Familie nicht geneigt war; denn seine zwey Töchtern, die er, ehe er Priester geworden, erzeuget hatte, bekamen keinen Mann, weil er ihnen als Pabst kein Heuratgut geben wollte. Uiberhaupt verboth er aber seinen Freunden, ohne seine Erlaubniß nicht nach Rom zu kommen. Die Päbste pflegten bey Gelegenheit der Creuzzüge verschiedene Anlagen zu machen, die man anfangs, da der Eifer zu dergleichen Unternehmungen noch ungemein groß war, gern bezahlte; allein da nach und nach die Päbste öfters dergleichen Anlagen machten, und doch kein Kreuzzug erfolgte, sondern das Geld nicht den Bischöfen zur Bewahrung gegeben, sondern von

den

den päbstl. Legaten nach Rom in den päbstlichen Seckel geschleppet wurde, so widersprachen die Bischöfe dem Pabst freymüthig. Als dem ungeachtet Clemens IV. wieder eine solche Anlage in Deutschland ausschrieb, so protestirte der berühmte Probst von Halberstadt Johann Semeca im Namen der deutschen Bischöfe dagegen, und appellirte an ein Concilium. Der Pabst Clemens excommunicirte ihn aber sogleich; und suchte ihn seiner Probstey zu entsetzen; allein der Probst fand so viele Vertheidiger, daß ihm der Pabst nichts anhaben konnte. Clemens IV. gieng in die Ewigkeit zu Viterbo im Jahre 1268. den 29. November, 3 Jahre 9 Monate nachdem er Pabst geworden.

CLXXXVI. sel. Gregorius X.

Im Jahre Christi 1271 Abendl. Kaiserth. unbes. Mich. Palæol. 11.

Die Uneinigkeit der Cardinäle, welche sich nicht vergleichen konnten, verursachte, daß der päbstl. Stuhl zwey Jahre und neun Monate unbesetzt blieb. Da endlich die Könige in Frankreich und Sicilien selbst nach Viterbo giengen, und den Cardinälen zuredeten, daß sie die Christenheit

nicht so lang ärgern, und doch einmal einen Pabst machen sollten, übergaben diese die Entscheidung der Sache sechs unpartheyischen Cardinälen. Diese verabredeten sich unter einander, gar keinen aus dem Cardinalcollegium zu ernennen, damit keine Feindschaft und Verdruß entstehen möge, sondern einen fremden, nämlich den Theobaldus Visconti von Placenz gebürtig, Erzdiacon zu Lüttich, der sich damals zu Acri in Syrien aufhielt, wohin er sich mit dem christlichen Kriegsheer begeben hatte, und den die für das Christenthum löblich verrichteten Handlungen empfohlen. Dies geschah am 1. Sept. des 1271. Jahres. Im folgenden Jahre kam er zu Viterbo in Italien an, und wurde hernach zu Rom den 27. März zum Pabst geweihet, wo er den Namen Gregorius X. annahm. Damit er dem übeln Zustand der Christen in Palestina Vorsehung thun möchte, schrieb er das Concilium zu Lyon aus, dem er selbst beywohnte. Indessen da sich der von einem Theil erwählte König Richard in Deutschland wenig aufgehalten, und nun gestorben, der von der andern Parthey erwählte Alphonsus aber gar nicht dahin gekommen, sehnte sich alles nach einem gewissen steten Oberhaupt, und die Churfür-

sten

sten wählten endlich einstimmig 1273 zu Frankfurt den Grafen Rudolph von Habspurg zum Kaiser. Der Erzbischof von Cölln schickte sogleich ein Bekanntmachungsschreiben an den Pabst Gregorius, worinn er sagt: „daß Rudolph rechtgläubig, ein „Verehrer der Kirchen, ein Liebhaber „der Gerechtigkeit, ein Mann von klugen Rathschlägen und von Frömmigkeit, „mächtig durch eigene Kräfte, und mit „vielen Mächtigen verwandt, bey Gott „beliebt, von einer angenehmen Gesichtsbildung, am Körper abgehärtet, und „im Kriege gegen die Treulosen glücklich „sey." Gregorius ein Mann von vieler Redlichkeit, Unpartheylichkeit und Frömmigkeit, der eben in Haltung des Concilii ums zu Lyon begriffen war, erkannte ihn auch ohne Anstand als Kaiser, sammt denen auf dem Concilium gegenwärtigen Bätern. An den Alphonsus, der sich nun itzt des Reiches annehmen, und nach Deutschland kommen wollte, schrieb der Pabst Gregorius: „daß unzählige Bedürfnisse der „Welt, und besonders des Reichs, wie „auch des heiligen Landes erfordert haben, daß dieses Geschäft einmal zu Ende gebracht werde. Auch das Verlangen des ganzen Conciliums sey dahin ge-

„gan-

„ gangen, und der darüber entstandene
„ nachtheilige Ruf, der des Pabstes und
„ der röm. Kirche nicht geschonet, son-
„ dern gegen beede gemurret, habe durch
„ ein lautes Geschrey zu erkennen gegeben,
„ daß die Verschiebung dieses Geschäftes
„ mit gar zu grosser Gefahr verbunden
„ sey.“ Er wendete auch alles an, den Alphonsus zu beruhigen, bedrohete ihn mit der Excommunication, wenn er sich dem Rudolph widersetzen würde, sagte ihm aber den Zehnten von geistlichen Gütern auf eine Zeitlang zu, wenn er sich zum Zeil legen werde. Auf dem Concilium zu Lyon kam auch die vierzehnte Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu Stande. Auch befahl Gregorius in dieser Kirchenversammlung, daß die Cardinäle in das Wahlzimmer sollten eingeschlossen, und nicht eher herausgelassen werden, bis ein Pabst erwählet seyn werde, zu Verhütung der langdauernden Wahlen. Von Lyon gieng Pabst Gregorius nach Lausanne, und unterredete sich mit dem Kaiser Rudolph, allwo sich alles zu beederseitigem Vergnügen endigte, und beede einander mit der theuerste Versicherung einer beständigen Freundschaft verließen. Der Pabst zog nun über die Alpen nach Mayland, von da nach

Placenz, um über Arezzo nach Rom zu kommen, erkrankte aber zu Arezzo, allwo er seinen seligen Geist in die Hände seines Schöpfers aufgab den 10. Jäner 1276. Er verwaltete das oberste Hirtenamt der Kirche, wenn man von seiner Erwählung an zählet 4 Jahre 4 Monate und 10 Täge, wenn man aber von seiner Consecration zum Pabst rechnet, 3 Jahre, 9 Monate und 15 Täge.

CLXXXVII. Innocentius V.

Im Jahre Christi 1276. der Kaiser Rudolphs 4. Mich. Paläolog. 16.

Nachdem die Cardinäle nach der Vorschrift des Gregorius X. in das Wahlzimmer den 20. Jäner zu Viterbo eingeschlossen worden, wählten sie den zweyten Tag darauf den von dem Gregorius X. zum Erzbischof zu Lyon, und nachgehends zum Cardinal und Bischofen zu Ostia gemachten Dominicanermönch Petrus von Tarantaise, gebürtig von Burgund, oder wie andere wollen, zu Tarantaise, einer Stadt in Savoyen, welcher den Namen Innocentius V. annahm. Dies war der erste Pabst aus dem Dominicanerorden. Nachdem er von Aretio nach Rom gekommen,

wur-

wurde er den 22. Februar in der Peterskirche consecriret und gekrönet. Gleich den folgenden Tag machte er seine Erhebung zum Pabstthum allen christlichen Fürsten bekannt. Durch seine nach Toscana geschickten Gesandte vermittelte er den Frieden zwischen den Licanern und Pisanern. Er soll viele merkwürdige Thaten im Sinn gehabt haben, aber nichts zur Reife haben bringen können, weil er den 21. Juny, seines Pabstthums 5 Monate verstarb.

CLXXXVIII. Hadrian V.

Im Jahre Christi 1276. der Kaiser Rudolphs 4. Mich. Palæol. 16.

Nach dem Tode des Pabsts Innocentius V. wurde den 10. July Ottobonus Fliscus ein Genueser, Cardinal des H. Adrianus, ein Sohn des Bruders des Pabsts Innocentius IV. auf den päbstl. Thron erhoben, und nennte sich **Hadrian V.** Er war einer von den Cardinälen, welchen die Verordnung des Gregorius X. wegen Einschließung der Cardinäle in das Wahlzimmer, nicht gefiel, als wenn durch solche die Freyheit der Cardinäle zu sehr eingeschränkt würde; sobald er also Pabst geworden, schafte er diese Verordnung ab:

wie nachtheilig aber diese Abschaffung gewesen, werden wir bald hören. Zwischen dem Kaiser Rudolph und dem König Carl von Sicilien bemühete er sich, die Streitigkeiten, wovon wir bey Pabst Nicolaus hören werden, beyzulegen, aber der schleunige Tod hinderte ihn daran, denn kaum war er von Rom nach Viterbo gegangen, so starb er als Diacon, denn er war noch nicht einmal zum Priester, und auch nicht zum Pabst geweihet, den 37. Tag nach seiner Erwählung. Man sagt, daß, als seine Freunde und Verwandte ihm zu der erlangten päbstl. Würde Glück gewunschen, er ihnen geantwortet habe: Ich wollte lieber, ihr wäret gekommen einen gesunden Cardinal zu besuchen, als einem sterbenden Pabst Glück zu wünschen.

CLXXXIX. Joannes XXI.

Im Jahre Christi 1276. der Kaiser Rudolphs 4. Mich. Pal. 16.

Joannes XX. sonst der XXI. genannt, der vorher Petrus, sein Vater aber Julianus hieß, Cardinal von Tusculo, zu Lissabon in Portugal gebürtigt, wurde den 14. Sept. zum Pabst gemacht. Er ließ sich das Geschäft mit den Griechen sehr angelegen

legen seyn, und schickte alsobald seine Abgesandten zu dem orientalischen Kaiser Michael Paldologus, und ermahnte denselben, daß er dasjenige ins Werk stellen soll, was seine Gesandten auf dem Concilium zu Lyon versprochen hatten. Der Kaiser Michael ließ auch nichts an seiner Schuldigkeit ermangeln, ja brauchte sogar Gewalt, die Schismatischen zum Gehorsam zu bringen; welches auch der eifrige Patriarch Joannes Bocchus that, sie konnten aber doch ihr Ziel nicht erreichen. Pabst Joannes suchte auch zwischen den Königen von Frankreich und Castilien einen Frieden zu vermitteln, welche in einen Krieg gegen einander gerathen, aber ohne Frucht, daher dann die Sachen im gelobten Lande immer ärger wurden. Als er zu Viterbo ein gewisses Gewölbe bauen lassen, und solches über ihm einfiel, wurde er so übel zugerichtet, daß er nach sechstägigen grossen Schmerzen den 16. May 1277. in dieser Stadt das Zeitliche verließ, 8 Monate 2 Täge seines Pabstthums.

CXC. Nicolaus III.

Im Jahre Christi 1277. der Kaiser Rudolphs 5. Mich. Pal. 17.

Daß Pabst Hadrian V. nicht gut gethan, daß er die Verordnung des Gregorius X. wegen Einschließung der Cardinäle in das Wahlzimmer aufhebte, hat gleich die Unordnung und lange Verzögerung der Wahl eines Nachfolgers nach dem Tode Joannes XXI. gezeiget; denn diejenigen acht Cardinäle, die in dem Wahlzimmer waren, fiengen nach abgelegtem Zaum, den ihnen die Verordnung des Gregorius X. angelegt hatte, an, hartnäckig unter sich zu zanken, indem ein Theil einen italiänischen, der andere aber einen französischen Pabst haben wollte, also daß ganze sechs Monate mit solchem Hader zugebracht wurden, ohne zur Wahl zu kommen. Hierüber wurden die Bürger zu Viterbo, wo die Wahl vorgenommen wurde, dergestalt über diese ärgerliche Verzögerung verdrüßlich, daß sie die Cardinäle in das Rathshaus der Stadt einsperrten, und sie dadurch zwangen, die Wahl zu befördern, welche dann den 25. November zu Stande kam, und Joannes Cajetanus Ursini, ein Römer, Cardinaldiacon des H. Nicolaus

laus im tullianischen Gefängnisse, erwählt wurde, der sich nach seinem Cardinalats-heiligen Nicolaus III. nannte. Er reiseste also nach Rom, und wurde daselbst den 26. December 1277. zum Pabst geweihet; war auch also gut gesittet und eingezogen, daß er meistens der eingezogene Cardinal genennet wurde. Er unternahm zum Besten der Kirche und des Reiches alsogleich ein wichtiges Geschäft, nämlich die Beylegung der Streitigkeiten zwischen Rudolphen und dem König Carl von Sicilien, welche er auch zu Stande brachte. Der Pabst Clemens IV. hatte den Carl auch zugleich zum Senator von Rom ernennet, und weil sich die Päbste bey erledigtem Reiche oder zwistigen Wahlen des Reichsvicariats anmaßten, ihm die Verwaltung von Toscana unter dem Titel eines Paciarius 1268. eingeräumet, jedoch so, daß er sich eidlich verpflichten mußte, sobald ein neuer röm. Kaiser gewählt, und von dem Pabst als ein solcher anerkannt sey, diese Stellen wieder niederzulegen. Aber, obschon Rudolph nach seiner Wahl öfters auf die Erfüllung dieser Bedingniß gedrungen, so geschah dennoch nichts. Auch Gregorius X. und seine Nachfolger konnten in dieser Sache nichts ausrichten. Damit

nun Italien nicht in einen neuen Krieg verwickelt würde, wenn sich Rudolph zu Rom krönen ließ, ehe diese Zwistigkeit beygelegt wäre, so ersuchten des Gregorius Nachfolger den Kaiser Rudolph, seine Reise bis dahin aufzuschieben; dies thaten auch die nach dem Tode des Pabsts Joannes XXI. noch übrigen 8 Cardinäle, und endlich gleichfalls Pabst Nicolaus III. und schrieb zugleich dem Kaiser, er möchte die so oft von den Päbsten verlangte Ausliefe-rung des Hexarchats und der Provinz Pentapolis in das Werk setzen. Nichts war aber zu dieser Zeit ungewisser, als die eigentlichen Gränzen des Hexarchats, sogar der Name war schon lang vergessen, und anstatt dessen der Namen Romandiola oder Romagna, oder auch das Herzogthum Ravenna aufgekommen. Wieder ein neuer Stoff zum Disputiren, besonders da das Reich auch nach der so starken Bemühung des Pabsts Innocentius III. und sogar nach den Capitulationen der Kaiser Otto IV. und Friederich II. in dem Besitz dieser Länder geblieben war. Da Kaiser Rudolph damals, als der Pabst Nicolaus III. auf die Uibergabe derselben drang, mit dem König in Böhmen Ottocar wegen Oesterreich genug zu thun hatte, und überhaupt dem

mit

mit allem, was die menschliche Klugheit Feines, und die Religion Schreckbares hat, umzäunten päbstl. Stuhl nichts als gesunden Menschenverstand, und einen zwar unerschrockenen, aber keinerdings von den Fürsten unterstützten Muth entgegenzusetzen hatte; so hielt er nicht für zuträglich über die Bedeutung des Hexarchats oder von Romandiola, und der Gränzen von beeden sich einzulassen, sondern unterschrieb sogleich alles, was ihm der Pabst zuschickte, und ließ durch den Probst Godfried von Sulz, welchen er deshalb nach Italien schickte, sogleich die Städte des Hexarchats des Eides, den sein Canzler Rudolph von ihnen abgenommen hatte, entledigen. Pabst Nicolaus III. verlangte auch von dem Kaiser, daß er eine besondere Urkunde ausfertige, worinn er alles, was sein Canzler Rudolph von Hoheneck gethan hatte, für unkräftig erklärte, und um mehrer Deutlichkeit und Richtigkeit willen, anstatt daß in seiner und der vorigen Kaiser Capitulation nur Hexarchat und Pentapolis genennet waren, erklärte, daß die Stadt Ravenna, und die Provinz Amelia, Bobio, Cesena, Forumpopuli, Forumlivii, Faenza, Imola, Bononia, Ferrara, Comacchio, Adria, Rimini, Urbino, Mon-

refeltro, nebst dem Gebiethe von Bagno mit all ihren Zugehörungen in geistlich- und weltlichen Dingen der röm. Kirche ganz und gar gehören sollen. Zu mehrerer Sicherheit mußten auch die Churfürsten ein besonderes Einwilligungsinstrument darüber dem Pabst ausfertigen. Der Pabst Nicolaus zeigte dagegen sogleich in der That seine Gegenerkenntlichkeit, indem er den König Carl von Sicilien zwang, das Reichsvicariat von Toscana aufzugeben, welches auch geschah, so hart es dem Carl ankam. Da diese beygelegt war, und noch ein anderer Streit zwischen dem Kaiser Rudolph und dem König Carl obwaltete wegen der Grafschaften Provence und Folcarquier, welche Rudolph als dem Reich erledigt ansah, nachdem der letzte Graf Raymund Berengar ohne männliche Erben zu hinterlassen gestorben war, Carl hingegen, der eine Tochter des Raymunds zur Ehe hatte, in Besitz genommen. Auch diese Streitsache legte Pabst Nicolaus bey, daß nämlich Rudolph diese Grafschaften zu Lehen geben, Carl hingegen dem Kaiser die Lehenspflicht leisten soll. Um den Frieden zwischen dem Kaiser Rudolph und dem König Carl desto besser zu bevestigen, stiftete **Nicolaus III.** eine Heurath zwischen Ru-

dol-

dolphens Tochter Clementia und dem Carl Martell, einem Enkel des Königs Carl. Als König Carl auch die Rathsherrnstelle zu Rom auf Verlangen des Pabsts niedergelegt hatte, verordnete Nicolaus, daß künftighin kein gekröntes Haupt, weder freye Fürsten, noch Brüder oder Enkel eines Königs zu dieser Würde gelangen, auch derjenige, welcher sie erhalten würde, solche nach Verflieſſung eines Jahres wieder ablegen soll. Nicolaus nahm sie nach dem König Carl zuerst auf sich, und nannte sich einen immerwährenden Rathsherrn, und ließ diese Stelle durch seine Eltern fast durch zwey Jahre verwalten. Die Vereinigung der schismatischen Griechen betrieb Nicolaus nicht minder mit anhaltender Sorgfalt. Er verordnete, daß der Priester, nachdem er in der Messe gesagt hat: Pax Domini sit semper vobiscum, der Fried des Herrn sey allzeit mit euch, vor dem Agnus Dei den Psalm Lætatus sum mit einigen Versiceln, und der Collect für den Frieden bethen soll. Auch soll er den Ausspruch des Pabsts Gregorius IX. wegen der Wahrheit der Wundmalen des Franciscus von Assis bestättiget haben. In Besetzung der geistlichen Aemter sah er mehr auf die Frömmigkeit und guten Sit-

ten, als auf eine blendende Gelehrsamkeit, und pflegte deshalb zu sagen: daß die Gelehrsamkeit ohne tugendsames Leben ein unheilbares Gift sey. Er starb zu Soriano in einem Lustschloß 7 Meilen von Viterbo gelegen, wohin er sich, der grossen Hitze auszuweichen, begeben hatte, am Schlagfluß den 22. August des 1280. Jahres, nachdem er 2 Jahre, 8 Monate und 29 Täge Pabst gewesen.

CXCI. Martinus IV.

Im Jahre Christi 1281. der Kaiser Rudolphs 9. Mich. Pal. 21.

Nachdem zwey Cardinäle, Matthäus und Jordan, beede aus dem Geschlechte der Ursiner, welche Ursache waren, daß die Wahl eines neuen Pabstes verzögert wurde, von den Viterbiensern gefangen genommen worden, wurde den 22. Februar 1281 Simon von Brieu, ein gebohrner Franzos einhellig zum Pabst erwählet. Weil er sich weigerte, diese Würde, wornach andere so sehr strebten, anzunehmen, so wurde er von den Wählenden gezwungen, die päbstlichen Kleider sich anlegen zu lassen. Er nannte sich **Martinus IV.** aus Ehrerbietigkeit gegen den H. Martin, in dessen Kir-

Kirche zu Tours er ein Chorherr und Schatzmeister gewesen war. Von Viterbo begab er sich nach Orvieto, allwo er den 23. März zum Pabst geweihet wurde. Es sollte dieser Pabst nicht Martinus IV. sondern der II. genennet werden, weil aber der nach dem Martinus I. folgende Pabst Marinus I. Martinus II. und Marinus II. Martinus III. von den meisten Geschichtschreibern ist genennet worden, so hat sich dieser Martinus IV. genannt. Die Römer übertrugen ihm sogleich die Würde eines Rathsherrn, so wie sie Nicolaus III. angenommen, (in diesem Instrumente wird er auch Martinus IV. genannt,) aber er übertrug diese Würde sogleich dem König Carl von Sicilien seinem Landsmann, dem sie sein Vorfahrer abgenommen hatte. Dieser bekam aber bald andere Sorgen; denn die Sicilianer hatten sich unter der Anführung des Joannes Procida wider ihn verschworen, das französische Joch abzuwerfen, und die Verschwörung dergestalt in Geheim ausgemacht, daß am heiligen Ostertage den 30. März, da Carl sich eben in Rom aufhielt, sobald man zur Vesper läuten würde, alle Franzosen, die sich in Sicilien befanden, ermordet werden sollen Welches auch geschehen, und in Zeit von

zwey Stunden acht tausend Franzosen umgebracht worden. Sogar den Weibern, welche von den Franzosen schwanger waren, wurde der Leib aufgeschnitten, die Kinder herausgenommen, und auf den Steinen zerschlagen, daß nur nichts von französischem Geblüte übrig bliebe. Dieses Blutbad ist in der Geschichte unter dem Namen, die sicilianische Vesper bekannt. Auf eine so erschröckliche Weise wurde das unschuldige Blut des enthaupteten rechtmässigen sicilianischen Erbens Conradin gerochen. Die Urheber dieser Verschwörung, excommunicirte Pabst Martinus alsogleich, wie auch den König Petrus von Arragonien, der sich hernach Siciliens bemächtiget hatte, erklärte ihn seines Reiches verlustigt, und verlieh allen denjenigen, die für den König Carl wider ihn streiten würden, eben den Ablaß, als wenn sie wider die Türken in Palästina stritten. Carl konnte aber den König Petrus nicht überwinden, und nicht mehr in das Königreich kommen, dessen rechtmäßigen Erben er so schändlich hatte hinrichten lassen. Der Pabst Martinus widerrieth auch dem König Eduard in Engelland, sich mit dem Arragonischen König Petrus in eine Verwandschaft einzulassen, weil Petrus dessen Tochter Eleo-

nora

nora zur Gemahlinn haben wollte. Martinus starb zu Perusia im Jahre 1285. den den 29. März, nach seiner Erwählung zum Pabstthum 4 Jahre 7 Monate und 7 Täge, allwo er auch begraben wurde.

CXCII. Honorius IV.

Im Jahre Christi 1285. der Kaiser Rudolphs 13. Andronicus 2.

Honorius IV. ein Römer, Jacobus Sabellus genannt, folgte dem Martinus IV. zu Perusia den 2. April im Pabstthume, und wurde zu Rom zum Pabst geweihet. Auf sein Geheiß wurde die arabische und andere ausländische Sprachen auf der Universität zu Paris zu lehren angefangen, damit man durch Hilfe derselben desto leichter die Saracenen bekehren, und auch andere orientalische Abtrünnige zum katholischen Glauben bringen möge. Als er auch in Deutschland den Zehnten verlangte, und deswegen den Bischof Johann von Tusculum schickte, widersprachen die Bischöfe sehr stark, unter denen sich hauptsächlich der Bischof Conrad von Tull, ein Minorit auszeichnete. Den Orden der Carmeliten, dessen Bestättigung auf dem Concilium zu Lyon von dem Pabst Gre-

gorius dem X. war im Zweifel gelassen worden, hatte Honorius gutgeheissen. Und weil diese Ordensgeistliche damal einen solchen Habit trugen, welcher für Closterleute nicht gar anständig zu seyn schien, nämlich einen Mantel, welcher überzwerch mit breiten weissen und braunen Streifen eingefaßt war, mit dem Vorgeben, daß Elias ein solches Kleid getragen habe, als er auf dem Berg Carmelo in Syrien sich aufgehalten, (welches doch weder in der heiligen Schrift, noch sonst auf einen ächten Beweis gegründet ist,) so verordnete Honorius zu anständigerer Ehrbarkeit, daß sie diese Tracht in denjenigen Habit verändern sollen, den sie heut zu Tage tragen, nämlich eine braune Kutte mit einem Scapulier, und darüber einem weissen Mantel. Dieser Orden hatte seinen Anfang genommen unter einem gewissen Patriarchen zu Jerusalem, dessen Glieder auf dem Berge Carmel, wie Einsiedler unter der Regel des H. Basilius gelebt haben. Auch bestättigte Honorius den Orden der Eremiten des H. Augustinus, und starb den 3. April 1287. nachdem er zwey Jahre Pabst gewesen.

CXCIII.

CXCIII. Nicolaus IV.

Im Jahre Christi 1288. der Kaiser Rudolphs 16. Andronicus 5.

Nach dem Tode des Pabsts Honorius konnte das Cardinalcollegium nicht sobald einen Nachfolger erwählen, wegen der Pest, die in Rom herrschte, und nebst einer grossen Menge Volkes auch sieben Cardinäle hingerafft hatte; weswegen die übrigen alle bis auf einen, nämlich den Hieronymus von Ascoli, einen Minoriten, der in seinen Zimmern immer Feuer brennte, um die Luft zu reinigen, sich außer Rom in gesündere Gegenden begaben. Als nun mit herannahender Kälte die Pest nachließ, fanden sich die abwesend gewesenen Cardinäle wieder ein, schritten zur Wahl eines neuen Pabstes, und erwählten den erstgemeldten Hieronymus von Ascoli den 22 Februar zu St. Sabina zum Pabst, welcher in zween Tägen darauf zu St. Peter geweihet wurde, und den Namen Nicolaus IV. aus Achtung für den Pabst Nicolaus II. der ihn zum Cardinal gemacht hatte, annahm. Dies war der erste aus dem Minoritenorden, der Pabst wurde. Was ich von diesem Merkwürdiges aufgezeichnet finde, ist: daß er die Venetianer durch seine vielfälti-

gen Ermahnungen dahin gebracht hat, daß sie die Inquisition einführten, und den Inquisitoren oder Glaubensrichtern aus dem allgemeinen Aerarium den Unterhalt verschafften; daß er die Wahrheit der Wundmale seines Ordensstifters, ganz natürlich als ein Minorit, für unstreitig erklärte; daß er die Verordnung des Pabsts Gregorius X. wegen Einschließung der Cardinäle in das Wahlzimmer, oder Conclave, auch aufgehoben; und verordnet hat, daß die Einkünfte der röm. Kirche in zwey Theile sollen getheilet werden, und ein Theil dem Pabst, der zweyte den Cardinälen zufliessen soll. Auch gab er sich viele Mühe, schreibt Sanduinus, den christlichen Glauben zu erweitern, und schickte in verschiedene Länder viele Prediger aus. Unter seiner päbstl. Regierung wurde 1291 von dem König Saladin von Babylon die Stadt Jerusalem wieder eingenommen, und die Christen aus ganz Syrien verjagt. Nicht minder sollen die Engel das kleine Haus, worinn Maria vom H. Geist empfangen, den 7. May nach Dalmatien übertragen haben. Im folgenden 1292. Jahre starb Nicolaus IV. am H. Ostertage den 3. April, nachdem er 4 Jahre 1 Monat und 14 Täge Pabst gewesen.

CXCIV. H. Cälestinus V.

Im Jahre Christi 1294. der Kaiser Adolphs 3. Andronicus LI.

Wie nützlich und nothwendig die Verordnung des Pabsts Gregorius X. wegen Einschließung der Cardinäle in das Wahlzimmer, und wie schädlich die Abschaffung derselben gewesen, zeigte sich nicht besser, als itzt, da die Cardinäle durch ganze zwey Jahre und drey Monate unter sich stritten, und sich nicht verglichen, indem einige derselben einen Franzosen, andere einen Italiäner zum Pabst haben wollten. Endlich den 7. July 1294 wurden sie einig, einen Pabst außer ihrem Cardinalcollegium zu erwählen. Dieser war Petrus von Murrone genannt, von Molisin bey Abruzzo gebürtig, welcher in der nächst gelegenen Einöde ein heiliges Leben führte. Er wollte zu Aquila consecrirt werden, in welche Stadt er auf einem Esel einritt. Er erneuerte alsobald durch drey bekanntgemachte Verordnungen den Befehl des Pabsts Gregorius X. daß die Cardinäle in das Wahlzimmer eng eingeschlossen und nicht eher herausgelassen werden sollen, als bis sie einen Pabst erwählet haben; damit der päbstliche Stuhl künftighin nicht mehr so lang

unbesetzt bleiben soll. Auch bestätigte er den von ihm gestifteten Orden, dessen Glieder sich nach ihm Cälestiner nannten. Er wollte nicht nach Rom gehen, sondern hielt sich beständig zu Neapel auf. Er mischte sich in gar keine weltlichen Geschäfte, wurde auch deswegen von den Cardinälen wenig geachtet. Als er dieses sah, sehnte er sich wieder nach der Ruhe, und beschloß, das Pabstthum niederzulegen. Er berathschlagte sich daher mit den Cardinälen, und als diese mit ihm einstimmig waren, machte er eine Verordnung: daß ein Pabst seine Würde niederlegen, und zu seiner vorigen Lebensart zurückgehen könne. Hernach legte er wirklich nach 5 Monaten und 8 Tägen seines Pabstthums den 13. December die päbstliche Würde ab, und hielt sich verborgen, bis ihn sein Nachfolger aufsuchen, und, damit keine Spaltung entstehen möge, in das Schloß Fumon einsperren ließ. In dieser Gefängniß starb er den 19. May 1296. und wurde zu Ferent in dem Closter seines Ordens begraben. Clemens V setzte ihn in die Zahl der Heiligen.

CXCV. Bonifacius VIII.

Im Jahre Christi 1294. der Kaiser Adolphs 3. Andronicus II.

Als die Cardinäle den zehnten Tag nach der Abdankung des Cälestinus V. nach der erneuerten Verordnung des Pabsts Gregorius X. zu Neapel eingeschlossen waren, wählten sie den 24. December den Cardinal Benedictus Cajetan zum Pabst, der sich **Bonifacius VIII.** nannte. Von Neapel begab er sich nach Rom, allwo er den 2. Jäner 1295. in der Peterskirche mit grosser Pracht geweihet und gekrönet wurde. Er befahl, daß diejenigen mit sehr schweren Strafen sollen belegt werden, die sich unterfangen würden, einem Cardinal übel zu begegnen. Die Festtäge der Aposteln, Evangelisten und der 4 Kirchenlehrer befahl er mit doppelten Tagzeiten in der ganzen Christenheit zu halten. Er verordnete auch für allzeit alle hundert Jahre das Jubeljahr zu begehen, das ist, daß alle hundert Jahre diejenigen, welche die Kirchen in Rom besuchen würden, vollkommenen Ablaß haben sollten. Den König Ludwig IX. von Frankreich setzte er in die Zahl der Heiligen. Es war ihm aber nicht genug, daß er Pabst war, und in

geistlichen Geschäften regieren konnte; er maßte sich auch ungewöhnlich stolz der Herrschaft über das Weltliche an, und rühmte sich Herr der ganzen Welt, über Kaiser und Könige zu seyn. So wie er auch der erste war, der die päbstliche Mütze mit einer zweyfachen, nämlich der Kaiser- und Königskrone umgab. Als es zwischen dem König Eduard in Engelland, und dem König Philipp dem Schönen in Frankreich zu kriegerischen Unternehmungen gekommen war, und Eduard sich um mächtige Alliirte umsah, auch den Kaiser Adolph auf seine Seite zog, und ihm deshalb Subsidiengelder überschickte, machte Bonifacius dem Kaiser Adolph den Vorwurf, daß er als ein so grosser Fürst sich nicht schäme, gleichsam als ein gemeiner Mann um Sold zu dienen. So sah Bonifacius die Subsidiengelder an. Aber dies war nur gleichsam ein freundschaftlicher Verweis. Bonifacius, der von dem Gregorius VII. gelernt hatte, Könige abzusetzen, und ihre Reiche an andere zu verschenken, von dem Innocentius III. aber, daß er Macht habe, den Königen das Kriegführen zu verbiethen, und welches die Folge davon war, in ihren Streitigkeiten den Richter abgeben zu dürfen, wollte nun einen auffallenden Ver-

such von dem letztern machen. Er schickte nämlich die Cardinäle Bernard und Simon nach Engelland und Frankreich, um die Könige mit einander zu vertragen, und damit sie dieses Geschäfte desto nützlicher und wirksamer betreiben könnten, ertheilte er ihnen die Vollmacht, alle Eidschwüre, Verbindungen, Allianzen, und was immer ihrem Vorhaben im Wege stehen möchte, aufzuheben, zugleich auch die Widerspenstigen, was immer eines Standes oder Würde sie seyn möchten, mit Kirchenstrafen, ohne auf eine Apellation Rucksicht zu nehmen, in Schranken zu halten. Bonifacius ließ es aber nicht dabey bewenden, sondern als sich die Könige nicht sogleich fügen wollten, sagte er ihnen eigenmächtig einen Waffenstillstand an, den sie von Joannes des Täufers an bis auf den nämlichen Tag im folgenden Jahre halten sollen, welches er zugleich auch dem Kaiser Adolph durch die Bischöfe von Reggio und Siena bedeuten ließ, mit Bedrohung eben derjenigen Strafen, die den Königen zugedacht seyen, wenn er gegen den Waffenstillstand handeln würde. Im folgenden 1296. Jahre wiederholte Bonifacius seine Drohungen, und geboth unter der Strafe der Excommunication einen neuen Waffen-

stillstand. An den Adolph wurden abermal scharfe Abmahnungsschreiben erlassen. Endlich machte Bonifacius, daß die Könige ihre Einwilligung zu einem neuen Stillstand gaben, und sogar demselben die Entscheidung ihrer Streitsache, jedoch nur als Schiedsrichter, und als einer Privatperson überlassen, welches allemal viel für den Bonifacius war, indem er hoffte, sie würden sich auf solche Art von selbst nach und nach an das päbstliche Richteramt gewöhnen. Als die Churfürsten, außer dem von Trier und von der Pfalz, dem Kaiser Adolph, mit dem sie nicht zufrieden waren, und der auf dreymalige Fürforderung, um sich zu rechtfertigen, nicht erschienen, den Sohn des Kaisers Rudolph Albert I. entgegen erwählet hatten, Adolph in dem Treffen bey Worms geblieben, und Albert auf ein neues einmüthig zu Frankfurt von allen Churfürsten gewählet, und darauf zu Aachen gekrönet worden, auch seine Gesandten zu dem Pabst Bonifacius um die Bestättigung geschickt hatte, umgürtete sich Bonifacius mit einem Schwerd, setzte die Kaiserkrone auf, und sagte den Gesandten mit dem hochmüthigsten Thon: Ich bin Pabst und Kaiser, und werde die Wahl für ungültig erklären, weil sie ohne meine Bewil-

ligung vorgenommen worden. An die geistlichen Churfürsten schrieb er: „Daß das Amt eines Pabstes als des Nachfolgers des H. Petrus und Statthalters Christi sey, alles Uibel zu zerstreuen, und vorzüglich das, welches so offenkündig sey, daß man keinen Ankläger brauche, sondern die That selbst jedermann schon vor Augen liege. Nun sey allen bekannt, daß Adolph zum König erwählet und gekrönet worden, auch von den deutschen Fürsten, und insonderheit dem Albert die Huldigung als solcher empfangen habe, welcher letztere jedoch sich hochmüthig gegen ihn aufgelehnet, und noch bey dessen Lebzeiten sich zum röm. König habe wählen lassen, ihn in einem Treffen überwunden und getödtet, und nachdem er sich nicht gescheuet, sich nochmal wählen zu lassen, sich unterstanden habe, die Verwaltung des Reichs, besonders in Deutschland, auf sich zu nehmen, ohne noch von dem päbstl. Stuhl die Bestättigung und Ernennung zu einem König erhalten zu haben. Ob er gleich nun schon lang gegen ihn hätte vorschreiten können, so habe er es dennoch bis daher verschoben. Damit aber nicht aus diesem Verschub ein Anschein der päbstlichen Gutheissung oder Gunst erwachsen möge, habe

er, weil ihm das Recht zukomme, die Person eines gewählten röm. Königs zu examiniren, zu krönen, über ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu urtheilen, sie zum röm. König zu ernennen, ihnen hiemit schreiben wollen, dem Albert zu bedeuten, daß er binnen sechs Monaten von ihm durch seine Bevollmächtigte erscheinen soll, um seine Unschuld wegen des an dem Adolph verübten Lasters der beleidigten Majestät darzuthun, wie auch sein Recht, wenn er eines glaube durch seine Wahl erlangt zu haben, zu zeigen, widrigenfalls er (Bonifacius) allen verbiethen werde, ihn als röm. König zu erkennen, und zugleich alle von dem Eide lossprechen werde, den sie ihm in dieser Rucksicht mögen geleistet haben. Aber Kaisers Alberts Sache bekam in Ansehung des Pabsts Bonifacius unvermuthet eine gute und fast alle Erwartung übertreffende Wendung. Die bis auf das äußerste gestiegenen Irrungen zwischen dem Pabst Bonifacius und dem König Philipp von Frankreich waren daran Ursache. Bonifacius machte eine Verordnung, daß kein Geistlicher unter der Strafe der Excommunication einem weltlichen Herrn einige Steuer, oder den Zehnten, zwanzigsten, oder hundertsten Theil seines

Ein-

Einkommens unter was immer für einem Vorwande, z. B. eines Darlehens, Geschenks, oder einer Beysteuer oder jeglichem andern ohne des Pabstes Erlaubniß sich unterstehen soll zu zahlen. König Philipp in Frankreich setzte sich dawider, indem er behauptete, daß die Geistlichen, die sowohl Unterthanen und Staatsbürger sind, als die Weltlichen, zu den Bedürfnissen des Staates von ihren zeitlichen Gütern zu bezahlen schuldig seyen, und ließ dagegen ein Gesetz ergehen: daß kein Geld außer Landes sollte gebracht werden; wodurch nicht allein die Cardinäle gehindert wurden, den Ertrag ihrer zahlreichen Beneficien in Frankreich zu beziehen, sondern auch der Pabst selbst eine ergiebige Quelle verlohr. Da hiezu noch neue Streitigkeiten wegen der Regalie, das ist, des Rechts, die Einkünfte der erledigten Bisthümer zu erheben, und der Gefangennehmung des Bischofs von Pamiers kamen, der gegen den König sehr anzügliche Reden hatte fahren lassen, beschied Bonifacius VIII. alle französische Prälaten, Doktoren und geistliche Gemeinden auf ein Concilium nach Rom, wo er über diejenigen Bedrückungen, die bis daher sowohl die Weltlichen, als besonders die Geistli-

chen in Frankreich von ihrem König erlitten, erkennen wollte. Wider diese Anmassung des Pabsts ließ König Philipp seine Stände zusammenkommen, von denen einmüthig erkläret wurde: daß ihr König sein Reich und Gewalt von niemand als von Gott allein habe, und auch niemand in zeitlichen Dingen unterworfen sey. Damit auch weder Geld noch Leute nach Rom kommen könnten, wurden alle Pässe versperrt. Bonifacius hielt aber dennoch sein Concilium, wo er unter anderen die berühmte Decretal: Unam sanctam bekannt machte, und vermög derselben sagte, erklärte und entschied, daß die zeitliche Macht der geistlichen unterworfen sey, und daß die beeden Schwerdter, das weltliche und geistliche, in der Gewalt der Kirche seyen. Als Philipp diesen lächerlichen, ungegründeten und falschen Ausspruch, wie billig, verachtete, und diese Bulle ins Feuer warf, excommunicirte ihn Bonifacius förmlich, sprach seine Unterthanen von ihrem Eide los, und erklärte den König des Reichs verlustigt, auf die Art, wie die Päbste seit des Pabsts Gregorius VII. Zeiten her mehreren deutschen Kaisern begegnet waren. Hier zeigte sich aber sogleich der Unterschied zwischen dem so sehr getheilten Deutschland, und

der

der vest gegründeten Macht des Königs in Frankreich, denn es regte sich zu Gunsten des ungültigen und ketzerischen Ausspruchs des Pabstes, außer einen und andern niederträchtigen Geistlichen, keine Seele. Bonifacius suchte daher den Kaiser Albert dem König Philipp in Frankreich zum Feinde zu machen, both ihm itzt die Bestättigung als Kaiser von selbst an, erklärte, daß der Kaiser der Herr aller Könige und Fürsten sey, so wie der Kaiser seinerseits das Reich und seine Gewalt vom Pabst habe, und machte dem Kaiser sogar ein Geschenk mit dem Königreich Frankreich, welches in der That dem Kaiser Albert lächerlich vorkommen mußte. Von dem hochmüthigen Bestättigungs-Instrument des Pabsts Bonifacius, womit er den Kaiser Albert bestättiget, will ich der Kürze wegen nur so viel melden, daß der Pabst mit einfließen ließ: daß er aus päbstlicher Machtvollkommenheit allen Mangel ersetze, den die Wahl Alberts entweder wegen seiner, oder der Person seiner Wahlfürsten, oder aus irgend einer andern Ursache an sich haben möchte. Im Eingang heißt es: Indem das röm. Reich durch den päbstlichen Stuhl von den Griechen auf die Person des glorreichen Carls über-

tragen, und das Recht einen röm. König zu wählen, gewissen geistlich- und weltlichen Fürsten von eben dem Stuhl sey verliehen worden, von welchem die Könige und Kaiser die Gewalt des zeitlichen Schwerds empfangen. 2c. Dem König Jacob von Arragonien gab Bonifacius Sardinien und Corsica zu ewigen Lehen, damit er das Königreich Sicilien dem Carl dem hinkenden abtretten sollte. Die Sicilianer wollten sich aber dem französischen Joch nicht mehr unterwerfen, und ihren König nicht von sich lassen, und bathen, zum wenigsten, ihnen seinen Bruder Friederich zum Regenten zu geben; welches auch Jacob, der bereits von Sardinien und Corsica Besitz genommen hatte, that, und dadurch die Absichten des Pabsts vereitelte. Bonifacius starb zu Rom den 10. October 1303. seines Pabstthums 8 Jahre 9 Monate und 18 Täge.

CXCVI. Benedictus IX.

Im Jahre Christi 1303. der Kaiser Alberts I. 5. Andronicus 20.

Zehn Täge nach dem Tode des Bonifacius VIII. schlossen sich die Cardinäle in das Wahlzimmer ein, und erwählten in

höch-

höchster Einigkeit den Cardinal Nicolaus, aus dem Dominicanerorden, aus der tre-visanischen Mark gebürtig, dessen Vater Boccasius von Boccasinis hieß, und ein Notarius war, den 22. October zum Pabst, der sich **Benedictus** IX. nannte. Man schreibt von ihm, daß er dergestalt demüthig und eingezogen war, daß er, als seine Mutter ihn zu sehen und zu besuchen von Perusia in kostbaren Kleidern nach Rom gekommen, sich geweigert habe, sie vorzulassen, und mit ihr zu reden, bis sie ihre gewöhnlichen Kleider angelegt hatte, da er sie dann in solchen ungemein liebreich empfieng. Er machte den Händeln, die König Philipp in Frankreich mit dem Bonifacius gehabt hatte, alsobald ein Ende, und hob die wider diesen König von seinem Vorfahrer verhängte Excommunication auf. Auch hätte er gern Palestina wieder in die Hände der Christen gebracht, weswegen er unter allen christlichen Fürsten suchte Frieden zu stiften, und in alle Reiche Gesandte schickte, die von dem Bonifacius VIII. überall ausgeschriebenen Gelder einzusammeln. Auch erlaubte er der erste, daß Francisci Wundmale jährlich durch ein besonderes Fest sollten verehret werden. Da er aber erst 8 Monate und

17 Täge Pabst gewesen, starb er im 64ten Jahre seines Alters den 7. July 1304 zu Perus, allwo er in dem Dominicanerklo-ster begraben worden.

CXCVII. Clemens V.

Im Jahre Christi 1305. der Kaiser Alberts 7. Andronicus 22.

Eilf Monate dauerte der Streit zwischen den Cardinälen, welche zu Perus zur Pabstwahl versammelt waren, indem einige einen italiänischen dem Bonifacius VIII. gleichen, einige einen französischen, der ein Freund des Königs Philipp in Frankreich wäre, zum Pabst haben wollten. Endlich wurde den 5. Juny 1305 zu Gunsten des Königs Philipp in Frankreich, der das Wahlgeschäfte unter der Hand leitete, Bernardus de Aegutis oder de Goth, Erzbischof von Bourdeaux, ein Gasconier von Geburt, zum Pabst erwählet. Es eilte sogleich ein Curier von Perus nach Bourdeaux, welchen die Cardinäle mit dem Decret der Erwählung dahin abfertigten. Worauf Bernardus sogleich anfieng, sich als Pabst aufzuführen, und sich Clemens V. nannte. Es ersuchten ihn die Cardinäle in dem Schreiben, daß er

sich

sich möchte gefallen lassen, auf das bälde-ste nach Perus zu kommen, um geweihet und gekrönet zu werden; er schrieb aber zur Antwort, daß vielmehr sie eilends nach Lyon kommen sollten, um dort die Einweihungscerenonien vorzunehmen. Die Cardinäle mußten sich nun bequemen, nach Lyon zu kommen, und den Clemens V. daselbst den 14. November in der Kirche des H. Justus zum Pabst zu weihen und zu krönen. Von dieser Zeit an blieb Clemens beständig in Frankreich, und erwählte Avignon zu seinem gewöhnlichen Sitz, ohne jemals Rom zu sehen. Es kömmt einem freylich wunderlich vor, wie sich Clemens habe beygehen lassen können, Bischof von Rom zu seyn, ohne zeitlebens einen Fuß in diese Stadt zu setzen; allein die Päbste sahen sich vermög ihres Primats als allgemeine Bischöfe an, die allenthalben in der Christenheit zu Hause wären. Als unter seiner Regierung Heinrich VII. von Luxenburg zum Kaiser erwählet worden, bestättigte Pabst Clemens V. nicht nur seine Erwählung ohne Anstand, sondern ermahnte ihn auch, daß er sich bald soll zu Rom krönen lassen. Da nun der Kaiser zu diesem Ende 1312 nach Rom gezogen, schickte der Pabst von Avignon vier

Cardinäle, die Krönung in seinem Namen zu verrichten, weil er selbst nicht nach Rom kommen wollte, welches auch an dem Fest der Apostel Petrus und Paulus in der lateranensischen Kirche geschah. Dem König Jacob II. von Arragonien bestättigte Clemens das Königreich Sicilien; den Pabst Cälestinus V. setzte er in die Zahl der Heiligen, und hielt zu Vienne in Frankreich die Kirchenversammlung, worinn er den vieler Laster beschuldigten reichen und mächtigen Tempelherrenorden, welcher vor zweyhundert Jahren zu Jerusalem unter dem König Balduin dem II. von Hugo Pagani und acht anderen war gestiftet worden, aufhob und vertilgte. Als Clemens nach Bourdeaux reisen wollte, starb er unterwegs zu Roquemaure den 20. April 1314. nachdem er 8 Jahre, 10 Monate und 15 Täge Pabst gewesen. Da es ohnehin bereits so weit gekommen, daß die Päbste weit mehr Einkünfte aus den christlichen Ländern außer Italien, als aus dem Kirchenstaate zogen, so ist sich nicht zu wundern, daß sowohl Clemens V.. als seine Nachfolger gegen siebenzig Jahre in Frankreich ihren Sitz aufgeschlagen. Weil Clemens nach einer nicht gar neunjährigen Regierung nur allein seinem Nepoten unter

dem

dem Vorwand, Soldaten für Palestina anzuwerben, dreymal hundert tausend Goldgulden hinterlassen konnte; so wird man leicht den Schluß machen, daß es ihm zu Avignon nicht übel gegangen.

CXCVIII. Joannes XXII.

Im Jahre Christi 1316. der Kaiser Ludwigs IV. Friederichs I. Andronicus 32.

Nach dem Tode des Pabsts Clemens V. waren die Cardinäle dergestalt unter sich uneinig, daß sie sich 2 Jahre 3 Monate und einige Täge über die Wahl eines neuen Pabstes nicht vergleichen konnten. Endlich wurde doch den 28 Juny 1316 zu Lyon dem Streit ein Ende gemacht, und Jacobus von Eusa, Cardinal und Bischof zu Porto, dessen Vater ein armer Schuhflicker zu Cahors gewesen, zum Pabst erwählet, und darauf um die Mitte des Septembers geweihet und gekrönet, der sich **Joannes XXII.** nannte. Zwey Hauptauftritte sind von ihm besonders merkwürdig, der eine mit den Minoriten, der zweyte mit dem Kaiserthum. Die Minoriten hatten anfangs mit Privatlehrern, zuletzt aber auch mit dem Pabst Streitigkeiten über ihre Armut. Die Frage war,

da der Orden gar nichts eigenes haben wollte, ob er nicht wenigstens das Eigenthum von den Dingen habe, die durch den Gebrauch verzehret werden, als z. B. von Speise und Trank, indem es scheine, das Eigenthum könne in solchen Fällen ganz und gar nicht von dem Gebauch getrennet werden. So unbedeutend auch der Gegenstand an sich war, so hartnäckig widersetzten sich die Minoriten diesem ihnen gegen ihren Willen aufgedrungenen Eigenthum, indem sie sonst nicht auf der Stuffe der vollkommensten Armut, jener nämlich, welche Christus und die Apostel selbst ausgeübet haben, stünden. Da nun Pabst Joannes nicht allein das ihm von dem Orden gegen seinen Willen überlassene Eigenthum von dergleichen Dingen ebenfalls nicht wollte, sondern sogar erklärte, daß Christus und die Apostel, auf deren Beyspiel die Minoriten sich beriefen, wahrhaft Eigenthum besessen, verschrien ihn die Minoriten aller Orten als einen Erzketzer; und obgleich einige von der Inquisition darüber verbrennt wurden, gaben sie sich doch nicht zur Ruhe, sondern fuhren fort, in ihren Predigten auf den Pabst als einen Mann zu schimpfen, der die Lehren des Evangeliums verkehrte, und die christliche Voll-

kom-

kommenheit zu Grunde zu richten suchte, um seinen eigenen Geldgeiz destomehr zu beschönigen. — Da in Deutschland die Kaiserwahl uneinig ausgefallen war, und einige Churfürsten den Ludwig aus Bayern, die anderen aber den Friederich von Oesterreich gewählet hatten, so wollte Joannes das von mehreren Päbsten sich angemaßte oberste Richteramt ausüben, und erkannte vorher keinen für einen röm. König, bis nicht ihre Sache von ihm in Form Rechtens entschieden seyn würde. Er erklärte daher erstlich gleich bey seinem Antritt des Pabstthums " daß, indem es von rechtswegen klar erhelle, und auch von alten Zeiten her unverbrüchlich sey gehalten worden, daß bey erledigtem Reich, weil zu solcher Zeit kein weltlicher Richter vorhanden sey, an den man sich wenden könne, dem Pabst, welchem in der Person des H. Petrus Gott selbst die Rechte des zeitlichen sowohl als geistlichen Reichs anvertraut habe, die höchste Gewalt, die Regierung und Anordnung des gedachten Reichs zustehe, alle diejenigen, die von dem vorigen Kaiser den Titel eines Reichsvicarius oder sonst ein Amt bekommen, solches sogleich ablegen, und nichts dergleichen führen oder annehmen sollen, ohne des Pabsts

Vorwissen und Erlaubniß." Aber die Häupter derjenigen, die dem kaiserlichen Anhehen anhiengen, und Gibellinen genennet wurden, als Matthäus Visconti zu Mayland, Com grande zu Verona, Castruc io zu Lucca, die nun die Früchte der grossen Bemühungen Kaisers Heinrich VII. einerndten, waren weit davon entfernt, ihre mit vieler Mühe errungenen Vortheile aus den Händen zu lassen, nur daß Matthäus Visconti den Titel eines Reichsvicarius ablegte, sogleich aber sich von dem Volke zu Mayland zum obersten Hauptmann der Stadt wählen ließ. Als nun der Pabst sah, daß sie nicht unter seinen Befehlen stehen wollten, so fieng er an zu drohen, und als dieses nichts verfangen wollte, trat er mit der Excommunication auf; und als diese eben so wenig fruchtete, wurden die Excommunicirten, besonders Visconti mit seinen Söhnen und Verwandten als Ketzer für das päbstl. Gericht gefodert, zugleich aber auch eine beträchtliche Anzahl Truppen, mit welcher Bertrand de Poset als päbstlicher Legat nach der Lombardey gieng, um die Widerspenstigen, die die geistlichen Waffen nicht achteten, durch weltliche zu bändigen. Galeacius Visconti, der Sohn und Nachfolger des Matthäus wandte sich,

als

als der päbstliche Legat Mayland belagerte, an den Kaiser Ludwig, der indeß seinen Gegner Friederich bey Mühldorf geschlagen und gefangen bekommen, und also die Oberhand in Deutschland erhalten hatte. Ludwig sah es für die Hoheit des Reiches und das kaiserl. Ansehen verkleinerlich an, die Visconti hilflos zu lassen, und schickte ihnen die Grafen von Neyffen, Truhendingen und Graysbach mit 800 Reutern zu. Die Anführer dieser Truppen sollten jedoch erst gütliche Wege mit dem Legaten versuchen; als sie aber der päbstl. Legat sehr schnöde und verächtlich abwies, mußten sie Gewalt brauchen, und zwangen auch wirklich den Legaten die Belagerung aufzuheben. Durch dieses Unternehmen war dem Pabst Joannes in das Herz gegriffen, der von nun an keine Mäßigung mehr brauchte, und sich alle Mühe gab, den Ludwig als den letzten unter den deutschen Kaisern, den dieses Schicksal traf, alle mögliche Bitterkeiten der päbstl. Excommunication verkosten zu lassen, um dadurch theils seine Absichten auf Italien, und die Anmassung des Reichsvicariats durchzusetzen, theils die an dem Philipp dem Schönen in Frankreich mißlungene Excommunication an einem deutschen Kaiser, wo die Sache im-

mer besser angieng, wieder in Achtung zu bringen. Ja was noch mehr war, Pabst Joannes faßte sogar den Entschluß, den König Carl aus Frankreich anstatt des Ludwigs auf den Kaiserthron zu erheben. Pabst Joannes gieng so eifrig dabey zu Werk, daß, wenn der König Carl ebenfalls so viel Thätigkeit bezeiget hätte, es sehr wahrscheinlich seyn würde, daß die Sache zu Stande gekommen, wodurch eine der wichtigsten Revolutionen in Europa hätte erwachsen können. Da aber Ludwig zuvor erst sollte gestürzet seyn, ließ der Pabst einen sogenannten Proceß gegen ihn zu Avignon an den Kirchenthüren anheften, in welchem er sagte: „daß, nachdem diejenigen, denen die Wahl eines röm. Königs zukomme, in ihren Wahlstimmen sich zertrennet, ihm als Pabst gebühret hätte, diese zwiespältig ausgefallene Wahl, wie auch die Person selbst zu examiniren, zu approbiren, anzunehmen, oder auch zurückzusetzen und zu verwerfen, dem ungeachtet aber habe Ludwig, wie es ganz offenkündig sey, ohne daß noch seine Wahl sey angenommen, oder seine Person approbirt worden, sich den Namen eines röm. Königs beygelegt, da doch, ehe und bevor einer von ihnen beeden von dem päbstl. Stuhl sey ap-

pro-

probirt oder verworfen worden, keinem erlaubt gewesen, nur erwähnten Namen und Titel anzunehmen, weil sie in der Zwischenzeit keine römische Könige seyen, sondern nur gewählt zu römischen Königen, und daher auch noch nicht dafür zu halten, oder so zu nennen. Ludwig noch nicht zufrieden damit, habe auch zur grossen Beleidigung und Verachtung Gottes, und zur offenbaren Unbild seiner Mutter der röm. Kirche, der bey erledigtem Reich dessen Verwaltung zustehe, zum Aergerniß der meisten, und zu seinem eigenen Seelenschaden sich unterfangen, sich dieser Verwaltung zu unterziehen, den Eid der Treue in Deutschland sowohl, als einigen Theilen von Italien sich leisten zu lassen, über Reichsämter und Würden Anordnungen zu treffen, wie er es insonderheit mit der Marggrafschaft Brandenburg gethan, auch sich nicht gescheuet, den Feinden der röm. Kirche, und unter anderen dem Galeacius Visconti und seinen Brüdern, die doch von ihren rechtmäßigen Richtern als Ketzer seyen verdammt worden, seine Gunst zu bezeigen, und sie zu unterstützen. Weil er (der Pabst) nun zu so verwegenen Unternehmungen nicht länger mehr still sitzen könne, so ermahne er ihn hiemit, lege es

ihm auch auf in Kraft des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Excommunication, daß er inner drey Monaten von dem Tage dieser Ermahnung an (den 8. October 1323) zu rechnen, von gedachter Reichsverwaltung und Beschützung der Ketzer sich enthalte, und die Reichsverwaltung nicht eher wieder zu Handen nehme, bis seine Wahl und seine Person von dem Pabst werde approbirt und angenommen seyn; auch daß er dasjenige, was er bis dahin gethan, in der That selbst, so viel es möglich seyn werde, zurückrufen soll; indeß soll sich niemand unterstehen, ihm in Reichssachen, ehe er von dem Pabst approbirt sey, als röm. König zu gehorchen." Diese Anmassung des Pabsts Johannes XXII. war wieder etwas ganz neues, daß ein erwählter röm. Kaiser nicht Macht haben soll, das Reich zu verwalten, ehe er von dem Pabst examinirt und approbirt sey, wovon man die ersten Spuren in dem schon angeführten Schreiben des Bonifacius VIII. an die geistlichen Churfürsten antrift, der diesen Schritt über den Innocentius III., der sich zuerst angemasset hat die Kaiser zu examiniren und zu approbiren, hinausgewagt hat. — Um so auffallender war auch des Pabsts

Unternehmen; und kaum konnte man sich in Deutschland vorstellen, daß er es auf das äußerste treiben werde. Da der Pabst den Kaiser Ludwig nicht einmal seinen sogenannten Proceß zugeschickt, sondern behauptete, daß es schon genug sey, daß derselbe an die Kirchenthüren zu Avignon angeschlagen worden, um ihm hinlänglich bekannt zu werden, konnte man sich um so weniger in diese Sache finden. Ludwig gieng doch zur Vorsorge, als er die Nachricht davon bekommen, nach Nürnberg, und legte daselbst vor einem Notarius und Zeugen eine merkwürdige Protestation und Appellation ein, in welcher er öffentlich erklärte: „daß er nie gesonnen gewesen, etwas gegen die röm. Kirche zu unternehmen, sondern vielmehr allzeit sie als seine Mutter zu verehren, zu schützen, und ihre Rechte beyzubehalten: wenn er etwas gegen sein Wissen diesem zuwidergethan, sey er bereit, es zu verbessern. Was aber die ihm gemachten Vorwürfe betreffe; so sey es bis daher von undenklichen Zeiten in Ansehung der röm. Könige von Rechts- und Gewohnheits wegen beobachtet worden, und so hielten es auch dafür, sagten und dächten, und hätten beständig gedacht, die Reichsfürsten sowohl, als die verstän-

dig-

digsten Leute des Reiches, ohne daß jemand noch ein Zweifel darüber eingefallen, daß ein röm. König dadurch allein, daß er gewählet sey von den Churfürsten, oder dem größten Theile derselben, und an Ort und Stelle gekrönt, ein wahrer König sey, und für einen solchen gehalten und so genennet werde, die Reichsrechte frey verwalten, sich huldigen lassen, Lehen vergeben, und über Reichsgüter, Aemter und Ehrenstellen frey schalten könne. Er könne auch nicht so ganz unbedingt zugeben, daß dem Pabst zustehe, die gewählte Person zu examiniren, zu approbiren oder zurückzusetzen. Wenn es auch wäre, so könnte es blos in dem Fall Platz finden, wenn das Geschäft durch eine darüber erhobene Klage, oder durch eine Supplication oder Appellation an den päbstl. Stuhl gekommen, welches doch im gegenwärtigen Fall nicht statt habe; oder wenn Ludwig vielleicht die Kaiserkrönung, oder die Ernennung zum König gesucht, und von dem Pabst aus rechtmäßigen in den Gesetzen enthaltenen Ursachen wäre abgewiesen worden; denn die Ernennung der Person und die Gutheissung der Wahl hätten ihm kein Recht oder Rechtsgrund an die Hand gegeben, indem er solches durch die Wahl selbst schon ha-

habe, sondern vielmehr eben dieses Recht entdecket und allenthalben kund gemacht, und diese Wahrheit, fährt Ludwig fort, gründet sich in den Canonen und Gesetzen, und werde durch den Ausspruch der grösten Lehrer beeder Rechte gutgeheissen. "

„ Von demjenigen, daß er den Rebellen der röm. Kirche oder Ketzern soll Beystand geleistet haben, wisse er gar nichts, indem er niemal weder durch den Pabst noch sonst jemand erfahren, daß Galeacius Visconti ein Ketzer sey; so viel sey ihm aber bekannt, daß man an dem päbstl. Hof diejenigen für Rebellen der röm. Kirche halte, die dem Reich getreu sind. Sonst könne man vielmehr dem Pabst den Vorwurf machen, daß er die Ketzer begünstige, welches Ludwig auf sich nehme, entweder vor den Cardinälen oder auf einem allgemeinen Concilium zu erweisen, indem er, ungeachtet der vielen gegen die Minoriten von Erz- und Bischöfen erhobenen Klagen, daß sie die Geheimnisse, die sie durch die Ohrenbeicht erfahren, bekannt machen, und dadurch die Leute vom Beichten abschrecken, dennoch dieselben begünstige, und das Aergerniß noch nicht gehoben habe. Ludwig schickte zugleich auch den Großmeister des Joanniterordens in Deutschland, den Albert von

Straß-

Straßburg, den Ernest von Sebach, würzburgischen Archidiacon, und den Magister Heinrich von Prag als Gesandte nach Avignon, die einen weitern Termin verlangen sollten, damit Ludwig, der ohnehin den päbstlichen Proceß nur aus dem Gerüchte vernommen, durch eine andere feyerliche Gesandschaft seine Rechte über die in dem Proceß enthaltenen Puncte darthun, und seine Unschuld könne erklären lassen. Der Pabst antwortete aber hierauf, daß ihm die drey Monate keineswegs seyen gegeben worden, um sich zu vertheidigen, indem der Proceß auf lauter Dingen beruhe, die an sich schon offenbar und ausgemacht seyen, sondern blos die ihm zur Last gelegten Puncte, so viel an ihm wäre zu widerrufen, und von denselben fürs künftige abzustehen; es habe demnach bey dem Proceß sein gänzliches Verbleiben, nur sollten ihm noch zween Monate von dem 7 Jäner 1324 an gerechnet, an welchem Tag den Gesandten die Antwort ertheilet worden, gestattet seyn, um alles dem ersten Proceß gemäß in Erfüllung zu bringen. Da Ludwig sich durch diesen Dunst des päbstl. Hochmuths, falsch angemaßten Rechtes und boshaften Beschuldigungen nicht irre machen ließ, und fortfuhr sich als Kai-

ser

ser zu betragen, erfolgte am 1. März ein abermaliger Proceß, vermög dessen der Pabst erklärte: daß Ludwig nun, weil er den angesetzten Termin verstreichen lassen, wirklich in die Excommunication verfallen, und als ein Excommunicirter anzusehen sey, mit dem Beysatz, daß von nun an niemand mehr, weder Geistlich noch Weltlich unter Bedrohung des Bannes, und bey Verlust aller Würden, Aemter, Lehen und Privilegien dem Ludwig als einem römischen König gehorchen soll. Jedermann wurde von seinem ihm geleisteten Eide und Pflicht losgezählet, und alle Verbindungen, Verträge und Gemeinschaften, die mit dem Ludwig jemals eingegangen worden, sollten nichtig und aufgehoben seyn mit den übrigen Strafen wolle der Pabst jedoch noch drey Monate lang zurückhalten, binnen welcher Zeit Ludwig alles dem ersten Proceß gemäß in Erfüllung bringen soll. Als Ludwig die kaiserliche Majestät nicht dem Pabst unterwerfen, und das so ungerechte Verlangen des Pabstes nicht erfüllen konnte, also auch diesen angesetzten Termin nicht achtete, wurde endlich der vierte Proceß den 11. July von dem Pabst gegen ihn verhängt, vermög dessen er alles Rechtes, das er vermög seiner Wahl an

das

das Reich haben möchte, verlustigt erklärt, auch alles Vorige wegen der Excommunication wiederholet wurde. Ludwig hatte indeß eine neue Protestation und Appellation an ein künftiges Concilium zu Sachsenhausen eingelegt, wo er hauptsächlich den Pabst als einen Mann schildert, der nichts anders suche, als die Rechte des Reiches, der Churfürsten und anderer gänzlich zu Grunde zu richten; welches daraus erhelle, weil er alle diejenigen, die dem Reich zugethan, auf das äußerste verfolge, jene aber, die sich gegen dasselbe auflehnen hege und mit Gnaden überhäufe; auch sich im öffentlichen Consistorium habe verlauten lassen, daß er alle Kräften anwenden wolle, die erzene Schlange, das ist, das Reich der Deutschen, zu Boden zu werfen ꝛc. Es stunden auch verschiedene Gelehrte auf, als Marsilius von Padua, und Johann von Gent, welche zu erweisen suchten, daß die weltliche Macht von der geistlichen unabhängig sey. Ludwig hatte sich indeß mit dem Friederich verglichen, daß sie beede gleichen Theil an der Reichsverwaltung haben sollten, und ihn losgelassen; aber auch dies war dem Pabst höchst unangenehm. Da nun Ludwig in Deutschland ganz sicher zu seyn glaubte, machte er ernstliche Vorkehrun-

rungen, nach Italien zu gehen, und trat im Februar 1327 wirklich seinen Zug an. Den 13. März hielt er zu Mayland einen prächtigen Einzug, allwo er mit der sogenannten eisernen Krone, seine Gemahlinn Margaretha von Holland aber mit einer goldenen gekrönet wurde. Als Ludwig bey Rom angekommen war, glaubten die Römer die schicklichste und ungemein günstigste Gelegenheit zu haben, den Pabst einigermassen zu nöthigen, daß er mit seinem Hof seinen Sitz wieder zu Rom nähme, und schickten deswegen noch eine Gesandschaft nach Avignon, obgleich mehrere bereits fruchtlos abgegangen waren. In dem mitgegebenen Schreiben bitten die Römer fußfällig, daß der Pabst seinen ursprünglichen Sitz und die wahre Grundveste der Kirche, die er ganz scheine vergessen zu haben, in eigener Person besuche, sonst hofften sie von nun an bey Gott und allen Heiligen, bey der Kirche und allen Christen außer Schuld zu seyn, wenn etwas dem Pabst Unangenehmes erfolgen sollte. Allein der Pabst that es nicht, und schickte noch den Cardinal Ursini, die Stadt zu überrumpeln; und da er von den röm. Bürgern zurückgeschlagen worden, legte der Cardinal in den Vorstädten Feuer an. Dadurch

wurden nun die Römer sehr aufgebracht, riefen den Kaiser Ludwig selbst herbey, und nahmen ihn mit offenen Armen und außerordentlicher Freude zu Rom auf. Weil kein Cardinal vorhanden war, verrichteten vier der vornehmsten Römer die Krönung, einige Bischöfe aber die Salbung. Dann stellten einige Syndici des röm. Volkes eine förmliche Klage gegen den Pabst Joannes XXII. an, als einen Ketzer und Verletzer der beleidigten Majestät. Die Geistlichkeit und das Volk, wie auch mehrere deutsche und italiänische Kirchenprälaten entsetzten mit Einwilligung des Kaisers den Joannes XXII. des Pabstthums, und wählten einen neuen Pabst unter dem Namen Nicolaus V. in der Person des Minoriten Peter Rainalucci von Corvara, den der Kaiser bestättigte, und gleichsam durch Ansteckung des Ringes und Umgebung des Mantels investirte. Nun warf Joannes alle Schuld auf den Kaiser Ludwig, ohngeachtet ihm die Römer, ehe sie den Kaiser in die Stadt aufgenommen, solches gedrohet hatten, wenn er nicht zurücktommen würde, erklärte die Krönung für ungültig, und excommunicirte ihn auf das neue. Die meisten kehrten sich zwar nicht daran, weil man der Excommunicationen bereits zu sehr gewohnt

wohnt war, viele jedoch wurden schüchtern gemacht; und so dauerte die alte Verwirrung noch immer fort. Pabst Johann suchte auf alle Weise dem Kaiser Ludwig, der indeß zu Trient den Tod seines Gegners Friederichs von Oesterreich 1330 vernommen hatte, Feinde zu machen, und unterstützte solche auch mit Geld, um ewige Unruhen in Deutschland zu unterhalten. Ludwig und der König Johann von Böhmen nebst seinem Oheim dem Erzbischof Balduin von Trier schickten nun abermal eine Gesandschaft nach Avignon, um den Kaiser mit dem Pabst auszusöhnen; und als sich der Pabst nicht dazu bequemen wollte, that es auch der Herzog Otto von Oesterreich mit den übrigen auf das neue: aber Pabst Joannes blieb widerspenstig, ohngeachtet das dem Pabst gemachte Anerbiethen für Ludwigen hart und demüthigend genug war, und auch mehrere Gesandschaften konnten bey ihm die Aussöhnung mit dem Kaiser nicht bewirken, er beharrte vielmehr vest darauf: daß Ludwig erst Krone und Reich zu seinen Füssen legen müsse, ehe er könne absolvirt werden, und bey dieser Hartnäckigkeit blieb er bis zu seinem Tode. — Als unter einigen Gottesgelehrten ein Streit entstanden war, die Seelen der ab-

gestorbenen Gerechten betreffend, indem einige Lehrer behaupten wollten, daß diese nicht gleich und vollkommen selig seyen durch die wirkliche Anschauung Gottes, als zu welcher ihrem Vorgeben nach sie erst nach der allgemeinen Auferstehung gelangten, und diese Meynung einige alte Väter, als Justinus, Irenäus, Tertullianus, Origenes, Theodoretus zu begünstigen schienen; so schien auch der Pabst dieser Meynung beyzupflichten, und befahl den Gottesgelehrten, daß sie solche mit Fleiß untersuchen sollten. Hieraus muthmaßten einige, als wenn er dieselbe durch sein Endurtheil wollte bestättigen lassen, und hielten ihn für einen Ketzer; sonderbar, da Gerhardus Cottus der Minoritengeneral nebst anderen Theologen, nachdem sie dieser Frage auf Befehl des Pabstes nachgesinnt hatten, solche zu seinem Vergnügen zu predigen anfiengen. Alsdann aber ersuchten die Cardinäle und Bischöfe den Pabst, daß er doch bedenken soll, daß diese Lehre niemal in der Kirche bevestiget, sondern blos von einigen Professoren sey vorgetragen worden, da hingegen die gegenseitige Meynung weit gemeiner und von jedermann angenommen sey, worauf sich der Pabst dann zur alten Lehre der Kirche erklärte. Dieser Pabst Joannes XXII.

setzte auch das Fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit am folgenden Sonntage nach Pfingsten ein, und verordnete, daß in allen Pfarren Abends eine Glocke zu Bethung des englischen Grußes, welches nach der Zeit auch auf die Morgens- und Mittagsstunde erweitert werden, soll geläutet werden, und verlieh einen Ablaß darauf. Er starb zu Avignon im 90ten Jahre seines Alters den 3. December 1334. allwo er auch in der Hauptkirche begraben liegt, nachdem er 18 Jahre und 4 Monate weniger 2 Täge Pabst gewesen. Joannes XXII. hinterließ einen Schatz, der sich auf 18 Millionen Goldgulden an baarem Gelde, nebst 7 Millionen an kostbaren Geräthschaften belaufen hat.

CXCIX. Benedictus XII.

Im Jahre Christi 1334. der Kaiser Ludwigs 18. Andron. des jüng. 3.

Benedictus XII. ein Tolosaner, Jacobus Furnerius oder Novellus genannt, Abbt des Cistercienserordens, Cardinalpriester der heil. Prisca wurde anstatt des Joannes XXII. den 19. December 1334 zum Pabst erwählet, und den 7. Jäner des folgenden Jahres geweihet und ge-

krönet. Benedictus XII. der zwar ein Franzos von Geburt war, wie seine Vorfahrer zu Avignon, besaß doch Redlichkeit genug, das allgemeine Beßte der Kirche den Privatvortheilen seines Königs nicht aufopfern zu wollen. Was ihn noch mehr in diesen Gesinnungen bestärken mußte, waren die ausschweifendsten Foderungen, die König Philipp an ihn machte. Diese öfneten ihm die Augen, und er war entschlossen, nach Rom zu gehen, um nicht ganz in französische Sclaverey zu versinken, aber die Cardinäle, welche nun meistens Franzosen waren, setzten sich im Namen des Königs seinem Entschluß dergestalt entgegen, daß er sich verleiten ließ, mit grossen Unkosten einen päbstl. Palast in Avignon aufzubauen. In Ansehung des Kaisers Ludwig, und der Streitigkeiten, die Pabst Johann XXII. mit ihm gehabt, that nun Benedictus einen in der Geschichte ungemein selten vorkommenden Schritt. Er both nämlich dem Kaiser in einem Schreiben an den Herzog Albert von Oesterreich, und in einem andern an den Pfalzgrafen Ruprecht, ja sogar durch eigene an den Ludwig abgeschickte Gesandte von selbst die Versöhnung an. Da Ludwig eben dieses schon so lange und oft gesuchet, und

sehn-

sehnlichst gewunschen, schickte er sogleich den Grafen Ludwig von Oettingen mit dreyen geistlichen Herren und dreyen Rittern nach Avignon, um die Bedingungen des zu treffenden Vergleichs zu vernehmen. So hart auch und zum Theil schimpflich für ihn und das kaiserliche Ansehen die von Seite des päbstl. Hofes gefoderten Bedingnisse waren, so genehmigte sie doch Ludwig, der durch so viele Widerwärtigkeiten bereits mürbe gemacht war, und schickte die Gesandten alsbald wieder nach Avignon zurück, wo sie so geneigtes Gehör fanden, daß sie bereits nichts anders wußten, als des andern Tages würde die Absolution vor sich gehen. Allein sie fanden sich sehr betrogen, indem zu eben der Zeit die Könige von Frankreich und Neapel, hinter denen noch der König von Böhmen und Ungarn, des Ludwigs Feinde, versteckt lagen, das äußerste versuchten, die Aufhebung der Excommunication zu hintertreiben. „Warum er ihren der Kirche so sehr „ geneigten Herren einen Ketzer vorziehen „ wollte," sagten die Anhänger und Abgeordnete der Feinde des Kaisers dem Pabst, " er soll nur Acht haben, daß „ er nicht selbst als ein Freund und Gönner der Ketzer in Verdacht komme.

Pabst Benedictus antwortete: „ ob sie „ vielleicht gar damit umgiengen, daß das „ röm. Reich soll vertilget werden?“ Nein, „ sagten sie, gegen das Reich hätten ihre „ Herren nichts, sondern nur gegen einen „ Prinzen, der der Kirche so viel Uibels „ zugefügt habe.“ „ Eine grosse Frage, erwiederte der Pabst Benedictus,“ ob „ wir ihm nicht mehr Uibels zugefüget „ haben; wenn meine Vorfahrer gewollt „ hätten, würde er anstatt eines Scep„ ters mit einem Stabe in der Hand ge„ kommen seyn, um sich ihnen zu Füssen „ zu legen; was er gethan hat, hat er „ auf gegebene Veranlassung gethan.“ Der Pabst stellte ihnen noch mehr vor, allein alles umsonst. Da zur nämlichen Zeit der König Johann von Böhmen, und der Herzog Heinrich von Niederbayern nach Avignon schrieben, daß sie durch Hilfe der Könige von Ungarn und Pohlen eine andere Kaiserwahl zu Stande zu bringen hofften, wurde als eine Staatsmaxime bey dem päbstl. Hof angenommen, daß man einem schwachen und verlassenen Herrn zu gefallen nicht so viele Mächtige sich zu Feinden machen müsse, und auf solche Art zerschlug sich das ganze Geschäft. Man weiß hier nicht, soll man das Betragen

christ-

christlicher Souverains gegen ihren Mitsouverain und Herrn, oder die Bemühung des Kaisers Ludwigs von einer Excommunication ledig zu werden, aus welchen Privatabsichten und übertriebene Anmassungen aller Orten hervorsahen, mehr bewundern. Ludwig schickte auf das neue Gesandte zu dem Pabst nach Avignon, welche auch geneigt aufgenommen wurden, besonders weil sie ein so demüthiges Schreiben an den Pabst mitbrachten, dergleichen der Kaiser noch keines an den Pabst abgelassen hatte. Sogar suchte Ludwig den König Ludwig in Frankreich, als ohne dessen Einwilligung die Absolution niemal zu Sande kommen würde, durch Gesandte zu gewinnen, aber auch dies ohne Frucht. Endlich versammelte der Erzbischof von Maynz, Heinrich von Virneburg die Bischöfe seiner Provinz zu Speyer, wo auch Ludwig sich einfand, und seine gerechten Klagen wider den päbstlichen Hof vorbrachte. Ungeachtet so viele Versuche mißlungen waren, so wurden die Bischöfe dennoch einig, den Bischof Ulrich von Chur, und den Grafen Gerlach von Nassau nach Avignon zu schicken, und zugleich den Pabst auf das inständigste zu ersuchen: daß er den Kaiser endlich einmal zur Gnade der Aussöhnung annehmen mö-

ge, indem er sich nicht gescheuet, in Betref dieses Punctes sich der Anordnung der Bischöfe gänzlich zu unterwerfen, und sich noch erbothen habe, Bürgen dafür zu stellen; der Pabst soll demnach seiner gewohnten Güte gemäß den Gefahren, Mühseligkeiten und Drangsalen der deutschen Kirchen und geistlichen Personen ein Ende machen. Der Pabst Benedictus sagte aber den Gesandten halbweinend in das Ohr: daß er den Ludwig gern absolviren würde, aber der König Philipp habe ihm wissen lassen, daß er in diesem Falle ärger mit ihm umgehen werde, als ehemals Philipp der Schöne mit dem Bonifacius VIII. Und dabey hatte es gewöhnlichermassen sein Verbleiben. Die Gesandten bekamen nicht einmal ein Antwortsschreiben mit zurück, nur schrieb der Pabst dem Erzbischof Waltram von Cölln, Ludwig sey selbst Schuld, daß seine Aussöhnung noch nicht vor sich gegangen, weil er sich indeß gegen den König in Frankreich in Verbindung mit dem König Eduard in Engelland eingelassen, den er sowohl als die röm. Kirche, die niemal von den Königen in Frankreich verlassen worden, nun auch nicht verlassen dürfe. Diese Gesandschaft war die siebente, die fruchtlos an den Pabst abgeschickt wor-

den

den. Nun wurde die Nation und besonders die Churfürsten aufmerksamer auf ihre Rechte. Es wurde zu Frankfurt ein Reichstag gehalten, wozu nicht nur alle Fürsten und Herren, sondern auch die Reichsfreyen und Edeln, die Domkapitel und die Abgeordneten von den Städten gerufen wurden, um insgesammt zu berathschlagen, wie die vielen Aergernisse, die aus den Zwistigkeiten mit dem Pabst entstanden, theils noch täglich entstünden, könnten gehoben werden. Es wurde also allgemein durch eine Reichsconstitution feyerlich erklärt: "daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott komme, und daß von Rechts- und alter Gewohnheit wegen, sobald einer zum Kaiser oder König entweder von den Churfürsten einstimmig oder dem mehrern Theil derselben gewählet werde, er sogleich vermög der Wahl allein für einen wahren König und röm. Kaiser zu halten, und ein solcher zu nennen sey, und daß alle ihm als solchem gehorchen müssen; so wie er auch vollkommene Macht habe, alle Reichsrechte zu verwalten, und das Uibrige zu thun, was einem wahren Kaiser zustehet, ohne daß er erst die Approbation, Bestättigung, weder das Ansehen des Pabstes nöthig habe." Dieser

ser Reichsschluß wurde auch dem Pabst durch ein besonderes an ihn erlassenes Schreiben kund gemacht. Hiedurch wurde sowohl der Pabst Benedictus als auch der König Philipp in Frankreich ungemein schüchtern gemacht; der Pabst schickte daher den Arnold von Verdaln nach Deutschland, sich um die Gesinnungen des Kaisers zu erkundigen, unter der Hand aber auf Verlangen des Königs Philipp das Bündniß, welches der Kaiser mit dem König in Engelland gemacht hatte, zu trennen, und dem Ludwig Hoffnung zu seiner Absolution zu machen, welche aber ohngeachtet der Bemühungen, die Kaiser Ludwig, die Fürsten und die Bischöfe sich gaben, nicht zu Stande kam. — Außer diesen Händeln mit dem Kaiser und Reich hatte Pabst Benedictus XII. den unter seinem Vorfahrer entstandenen Streit wegen der abgestorbenen Gerechten aufgehoben und erkläret: daß die Seelen der Gerechten, sobald sie von dem Körper durch den Tod abgesöndert sind, wenn sie nichts mehr in dem Fegfeuer abzubüssen haben, alsogleich zur Anschauung Gottes gelangen. Er starb zu Avignon im 90jährigen Alter am Festtage des H. Evangelisten Marcus 1342. seines unter der Bothmäßigkeit des Königs

in

in Frankreich zugebrachten Pabstthums 7 Jahre 4 Monate und 6 Täge.

CC. Clemens VI.

Im Jahre Christi 1342. der Kaiser Ludwigs IV. 26. Joan. Paläol. 2.

Clemens VI. vorher Petrus Rogerius genannt von Malmont in dem Bistum Limoges gebürtig, anfänglich ein Benedictinermönch, hernach Magister der Gottesgelehrtheit, darauf Bischof zu Arras, ferner Erzbischof zu Sens, dann zu Rohan wurde den 6. May 1342. zum Pabst gemacht. Alsobald schickten die Römer zu ihm nach Avignon Gesandte, unter welchen der berühmte Petrarcha war, und bathen, daß er doch den päbstlichen Sitz wieder nach Rom übertragen möchte, aber vergebens. Auch Kaiser Ludwig ließ ihm durch eine Gesandschaft Glück wünschen, und um die Absolution bitten, aber gleichfalls umsonst. Da auch der König Philipp von Frankreich selbst, auf geschehene Erinnerung an seine eidliche Zusage, vermög dem getroffenen Bündniß mit dem Ludwig, dessen Sache dem Pabst empfahl, erfolgte democh nach dreyen Monaten keine andere Antwort: als daß Ludwig kei-

ne Gnade jemals zu hoffen habe, wenn er nicht seine vormaligen Fehler und Ketzerey bußfertig erkennen, und abbitten, und das Reich zu den Füssen des röm. Stuhls niederlegen werde. Am grünen Donnerstag ließ Clemens noch dazu eine formliche Bulle gegen den Ludwig ergehen, in welcher alles wiederholt wird, was Ludwig jemals gegen den päbstl. Stuhl sollte begangen haben, zum Schluß aber beygesetzet wird, daß weil Ludwig zu grossem Aergerniß noch immer hartnäckig auf seinen bösen Thaten und Anschlägen beharre, der Pabst ihn hiemit mahnen wolle, daß er binnen dreyen Monaten, die ihm zum endlichen Termin anberäumet würden, alle Verwaltung des Reichs aufgebe, den Namen und Titel eines Königs, Kaisers, Herzogs oder jeder anderer Würde ablege, und denselben ohne Erlaubniß des Pabstes nicht wieder annehme, alle päbstliche Interdicten genau halten lasse, der römischen und anderen Kirchen für das grosse Unrecht, das er ihnen angethan, Genugthuung leiste, und persönlich nach Avignon komme, um alles dasjenige zu thun, was die Gerechtigkeit erheischen, und dem Pabst gutdünken werde. Um seinen Worten um so mehr Nachdruck zu geben, ließ er sogleich Schreiben

an die Churfürsten ergehen, daß sie sich zu der Wahl eines andern röm. Königs anschicken sollten, wozu er ihnen Zeit und Ort nächstens bestimmen werde. Er drohete ihnen auch, daß wenn sie sich hierinn saumselig erzeigen würden, er aus eben der apostolischen Gewalt, die das Kaiserthum auf die Abendländer übertragen habe, dem Reich ein neues Oberhaupt zu geben willens sey. — Als hierauf Kaiser Ludwig durch seine nach Avignon geschickten Gesandten so viel leisten ließ, daß alles erschöpft zu seyn schien, was immer der größte Hochmuth und Herrschsucht des Pabstes verlangen konnte, so machte Clemens dem ungeachtet, der sich einer solchen Entschließung von seiten des Kaisers gar nicht versehen hatte, neue Ausflüchte und Foderungen, und zwar solche, die mehr das Reich selbst als Ludwigens Person angiengen, hauptsächlich aber darinn bestunden: daß er auch alles zernichten und zurücknehmen, was er als Kaiser oder König gethan habe, und den Pabst ersuchen soll, daß er es aus Gnaden wieder wollte gelten lassen. Der Kaiser hielt demnach für rathsam, ehe er noch dem Pabst die endliche Antwort ertheilte, dem gesammten Reich auf einem nach Frankfurt 1344. ausgeschriebenen

Reichs-

Reichstag die Eröffnung von dem ganzen Hergange der Sache zu machen. Alle Anwesende wurden durch des Kaisers schimpfliche Erniedrigung aufgebracht, und sahen des Pabstes Foderung als äußerst nachtheilig für die Reichsrechte an. Weil den Churfürsten am meisten an der Sache gelegen seyn mußte, wurde beschlossen, daß Ludwig besonders mit Ihnen zu Rense rathschlagen sollte, wie er sich für das künftige zu verhalten. Auch hier fiel die Meynung eben so aus, und dem Kaiser wurde zugleich bedeutet, daß er sich nach so vielen fruchtlosen Versuchen nun nicht mehr um die Gnade des Pabstes bewerben soll. Endlich wagte der Pabst Clemens VI. noch einen Versuch, den Kaiser Ludwig zu stürzen, und die Gemüther zu einer grossen Revolution zu bringen. Er ließ daher eine neue Bannbulle ergehen. „Da Ludwig von seinem Vorfahrer als ein Abtrünniger und Ketzer sey erklärt worden," sagt der Pabst, „so habe er auch alle Strafen eines Ketzers verwirkt, wovon er nur einige namhaft machen wolle. Ludwig sey nämlich ehrlos, untauglich zu öffentlichen Aemtern, oder ein gerichtliches Zeugniß zu geben, und eine Erbschaft anzutreten, könne niemand vor Ge-

„ Gericht fodern als Parthey oder Rich-
„ ter, — alle seine Güter seyen confiscirt,
„ und seine Söhne und Enkel könnten zu
„ keinem geistlichen und weltlichen Amt
„ gelangen; allen Gläubigen sey die Ge-
„ meinschaft mit ihm untersagt, und nach
„ seinem Tode könne er nicht nach Kir-
„ chengebrauch begraben werden; alle
„ weltliche Mächte seyen gehalten, ihn aus
„ ihren Gerichtsbezirken nach Kräften zu
„ verbannen," welches zulezt mit schwe-
ren Verwünschungen beschlossen wird. Da-
mit aber nicht ferner das röm. Reich ohne
Oberhaupt, und die Kirche ohne Schutz-
herrn bleiben möge; so ermahnte Clemens
zugleich alle geistliche und weltliche Chur-
fürsten, daß sie ungesäumt zu einer neuen
Kaiserwahl sich bereit machen, und allen-
falls dem päbstlichen Stuhl nicht Anlaß
geben sollten, sein altes Recht bey der
Bestellung eines röm. Königs durch ein
schickliches Mittel von selbst wieder aus-
zuüben. Mittlerweile hatten sich auch
schon der König von Böhmen und sein
Sohn Carl, der von dem Pabst zum künf-
tigen röm. Kaiser ausersehen worden, zu
Avignon einfinden müssen, um erst die ge-
wohnte Kapitulation zu Stande zu brin-
gen. Nur war noch eine Hauptschwierig-

keit übrig. Der Churfürst von Maynz Heinrich von Virneburg, dem die Ansetzung des Wahltages und die Direction des ganzen Geschäftes oblag, ließ keine Hoffnung von sich blicken, daß er jemals an diesem meyneidigen Vorhaben Theil nehmen werde. Der Pabst wußte sich aber bald zu helfen. Heinrich wurde abgesetzt, und anstatt seiner der Graf Gerlach von Nassau, ein junger Mensch von zwanzig Jahren, von dem Pabst zum Erzbischof von Maynz ernennet. — Zur Erkenntlichkeit mußte er sogleich einen Wahltag ausschreiben. Weil Frankfurt und Aachen dem Kaiser Ludwig getreu verblieben, wurde Rense dazu ausersehen, wo endlich Carl zum Kaiser gegen Ludwigen den 10 July 1346. erwählet worden. Kaiser Ludwig, dem in der That die Päbste das Leben sauer genug gemacht und abgekürzet hatten, starb bald darauf den 11. October 1347. So lang Ludwig lebte, konnte auch Carl nicht aufkommen. Weil nun Clemens VI. dem König in Böhmen, und seinem Sohn Carl gut war, weil sie sich gebrauchen ließen, den Kaiser Ludwig zu unterdrücken, erhob er das Prager Bistum zum Erzbistum, und bestättigte die Errichtung der Prageruniversität. Auch verordnete er,

daß das Jubiläum alle 50 Jahre sollte gehalten werden. Dem Johannes Herzog von der Normandie und seiner Gemahlinn erlaubte er das heilige Abendmal unter beeden Gestalten zu nehmen, so wie auch dem König Pilipp VI. von Frankreich und der Königinn, nicht minder dem Odo Herzogen von Burgund: denn obschon vor dem 1120 Jahre die Communion unter beeden Gestalten von der Kirche unveränderlich beybehalten worden, so wurde doch dieser Gebrauch nach und nach aufgehoben. Den Priester und Advocaten der Armen Ivo, einen Franzosen, setzte er in die Zahl der Heiligen. Von der Königinn Joanna von Apulien kaufte er Avignon. Wegen Einschleißung der Cardinäle in das Wahlzimmer und der Pabstwahl machte er neuerdings eine Verordnung, welche nicht so scharf war, als jene des Pabsts Gregors X. und starb den 6 December 1352. nach 10 Jahren und 7 Monaten seines Pabstthums.

CCI. Innocentius VI.

Im Jahre Chr. 1352. der Kaiser Carl IV. 7.
Joan. Pal. 12. und Joan. Cantacuzenus 6.

Innocentius VI. vorher Stephan Alberti genannt, von Limoges gebür-

bürtig, Bischof zu Ostia, wurde im Jahre 1352. den 18. December zum Pabst erwählet, und den 30. geweihet und gekrönet. Er befahl, daß die Bischöfe, Prälaten und andere, die geistliche Aemter hatten, und sich an den päbstl. Hof zu Avignon aufhielten, zu ihren Aemtern zurückkehren, und dort verbleiben sollten unter der Strafe der Excommunication; denn er sagte, daß es sich gezieme, daß die Heerde von ihrem eigenen Hirten geweidet werde. Er selbst aber, als Bischof von Rom gieng nie dahin. — Dem Petrus von Bertrand, Bischofen zu Ostia, befahl er nach Rom zu gehen, und daselbst den Kaiser Carl nebst seiner Gemahlinn Anna zu krönen, welches auch an den Osterfeste 1355 geschah. Als hierauf der Kaiser am näml. Tage Abends sich aus der Stadt schlich, um das dem Pabst Clemens VI. gegebene Wort, nicht länger in Rom zu bleiben, zu halten, erstaunten die Römer, die von der Capitulation des Kaisers mit dem Pabst nichts wußten, sehr darüber, und der berühmte Petrarcha schrieb: "Fast sollte ich glauben, daß der Pabst dem Herrn der Römer verbothen, zu Rom zu seyn, welches sowohl das allgemeine Gerüchte, als auch die Flucht des Kaisers an den

Tag legt, der nicht so begierig nach Italien gezogen ist, als er dasselbe verlassen hat.— Denn so wie ich itzt vernehme, ist er blos darum gekommen, um sich zu Rom als seinem Sitz die Krone auffetzen zu lassen. Diese einzige Ehrerbietung gegen die Stadt ist noch übrig, sonst nichts mehr. Jedoch der Nachfolger des heil. Petrus bekümmert sich nicht einmal darum, und ihm gilt es gleich viel, ob er an der Tyber oder an der Rhone gekrönet wird: den Kaiser aber, der mit seiner Krone zufrieden ist, und nicht mehr verlangt, läßt er nicht allein von Rom fortziehen, sondern befiehlt es ihm auch; und demjenigen, den er den Namen eines obersten Befehlshabers (Imperatoris) annehmen läßt, wenn er nur sicher ist, daß er niemand befehlen wolle, öffnet er zwar den Tempel zur Krönung, schließt ihm aber die Stadt als den Sitz des Reichs und seiner Befehlshaberstelle. Innocentius VI. ließ Avignon mit Mauern und Gräben umgeben, und starb daselbst den 12. September 1362. seines Pabstthums 9 Jahre 8 Monate und 26 Täge.

CCII. Urbanus V.

Im Jahre Christi 1362. der Kaiser Carl IV. 17. Joan. Paläolog. 22.

Da die Cardinäle, welche nach dem Leichenbegängniß des Innocentius VI. sich in das Wahlzimmer begeben hatten, über eine Person aus ihrem Collegium zur päbstlichen Würde nicht einig werden konnten, suchten sie einen Pabst außer demselben, und erwählten den 28. October den Wilhelmus Grinwaldus, einen Franzosen, Abbt des Benedictinerklosters St. Victors in Marsilien, der sich damal in Italien aufhielt, wohin ihn Innocentius VI. in Angelegenheiten der röm. Kirche geschickt hatte. Als dieser zu Avignon angekommen, wurde er den 6. November daselbst zum Pabst geweihet und gekrönet, und nannte sich Urbanus V. Er war sehr besorgt, die griechische Kirche, welche nach so oftmaligem Versprechen sich allzeit wieder getrennet hatte, mit der lateinischen wieder zu vereinigen; er schickte daher an den griechischen Kaiser Joan Paläologus Briefe und Gesandte, und bath ihn, daß er selbst sich seinen Unterthanen zum Beyspiele feyerlich mit der röm. Kirche vereinige, und schrieb ihm die Glaubensformel selbst vor, schick-

te ihm auch zum Geschenke wächserne Agnus Dei, sammt einer Beschreibung derselben in Versen, nämlich: daß sie aus reinem Wachs und Balsam, und ein wenig heil. Crysam gemacht werden, daß sie vor Wetterschaden und allem Uibel bewahren, eine glückliche Geburt bewirken, die Gewalt des Feuers hemmen, in Wassersgefahren helfen ꝛc. Der Kaiser Paläologus kam auch wirklich im Jahre 1369 nach Rom, wohin sich der Pabst Urban von Avignon schon das Jahr vorher begeben hatte, schwur die Ketzerey ab, und bekannte sich zur katholischen Lehre durch die drey Hauptpuncte: daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe, daß das Altarssacrament von gesäuertem und ungesäuertem Brod könne zubereitet werden, und daß der röm. Pabst den höchsten Gewalt über alle Kirchen der ganzen Welt habe. Eben dieser verordnete auch, daß am Feste Joannes des Taufers und in der Octav desselben in der Meß das Credo soll gebethet werden. Die von dem Joannes Columbinus gestiftete Gesellschaft der Jesuatiner, und die von der Brigitta errichtete Gesellschaft des Welterlösers hat dieser Urbanus bestättiget. Er geboth auch, daß künftighin die Paläste der Cardinäle den Bösewichtern nicht mehr

zu Zufluchts- und Sicherheitsörtern dienen sollen. Die Errichtung der Academie zu Cracau hat Urbanus bestättiget, und der zu Bononien ihre Freyheiten vermehret. Er war ein Liebhaber der Gelehrten, und ertheilte ihnen Beneficien und Ehrenstellen, nicht minder ernährte er in verschiedenen Academien tausend Studenten, und verschaffte ihnen die nöthigen Bücher. Dieser Pabst Urbanus war der erste, der die dreyfache Crone trug. Im Jahre 1370 den 24. September gieng er von Rom wieder nach Avignon, allwo er den 19. December starb. Er war 8 Jahre 1 Monat und 22 Täge Pabst.

CCIII. Gregorius XI.

Im Jahre Christi 1370. der Kaiser Carl IV. 25. Joann Paläol. 30.

Nach der Leichenbegängniß des verstorbenen Pabsts Urbanus V. wählten die Cardinäle den 29. December des 1370. Jahres mit wunderbarer vollkommener Uibereinstimmung den Cardinal Petrus Rogerius von Limoges gebürtig, Grafen von Beaufort, zum Pabst, welcher am heiligen Dreykönigtage im folgenden Jahre zum Priester, und dann zum Pabst geweihet

und

und gekrönet wurde, und sich Gregorius XI. nannte, Er sprach das Bannurtheil wider alle diejenigen, welche läugneten, daß Christus unter den Gestalten des Brodes und Weins auch in unreinen Orten verbleibe. Dieser Pabst Gregorius XI. verlegte nun den päbstlichen Sitz von Avignon, allwo er bis über 70 Jahre verblieben war, im Jahre 1377. wieder nach Rom, und erklärte in einer herausgegebenen Verordnung, daß die heilige lateranensische röm. Kirche der eigentliche und vornehmste Sitz des Pabstes sey. Man giebt drey Ursachen an, die ihn sollten bewogen haben, den päbstl. Stuhl wieder nach Rom zu übersetzen: erstlich das dringende und wiederholte Anhalten der Römer, und die Angelegenheiten des Kirchenstaats; zweytens das dringende Bitten eines andächtigen Frauenzimmers, der Catharina von Siena, die von den Florentinern in einem Geschäfte an den päbstl. Hof nach Avignon geschickt worden; drittens weil ihm ein Bischof, dem er einen Verweis gegeben, daß er nicht in seiner Kirchen residire, geantwortet habe, warum er als der erste der Bischöfe nicht mit einem guten Beyspiele vorgehe, und von seiner eigenen Kirche zu Rom abwesend sey. Es mag auch seyn,

daß alle diese drey Ursachen zusamm seine Rückkehr nach Rom bewirket haben. Er bestättigte auch die Versammlung der Eremiten des H. Hieronymus. Fast hätte es aber den französischgesinnten Cardinälen, denen Avignon ein Paradieß war, gelungen, den Gregorius wieder nach Avignon zurückzubringen, aber er starb den 27. März 1378. ehe er den schon gefaßten Vorsatz wegen seiner Rückkehr nach Avignon ausführen konnte. Er besaß also den päbstlichen Stuhl 7 Jahre 2 Monate und 27 Täge.

CCIV. Urbanus VI.

Im Jahre Christi 1378 der Kaiser Carl IV. 33. Joann. Paläol. 38.

Eben waren nach dem Tode des Gregorius XI. 16 Cardinäle zu Rom anwesend, wovon 11 Franzosen von Geburt, 4 Italiäner, und einer ein Spanier war. Weil die Römer mit Grund befürchteten, daß die Mehrheit der französischen Cardinäle einen Pabst von ihrer Nation erwählen möchten, um den päbstl. Stuhl wieder nach Avignon zu versetzen, und zugleich durch die lange Erfahrung wohl wußten, was für grosse Uibel durch die Abwesenheit

des Pabsts dem ganzen Italien und der Kirche zugewachsen, ließen sie zuerst das versammelte Cardinalscollegium ersuchen, daß weil von dem Petrus an der päbstlichen Sitz allzeit in Rom gewesen, sie wo nicht einen Römer, doch wenigst einen Italiäner zum Pabst wählen sollten. Als aber die Cardinäle zur Antwort gaben, daß sie ohne Ansehung des Vaterlandes oder des Geblüts einen Pabst erwählen wollten, den sie zu dieser Würde für tauglich erkennten, ließen sie sich vor dem Conclave sehen, schrien, lärmten, und drohten den Cardinälen den Tod, wenn sie keinen Römer, oder doch Italiäner wählen würden. Dieses Betragen der Römer hatte die Wirkung, daß die Cardinäle einen außer ihrem Collegium zum Pabst wählen, nämlich den Bartholomäus von Prignano, einen Neapolitaner und Erzbischofen von Bari. Die Cardinäle zerstreuten sich hierauf aus Furcht, und verbargen sich theils in der Engelsburg, theils an anderen Orten, wo sie glaubten sicher zu seyn; ließen sich aber dennoch des andern Tages den 9 April 1378. bereden, daß sie sich wieder versammelten, und den Bartholomäus unter dem Namen **Urban VI.** zum Pabst ausriefen, der sich auch bald darauf den 17. April weihen und krö-

nen

nen ließ. — Sonst pflegten die Päbste ihre Wahl selbst den christlichen Monarchen zu verkündigen; aber Urban VI. brauchte die Vorsorge, es die Cardinäle thun zu lassen, damit aller Verdacht wegen einer gewaltsamen und unfreywilligen Wahl auf einmal wegfiele, welches ihm auch in der Folge ungemein wohl zu statten gekommen. Sonst aber wußte Urban selbst wohl, daß er nicht aus Neigung gewählet worden. Anstatt aber, daß er sich die Cardinäle wenigst als Pabst zu gewinnen gesucht hätte, drohete er ihnen mit Reformation wegen ihres Luxus, wegen ihrer freyen Lebensart und ihrer verdorbenen Sitten, wodurch er die ohnehin schon schwierigen Gemüther vollends gegen sich so sehr aufbrachte, daß sie auf die empfindlichste Rache dachten. Dreyzehn davon giengen unter dem Vorwand einer Luftveränderung nach Anagni, und erklärten von dort aus öffentlich den Urban als einen falschen eingedrungenen Pabst, den sie blos aus Furcht gewählet hätten, um nicht von den Römern ermordet zu werden. Hiemit nicht zufrieden schritten sie hernach zu Fondi im Neapolitanischen, nachdem sie die übrigen Cardinäle an sich gezogen hatten zu einer neuen Wahl, die den 19. September 1378. auf den 36 jährigen

gen Cardinal von Geneve fiel, der den Namen Clemens VII. annahm, und, weil Urbans Parthey in Italien die stärkste war, sich bald darauf nach Avignon begab, und dort seinen Sitz aufschlug. — Nun theilte sich die christliche Welt: Deutschland, Böhmen, Ungarn, Pohlen, Engelland, Portugall, und der größte Theil von Italien hielt sich an den Urban; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn Joanna von Neapel, und endlich auch Spanien erklärte sich für den Clemens. Die beeden Päbste selbst, weit davon, ihre Sachen im Guten mit einander auszumachen, excommunicirten sich unter einander, und rüsteten sich auch mit weltlichen Waffen. Nach ihrem Beyspiele fochten auch ihre Anhänger mit einander, Gelehrte und Ungelehrte, Universitäten, Kirchen, Theologen und Juristen. Indeß ist Urban ohne Zweifel für den rechtmäßigen Pabst zu halten, und das Betragen der Cardinäle allzeit unverzeihlich. Denn war eine Furcht da, und war sie so groß, daß den Cardinälen dadurch die Freyheit benommen worden, und sollten sie nicht vielmehr Männer seyn, die durch keine Gefahr, und den Tod selbst nicht zu zwingen wären, etwas gegen ihr Gewissen zu thun? Haben sie nicht wenigstens eine

freye

freye Einwilligung gegeben, da sie den Urban selbst als Pabst ausgerufen, ihn, so lang sie in Rom waren, als Pabst geehret, und sogar den Monarchen Nachricht von der Wahl gegeben, ohne eine Meldung von der ihnen eingejagten Furcht zu thun? Allemal war es ein unverzeihlicher Eigensinn, daß, nachdem doch einmal die Sachen so weit gekommen, und Urban allgemein als Pabst anerkannt war, die Cardinäle, wenn sie auch einigen Zwang erlebt, die Sache nicht haben auf sich beruhen lassen, und ihre Einwilligung wenigst in der Folge gegeben. Manche von ihnen hatten sich Beneficien und andere Gnaden von ihm ertheilen lassen; und wie konnten sie nun der Welt zumuthen, ihn auf einmal nicht mehr für einen Pabst zu halten. Aber dies war noch nicht genug, die Spaltung mußte durch ihre Unbiegsamkeit noch 50 Jahre fortdauern, wie wir in der Folge hören werden. Urban setzte das Fest Maria Heimsuchung ein, wollte, daß zu Ehren der Jahre Christi das Jubeljahr alle 33 Jahre sollte gehalten werden, und erlaubte, daß in denjenigen Orten, wo der Gottesdienst zur Strafe verbothen zu halten, außer Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrtsfest, welches

Bonifacius VIII. zugelassen hatte, eben auf solche Art auch am Fronleichnamsfeste dürfe gehalten werden. Nachdem er 11 Jahre, 6 Monate und 6 Täge Pabst gewesen, starb er an beygebrachtem Gift den 14. October 1389.

CCV. Bonifacius IX.

Im Jahre Christi 1389. der Kaiser Wenzels I. I. Emanuels II. 6.

Nach dem Tode des Urban VI. wählten die in Rom anwesenden Cardinäle, die demselben beständig anhiengen, den 2. November alsogleich an dessen Stelle den Petrus Cardinal Thomacelli, einen Neapolitaner von Geburt, 45 Jahre alt, der sich Bonifacius IX. nannte. Er bestättigte alsogleich die Verordnungen seines Vorfahrers, und hielt 1390 nach dessen Verlangen das Jubiläum. Man sagt aber, daß er auch nach der Verordnung des Bonifacius VIII. das Jubiläum 1400. gehalten habe. Auch bewilligte er, daß die Churfürsten den unthätigen Kaiser Wenzel, König in Böhmen absetzten, und den Ruprecht Herzogen von Bayern, zum Kaiser wählten, dessen Wahl er auch 1403 folgendermassen bestättigte. Er warf nämlich dem

Kai-

Kaiser Wenzel vor, daß er durch kein Schreiben, Bitten, und Mahnen des Pabsts Urban VI. sowohl, als des Bonifacius selbst zu bewegen gewesen, nach Italien zu kommen, um theils sich als Kaiser krönen zu lassen, theils die röm. Kirche zu schützen. Die Churfürsten hätten sich sofort bey ihm beschwert, und ihm zu wissen gethan, daß sie wegen der grossen Nachläßigkeit des Wenzel einen andern König wählen wollten, worauf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, keine Antwort gegeben. Dieses Stillschweigen hätten sie als eine förmliche Einwilligung angesehen, und obgleich Wenzels Absetzung nicht ihnen, sondern ihm, dem Pabst, zukomme, so hätten sie doch mit derselben fortgefahren, und den Ruprecht erwählet. Da er nun die vielen Uibel, die aus des Wenzels Nachläßigkeit noch hätten entstehen können, reiflich erwäget, so setze er hiemit den Wenzel gänzlich ab, und bestättige die auf den Ruprecht gefallene Wahl, den er hiemit als röm. König ernenne, und seine Person approbire und für tauglich erkläre, wie auch den Mangel, wenn einer bey der Wahl sich eingefunden, durch seine Machtsvollkommenheit ersetze. Eine solche Sprache führte Bonifacius, dem selbst, wie sei-

nem Gegner von den vornehmsten europäischen Nationen und Kirchen gedrohet war, daß man ihn zwingen wolle, sein Amt niederzulegen, wenn er es nicht gutwillig thun werde. Er war der erste, der die Annatas aufbrachte, das ist, er verlangte der erste, daß alle Bischöfe und Priester bey Antretung ihrer Pfründen zu der päbstl. Cammer so viel Baarschaft liefern sollten, als das Einkommen eines ganzen Jahrs wäre. Indessen war der Gegenpabst Clemens VII. zu Avignon den 16. Sept. 1394 gestorben. So leicht es itzt auch gewesen wäre, bey solcher Gelegenheit alles wieder in Ruhe und Ordnung zu bringen, so weit waren doch die Cardinäle beeder Theile entfernt, dem allgemeinen Besten der Kirche etwas von ihren Privatabsichten und Meynungen aufzuopfern zu wollen. Damit nun die französischen Cardinäle nach dem Tode des Clemens VII. nicht wieder einen Pabst erwählen; und die Spaltung noch länger fortdauern möchte; so schickte sogleich der König Carl VI. von Frankreich auf Betreibung der Universität von Paris eine Gesandschaft nach Avignon ab, die sich mit den Cardinälen, ehe sie zu einer neuen Wahl schritten, über die Mittel, den

Frieden und die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, unterreden sollte. Man schickte einen Courier voraus mit einem Schreiben, worinn ihnen diese Absicht kund gemacht wurde. Allein die Cardinäle waren eben in das Conclave gegangen, und, weil sie den Innhalt des Schreibens leicht errathen konnten, erbrachen sie solches nicht einmal, sondern fuhren mit der Wahl fort, ohne auf die Gesandten zu warten. Um aber doch der Welt zu zeigen, daß es ihnen Ernst sey, die Spaltung zu heben, unterzeichneten sie einen Aufsatz, in welchem sie unter andern eidlich versprachen, daß derjenige, der als Pabst würde gewählet werden, die Vereinigung der Kirche aus allen Kräften befördern, und sogar das Pabstthum niederlegen wolle, wenn der größte Theil der Cardinäle solches wegen des allgemeinen Beßten der Kirche für räthlich halten würde. Am dritten Tag, als sie in das Conclave gegangen, den 28 Sept. 1394. wurde der Cardinal Peter von Luna aus Arragonien gebürtig, unter dem Namen Benedictus XIII. einmüthig zum Pabst gemacht. Der Hauptbeweggrund war weil er zuvor am eifrigsten zu Widerherstellung der Einigkeit gerathen. Allein, es mag nun seyn, daß er ein Heuchler gewe-

wesen, oder, nachdem er selbst Pabst geworden, seinen Sinn geändert, so lehrte der Erfolg daß man keinen hartnäckigern und zu eben dieser Einigkeit weniger geneigtern Mann hätte finden können. Alle Gelehrte hatten bis daher die Köpfe angestrengt, und besonders die Universität zu Paris sich alle Mühe gegeben, ein Mittel zu finden, wodurch der Sache könnte geholfen werden. Zulezt vereinigte man sich darinn, daß nur drey Wege übrig seyen: entweder die freywillige Abdankung, oder eine gänzliche Beylegung durch einen schiedsrichterlichen Spruch, oder das Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung. Den ersten hielt besonders die Universität zu Paris, und mit ihr der französische Hof, und die Nation für den bequemsten und beßten. Man glaubte auch, Benedictus XIII. würde sich vermög seiner gethanenen schriftlichen Zusage um so eher dazu verstehen, besonders weil der größte Theil seiner Cardinäle ihn ebenfalls sich gefallen ließ. Allein er suchte eine Ausflucht um die andere, und als die französischen Gesandten, die man nach seiner Wahl an ihn geschicket hatte, auf eine bestimmte Antwort drangen, ließ er endlich im öffentlichen Consistorium in ihrer Gegen-

wart eine Bulle verlesen, worinn folgendes enthalten war: daß er sich mit seinem Gegner und den Cardinälen von beeden Partheyen an einem dritten Orte in eine Unterredung einlassen, und rathschlagen wolle über die Mittel die Einigkeit herzustellen; und weil der Weg der Abdankung, zu welchem er sich unbedachtsamer Weise anheischig gemacht, nicht von rechtswegen gebothen, auch von den heil. Vätern nicht befolget worden, so befürchte er, sich dadurch einer lasterhaften Neuerung schuldig zu machen, besonders da man sich nicht deutlich erklären wollen, wie diese Abdankung in das Werk zu richten; es würde also am beßten seyn, wenn er sowohl als sein Gegner eine gewisse Zahl frommer und gelehrter Leute auswählten, die nach genugsam genommener Einsicht zu entscheiden hätten, wessen Sache die gerechte sey. Durch diese Erklärung des Benedictus XIII. wurde die Nation nur um so mehr in ihrer Meynung gesteifet, daß der Weg der Abdankung der beßte sey; indem jedermann glaubte, daß, wenn die Beylegung der Spaltung den beeden Päbsten allein überlassen seyn sollte, sie allemal darinn einig seyn würden, daß jeder, wo nicht das ganze, doch einen Theil zu behal-

halten suchen würde. Nur wünschte man von Seiten der französischen Nation, daß auch andere Nationen und Souverains in diesem Stücke einstimmig mit ihr zu Werke gehen möchten. Indeß starb Bonifacius IX. den 10 October 1404. an Steinschmerzen, seines Pabstthums 14 Jahre und 11 Monate.

CCVI. Innocentius VII.

Im Jahre Christi 1404. der Kaiser Ruprechts 4. Emanuels II. 21.

Die neun Cardinäle, welche in Rom waren, wählten den 17 October sogleich dem Bonifacius zum Nachfolger den Cardinal Cosinas de Migliorati, von Sulmona gebürtig, der sich Innocentius VII. nannte. Die Römer hatten hierauf eine grosse Aufruhr angefangen, und ihn aus der Stadt verjagt. Er begab sich daher nach Viterbo, von da sie ihn endlich als rechtmäßigen Pabst und Herrn der Stadt wieder zurückriefen. Hierauf machte er 11 Cardinäle, unter denen 8 Römer waren. Mit dem König Ladislaus in Neapel hatte er grosse Streitigkeiten, und excommunicirte ihn auch, vergleich sich aber hernach mit ihm unter gewissen Bedingnissen wie-

der, und absolvirte ihn. Die Academie zu Rom suchte er immer mehr empor zu bringen, und berief zu diesem Ende die gelehrtesten Männer dahin. Sonst weiß man außer den Zwistigkeiten mit seinem zu Avignon sitzenden Gegner Benedictus XIII. nichts Merkwürdiges von ihm. Unter anderen Nationen hatte sich besonders die französische der Sache angenommen. Sie hatte aber auch die Folgen davon am meisten empfunden, indem auf ihr die Last, den einen Pabst mit seinen Cardinälen zu ernähren, fast allein lag. Als Benedictus sich seinem gethanenen Versprechen so wenig getreu bezeigte, und von einer freywilligen Abdankung, die man noch immer für das kürzeste und sicherste Mittel hielt, der Sache ein Ende zu machen nichts hören wollte, weil er, wie er zu sagen pflegte, Gott schwer beleidigen würde, wenn er seine Kirche, der er als ein Haupt und Beschützer gegeben worden, verlassen wollte; faßte endlich die französische Nation auf Anrathen der Universität zu Paris den Entschluß, sich dem Gehorsam desselben zu entziehen. Jedermann glaubte, daß er nun in sich gehen würde; allein kaum hatte es der hartnäckige Mann erfahren, als er in die Worte ausbrach: daß er sich

lie-

lieber stück- und gliederweise zerreissen lassen wolle, als das Pabstthum niederlegen. Man belagerte ihn sogar zu Avignon in seinen Pallast, aber umsonst. Indeß gab es doch auch Mißvergnügte in Frankreich, die theils aus Gewissensangst, theils aus Privatabsichten nicht allerdings mit der Entziehung des Gehorsams zufrieden waren. Man söhnte sich daher wieder mit ihm aus, nur daß wenigst in dem Fall, da der andere Pabst sterben, oder freywillig abdanken, oder abgesetzt werden sollte, das Pabstthum niederlegen, denenjenigen, die indeß geistliche Ehrenstellen oder Beneficien bekommen, dieselbe lassen, ein Concilium seiner sogenannten Obedienz halten, und nicht gegen die Freyheiten der französische Kirche handeln sollte. Zur Dankbarkeit verdoppelte er itzt in Ansehung der französischen Geistlichkeit seine Erpressungen, zu deren Unterstützung Excommunicationen, Suspensionen und andere Censuren ohne Zahl verhängt wurden. Ein Beneficium mochte noch so gering seyn, so mußte ihm der Ertrag des ersten ganzen Jahres gelassen werden, ohne daß er die darauf haftenden Persionen oder andere Lasten auf sich nahm, die auf den künftigen Beneficiaten zurückfielen. Sogar die Procu-

rationen oder diejenigen Gelder, die den Bischöfen und Archidiaconen gezahlt wurden, wenn sie die Kirchen visitirten, mußten nun ihm gereichet werden, ohne daß an eine Visitation gedacht wurde; und noch nicht zufrieden damit, verlangte er auch den zehnten Theil des Ertrags aller geistlichen Güter. Den Geistlichen, wenn auch die Seele noch nicht ganz ausgefahren war, wurde alles Hinterlassene genommen, und manche sogar wieder ausgegraben, um die ihnen mitgegebenen Zierrathen und Kleidungsstücke wieder abzunehmen, weil man nicht befugt gewesen, ohne des Pabstes, als ihres Erbens, Erlaubniß ihnen etwas mitzugeben; wenn Beneficien einträglich und dem Pabst reservirt waren, ließ er sie mehrere Jahre ledig stehen, um nicht nur den Ertrag eines Jahres sondern von mehreren an sich zu ziehen. Noch viel mehrer wichtiger Erpressungen zu geschweigen, welche alle anzuführen der Raum nicht gestattet. So unerhört und fast unglaublich alles dieses ist, so sagt doch die Pariseruniversität in ihrer Appellation, sie wolle nicht einmal Meldung thun von seinen übrigen Arten zu erwerben, z. B. durch den Ablaß, wodurch er einfältigen Leuten auf eine betrügerische Weise das Geld ablocke,

von

von seinen neuen Reservationen, der Verschiedenheit so vieler äußerst dunkeln Bullen, der Zernichtung so vieler Wahlen, den neuen Taxen, die auch noch so armen Beneficien aufgelegt wurden, den Geschenken und dem vielen Geld, das von den Aebten und Capiteln, als ein Darlehen verlangt wurde, und dergleichen Indessen war Innocentius zu Rom, nicht länger als 2 Jahre und 21 Täge Pabst, und starb den 6 November 1406.

CCVII. Gregorius XII.

Im Jahre Christi 1406. der Kaiser Ruprechts 6. Emanuels II. 23.

Nach dem Tode des Innocentius VII. wurde **Gregorius XII.** in Rom den 2. December 1406 zum Nachfolger erwählet. Er nannte sich vorher Angelus Corrarius, war ein venetianischer Patricius, und Cardinal Priester des Titels des heil. Marcus. Er bestättigte sogleich den Eid, den er mit den übrigen Cardinälen im Conclave geleistet hatte, daß er nämlich bereit sey, das Pabstthum niederzulegen, wenn sein Gegenpabst, Benedictus XIII. Peter von Luna, ein gleiches thun würde. Allein so grosses Verlangen Gregorius beym An-

fange seiner Regierung zu Wiederherstellung der Einigkeit äußerte, welches nun endlich Benedictus auch that; so grosse Hindernisse legten itzt beede derselben in Weg, als es Ernst damit werden sollte. Wenn sie auch manchmal anders mögen gedacht haben, so kamen doch ihre Verwandten und Nepoten dazwischen, die eine so seltene Gelegenheit, sich durch wenige Mühe reich und groß zu machen, nicht aus Händen lassen wollten. Selbst auch die durch die Zeit entstandene Gewohnheit zu regieren machte, daß es den verschiedenen Prätendenten des Pabstthums um so härter ankam, dasselbe niederzulegen, je länger sie damit zauderten. Gleich nach dem Tode des Innocentius VII. ermahnte der französische Hof den Benedictus XIII. abermal an sein gethanenes Versprechen, und drohte ihm mit einer neuen Entziehung des Gehorsams; allein anstatt der Antwort excommunicirte er diejenigen zum voraus, die etwas dergleichen unternehmen würden. Da Benedictus durch ein solches Verfahren die Nation zur Verzweiflung brachte, und wohl wußte, daß man ihn auf den Tod hasse, wollte er nach der in Italien vorgegangenen Wahl des Gregorius XII. wenigst etwas thun. Die

Wie-

Wiedervereinigung sollte nämlich durch eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung beeder Päbste hergestellet werden, wozu die Stadt Savona beliebt wurde. Benedictus machte sich zuerst dahin auf den Weg mit 12 bewaffneten Galeren. Da er auf solche Art angezogen kam, war Gregorius XII. nicht zu bewegen, ebenfalls dahin zu gehen, aus Furcht, Benedictus möchte ihn auf seine Galeren packen und mit sich fortführen. Mit genauer Noth konnte man ihn noch bereden, nach Siena und endlich nach Lucca zu kommen, da indeß Benedictus von Savona nach Porto Venere sich begeben, um dem Gregorius etwas näher zu seyn. Weiter war auch dieser nicht zu bringen, indem er ebenfalls glaubte, wenn er sich von seinen Galeren entfernete, dürfte ihn Gregorius beym Kopf nehmen lassen. Der in des Pabsts Gregorius Gefolge sich aufhaltende Leonardus Aretinus sagt: der eine als ein Wasserthier habe sich gescheuet an das Land zu kommen, und der andere als ein Landthier an das Wasser. Die zwischen ihnen angefangene schriftliche Unterhandlungen waren eben so fruchtlos. Nun wurde man endlich äußerst müde, daß zween ehrgeitzigen Menschen zu gefallen, die Kirche in so gros-

ser

ser Verwirrung sollte gelassen werden; und eben dieses brachte auch eine merkliche Revolution in den Meynungen über die höchste Gewalt in der Kirche hervor. Wir haben gehört, daß man anfangs auf drey Wege verfallen, die Einigkeit herzustellen, nämlich die freywillige Abdankung, ein Compromiß, oder ein Concilium. Von dem leztern wollten damals selbst in Frankreich die wenigsten etwas hören. Man konnte sich ohnmöglich daran gewöhnen, ein Concilium ohne Pabst zu denken, und sollte es auch einer von beeden zusammenrufen, wie kaum zu erwarten war, so konnte man versichert seyn, daß der Anhang oder die Obedienz, wie man es nannte, des andern sich nicht nach dessen Schlüssen fügen werde; sollen sie es beede berufen, war noch mehr Verwirrung, Trennung und Uneinigkeit von ihren beederseitigen Ränken zu besorgen. Der Gedanke von Absetzung eines oder des andern Pabstes war ebenfalls so ungewöhnt, daß man ihn nicht leicht ertragen konnte, und daß es wenigstens Zeit foderte, sich daran zu gewöhnen. Endlich da man handgreiflich sah, daß durch den Weg der freywilligen Abdankung oder eines von den Päbsten selbst beliebten Compromisses nicht aus dem Handel zu kommen sey, schien nichts

mehr übrig zu seyn, als ein Concilium, wo beede abgesetzt, und ein dritter ungezweifelter gewählet würde. Selbst die Cardinäle, von denen die meisten von den beeden Päbsten abgetreten waren, stimmten auf diesen Weg; Frankreich erklärte sich nun gänzlich dafür, und kündigte beeden Päbsten auf das neue den Gehorsam auf. Auf solche Art entstund das Concilium zu Pisa, in welchem nebst den Cardinälen von beeden Päbsten, vier und zwanzig an der Zahl, die Gesandte der weltlichen Fürsten, drey Patriarchen, nämlich der von Alexandria, von Antiochia und von Jerusalem, 180 Bischöfe; 300 Aebbte, 280 Doctores beygewohnt hatten; das Concilium suchte auch den Kaiser Ruprecht durch einen eigends an ihn und die deutsche Nation geschickten Legaten auf seine Seite zu ziehen. Allein Ruprecht hatte sich schon zuvor erkläret, daß die Spaltung durch diejenigen gehoben werden soll, die sie angefangen; nun hätten es die Franzosen angefangen, da sie sich von dem rechtmäßig gewählten Pabst Urban VI. getrennet, so müßten sie auch diese Trennung wieder aufheben, nämlich ihrem Pabst absagen, und sich mit dem Nachfolger des Urban, als dem wahren Pabst, vereinigen; wenn man

das

das Betragen der französischen Cardinäle billigen wollte, würde kein Pabst sicher seyn, indem ihn die Cardinäle bey nächster Gelegenheit, wenn er ihnen nicht allemal zu Willen lebte, mit einer neuen Pabstwahl bedrohen könnten; das Ganze sey blos darauf angesehen gewesen, wieder einen französischen Pabst zu haben, der das Interesse der französischen Nation in allem begünstigte, und sogar ihren vielfältigen Unternehmungen gegen das Reich, die sie bis daher ohne Unterlaß fortgesetzet, Vorschub leisten, wo nicht das Reich gar auf Frankreich übertragen sollte. Die vorigen Kaiser, Carl IV. und Wenzel, und die ganze deutsche Nation habe dieses wohl eingesehen, und sich deswegen unverbrüchlich an den einmal rechtmäßig gewählten Pabst gehalten. Die Franzosen würden dafür ihren Lohn bey dem Gerichte Gottes empfangen, wenn sie nicht selbst wieder von der freywillig angefangenen Trennung abgehen wollten. Von diesem war Ruprecht nicht abzubringen, aus Beysorge, wie er sagte, daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel grosser Schande und Tweyunge (Spaltung) in der H. Christenheit werden würde. Welches auch eingetroffen. Pabst Gregorius schickte auch indeß einen Legaten an den Kaiser, und ließ

ihm sagen: „den Cardinälen stünde ja nicht „zu, ein Concilium zu berufen, sondern „blos dem Pabst, und wenn kein Pabst „sey, oder dieser es nicht könnte, dem „Kaiser als obersten Schutzherrn der „Kirche.“ Dem ungeachtet hatte das Concilium zu Pisa seinen Fortgang, welches die beeden Päbste, den Gregorius XII. und den unbändigen Benedictus XIII. den 5. Juny 1409. absetzte, und den Cardinälen, weil nun durch die Absetzung der beeden Päbste das Pabstthum für erledigt angesehen wurde, die Freyheit gab einen neuen Pabst zu erwählen.

CCVIII. Alexander V.

Im Jahre Christi 1409. der Kaiser Ruprechts 9. Emanuels II. 26.

Die Wahl fiel nun den 26. Juny auf den Cardinal Petrus Philaretus, einen Cretenser, der den 5 July gekrönet wurde, und sich **Alexander V.** nannte. Die von dem Concilium abgesetzten zwey Päbste, Gregorius XII. und Benedictus XIII. fuhren aber dem ungeachtet fort, sich als Päbste aufzuführen; Gregorius, weil er sich allzeit für den rechtmäßigen Pabst hielt, und also nicht hätte sollen

noch

noch können abgesetzet werden; Benedictus aber vermög seiner unbeugsamkeit und Herrschsucht, so daß nun das Uibel ärger geworden, und anstatt zwey drey Päbste die christliche Kirche trennten. Alexander war der erste, der die Titel der Cardinäle veränderte, und den Anfang der sogenannten Option machte. Dem König Ladislaus nahm er das Königreich Neapel, und sprach es dem Ludwig von Andegav zu. Als er nach Rom reisen wollte, wurde er zu Bononien krank, und starb daselbst den 4 May 1410. nachdem er 10 Monate und 8 Täge Pabst gewesen. Er wurde daselbst in der Minoritenkirche begraben, zu deren Institut er sich vormals bekannt hatte.

CCIX. Joannes XXIII.

Im Jahre Christi 1410. der Kaiser Sigismunds I. Emanuels II. 27.

Nach dem Tode des Alexanders V. wählten die 17 Cardinäle, welche zu Bononien waren, den Cardinal Balthasar Cossa, einen Neapolitaner von Geburt, insgemein der Cardinal von Bononien genannt, wo er Legat war, den 13. May zum Pabst, der sich Joannes XXIII. nannte, den 25. May gekrönet wurde, und

von

von da nach Rom reisete. Wider den König Ladislaus von Neapel schickte er den Ludwig von Andegav, nebst dem Paulus Ursinus mit den päbstlichen Völkern, und den Franz Sfortia, welche aber den König Ladislaus nicht bändigen konnten. Sodenn ließ er das Creuz wider ihn predigen, wodurch Ladislaus soll bewegt worden seyn, die Parthey des Gregorius XII. zu verlassen, und sich dem Joannes zu unterwerfen. Als aber Ladislaus wieder umsattelte, und mit einem Kriegsheer nach Rom zog, flüchtete sich Joannes nach Sutri, von da nach Viterbo und Florenz, wo er sich einige Monate aufhielt; dann gieng er nach Bononien. — Indeß dauerte die Spaltung unter den drey Päbsten immer fort. Noch immer hatten sich die Franzosen am meisten um die Kirchenangelegenheiten bekümmert. Als sie gesehen, daß ihre Bemühungen größtentheils fruchtlos waren, verfielen sie darauf, der Kaiser müsse sich, als oberster Schutzherr der Kirche, vor allen derselben annehmen. Der berühmte Canzler der Pariseruniversitet Johann Gerson behauptete sogar öffentlich, daß der Kaiser unter einer Todsünde, und der Strafe der ewigen Verdammung verbunden sey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium zu

berufen. Diesen Satz zu erweisen, sammelt er alles aus der Geschichte, was die Kaiser in ähnlichen Umständen zu Wiederherstellung der Einigkeit gethan haben. Dergleichen Handlungen werden nun mit den größten Lobsprüchen von ihm erhoben, anstatt daß man sonst von Seiten seiner Landsleute sie meistens als zweydeutig, und manchmal gar als tadelswerth angesehen hat. Man hätte glauben sollen, das mislungene Concilium zu Pisa würde die Gedanken auf immer vertreiben, daß ein Concilium der Weg sey, die Einigkeit in der Kirche herzustellen. Allein es hatte wenigstens so viel gewirket, daß man sich mit der sonst fast unbekannten Idee von Absetzung der Päbste immer gemeiner machte, und daß über die höchste Gewalt in der Kirche immer entschlossenere Meynungen gefaßt wurden. Nun fieng man an, ohne Scheu zu behaupten, daß die höchste Gewalt in der Kirche nicht bey dem Pabst, sondern bey der Kirche selbst sey, die von ihr in den Concilien hauptsächlich ausgeübet werde, denen auch die Päbste selbst unterworfen sind. Daß das Concilium von Pisa das Uibel nicht vom Grunde aus gehoben, schrieb man nicht dem Abgang der Gewalt, sondern dessen übereilten Art zu verfahren zu.

Ger-

Gerson gieng noch weiter, und behauptete, auf dem Concilium müsse auch das Reich wieder in sein voriges Ansehen und seine Gewalt eingesetzet werden; so lang dieses kraftlos darnieder liege, werde auch die Kirche das nämliche Schicksal haben; durch die Päbste sey eigentlich das Reich zu Grunde gerichtet worden; gleichwie diese den Kaisern kein Recht in Rom übrig gelassen, also hätten nach ihrem Beyspiele auch andere in Italien an sich gerissen, was sie gekönnt, wovon die Folgen gewesen, daß, nachdem des Kaisers Ansehen gesunken, verschiedene kleine Tyrannen den Kirchenstaat gleichsam unter sich getheilet haben, so daß die Päbste ihren Nachbarn zum Gespötte und Gelächter geworden, und daß man nirgends weniger Achtung vor sie hege, als in Italien, wo man die Verfassung ihres Hofes genauer kenne, als anderwärts. Auch war man einstimmig der Meynung, daß, wenn das Uibel ganz gehoben, und der Kirche für beständig geholfen werden soll, dieselbe in Haupt und Gliedern reformirt werden müsse; wenn man die Wurzel der bisherigen Unordnungen stehen lasse, könne man auf kein dauerhaftes Wohl derselben zählen. Aus dem Uiberfluß der zeitlichen Dinge, sagt

Clemangis Lehrer der Redekunst auf der Universität zu Paris, sey bey den Geistlichen Stolz, Pracht, Uippigkeit, und aus diesen ein gränzenloser Geitz erwachsen. Weil die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichen wollen, um die kostbaren Tafeln, Palläste, die Menge von Pferden und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige, und zur äußern Würde der Kirche und dem Ansehen ihre Diener nothwendige Dinge betrachte, zu unterhalten, habe man auf außerordentliche Mittel denken müssen. Den Anfang haben die Päbste gemacht, welche geglaubt, daß sie an Würde über Kaiser und Könige erhaben seyen, also auch einen glänzendern Hof haben müßten; daher sey es gekommen, daß sie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahrern so sehr vertheidigte Wahlfreyheit in Ansehung der Bistümer durch ihre Reservationen (Vorbehalt der Bistümer und anderer Beneficien) nun selbst umgestossen; daß es dabey nur auf Geld angesehen gewesen, erhelle daher, weil von dieser Zeit unnütze und unwissende Menschen zu diesen Aemtern seyen befördert worden, wenn sie nur Geld gehabt haben; den nämlichen Grund haben auch die Reservationen der geringern Beneficien und Anwartschaf-

schaften auf dieselben; durch diese Anwartschaften seyen die ordentlichen Patronen um all ihr Recht gekommen, überhaupt aber den Würdigern fast aller Weg zu Kirchenämtern versperrt worden; endlich auch die mit unzähligen Mißbräuchen begleiteten Spolien und Annaten seyen daher geflossen. Wir haben gehört, daß die Kaiser, so wie auch andere Monarchen wegen ihrer Oberlehnherrschaft über die Kirchengüter die Verlassenschaft derjenigen Prälaten, die ihre Vasallen waren, und den Ertrag der erledigten Kirchen eingezogen, daß aber insonderheit die Kaiser von den Päbsten gezwungen worden, diesem Recht zu entsagen. Bald kamen die Päbste selbst, und zogen nicht allein diese Verlassenschaft, und den Ertrag der erledigten Kirchen ein, sondern auch den Ertrag eines ganzen Jahrs. Das erste nannte man die Spolien, das zweyte die Früchte der Zwischenzeit, das dritte die Annaten. Von den Cardinälen schreibt Clemangis, daß wenn man ihre Geister, ihre hochtrabenden Worte, ihre ungewöhnlichen Gesticulationen betrachte, ein Künstler, der das Bild des Hochmuths entwerfen wolle, nicht besser thun könne, als wenn er einen Cardinal nach der Natur male.

Da sie anfangs bestimmt gewesen zu predigen, zu taufen und die Sacramente zu reichen, indem sie ursprünglich die ordentlichen Pfarrer von Rom gewesen, haben sie nun so weit um sich gegriffen, daß sie nicht allein die Bischöfe verachteten, die sie nur Bischöflein zu nennen pflegten, sondern sich auch den Königen selbst gleich zu seyn dünkten. Um aber einen königlichen Staat führen zu können, wurden Beneficien auf Beneficien gehäufet, so daß sie sich bey manchen auf mehrere hunderte beliefen, wodurch der Gottesdienst in den Kirchen litte, manche Kirchen und Klöster gar zusammenfielen, überhaupt aber die Kirchenzucht gar zu Grunde gehe, zu geschweigen derjenigen Künste, deren man sich bediene, Geld von denen herauszubringen, welche etwas an dem päbstlichen Hof suchten. Von den Bischöfen sagt Clemangis, was es Wunder sey, daß sie sich durch die Wolle und Milch ihrer Schäflein fett zu machen und zu bereichern suchten, nachdem es ihnen so theuer zu stehen gekommen, bis sie zu ihrem Amte gelangt; sie glauben, sie dürften nichts umsonst hingeben, weil sie auch nicht umsonst ihr Amt bekommen; wenn einer ihrer Geistlichen eines Verbrechens beschuldiget werde, kom-

me

ine es nur darauf an, ob er die ihm angesonnene Geldsumme aufbringen könne, dann dürfe er ganz frey und ungehindert seines Weges gehen; ihre Gerichtsbarkeit überhaupt werde auf eine so gewaltsame Art ausgeübet, daß die Leute eher wünschten, vor dem grausamsten Tyrannen, als einem geistlichen Richter angeklagt zu werden. Dergleichen Klagen wurden über Haupt und Glieder geführt, und für höchst nöthig erachtet, daß eine Verbesserung durch eine allgemeine Kirchenversammlung gemacht werde. Da der Kaiser Sigmund durch die Stimme aller Wohlgesinnten, ja der ganzen christlichen Welt aufgefodert wurde; da er selbst auch einer der rechtschaffensten, redlichsten und treuherzigsten Männer seiner Zeit war, fieng er an, die Wiederherstellung der Einigkeit und die Verbesserung der Kirche mit einem Eifer zu betreiben, der wenig seines gleichen hat. Er bestimmte daher die Stadt Costnitz zu Haltung eines allgemeinen Conciliums. Der Pabst Joannes XXIII. welcher mit dem Kaiser persönlich zu Lodi zusammenkam, both zwar seine ganze Beredsamkeit und alle mögliche Kunstgriffe auf, um den Kaiser Sigmund dahin zu bringen, das Concilium in einer Stadt der Lombardey zu hal-

ten; aber der Kaiser blieb unbeweglich, und ersuchte vielmehr den Pabst ganz treumeynend, daß er doch, weil die ganze Welt sich an seiner Person ärgere, sein Leben bessern, und sich die Wiedervereinigung der Kirche möge angelegen seyn lassen, und zu dem Ende das Concilium an einem sichern und dem christlichen Volke gelegenen Orte versammeln möge, wozu Costnitz der schicklichste sey. Pabst Johann mußte demnach, so ungern er auch daran kam, selbst das Concilium nach Costnitz auf den 1 November des folgenden Jahrs 1414. ausschreiben, und noch dazu versprechen, persönlich auf demselben zu erscheinen. Zur bestimmten Zeit (den 4 November) wurde nun das Concilium eröffnet, welches eine der zahlreichsten und glänzendsten Zusammenkünfte war, die je auf dem Erdboden gehalten worden. Der Pabst Johannes XXIII. und Gregorius XII. waren selbst zugegen, Benedictus XIII. konnte aber auf verschiedene Berufungen nicht bewegt werden, daß er erscheine. Nebst dem Kaiser Sigmund waren auch die meisten der Fürsten gegenwärtig. Gleich im Anfange kam man überein, daß die Stimmen auf dem Concilium nicht einzeln, sondern Nationalweise sollten abgelegt wer-

den;

den; dann, daß die drey Päbste ihr Amt niederlegen müssen, wenn ein dauerhafter Friede zu Stande kommen soll. Als man aber die Formel dazu aufgesetzet hatte, die der Pabst Johann unterschreiben sollte, suchte er Zeit zu gewinnen, und brachte eine andere zum Vorschein, die voller Tücke und Ausflüchten war. Da aber das Concilium seine Absichten merkte, und nicht im mindesten gesonnen war nachzugeben, ließ er sich endlich jene des Conciliums dem äußerlichen Schein nach gefallen, und laß sie selbst in der öffentlichen Versammlung ab. Der Kaiser sowohl als alle Anwesenden, die keine Verstellung bey ihm vermutheten, waren außer sich vor Freuden. Ersterer dankte ihm in seinem und der ganzen christlichen Welt Namen, und im Namen des Conciliums that es der Patriarch von Antiochia. Der Erfolg lehrte aber, daß es dem Joannes XXIII. nichts weniger als Ernst gewesen, indem er sich in einer fremden Kleidung nach Schafhausen flüchtete. Es wurden Abgeordnete an ihn geschickt, die aber nichts als zweydeutige Antworten mitbrachten. Dann flüchtete er sich gar bis nach Freyburg in Breißgau, und protestirte wider alles, was er in dem Concilium unterschrieben. Das Concilium be-

rathschlagte sich nun in den folgenden Zusammenkünften, wie Joannes XXIII. zu Vollstreckung seines Versprechens entweder in Güte oder durch Gewalt könnte gebracht werden. Um alles zu versuchen, wurden neue Abgeordnete zu ihm geschickt, die ihn dahin vermögen sollten, Bevollmächtigte zu seiner Abdankung zu ernennen. Allein aus den übermäßigen Foderungen, die er dabey machte, war leicht zu schließen, daß er nur Zeit zu gewinnen und nach Burgund, von da aber nach Italien zu entwischen suchte. Hernach hatte das Concilium noch eine Einladung an den Joannes XXIII. ergehen lassen, daß er innerneun Tägen zu Costnitz erscheinen, und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen sich rechtfertigen sollte. Diese Ladung um so kräftiger zu machen, wurden nun, da der Herzog Friederich von Oesterreich, der ihm Schutz gegeben hatte, und dafür hart bestrafet worden, seine Auslieferung versprochen, die Erzbischöfe von Besanson und Riga nach Freyburg geschickt, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, denen auch der Burggraf Friederich mit 300 Mann beygesellet wurde, um die Rückkehr desselben allenfalls auch durch Gewalt zu bewirken. Der kurz zuvor noch großthuende und mit Dro-

hun-

hungen um sich werfende Joannes wurde auf solche Art in einer betrübten Figur in die Nähe von Costnitz gebracht, aber nicht mehr, um Tractaten zu pflegen, sondern sein Endurtheil zu vernehmen, da man indeß einen förmlichen Proceß gegen ihn angestellet hatte. Man erboth sich zwar, ihn zu hören, wenn er etwas zu seiner Vertheidigung vorzubringen hätte; allein, er erklärte itzt selbst, daß er sich dem Ausspruch des Conciliums ohne allen Vorbehalt unterwerfen wolle; nur sollten die Väter für seine Ehre, Person und künftigen Stand Sorge tragen. Der Sentenz wurde demnach in der 12. Session dahin gefällt: daß derselbe als ein offenbarer Simoniacus, Verschwender der Rechte und Güter der röm. und anderer Kirchen, der noch dazu die Kirche durch seine bösen Sitten geärgert, und bis daher unverbesserlich geblieben, des Pabstthums entsetzt seyn sollte. Mit diesem Sentenz wurden einige Cardinäle nach Radolfszell, wo sich Joannes XXIII. aufhielt, geschickt, der sich gutwillig demselben unterwarf, und in Beyseyn einiger Notarien erklärte, daß er aus eigener Bewegung und mit gutem Wissen denselben genehmige, und allem Recht, das er auf das Pabstthum etwa haben möchte,

ent-

entsage. Weil man ihm aber dennoch nicht recht traute, wurde er dem Churfürsten von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn zu Heidelberg bis 1418. auf dem Schloß behielt, sodenn aber mit Vorwissen des Pabsts Martin V. losließ. Johann begab sich hierauf nach Florenz, wo er sich ehemals eine Zeitlang in seiner Herrlichkeit aufgehalten, itzt aber sich dem Pabst Martin zu Füssen warf, der ihn zum Cardinalbischof von Frescati und zum Decan des Cardinalcollegiums ernannte, welche Würde er aber nicht lang genoß, indem er einige Monate hernach, den 22. December 1419. starb. — Gregorius XII. hatte sich gleich vom Anfange des Conciliums viel willfährliger erzeigt, als Johannes, und sich sogleich zur Abdankung verstanden. Man verlangte nur eine bestimmte Vollmacht von ihm, die er auch ohne Anstand ertheilte; nur mit dem Vorbehalt, daß Johann weder den Vorsitz haben, noch gegenwärtig in dem Concilium seyn soll zur Zeit, da seine Abdankung wirklich vor sich gieng. Des Joannes erfolgte Flucht machte diese Vorsicht unnöthig, indem er ohnehin von dieser Zeit an keinen Einfluß mehr auf das Concilium hatte. Gregors Abdankung wurde daher von dem Kaiser und dem Concilium

lium angenommen, und seine Bereitwilligkeit machte einen so vortheilhaften Eindruck, daß das Concilium durch ein förmliches Decret ihm die Cardinaldecanstelle nebst dem Bistum von Porto, das Amt eines beständigen Legaten in der Mark Ancona, und den unmittelbaren Rang nach dem zu erwählenden Pabst auf zeitlebens zusagte. Er starb als ein achtzig- oder gar neunzigjähriger Greis 1417. zu Recineti, allwo er auch in der Hauptkirche begraben worden. Nun war Benedictus XIII. noch übrig, der sich in Spanien aufhielt. Kaiser Sigmund übernahm auf Ersuchen des Conciliums die so schwierige Commission, selbst nach Spanien zu reisen, um diesen äußerst eigensinnigen Mann entweder zur Niederlegung des Pabstthums zu bereden, oder doch die ihm noch zugethanenen Könige von Castilien und Arragonien von seiner Parthey abzuziehen; er richtete aber bey dem alten unbiegsamen Benedict nichts aus, doch erreichte er in soweit seinen Zweck, daß der König Ferdinand von Arragonien, sein vornehmster Beschützer, die Halsstärrigkeit dieses Mannes näher kennen lernte, und ihm den Gehorsam aufkündigte. Nun fuhr das Concilium fort, ihm den Proceß zu machen, wie dem Johann, und

ent-

entsetzte ihn durch einen förmlichen Sententz in der 37. Session den 26. July 1417. des Pabstthums. Er fuhr aber dem ungeachtet fort, sich in der Vestung Paniscola als einen Pabst aufzuführen, bis er im Jahre 1424. starb. Seine Cardinäle machten hierauf wieder einen Afterpabst zu seinem Nachfolger den Egidius Munio, der sich Clemens VIII. nannte, welcher sich aber endlich den 26. July 1429. dem Pabst Martin unterwarf, und zum Bischof von Majorca gemacht wurde, mit dem diese schröckliche Spaltung ein Ende nahm. — Das Concilium zu Costnitz schritt nun zur Wahl eines neuen Pabstes, welcher Wahl fünf Prälaten von jeder Nation beywohnten. Ungeachtet der Verschiedenheit der Stimmführenden gieng doch alles ruhig vonstatten, und es wurde der

CCX. Martinus V.

Im Jahre Christi 1417. der Kaiser Sigismunds 7. Emanuels II. 34.

Cardinal Odo von Columna, ein Römer, in der 41. Session des Conciliums den 11. November einmüthig zum Pabst gewählet, der den Namen **Martinus V.** annahm. Der Kaiser konnte sich vor Freu-

den

den kaum fassen, und gieng selbst nach erhaltener Nachricht in das Conclave, dankte jeden, die Theil an der Wahl gehabt, dem neuen Pabst aber warf er sich zu Füssen und küßte dieselben. Bey klugen Leuten wurde aber gleich des andern Tages die Freude auf ein Merkliches verringert, da der Pabst seine Canzleyregeln verkünden ließ, die den nämlichen Verfasser, als jene des Johann XXIII. hatten, und was die Reservationen (den Vorbehalt von Beneficien und geistlichen Ehrenstellen, die der Pabst in der ganzen Christenheit vergeben wollte) betraf, wenig von jenen verschieden waren, und welche eben eines von jenen Stücken gewesen, worüber Redlichgesinnte am meisten klagten. Die Deutschen und Engelländer verlangten vorher, daß, ehe ein neuer Pabst erwählet würde, die Reformirung der Kirche, und Abthung der Beschwerden soll vorgenommen werden; die Cardinäle mit den Wälschen und Franzosen aber behaupteten, daß vorher ein Oberhaupt müsse erwählet werden, unter dessen Vorsitz es geschehe: als nun die Engelländer auf Befehl ihrs Königs der Parthey der Cardinäle beytraten, mußten die Deutschen nachgeben. Alles schrie nun nach Reformation bey dem neuen

Pabst,

Pabst, der, die Nationen von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen, den Deputirten aus ihnen, die über diese Materie sich berathschlagen sollten, sechs aus den Cardinälen beygesellte. Eben dieses aber hinderte um so mehr den Fortgang der berathschlagungen: die Cardinäle konnten nicht mit den Nationen übereinkommen, und diese nicht mit jenen. Die Nationen waren auch eben so wenig einig unter sich, indem einige die päbstliche Gewalt mehr, die andere weniger eingeschränkt haben wollte. Da man in keinem Stücke zum Schluß kommen konnte, sahen endlich die Franzosen ihren Fehler ein, und wandten sich an den Kaiser Sigmund, daß er sich doch der Sache mit Ernst annehmen möchte. Siegmund antwortete ihnen aber itzt: Da wir Deutschen die Reformation verlangten, ehe ein Pabst gewählet würde, waret ihr Franzosen nicht damit zufrieden, sondern woltet zuvor einen Pabst haben; nun habt ihr einen wie wir, gehet zu ihm, und verlangt eure Reformation, weil es nun unser Amt nicht so ist, wie es bey erledigtem Stuhl war. Die Reformation über die Gewalt, Anmassungen und Taxen des päbstlichen Stuhls wurden nun unter dem neuen Oberhaupt zum Mißvergnügen der

Redlichgesinnten so eingerichtet, daß der Pabst nichts dabey verlohr. Wie tröstlich aber die Erklärung von Seite des Pabstes für die Nationen gewesen, kann uns die im 16. Articel derselben vorkommende Stelle lehren: Dem Pabst und den Cardinälen scheint es könne nach der dermaligen Lage der römischen Kirche wegen ihres Unterhalts auf keine Art Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, nämlich durch Beneficien und dergleichen Taxen. Zween Theile aller Beneficien sollen demnach in der Gewalt des Pabstes seyn; die Annaten sollen ebenfalls bleiben, doch läßt der Pabst den Ertrag der ledigstehenden Kirchen frey. Was die Ablässe betrift, versprach der Pabst, er wolle sie nicht vervielfältigen, damit sie nicht verächtlich würden. Allgemeine Zehnten wolle er nicht auf die Geistlichkeit legen, als nur aus einer grossen und wichtigen Ursache, die die ganze Kirche angehe. In diesem Concilium wurden auch die Ketzereyen des Wiclefs, Joannis Huß, und Hieronymus von Prag verdammet, und Huß zu Costnitz verbrannt. Zum Trost für das Künftige hatte das Concilium noch vor der Pabstwahl einen allgemeinen Schluß abgefaßt, daß hinführo mehrere allgemeine

Concilien sollten gehalten werden, und zwar das erste nach Verlauf dieses unmittelbar nach fünf Jahren, und nach Endigung desselben nach sieben Jahren ein anders, alsdann aber von zehn bis zehn Jahren allemal eins. Nach geendigtem Concilium begab sich Pabst Martinus V. nach Mantua, und von dannen nach Florenz, suchte die von den verschiedenen kleinen Tyrannen an sich gerissenen Kirchengüter wieder an sich zu bringen, und gieng sodenn nach Rom. Er erlaubte, das Fronleichnamsfest durch acht Täge zu begehen, auch in den Oertern, die mit Interdicten belegt seyn würden. Besonders ließ sich Martinus die Ausrottung der Hussiten angelegen seyn. Auch hatte er indeß zwey Concilien, eines nach Pavia, das andere nach Siena ausgeschrieben, aber bald wieder aufgehoben. Nun schrieb er ein neues Concilium nach Basel aus, und bevollmächtigte den Cardinal Julian Cäsarinus zum Präsidenten dabey, starb aber den 20. Februar 1431. seines Pabstthums 13 Jahre 3 Monate und 10 Täge.

Gegeneinandersetzung der Päbste zu Rom und Avignon während der Spaltung.

Zu Rom.	Zu Avignon.
Urbanus VI. erwählt 9. April 1378. und gestorben zu Rom den 14. Octob. 1389.	**Clemens VII.** erwählt 10. Sept. 1378. und gestorben den 16. Septemb. 1394.
Bonifacius IX. erwählt 2. Novem. 1389. und gestorben 1. October 1404.	**Benedictus XIII.** hieß vorher Petrus von Luna, ein Spanier, erwählt den 28. Septemb. 1394.
Innocentius VII. erwählt 17. Octob. 1404. und gestorben den 6. Nov. 1406.	
Gregorius XII. erwählt 2. Decem. 1406.	

Gregorius XII. und Benedictus XIII.
wurden beede von dem Concilium zu Pisa den 5. Juny 1409. abgesetzet, und Petrus Philaretus ein Cretenser den 26. desselben Monats zum Pabst gemacht unter dem Namen

Joannes XXIII.

Nun führten sich drey als Päbste auf.

Joann. XXIII. zu Rom.	Gregorius XII. im Königreich Neapel.	Benedic. XIII. in Arragonien.
Alle drey wurden von dem Concilium zu Costnitz ihrer Würde entsetzet:		
Joann. XXIII.	Gregorius XII.	Benedic. XIII.
wurde in der 12. Session den 29. May 1415. abgesetzet, und anfangs Juny gefangen gesetzet.	legte das Pabstthum selbst freywillig nieder in der 14. Session den 4. July 1415 starb vor dem Ende des Conciliums.	wurde in der 37. Session den 26. July 1417. abgesetzet.

Martinus V.
wurde in der 41. Session den 11. Nov. 1417. erwählet, und von allen als rechtmäßiger Pabst anerkannt, außer einigen Aragoniern.

Joannes XXIII.
war aus der Gefängniß entkommen, unterwarf sich dem Martinus V. der ihn gutwillig aufnahm, und zum Decan des Cardinalcollegiums machte. Er starb den 22. Decemb. 1419.

Benedictus XIII.
war in der Vestung Paniscola eingeschlossen, und führte sich noch als Pabst auf. Starb 1424. Von seinen Cardinälen wurde zu seinem Nachfolger ernennet

Clemens VIII.
vorher Egidius Muccio genannt, der sich den 26. July 1429. dem rechtmäßigen Pabst Martinus V. unterwarf, und zum Bischof zu Majorca gemacht wurde.

CCXI. Eugenius IV.

Im Jahre Christi 1431. der Kaiser Sigismunds 21. Joan. VII. Palæol. 8.

Eugenius IV. vorher Gabriel Condulmerius genannt, ein Venetianer von Geburt, und Schwestersohn des Gregorius XII. der ihn zum Cardinal gemacht hatte, folgte dem Martinus V. den 1 März 1431. im Pabstthume. Eben beym Eintritt seines

nes Pabstthums hatte das allgemeine Concilium zu Basel seinen Anfang genommen, auf welches nicht allein ganz Deutschland, sondern ganz Europa sein Augenmerk gerichtet, als worinn dasjenige in Ansehung der Reformation an Haupt und Gliedern sollte noch zu Stande gebracht werden, was zu Costnitz nicht hatte ausgemacht werden können. Zu diesem kamen itzt noch die hussitischen Händel. Ehe man sichs aber versah, kamen Briefe von dem neu gewählten Pabst Eugen, vermög deren er das Concilium zu Basel aufhob, anstatt dessen aber ein anderes nach einiger Zeit zu Bononien sollte gehalten werden. Die Ursachen, die er angab, waren folgende. Es sey zu Basel nicht hinlängliche Sicherheit theils wegen der Hussiten, theils wegen des Kriegs, den der Herzog von Burgund, und der Herzog Friedrich von Oesterreich mit einander führten, auch hätten die Griechen verlangt, dem Concilium beyzuwohnen, um sich mit der röm. Kirche zu vereinigen, für welche eine italiänische Stadt viel schicklicher sey als Basel. Dieser Befehl des Eugenius setzte die versammelten Bischöfe und Theologen in Erstaunen. Da auf solche Art kurz nach einander zwey Concilien, als jenes zu

Pavia und das andere zu Siena waren getrennet worden, schlossen sie einmüthig, der röm. Hof wollte die allgemeinen Concilien ganz und gar abbringen. Selbst der Cardinal Julian war sehr übel damit zufrieden, und gab sich alle Mühe, den Pabst eines andern zu belehren. Wegen der Hussiten, die in der Nähe von Basel seyn sollten, und des Kriegs zwischen Burgund und Oesterreich, schrieb er ihm, sey alles ohne Grund, und was die Griechen betreffe, so habe man diese Sprache bereits 300 Jahre ohne die gehoffte Wirkung gehört. Wegen des Ungewissen müsse man das Gewisse nicht vernachläßigen; der Kaiser sowohl als die Fürsten sähen das Concilium als das letzte Mittel an, Böhmen zu beruhigen. Und wenn alles dieses nicht wäre, würden die verderbten Sitten der Geistlichen erfordern, ein Concilium zu halten, indem sonst zu befürchten die Layen dürften sich wider sie auflehnen, wie die Hussiten in Böhmen, indem sie solches bereits öffentlich und ohne Scheu sagten. Da selbst der päbstliche Legat so dachte, so ist es um so weniger zu wundern, daß der einmüthige Schluß dahin ausfiel, ungeachtet des Befehls des Pabstes in Basel beysammen zu bleiben, und das bereits an-

ge-

gesangene Concilium fortzusetzen. Vördersamst richtete das Concilium sein Augenmerk auf Böhmen, und lud die Nation förmlich nach Basel ein, um allda alles frey herauszusagen, was sie gegen die Kirche für Beschwerden anzubringen hätte; da die Böhmen sich oft beklagt, daß man sie nicht gehöret, hätten sie itzt die beßte Gelegenheit dazu. Dieser so billige, so nothwendige Schritt der rechtmäßig versammelten Väter diente dem Pabst zu einem neuen Vorwandte, sich gegen das Concilium zu setzen, indem dadurch seiner Meynung nach dem Concilium zu Costnitz zu nahe getreten sey, in welchem die Hussiten schon als Ketzer seyen verdammet worden. Eugen bekräftigte also die von ihm bereits geschehene Aufhebung, und schrieb aufs neue ein Concilium nach Bononien aus, welches nach 18 Monaten unter seinem eigenen Vorsitze sollte gehalten werden, zugleich wandte er sich an den Kaiser Sigmund, der eben zu Mayland auf der Reise begriffen war, sich zu Rom krönen zu lassen, und glaubte, daß Sigmund, der nun von ihm die Krönung verlange, ihm blindlings folgen müsse; aber der Kaiser mißbilligte das Verlangen des Pabstes, und machte ihm wichtige Gegenvorstellungen. Der

Pabst ließ den Kaiser dafür zu Siena Jahr und Tag warten, bis er ihn zu Rom den letzten März 1433. krönte. Auch der Cardinal Julian ließ von Basel aus ein sehr merkwürdiges Schreiben an den Eugenius ergehen; allein auch dieses half nichts. Die so oft wiederholte Formel von der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern war dem röm. Hofe unerträglich. Kurz, der Pabst blieb unbeweglich, so wie andererseits das Concilium. In der zweyten Session wurden die Decrete der vierten und fünften Session des Costnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päbste erneuert, und beschlossen, daß dieses Concilium zu Basel, welches einmal rechtmäßig versammelt sey, durch niemand, er möge seyn wer er wolle, könne aufgehoben, verlegt, oder verschoben werden, ohne die Einwilligung des Conciliums selbst. Durch eine Verordnung der dritten Session wurde Pabst Eugen citirt, selbst zu erscheinen; in der vierten setzte man vest, daß, wenn der Pabst während des Conciliums sterben sollte, der neue nirgends, als auf demselben soll erwählet werden, indessen sollte dem Eugen verbothen seyn, neue Cardinäle zu machen, oder die zu Basel sich aufhaltenden abzurufen. Diese Schlüsse wur-

wurden zu Rom angesehen, als wenn das Concilium das Ansehen der Päbste zu Grunde richten wollte. Da die versammelten Väter bey ihren Schlüssen blieben, wurde endlich dem Pabst bange, besonders da das Concilium von allen christlichen Potentaten für rechtmäßig anerkannt worden. Er schickte also Gesandte nach Basel, nicht aber, um in seinem Namen zu präsidiren, sondern sein Verhalten zu entschuldigen. Das Concilium setzte aber den Reden der Gesandten andere entgegen, und erklärte den Pabst Eugen in der 6. Session als einen der Hartnäckigkeit Schuldigen, in der 8ten aber ermahnte es ihn noch einmal, binnen 60 Tägen seine Verordnung wegen Aufhebung des Conciliums zu widerrufen, und entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen. In der 11. Session wurde der Pabst auf das neue citirt, und bedrohet, wenn er sich ferner sollte beygehen lassen, das Concilium zu verlegen oder aufheben zu wollen, er nach Verlauf von vier Monaten suspendirt, sodenn aber nach Verlauf von zween Monaten, wenn er sich nicht werde gebessert haben, ganz abgesetzt werden sollte. Endlich hieß Eugen das Concilium zu Basel und ihre Verordnungen gut, so wie auch seine da-

hin geschickten Gesandten die Costnitzerdecrete von der Gewalt der Concilien beschworen. Das Concilium fieng dann an verschiedene nützliche Verordnungen in Kirchensachen zu machen, um die grosse Erwartung, die es von der Verbesserung der Kirche erreget hatte, wenigstens einigermassen zu erfüllen. So lang die darüber gemachten Decrete den röm. Hof nicht angiengen, wurden auch keine Bewegungen gegen dieselben gemacht, allein als das Concilium in der 21. Session die Annaten, und die Gelder für das Pallium gänzlich abschafte, wurde am päbstlichen Hofe Lärmen. Der unter dem Namen Panormitanus bekannte berühmte Erzbischof Nicolaus von Palermo sagt: daß durch diese Annaten das Geld aus allen Provinzen der Christenheit an den röm. Hof gebracht, die geistlichen Ehrenstellen aber durch unerträgliche Zahlungen so sehr gedrücket worden, daß sie entweder für beständig mit Zinsen überladen, und den Wucherern verpfändet geblieben, oder nichts von ihren Einkünften übrig gelassen worden, das zu einem frommen Gebrauch hätte können verwendet werden. Eugen protestirte sogleich dagegen, erboth sich aber noch endlich, den Annaten unter der Bedingniß zu entsagen, daß

ihm durch das Concilium der Unterhalt auf eine solche Art müsse geschaft werden, der von allen Nationen und Provinzen werkthätig angenommen würde. Man setzte nämlich von Seiten des röm. Hofes als einen unumstößlichen Grundsatz voraus, daß der Pabst als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche auch berechtiget sey, von der ganzen Kirche Einkünfte zu erheben. Das Concilium und die Nationen behaupteten aber dagegen, daß dem Pabst zu dem Ende der Kirchenstaat sey eingeräumet worden, um seinen Unterhalt von dorther zu ziehen, den er auch so reichlich von demselben habe, daß es eine Verschwendung sey, ihm noch mehr zu geben, und unbillig, alle Kirchen zinsbar zu machen. Eben so fand sich der Pabst Eugen beschwert, als in der 23. Session alle Reservationen, und dadurch die Gewalt dem Pabst entzogen wurde, außer dem Kirchenstaat Beneficien und geistliche Ehrenstellen zu vergeben; er sagt, das Concilium zu Basel gehe damit um, den Pabst zu einem blossen Schattenbild zu machen, und ihm nichts als den blossen Namen zu lassen. Da das Concilium auch Verordnungen wegen der künftigen Pabstwahl, wegen der Anzahl und Eigenschaft der Cardinäle

mach-

machte, und aus eigener Macht einen Ablaß zum Behuf der Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, ausschrieb, verlohr der Pabst vollends alle Geduld, und suchte auf das neue das Concilium zu trennen. Endlich gieng Eugen so weit, daß er die in Ansehung seiner gemachten Decrete des Conciliums für unrechtmäßig erklärte, einen Theil der Väter davon abwendig machte, ein anderes dagegen nach Ferrara ausschrieb, die Griechen von dem allgemeinen Concilium zu Basel abwendig, sich und seinem zu Ferrara aber geneigt machte, und daselbst die scheinbare Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche vollzog. Die Kirchenversammlung erklärte nun den Pabst Eugen des Pabstthums verlüstigt, und erwählte anstatt seiner den Amadäus, vormaligen Herzog von Savoyen, der fünf Jahre vorher ein einsames Leben zu führen angefangen hatte, einen fürwahr mit allen apostolischen Tugenden gezierten Mann zum Pabst unter Namen dem Felix V. Eugen beugte sich aber so wenig unter den Gehorsam des Conciliums, daß er sogar auch die zween Churfürsten und Erzbischöfe, von Trier und Cölln, die die Gewalt des Conciliums über den Pabst vertheidigten, ab-

zu-

zusetzen sich unterstund, wodurch er aber den Haß der ganzen Nation auf sich geladen hat. Doch wurde noch vor seinem Tode hauptsächlich durch die künstlichen Bemühungen des Aeneas Sylvius ein Vergleich gestiftet, vermög dessen Eugen nicht nur die erstgemeldten Erzbischöfe wieder einsezte, ein neues Concilium in einer von der Nation vorgeschlagenen 5 Städte bewilligte, auch alles als kräftig und gültig annahm, was vermög der von der Nation angenommenen Decreten der Kirchenversammlung zu Basel bis zur Erwählung des Felix V. geschehen. Eugen starb in 16 Tägen darauf den 24 Hornung 1447. im 64 Jahre seines Alters, 16 Jahre weniger 8 Täge seines Pabstthums.

CCXII. Nicolaus V.

Im Jahre Christi 1447. der Kaiser Friederichs III. 8. Joan VII. Palæol. 24.

Nach dem Tode des Eugenius IV. erwählten die gegenwärtigen 17 Cardinäle den Erzbischof Thomas von Bononien, von Sarcana gebürtig, 48 Jahre alt, den 6 März zum Pabst, der seinem grossem Gutthäter Nicolaus Cardinal Albergati zu Ehren den Namen Nicolaus V.

an-

annahm. Er erklärte gleich nach seiner Wahl den Gesandten der deutschen Nation mündlich, daß er dasjenige, was sein Vorfahrer mit der deutschen Nation geschlossen, nicht allein gutheißen und bestättigen, sondern auch halten und durch die That selbst bekräftigen wolle. "Mich deucht," setzte er dazu, "die Päbste haben die Hände zu weit ausgestreckt, da sie den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelassen, hingegen hat ihnen das Concilium zu Basel die Hände zu sehr gebunden. So pflegt es aber zu gehen; derjenige, der Dinge thut, die er nicht thun soll, muß sich auch seinerseits gefallen lassen, Unrecht zu leiden. Diejenigen, die einem Baum, der sich zu sehr auf eine Seite geneiget, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin gesonnen, die Bischöfe, die zur Theilnehmung an dem Hirtenamt gerufen sind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben. Denn auf solche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mich des Fremden keineswegs anmaße." Nun war also noch nöthig, die den Pabst versprochene Provision zu berichtigen; der Cardinal Johann Tit. St. Augustin mußte zu dem Ende nach Deutschland gehen,

um

um die letzte Hand an das Werk zu legen, welches auch durch die sogenannten Concordaten von Aschaffenburg 1448 geschah. Der Pabst ließ der Nation alle Decrete der Baßlerversammlung, die die Reformation angiengen, und nahm anstatt der ihm versprochenen Provision oder Wiedererstattung die Annaten und Reservationen wieder zurück, welches in der That eine Wiedererstattung im eigentlichen Sinne war. Nur wurde in Ansehung der Reservationen verglichen, daß anstatt der Abwechslung in den Beneficien, die in den Costnitzerconcordaten vestgesetzet war, itzt die Abwechslung in den Monaten eingeführt wurde; so daß der Pabst einen, den andern der Ordinarius haben sollte. Weil nun auch der sich dem Concilium zu Basel allzeit hartnäckig widersetzende Pabst Eugen gestorben, und Nicolaus V. an seine Stelle schon erwählet war, flichte das Concilium von Basel, welches sich nach Lausanne begeben hatte, eine Spaltung zu verhüten; der vormals wider den Eugen gewählte Felix V. legte deswegen das Pabstthum nieder, das Concilium wählte und erkannte den Nicolaus für den rechtmäßigen Pabst, und hob sich dann selbst auf. In der Bulle, worinn es dem Nicolaus

colaus seine Wahl und Anerkennung bekannt machet, sagt es: daß es keine andere Absicht vom Anfange bis an das Ende gehabt, als das Ansehen der allgemeinen Kirche, welches härter als sonst ey angefochten worden, mit zusammengesetzten Kräften bis auf das Aeußerste zu beschützen, und daß es itzt den Nicolaus wähle und annerkenne, weil es von ihm sich verspreche, und auch aus glaubwürdigen Nachrichten wisse, daß er diejenige Wahrheit glaube und halte, die von der Gewalt der Concilien in dem von Costnitz und Basel sey vestgesetzet worden. Den Felix machte Nicolaus nach seiner Abdankung zum Cardinalbischof, Legaten a latere und beständigen päbstlichen Vicarius in den Savoyischen sowohl als einigen benachbarten Ländern mit einer Pension von 2500 Goldgulden von der päbstlichen Cammer. Auch erlaubte er ihm alle päbstliche Ehrenzeichen, außer dem Fischerringe, dem Creutz auf den Schuhen, und dem Sonnenschirm; hieß auch alle dessen Acten gut, und machte solches durch drey Verordnungen der christlichen Welt bekannt. Im Jahre 1450 celebrirte er das von dem Pabst Clemens VI. angeordnete Jubiläum mit einem sehr grossen Zulauf des Volkes.

Den

Den Laurentius Justinianus, den sein Vorfahrer zum Bischof gemacht hatte, erhob er zum Patriarchen, und übersetzte das vormalige Patriarchat von Grado nach Venedig. Den Kaiser Friederich III. krönte Nicolaus den 15. März 1452 zu Rom zum röm. Kaiser. Sonderbar ist, daß Friederich den Pabst in einer von dem Aeneas Sylvius gehaltenen Rede ersuchen ließ, einen allgemeinen Creuzzug gegen die Türken predigen zu lassen, und seinerseits versprach, alles Mögliche dazu beyzutragen. „Ein anderer, sagte Aeneas, würde ein Concilium, Reformation und dergleichen verlangt haben; aber Friederich hat die Befreyung des Orients am Herzen." Eine Sache, die nach der Meynung des Redners nicht allein nicht unmöglich, sondern auch die glorreichste und nützlichste in den damaligen Umständen wäre. Und in der That, wenn je ein Creuzzug nöthig gewesen, so war es gewiß zu keiner Zeit mehr, als damals, indem gleich in dem folgenden Jahre Constantinopel von den Türken erobert wurde. Diese Begebenheit setzte den größten Theil von Europa in Furcht und Schröcken. Man glaubte die Türken nicht allein in den angränzenden Ländern, sondern auch bald in Italien zu sehen. Alles

wurde nun rege, und insonderheit der Pabst Nicolaus, der die christlichen Fürsten durch Legaten, Indulgenzen und Creuzbullen gegen diesen fürchterlichen Feind aufzubringen suchte. Indessen that er was er konnte; er ließ die Bücher in ganz Griechenland sammeln, sie nach Rom überbringen, die ausgesuchtesten Werke in die lateinische Sprache übersetzen, und errichtete eine der ansehnlichsten Bibliotheken. Auch die Stadt Rom zierte er mit neuen und sehr schönen Gebäuden. Er starb 1455 den 24. März, nachdem er 8 Jahre und 19 Täge Pabst gewesen.

CCXIII. Calistus III.

Im Jahre Christi 1455. des Kaisers Friederichs III. 16.

Calistus III. ein Spanier von Geburt, der Cardinal Alphons Borgia genannt, folgte dem Nicolaus V. den 11. April im Pabstthume. Er machte sich gleich anfangs die deutsche Nation und Fürsten zu Feinden, indem er die von dem Eugen IV. noch vor seinem Tode der Nation bewilligte Baßlerdecrete nicht hielt, die Wahlen nicht bestättigte, unter allerhand Vorwand von denjenigen, die Beneficien zu Rom

such-

suchten, Geld erpreßte, und überhaupt durch Zehnten, Ablässe und dergleichen Mittel Deutschland an Geld erschöpfte; ja man sprach schon wirklich von einer förmlichen Trennung von dem Pabst, und einem neuen Concilium zu Baßel. Calistus setzte die von seinem Vorfahrer angefangenen Unterhandlungen wegen eines Zuges gegen die Türken mit vielem Eifer fort, und ließ einstweilen durch Ablässe viel Geld dazu sammeln. Aber eben diese Ablässe gaben zu grossen Vorwürfen Anlaß, obgleich der Pabst ein- über das anderemal protestirte, daß das Geld zu keinem andern Endzwecke als dem Türkenkrieg soll verwendet werden. Um einen glücklichen Fortgang der Waffen gegen die Türken zu erbitten, verordnete er, daß zur Mittagszeit soll eine Glocke geläutet, und 3 Ave Maria und Vater unser sollen gebethet werden. Auch setzte er das Fest der Verklärung Christi ein, und verfaßte das Officium selbst. Calistus starb nach einem 3 jährigen, 3 monatlichen und 29 tägigen Pabstthume den 6. August 1458.

CCXIV. Pius II.

Im Jahre Christi 1458. des Kaisers Friederichs III. 19.

Nun sehen wir den gelehrten und sehr erfahrnen Aeneas Sylvius aus dem Geschlechte der Piccolomini, einen Senenser von Geburt, der sich durch seine vielen, besonders in Deutschland, löblich verrichteten Gesandschaften, und durch die Secretairstelle, die er bey dem Kaiser vertreten, in der deutschen Geschichte so berühmt gemacht hat, unter dem Namen **Pius II.** auf dem päbstlichen Stuhl, worauf er den 19. October 1458 erhoben worden. Pius, der zuvor schon so viel an einem Türkenkrieg gearbeitet, ließ es sich nun, da er selbst Pabst geworden, die größte Angelegenheit seyn, dieses Werk endlich durchzusetzen. Seine Belesenheit in der Geschichte brachte ihm in das Gedächtniß, daß eben diejenige Gegend, wo die Türken am tiefsten in Europa hereindrangen, der Weg war, den ehedem die Gothen, Longobarden, und andere barbarische Völker nach Italien genommen; und fast hätte man denken sollen, die Türken müßten die nämliche Absicht haben, da sie nicht sowohl der Donau nachzogen, als durch Bosnien

und

und Croatien sich den Weg nach Cärnthen und Crain öffneten, von da sie leicht vollends in Italien zu Lande eindringen konnten, so wie auf der andern Seite, nachdem sie itzt Meister von ganz Griechenland waren, sie leicht auch zu Wasser nach Italien übersetzen konnten. Damit ganz Europa Theil an diesem Vorhaben nehmen möchte, schrieb er eine Zusammenkunft nach Utina oder Mantua aus, auf welcher er selbst, der Kaiser und alle Souverains von Europa entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen sollen. Der Kaiser, dem es ungelegen gewesen seyn mag, seinem ehemaligen Secretair die Aufwartung zu machen, blieb ungeachtet aller Vorstellungen des Pabstes zu Hause. So wenig aber sich Friederich daran kehrte, so wenig erschienen auch die übrigen Souverains, einige italiänische Fürsten ausgenommen. Selbst ihre Gesandten kamen nur langsam an, und diejenigen, die kamen, brachten anstatt der Zusagen ihrer Herren zum bevorstehenden Türkenkrieg, Klagen gegen ihre Nachbarn vor. Pius that alles, um einen jeden zufrieden zu stellen; er begütigte, vermittelte, mahnte, bath, und haranguirte so viel, daß doch wenigstens nicht alles fruchtlos zu seyn

schien. Jede Nation versprach etwas. Die Ungarn wollten, wenn man ihnen beystünde, mit allen ihren Kräften die Türken anfallen, die Deutschen 42000 Mann gegen sie schicken, die Burgunder 6000, die Italiäner wollten den Zehnten von dem Ertrag der geistlichen Güter, und den dreyßigsten von weltlichen, nebst dem zwanzigsten Theil des Vermögens der Juden hergeben, um eine Seemacht zu unterhalten; die Ragusaner erbothen sich zwo Galeeren, die Rodiser eine auszurüsten. „Die Venetianer „werden alsdann," sagt Pius in seiner Schlußrede an die Versammlung, „nicht „zugeben, daß sie weniger Verdienste um „die Christenheit haben sollten, als ihre „Barfahrer. Die Pohlen, die vermög „der Moldau so nahe an die Türken gränzen, werden gewiß nicht ermangeln ihre eigene Sache zu vertheidigen; die „Böhmen wird man um Geld haben können, — und wer soll noch zweifeln, daß „der Türk durch eine solche Macht nicht „werde überwunden werden, besonders „wenn noch Scanderbeg in Albanien, und „die Armenier und Caramanier in Asien „den Türken zu schaffen machen? Gehet „nun, und erzehlet zu Hause, was hier „zu Mantua ausgemacht worden, und

mah-

„ mahnet eure Herren, daß sie dasjenige,
„ was versprochen worden, zu rechter Zeit
„ erfüllen, " Bey den alten Creuzzügen brauchte man nicht den zehnten Theil der Beredsamkeit, die Pius bey dieser Gelegenheit verschwendet, obschon damals die Gefahr noch entfernt, und die Unternehmung wozu Europa aufgefodert wurde, mit unendlich mehr Schwierigkeiten verbunden war. Itzt, da wirkliche Gefahr vorhanden, und der Zug nicht nach entfernten Gegenden eines andern Welttheils, sondern nur nach Ungarn gehen sollte, fiel es keinem Monarchen oder Fürsten ein, das zu Mantua gethanene Versprechen zu erfüllen. Einigermassen war es auch bey der damaligen Lage der Sachen besonders von Seiten Deutschlands nicht wohl möglich, an auswärtige Züge zu denken, weil inzwischen der pfälzisch- und bayerische Krieg ausgebrochen war. Der Pabst mahnte, bath, und pflog Unterhandlungen, schickte den gelehrten Cardinal Bessarion nach Deutschland, aber ohne Hoffnung eines glücklichen Erfolgs. Pius machte sich auch ein vorzügliches Geschäft daraus, zwischen dem Kaiser Friederich und dem König Mathias in Ungarn Frieden und Freundschaft zu stiften, welches auch 1463 zu Stande

kam. Ulberdieß verboth Pius II. über den Sentenz des Pabstes an ein Concilium zu appelliren unter der Strafe der Excommunication. Auch cassirte Pius die ehemals von den Böhmen mit dem Concilium zu Basel errichteten Compacten, und verboth den Untraquisten in Böhmen den Gebrauch des Abendmals unter beyden Gestalten; würde auch den König Georg als einen Hussiten und Utraquisten ohne Zweifel excommunicirt haben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte. Das Haupt des heil. Apostels Andreas, welches Thomas Paläologus nach Rom bringen lassen, setzte er in der St. Peterskirche auf dem Altar des heil. Peters bey. Weil das Hauptabsehen des Pabsts Pius immer der Krieg wider die Türken war, so sammelte er dazu Geld, warb Volk, rüstete Kriegsschiffe aus, und nachdem er eine Flotte zusammengebracht, begab er sich nach Ancona, allwo er aber erkrankte, und den Lauf seiner Täge den 15 August 1464 endete; seines Alters fast 59 Jahre seines Pabstthums aber 5 Jahre, 11 Monate und 27 Täge.

CCXV.

CCXV. Paulus II.

Im Jahre Christi 1464. des Kaisers Friderichs III. 25.

Paulus II. ein Venetianer von Geburt, ein Sohn des Nicolaus Barti und der Polixena Condulmeria, der Schwester des Eugenius IV. 48 Jahre alt, der vorher Petrus hieß, wurde den 30 August 1464 zum Pabst erwählet, und den 13 September gekrönet. Er gab sich Mühe, den Krieg wider die Türken zu betreiben. Den König Georg von Böhmen, der für einen Hussiten gehalten wurde, excommunicirte er, und ließ sogar durch seinen nach Pohlen geschickten Legaten, den Bischof Rudolph von Laybach, dem König Casimir von Pohlen die böhmische Crone antragen. Als sich aber Casimir nicht zum Gegner gegen den Georg wollte gebrauchen lassen, sah sich der Pabst um einen andern um, der seiner Excommunication durch die Waffen den Nachdruck geben könnte. Dieß war der König Mathias von Ungarn. Um der Zierde und dem Ansehen der Cardinäle Vorsetzung zu thun, erlaubte er denselben Hauben von Damast, und die rothe Cappuz, welche damal die Päbste allein trugen, ließ auch die Bän-

ke, auf welchen sie saßen, sowohl in dem geistlichen Gericht, als auch in der Capelle erhöhen, und schaffte einem jeden, der von seinen geistlichen Pfründen nicht viertausend Silberkronen Einkünfte hatte, hundert Goldkronen an. Er war aber nicht minder auch bedacht, seine eigene Person zu zieren, indem er sich eine neue Hauptzierde mit drey Kronen umgeben machen ließ, welche auf hundert und zwanzigtausend Goldkronen, wegen der kostbaren Edelgesteine, mit welchen sie besetzet war, geschätzet wurde. Als Kaiser Friederich III. vermög seiner, bey seiner ehemaligen Einschließung in der Burg zu Wien, nach Rom gelobten Wallfahrt dahin kam, unterredete sich dieser mit dem Pabst wegen des Türkenkriegs. Paulus schaffte das Amt der Abbreviatoren bey Hof ab, unter welchen Beamten auch der bekannte Baptist Platina, ein Veronser, war. Als sich dieser mit Worten und Schriften wider den Pabst herausließ, befahl Paulus, ihn ins Gefängniß zu werfen, woraus er doch nach vier Monaten durch die Hilfe des Cardinals Gonzaga wieder losgelassen wurde. Unter Pabsts Paulus Regierung fieng man an die in Deutschland erfundene Buchdruckereykunst zu Rom in Uibung zu bringen. Er starb

am

am Schlagfluß, 53 Jahre alt, den 24. July 1471. nachdem er 6 Jahre, 10 Monate, und 26 Täge Pabst gewesen.

CCXVI. Sixtus IV.

Im Jahre Christi 1471. des Kaisers Friederichs III. 32.

Auf den Pabst Paulus II. folgte den 9. August **Sixtus IV.** welcher vorher Franciscus hieß, von Rovere in Savona gebürtig, aus dem Orden des H. Franciscus von Assis. Er bemühete sich besonders die christlichen Potentaten zu einem nachdrücklichen Kriege wider die Türken zu bewegen, und ließ es daher weder an Schreiben noch Gesandten ermangeln, dieses Werk zu betreiben. Dem König Ferdinand von Neapel ließ er die Bezahlung des Tributs nach, nur daß derselbe jährlich ein weisses Pferd zum Zeichen der Lehen gebe, und dem päbstlichen Stuhl, wenn es nöthig, zu Hilfe kommen soll. Sixtus bestättigte den Orden des Franciscus de Paula, wie auch jenen der Augustiner barfüsser, welchen Baptist Poggio, ein Genueser, gestiftet hatte. Im Jahre 1475. hielt er das Jubiläum, auch setzte er die Festtäge Maria Empfängniß, Maria Opferung,

der H. Anna, Josephs und Franciscus ein; den sel. Bonaventura Bischofen und Cardinal setzte er in die Zahl der Heiligen und Kirchenlehrern. Als die Franciscaner und Dominicaner einen grossen Streit erreget hatten, indem die Dominicaner vorgaben, daß Christus der sel. Catharina Senensis auch die Wundmale eingedrücket habe, wie dem H. Franciscus, die Franciscaner aber solches läugneten, geboth der Pabst Sixtus beeden Theilen das Stillschweigen. Auch hat er den Streit wegen der unbefleckten Empfängniß verbothen. Die Stadt Rom zierte er mit vielen herrlichen Gebäuden, worunter die Tyberbrücke, die nach seinem Namen die Sixtinische genennet wird. Auch stellte er die vaticanische Bibliothek her, und machte den Platina zum Bibliothekar. Er starb den 12. August 1484. seines Alters 70 Jahre, seines Pabstthums 13 Jahre und 5 Täge.

CCVXII. Innocentius VIII.

Im Jahre Christi 1484. des Kaisers Friederichs III. 45.

Der Cardinal Joannes Baptista Cibo, ein Genueser, der sich Innocentius VIII.

VIII. nannte folgte dem Sixtus IV. den 29. August im Pabstthume. Er gab sich viele Mühe, unter den christlichen Fürsten Friede und Einigkeit herzustellen, damit der Krieg wider die Türken mit desto besserm Nachdruck könnte unternommen werden. Auch hat er die hussitische Ketzerey nach Möglichkeit unterdrücket, und dem König Ferdinand V. von Arragonien den Titel der catholische beygelegt, weil derselbe nach eingenommener Hauptstadt Granada vollends die Mauren aus Spanien vertrieben hatte. Unter seiner Regierung ist in Rom in der Kirche des heiligen Creuzes, da dieselbe reparirt wurde, der Titel von dem Creuze Jesu Christi gefunden worden. Er starb im Jahre 1492. den 25. July, lebte 60 Jahre, und regierte 7 Jahre 10 Monate und 27 Täge.

CCXVIII. Alexander VI.

Im Jahre Christi 1492. des Kaisers Friederichs III. 53.

Alexander VI. ein Spanier von Valenz gebürtig, ein Sohn der Schwester des Calistus III. Rodericus Linzolius oder Borgias vorher genannt, wurde den 10. August zum Pabst erwählet. Gleich im An-

Anfange seiner Regierung bestellte er einige, welche täglich die Kerker besuchen, und die Klagen, die sie in der Stadt hörten, ihm beybringen sollten; und an gewissen Tägen sprach er selbst das Recht. Nachdem ihm der katholische König Ferdinand V. die Erfindung der neuen Welt bekannt gemacht hatte, und zwischen demselben und dem Joannes König in Portugall wegen den neuen Entdeckungen ein heftiger Streit entstanden, suchte er denselben durch sein Ansehen beyzulegen. In seinem Privatstande hatte er mit einer gewissen Römerinn, Vannoccia mit Namen, vier Söhne und eine Tochter erzeuget. Dem erstgebohrnen Petrus Ludwig brachte er das Herzogthum Gandia zuwegen, und nach dessen Tod gab er es seinem dritten Sohn dem Joannes, von welchem nachgehends ein anderer Joannes, der Vater des heiliggesprochenen Franciscus Borgias, entsprossen. Den zweyten Sohn Cäsar machte er zum Cardinal, welcher aber diese Würde mit Bewilligung der Cardinäle wieder ablegte, vielleicht um dem Cardinalscollegium die Schande zu benehmen, die es sonst nie mehr gesehen, daß jemand von einer unehrlichen Geburt mit dem Cardinalspurpur bekleidet worden. Gothofredus der vierte

wur-

wurde von ihm zum Fürsten zu Squillaci gemacht; und Lucretia, welche nach und nach verschiedenen Männern zur Ehe gegeben wurde, diente für ein Band, unterschiedliche Freundschaften und Anhänge zu knüpfen. Diese seine Söhne führten aber insgesammt eine dergestalt schlechte Lebensart, daß deswegen der Pabst öfters von Redlichgesinnten ermahnet wurde, ihnen Einhalt zu thun. Der grosse General Gonsalvus, da er einst nach Rom kam, um sich mit dem Pabst zu unterreden, sagte zu ihm mit der Freymüthigkeit eines Soldaten und mit dem Eifer eines Christens: „Er habe einen Eckel und Grausen an der „ungezäumten Unzucht seiner Söhne, und „an der ausgelassenen Uippigkeit seiner Hofbedienten; der Pabst möchte demnach vörderst die Fehler seines Hauses verbessern, „welche die päbstliche Würde so sehr verdunkelten, und hernach Hand anlegen, „die Kirche wieder zu ihrem vorigen Stand „der Heiligkeit zu bringen." Einen gleichen Innhalt hatten die Briefe der beeden Könige von Castilien und Portugall, in welchen sie den Pabst bathen, daß er doch diese so grosse Aergernisse aus dem Weg räumen möchte. Selbst als Pabst führte Alexander keinen auferbäulichen Lebenswan-

wandel, wie es der sonst den Päbsten so sehr zugethanene und schmeichelnde Anton Forestus bezeuget. Dem König Ludwig von Frankreich erlaubte dieser Pabst, um sich ihm geneigt zu machen, sich von seiner Gemahlinn zu trennen, und die Wittwe Carls VIII. die berühmte Anna von Bretagne zu heurathen; weswegen Ludwig seinen Sohn den Cäsar Borgia, der den Cardinalspurpur niedergelegt hatte, zum Herzogen von Valence nebst einer ansehnlichen Pension an Geld machte. Dem Ferdinand II. König von Neapel erlaubte er gleichfalls, daß er die Schwester seines Vaters heurathen dürfe, welches ein grosses Aufsehen machte. — Im Jahre 1500 hielt Pabst Alexander das Jubiläum. Den Buchdruckern verboth er unter Strafe der Excommunication kein Buch ohne vorhergehende Erlaubniß des Bischofs zu drucken. Er machte 43 Cardinäle, unter welchen 18 Spanier waren. Als sein unehelicher Sohn Cäsar Borgias für einige, die er heimlich aus der Welt schaffen wollte, Gift in die Trinkgeschirre thun lassen, und sie zu einer Lustbarkeit eingeladen, wozu auch der Pabst Alexander kam, und gleich nach seiner Ankunft zu trinken begehrt hatte, reichte ihm der Vertraute des Cäsars Borgias

aus

aus Versehen eben einen Becher, worinn das für die Feinde seines Herrn bereitete Gift war, an welchem Alexander den 18. August 1503 gegen 72 Jahre alt starb, seines Pabstthums 11 Jahre und 8 Täge.

CCIXX. Pius III.

Im Jahre Christi 1503. des Kaisers Maximilians 10.

Anstatt des Alexanders VI. wurde 1503 den 22. September der Cardinal Franciscus Piccolomini, von Siena gebürtig, zum Pabst erwählet. Er war ein Vetter des Pabsts Pius II. deswegen wollte er Pius III. genennet werden, und auch seine Insignien gebrauchen. Er war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und Klugheit, und wollte die röm. Kirche reformiren, ein Concilium halten, und wider die Türken einen Krieg veranstalten, aber sein frühzeitiger Tod hinderte ihn daran, denn er starb den 26ten Tag nach seiner Erhebung zum Pabstthum.

CCXX. Julius II.

Im Jahre Christi 1503 des Kaisers Maximilians 10.

Julius II. vorher Julianus Rover genannt, gebürtig von Albizuola einem Flecken ohnweit Savona, dessen Vater Raphael ein Bruder des Pabsts Sixtus IV. war, wurde den 1. November zum Pabst gemacht. Er war ein sehr unternehmender und sonderbarer Mann, und suchte auf alle Weise alles, was zum Kirchenstaat gehören sollte, wieder herbeyzuschaffen, auf was für Wege und Mittel es immer seyn könnte. Er machte dessentwegen mit dem Kaiser Maximilian, mit dem König Ludwig von Frankreich und Ferdinand von Spanien eine Lige wider die Venetianer, welche so sehr mächtig geworden, daß man besorgte, sie möchten gar nach der Oberherrschaft von Italien streben. Nachdem nun die Venetianer in einen grossen Krieg verwickelt worden, grief Julius auch zu den geistlichen Waffen. Als die Venetianer aber den Pabst zufrieden stellten, und dasjenige hergaben, was Julius zu dem Kirchenstaat verlangte; so gieng er von der Lige wieder ab, ja machte vielmehr Bündnisse wider Frankreich,

wodurch der König Ludwig so sehr aufgebracht wurde, daß er wider den Julius nach Pisa ein Concilium zusammenberufte, welchem aber Julius ein anderes, nämlich das lateranensische V. entgegensetzte, welches er doch nicht endigen konnte, weil ihn der Tod überraschte. Dieser Pabst Julius unternahm es zuerst, die vormals von dem Kaiser Konstantin dem grossen erbaute St. Peterskirche, welche schon hin und wieder schadhaft wurde, auf das neue so herrlich zu erbauen, daß keine in der Welt ihres gleichen seyn soll. Der berühmte Architect Lazarus Bramante hatte auf Befehl des Pabstes den Riß dazu verfertiget, und den 18. April wurde der Grundstein dazu gelegt. Da zu diesem Bau ungeheure Geldsummen erfordert wurden, schrieb Pabst Julius für diejenigen, welche zu Erbauung dieser Peterskirche Geld hergeben würden, einen allgemeinen Ablaß aus. Er starb im siebenzigsten Jahre seines Alters den 21. Hornung 1513. seines Pabstthums 9 Jahre, 3 Monate und 21 Täge.

CCXXI. Leo X.

Im Jahre Christi 1513. des Kaisers Maximilians 20.

Leo X. ein Florentiner aus dem Hause Medicis, der vorher Joannes hieß, wurde im 37 Jahre seines Alters den 15 März zum Pabst erwählet, und den 11 April gekrönet. Sobald er auf den päbstlichen Stuhl erhoben war, suchte er das lateranensische Concilium, wozu er auch die Böhmen wegen der hussitischen Ketzerey berufen hatte, zu endigen. In die bereits bekannten Theile der neuen Welt schickte er Bischöfe, um die wilden Völker zum christlichen Glauben zu bekehren. Den Universitäten trug er auf, sich zu bemühen, auch aus philosophischen Gründen die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen. Als ein Streit entstanden, ob diejenigen dem Geboth der Kirche ein Genügen leisten, welche in den Kirchen der Bettelmönche an Sonn- und Feyertägen die Messe hören, entschied er diese Frage bejahend; indem das Geboth eben so erfüllet werde, als wenn sie in der Pfarrkirche Messe hörten. Den sel. Franciscus de Paula setzte er in die Zahl der Heiligen. Uiber alles aber ließ er sich den prächtigen Bau der Peters-

kirche angelegen seyn, und schrieb in die ganze christliche Welt deswegen Ablaß aus, um Geld dazu zu bekommen. In Deutschland bekamen die Dominicaner, worunter der berühmte Tetzel war, den Auftrag, diesen Ablaß zu predigen und das Geld einzusammeln. Als nun diese mit dem Ablaß einen ordentlichen Handel trieben, widersetzte sich dieser Simonie der berühmte Doctor Martin Luther auf der Universität zu Wittenberg, und disputirte und schrieb dagegen. Wir haben schon gehört, daß man sich auf den Reichszusammenkünften und Concilien so sehr beklagt hat, daß die Päbste nicht allein durch die Reservationen, Annaten, Zehnten und allerley andere Mittel, sondern auch durch die Ablaße das Geld aus den Ländern saugten, und damit ihre Seckel anfüllten, auch daß das Concilium zu Costnitz, und besonders das zu Basel die Nothwendigkeit eingesehen, eine Reformation an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Sobald aber die Concilien den Hochmuth und Geitz der Päbste einschränken wollten, entstund Lärmen an dem päbstlichen Hofe, die redlichst gesinnten Männer wurden excommunicirt, und die Concilien unterbrochen, verlegt und aufgehoben. Doctor Luther nahm

daher Gelegenheit, wider die über alle mögliche Gränzen ausgedehnte Macht und Anmaßungen der Päbste, ihren Hochmuth und Geitz, die Simonie, und die Abläße, welche nun schon ganz zur Mode geworden, um Geld nach Rom zu schaffen, zu disputiren und zu schreiben, und die Nothwendigkeit einer Reformation an Haupt und Gliedern vorzustellen. Pabst Leo belegte ihn aber sogleich mit dem Bann, und ließ seine Schriften in Rom verbrennen. Es nahmen sich aber mehrere ansehnliche Fürsten der Sache an, und Luther appellirte an ein Concilium, welches hernach unter Paulus III. zu Trient gehalten wurde. — Leo X. stellte auch verschiedene herrliche Gebäude in Rom mit grossen Unkosten her, und starb 1521. den 1 December, 8 Jahre, 8 Monate und 20 Täge nachdem er Pabst geworden.

CCXXII. Hadrian VI.

Im Jahre Christi 1522. des Kaisers Carl V. 4.

Zum Nachfolger des Pabsts Leo X. wurde von 38 Cardinälen einmüthig erwählet Hadrian Florentinus, von Maestricht gebürtig, eines armen Teppichmachers

chers Sohn, Cardinal des heil. Joannis und Pauli, der sich an dem spanischen Hofe aufhielt, und niemal in Rom war gesehen worden. Er langte den 28 August mit 18 Galeeren in Ostia, und den letzten August in Rom an, allwo er in der Peterskirche gekrönet wurde, und seinen vorigen Namen **Hadrian** beybehielt. Er wendete sogleich Fleiß an, zwischen dem Kaiser Carl V. und Franciscus I. König in Frankreich, welche mit einander in Krieg verwickelt waren, den Frieden wieder herzustellen. Dem König Ludwig in Ungarn schickte er Hilfe wider die Türken. Wider den Doctor Martin Luther, der indessen mit seinem reformiren zu weit gegangen, und auch wirkliche Ketzereyen ausgestreuet hatte, schickte er den Bischof Franciscus Cheregato zu dem Reichsconvent zu Worms, und schrieb zugleich an den Herzog Friederich von Sachsen, daß er den Luther nicht mehr beschützen, und dessen Irrlehren nicht anhängen soll. In den neuerfundenen Welttheil schickte er Missionarien aus dem Orden des heil. Franciscus, daselbst das Evangelium zu predigen. Den Antonius Bischof der Florentiner, und den Benno Bischof in Meissen setzte er in die Zahl der Heiligen. Den

Franciscus Cardinal Soderinus, der der Verrätherey überwiesen worden, setzte er in die Engelsburg gefangen. Wie behutsam er in Vergebung der Kirchenämter gewesen, mag man daraus abnehmen, weil er öfters zu sagen pflegte: er wolle die Kirchen mit Priestern, nicht die Priester mit Kirchen zieren. Das Recht Bischöfe auszuwählen und zu ernennen, welches Leo X. den Königen von Frankreich bestättiget hatte, gestund er auch den Königen von Spanien zu. Unter seiner Regierung wurde auch die Insel Rhodus von den Türken erobert. Er starb den 14 September 1523. 64 Jahre alt, seines Pabstthums 1 Jahr, 8 Monate und 6 Täge.

CCXXIII. Clemens VII.

Im Jahre Christi 1523. des Kaisers Carl V. 5.

Den 19. November 1523. wurde in die Stelle des Pabsts Hadrians VI. der Cardinal Julius Medicis Erzbischof von Florenz erwählet, der den Namen **Clemens VII.** annahm. Dieser entließ sogleich den Cardinal Soderinus der Gefangenschaft in der Engelsburg, und nahm ihn zu Gnaden an. Er approbirte die

Congregation der regulirten Priestern, welche Joannes Petrus Caraffa, der hernach Pabst unter dem Namen Paulus IV. wurde, und mit ihm der Priester Cajetan Thiandus gestiftet hatte, welche sodenn Cajetaner oder Theatiner genennet worden; wie nicht minder den Orden der Capuciner, welche den Matthäus de Bassio Umbro einen Minoriten zu ihrem Ordensstifter haben. Ingleichen bestättigte Clemens VII. auch die Congregation der Barnabiten. Sehr unüberlegt war es aber, daß er aus Partheylichkeit wider den Kaiser Carl V. und König in Spanien, mit dem König in Frankreich, Engelland, den Venetianern und dem Franciscus Sfortia ein Bündniß schloß, dadurch sich einen Nutzen in Italien zu verschaffen suchte, und zum Vorwand nahm, weil Carl in Spanien befohlen habe, daß der Rath in Spanien die päbstliche Bullen vor ihrer Bekanntmachung erst prüfen soll. Dieser Krieg fiel aber für den Pabst sehr unglücklich aus, denn die Kaiserlichen bemächtigten sich zweymal der Stadt Rom, hielten ihn in der Engelsburg gefangen, und zwangen ihn zur Uibergabe unter Bedingnissen, die dem Pabst ziemlich schwer schienen; anbey sollte er daselbst mit 13 Cardinälen ge-

fangen bleiben, bis er alle Puncten erfüllet haben würde. Nach sieben Monaten fand er aber Gelegenheit, in einer entstellenden Kaufmannskleidung zu entkommen, und begab sich nach Orvieto. Bald hernach schenkte ihm aber der großmüthige Kaiser den Frieden, und wurde von ihm zu Bononien gekrönet. Einen viel schwerern Handel hatte er hernach mit dem König Heinrich III. von Engelland, welcher sich in die Anna Bolena verliebt hatte, und von dem Pabst verlangte, ihn von seiner rechtmäßigen Gemahlinn Catharina, einer Tochter des Königs Ferdinand von Spanien, mit welcher er schon 20 Jahre in der Ehe gelebt, und 3 Söhne und 2 Töchter erzeuget hatte, zu scheiden, aus der Ursache, weil Catharina vorher mit dem Arthurus seinem ältern Bruder vermählt gewesen. Der Pabst gab ihm aber keineswegs diese Erlaubniß, sondern als er vernommen, daß der Erzbischof zu Canterburg in Engelland, Cramerus mit Namen, die Ehescheidung auf Verlangen des Königs unternommen, und dieser seine erste Gemahlinn entlassen habe, excommunicirte er ihn im Consistorium, ohne doch die Excommunication öffentlich anzuschlagen und zu verkündigen; und zwar auf Ansuchen des Königs von

Frank-

Frankreich, der sich bemühete, den König Heinrich auf andere Gedanken zu bringen. Der Pabst wartete aber kaum den angesetzten Termin ab, und als am bestimmten Tage kein Courier aus Engelland mit Briefen von dem König Heinrich anlangte, ließ er die Excommunication wider ihn öffentlich verkündigen, und zu Rom an den gewöhnlichen Orten anschlagen. Nach zween Tägen langte der Courier von Londen an, mit dem Versprechen des Heinrichs, daß er bereit sey, dem päbstlichen Befehl zu gehorsamen. Aber es war allbereits zu spät, indem das Bannurtheil schon öffentlich verkündiget war. Auf die so unverhoffte Nachricht war Heinrich dergestalt gegen den Pabst aufgebracht, daß er das Joch des päbstl. Stuhls vollends von sich warf, und sich selbst mit Ausschließung des Pabsts zum Haupt der englischen Kirche ernannte. Dies war der Ursprung der Trennung Engellands von der römischen Kirche, welche vielleicht nicht geschehen wäre, wenn der Pabst mit der öffentlichen Verkündigung der Excommunication nicht so voreilig gewesen wäre. Im Jahre 1533. hatte sich Pabst Clemens entschlossen, wegen der Lehre Luthers und seiner Mithelfer in Deutschland, ein allgemeines Concilium

aus-

auszuschreiben, um so viel mehr, da es der Kaiser selbst eifrig betrieb, und es auch die Protestanten verlangten. Weil aber diese wollten, daß es in einer Stadt in Deutschland, der Pabst hingegen, daß es in Italien gehalten werde, so geschah für diesesmal nichts weiter. Im folgenden Jahre starb Clemens VII. den 26. Herbstmonat 1534. seines Alters 56 Jahre, seiner päbstlichen Regierung aber 10 Jahre, 10 Monate und 7. Täge.

CCXXVI. Paulus III.

Im Jahre Christi 1534. des Kaisers Carl V. 16.

Am ersten Tage, als die Cardinäle im Wahlzimmer waren, den 13. October wurde Alexander Farnesius, ein Römer, Cardinaldecan und Bischof von Ostia in dem 67. Jahre seines Alters zum Pabst erwählet. Er nannte sich **Paulus III.** weil er unter der Regierung des Pabsts Paulus II. gebohren worden. Als König Heinrich III. in seiner Unabhängigkeit von der röm. Kirche verharrte, die Katholischen verfolgte, und unter anderen den Cardinal Joannes Fischer Bischof zu Rochester und Thomas Morus Großkanzler des

Reichs,

Reichs, die sich ihm widersetzten, hatte enthaupten lassen, wiederholte Pabst Paulus die Excommunication wider ihn, und erklärte ihn des Königreichs verlustigt, wenn er nicht inner 90 Tägen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Rom seine Sache anbringen, und dem Urtheile des päbstl. Stuhls unterwerfen würde; welches aber Heinrich nicht achtete, indem ihm der Pabst weder das Königreich nehmen noch geben konnte. Immittelst war das vornehmste Absehen des Kaisers Carl V. auf ein allgemeines Concilium zu dringen, um der Glaubensspaltung in Deutschland, und den daraus entstandenen Unruhen ein Ende zu machen. Es ist wirklich zu bewundern, daß man von Seiten des päbstl. Hofes so sehr langsam damit zu Werke gieng, da doch der Kaiser, die Nation und selbst die Protestanten es schon so lang verlangt hatten, und die Unruhen und das Uibel in Deutschland immer ärger wurden. Endlich schrieb Paulus III. im Jahre 1536 eines nach Mantua aus; weil aber der Herzog Friederich Gonzaga schrieb, daß er diese Stadt zu einer so grossen Zusammenkunft nicht hergeben könne, wurde im nächsten Jahre Piacenza dazu erwählet; da aber auch diese den Deutschen nicht ge-

gefiel, wurde 1542 beschlossen, das Concilium zu Trient zu halten. Es wurde aber damit wieder einige Jahre verzögert, bis endlich Paulus den Anfang desselben auf den 15. März 1545 ausschrieb, und dazu drey Cardinallegaten schickte, welche in seinem Namen präsidiren sollten. Wegen den vielen Rangsstreitigkeiten und der Ordnung zu sitzen, giengen mehr als 8 Monate vorbey, ohne daß etwas vorgenommen wurde, bis endlich den 13. December die erste Rathssitzung gehalten wurde. Nachdem 8 Rathssitzungen zu Trient gehalten worden, entstund daselbst eine gefährliche Seuche, zwischen dem Pabst Paulus und dem Kaiser aber ein Zwiespalt: denn als Petrus Ludovicus, der Sohn des Pabsts Paulus, den er zum Herzog zu Parma und Piacenza gemacht hatte, von den Rebellen in Piacenza war umgebracht worden, behauptete der Kaiser, daß diese Städte zu dem Herzogthum Mayland gehörten. Der Pabst hob daher die Kirchenversammlung zu Trient auf, und verlegte sie 1547 nach Bononien. Zu Bononien waren zwar bereits 2 Rathssitzungen gehalten, aber weder in Glaubenssachen noch Reformation etwas beschlossen, sondern nur 2 Decrete der weitern Verschiebung der Rathssitzungen

gen

gen gemacht worden, als der Kaiser und die deutsche Nation sich über die Versetzung des Conciliums nach Bononien, als einer Stadt des päbstl. Gebiets, beschwerte und inständigst verlangte, daß das Concilium wieder nach Trient verlegt werden möchte, besonders, weil die Krankheit zu Trient bereits nachgelassen, und sich noch immer ein Theil der Bischöfe daselbst befand, die nicht mit nach Bononien hatten gehen wollen. Der Pabst willigte aber nicht sogleich darein, sondern gab vor, daß er deswegen erst den übrigen Königen und Fürsten, welche der Versetzung nach Bononien nicht zuwider seyen, schreiben müsse; wodurch dann nothwendig Aufschub erfolgen mußte, und das Gemüth des Kaisers zum Unwillen gebracht wurde. Da indessen der Kaiser den Zank und Zwietracht zwischen den Katholischen und Protestanten in Deutschland immer in hellere Flammen ausbrechen sah, und zugleich erwog, daß auf ein Mittel von dem Concilium zu warten, welches in der Sache so langsam fortgieng, eben so viel sey, als den Kranken verderben lassen; so versammelte er zu Regenspurg einen Reichstag, und befahl den Bischöfen, als oberster Beschützer der Kirche aus kais. Machtsvollkommenheit ein

ge-

gegenwärtiges Hilfsmittel für die in Zügen greifende Religion ausfindig zu machen. Die Bischöfe und katholischen Gottesgelehrten disputirten mit den Protestanten, und schlugen nach einem langen Streit ein Mittel vor: daß nämlich ein Formular der vornehmsten Glaubensartikel und Kirchengebräuche sollte verfaßt und verkündiget werden, die man inzwischen so lang in Deutschland glauben und beobachten soll, bis das Concilium seine Endschaft werde erreichet haben. In diesem wurde den protestantischen Geistlichen, die wirkliche Priester waren, erlaubt zu heurathen, wann sie wollten, weil die katholischen Bischöfe und Gottesgelehrte nicht beweisen konnten, daß es von Christo und den Aposteln verbothen sey, und daß sie ihren Layen die Communion unter beeden Gestalten, wie es im Anfange der Kirche noch bis in das 12te Jahrhundert gebräuchlich war, reichen sollten. Dieses Formular oder Buch, welches in 26 Kapiteln bestund, wurde von dem Kaiser Carl V. das Interim genennet, und jedermann zu beobachten befohlen, bis von dem Concilium anders würde verordnet werden. Niemand als der Pabst Paulus war dadurch aufgebracht, welcher dieß für einen Ein-

griff in sein Amt hielt, aber bald darauf starb. Uibrigens errichtete Paulus auch im Jahre 1542. die Congregation der Inquisition; bestättigte neuerdings den Orden der Capuciner, und genehmigte die von dem Ignatius Lojola gestiftete Gesellschaft der Jesuiter, hieß das von diesem Gesellschaftsstifter verfaßte geistliche Exercitienbuch gut, und schickte den Franciscus Xaverius als Missionarius in Indien. Auch wissen wir, daß er gewohnt war, über Tische einige Philosophen und Theologen disputiren zu lassen, denen er gemeiniglich das Thema, worüber disputirt werden sollte, selbst aufgab. In 17 Promotionen machte Pabst Paulus 71 Cardinäle, und starb im 82 Jahre seines Alters den 10 November 1549. seines Pabstthums 15 Jahre 28 Täge.

CCXXV. Julius III.

Im Jahre Christi 1550. des Kaisers Carl V. 32.

Nachdem sich die Cardinäle über zwey Monate untereinander gestritten hatten, fiel endlich die Wahl den 8 Hornung 1550. auf den Cardinal Johann Maria von Monte, von Arezzo gebürtig, Legat

des Pabsts Paulus III. bey dem Concilium zu Trient, der sich Julius III. nannte, zur Gedächtniß des Pabsts Julius II. dem das Haus von Monte seine Erhöhung zu danken hatte. Gleich im Anfange seines Pabstthums erzeigte er sich dem Ansuchen des Kaisers und der deutschen Nation bereit, und übersetzte das Concilium, welches Paulus nach Bononien verlegt hatte, wieder nach Trient, welches aber nach 6 daselbst wieder gehaltenen Rathssitzungen wegen dem ausgebrochenen Krieg abermal unterbrochen wurde. Er war der erste, der den Katholiken verboth, die Bücher der Lutheraner und anderer Abtrünnigen zu lesen oder bey sich zu haben, damit sie ihre Gründe nicht einsaugen möchten. Die erst unter seinem Vorfahrer entstandenen Jesuiter begünstigte er ungemein; erbaute auch in der Stadt Rom ein Collegium oder Seminarium Clericorum für die Deutschen, und übergab es der Aufsicht des Ignatius Lojola. Auch verordnete er, daß niemal zween Brüder zugleich in dem Cardinalscollegium seyn sollen. Dem Octavius Farnesius brachte er Parma zuwegen, und nachdem er vernommen, daß Maria die Tochter der Catharina und Heinrichs VIII.

nach dem Tode ihres Bruders Eduard VI. den englischen Thron bestiegen, so wendete er alle Mühe an, Engelland wiederum zum katholischen Glauben zu bringen, welches ihm auch unter dieser Königinn glückte. Er starb aber ehe die Gesandschaft wegen dieser erfreulichen Nachricht nach Rom kam den 22. März 1555. im 67 Jahr seines Alters, nachdem er 5 Jahre 1 Monat und 16 Täge Pabst gewesen.

CCXXVI. Marcellus II.

Im Jahre Christi 1555 des Kaisers Carl V. 37.

Marcellus Cervinus von Montepulciano gebürtig, Cardinalpriester des Titels des H. Creuzes in Jerusalem, des Pabsts Paulus III. Legat bey dem tridentinischen Concilium, Mutterbruder des Cardinals Bellarminus, wurde den 9. April 1555 zum Pabst erwählet, und den folgenden Tag darauf gekrönet. Er behielt seinen Namen bey, und wurde also **Marcellus II.** genannt. Er sagte, daß er niemal zulassen werde, daß diejenigen, welchen die Seelsorge anvertrauet ist, von ihren Kirchen abwesend seyen. Man machte sich grosse Hoffnung von diesem Pabst, aber

er konnte nichts Merkwürdiges verrichten, weil er nach 22 Tägen starb.

CCXXVII. Paulus IV.

Im Jahre Christi 1555 des Kaisers Carl V. 37.

Den 1. Juny 1555. am Feste der Himmelfahrt Christi wurde zu dessen Statthalter auf Erden Joannes Petrus Cardinal Caraffa, ein Neapolitaner, erwählet, welcher sich Paulus IV. nannte, weil er vom Pabst Paulus III. zum Cardinal gemacht wurde. Er war bereits schon 79 Jahre alt, aber nichtsdestoweniger bey guten Kräften, und nie in seinem Leben krank gewesen. Weil ihn das röm. Volk wegen seiner strengen Gemüthsneigung sehr fürchtete, erzeigte er sich im Anfange prächtig und freygebig, hernach aber führte er sich so auf, daß die Geistlichkeit einen klugen Aufseher, die Cardinäle einen bescheidenen Verbesserer, und das Volk einen geliebten Herrn an ihm hatten; weswegen ihm auch der Senat und das Volk eine Statue zu Ehren in dem Capitolium setzte. Als Kaiser Carl V. aus Liebe zur Ruhe sein Königreich Spanien seinem Sohne Philipp II. abgetreten, und auch an eben dem Tage,

an welchem er von dem Pabst Clemens VII. zu Bonnonien ist gekrönet worden, das Kaiserthum niedergelegt, und die Churfürsten, dessen Bruder Ferdinand I. zum Kaiser erwählet hatten, unterstund sich Pabst Paulus zu sagen: er heisse weder die Abdankung des Carls, noch die Wahl des Ferdinands gut, weil sie ohne sein Wissen und Bewilligung geschehen; ja er ließ nicht einmal die kaiserlichen Gesandten, welche ihm davon die Nachricht überbrachten, vor sich kommen. Den Juden in Rom befahl er, an einem besondern von den Christen abgelegenen Orte künftig zu wohnen, und daß sie zum Unterscheidungszeichen einen gelben Hut, die Weiber aber einen solchen Schleyer tragen sollten; auch verboth er ihnen künftighin christliche Dienstleute zu haben, und mit den Christen zu spielen. Das Inquisitionsgericht desto furchtbarer zu machen, ertheilte er demselben auch die Macht, nicht nur in Religionssachen, sondern auch in einigen anderen Händeln das Urtheil zu sprechen. Auch setzte er Strafen für diejenigen Cardinäle, die nach dem Pabstthum streben würden. Er war der erste, der ein Verzeichniß der verbothenen Bücher bekannt machte. Das ganz in die Vergessenheit gerathene Fest Peterstuhlfeyer befahl

fahl er neuerdings am 18 Jäner zu fevern, um diejenigen zu widerlegen, welche läugnen wollten, daß Petrus seinen Sitz in Rom gehabt habe. Nachdem er von dem Lasterleben seiner Brudersöhnen Nachricht erhalten hatte, bezeugte er im öffentlichen Consistorium, daß er sie verabscheue, und befahl ihnen mit ihrer sämmtlichen Familie inner 12 Tägen Rom zu verlassen, und sich in die ihnen zugehörigen Oerter zu begeben. Den einzigen Cardinal Alphonsus Caraffa 18 Jahre alt, einen Sohn eines dieser Brudersöhnen behielt er bey sich, weil er ein gut gesitteter Jüngling war. Kurz vor seinem Tode berief er die Cardinäle zu sich, und ermahnte sie, daß sie das heiligste (wie er es nannte) Inquisitionsgericht sich anbefohlen seyn lassen sollten. Er starb 1559. den 17 August, 4 Jahre 2 Monate und 27 Täge nachdem er Pabst geworden. Hauptsächlich durch die Verschärfung des Inquisitionsgerichts, welches sehr viele äußerst hart strafte und in die Gefängnisse warf, machte er sich dergestalt verhaßt, daß nach seinem Tode das Volk einen Tumult erregte, alle Wappen der Caraffischen Nepoten zerbrach, die ihm zu Ehren im Capitolium aufgerichtete Statue niederriß,

und

und sie nach abgestümmeltem Kopf und rechten Arm durch die öffentlichen Gassen schleiften. Wie dann auch ein Jud bey dieser Gelegenheit dem marmornen Kopf desselben anstatt den drey Kronen oder der Infel seinen gelben Hut aufsetzte. Nach diesem lief das Volk zu den Gefängnissen des Inquisitionsgerichts, eröffnete mit Gewalt die Thüren, und erledigte alle Gefangenen, die sich in grosser Anzahl daselbst befanden.

CCXXVIII. Pius IV.

Im Jahre Christi 1559. des Kaisers Ferdinand I. 2.

Nach dem Tode des Pabsts Paulus IV. stund der päbstliche Stuhl über 4 Monate leer, weil die Cardinäle noch vor der Wahl einige wichtige Angelegenheiten ausmachen wollten, unter welchen war: daß derjenige, der zum Pabst würde erwählet worden seyn, die Abdankung des Kaisers Carl V. und die Wahl des Kaisers Ferdinand I. anerkennen und gutheißen soll, wozu Paulus IV. in seinem Leben nicht konnte beredet werden, damit keine Verdrüßlichkeiten zwischen dem Reich und der Kirche entstünden. Dann daß der Neu-

erwählte Pabst, das unter Pabst Paulus III. schon angefangene, und nun schon zweymal unterbrochene Concilium zu Trient sogleich fortsetzen und zu Endebringen lassen sollte. Nachdem sich nun zu den ausgemachten Puncten alle Cardinäle, 44 an der Zahl, durch einen Eid verpflichtet hatten, wurde zur Wahl eines neuen Pabstes geschritten, welche den folgenden Tag nach dem Christtag den 26 December 1559. einstimmig auf den Cardinal Joannes Angelus Medices, von Mayland gebürtig, fiel, der sich bey seiner Crönung den 6 Jäner **Pius** IV. nannte. Gleich nach angetretenem Pabstthume ließ er einen allgemeinen Pardon für diejenigen ausrufen, welche die Ehrensäule des Paulus IV. niedergerissen, und die Inquisitionskerker mit Gewalt geöffnet hatten. Den Ferdinand I. erkannte er alsogleich als rechtmäßigen Kaiser, und erzeigte seinen Gesandten alle Ehren. Das Concilium zu Trient, welches bereits durch ganze 10 Jahre war unterbrochen gewesen, befahl er durch eine bekanntgemachte Bulle fortzusetzen und zu Ende zu bringen, welches er hernach durch eine neue Bulle, so wie auch das verfaßte Verzeichniß der verbothenen Bücher bestätigte. Auf Ansuchen des Kaisers Ferdi-

nands I. erlaubte Pabst Pius IV. den Deutschen, das Sacrament des Alters unter beeden Gestalten zu empfangen. Wider die Brudersöhne des Pabsts Paulus IV. deren Verweisung aus der Stadt Rom noch nicht genug war, sie von ihren Lastern und Verbrechen wider den Staat abzuhalten, stellte er den 7 Junn 1560 ein eigenes Consistorium auf, welches aus 3 Cardinälen, dem Stadthalter in Rom und dem Staatsfiscal bestund, und ließ ihren Handel untersuchen; da sie sehr grosser Verbrechen, und falsch unterschobener Briefe, wodurch sie ihren Vettern zu dem Neapolitanischen Krieg verleitet, auch durch verfälschte Briefe den Stillstannst zwischen Spanien und Frankreich gebrochen, überwiesen worden, ließ er das Todesurtheil wider sie ergehen, welches an dem Cardinal Carl Caraffa durch die Erdroßlung im Kerker, an dem Herzog von Palliano und den anderen aber in dem Thurm zu Nona durch die Enthauptung vollzogen wurde. Der einzige junge Cardinal Alphons Caraffa, dem nur geringere Verbrechen konnten zur Last gelegt werden, wurde mit der Todesstrafe verschont, mußte aber eine grosse Geldstrafe leisten. Die hingerichteten Körper

wurden auf der Brücke des Sixtus zur Beschauung hingelegt, und der ganzen Stadt Rom vorgestellt. Dieß war zwar ein strenges Verfahren des Pabsts Pius IV. wider die Nepoten des verstorbenen Pabsts, indem sie auf solche Weise ihres Lebens, ihrer Güter und Ehren beraubet wurden; aber es war auch nothwendig wider den Uibermuth der päbstlichen Befreundten und Ministern, damit sie künftig mit mehrerer Gerechtigkeit und Treue das ihnen Anvertraute behandeln sollten. Nach diesem gegebenen Beyspiel der Gerechtigkeit berufte Pius von Mayland zwey seiner Nepoten, den Marcus Scittius von Hohenems einen Deutschen, und den Carolus Borromäus, nach Rom, und ertheilte ihnen die Cardinalswürde; dem Carolus Borromäus, der hernach heilig gesprochen worden, übergab er die Kirchengeschäfte, dessen Bruder aber dem Friederich von Arona das Generalat über die Kriegsvölker; seine drey Schwester heurathete er aber stattlich aus. Er verboth, daß die Häuser der Cardinäle und Gesandten künftig den Missethätern ein Zufluchtsort seyn sollen. Nicht minder machte sich Pius IV. berühmt, durch die Verbesserung und Verschönerung der Stadt Rom und

an-

anderer Städte; er erbauete auch in Rom jenen Theil, der zwischen der Engelsburg und dem Vatican liegt, von Grund auf, welches die Vorstadt des Pius genennet wird; errichte eine ansehnliche Buchdruckerey, und wendete alle Mühe und Fleiß an, die Peterskirche vollends auszubauen, welche ungeheure Summen erfordert hat. Pius IV. starb den 9. December 1565. war 66 Jahre alt, und 5 Jahre 11 Monate und 15 Täge Pabst.

CCXXIX. Pius V.

Im Jahre Christi 1566. des Kaisers Maximilians II. 2.

Pius V. vorher Cardinal Michael Ghislerius genannt, von Bosco, 6 Meilen von Alexandria della Paglia entlegen, gebürtig, wurde den 7. Jäner 1566 zum Pabst erwählet. Nachdem er das Geschlecht der Caraffa, zur Dankbarkeit gegen den Pabst Paulus IV. wieder in ihre Würde eingesetzet, und den Notarius Palantieri, der den Proceß unter Pius IV. formirt hatte, aufhenken lassen, verwendete er sich auf die Kirchensorgen. Er wendete daher allen Fleiß an, daß die Verordnungen der tridentinischen

Kir-

Kirchenversammlung überall verkündiget und in die Ausübung gebracht würden. Auch verordnete er, daß die Güter des apostolischen Stuhls nicht sollten veräußert werden können. Den Aerzten verboth er, diejenigen zu curiren, welche nach dem dritten Tage ihrer Krankheit nicht gebeichtet haben würden. Er verboth, daß die Griechen nach dem Gebrauche der Lateiner, und die Lateiner nach dem Gebrauche der Griechen Messe lesen, und andere geistliche Aemter verrichten; auch daß die Verstorbenen in Särgen in den Kirchen ober der Erde beygesetzet werden, sondern befahl, solche unter die Erde zu schaffen. Zu Vermehrung der Religion bey den Niederländern weihete er zuerst goldene, silberne und andere Münzen, (Pfennige) und ertheilte denen, die sie tragen würden Ablaß. Den König Carl IX. von Frankreich unterstützte er mit Geld und Volk wider die Hugonotten. Die Juden schaffte er aus dem ganzen Kirchenstaate, ausgenommen Rom und Ancona. Den heiligen Thomas von Aquin setzte er in die Zahl der Kirchenlehrer. Zum Angedenken des herrlichen Sieges bey Lepanto, den die spanisch-österreichische, venetianische und päbstliche Flotte über die Türken den 17. October 1571 erfoch-

fochten, setzte Pabst Pius V. das Fest Maria de Victoria ein, und der Litaney die Worte: Du Hilfe der Christen bitte für uns, bey. Im folgenden Jahre wurde der Pabst mit sehr heftigen Steinschmerzen überfallen, in welcher Krankheit er beständig im Mund führte: Herr mehre die Schmerzen, aber mehre auch die Geduld, und endete sein Leben 68 Jahre alt, den 1. May, nachdem er 6 Jahre 3 Monate und 24 Täge den päbstlichen Thron besessen. Pabst Clemens X. setzte ihn in die Zahl der Seligen, und Clemens XI. in die Zahl der Heiligen.

CCXXX. Gregorius XIII.

Im Jahre Christi 1572 des Kaisers Maximilians II. 8.

Gregorius XIII. der vorher Hugo Boncompagnus hieß, von Bononien gebürtig, wurde den 11. May 1572. zum Pabst erwählet, und den 25. May gekrönet. Er verdammte die schon von seinem Vorfahrer verworfenen Propositionen des Michaels Bayi, und excommunicirte die Königinn Elisabeth in Engelland, welche sich und ihre Königreiche wieder der röm. Kirche entzogen, die Protestanten darein

auf-

aufgenommen, die Catholischen aber neuerdings zu verfolgen gleich bey dem Eintritt ihrer Regierung angefangen hatte; so wie er im Gegentheil den König Philipp II. von Spanien mit Geld und Volk wider diese Königinn unterstützte, welches er auch dem König Heinrich III. in Frankreich wider die Hugonotten leistete. Er schafte die Gewohnheit ab, die Agnus Dei, welche die Päbste zu weihen pflegen, zu malen und zu verkaufen. Die Privilegien der Bettelorden richtete er nach der Vorschrift des heiligen Conciliums zu Trient ein, und schrieb den Griechen, welche sich mit der lateinischen Kirche vereinigen wollten, das Glaubensbekenntniß vor. Die Jesuiten befreyte er von dem Mitgang bey öffentlichen Processionen und Bittzügen, damit sie, wie sie vorgaben, desto ungehinderter dem Studiren und geistlichen Uibungen obligen könnten. Den jüdischen und anderen ungläubigen Aerzten verboth er den gläubigen Kranken Medicin zu geben. Das Bistum zu Bononien erhob er zu einem Erzbistum, und brachte die Verbesserung des Calenders durch erfahrne Gelehrte, die er zu diesem Geschäfte berufen, zu Stande. Die bekannte Bulle in Coena Domini hat dieser Pabst Gregorius XIII. vermehrt und erweitert.

Das

Fest der heiligen Mutter Anna befahl er am 26. August in der ganzen christlichen Welt mit doppeltem Officium zu feyern. Die geistlichen Rechte gab er in ein Corpus zusammgedruckt verbesserter heraus, welches hernach das Corpus Juris ecclesiastici des Gregorius XIII. genennet wurde. Auch setzte er nach der Verordnung des Conciliums zu Trient die Verbesserung der Bibel, die seine Vorfahrer Pius IV. und V. bereits angefangen hatten, fort; die Vollendung des Werks war aber seinen Nachfolgern, dem Pabst Sixtus V. und Clemens VIII. vorbehalten, denn nachdem Gregorius noch vorher die Gesandten aus Japon empfangen hatte, starb er nach erfüllten 83 Jahren seines Alters, und 12 Jahren 10 Monaten und 28 Tägen seines Pabstthums den 10. April 1585. Er war ein gelehrter und sehr freygebiger Pabst; nebst den vielen Kirchen und Gebäuden in Rom, die er entweder verbesserte oder neu aufbaute, stiftete er sieben Collegien in Rom, und versah sie mit ergiebigen Einkünften: das erste für die Deutschen, denen auch ungarische Jünglinge beygesellet wurden, das zweyte für Engelländer, das dritte für die Neulinge im Glauben, das vierte für die Griechen, das fünfte für

Römer, das sechste war das Collegium der Maroniten, das ist, der Einwohner auf dem Berge Libano, welche mit wunderbarer Standhaftigkeit wider die Irrthümer der Griechen allzeit standhaft verblieben, das siebente war für die Illyrier und Sclavonier. Desgleichen stiftete er auf seine Unkosten noch 6 andere in den Provinzen, welche am meisten von den Lutheranern bestritten wurden, als eines zu Wien, zu Gratz, zu Prag, zu Ollmütz, zu Dillingen in Schwaben, zu Fulda in Franken; nebst noch einigen, als zu Rheims, zu Mont a Mousson, zu Praunsperg in Preußen, zu Clausenburg in Siebenbürgen, und zu Villna in Lithauen. Auch in dem neuentdeckten Welttheile stiftete er nebst dem Profeßhaus der Jesuiten in Japon 3 Seminarien oder Pflanzschulen für Neubekehrte, und dem König von Seylam in Ostindien, welcher sich mit 20,000 Unterthanen hatte taufen lassen, und deswegen von seinem Reich war vertrieben worden, überschickte Gregorius eine grosse Beyhilfe an Geld. Noch mehrere Proben seiner Freygebigkeit anzuführen, wäre zu weitläuftig.

CCXXXI. Sixtus V.

Im Jahre Christi 1585. des Kaisers Rudolphs II. 9.

Den dritten Tag, nachdem die Cardinäle in das Conclave gegangen, den 24 April 1585. wurde Felix Perettus Cardinal von Montalto, aus dem Minoritenorden erwählet, der den Namen Sixtus V. annahm, weil Sixtus IV. aus eben diesem Orden gewesen. Er war von sehr geringer Herkunft, zu Eupro oder Grotte in der Mark Ancona den 13 December 1521 von armen Eltern gebohren. Als er einsmals seiner Gewohnheit nach auf dem Felde das Vieh hütete, und ein Franciscanergeistlicher vorbey reisete, der den Weg verfehlet hatte, zeigte ihm Felix den Weg bis nach Ascoli. Die Geistlichen dieses Klosters, als sie einen klugen Kopf an diesem Knaben vermerkten, fragten ihn gleichsam aus Scherz, ob er nicht wolle Franciscaner werden? Ja, antwortete Felix, wenn ihr mich nur wollt studiren lassen. Sie nahmen ihn wirklich ins Kloster auf, und er studirte so gut, daß er in der Folge bald Lehrer und Prediger, dann Doctor der Theologie wurde. Hernach begab er sich nach Rom, wo er

zum Beysitzer des Inquisitionsgerichtes, und dann zum Inquisitor zu Venedig gemacht wurde, wo ihm aber sein gar zu hitziger Eifer keinen langen Aufenthalt gestattete. Hierauf wurde er dem Cardinal Hugo Boncompagni für einen Theologen mitgegeben, da derselbe als Legat nach Spanien gieng. Bey seiner Zurückkunft in Rom machte ihn Pius V. zum Generalvicarius des Minoritenordens, hernach zum Bischof von St. Agatha, und endlich zum Cardinal. — Die Gesandten der japonischen Prinzen, welche sich noch in Rom aufhielten, als er Pabst geworden, unterhielt er sehr prächtig, und entließ sie sehr reilich beschenket. Den Heinrich von Bourbon König von Navarra, und den andern Heinrich dessen Vättern, Fürsten von Conde, welche die Anführer der Hugonotten in Frankreich waren, excommunicirte er nicht nur, sondern sprach ihnen auch das Recht der Thronfolge in Frankreich ab, entledigte ihre Unterthanen von dem Eid der Treue, und befahl allen Bischöfen Frankreichs, diesen Sentenz öffentlich zu verkündigen. Den Heinrich III. König in Frankreich selbst belegte er mit Interdicten, weil derselbe die zween Brüder, den Herzog und Cardinal Guise hatte hinrichten lassen: der Kö-

nig

mig behauptete aber, sie haben ihm nach Cron und Leben gestrebt. Auch wiederholte er den Bannfluch wider die Königinn Elisabeth in Engelland, welche ihre Anverwandte, die Königinn Maria Stuart von Schottland nach einer achtzehnjährigen Gefangenschaft hatte hinrichten lassen, und täglich mehr die Catholischen verfolgte; belegte zugleich alle diejenigen ihrer Unterthanen mit der Excommunication, welche ihr ferner gehorsamen würden. Er setzte die Zahl der Cardinäle vest, befahl, daß nicht mehr als 70. diese aber aus allen Nationen der Christenheit sollten gemacht werden, und zwar 6 Bischöfe, 50 Priester, 14 Diaconi, worunter wenigst 4 aus den Bettelorden seyn sollen; dann setzte er 15 verschiedene Congregationen ein, wies einer jeden derselben ihre eigenen Geschäfte an, welche durch die hiezu verordneten Cardinäle sollten untersuchet werden. Sixtus gab auch die nun nach der Verordnung des Conciliums zu Trient viel verbesserte Uibersetzung der heiligen Schrift heraus. Mit den Jesuiten wollte er eine Reformation vornehmen, und die Bulle war schon verfaßt, wurde aber doch hintertrieben. Sixtus hatte ihnen auch schon den Chor gleich anderen Orden zu singen gebothen,

welches in einigen Orten auch schon in die Ausübung gebracht worden. Man sagt, er habe die Jesuiten einsmals gefragt, wer sie eigentlich seyen? sie antworteten: Jäger, Seelenjäger. Hierauf sagte Sixtus, nun so sollt ihr künftig euch grün kleiden, wie die Jäger. — Dann verwendete sich Sixtus auf die Verherrlichung der Gotteshäuser und der Stadt Rom. Er vollendete die Capelle der H. Krippe zu Maria Majore, die er noch als Cardinal zu bauen angefangen hatte, und bauete daselbst 3 Grabstätte, eine für den Pabst Pius IV. dessen Leib er dahin bringen ließ; die andere für sich selbst, und die dritte für seine Anverwandten. Die heilige Stiege, welche baufällig geworden, versetzte er, und zierte sie mit zwey Kapellen. An der ungeheuer grossen Peterskirche gieng nun noch die Kuppel ab, an welche, weil sie von einer fast schröcklichen Höhe und Größe seyn mußte, sich seine Vorfahrer nicht gewagt hatten. Sixtus unternahm es also, diese Kuppel aufzurichten, und verordnete dazu täglich 600 Arbeitsleute, würde auch diese Zahl noch verdoppelt haben, wenn nicht der Baumeister ihm vorgetragen, daß eine grössere Menge nur Hinderniß verursachen würde. Wie hoch diese Kup-

pel

pel sey, läßt sich daraus abnehmen, daß der Knopf auf der Spitze derselben einem Ball von unten ähnlich ist, da er doch gemächlich 15 Personen in sich fassen kann. Von anderen Gebäuden, Kirchen, Aufrichtung prächtiger und kostbarer Pyramiden, Säulen, Statuen, Wasserleitungen, Brunnen, Gassen- und Wegverbesserungen, und anderen Unternehmungen, welche unsägliche Geldsummen gekostet haben, kann ich hier der Kürze wegen nichts melden. Der vaticanische Pallast, jener der das Belveder genannt wird, die Bibliothek und Buchdruckerey sind besonders merkwürdig. Kurz, Sixtus V. gab der Stadt Rom gleichsam eine neue Gestalt. Was aber höchstens bewundert zu werden verdient, ist, daß er bey so außerordentlich grossen, und fast unzahlbaren Ausgaben dennoch die päbstliche Schatzkammer nicht arm machte, sondern noch so reich hinterließ, daß er vor seinem Tode, welches man für gewiß weiß, fünf Millionen Gold in die Engelsburg hinlegen lassen, mit dem Verboth, daß seine Nachfolger solches nicht erheben sollten, damit der päbstliche Stuhl einen Nothpfenning habe. So wie er aber in der Pracht dieser Dinge nichts mittelmäßiges liebte, so war er auch äußerst streng,

in seiner Regierung, so daß das Hängen, Köpfen, Rädern, auf die Galeeren schmieden etwas ganz alltägliches waren, weswegen er von vielen der Grausamkeit beschuldiget wird; welches sein Verfahren aber doch einestheils für nöthig befunden worden, weil bey dem Eintritt seiner Regierung die Stadt Rom und der Kirchenstaat voller Mörder, Räuber, Banditen und lüderlichen Gesindes war, und grosse Laster in Schwung giengen. Es war zum gemeinen Sprichworte geworden, wenn einige miteinander in Streit g riethen: Gedenke, daß Sixtus noch lebt. Es wurde ihm auch im Capitolium eine Statue zu Ehren gesetzet mit einer Tafel, worauf seine Thaten verzeichnet sind. Besonders wurde an ihm gelobt die unveränderliche allgemeine Neigung gegen die katholischen Potentaten, vermög welcher er sich nie mehr auf die eine als die andere Seite neigen ließ, wenn sie mit einander im Streit waren, sonder er gab allzeit zur Antwort: er sey ein allgemeiner Vater der gläubigen Fürsten, er könne es deswegen nicht mehr mit dem einen als dem andern halten. Er starb im Jahre 1590. den 26. August, 69 Jahre alt, seines Pabstthums 5 Jahre 4 Monate und 2 Täge.

CCXXXII.

CCXXXII. Urbanus VII.

Im Jahre Christi 1590 des Kaisers Rudolps II. 14.

Dem berühmten Sixtus V. folgte den 15. September im Pabstthume Johann Baptist Cardinal Castaneus, ein Römer, der den Namen **Urbanus** VII. annahm, aber gleich darauf in 13 Tägen, seines Alters im 70ten Jahre starb, noch ehe er zum Pabst geweihet und gekrönet worden.

CCXXXIII. Gregorius XIV.

Im Jahre Christi 1590 des Kaisers Rudolphs II. 14.

Fünfzig Täge nach dem Tode des Urbanus VII. am Vorabende des H. Nicolaustags erwählten die Cardinäle zu dessen Nachfolger den Cardinal Nicolaus Sfondrati, einen Mayländer von Geburt, insgemein der Cardinal von Cremona genannt, weil er aus dieser Stadt gebürtig und daselbst Bischof, sein Vater aber ein Rechtsgelehrter war. Er nannte sich **Gregorius** XIV. Pius IV. hatte ihn zu dem Concilium zu Trient geschickt, allwo er sich den Ruhm eines klugen und eifrigen Mannes erworben. Dem Capucinerorden verboth

er Beicht zu hören, und befahl diesen Ordensgeistlichen den Betrachtungen obzuliegen. Den Cardinälen, welche Ordensgeistliche waren, erlaubte er das rothe Biret, denn bisher trugen sie Birete von der Farbe, welche ihr Habit hatte. Unter der Anführung seines Brudersſohns Hercules Sfondrati schickte er den Conföderirten in Frankreich Hilfstruppen wider den König Heinrich von Navarra, der als Erbe der Krone Frankreich den Thron besteigen wollte, aber weil er den Hugenoten zügethan war, von den meisten katholischen Fürsten, die sich zusamm verbunden hatten, daran gehindert wurde; auch schickte Gregorius den Marsilius Landrianus als Legaten mit dem Befehl dahin, daß die dem Heinrich zugethanene Geistlichkeit unter der Strafe der Excommunication alsogleich von seiner Parthey abstehen sollte, solang er den Hugonoten zugethan bleiben würde; welches er auch denjenigen Fürsten des Königreichs befehlen ließ, die dem Heinrich gewogen waren. Den König Heinrich selbst aber excommunicirte er neuerdings, und erklärte ihn des Königreichs unfähig. Gregorius starb nach einem nicht länger als 10 Monate und 10 Täge geführten Pabstthum im 57ten Jahre seines Alters 1591.

CCXXXIV.

CCXXXIV Innocentius IX.

Im Jahre Christi 1591. des Kaisers Rudolphs II. 15.

Den zweyten Tag nachdem die Cardinäle ins Conclave gegangen, den 29. October 1591. wurde der Cardinal Antonius Fachinetti, von Bononien gebürtig, bereits 63 Jahre alt, zum Pabst ernennet, welcher sich **Innocentius IX.** nannte. Er wurde den 3. November geweihet und gekrönet, noch vorher bestättigte er aber sogleich die Verordnung des Pabsts Pius IV. welcher die Kirchengüter zu veräußern verbiethet. Den folgenden Tag, weil die unter seinem Vorfahrer eingerissene Theurung und Hungersnoth noch immer fortdauerte, befahl er, daß die Reichen und Edelleute all ihr Getraide, so sie auf dem Lande hatten, in die Stadt liefern sollen, um dem gemeinen Mann beyzuspringen. Er konnte sonst nichts Merkwürdiges unternehmen, weil er nach 2 Monaten seines Pabstthums starb.

CCXXXV. Clemens VIII.

Im Jahre Christi 1592. des Kaisers Rudolphs II. 16.

Clemens VIII. hieß vorher Hippolytus Aldobrandinus, war von Florenz gebürtig, und wurde den 30. Jäner 1592 zum Pabst erwählet. Dieser Clemens sprach den König Heinrich IV., nachdem er nun die hussitische Ketzerey abgeschworen, und deswegen Gesandte nach Rom geschicket hatte, feyerlich von dem Bann los, und nahm ihn mit ungemeiner Freude in den Schoos der Kirche auf. Nach dem Tode Alphons des II. von Este, Herzogs von Ferrara hatte Clemens Gelegenheit, den Kirchenstaat zu erweitern, und dieses Herzogthum an sich zu ziehen, welches er auch, nach einer geringen Widersetzlichkeit des Herzogs Cäsar von Modena und Reggio, ohne viele Schwierigkeit ins Werk setzte, und sodenn sich in Begleitung 47 Cardinälen selbst dahin begab, um seine neuen Unterthanen sich geneigt zu machen. Die H. Schrift, welche Sixtus V. verbesserter hatte drucken lassen, ließ er auf ein neues übersehen, und von den noch darinn gefundenen Fehlern gereiniget auf das neue abdrucken. Auch bestättigte er

das

das von Pius V. bekanntgemachte Verzeichniß. Im Jahre 1600. hielt er das Jubiläum mit grosser Feyerlichkeit. Für die schottländischen Jünglinge stiftete er ein Seminarium in Rom, und errichtete noch eines für die Illyrischen, welches nach ihm das Clementinische genennet wird. Nebst den Jesuiten schickte auch andere Ordensgeistliche nach Indien. Da er vernommen, daß einige in Abwesenheit ihres gewöhnlichen Beichtvaters ihr Sündenbekenntniß demselben schriftlich überschickten, und auch auf solche Weise die Absolution und Buße erhielten, verboth er diesen Mißbrauch alsogleich; den Capucinern erlaubte er aber wieder Beicht zu hören. Da viele Gottesgelehrte behaupteten, daß die Christen an Sonn- und Feyertägen in ihrer Pfarrkirche, und nicht in anderen Kirchen Messe hören, und nur ihrem Pfarrer beichten sollen, entschied er diese Streitigkeit dadurch, daß er verordnete: es sey beedes gültig, und sollten die Catholischen zur österlichen Zeit gehalten seyn, das Sacrament des Altars durch ihren Pfarrer zu empfangen. Clemens VIII. verließ dieses zeitliche Leben, nachdem er 13 Jahre 1 Monat und 3 Täge Pabst gewesen, den 3. März 1605. in einem 69 jährigen Alter.

CCXXXVI.

CCXXXVI. Leo XI.

Im Jahre Christi 1605 des Kaisers Rudolphs II. 29.

Den 1. April folgte dem Clemens VIII. im Pabstthume der Cardinal Alexander Medices, ein 70jähriger Greis, von Florenz gebürtig, welcher sich Leo XI. nannte, aber nach 26 Tägen dasselbe wieder verließ, und in die Ewigkeit abgieng, ohne etwas Merkwirdiges verrichten zu können.

CCXXXVII. Paulus V.

Im Jahre Christi 1605. des Kaisers Rudolphs II. 29.

Nach dem Tode des Leo XI. wählten die Cardinäle den 14 May 1605 den Cardinal Camillus Burghesius, im 54 Jahre seines Alters, einmüthig zum Pabst, welcher den 29 May darauf am heil. Pfingsttage in der Peterskirche gekrönet wurde, und sich **Paulus V.** nannte. Gleich im Anfange seiner Kirchenregierung hatte er vernommen, daß die Republik Venedig zwey Rathschlüsse hatte bekannt machen lassen, in deren einem den Geistlichen verbothen wurde, unbewegliche Güter auf was immer für eine Weise an sich zu bringen;

gen; in dem andern, daß ohne Vorwissen der Republik weder Kirchen, Klöster oder andere dergleichen Häuser sollen aufgebauet, weder neue Orden oder Versammlungen eingeführet werden. Diese Verordnungen wollte Paulus wieder aufgehoben wissen, weil er glaubte, daß dem Ansehen des päbstlichen Stuhls dadurch zu nahe getreten worden, und als die erlauchte Republik ein für allemal darauf beharrte, und für die Uibertreter harte Bestrafungen bestimmte, untersagte Pabst Paulus der Republik den öffentlichen Gottesdienst. Durch die Vermittelung des Königs Heinrich IV. in Frankreich wurde aber alsbald diesen verdrüßlichen Händeln ein Ende gemacht, und Paulus hob das Interdict wider auf. Hierauf verordnete dieser Pabst, daß zu Beförderung des Lobs Gottes und der Andacht die beständige Uibung des vierzigstündigen Gebeths in den Kirchen soll eingeführet werden. Hierauf wendete er sich zu einem noch größern Bau, und mehrerer Auszierung und Verschönerung der Peterskirche. Den Anfang machte er mit der Gregorianischen Kapelle, zog das Gebäude noch weiter hervor bis an den Gibel, der heutiges Tages zu sehen ist, und fügte hinzu den Chor, die Kapel-

pellen, nebst der untern und obern Gallerie, um von da dem Volk den Segen zu geben; er führte auch den Glockenthurm von Grund auf, ließ das grosse Gewölbe übergolden, nebst der von erhabener Arbeit gemachten Gallerie, auf welchem er die Leben der Aposteln abschildern, und an dem Gibel auf dem obern Theil die Bildsäulen Christi des Herrn und der heiligen Aposteln in Riesengröße aufrichten ließ, womit er dann die lezte Hand an diesen Tempel legte, und ihn zu einem Wunderwerke der Welt machte. In der Liberianischen Hauptkirche erbauete er zu Ehren der Mutter Gottes die herrliche Borghesische Kapelle ganz von kostbarem Marmor; nebst vielen anderen Gebäuden. Weil jener Theil der Stadt, welcher jenseits der Tyber liegt, Mangel an Wasser hatte, ließ er frische Quellen über 35 Meilen weit dahin leiten, und dadurch 3 Brunnen mit Wasser versehen. Nicht minder befahl er, daß in allen Schulen der Ordensgeistlichen die lateinische, griechische, hebräische und arabische Sprache soll gelehrt werden. Zur Zeit dieses Pabsts entstund zu Annecy der Orden der Jungfrauen von der Heimsuchung, welchen der Bischof zu Genf Franciscus von Sales gestiftet hatte, die man hernach

nach

nach seinem Namen Salesianerinnen genannt hat. Ein Jahr darnach zu Paris der Orden der Jungfrauen und Wittwen unter dem Titel der heil. Ursula, den die adeliche Wittwe Maria Luillerie Frau von St. Beuve gestiftet hatte, daß sie die jungen Mägdlein unterweisen sollten: welchen Orden Pabst Paulus auch sogleich bestättigte. Auch bestättigte Paulus V. den Orden des Oratoriums Jesu Christi, welcher zu Paris von Petrus Berullus gestiftet worden; die Regel der Barfüßereremiten auf dem Berge Senar, und der Priester des röm. Oratoriums. Den Cardinal Carolus Borromäus, und die sel. Franciska Romana setzte er in die Zahl der Heiligen. Endlich nachdem er 15 Jahre, 8 Monate und 12 Täge das Pabstthum verwaltet hatte, starb er 1621 den 27 Jäner im 69 Jahre seines Alters.

CCXXXVIII Gregorius XV.

Im Jahre Christi 1621. des Kaisers Ferdinands II. 3.

Gregorius XV. vorher Cardinal Alexander Ludovisius genannt, ein Bononier, folgte den 9 Februar dem Paulus V. auf dem päbstl. Stuhl nach. Er wendete

gros-

grossen Fleiß an, unter den christlichen Fürsten ein Bündniß wider die Türken und die Protestanten zu schließen, und unterstützte daher auch den Kaiser Ferdinand II. der wider diese, und den König Sigismund von Pohlen, der wider jene Kriegführte mit Geld und Mannschaft. Da nun Gregorius sah, daß an so vielen Orten der Glauben in Gefahr stehe, errichtete er in Rom die Congregation de propaganda Fide von der Fortpflanzung des Glaubens. Dieser Pabst Gregorius setzte in die Zahl der Heiligen, die sel. Theresia, den Philippus Nerius, Ignatius Lojola, Franciscus Xaverius und den frommen Bauer Isidorus. Er starb im 62 Jahre seines Alters, und 2 Jahre und 5 Monate seines Pabstthums den 8 July 1623.

CCXXXIX. Urbanus VIII.

Im Jahre Christi 1623. des Kaisers Ferdinands II. 5.

Die in dem Conclave versammelten 54 Cardinäle gaben dem Gregorius XV. den 6 August einen Nachfolger in der Person des Cardinals Maphäus Barbarinus, der sich **Urbanus VIII.** nannte. Er

war

war ein Florentiner von Geburt, und ein gelehrter, besonders in der Dichtkunst erfahrner Mann. Er bestättigte sogleich die Verordnung Pius des V., daß die Güter des päbstlichen Stuhls nicht sollten können veräußert werden. Bald hernach hatte er das Vergnügen, den Kirchenstaat noch mehr erweitert zu sehen, indem der Herzog Franciscus Maria von Rovere, der letzte Zweig dieses Stammens das Herzogthum Urbino noch vor seinem Tode der Kirche abtrat und einhändigte. Die Zucht und Ordnung in den Klöstern wieder herzustellen, machte er eine Auswahl von klugen und eifrigen Prälaten, welche alle Kirchen und Klöster beyderley Geschlechts visitiren mußten. Er weihete die nun auf das prächtigste hergestellte Peterskirche ein, umgab die Engelsburg mit neuen Bestungswerkern, und die Löwen- oder Leostadt mit Mauern und Gräben. Die vaticanische Bibliothek vermehrte er mit vielen griechischen Handschriften und anderen Büchern, und gab das verbesserte röm. Brevier, das röm. Pontificale, die heil. Hymnos, und das röm. Martyrologium heraus. Er war der erste unter den Päbsten, dem die Könige von Chongi durch Gesandte den Gehorsam bezeugten. Er hob viele vorher

gebothen gewesenen Feyertäge wieder auf, daß das gemeine Volk nicht so viele Täge des Jahrs hindurch von der Arbeit abgehalten würde. Die Gebeine der berühmten Gräfinn Mathild ließ Urbanus VIII. aus dem Benedictinerkloster zu Mantua, wo sie begraben worden, abholen, und versetzte sie in die Peterskirche in ein prächtiges königliches Grab. Den sel. Carmeliter Andreas Corsinus von Florenz, und die sel. Elisabeth von Portugall setzte dieser Pabst in die Zahl der Heiligen, und in die Zahl der Sel. den Capucinerbruder Felix, und den ehrwürdigen Priester Andreas Avellinus aus den Theatinerorden. Er starb in einem 77 jährigen Alter den 29 July 1644. nachdem er 21 Jahre weniger 9 Täge Pabst gewesen.

CCXL. Innocentius X.

Im Jahre Christi 1644 des Kaisers Ferdinands III. 8.

Nachdem sich nach dem Tode des Urbanus VIII. die Cardinäle 56 an der Zahl den 9. August in das Conclave begeben hatten, wählten sie den 14. September 1644. den Cardinal Joannes Baptista Pamphilius, einen Römer von Geburt, zum

Nach-

Nachfolger, der bey der am 4. October erfolgten Krönung Innocentius X. wollte genennet werden. Beym Anfange seiner Kirchenregierung entstund der fünf und zwanzigjährige Krieg wegen der Insel Candien, welchen die Venetianer mit dem Türken führten. Innocentius schickte daher den Venetianern und Maltheserrittern grosse Geldsummen, um den Krieg wider die Türken mit Nachdruck zu führen, und schickte noch dazu den ersteren seine eigenen Galeeren, mit den Neapolitanischen, Toscanischen und Maltheſischen zu Hilfe so lang er lebte. Nebst diesem schickte er gleichfalls den Venetianern auf seine Unkosten ein Regiment Soldaten zu Fuß in Dalmatien, da solches von den Barbaren angefallen wurde; und diesen zu so gelegener Zeit angekommenen Hilfstruppen hatte die Stadt Sebencio ihre Erhaltung zu verdanken, indem die Türken gezwungen wurden, die Belagerung dieser Vestung aufzuheben, durch die besondere Tapferkeit des Grafens Friederich Mirogli von Ferrara, welcher die päbstlichen Völker commandirte. Auch Maltha erkannte, daß sie durch die Hilfe des Innocentius erhalten worden. Weil auch Ladislaus König in Pohlen entschlossen war, den Türken

anzugreifen, schickte er demselben anstatt einiger Hilfsvölker dreyßigtausend Goldkronen, und stärkte ihn durch Versprechung kräftigerer Hilfe in seinem Vorhaben. Und damit Gott den Ausgang dieses Unternehmens segnen möge, kündigte Innocentius das Jubiläum der christlichen Welt an. Die Verordnung der Congregation der Ceremonien, welche befiehlt, daß die Cardinäle, ohngeachtet sie Fürsten von Geblüt, und deswegen anderer Titeln fähig wären, dennoch keine anderen führen und genießen sollten, als den Titel Eminenz, auch außer dem Cardinalshut als der eigenthümlichen Zierde dieses Collegiums, kein anderes Zeichen, weder fürstliche noch königliche Kronen gebrauchen sollten, bestättigte Innocentius durch eine päbstliche Bulle; so wie er den Frieden, der zu Osnabrügg zwischen dem Kaiser, Frankreich und Schweden geschlossen worden, als für das Reich schändlich und für die Christenheit nachtheilig mißbilligte. In einer andern Bulle befahl er, daß in ganz Italien alle diejenigen Klöster, in welchen sich nur wenige Religiosen befänden, sollten aufgehoben, und die Einkünfte davon durch die Bischöfe zu anderen geistlichen Einrichtungen verwendet werden. Er verdammte nebst den fünf Pro-

posi-

positionen des Cornelius Jansenius Bischofs zu Ypern auch das von einem ungenannten Verfasser herausgegebene Buch, von der röm. Kirche und dem höchsten Pontificat der Aposteln Petrus und Paulus, weil der Verfasser in demselben den heiligen Paulus dem Petrus im obersten Bischofsamte gleich machte. Im 1650. Jahre hielt Innocentius das dreyzehnte von ihm ausgeschriebene grosse Jubiläum; und nachdem er viele Kirchen und Gebäude prächtig hergestellet hatte, starb er 1655 den 7. Jäner im 80ten Jahre seines Alters, seines Pabstthums aber 10 Jahre 3 Monate und 23 Täge.

CCXLI. Alexander VII.

Im Jahre Christi 1655. des Kaisers Ferdinands III. 19.

Nach einer achtzigtägigen Uneinigkeit der Cardinäle in dem Wahlzimmer wurde endlich den 7. April der Cardinal Fabius Gisius, von Siena gebürtig, zum Pabst erwählet, der sich **Alexander VII.** nannte. Er verdammte sogleich auch die fünf irrigen Propositionen des Jansenius, und noch 45 andere verschiedener Schriftsteller; den Isaac Peyrerius, der die Irrthümer

des Calvins und der Präadomiten abgeschworen hatte, nahm er wieder in die Gemeinschaft auf. Er bestättigte auch die Verordnungen seiner Vorfahrer wegen der unbefleckten Empfängniß Maria. Den sel. Thomas von Villanova Erzbischofen von Valenz, und den sel. Franciscus von Sales Bischofen von Genf setzte er in die Zahl der Heiligen. Als die letzte Tochter des berühmten Königs Gustav, Christina Königinn von Schweden ihre Königreiche dem Pfalzgrafen Carl Gustav übergeben, sich sodann zur katholischen Lehre bekannt und nach Rom begeben hatte, allwo sie bis zum Ende ihres Lebens verblieb, empfieng sie Pabst Alexander als eine Heldinn des Glaubens triumphmäßig, und ertheilte ihr selbst das Sacrament der Firmung. Die Venetianer unterstützte er gleichfalls, wie sein Vorfahrer, in dem Kriege wider die Türken in Candien. Alexander vollendete Auch nebst mehrern anderne den Bau der röm. Academie, welchen Leo X. angefangen hatte, und stiftete allda eine Bibliothek von vielen und auserlesenen Büchern. Nach 69 Jahren seines Alters, und 12 Jahren 1 Monat und 25 Tägen seines Pabstthums starb er den 21. May 1667.

CCXLII. Clemens IX.

Im Jahre Christi 1667. des Kaisers Leopold I. 11.

Der Cardinal Julius Rospiliosius, von Pistoja gebürtig, 68 Jahre alt, folgte den 20. Juny dem Alexander im Pabstthume, und nahm den Namen **Clemens IX.** an. Um einen Vorgeschmack zu geben, wie er gesonnen sey zu regieren, ließ er nach seiner Krönung Medaillen prägen, worauf auf der einen Seite ein Pelican mit seinen Jungen, der sich mit dem Schnabel die Brust aufreißt, mit der Sinnschrift: aliis, non sibi Clemens, mild nnd gütig gegen andere, nicht aber gegen sich selbst. Dem Königreich Candien, welches durch die Türken bereits auf das äußerste gebracht worden, suchte er auf das Beste beyzuspringen, sowohl mit eigenen Kräften, als, daß auch von anderen christlichen Mächten Hilfsvölker abgeschickt würden, welche es aber nicht mehr retten konnten. Er setzte in die Zahl der Heiligen den Petrus von Alcantara aus dem Orden des H. Franciscus von Assis, die sel. Maria Magdalena de Pazzis von Florenz aus dem Carmeliterorden. Es war Clemens in der That ein sehr gütiger Herr, welches auch die geringsten Armen nnd

Kranken erfahren haben; gegen seine Nepoten war er aber nichts weniger als freygebig. Er starb den 9. December 1669. nach einem 2 Jahre 5 Monate und 19 Täge löblichst verwalteten Pabstthum. Es bezeugen viele Geschichtschreiber, daß von undenklichen Jahren kein Pabst so sehr bedauert und beweinet worden, als Clemens der neunte.

CCXLIII. Clemens X.

Im Jahre Christi 1670 des Kaisers Leopolds I. 14.

Derjenige, welchem der sterbende Pabst Clemens IX. die päbstliche Würde vorgesagt hatte, wurde im fünften Monate, so lang sich nämlich die Cardinäle in dem Conclave mit der Pabstwahl aufgehalten haben, den 29. April erwählet. Dies war Aemilius Alterius ein Römer fast schon 80 Jahre alt, den sein Vorfahrer kurz vor seinem Tode auf seinem Krankenlager wegen seinen vielen Verdiensten um den päbstlichen Stuhl zum Cardinal gemacht hatte. Er nannte sich zur Gedächtniß seines Vorfahrers **Clemens X.** Er verwendete sich sogleich besonders auf die Verbesserung der Kirchenzucht, und endete die Ausbesserung

der Kirche zu Maria Majore, die sein Vorfahrer angefangen hatte. Im Jahre 1675. hielt Clemens das 14te feyerliche Jubiläum, und setzte die 21 Gorcomiensischen Martyrer, welche in Niederland für die Wahrheit der Gegenwart Jesu Christi im Altarssacramente durch verschiedene Peinen ihr Leben ließen, in die Zahl der Heiligen; wie nicht minder den H. Cajetan, den H. Franciscus Borgias, den H. Philipp Benicius aus dem Servitenorden, den H. Ludwig Beltrandus, und die H. Rosa, beede aus dem Dominicanerorden. Unter die Seligen schrieb er den Dominicaner Albertus Magnus, den König Ferdinand von Castilien, und den Ludwig Alberton einen Römer. Den Pohlen schickte er Hilfe wider die Türken, und war überhaupt gegen jedermann freygebig wie sein Vorfahrer, nur nicht gegen seine eigene Familie. Er starb nach einem 6 Jahre 2 Monate 23 Täge geführten ruhigen Pabstthum den 21 July 1676.

CCXLIV. Innocentius XI.

Im Jahre Christi 1676 des Kaisers Leopolds I. 20.

Nachdem diesmal die Wahl eines neuen Pabsts fünfzig Täge lang gedauert, wurde endlich an einem Montag vormittag den 21. September unter dem Namen Innocentius XI. auf den päbstl. Stuhl erhoben Benedictus Odeschalchi, im 66. Jahre seines Alters, aber noch bey guten Kräften. Seine ersten Geschäfte waren Zucht und Ordnung herzustellen. Er ließ scharfe Gesetze wider die Entheiliger der Kirchen ausgehen, und ließ auch solche an den Verbrechern alsogleich vollziehen; verordnete, daß die Weibspersonen nicht mit entblößter Brust in der Kirche erscheinen sollen; verboth allen Klosterfrauen, was Ordens sie immer seyn möchten, die Musik in ihren Kirchen, und befahl den Ordensgeistlichen ihre Regeln und klösterliche Zucht auf das genaueste zu beobachten. Er erleichterte den Unterthanen im Kirchenstaat die Anlagen, und richtete ein Pfand- oder Versatzhaus auf, um dem Wucher zu steuern. Als Innocentius die Quartiersfreyheiten der Gesandten, durch welche vielmehr die Ausgelassenheit der Uibelthäter geschützet,

als der gebührende Respect der Minister schien gehandhabt zu werden, entstunden starke Irrungen besonders zwischen den spanischen und französischen Gesandten, und dem Pabst, welche aber endlich wieder beygelegt wurden. Sodenn wandte er seine Sorgfalt auf den Zustand der Christenheit, und suchte die im Krieg mit einander verwickelten Mächte zu versöhnen, damit man mit mehrerem Nachdruck den Türken, welche sich außerordentlich rüsteten, ohne daß man wissen konnte, wohin ihr Absehen gerichtet, die Spitze biethen könnte. Das 1678. Jahr, welches wegen der Geburt des Erzherzogs Josephs erstgebohrnen Prinzens des Kaisers Leopold berühmt geworden, wurde gleichfalls herrlich durch den so sehr verlangten Frieden zwischen Frankreich und Spanien, wozu Innocentius viel beygetragen hatte. Auch Dänemark und Schweden hatten auf Vermittelung des Innocentius und seiner Gesandten die Waffen niedergelegt; Pohlen hatte schon vorher von dem Türken einen für sich rühmlichen Frieden erzwungen. Solchemnach schöpfte die Christenheit nach so lang erlittenen Kriegen wieder Luft, ausgenommen das Königreich Ungarn, welches durch innerliche Rebellion unter dem meyneidigen Teckely zerrissen,

und

und von den Türken bedrohet wurde. Die grossen Zurüstungen der Türken verursachten, daß Innocentius seinem Nuntius zu Wien, Cracau und Venedig sogleich Befehl ertheilte, zu Schließung eines Bündnisses alle Mittel anzuwenden, welches auch zwischen dem Kaiser, dem König Johann Sobieski in Pohlen, und dem Pabst zu Stande kam, wornach in aller Eil Soldaten angeworben wurden; wozu das von dem Innocentius herbeygeschaffte Geld viel beytrug. Inmittels war das türkische Kriegsheer zweymal hundert und fünfzigtausend Mann stark in Ungarn eingebrochen, bis nach Wien vorgedrungen, und hatte diese Vestung angefangen zu belagern. Von dieser Belagerung bekam Innocentius den 10. July bey anbrechender Nacht die Nachricht, und alsbald warf er sich vor einem Crucifix auf den Boden, und brach unter heftigen Thränen in folgende Worte aus: Entweder o Gott! schenke mir mein Volk, oder nimm mich von dieser Welt! Als er hierauf in einigen Tägen wieder ganz heiter aussah, fragten ihn einige: was diese Belagerung für ein Ende nehmen würde? worauf er mit einer verwunderlichen Gewißheit auf das Crucifix deutend zur Antwort gab: Dieser Herr

wird

wird die Stadt beschützen! Und weil der Erfolg mit den Worten übereinstimmte, und die Türken mit einer entsetzlichen Niederlage nicht allein von Wien, sondern auch aus Ungarn vertrieben wurden, muthmaßten viele nachgehends, daß ihm Gott zu seinem Trost den glücklichen Ausgang geoffenbaret habe. Auf seinen Befehl wurden währender Belagerung täglich öffentliche Gebethe in den Kirchen gehalten, und das heiligste Altarssacrament ausgesetzet, und für die Befreyung und den Segen der Belagerten Messen gelesen. Er ertheilte Ablaß für alle diejenigen, die bey diesen Umständen die Waffen wider die Feinde des christlichen Namens ergreifen würden; zu dem kaiserlichen Kriegsheer sandte er den Pater Marcus d'Aviano, einen sehr frommen Capuciner, und ließ durch die ganze Christenheit ein allgemeines Jubiläum verkündigen. Er schrieb in Italien, Spanien, Deutschland und Pohlen die Zehnten aus, und that, bis solche einliefen, den Vorschuß; überschickte auch aus seiner eigenen Schatzkammer dem Kaiser hundert tausend Silberkronen, und eben so viel dem König in Pohlen; wie dann auch nach seinem Beyspiel das Cardinalscollegium ansehnliche Summen zu geschwinder Zusammen-

menbringung und Unterhaltung genugsamer Truppen übermachten. Da nach erfolgtem Entsatz Wiens von dem Grafen Thomas Talenti dem Pabst die eroberte türkische Hauptfahne überbracht wurde, ließ er sie mit grosser Feyerlichkeit in die St. Peterskirche zu Rom aufhängen, und zum Zeichen des Sieges in der Engelsburg das grobe Geschütz lösen. Zugleich ließ Innocentius seine Dankbarkeit gegen Gott zu bezeugen, und seine Freude an Tag zu legen, eine Münze prägen mit der Aufschrift. Deine rechte Hand o Herr! hat den Feind geschlagen, welchen Spruch auch vorher Pius V. gebrauchet, da er von der berühmten Niderlage der Türken zur See Nachricht erhalten. Dann wurden auf seinen Befehl Seelämter und Messen gelesen für diejenigen, welche bey der Belagerung oder im Treffen ihr Leben eingebüßet haben, und reichliche Allmosen unter die Armen vertheilet. Die Briefe welche er dem Kaiser Leopold und den König Joannes Sobieski schrieb, waren mit grossen Summen Geldes begleitet, um den Sieg weiters zu verfolgen, besonders schickte er dem letztern, unter dessen Anführung die Türken geschlagen und Wien entsetzet worden, den geweihten Hut nebst dem Degen,

gen, und der großmüthigen Königinn die geweihte goldene Rose. Diese Freude des Innocentius vermehrte noch der König Jacob II. in Engelland, der daselbst die katholische Lehre wieder einzuführen anfieng, welche aber von keiner langen dauert war, weil die Engländer den Catholischen so sehr abgeneigt waren, daß sie den König Jacob und alle, die es mit ihm hielten, aus dem Reich vertrieben. Diesen König Jacob nahm der König Ludwig XIV. sammt seiner Gemahlinn und einem kleinen Peinzen liebreich auf, verjagte und verbannte zugleich alle Calviner, oder Hugonotten, wie sie genennt wurden, aus Frankreich. Da Michael von Molinos ein spanischer Priester, der sich in Rom aufhielt, und sich bereits grosses Ansehen erworben hatte, verschiedene Irrthümer ausgestreuet hatte, verdammte Innocentius seine falschen Lehren und Schriften, und ließ ihn auf Zeit Lebens gefangen setzen. Innocentius nahm während seiner Regierung zwey Cardinalspromotionen vor, in der ersten machte er 16, in der zweyten aber 27 Cardinäle aus allen Nationen. Der 12te August 1689 war der Sterbetag dieses grossen Pabsts, welcher 78 Jahre seines Alters erlebt, und 12 Jahre 10 Monate und 22 Täge regiert hatte.

CCXLV. Alexander VIII.

Im Jahre Christi 1689. des Kaisers Leopolds I. 38.

Den 6. October wurde der Cardinal Petrus Ottobonus, vormals Bischof zu Brixen, ein Venetianer von Geburt, dessen Vater Großkanzler zu Venedig gewesen, dem Innocentius XI. zum Nachfolger erwählet, der sich **Alexander VIII.** nannte. Er erzeigte sich sehr gnädig gegen seine Landsleute und die Republik, und gestund ihnen viele Freyheiten zu. In die Zahl der Heiligen schrieb er den sel. Laurentius Justinianus den ersten venetianischen Gesandten, wie auch den sel. Joannes von St. Facundus Augustiner Eremiten, den sel. Joannes von Capistran und Paschalis Baylanus aus dem Orden Franciſci, den sel. Joannes de Deo Stifter der barmherzigen Brüder. Er war übrigens bemühet, sowohl die Kirchenzucht, als die innere Ruhe und Ordnung im Kirchenstaate herzustellen, und starb im 81ten Jahre seines Alters den 1. Februar 1691. seines Pabstthumes 1 Jahr 3 Monate und 25 Täge.

CCXLVI. Innocentius XII.

Im Jahre Christi 1691. des Kaisers Leopold I. 40.

Diesmal dauerte die Zwistigkeit der Cardinäle im Wahlzimmer über 5 Monate, bis sie endlich den 10. July ihre Wahlstimmen vereinigten, und den Cardinal Antonius Pignatelli Erzbischofen von Neapel zum Pabst ernannten, der sich Innocentius XII. nannte. Er schaffte alsogleich den Nepotismus, oder die Beförderung der nahen Verwandten ab, und verboth, daß künftig den Verwandten der Päbste nichts von Kirchengütern oder dem Kircheneinkommen sollte gegeben werden. Auch verboth er alle Verkaufung der Aemter und Ehrenstellen, und schärfte auf das Nachdrücklichste ein, künftig ohne Ansehen der Person die tauglichsten Männer dazu zu befördern. Da die Carmeliter mit anderen sehr scharf anfiengen zu disputiren, und ihren Ursprung von dem Propheten Elias und dem Eliseus herleiten wollten, verboth dieses der Pabst unter Strafe der Excommunication. Die Venetianer, welche wider die Türken Krieg führten, unterstützte er mit seinen eigenen Galeeren. Gegen die Armen war er gleichfalls sehr barm-

herzig. In vier Promotionen machte er 29 Cardinäle. Nachdem er für das 1700 Jahr das allgemeine Jubiläum ausgeschrieben und gehalten hatte, starb er den 27. November im 85ten Jahre seines Alters, und 9 Jahre 2 Monate und 15 Täge seines Pabstthums.

CCXLVII. Clemens XI.

Im Jahre Christi 1700 des Kaisers Leopold I. 49.

Den 23. November wählten die Cardinäle dem Pabst Innocentius XII. mit einer bewunderungswürdigen Uibereinstimmung den Cardinal Joannes Franciscus Albani, aus der Stadt Urbino gebürtig, zum Nachfolger, der seinen bisher geführten Namen nach dreyen Tägen, durch welche er sich beständig weigerte, diese Würde anzunehmen, endlich dem allgemeinen Verlangen nachgebend in **Clemens XII.** umänderte. Er war in so grosser Hochachtung, daß auch die Protestanten in Nürnberg ihm zu Ehren Münzen prägen ließen, die mit seinem Bildnisse und Lobsprüchen gezieret waren. Bey dem Antritt seiner Regierung stellte er eine Congregation zum Trost und Erquickung der Armen an, die

aus

aus Cardinälen, Prälaten und Edelleuten kundt, um Theuerung und alle andere Bedrückung der Armen zu heben. Auch bestättigte er alsogleich die Verordnung seines Vorfahrers, welche den Päbsten verbiethet, ihre Anverwandten von den Kirchengütern zu bereichern, welches er auch in der That erfüllte. Als der langwierige spanische Successionskrieg währte, schickte er als extraordinair Nuntium den Spada an den Kaiser, den Fieschi an den König von Frankreich, und den Zandedari an den spanischen Hof, und bemühete sich selbst den Krieg zu verhüten, und als solches nicht möglich war, erklärte er sich, daß er eine ganz genaue Unpartheylichkeit beobachten wolle. Doch that er manches, daß man gründlichen Verdacht haben konnte, er hänge mehr auf die französische Seite. Er bezeigte nicht nur eine besondere Freude, als er vernahm, daß der König in Frankreich das spanische Testament angenommen, sondern er machte auch in allen Stücken zwischen der Bourbonischen und Oesterreichischen Parthey einen merklichen Unterschied. Wenn sich einer etwa sonderlich für die kaiserlichen Angelegenheiten geneigt erzeigte, suchte er an demselben eine Sache, um ihn mit Inqui-

sitionsprocessen zu verfolgen, wie es besonders der Herzog von Gaetano, und der Marchese del Basto erfahren, welchen letztern er, obschon er in kaiserl. Diensten stund, wegen einer dem Cardinal Fourbin aufgebürdeten Beschuldigung zum Tode verurtheilen ließ. So wurden auch sonst die Gefängnisse mit Oesterreichischgesinnten angefüllt, und der Pabst arbeitete an einer Off- und Defensivallianz zwischen einigen italiänischen Staaten, die Kaiserlichen ein für allemal aus Italien zu treiben. Ja da 1704 die Kaiserlichen sowohl als die Franzosen in das Ferrarische gerückt waren, geboth er zwar beeden zu weichen, und verband sich mit Hand und Siegel, sobald einer von beeden Theilen wieder hineinrücken würde, sich mit seinen Völkern zu dem andern zu schlagen. Weil aber bald darauf die Franzosen mit augenscheinlicher Bewilligung des päbstl. Generals Paolucci wieder kamen, und die zuvor von den Kaiserlichen besetzt gewesenen Posten einnahmen, so daß diese aus Furcht, von allen Seiten umringt zu werden, sich genöthiget fanden, bis ins Tridentinische zurückzuziehen, so glaubte Jedermann billig, der Pabst habe dazu insgeheim Befehl gegeben. An das Versprechen von Vereinigung seiner

Völ-

Völker mit dem gekränkten Theile wurde nicht gedacht. So lang der Kaiser Leopold lebte, vertrug der Wienerhof alles dieses widerwärtige Betragen des Pabsts mit grosser Geduld, die aber dessen Nachfolger Joseph I. zu haben nicht gemeynt war. Es fuhr auch der Pabst in seinem widrigen Betragen beständig fort. Dieses bewog den Kaiser Joseph I. daß er gleich anfänglich seinen Gesandten den Grafen von Lamberg ohne Abschied aus Rom ziehen, vorher aber durch denselben starke Forderungen an den Pabst thun ließ, worauf die Besorgung der kaiserl. Angelegenheiten dem Cardinal Grimani aufgetragen wurde, der durch seine Herzhaftigkeit die Freyheiten, die der Pabst dem Cardinal Fourbin zum Nachtheil der Oesterreicher verstattet, reichlich einbrachte. Die Herzogthümer Parma und Placenz wurden ungeachtet des vorgewandten Kirchenlehens als dem Reiche unterwürfig mit Volk belegt, und die Kriegssteuern zu bezahlen angehalten. Endlich wurden alle Gelder, die aus dem Mayländischen und Neapolitanischen nach Rom pflegten gezahlt zu werden, mit Verboth belegt, die Gerichtsbarkeit der Nunciatur gehemmet, viele alte Foderungen des Reichs an den päbstl. Stuhl gemacht,

und eine Armee in das Ferrarische geschickt, welche Commiachio einnahm und bevestigte, sodenn aber auch nach Rom kam. Der Pabst war so wenig zum Nachgeben geneigt, daß er auch dem Cardinal Barberini, der zum Frieden rieth, den Hof verboth, den Schatz des Sixtus V. angrief, Volk warb, und den Grafen Marsigli zum General machte. Weil er sich aber zu schwach fand, gieng er einen Stillstand ein, und den 15. Jäner 1709 schloß er Frieden, worinn er auch versprach, den Erzherzog Carl als König von Spanien anzuerkennen, welches er auch den 26. Juny durch ein Breve, und im Consistorium den 14. October that. Hernach hatte er sich den Kaiser Carl auch zum Feind gemacht, weil er unter anderen auch an der spanischen Unternehmung wider Sicilien Theil gehabt. Es sind auch diese Zwistigkeiten so lang er lebte, nicht ganz gehoben worden. Weil er vormals den Carl als König in Spanien erkannt hatte, bekam er Verdruß mit dem Philipp von Anjou. Mit dem Herzog von Savoyen hatte er nicht minder beständige Händel wegen der Kirchenfreyheit und der Ernennung der Personen zu geistlichen Aemtern, welche Verdrüßlichkeiten noch viel grösser wurden, als dem

Her-

Herzog im Utrechterfriede das Königreich Sicilien gegeben wurde. Gleichfalls mißbilligte er sehr, daß dem Herzogen von Hanover als einem Protestanten, die neunte Churwürde zugestanden worden. Da er sah, daß die Malerey, Bildhauerey und Baukunst mit einiger Nachläßigkeit getrieben wurden, nahm er sich vor, dieselben absonderlich zu begünstigen, indem er zur Uibung in derselben eine förmliche hohe Schule in dem Capitolium aufrichtete, allwo die jungen Künstler nicht nur die Unterweisung, sondern auch über ihre verfertigte Werke von den Kunsterfahrnen die Beurtheilung und Belehrung empfiengen. Pabst Clemens ermangelte auch nicht, durch seine Freygebigkeit den Fleiß derselben zu belohnen. Er stiftete ein Collegium für die Geistlichen von Adel auf dem Platz della Minerva, erneuerte und verbesserte viele Kirchen und Gebäude. Für die öffentlichen Sünderinnen, welche sich bekehrten, verordnete er ein eigenes Haus, worein sie aufgenommen wurden; für die ausgelassene, boshafte und müssige Jugend aber ein Zuchthaus. Dem Sohn des wegen der katholischen Religion vertriebenen Königs Jacob II. aus Engelland, gleichfalls Jacob genannt, empfieng er nicht nur königlich

lich sondern wieß ihm auch das Fürstenthum Urbino zur Wohnung an, und vermehrte dessen Pension auf 15000 Thaler monatlich. Die vaticanische Bibliothek vermehrte er mit vortreflichen Schriften und Büchern, und errichtete auch eine öffentliche Bibliothek in dem Closter der Conventualen. Die Gelehrten schätzte er sehr hoch, und ertheilte ihnen vorzüglich Ehrenstellen. Er ließ auch die geringsten Leute, welche Beschwerden anzubringen hatten, vor sich kommen, und hörte sie mit vieler Leutseligkeit und Geduld an. Dem berühmten Prinzen Eugenius von Savoyen, kaiserl. Feldobristen, schickte Pabst Clemens nach der herrlichen Schlacht bey Peterwardein und der darauf erfolgten Eroberung der Vestung Temeswar den geweihten Hut und Degen mit folgendem verbindlichen Schreiben: Daß wir noch einigen Sitz, daß wir das Leben, und daß wir die Freyheit in Ungarn haben, ist dein Geschenk und die Frucht deines Sieges, ohne welchem entweder die Türkey ihren Wohnsitz in Ungarn und Italien würde genommen haben, oder diese Provinzen in die Türkey hätten wandern müssen. Anjetzt aber, dem Himmel sey zuvörderst, hernach Dir unüberwindlichster Held, un-

sterblicher Dank! anjezt empfinden und erstaunen die Barbarn, daß sie in ihren eigenen Leibern diejenigen Wunden empfangen haben, welche sie uns angedrohet hatten, lassen sich auch nichts mehr von unserm Reiche träumen, nachdem sie das ihrige mit genauer Noth erhalten können. Gott erhalte dich uns, dem Kaiser, der Kirche und dem Reich sehr lange Zeit glückselig, der du die Stärke, die Zierde und die Saul der Gläubigen, zugleich auch ein Schröcken, Bezwinger und Uiberwinder der Feinde bist. Er Besuchte auch selbst öfters die Spitäler und Krankenhäuser. Gegen die Armen war er dergestalt freygebig, daß er zehn hunderttausend Goldgulden unter sie vertheilet hat. Die jansenistischen Propositionen verdammte Clemens XI. neuerdings, und gab sich alle Mühe, dieselben zu unterdrücken. Wie auch die 101 Propositionen, aus den Anmerkungen des Pater Quesnellus zu dem neuen Testament, wider welche er die berühmte Constitution Unigenitus herausgab, wodurch er sich und seinen Nachfolgern den allerverwirrtesten Handel auf den Hals geladen hat. Zu diesem Schritt ließ er sich durch die Jesuiten und durch seinen ver-trauten Cardinal Fabroni, welcher der Socie-

tät ganz ergeben war, bewegen. Weil aber dieses Buch von langer Zeit her bey vielen in grosser Hochachtung stund, und auch damals noch besonders von dem Cardinal Noailles vertheidiget wurde, so entstunden daher grosse Spaltungen in Frankreich, indem etliche die Constitution schlechterdings annahmen, etliche darüber Erklärungen machten, andere sie ganz verwarfen, und an ein freyes Concilium appellirten. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Maria befahl er der erste durch die ganze Christenheit zu feyern. Auf das Fest des H. Josephs des Nährvaters Jesu Christi verfaßte er selbst die Tagzeiten. In die Zahl der Heiligen setzte er den Pabst Pius V., den Sel. Andreas Avellinus, Felix von Cantalicien, und Catharina von Bononien. Sein Eifer, die katholische Religion fortzupflanzen, war unermüdet, deswegen schickte er nach China, Indien, Persien, Aethiopien, Egypten viele Missionarien. Auch hatte er das Vergnügen zu vernehmen, daß der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig Wolfenbüttel, und der Churfürst Friederich August von Sachsen nach abgeschwornem Lutherthum sich zu der katholischen Lehre bekannt haben. Er bestättigte auch die Verordnung des Pabsts

Innocentius XI., daß diejenigen, welche die heiligen Weihen empfangen wollen, sowohl als die übrigen Geistlichen durch acht Täge den Gemüthsversammlungen und Betrachtungen obliegen sollen. In drey Promotionen machte er 49 Cardinäle, worunter auch sein Enkel der Hanibal Albani war. Endlich nach einer 20 Jahre 3 Monate und 25 Täge geführten ruhmvollen Regierung starb Clemens XI. in 72 Jahre seines Alters den 18. März 1721.

CCXLVIII Innocentius XIII.

Im Jahre Christi 1721. des Kaisers Carl VI. 10.

Nachdem die neuntägigen Exequien für den verstorbenen Pabst gehalten waren, giengen die Cardinäle in das Conclave, und erwählten den 8. May zu seinem Nachfolger den Cardinal Michael Angelus Conti, einen Sohn des Carls II. Herzogs zu Poli und Isabellä Herzoginn von Muti, der sich Innocentius XIII. nannte. Er hatte eine ganz friedfertige und ruhige Regierung, weswegen er sich auf die häusliche und öffentliche Vermehrung des päbstlichen Ansehens verwendete. Bey dem spanischen Successionskrieg hatte er sich der kaiserl

Parthey nicht ungeneigt erwiesen, Er ließ sich zwar angelegen seyn, die zwischen den katholischen Potenzen und dem röm. Stuhl obwaltenden Streitigkeiten beyzulegen, konnte aber seinen Zweck nicht erlangen, sondern mußte z. B. geschehen lassen, daß Commachio in kaiserlichen Händen blieb, und seiner auf dem Congreß zu Cambrai eingegebenen Protestation ungeachtet, dem spanischen Infanten Carl die Eventualbelehnung über das Herzogthum Parma und Piacenza gegeben wurde. Die Constitutionssache in Frankreich fieng unter seiner Regierung an für den päbstl. Stuhl ein besseres Ansehen zu gewinnen, ob er gleich in derselben nichts neues gethan, sondern sie ihren Weg gehen lassen. Uiberdies war er sehr freygebig gegen Jedermann, besonders gegen jene, denen er eine Erkenntlichkeit schuldig zu seyn glaubte. Er verordnete, daß das Namenjesufest von der ganzen katholischen Kirche feyerlich soll celebrirt werden, und setzte den Andreas de Conti aus dem Minoritenorden in die Zahl der Seligen. Er starb den 7. März 1724 an Steinschmerzen, nachdem man ihn kurz vorher vergebens ersucht hatte, vier Cardinalsstellen zu ersetzen, 68 Jahre 9 Monate und 24 Täge alt, seiner Regierung 2 Jahre 9 Monate und 29 Täge.

CCXLIX. Benedictus XIII.

Im Jahre Christi 1724. des Kaisers Carl VI. 13.

Nach dem Tode des Pabsts Innocentius XIII. hatten die Cardinäle 2 Monate und 9 Täge im Conclave zugebracht; endlich wurde den 24 May der Cardinal Petrus Franciscus Ursini Erzbischof von Brevent, aus dem Dominicanerorden erwählet. Er wollte diese Würde nicht annehmen, bis es ihm der P. General des Dominicanerordens, den er sich als Ordensprofessus auch noch als Cardinal freywillig unterworfen, befohlen hatte; da er sich dann Benedictus XIII. nannte. Am 4 July wurde er mit gewöhnlichem Gepränge gekrönet. Er bezeugte gleich im Anfange seiner Regierung seine sonderbare Demuth, indem er alle kostbare Zierrathen aus dem vaticanischen Pallast räumen, und schlechte Strohstühle hineinsetzen ließ. Hierauf hielt der Cardinal Decanus eine Congregation del Riti, wie man des Pabsts Verlangen wegen der Verminderung des Staats also erfüllen könnte, daß es auch der päbstlichen Hoheit nicht nachtheilig sey. Es gieng aber dem Pabst nicht nach seinem Kopf; die Geringen konn-

te er wohl zwingen, aber bey den Cardinälen wollte sich solches nicht wohl thun lassen, besonders wollten wenige die Perüquen ablegen, welches der Pabst auch haben wollte. Benedictus blieb aber dem ungeachtet bey seinem Sinne, den Pracht und Uippigkeit abzuschaffen, und ließ kurz darauf eine weitläuftige Kleiderordnung publiciren, vermög welcher sich ledige und verheurathete Personen von einander unterscheiden, die Juden aber auch ein gewisses Zeichen tragen sollten. Den Priestern wurde bey harter Strafe auferlegt, bis auf den Abend in ihren langen Kleidern zu gehen. Allen Bischöfen Italiens befahl er, daß sie zur Erziehung und Unterrichtung junger Geistlichen Seminarien errichten sollten. Von dem Kaiser Carl erhielt er Comaclum zum Kirchenstaate. Das Bistum zu Lucca erhob er zum Erzbistum, und verlieh den Canonicis derselben viele Freyheiten. Er war besonders bemühet, die Constitutions-Affairen in Frankreich beyzulegen, welches er sowohl mit Güte als Ernst versuchte, indem er den Bischöfen mit der Excommunication drohte, konnt aber doch nicht nach seinem Gefallen durchdringen. Des Cardinals von Noailles wegen hatte er starken Verdruß

druß im Cardinalscollegium; denn als der Pabst ihm den Titel di S. Sisto gegeben hatte, und in einem gehaltenen Consistorium etwas davon gesprochen, fiel ihm der Cardinal Fabroni in die Rede, und hieß ihn stillschweigen. Der Pabst aber stund auf, und sagte: Bin ich Pabst? und soll ich nicht einmal Macht haben, einen schlechten Titel zu verleihen? worauf er mit verschiedenen Cardinälen davon gieng. Er suchte die zwischen den Dominicanern und Jesuiten-Missionarien in China entstandene Uneinigkeit zu entscheiden, und sprach das Urtheil den Dominicanern zu gut. Wegen der Constitution Unigenitus hielt er ein Provincialconcilium im Lateran, welches den 15 April anfieng und sich den 29 May endigte, wo er beschloß, daß diese Constitution künftig als eine Glaubensregel gelten sollte. Er soll auch Willens gewesen seyn, die vier christlichen Hauptreligionen, als die catholische, lutherische, Reformirte und griechisch-nicht unirte zu vereinigen und zu dem Ende 4 Concilien zu halten, wo auf jedem ein Präses von einer dieser 4 Religionen seyn sollte. Allein viele läugnen dieses. Die zwischen dem päbstl. und Sardinischen Hofe obschwebenden Streitigkeiten legte er 1726

den

den 9 Decemb. in einem gehaltenen Consistorio also bey: daß er den Herzog von Savoyen als einen rechtmäßigen König von Sardinien erkenne, und ihm in seinem Lande das Ius patronatus, die Erz- und bischöflichen Kirchen seines Reiches mit tüchtigen Personen zu besetzen, zugestehen wolle. Im Jahre 1727 gieng er nach Benevent, welches ihm so lieb war, daß er es bey allen Gelegenheiten suchte an Tag zu legen. Als er den 27 März zu Torre Paola angelangt war, wollte er versuchen, ob er als ein Nachfolger des Petrus auch fischen könne, stieg daher in ein Schiff, und warf auf den Pontinischen oder St. Felicitas Sümpfen das Netz aus, worauf er mit seinem Gefolge die gefangenen Fische verzehrte. Als er von Benevent, wo er sich bis den 12 May aufgehalten, nach Rom zurückgekommen, wollte er eine Bulle herausgehen lassen, in welcher den Dominicanern alle Privilegien, so ihnen von den vorigen Päbsten gegeben worden, sollten bestättiget, und ihnen anbefohlen werden, die reine Lehre des heil. Thomas und des heil. Augustins, vornehmlich aber die von der Wirkung der Gnade und der Gnadenwahl ohne Absicht auf die guten Werke zu predigen. Diese Bulle hat-

te

ke er in geheim durch den Auditor Accoramboni verfertigen und drucken lassen; allein der Cammermeister hatte es doch entdecket, und solches den Jesuiten gesagt, welche dann durch unterschiedliche Canäle die Sache zu hintertreiben suchten, die Bulle aber wurde doch endlich den 18 July publicirt, nachdem Unterschiedliches darinn geändert worden. Als den 26 Febr. 1727. der Herzog von Parma gestorben, entstund ein Streit wegen der Belehnung zwischen dem Pabst und Kaiser, jener richtete aber nichts aus, indem der Kaiser erwieß, daß Parma ein Reichslehn sey. In diesem 1727 Jahre den 10 December begab er sich nach Viterbo, und weihete daselbst den Churfürsten Friederich zum Erzbischofen von Cölln. Auf seinen Befehl erhielt der Ritter Perfetti, ein vortrefflicher Poet auf dem Capitolium den Lorbernkranz; welche Ehre seit dem Petrarcha keinem wiederfahren. Benedictus XIII. setzte den 19 März 1729. den pragerischen Domherrn und Martyrer wegen der Verschwiegenheit der Beicht, Joannes von Nepomuck mit gewöhnlicher Feyerlichkeit in die Zahl der Heiligen. Den 28 May darauf reisete er abermal nach Benevent, und hielt daselbst einen Synodus

der beneventanischen Diöces, und gieng den 10 Juny wieder nach Rom, wo viele über die neuen Anlagen, deren Ursache der Cardinal Coscia war, mißvergnügt waren, daher man den Pabst bey seinem Einzuge mit einem Corps Cuirassiers umgeben hatte, daß ihn das Volk nicht anlaufen sollte. Endlich überfiel ihn den 18 Febr. 1730. ein Catharr und Fieber, worauf er in 3 Tägen starb, 81 Jahre 19 Täge alt. Er besaß das Pabstthum 5 Jahre, 8 Monate und 23 Täge.

CCL. Clemens XII.

Im Jahre Christi 1730. des Kaisers Carl VI. 18.

Das Conclave dauerte dießmal 4 Monate und 9 Täge. Endlich den 12 July 1730. wurde der Cardinal Laurentius Corsini, ein Florentiner in einem Alter von 78 Jahren, als ein 24 jähriger Cardinal, einmüthig zum Pabst erwählet, und den 16. darauf gekrönet. Er nahm den Namen **Clemens** XII. an, weil er von dem Pabst Clemens XI. zum Cardinal gemacht worden. Gleich im Anfange seiner Regierung ließ er dem Cardinal Coscia und den Mitverständigen einen sehr schar-

scharfen Proceß machen, und den Coscia hernach in die Engelsburg gefangen setzen. Im dritten Monate seiner Regierung machte er den Hieronymus Grimaldi, einen Genueser, Erzbischoffen von Edessa und Nuntium am kais. Hofe, wie auch den Bartholomäus Ruspolus, zum Cardinal. Auch gerieth er in Zwistigkeiten mit Sardinien, Spanien und Venedig, bey ersterm Könige hauptsächlich, weil er demselben nicht zugeben und halten wollte, was sein Vorfahrer Benedictus XII. diesem Könige zugesagt hatte. Clemens XII. verherrlichte Rom mit Erbauung und Verbesserung verschiedener Kirchen und anderer Gebäude, worunter die Capelle des heil. Andreas Corsinus im Lateran ist, allwo er sich ein prächtiges Grabmahl von Porphyr errichtete. Nicht minder ließ er viele Wege pflastern und ausbessern; den Hafen zu Ancona in Stand setzen, und viele Säulen und Statuen errichten, worunter auch die Statue des Kaisers Constantins ist. Den 19 December 1735 machte er den im Jahr 1727 gebohrnen Prinzen des Königs Philipp I. in Spanien, der schon das Erzbistum von Toleto erhalten hatte, zum Cardinal. In die Zahl der Seligen setzte er den Vincentius von Paulo,

lo, den Joannes Franciſcus Regis, die Juliana von Falconeriis und die Catharina Fliſca Aduirna. Er ſtarb den 5 Febr. 1740. ſeiner Regierung 9 Jahre 6 Monate und 25 Täge.

CCLI. Benedictus XIV.

Im Jahre Chriſti 1740. des Kaiſers Carl VI. 28.

Die Cardinäle waren bereits ein volles halbes Jahr nach dem Tode des verſtorbenen Pabſts im Conclave geweſen, ohne ſich wegen einem Nachfolger vergleichen zu können, als auf einmal den 17. Auguſt der Cardinal Proſper Maria Lambertini, von Pologna gebürtig, mit allen Stimmen zum Pabſt gewählet wurde. Er nannte ſich zum Angedenken des Pabſts Benedictus XIII. der ihn den 30. April 1728 zum Cardinal erhoben hatte, **Benedictus** XIV. und wurde den 21. Auguſt in der Peterskirche mit gewöhnlicher Feyerlichkeit gekrönet. Man machte ſich ſogleich von ihm und ſeiner Regierung groſſe Hoffnung, weil er nicht nur jederzeit ein gelehrter und ſehr geſchickter und verſtändiger Mann, ſondern auch ein Feind vom Müſſiggange, von unordentlicher Lebensart,

von

von Partheylichkeit, und dem sogenannten Nepotismus gewesen. Man hat in Ansehung dessen sogleich eine Münze geprägt, auf dessen einer Seite dessen wohlgetroffenes Bildniß mit der Uiberschrift: Benedictus XIV. Pontifex Maximus, auf der andern Seite aber ein Frauenzimmer mit einer dreyfachen Kron zu sehen war, welche in einer Hand eine Wage, in der andern aber einen Spieß, der einem Creuze ähnlich ist, hält, mit der Uiberschrift: Judicabit in æquitate. Den 30. April 1741 nahm er mit grosser Pracht Besitz von der grossen Cathedralkirche zu St Johann in Lateran. Die erste Sorge nach Antritt seiner Regierung war auf die Abstellung der vielen in dem Kirchenstaate eingerissenen Mißbräuche gerichtet. In dieser Absicht ordnete er zwey besondere Congregationen an, davon eine die Aufsicht über die Einkünfte und Ausgaben der Cammer haben, die andere aber das Leben und die Sitten aller derer untersuchen soll, welche zur bischöflichen Würde gelangen wollen, wobey die letztere zugleich die bey den geistlichen Personen in der Kleidung und in anderen Sachen eingerissenen üblen Gewohnheiten abstellen sollte. Uiberhaupt war er ein scharfer Censor der Sitten der Geistli-

chen, und ließ deßhalb eine gedruckte Verordnung zu Rom öffentlich anschlagen, wie sich die Priester künftig verhalten sollen, da ihnen denn unter andern verbothen worden, Perüquen zu tragen, und solche Gesellschaften zu besuchen, wo sich Frauenzimmer befinden, wobey sie ermahnet werden, sich ehrbar zu kleiden, und vor allem, was ein Aergerniß geben kann, sich zu hüten. Zur Aufnahme der päbstl. Cammer machte er verschiedene nützliche Verfügungen, und befahl auch, daß künftig für eine Mahlzeit an seiner Tafel nicht mehr als 50 Scudi verwendet werden sollen. Er bemühete sich sowohl zu Rom als in anderen Städten des Kirchenstaats alle noch fehlenden Künste einzuführen, auf dem Lande aber alle wüst liegenden Gegenden anbauen zu lassen. Nächst diesem hat er auch das Stempelpapier eingeführt, den Hafen zu Civita Vecchia zu einem Freyhafen gemacht, zur Revision der Processe aber vier gelehrte Prälaten ernennet, damit jedermann, der sich beschwert, daß ihm Unrecht wiederfahren, zu seinem Rechte gelangen kann. Seine Neigung gegen die Künste und Wissenschaften hat er auf vielfältige Weise an den Tag gelegt: er hat nicht nur nach dem Antritt seiner Regierung

rung drey neue Academien gestiftet, davon die erste die Kirchengeschichte, die andere die Profanhistorie, und die dritte die Canones, Concilien und Decrete der Päbste untersuchen soll. Den Jesuiten in Rom ließ er eine Summe Geldes auszahlen, daß sie das angefangene, aber unvollkommen gelassene astronomische Observatorium in ihrem Collegium vollends zu Stande bringen sollten; den berühmten bolognesischen Maler Joseph Maria Crespi, Meister der Clementinischen Academie hat er zum Ritter und Comes Palatinus gemacht. Auch hat er die schöne Bibliothek des Cardinals Passionei an sich gekauft, und sie der Stadt Bologna geschenkt. Als er erfahren, daß nach dem Tode des Kaisers Carl VI. der König in Preußen in Schlesien eingefallen, ließ er an alle katholische Potenzen ein Breve ergehen, dessen Hauptinnhalt dieser war: „Er müsse mit größtem Schmerzen vernehmen, daß der König von Preußen sich der Umstände, worinn sich das Haus Oesterreich befinde, bedienet habe, und mit einer Armee in Schlesien eingerückt sey, um sich dieses Herzogthums zu bemächtigen. Es wären daher alle Fürsten, welchen die Erhaltung des katholischen Glaubens zu Herzen gienge, verbunden, ihre

Kräfte zu vereinigen, um den Folgen eines solchen Unternehmens vorzubeugen. Es sey in diesem Falle nicht blos um das Interesse des Hauses Oesterreich, und der Königinn von Ungarn, sondern vornehlich um die Wohlfahrt der Kirche zu thun. Wofern man nicht die diensamsten Mittel ergreife, sich dem Vorhaben des Königs in Preußen mit Macht entgegen zu setzen, so sey zu befürchten, daß die Ketzerey, deren Progressen sich bereits so weit ausbreiteten, alle Staaten gewinnen würde, wo der katholische Glaube annoch in seiner Reinigkeit erhalten werde. Solche wichtige Bewegungsursachen müßten demnach alle katholischen Fürsten antreiben, durch Beschützung des Interesse des Hauses Oesterreich mit allen ihren Kräften die Proben ihres Eifers für die wahre Religion an den Tag zu legen." Als die Königinn von Ungarn Maria Theresia durch den P. Lugano dem Pabst eröffnen ließ, daß sie ohngeachtet ihres christcatholischen Eifers für die wahre Kirche und Religion nicht umhin könne, denen Protestanten in Ungarn, die fast die Hälfte ihres Königreichs ausmachten, und viel Eifer für sie bezeigten, die gesuchte freye Religionsübung zu gewähren; seufzete der Pabst darüber, und

gab zur Antwort: „Es könne wohl nichts die Bedränguiß der Königinn deutlicher zu erkennen geben, als daß sie sich gemüssiget finde, Ketzerey zu dulden, und der Ketzer Hilfe zu suchen; in einem so verdrüßlichen Nothstande, wobey man nur seufzen könne, soll die Königinn indessen auf das Genaueste dahin sehen, daß die katholische Religion, indem sie den Ketzern ihre Bitte gestatte, nicht darunter leide." Den französ. Hof soll er in einem Breve an den König ermahnet haben, gegen die Geistlichen, welche sich der Constitution Unigenitus widersetzten, weiter keine Schärfe zu gebrauchen, indem er hoffe, den Kirchenfrieden völlig wieder herzustellen. Nicht minder faßte er gleich bey dem Antritt seiner Regierung den Entschluß, nicht eher zu ruhen, als bis er alle Mißhelligkeiten beygelegt haben würde, die noch zwischen dem päbstl. Stuhl und einigen europäischen Höfen dauerten: es waren dieses besonders der Portugesische, der Neapolitanische und der Sardinische Hof. Dem König in Portugall gestund der Pabst die Ernennung der Personen zu den vacanten Bistümern und Präbenden zu, und bewilligte ihm noch dazu eine Creuzbulle, um von der Geistlichkeit im ganzen Reiche einen Bey-

trag an Geld zu dem beschwerlichen Krieg in Ostindien und zu Erhaltung der Stadt Goa zu fodern. Mit Neapel sind die Zwistigkeiten, die wegen der Kirchenfreyheit entstanden glücklich gehoben worden, so wie gleichfals die Irrungen mit dem kön. sardinischen Hofe, wegen der vier im Piemontesischen gelegenen Lehen, Cortanza, Contanzone, Metapia und Cisterna, welche der König bisher im Besitz gehabt, der röm. Hof aber als päbstliche Lehen zurückgefodert hatte. Diese nun sollten Kraft des geschlossenen Vergleichs auf einige Wochen dem Pabst zurückgegeben, sodenn aber unter dem Namen eines beständigen Vicariats des päbstl. Stuhls dem König und allen seinen Nachfolgern auf immerdar überlassen, von ihnen aber dafür jährlich ein goldener Kelch von tausend Scudi d'or an die päbstl. Cammer geliefert werden. Die neue Königinn von Ungarn hat Benedictus zwar sogleich, als er ihre Erhebung auf den Thron vernommen, in solcher Qualität anerkannt, aber doch seinem Nuntius Paolucci zu Wien einen Verweis gegeben, daß er der erste gewesen der solches unter den fremden Ministern zu Wien gethan, da er doch noch keinen Befehl dazu von Rom gehabt. Maria Theresia

resia hatte ein grosses Vergnügen über diese väterliche Zuneigung, und wußte ihre Erkenntlichkeit dafür nicht besser an den Tag zu legen, als daß sie ihn zum Taufzeugen desjenigen Kindes ernannte, das sie damals unter ihrem Herzen trug. Dieß war Joseph, unser itzt glorwürdigst regierender Kaiser und Landesvater. Der Pabst Benedictus gab seine Freude darüber in einem Schreiben Rom den 26 Febr. 1741 zu erkennen, und ernannte den Cardinal Collonitsch, die heilige Handlung in seinem Namen zu verrichten. Auf Ansuchen Marien Theresiens hatte auch Pabst Benedictus für das Fest des heil. Joannes von Nepomuck, auf den Sie ein grosses Vertrauen setzte, ein doppeltes Officium der zweyten Classe, sammt den dazu gehörigen Messen, Gesängen, Antiphonen ꝛc. zugestanden. Ob aber dieses eine Vergütung in Ansehung des verlangten Anleihens von etlichen 100000 Thalern seyn sollte, die der Pabst dem Wienerhofe abgeschlagen, kann ich nicht versichern. So viel ist aber gewis, daß er sich viel Mühe gegeben, die Unruhe, die nach Absterben des Kaisers Carl VI. über die Erbschaft der österreichischen Reiche und Länder entstanden, durch seine Vermittelung zu dämpfen, zu welchem

chem Ende er an die vornehmsten katholischen Höfe sehr nachdrückliche Breven ergehen lassen, um solche zu bewegen, von allen feindseligen Unternehmungen wider Marien Theresien abzustehen, und sie indem ruhigen Besitze ihrer Reiche und Staaten, zu welchen sie kraft der pragmatischen Sanction gelanget, zu lassen. Allein er hat damit nicht nur nichts ausgerichtet, sondern ist selbst Gefahr gelaufen, in den Krieg verwickelt zu werden, weil die spanischen und neapolitanischen Völker den ihnen anfangs verweigerten Durchzug durch den Kirchenstaat selbst zu nehmen gedrohet, und den Pabst dadurch gezwungen, ihnen solchen unter gewissen Bedingnissen zuzustehen. Ja der Pabst hat sich sogar genöthiget gesehen, dem spanischen Hofe den zehnten von allen Gütern der Geistlichen durch ganz Spanien zu bewilligen, weil es geheißen, daß dieses Geld zu Fortsetzung des Kriegs mit Engelland angewendet werden soll. Dem Churfürsten von Cölln hat er auf gleiche Weise erlaubet 200,000 Thaler von den Kirchengütern zu heben, um dadurch die verfallenen Befestungswerke zu Kaiserswerth und Scheinbergen wieder herzustellen; dem Churfürsten von der Pfalz aber ist ein gleiches Begeh-

ren

ren abgeschlagen worden. Nach Frankfurt am Mayn schickte er den Erzbischofen von Chalcedon, Georg Doria, um das Interesse des päbstlichen Hofes und der röm. katholischen Kirche bey der Wahl eines neuen Kaisers zu beobachten. Er setzte ihn in den Stand, seinen Character als außerordentlicher Nuntius mit gehöriger Pracht zu führen, gab ihm auch solche Verhaltungsbefehle, als es die Klugheit und der Nutzen des apostolischen Stuhls erforderte. Benedictus XIV. hätte zwar gern gesehen, wenn die kais. Würde bey dem Hause Oesterreich geblieben wäre; da er aber merkte, daß die meisten Churfürsten auf das Haus Bayern ihre Gedanken richteten, machte er keine widrige Mine darüber, sondern ließ sich die Wahl Carl VII. die den 24 Jäner 1742. vollzogen wurde, gefallen, und erkannte ihn als rechtmäßig erwählten Kaiser. Was für eine Neigung der damalige Großherzog von Toscana Franz, Gemahl Marien Theresiens, gegen den Pabst Benedictus XIV. geheget, läßt sich unter anderen daraus schließen, daß derselbe die in Besitz genommenen päbstlichen Lehen Carpegna und Scavolino ihren vorigen Besitzern wieder zurückgegeben. Der Pabst hatt ein

gros-

grosses Vergnügen darüber, und ließ den Grafen von Carpegna und den Marchese Cavallieri, denen diese Lehen abgetreten worden, zu sich kommen, denen er nicht nur Nachricht davon gab, sondern auch von ihnen verlangte, daß sie sowohl ein Danksagungsschreiben an Se. damalige königl. Hoheit ablassen, als auch sich an denen nicht zu rächen suchen sollen, die bey diesen Händeln die Großherzogliche Parthey gehalten. Jedoch so groß die Hochachtung des Benedictus XIV. gegen Marien Theresien und den Wienerhof war, so konnte er doch nicht umhin, seine Empfindlichkeit über die im Namen der gedachten Königinn geschehene Erbhuldigung zu Parma an den Tag legen. Denn weil der päbstliche Hof die Staaten von Parma und Piacenza für päbstl. Lehen ansieht, so hat er es für einen grossen Eingriff in die Rechte des apostolischen Stuhls gehalten, daß man sich derselben eigenmächtig angemasset. Er hat sich daher genöthiget gesehen, an dem Wienerhofe wider die obgedachte Huldigungshandlung protestiren zu lassen; ja sogar auch bey dem spanischen Hofe angebracht, daß sich Se. katholische Majestät, auf den Fall einer Veränderung in diesen Staaten, den Nutzen der Kirche

angelegen lassen seyn möchten. Es hatte lang angestanden, den Abgang der Cardinäle zu ersetzen. Er hatte nämlich schon vier völlige Jahre regiert, und in der Zeit die Zahl seiner 70 Jünger bis auf 43 vermindern lassen. Es schien, als ob die Cardinäle ganz absterben sollten, ehe an eine neue Promotion gedacht würde; denn von jenen, die noch lebten, befanden sich 16 außer Landes, die übrigen aber waren meisten schon am Rande des Grabes. Endlich den 9. Sept. 1743 hielt der Pabst ein geheimes Consistorium, welches er mit Creirung eines einzigen Cardinals, dessen Namen er aber verschwiegen behielt, eröffnete. Nach einigen anderen Consistorialhandlungen schritt er zur zweyten Promotion, und benennte ohne den vorigen 14 Cardinäle. Im Jahre 1747. den 10. April nahm Benedictus abermal eine Cardinalspromotion vor, meistens auf die Benennung der europäischen Höfe, und machte 11 Cardinäle. Hiezu kam den 3. July 1747 der zweyte Sohn des englischen Prätendentens Heinrich Benedictus Stuart. Wie hoch übrigens der Pabst das Cardinalscollegium geschätzet, kann man aus der Rede, die der Pabst gehalten, und aus seinen Bemühungen sehen, da der König von

Preu-

Preußen im April 1741 den Cardinal von Sinzendorf mit Arrest belegen lassen. Allein eben dieser Cardinal war es, der ihm das Jahr darauf viel Sorgen gemacht, nachdem er von dem gedachten Könige das angetragene Generalvicariat in allen preußischen Ländern angenommen hat, wodurch alle Catholischen in diesen Ländern von der Abhängigkeit des päbstl. Stuhls losgesprochen worden. Die Einschränkung der vielen Festtäge, womit sich der Pabst viele Mühe gegeben, hat anfänglich vielen Widerspruch gefunden, ist aber doch so weit gebracht worden, daß außer den 3 hohen, dem neuen Jahr, dem H. Dreykönigstage, und den beeden ersten Mariafesten, die übrigen zwar alle nicht aufgehoben, aber doch in der Feyer vermindert worden. Die Irrungen der Republik Venedig mit dem päbstl. Stuhle wegen des Patriarchats zu Aquileja wurden glücklich beygelegt. Das Jubeljahr 1750, welches er schon 1740 beym Antritt seiner Regierung verkündiget hatte, machte die Regierung dieses Pabstes um desto merkwürdiger, je weniger unter seinen Vorfahrern gewesen, die zu dieser grossen Festivität so heilige Vorbereitungen gemacht haben. Er verboth allen Regularorden, ausgenommen den barmher-

zigen

zigen Brüdern, eigene Apotheken zu haben, Medicinen zu machen und zu verkaufen. Das Erzbistum Bologna hat er bey seiner päbstl. Würde beybehalten, läßt aber solches durch ein Vicarium verwalten. Den Beichtvätern verboth er, den Beichtenden um die Namen der Mitschuldigen eines Lasters zu befragen. Den Einwohnern in Castilien und Indien erlaubte Benedictus am Samstage Fleisch zu essen. Den Priestern in Spanien und Portugall erlaubte er, am Allerseelentage 3 Messen zu lesen. Uiberdieß hat dieser Pabst auch viele prächtige Gebäude aufgeführt und verbessert. Gegen die Armen und Kranken war er besonders mitleidig und gutthätig, erweiterte und verbesserte auch das heil. Geist-Spital. Den neuen Barfüßerorden von dem Leiden und Sterben Jesu Christi bestättigte Benedictus durch seine höchste Kirchenautorität. Unter die Zahl der Seligen setzte er den Alexander Saulus, den Hieronymus Aemilianus, den Joseph von Calasanz, Stifter der Piaristen, den Joseph von Cupertin einen Minoritenpriester, und den Joannes Franciscus Fremiot de Chantal; in die Zahl der Heiligen aber den sel. Fidelis von Sigmaringa, Martyrn der Mission aus dem

Capucinerorden, den sel. Camillus de Leis lis, den Petrus Regalatus einen Franciscaner, den Joseph von Leonissa, Capuciner Beichtiger, und die Catharina de Riecis eine Klosterfrau Dominicanerordens. Nicht minder bestättigte er auch die Verehrung der sel. Joanna von Valenz Königinn in Franken, des sel. Nicolaus Albergatus Cardinals und Bischofs zu Bononien, und des sel. Benedictus von St. Philadelph eines Franciscaner Layens. Benedictus XIV. machte 54 Cardinäle, worunter auch Joannes Theodor von Bayern Kaisers Carl VII. Bruder und Bischof zu Regensburg und der Prinz Heinrich Benedictus Stuart war. Auch besorgte dieser Pabst die vermehrte und verbesserte Ausgabe des röm. Martyrbuchs, welches auf Unkosten des Königs Joannes V. von Portugall gedruckt wurde, an welchen Benedictus wegen dieser Ausgabe einen merkwürdigen Brief geschrieben hat. Am 1. April 1758. trug Benedictus XIV. dem Cardinal von Saldanha das Geschäft der Visitation und Reformation der Jesuiten im Königreiche Frankreich, Portugal, Algarbien und Indien auf, konnte aber nichts weiter in dieser Sache zu Stande bringen, denn er starb den 2 May 1758. seines Alters 83 Jahre,

re 1 Monat und 3 Täge, seiner päbstlichen Würde aber 17 Jahre 7 Monate und 16 Täge. Er war ein sehr gelehrter, und von Jedermann, sogar auch von den Protestanten hochgeschätzter Mann, seine Schriften sind in 15 Foliobänden gedruckt, worunter das Werk, von der Selig- und Heiligsprechung der Diener Gottes besonders merkwürdig ist.

CCLII. Clemens XIII.

Im Jahre Christi 1758 des Kaisers Franciscus I. 13.

Zwey Monate und drey Täge nach dem Tode des Pabsts Benedictus XIV. wurde den 6. July der Cardinal Carolus Rezzonico, von Venedig gebürtig, zum Pabst erwählet. Er nannte sich **Clemens XIII.** zur Gedächtniß Pabsts Clemens XII. von welchem er zum Cardinal gemacht worden. Er war besonders der Andacht ergeben, daher sein Nachfolger Ganganelli, wenn er eine kurze Beschreibung von seinen zween Vorfahrern machen wollte, zu sagen pflegte: Benedictus XIV. habe viel geschrieben, und Clemens XIII. viel gebethet. Gegen die Armen war er sehr freygebig, welches er besonders in der da-

mal eingerissenen Theurung bewies. Daß Rom und der Kirchenstaat so oft mit der Theurung geplagt wird, muß man hauptsächlich der übeln Regierungsform zuschreiben. Er hat befohlen, daß in der Meß an denjenigen Sonntägen, welche keine eigene Präfation haben, die Präfation von der heiligsten Dreyfaltigkeit soll gebethet werden. Er setzte das Herzjesufest ein, und setzte in die Zahl der Heiligen den Sel. Johannes Cantius, Hieronymus Aemilianus, Joseph Calasantius, Joseph von Cupertin, Seraphin von Asculus, und die Joanna Franciska Fremiot von Chantal; unter die Seligen aber den Bernardus von Corleone und den Gregorius Barbadicus Patavinischen Bischof, dem zu Ehren er auch zu Rom in der Kirche des H. Marcus eine Kapelle erbaute. Er unterdrückte die Freyheit der Meynungen und verboth unter andern auch das Buch Geschichte des Volks Gottes, welches der Jesuit Berruyerius anfangs französisch beschrieben, ein anderer Jesuit aber ins Wälsche übersetzt hatte. Was das Geboth der Fasten und die Enthaltung vom Fleischessen betrift, war er sehr scharf. Er machte 52 Cardinäle, worunter auch Ganganelli sein Nachfolger war. Den Patriarchen, Erzbischöfen

sen und Bischöfen erlaubte er, daß sie zweymal im Jahre nach der feyerlichen Messe dem Volk den päbstl. Segen mit einem vollkommenen Ablaß geben dürfen, weil die Meynung angenommen war, die zwar sowohl in Rom und Italien, als auch bey vielen in anderen Ländern noch herrscher, daß der Segen der Erz- und Bischöfe sodenn besser sey, wenn er im Namen des Pabstes gegeben wird. Desgleichen verlieh er auch allen Pfarren einen sogenannten privilegirten Altar auf sieben Jahre, und verlieh auch allen Messen am Allerseelentage und durch die Octav das nämliche Privilegium; er muß also ganz gewiß aus gar zu grosser Andacht in dem Irrwahn gestanden haben, daß ein Pabst die H. Messen durch ein Privilegium kräftiger machen könne. Um die alten Formalitäten nicht auser Acht zu lassen, bestättigte er der Königinn von Ungarn Marien Theresien den Titel apostolische Königinn, und das alte Recht, sich als solcher das Creuz vortragen lassen zu dürfen. Er war der erste, der den neuerwählten König von Pohlen Stanislaus Ponjatowsky als solchen anerkannte. Der Republik Venedig schickte er die geweihte goldene Rose, um sie sich geneigt zu machen, und gab ihr die Erlaubniß,

insküftige einen von ihr dazu tauglich befundenen Mann selbst zu einem Auditor Rotá in Rom zu benennen. Uiberdies ließ er den Hafen zu Ancona und Civitavecchia bevestigen, und noch andere Städte und Gebäude verbessern und verschönern. Zum Quirinalischen Palast bauete er auch eine neue Seite, und in der vaticanischen Bibliothek ein besonders schönes Zimmer, die kostbarsten und schönsten Stücke daselbst zu verwahren. Unter seiner Regierung kam im Jahre 1763. das berühmte gründlich und unwiderlegbar geschriebene Buch des gelehrten Herrn v. Hontheim Weihbischofs zu Trier unter dem Namen Justinus Febronius heraus. Der röm. Hof suchte dieses Werk auf alle Weise zu unterdrücken, konnte aber nicht hindern, daß es nicht auch selbst in Italien nachgedruckt und übersetzt wurde. Seine ganze Regierung hindurch hatte er mit den Höfen Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel und Sicilien, Sardinien, und hauptsächlich mit Parma grosse Streitigkeiten, welche meistens daher entstunden, weil er ein eifriger Vertheidiger der Jesuiten, und der alten Anmassungen des päbstl. Hofes war. Der Portugiesische Hof zog nicht nur die an dem vorgehabten Königsmord mitschuldigen

Je-

Jesuiten zur peinlichen Strafe, sondern legte den Sequester auf alle Güter der Jesuiten, so daß einem jeden nur 10 Sous täglichen Unterhalts angewiesen wurden. Der Jesuitengeneral stellte dem Pabst vor, daß der ganze Orden das allenfallsige Verbrechen einiger Glieder nicht tragen könne, daß der verhängte Sequester ohne Einwilligung des Pabstes ein Eingriff in die Rechte der Kirche und das Verfahren gegen den Orden eine Wirkung der bösen Anschläge der Feinde desselben sey. Es verboth auch der Pabst das Urtheil der königlich portugiesischen Commission über die Verbrecher in Rom zu verkaufen, und erstreckte dieses Verboth auch auf den portugiesischen Gesandten, als derselbe diese Schrift bekannt machte. Damit aber der Haß gegen diese Ordensleute sich nicht in andere katholische Reiche, und besonders in Spanien ausbreiten möchte, lies er an den Nuntius zu Madrid, Spinola, ein Breve ergehen, worinn er ihm meldet, daß, da wider die Jesuiten eine Menge verläumderischer Schriften und Bücher ausgestreuet würden, diese Verläumdungen aber wegen der schädlichen Wirkungen, die sie in der ganzen Christenheit gegen Geistliche, die sich um die Kirche Gottes so verdient gemacht,

und deren Ordensstatuten alle Uibungen zur Gottseligkeit und Ausbreitung der Religion beförderten, ausgießen; so sollte er allen denen, die sich durch falsche Verläumdungen einnehmen ließen, den Irrthum benehmen, und dagegen einen jeden belehren, daß die Gesinnung des Pabstes und der Geist der katholischen Kirche weit davon entfernet sey, eine solche geistliche Gesellschaft zu unterdrücken. Clemens ließ es auch an Vorbitten und Ermahnungen an den König in Portugal nicht ermangeln; allein diese Bemühungen hatten die verlangte Wirkung nicht; der König bestund ein für allemal auf der vestgesetzten Verbannung der Societät aus allen seinen Staaten. Die Unterhandlungen betrafen nur die Mittel wegen künftiger Unterhaltung, dieser nach Italien überschiften Lojoliten; die anderen Irrungen aber vermehrten sich. Der Cardinalnuntius fiel bey dem Könige in Ungnaden, weil er keinen Theil an den öffentlichen Freudensbezeugungen bey der Vermählung des Bruders des Königs genommen, und mußte das Reich räumen. Der Pabst hielt darauf eine Congregation, worinn beschlossen wurde, daß man nicht nachgeben, sondern die päbstlichen Gerechtsamen mit der größten Standhaftigkeit behaup-

haupten müsse. Der König befahl hierauf allen seinen Unterthanen, Rom und das päbstl. Gebieth zu verlassen, und der Minister selbst mußte von Rom weggehen. Uiber die Thüre der Kirche, welche der König an der Stelle, wo man nach ihm geschossen, hatte erbauen lassen, wurde folgende Innschrift in lateinischer Sprache gesetzet: „Dem allmächtigen Gott hat we-
„ gen seines, von einer verruchten Anzahl
„ Hochverräther durch die verfluchte Con-
„ spiration der Jesuiten, unter der Be-
„ günstigung der unbefleckten Jungfrau
„ Maria Beschützerinn und Patroninn
„ von ganz Portugall, hier wunderbar er-
„ haltenen Lebens, Joseph I. der immer
„ glückliche, gottesfürchtige, allergläubig-
„ ste und allergnädigste König, Vater des
„ Vaterlandes, dieses beständige und herr-
„ liche Denkmal seines dankbar und got-
„ tesfürchtigen Herzens am 3 Sept. als
„ an dem Gedächtnißtage dieses abscheuli-
„ chen Bubenstücks zum beständigen An-
„ denken einer so grossen göttlichen Wohl-
„ that von Grunde aus aufrichten lassen."
Dem Pabst mißfiel diese Innschrift sehr; er verachtete die beßten Vorschläge zu einem Vergleich, und ergrief alle Gelegenheit, dem König wehe zu thun, welches

aber der König wenig achtete, daß er vielmehr dem Pabst nicht das geringste nachgab, alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Jesuiten einzog, und dieselben aus allen seinen Staaten jagte. Dann gab der König in Portugall auch ein Edict wegen der Güter der Geistlichkeit heraus, schafte das Inquisitionsgericht ab, und nahm eine Reformation der Klöster vor, welches an dem päbstl. Hofe nicht minder übel aufgenommen wurde. Pabst Clemens gab nun zum Behuf der Jesuiten selbst eine Bulle heraus, worin er die Gesellschaft bestätigte und mit vielen Lobsprüchen erhob; hingegen wurde diese Bulle sowohl in Portugall als auch in Spanien Frankreich ꝛc. nicht angenommen; ja Spanien verband sich nun mit Portugall wider die Jesuiten. Es ist aus der Geschichte zu Genüge bekannt, wie mächtig sich die Jesuitische Hierarchie in Paraquai gemacht habe, daß sie sich auch sogar getraute, den Portugiesen so wie den Spaniern in America die Spitze zu biethen. Da nun der König in Portugall neuerdings Nachricht erhalten hatte, daß der Jesuitenorden Miene mache, sich der Riviera de la Plata zu bemächtigen, welches sowohl für Portugall als Spanien von grossen Folgen seyn könn-

te, so gab man von Seite des portugiesischen Hofes dem Spanischen von diesen Vorhaben der Jesuiten Nachricht, worauf beede Höfe gemeinschaftliche Maaßregeln nahmen, um diesen nachtheiligen Anschlägen mit gesammter Macht Einhalt zu thun. Dieser Vorgang machte den Pabst ungemein für die Jesuiten in Spanien besorgt, aber seine getroffenen Maaßregeln waren unfruchtbar; vielmehr kam es auch in diesem Reiche dahin, daß alle Jesuitengüter eingezogen, und die Gesellschaft verjagt wurde. Nebst den Jesuitenangelegenheiten gieng dem Pabst auch nahe, daß der König in Spanien verboth, daß keine Bullen, Breven und Rescripte von Rom publicirt oder befolget werden durften, es sey denn, daß sie dem König vorher vorgelegt, und von ihm gutgeheißen worden wären. In Frankreich, Sicilien und Parma gieng es zum höchsten Mißfallen des Pabsts den Jesuiten eben so wie in Portugall, so daß unter der Regierung Clemens XIII. diese Gesellschaft aus allen diesen Reichen vertrieben wurde. Ueberdieß bekam der Pabst auch Streit mit der Republik Genua. Er hatte den Bischof von Segni nach Corsica geschickt, um eine Visitation in den Gegen-

den

den der wider Genua aufgestandenen mißvergnügten Corsicaner anzustellen. Die Genueser behaupteten aber, daß sie nicht schuldig seyen, einen ohne ihr Vorwissen oder Verlangen abgeschickten päbstl. Visitatorn anzunehmen, und ließen ihre Gerechtsamen in verschiedenen Schriften ausführen. Der Pabst schützte sein Verfahren dagegen mit seiner apostolischen Macht, wogegen aber der französische Hof erklärte: der König hoffe, daß der Pabst die Aufmerksamkeit haben werde, keine Entschließung zu fassen, welche die Rechte der Souverainität verletzen könnte. Nach Neapel wo das Ministerium verschiedene ledig gewordene Abteyen besetzte, ohne die Einwilligung des Pabstes zu erwarten, ließ der Pabst, welcher dieses als einen unerlaubten Eingrif in die Gerechtsame des päbstl. Stuhls ansah, ein scharfes Breve ergehen, wogegen aber der König ein nachdrückliches Antwortschreiben nach Rom schickte, worinn er diese vorgegebenen Gerechtsammen ganz anders bestimmte, und den Pabst ermahnte, künftig die königlichen Rechte auf keinerley Weise zu kränken, noch die Staatsmaximen des Reiches zu beeinträchtigen. Die wichtigsten Händel, welche das größte Aufsehen erweck-

weckten, hatte aber Pabst Clemens XIII. mit den Herzog von Parma und Piacenza angefangen. Der Herzog von Parma hatte schon einige Zeit her bey seinen nähern Untersuchungen, was zu seinem Fürstenrecht gehöre, und den alten Streit zwischen dem Priesterthum und Reiche durch Behauptung seiner Hoheit und Befugnisse in eine bessere Uibereinstimmung setzten möchte, sich bey dem päbstl. Hofe eine Empfindlichkeit zugezogen, der sich nun nachdrücklicher zu erkennen gab, als eine herzogliche Verordnung noch am Ende des Jahrs 1767 zum Vorschein kam, vermög welcher keine Rechtssache ausser seinen Staaten entschieden, und in Zukunft keine päbstliche Provision zu einer Pfründe in seinen Herzogthümern ohne seine Genehmhaltung angenommen werden sollte. Es waren hiebey die gegen den Jesuiterorden ergangenen Edicte und ihre den 7. Februar 1768 erfolgte Ausschaffung aus seinen Landen; auch eine Heurathssache, welche man zu Rom vor die dortige Instanz ziehen wollte, endlich die Triebfeder, daß der Pabst gegen Parma ein Excommunicationsbreve, in den beleidigendsten Ausdrücken nicht nur für Parma, sondern alle Souverains, ergehen liess. Dieses Breve, welches so viel

Auf-

Aufsehens gemacht, und wovon sich so viele Veränderungen bey den katholischen Staaten in Europa abgeleitet, verdient als ein wichtiges Stück der päbstlichen Geschichte in seiner Uibersetzung bey etlichen Stellen angeführt zu werden. Unter andern redet der Pabst also darinn: „Nachdem Wir von der Kundmachung aller dieser Decrete und anderer Kirchenimmunitäten eben so nachtheiligen Mißbräuchen unterrichtet waren, glaubten Wir die friedfertigen Mittel vor Ergreifung der stärkern und kräftigern, die Uns Unsere Pflicht, um die Wiederaufhebung dieser Acten zu bewirken, an die Hand gab, anwenden zu müssen. — Wir wurden aber hintergangen; denn, wie Wir nachher berichtet worden, erneuerte und bestättigte eben diese weltliche Macht solche Acten durch ein neues Edict, obwohl mit einigen, jedoch den Kirchenfreyheiten allemal zu nahe tretenden Milderungen. Ferner wurde ein Oberaufseher zu Verwaltung der Kirchensachen ernannt. Es kam noch eine andere Instruction für denjenigen, der diese unbefugte Oberaufsicht hatte, zum Vorschein, woraus erfolget ist, daß sie mit Uiberschreitung aller ihrer Gewalt über die heiligsten Sachen Aussprüche zu thun sich erkühnet. Nach so vieler Nachsicht von

Un-

Unserer Seite erwarteten Wir Unsere Hilfe von dem Allerhöchsten. Man hat aber ein Wohlgefallen darinn empfunden, Unsere Schmerzen aufs höchste zu treiben; denn am 16. Jäner ist aus der herzoglichen Druckerey eine sehr ehrenrührische, schmähsüchtige, höchst schädliche und auf Spaltung abzweckende pragmatische Sanction herausgekommen, welche die Schaafe von ihrem Hirten abziehet. Nachdem Wir diese dem Ansehen des heil. Stuhls und der Kirche versetzte erschröckliche Streiche mit gelassenen Augen angesehen, und keine Hoffnung, sie auf andere Weise abzuwenden, vorhanden ist, haben Wir geglaubt, daß es endlich Zeit sey, die so gräulich angetasteten Kirchenfreyheiten zu rächen, um nicht dadurch angesehen zu werden, als ob Wir Unsere Pflicht hindangesetzet hätten. Solchemnach erklären Wir aus eigener Bewegung, und mit Unserer gewissen Wissenschaft, und auch selbst nach dem Gutachten einiger unserer ehrwürdigen Brüder, Cardinäle der H. Kirche, obbesagte Acten, Decrete und Edicte für nichtig, von keiner Gültigkeit, für verwegen und mißbräuchig; als solche von Personen, die keine Macht haben, solche zu ertheilen, so wie auch alle diejenigen, die ferner folgen mögen,

und

und Wir verbiethen Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen dieser Herzogthümer, und anderen, sich darnach zu achten. ꝛc. Gleichwie es über dieses rechtskündig ist, daß alle die, so sich zu Abfassung, Kundmachung oder Vollstreckung obbesagter Verordnungen haben gebrauchen lassen, in alle Kirchencensuren verfallen, und aller Unserer Gnaden mit allen denjenigen, die an ihren Platz kommen würden, verlustiget worden seyen. Also erklären Wir, daß sie von diesen Censuren zu keiner Zeit von niemand außer Uns und dem existirenden Pabst (den Fall der Todesgefahr ausgenommen) entbunden werden, oder die Lossprechung davon erhalten können; wobey ihnen noch vorbehalten bleibt, nach vergangener Gefahr alles, was sie zum Abbruch der Kirchenimmunitäten gethan, zu mißkennen, oder widrigenfalls unter den nämlichen Strafen zu bleiben, indem wir wollen, daß dieses Breve seine Kraft haben soll ꝛc."

Der Herzog ließ darauf ein Manifest ergehen, in welchem die Sprache sehr deutlich geredet wurde. Kaum war dieses Breve bekannt geworden, so rückte das Parlement in Paris dahinter, und beurtheilte es als eine dem Interesse des Königs und des Staats sehr nachtheilige Schrift, und pu-

blicirte unterm 25. Febr. den Schluß: daß dieses Breve gänzlich unterdrückt, alle Bischöfe und die Geistlichkeit überhaupt gehalten seyn soll, alle päbstl. Breven, Decrete, Rescripte, Provisions und Signaturen, nur allein diejenigen ausgenommen, welche das Innerliche des Glaubens angehen, bey Vermeidung der Nullität, und aller daraus gehofften Wirkungen, vorher dem Hof vorzulegen, und zur Untersuchung zu bringen; auch daß die Universitäten und theologischen Facultäten im ganzen Reiche diesen Befehl zu ihrer Befolgung einregistriren sollten. Die anderen Parlamenter in Frankreich machten eben dergleichen Verordnungen; der königl. Hof aber fand dieses Breve dergestalt beleidigend, daß er mit Spanien, Sicilien, Parma allgemeine Sache machte. Eben so war der König von Spanien und Neapel hierüber aufgebracht. Das königl. Ministerium und die Fiscalen des Reichs hatten darüber ein so gründliches Gutachten an den König abgefertiget, daß derselbe aus seinem Rath von Castilien an alle Erz- und Bischöfe ein nachdrückliches Circulare ergehen ließ, welches der Meynung des Pabsts gerade entgegengesetzet war. Weil sich der Pabst in dem Breve einen Souverain von Parma

nannte, so war es besonders nothwendig, sich wider seine Anmassungen zu setzen, weil man dadurch zugleich den Vorrechten der Krone Spanien und sogar allen anderen europäischen Höfen die größten Streiche von Rom aus zu versetzen trachtete. Die Höfe verlangten nun von dem Pabst 1.) die Abschaffung des Cardinals Torregiani aus seinem Ministerium, welcher die meiste Veranlassung zu diesem Breve gegeben hatte, 2.) die Wiederrufung dieses Breve oder die gänzliche Aufhebung desselben, und 3.) eine hinlängliche Genugthuung für den Herzog von Parma. Nicht allein dieses Breve wurde verbothen, sondern auch die alte verhaßte, und den Majestätsrechten der Landesherren zu nahe tretende Bulle in Cœna Domini. Frankreich nahm den Staat von Avignon und die Grafschaft Venaisin, welche sonst eine Domaine von der Krone Frankreich gewesen, in Besitz; der König von Sicilien aber Benevent. Alles dieses aber vermochte nicht, den Pabst auf andere Gedanken zu bringen, und er war weder zur Wiederrufung noch Aufhebung des Breve zu bewegen, sondern beharrte auf seinem Vorsatze, härmte sich aber dabey sehr ab, besonders da er auch auf ein an die Republik Venedig geschicktes Breve ei-

ne sehr nachdrückliche Antwort empfieng, und starb nach 10 Jahren 7 Monaten und 27 Tägen seiner Regierung den 2 Febr 1769 in einem Alter von 75 Jahren 10 Monaten und 26 Tägen.

CCLIII. Clemens XIV.

Im Jahre Christi 1769. des Kaisers Josephs II. 3.

Clemens XIV. wurde den 19. May 1769 zum Pabst erwählet, den 28. May geweihet und den 4. Juny gekrönet. Er hieß vorher Laurentius Ganganelli, und war ein Minorit, in welchen Orden er den 17. May 1723 getreten, und den 18. May 1724 hatte er sich durch die gewöhlichen Gelübde dem Orden auf ewig gewidmet. Viele befürchteten nach seiner Erwählung, er möchte den Namen Sixtus VI. annehmen, weil Sixtus aus eben dem Orden war, und die Römer etwas streng regierte, aber alle freuten sich, als ausgerufen wurde, daß er sich zur Erkenntlichkeit gegen seinen Vorfahrer, von welchem er wider seinen Willen den 24. Sept. 1759 zum Cardinal gemacht worden, Clemens 14 genannt habe. Er war der einzige Religiose in dem Cardinalscollegium, als er

mit allgemeinem Beyfalle zur päbstl. Würde, zu welcher er sich durch seine Gelehrsamkeit, und Klugheit würdig gemacht hatte, erhoben worden. Clemens war der letzte seines adelichen Zweiges, indem er seinen ältern Bruder in einem Alter von 19 Jahren verlohren. Er hatte zwey Schwestern, deren eine Alexandrina 1711 mit Hieronymus Fabri aus der alten Familie Veruchio, und die andere Porcia, die mit Johann Baptist Tebaldi verheurathet worden. Gleich nach dem Antritt seiner päbstl. Regierung benachrichtigte er die katholischen Bischöfe durch ein Schreiben voller Weisheit und Frömmigkeit von seiner Wahl; wohnte 14 Täge lang in dem Vatican, und nahm hierauf seine Wohnung zu Monte-Cavallo. Als er hier fand, daß man sein Zimmer mit carmosinrothem Damast ausgeschlagen, und sein Bett mit eben solchem Zeuge ausgezieret hatte, ließ er solches wegnehmen, weil er keinen anderen Schmuck, als die blossen Mauern verlangte, und immer als ein Religiose leben wollte. Er wußte die stürmischen Zeiten der christlichen Republik durch seine Standhaftigkeit zu besänftigen. Den unverdienten Bann Clemens XIII. und die Kirchenhinderniße, welche die Vermählung Ferdinands IV. Herzogs von Parma

ma mit der Erzherzoginn Maria Amalia von Oesterreich bisher aufgehalten hatten, hob er sogleich auf. Seine besondere Geschicklichkeit, die verworrensten Händel beyzulegen, und sich das Vertrauen der weltlichen Mächte wieder zu erwerben, wird mit Grund bewundert. Clemens stellte das gute Vernehmen zwischen dem Könige von Portugall und dem päbstl. Stuhl in einer so kurzen Zeit wieder her, daß jedermann erstaunte, und schickte zu dessen Bestättigung den Monsignor Conti, einen römischen Prälaten nach Lissabon, der daselbst mit der entscheidensten Achtung empfangen wurde. Gleich darauf söhnte er auch die zwey mächtigsten Fürsten des Hauses Bourbon, den König von Frankreich und den König von Spanien mit dem päbstlichen Hofe aus, und stellte zu nicht geringem Ruhm des päbstl. Stuhls die Nunciatur zu Madrid wieder her. Den ersten Sohn des Prinzens von Austurien hob er aus der Taufe, und schickte ihm die geweihten Windeln mit seltener Pracht. Die Prinzessinn Maria Antonia Walpurga, älteste Tochter Kaisers Carl VII., und die zween Brüder des Königs von Engelland, empfieng er auf das leutseligste und prächtigste. Mit der grossen Kaiserinn Königinn Maria Theresia und

dem Kaiser Joseph II. unterhielt er, so wie mit allen katholischen Königen und Fürsten, einen ordentlichen Briefwechsel, und wurde nicht allein von ihnen geliebt und geachtet, sondern auch sogar von den Gegnern der röm. Kirche hochgeschätzet. Als zwischen dem Capitel des H. Marcus und dem päbstl. Legaten zu Venedig wegen einem Theil der St. Marcuskirche ein Streit entstanden war, ob derselbe mit in der vom Pabst Pius IV. den Venetianern geschehenen Schankung begriffen sey oder nicht? legte Pabst Clemens XIV. seine gute Gesinnungen gegen die Republik Venedig dadurch an Tag, daß er die an sich gezogene Sache den 24. August 1770 zu Gunsten der Republik dergestalt entschied: „Ist „dieser Theil mit in der Schankung begrif„fen, so bestättige ich sie; wo nicht, so „schenk ich diesen Theil der Republik Ve„nedig.“ Er hob den Jesuiterorden durch eine förmliche Vertilgungsbulle auf, nachdem er diese Angelegenheit, wie er selbst sagt, nicht nur auf das reichlichste überlegt, sondern sie auch unabläßig im Gebethe Gott vorgetragen hatte. Er war kein Feind der Jesuiten, aber er war der Meynung, daß man die Klagen der weltlichen Mächte hören müsse; auch schon vorher

als

als Professor der Theologie hatte er sich bey mehreren Gelegenheiten als einen Gegner von verschiedenen molinistischen Sätzen bewiesen: daher sagte in dem Augenblicke, da der Schall der Glocken und der Knall des Geschützes die Erhöhung des Ganganelli zum Pabst ankündigte, der General der Jesuiten mit einem tiefen Seufzer: „Hören Sie unsern letzten Todes„kampf läuten?“ Schon während des Conclave sah man verschiedene Pasquille auf die Jesuiten. Eines derselben stellte einen Galgen vor, an welchem der General der Jesuiten, Pater Ricci die Ehre hatte zu hängen; das andere stellte auf einem Kupferstich das Conclave vor, über dessen Eingang ein Fenster offen stund, bey welchem der H. Geist in Gestalt einer Taube sich hinein begeben wollte, den aber der Jesuitengeneral mit einem Fuchsschwanze daran verhinderte. In Frankreich hob Clemens auf Verlangen des Königs die Cälestiner und die Congregation der Canonicorum Regularium des H. Rufus auf. In eben diesem Königreiche, so wie in Savoyen vereinigte er die sogenannte Observanten mit den Conventualen, und machte sie zu Bußpredigern sowohl an der Peterskirche zu Rom, als auch zu Loretto. Er

bestättigte die Congregation des Creuzes und Leidens Christi, und schenkte ihr auf immer die Kirche des H. Joannis und Pauli mit allen dazugehörigen Häusern und Gärten, nachdem er die Congregation von der Mission von da nach St. Andreas auf dem Quirinal versetzet hatte. Verschiedene Bistümer ließ er mit einander vereinigen, und deren neue errichten, und unter anderen auch eines der unirten Griechen in Ungarn. Dem Bischof und den Domherren von Genf, welche schon vor langen Zeiten von den Calvinisten waren vertrieben worden, verschaffte er zu Annecy eine Kirche mit den nöthigen Wohnungen. Als ein strenger Richter der Verdienste und Tugenden machte er nur 16 Cardinäle, ungeachtet er deren mehrere hätte ernennen können. Diese waren: Paulus de Casallo, Joannes Cosmus de Cunha, Scipio Borghese, Joannes Baptista Rezzonico, Marius Marefoschi, Jean de la Roche-Aymon, Leopold Ernst Firmian, Anton Casali, Paschalis Aquaviva, Januarius de Simone, Anton Eugenius Visconti, Bernhardinus Girauld, Innocentius Conti, Franciscus Caraffa, Franciscus Xaverius de Zelada, Joannes Angelus Braschi und Franciscus Delci. Vom Eifer gegen die wahre Religion

ligion getrieben, nahm er die Assyrier, Perser, Siebenbürger und Ancyraner, nachdem sie ihre Irrthümer abgeschworen hatten, wiede in den Schoos der röm. Kirche auf. Den Franciscus Caraccioli Stifter der Clericorum Minorum, und den Paul Burali, einen Clericus regularis, nachmaligen Bischof zu Piacenza und Erzbischof zu Neapel versetzte er unter die Zahl der Seligen. Er schrieb auch das achtzehnte grosse Jubiläum aus, wurde aber durch den Tod verhindert, dasselbe zu eröffnen. Clemens XIV. war nicht allein ein grosser Pabst, er war auch ein vortrefflicher Fürst. Er verminderte die Auflagen, sorgte für die Herbeyschaffung der Nahrungsmittel, erweiterte die Handlung, und ließ sich vornämlich die Häfen zu Ancona und Civita Vechia angelegen seyn. Durch seine Sparsamkeit vermehrte er den päbstlichen Schatz, war aber dabey gegen verschiedene gottselige Anstalten, und besonders gegen das grosse Hospital zum H. Geiste überaus freygebig. Seine Kost war äußerst sparsam, und mehr nach der Wohlfeilheit gerichtet, weil ihm die theuern, wie er sagte, zu lecker waren, und man den überflüßigen Aufwand lieber den Armen geben solle. Seine Kleider waren von sehr ge-

meinen Zeugen, und zuweilen trug er sie sogar zerrissen. Er erließ den neuen Bischöfen dasjenige, was sie an ihn zu bezahlen hatten, sehr leicht, und von dem Gelde, welches er selbst bey sich führte, gab er insgemein häufige Allmosen. Nichts war ihm angenehmer, als wenn er sich mit den Armen unterhalten konnte. Wenn er zu Castell Gandolfo war, und seine Leute zu Mittag speiseten, so blieb er in seinem Zimmer allein, und warf den Armen, welche sich jederzeit in einer kleinen Gasse neben dem Schlosse haufenweise versammelten, beständig Geld zu. Am Franciscustage, den 4. October, ließ er den Armen in dem Kloster zu Albano Brod austheilen, da sich denn ihrer oft über 4000 versammelten. Von den Geschenken, welche er von vornehmen Personen an goldenen und silbernen Münzen oder anderen Dingen von beträchtlichem Werthe erhielt, behielt er niemals etwas bey sich, sondern ließ alles in das von ihm errichtete Musäum bringen. Er war in Ansehung seiner sparsam, gegen andere aber freygebig, nur allein seine Verwandten ausgenommen. Clemens erhielt das Gebiet von Avignon, die Grafschaft Penaissin, das Herzogthum Benevento und Ponte Corvo von den weltlichen

Mäch-

Mächten zum deutlichsten Beweise ihres Wohlwollens wieder zurück. Er beeiferte sich nicht minder, die Wissenschaften blühend zu machen, und die Stadt Rom zu verschönern; er gab der Academie zu Ferrara eine bessere Gestalt; in dem röm. Collegium errichtete er ein öffentliches Erziehungshaus, welches er mit den nöthigen Einkünften versah, und mit den geschicktesten Lehrern besetzte. Zur Bequemlichkeit der Gelehrten legte er im Vatican ein prächtiges Musäum an, welches nach ihm das Clementinische genannt wird, und welches er auf seine Unkosten mit den schönsten Denkmälern auszierte. Er war unermüdet in der Arbeit, und schrieb seine geheimen Briefe und Schriften selbst; daher, als ihn eine gewisse Prinzessinn fragte: ob er denn nichts von der Geschwätzigkeit seiner Secretarien fürchte, antwortete er ihr: Nein, ob ich ihrer gleich drey habe, wobey er seine drey Finger wies, womit er schrieb. Uiberhaupt aber war er in allen Angelegenheiten unerforschlich; gerecht in Bestrafung der Verbrechen, ohne streng zu seyn, groß ohne Pracht und Eitelkeit; in allen Umständen, auch in den größten Widerwärtigkeiten, sich immer gleich, und gegen alle die, welche sich ihm naheten, gesprächig und leutselig.

selig. Alles war an ihm groß und vortreflich. Sein Geist war immer mit grossen Dingen beschäftiget, und diese hielt er so geheim, daß man sie auch nicht eher erfuhr, als bis sie ausgeführt wurden. Man sagt auch, er habe an der Wiedervereinigung der Protestanten mit der röm. Kirche viel gearbeitet. Endlich starb er, nachdem sich seine Kräfte nach und nach verzehret hatten, mit allen Merkmalen der gründlichsten Frömmigkeit den 22. Sept. 1774. am Ende des 69ten Jahres seines Alters, seiner Kirchenregierung 5 Jahre 4 Monate und 3 Täge. Von der Art seines Todes giebt es zweyerley Meynungen. Viele behaupten, daß ihm ein abzehrendes Gift beygebracht worden, welches auch einige seiner Reden bezeugen; dann als er die schröckliche Krankheit empfand, woran er nachmals starb, so sagte er zu dem Cardinal Stoppani: „Wenn man in den Laufgräben ist, so muß man sich eine Canonkugel gewärtig seyn;" ein andesmal, sagte er von sich und dem General der Jesuiten P. Laurentius Ricci: „Wir sind zwey Laurenntii die wir auf dem Roste gebraten werden." Er zielte damit auf die Schmerzen, welche er duldete, und auf die Gefangenschaft des Generals. Als er merkte, daß

ein

ein gewisser Arzt, den er hatte rufen lassen, aus seiner Krankheit nicht klug werden konnte, so sagte er zu ihm: „Sie werden sie im 90ten Psalme finden, wo von einem Geheimnisse geredet wird, welches im Finstern schleichet.“ Und als man ihn fragte, ob er nicht etwa jemand in Verdacht habe, daß ihm derselbe nach dem Leben getrachtet, so antwortete er: „wisset ihr nicht, daß man mich Silentium den ersten nennet?“ die Jesuiterfreunde hingegen sagen: Es sey falsch, daß Ganganelli Gift bekommen, denn es hatten dieses alle 5 Medici geläugnet; und es sey nicht glaubwürdig, daß alle diese fünf Aerze sollten bestochen oder hintergangen worden seyn. Er brachte die ganze Zeit seiner Krankheit mit Gebeth und Verläugnung seiner selbst zu, und sagte zuweilen: „der Tod hat mich so lieb gewonnen, daß er mich gar nicht mehr „verläßt: wenn dieses gleich für den Leib „schmerzhaft ist, so ist es doch fürtreflich „für den Geist.“ Clemens XIV. wurde von allen Monarchen und Grossen, von allen Rechtschaffenen, selbst von den Protestanten sehr bedauert, ausgenommen von den Jesuiten und ihrem Anhange nicht.

CCLIV.

CCLIV. Pius VI.

Im Jahre Christi 1775. des Kaisers Joseph II. 9.

Nachdem die Exequien für den verstorbenen Pabst Clemens XIV. gehalten waren, giengen die in Rom anwesenden Cardinäle den 5. October 1774 in das Conclave, welchen sodenn einige Zeit darauf nach und nach auch die auswärtigen Cardinäle nachfolgten. Den 27. Decemb. war der Cardinal Braschi schon im Vorschlag zur päbstlichen Würde, bekam aber von Portugall durch den Cardinal Orsini Exclusivam, weil er von der Zelantenparthey und ein Jesuitenfreund war. Ja da die Zelanten immer unbeugsamer wurden, stimmte die Parthey der weltlichen Mächte die Salten immer höher: keiner, hieß es, därfe den päbstlichen Thron besteigen, der nicht vorher die völlige Souveränität des Herzogs von Parma anerkennen, die Bulle in Cœna Domini abschaffen, das Aufhebungsbreve des Jesuiterordens bestättigen, die Vergiftung des vorigen Pabsts genau untersuchen, und die Bischöfe anderer Reiche als unabhängig von der päbstl. Canzley anerkennen würde. Endlich legten sich die Cardinäle zum Ziele, und erwählten den

15. Februar 1775 den Cardinal Johann Braschi zum Pabst, der sich Pius VI. nannte. Den 22. Februar an dem Feste der Stuhlfeyer des H. Petrus, als ersten Bischof von Antiochia, wurde er in der Peterskirche zu Rom am Altar der Confession zum Bischof geweihet, und gleich darauf gekrönet. Er wurde den 27. Dec. 1717 zu Cesena, einer päbstl. Stadt in der Landschaft Romagna, gebohren; seine Eltern waren von gutem Adel. Gleich den 26. Febr. begab sich Pius mit grosser Pracht in die Peterskirche, und eröffnete das von seinem Vorfahrer schon angekündigte Jubiläum. Am 30. November, am Feste des Apostels Andreas nahm er mit grosser Pracht Besitz von der Kirche St. Joannes im Lateran. Als ein allzeit gewester Jesuitenfreund milderte er zwar die Gefangenschaft des Jesuitengenerals Ricci und der übrigen Exjesuiten in der Engelsburg, und erlaubte einigen Exjesuiten wieder das Beichthören, Predigen und andere Kirchenverrichtungen, aber er bestätigte auch sogleich die von seinem Vorfahrer aufgestellt gewesene Congregation über die Jesuitenangelegenheiten, und als der Cardinal Torregiani, ein Jesuitenfreund, ihm zum Vortheil der Jesuiten gewisse Vorstellungen

mach-

machte, sagte Pius: Als ich noch Cardinal war, wußte ich von den Jesuiten noch nicht alles, was ich izt weiß, da ich Pabst bin; den Ministern der Bourbonischen Höfe aber: Ich wünsche von ganzem Herzen, mit den Höfen in gutem Vernehmen zu stehen. Weil sich aber Pius doch als einen Jesuitenfreund bezeigte, und sich den Exjesuiten in vielen Fällen geneigt bezeigte, so fand man schon 1775 in der Bildergallerie des Vaticans einen Kelch an die Wand gemalt mit der Uiberschrift: Trinke, heiliger Vater! oder trinke nicht, im Monat October wirst du doch sterben müssen. Und in der That wurde er schon im Junius krank; der Schlaf war ihm entgangen, er wurde hypochondrisch, und seine Gesichtsfarbe fiel ins Blaßgelbe. Er verwechselte daher zweymal seine Wohnung, und zog aus dem Vatican in den quirinalischen Pallast; gegen den November wurde er aber nach und nach wieder gesund. Eine andere Krankheit mit Beulen überfiel ihn im Jahre 1776. so wie er bisher alle Jahre eine Krankheit auszustehen hatte. Pius VI. hatte indeß hauptsächlich zwey Projecte gemacht, die Gedächtniß seines Namens zu verewigen: die Austrocknung der pontischen Sümpfe, und eine neue

präch-

prächtige Sacristey an die Peterskirche zu Rom anzubauen. Es wurde ihm dieser Bau von den Cameralisten und anderen mißrathen, weil die päbstl. Cammer an Geld erschöpft war, und die Erforderniß hiezu ungeheure Summen von mehr als einer Million römischer Cronen erforderte. Pius stellte zwar hierauf den Bau einstweilen ein, weil die Cammer ohnehin schon mit 300,000 Cronen Schulden beladen war, ließ denselben aber nach einem andern Riß wieder aufs neue vornehmen, und weil so grosse Summen hiezu erfordert wurden, so verringerte er seinen Hofstaat, und schränkte seine Tafel, welche bisher monatlich 1000 Scudi kostete (des verewigten Ganganelli seine kostete monatlich nur 25 Scudi,) um ein merkliches ein. Am 22 Sept. 1776 legte er den Grundstein dazu. Auf der in den Grundstein gelegten Münze wird gesagt: Dieser Bau werde vorgenommen, um die allgemeinen Gelübde Roms zu erfüllen, ohngeachtet bey der Ceremonie weder die mißvergnügten Cardinäle weder das Capitel der Peterskirche dabey waren, und in Rom allgemein dawider gemurret wurde. Die Austrocknung und Einteichung der pontischen Sümpfe, welche schon von mehreren Päbsten vergeblich

versucht worden, gereichet unserm entschlossenen Pius zu grosser Ehre, und verherrlichet seinen Namen. Im Jahre 1778 wurde der Anfang dazu mit glücklichem Erfolge gemacht, und im Jahre 1780 den 6. April reisete Pius selbst dahin, um die bisherige glückliche Arbeit in Augenschein zu nehmen. Dies war die erste Reise, die Pius als Pabst unternahm. Bald nach seiner Thronbesteigung bekam Pius Verdrüßlichkeiten mit der Republik Venedig, welche durch ein Edict bekannt machte: daß alle Abbteyen und Pfründen, die unter dem Schutz des Adels stehen, für weltliche erklärt, und ihre Güter den Einkünften des Adels einverleibet werden, bey Erlöschung eines Stammens aber der Republik selbst heimfallen sollten; denn, sagt der Senat, der Adel habe solche Güter unter dem Schutz des Staats nur deswegen errichtet, um nach Belieben das geistliche Kleid anlegen zu können, und sich dem Dienste des Staats zu entziehen, wodurch der Staat viele nützliche Bürger verlohren, wovon die Kirche doch keinen Nutzen gehabt habe. Hierüber wurde Pius sehr entrüstet, und drohete dem venetianischen Gesandten: Wenn der Senat dieses Decret nicht aufhebe, so wolle er den neuen Patriarchen von

Venedig in seiner Würde nicht erkennen noch präconisiren. Ja er soll hinzugesetzet haben: „ die Republik mag sich erklären, ob sie noch inner des Schiffleins Petri oder draussen seyn wolle.“ Als nun der Gesandte antwortete: auf diese Art würde er von Rom abgeruffen, und der päbstliche Nuntius nach Hause geschickt werden; so sagte der ernsthafte Pabst: „ es bekümmert mich wenig, ob ich von einem Staat, der so wenig Achtung für den heiligen Stuhl hat, dessen Unterthanen ich doch zu den meisten Würden des päbstl. Hofes verholfen habe, einen Gesandten bekomme oder nicht.“ Als hernach die Republik im Anfange des Jahrs 1776. ihre Hoffnung, daß der Pabst ihren neuen Patriarchen bestättigen werde, vereitelt sah, schickte der hohe Rath an den Gesandten in Rom einen geheimen Courier mit dem Auftrage, alle Unterredungen mit dem Pabst bis nach der Fasten zu vermeiden, denn bis dorthin werde eine Deduction fertig werden, worinn die Rechtmäßigkeit der Verordnungen der Republik klar bewiesen seyn werden, und fuhr fort, weitere dem Pabst widrige aber auf die Landesfürstlichen Rechte gegründete Verordnungen zu machen. Pius bestättigte end-

lich zwar den neuen Patriarchen, verlangte aber dabey die Widerrufung der in die geistliche Gerichtsbarkeit einschlagenden Edicte. Die Republik verstund sich aber so wenig dazu, daß sie vielmehr Klöster nach eigenem Gefallen aufhob, und verschiedene andere Verordnungen machte, die zwar dem Pabst nicht anständig waren, aber der Republik zum allgemeinen Wohl nothwendig zu seyn schienen. Diese Streitigkeiten, und wiederholten Unternehmungen dauerten in den folgenden Jahren immer fort. Nicht minder entstunden grosse Mißheligkeiten mit dem Könige beeder Sicilien, welche noch fortdauern, indem der röm. Hof auch noch bey unseren Zeiten seine Oberherrlichkeit über Sicilien behaupten will. Das Merkwürdigste in der Regierung des Pabsts Pius VI. sind aber wohl die Unterhandlungen desselben mit dem Kaiser Joseph II. und seine Reise nach Wien. Die Ursache war, so viel man aus einem Briefe des Pabsts von 15 December 1781. ersehen kann, weil der Kaiser in seinen lombardischen Ländern ohne Vorwissen des Pabstes die Bistümer, Abteyen und Probsteyen, vermög seinem unstreitigen Majestätsrechte vergab und vergeben wollte. Und wohl auch, weil der

Monarch vermög dem zu seiner höchsten Gewalt gehörigen Rechte die Carthäuser-klöster, und einige Nonnenklöster aufhob, welches dem Pabst Pius nicht gar anständig war, und zu Rom für einen Eingrif in die päbstlichen Rechte angesehen wurde. Pius glaubte nun, den Monarchen desto leichter zu gewinnen, wenn er selbst nach Wien reisen, und sich mit dem Kaiser persönlich unterreden würde. Diese von dem Pabst dem Kaiser angebothene Reise nach Wien wurde von dem Monarchen mit Vergnügen angenommen, und Pius machte sogleich Anstalten dazu. Den 25 Februar hielt der Pabst ein geheimes Consistorium, wo er den versammelten Cardinälen von seinem Entschlusse, die Reise nach Wien anzutreten, Nachricht gab. Der Tag zur Abreise wurde auf den 27 Februar vestgesetzt, auch die dreyfache päbstliche Crone (die Pius gleich im Anfange seiner Regierung hatte wollen frisch repariren lassen, wenn nicht zu wenig Geld in der Kammer zu dieser Unternehmung gewesen wäre:) nebst zweyen kostbaren Infuln mitgenommen. Den 5 März kam Pius nach Cesena seiner Geburtsstadt, allwo er mit allen möglichen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, und sich daselbst bey seinen

Anverwandten bis den 7ten mit vielem Vergnügen aufhielt. Am folgenden Tage kam er nach Bononien, den 10 nach Ferrara, von da durch die venetianischen Staaten nach Görz; den 15 wurde die Reise von Görz fortgesetzet, so daß der Pabst den 19 zu Grätz sein Nachlager hielt. Den 22 wurde Pius von dem Kaiser und dessen Hrn. Bruder Maximilian zu Neunkirchen auf das zärtlichste empfangen, und nach Neustadt begleitet, von da endlich Pius auf den Abend in Gesellschaft des Kaisers und dessen Hrn. Bruders in Wien anlangte, und mit besonderm Pracht in der k. k. Burg empfangen wurde. Am grünen Donnerstag als den 28. las der Pabst in der kaiserl. Hofkammerkapelle stille Messe, und reichte dem Monarchen und dessen Hrn. Bruder Maximilian das H. Abendmal. Am Charfreytage besuchte Pius das Grab Christi in verschiedenen Kirchen zu Fuß, und am Ostertage pontificirte er in der Metropolitankirche bey St. Stephan mit grosser Feyerlichkeit, wornach er sich von da auf den Balcon der Kriegskanzleykirche auf dem Hof begab, und von da im Pontifikalgewande mit der dreyfachen Crone auf dem Haupte dem in unbeschreiblicher Menge versammelten Volke den Segen gab. An

ver-

verschiedenen Tägen besichtigte Pius viele Kirchen, Klöster, Academien und andere Merkwürdigkeiten. Am 19ten April hielt der Pabst ein Consistorium im sogenannten Rittersaal der k. k. Burg, setzte den beeden Cardinälen Firmian des H. R. R. Fürsten und Bischofen zu Passau, und Bathyan des H. R. R. Fürsten, Erzbischofen zu Gran und Primas des Königreichs Ungarn, mit den gewöhnlichen Ceremonien den rothen Hut auf, und hielt folgende Anrede: „Bevor Wir die Handlung dieses Consistoriums schließen, wollen Wir das, was allen bekannt seyn „ soll, hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Es war Uns angenehm und erfreulich, die kaiserliche Majestät, die „ Wir jederzeit hochgeschätzet haben, gegenwärtig zu sehen, und dem Kaiser „ selbst Unsere besondere Liebe zu bezeigen. „ Wir haben Ihn vermög Unsers Amtes öfters gesprochen, und waren gezwungen, sowohl Seine unbegränzte Leutseligkeit, vermög welcher Er Uns in Seiner kaiserl. Wohnung mit allen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und täglich „ auf die herrlichste Art bewirthet; als „ Seine besondere Gottesfurcht, Seine „ außerordentlichen Geistesgaben, und Sei-

„ nen unbeschreiblichen Fleiß in Geschäf-
„ ten zu bewundern. Eben so groß war
„ der Trost, der Unser väterliches Herz
„ aufrichtete, als Wir gefunden, daß sich
„ die Frömmigkeit und Religion nicht nur
„ in dieser glänzenden Hauptstadt, sondern
„ bey allen den Völkern der kaiserl. Staa-
„ ten, die Uns auf Unserer Reise entge-
„ gen kamen, unverletzt und ungekränkt
„ erhalten. Daher werden Wir niemals
„ aufhören, dieselbe sowohl anzurühmen,
„ als durch Unser inständiges Gebeth zu
„ unterstützen. Ja Wir bitten den all-
„ mächtigen Gott auf das dringendste, daß
„ er, der keinen verläßt, welcher zu ihm
„ zu kommen trachtet, Sie in ihrem hei-
„ ligen Vorhaben bestättige, und mit dem
„ fruchtbaren Thau seines himmlischen Se-
„ gens überschütte.“ Den ungarischen Bischöfen ertheilte Pius VI. auf ihr geschehenes Ansuchen verschiedene Freyheiten, in gewissen Fällen, die zeither die Päbste sich vorbehalten hatten, zu dispensiren. Endlich den 22. April erfolgte die Abreise des Pabsts Pius von Wien. Der Monarch und sein Herr Bruder Maximilian kön. Hoheit begleiteten ihn bis nach dem Kloster der Augustiner barfüsser zu Maria Brunn, wo nun unter dem Vorgebäude der Kirche

der

der rührendste Abschied erfolgte. Der Kaiser und sein Herr Bruder Maximilian wurden von Pius VI. auf das zärtlichste umarmt, geküsset und gesegnet; welcher Auftritt so rührend war, daß viele der Anwesenden der Thränen sich nicht enthalten konnten. Von da setzte nun Pius seine Reise weiter fort, und übernachtete das erstemal in dem herrlichen Benedictinerkloster zu Mölk. Von da gieng die Reise über Linz, Braunau, nach München zu, allwo Pius den 26. April Abends ankam. Er wurde von dem Churfürsten Theodor mit all möglicher Pracht empfangen, undhielt sich daselbst bis den 2. May auf, während welcher Zeit er alle merkwürdigen Kirchen, Klöster, Gebäude :c. besah. Als am 30. April das Ordensfest des St. Georgens-Ritterordens, welches sonst am 24. gehalten zu werden pflegt, feyerlich begangen wurde, und der Churfürst neue Ritter schlug, wohnte Pius nicht nur dieser Feyerlichkeit mit grossem Vergnügen bey, sondern erlaubte auch den geistlichen Rittern dieses Ordens, in Zukunft nicht mehr in Mänteln, wie gewöhnlich, sondern wie die Prälati papales in Rochetten beym Ordensfeste zu erscheinen. Am 2. May reiste Pabst Pius von München nach Aug.

spurg ab, wo er den 4. May mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Nach dem er sich zwey Täge daselbst aufgehalten, und unter anderen auch die Stadtbibliothek besichtiget hatte, verließ er diese Stadt den 6. wieder. Den 7. langte der Pabst zu Innsprug an, wo er von der Erzherzoginn Elisabeth bewillkomet worden. Den 9. kam er zu Botzen an, am 10. gieng die Reise durch Trient nach Roveredo, und den 11. Abends kam er nach Verona, den 15. nach Venedig. Diese erlauchte Republik unterließ nichts an Pracht, den heiligen Vater zu empfangen. Den 19. May gieng er von Venedig ab, und traf den 20. zu Ponte di Lago oscuro ein, allwo ihm der Cardinal delle Lanze entgegen kam, und ihn im Namen des Königs von Sardinien über dessen glückliche Zurückkunft nach Italien complimentirte. Auch fanden sich allda der Cardinal Legat Franz Caraffa, der Erzbischof Mattei, und der Schatzmeister Herr Gundi ein, welche sich alle in prächtigen sechsspännigen Staatskutschen von Ferrara dahin begaben, um dem Pabst an den Gränzen des päbstlichen Gebiethes zu empfangen. Den 21. war Pius zu Ferrara, allwo er den dasigen Erzbischof Mattei an Platz des jüngst verstorbenen Cardinals

Giraud mit dem Cardinals Purpur beehrte. Vom 28. May bis 3. Brachmonat zu Cesena, den 10. zu Ancona, den 11. zu Loreto, und den 16. endlich langte Pius zur allgemeinen Freude in Rom an. Von seinen Unterhandlungen mit des Kaisers Majestät wissen wir, außer wovon uns die Briefe selbst einen Fingerzeig geben, so wenig, als selbst noch bis itzt die Cardinäle in Rom, welchen Pius noch nicht das Mindeste davon eröffnet hat. Noch müssen wir hier beyfügen, daß er an den König von Spanien geschrieben, es möchte derselbe das Inquisitionsgericht abschaffen. Gott verleihe, daß Pius VI. seine fernere Regierung zum Nutzen der Kirche, und zu Wiedervereinigung der christlichen Religionen verwende!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Register.

Die erste Zahl bedeutet, der wie vielte Pabst jeder der Ordnung nach gewesen. Die zweyte das Jahr Christi, in welchem er angefangen hat zu regieren, die dritte die Seite des Buchs, wo die Beschreibung von ihm anfängt.

79	Adeodatus	672	95
59	H. Agapetus I.	535	71
132	Agapetus II.	946	158
81	H. Agatho.	678	96
7	H. Alexander I.	121	9
157	Alexander II.	1061	218
172	Alexander III.	1159	361
183	Alexander IV.	1254	416
208	Alexander V.	1409	527
218	Alexander VI.	1492	573
241	Alexander VII.	1655	629
245	Alexander VIII.	1689	640
5	H. Anacletus	103	7
41	H. Anastasius I.	398	47
52	H. Anastasius II.	496	63
123	Anastasius III.	911	149
170	Anastasius IV.	1153	341

12	H.	Anicetus	167	13
20	H.	Anterus	237	23

B.

64		Benedictus I.	574	78
83	H.	Benedictus II.	684	98
106		Benedictus III.	855	128
119		Benedictus IV.	900	145
134		Benedictus V.	964	165
137		Benedictus VI.	972	169
139		Benedictus VII.	975	170
147		Benedictus VIII.	1012	179
149		Benedictus IX.	1033	186
		Benedictus X.		202

Wird unter die Afterpäbste gezählet.

196		Benedictus XI.	1303	462
199		Benedictus XII.	1334	485
249		Benedictus XIII.	1724	653
251		Benedictus XIV.	1740	660
44	H.	Bonifacius I.	418	50
57		Bonifancius II.	530	70
68		Bonifacius III.	607	84
69	H.	Bonifacius IV.	608	85
71		Bonifacius V.	618	86
114		Bonifacius VI.	896	139
		Bonifacius VII. Afterpabst.		170
195		Bonifacius VIII.	1294	453
205		Bonifacius IX.	1389	511

C.

Register.

C.

45	H.	Cälestinus I.	423	52
167		Cälestinus II.	1143	334
177		Cälestinus III.	1191	372
181		Cälestinus IV.	1241	402
194	H.	Cälestinus V.	1294	451
29	H.	Cajus	283	32
17	H.	Calistus I.	221	20
164		Calistus II.	1119	308
213		Calistus III.	1455	562
121	*	Christophorus	903	146
4	H.	Clemens I.	91	6
151		Clemens II.	1046	194
159	*	Clemens III. *	1080	266

Wird sonst unter die Afterpäbste gezählet.

176		Clemens III.	1187	372
185		Clemens IV.	1265	425
197		Clemens V.	1305	464
200	*	Clemens VI.	1342	493
223		Clemens VII.	1523	584
235		Clemens VIII.	1592	618
242		Clemens IX.	1667	631
243		Clemens X.	1670	632
247		Clemens XI.	1700	642
250		Clemens XII.	1730	658
252		Clemens XIII.	1758	675
253		Clemens XIV.	1769	691
3	H.	Cletus	80	5

85	Conon	686	99
90	Constantinus	708	103
22	H. Cornelius	254	25

D.

39	H. Damasus I.	367	44
152	Damasus II.	1048	195
70	H. Deusdetit	615	85
26	H. Dionysius	261	30
80	Donus I.	676	95
138	Donus II.	974	170

E.

14	H. Eleutherus	179	16
6	H. Euvaristus	112	8
77	H. Eugenius I.	654	93
101	Eugenius II.	824	121
169	Eugenius III.	1145	338
211	Eugenius IV.	1431	548
32	H. Eusebius	309	35
28	H. Eutychianus	275	31

F.

21	H. Fabianus	238	24
27	H. Felix I.	272	30
38	H. Felix II.	355	42
50	H. Felix III.	483	60
56	H. Felix IV.	526	69
113	Formosus	891	138

Register.

G.

51	H. Gelasius I.	492	62
163	Gelasius II.	1118	306
66	H. Gregorius I. d. G.	590	80
91	H. Gregorius II.	715	104
92	H. Gregorius III.	731	106
103	Gregorius IV.	827	127
142	Gregorius V.	996	173
150	Gregorius VI.	1044	190
158	Gregorius VII.	1073	225
175	Gregorius VIII.	1187	370
180	Gregorius IX.	1227	388
186	Sel. Gregorius X.	1271	430
203	Gregorius XI.	1370	504
207	Gregorius XII.	1406	521
230	Gregorius XIII.	1572	605
233	Gregorius XIV.	1590	615
238	Gregorius XV.	1621	623

H.

97	Hadrian I.	772	115
108	Hadrian II.	867	131
111	Hadrian III.	884	136
171	Hadrian IV.	1154	341
188	Hadrian V.	1276	435
222	Hadrian VI.	1522	582
48	H. Hilarius	461	58
72	Honorius I.	625	86

165	Honorius II.	1124	318
179	Honorius III.	1216	381
192	Honorius IV.	1285	447
54	H. Hormisda	514	66
10	H. Hyginus	154	12

J.

42	Innocentius I.	403	48
166	Innocentius II.	1130	322
178	Innocentius III.	1198	374
182	Innocentius IV.	1243	403
187	Innocentius V.	1276	434
201	Innocentius VI.	1352	499
206	Innocentius VII.	1404	517
217	Innocentius VIII.	1484	572
234	Innocentius IX.	1591	617
240	Innocentius X.	1644	626
244	Innocentius XI.	1676	634
246	Innocentius XII.	1691	641
248	Innocentius XIII.	1721	651
55	H. Joannes I.	523	67
58	Joannes II.	532	71
63	Joannes III.	560	77
74	Joannes IV.	640	89
84	Joannes V.	685	99
87	Joannes VI.	701	101
88	Joannes VII.	705	102
109	Joannes VIII.	872	133
118	Joannes IX.	898	143

125	Joannes X.	914	150
128	Joannes XI.	931	154
133	Joannes XII.	956	160
136	Joannes XIII.	965	167
140	Joannes XIV.	984	171
141	Joannes XV.	985	172
	Joannes XVI. Afterpabſt.		174
144	Joannes XVII.	1003	176
145	Joannes XVIII.	1003	177
148	Joannes XIX.	1024	113
189	Joannes XX.		
	genannt XXI.	1276	436
198	Joannes XXII.	1316	467
209	Joannes XXIII.	1410	528
36	H. Julius I.	336	38
220	Julius II.	1503	578
225	Julius III.	1550	593

L.

124	Landus	913	150
47	H. Leo I. der Groſſe	440	55
82	H. Leo II.	682	97
98	Leo III.	795	117
105	H. Leo IV.	847	126
120	Leo V.	903	146
126	Leo VI.	928	153
129	Leo VII.	936	156
135	Leo VIII.	964	166
153	H. Leo IX.	1049	196

221	Leo X.	1513	580
236	Leo XI.	1605	620
37	Liberius	352	40
2	H. Linus	69	4
23	H. Lucius I.	255	27
168	Lucius II.	1144	335
173	Lucius III.	1181	368

M.

30	H. Marcellinus	296	33
31	H. Marcellus I.	304	33
226	Marcellus II.	1555	595
35	H. Marcus	336	38
110	Marinus I. oder Martinus II.	882	135
131	Marinus II. oder Martinus III.	942	158
76	H. Martinus I.	649	92
191	Martinus IV.	1281	444
210	Martinus V.	1417	542
33	H. Melchiades	311	35

N.

107	H. Nicolaus I.	858	129
156	Nicolaus II.	1058	212
190	Nicolaus III.	1277	438
193	Nicolaus IV.	1288	449
212	Nicolaus V.	1447	557

P.

100	H. Paschalis I.	817	120
162	Paschalis II.	1099	289
95	H. Paulus I.	757	111
215	Paulus II.	1464	569
224	Paulus III.	1534	583
227	Paulus IV.	1555	569
237	Paulus V.	1605	620
62	Pelagius I.	555	716
65	Pelagius II.	578	78
1	H. Petrus	45	1
11	H. Pius I.	158	13
214	Pius II.	1458	564
219	Pius III.	1503	577
228	Pius IV.	1559	599
229	H. Pius V.	1566	603
254	Pius VI	1775	702
19	H. Pontianus	233	22

R.

116	Romanus	897	141

S.

67	Sabinianus	604	83
86	H. Sergius I.	687	100
104	Sergius II.	844	125
122	Sergius III.	904	147
146	Sergius IV.	1009	178

73	Severinus	640	88
69	H. Silverius	536	73
34	H. Silvester I.	314	36
143	Silvester II.	999	175
49	H. Simplicius	467	59
40	Siricius	385	46
89	Sisinnus	708	102
8	H. Sixtus I.	132	11
25	H. Sixtus II.	260	29
46	H. Sixtus III.	432	54
216	Sixtus IV.	1471	571
231	Sixtus V.	1585	609
13	H. Soter	175	15
24	H. Stephanus I.	257	27
94	Stephanus II.	752	109
96	Stephanus III.	768	112
99	Stephanus IV.	816	119
112	Stephanus V.	885	137
115	Stephanus VI.	896	140
127	Stephanus VII.	929	153
130	Stephanus VIII.	939	157
155	Stephanus IX.	1057	209
53	H. Symmachus	498	64

T.

9	H. Telesphorus	142	12
75	Theodorus I.	642	90
117	Theodorus II.	898	142

Register.

V.

102	Valentinus	827	123
15	H. Victor I.	194	17
154	Victor II.	1055	206
160	Victor III.	1087	272
61	Vigilius	540	75
78	H. Vitalianus	657	94

U.

18	H. Urbanus I.	226	21
161	Urbanus II.	1088	274
174	Urbanus III.	1185	369
184	Urbanus IV.	1261	419
202	Urbanus V.	1362	502
204	Urbanus VI.	1378	506
232	Urbanus VII.	1590	615
239	Urbanus VIII.	1623	624

Z.

93	H. Zacharias	741	107
16	H. Zephyrinus	203	19
43	H. Zosimus	417	50

Gegeneinandersetzung der Päbste zu Rom und Avignon während der grossen Spaltung. 547

Register.

Afterpäbste

nach der Ordnung, wie sie eingedrungen.

Novatianus, Ketzer, erster Afterpabst. Seite 26
Ursinus oder Ursinius, ein Diacon 44
Eulalius Erzdiacon 51
Laurentius Erzpriester 64
Dioscorus 70
Spaltung, Petrus und Theodorus zugleichgewählet. 99
Spaltung Theodorus und Paschalis 100
Constantinus und Philippus 112 und 113
Zinzinus Priester 122
Die Fabel von der Päbstinn Joanna. 127 135
Anastasius 128
Sergius 143
Sonst wird auch Leo VIII. unter die Afterpäbste gezählet. 166
Bonifacius VII. 170 171
Joannes XVI. 174
Gregorius 179
Silvester III. und Joannes 188
Benedictus X. wird sonst auch unter die Afterpäbste, wiewohl sehr unrecht, gezählet. 202 203
Honorius II. 219 220

Cle-

Register.

Clemens III. wird unrechtmäßig unter die Afterpäbste gezählet. 265
Gregorius VIII. 307
Anaclet II. 322
Victor IV. 331
Victor V. auch III. genannt 362
Paschalis III. und Calistus III. 364
Nicolaus V. 482
Clemens VII. 509
Benedictus XIII. 514
Clemens VIII. 548
Felix V. zu Basel erwählet. 556

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geissau, Anton Ferdinand von,

Chronologische Lebensbeschreibung der Päbste vom H. Petrus an bis Pius VI

Wien 1782
H.eccl. 406
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024720-5
VD18 14596849-001